

Göttinger Studien zur Kulturanthropologie / Europäischen Ethnologie
Göttingen Studies in Cultural Anthropology / European Ethnology



Sulamith Hamra

Projekt ‚Integration‘

Berliner Stadtteilmütterprojekte
als Aushandlungsraum städtischer Integrationspolitik



Universitätsverlag Göttingen

KAAEE

Sulamith Hamra
Projekt ‚Integration‘

Dieses Werk ist lizenziert unter einer
[Creative Commons
Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen
4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/).



erschienen als Band 6 in der Reihe
„Göttinger Studien zur Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“
im Universitätsverlag Göttingen 2018

Sulamith Hamra

Projekt ‚Integration‘

Berliner Stadtteilmütterprojekte
als Aushandlungsraum
städtischer Integrationspolitik

Göttinger Studien zur
Kulturanthropologie/Europäischen
Ethnologie, Band 6



Universitätsverlag Göttingen
2018

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

„Göttinger Studien zur Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“,
herausgegeben von

Prof. Dr. Regina Bendix	E-Mail: rbendix@gwdg.de
Prof. Dr. Moritz Ege	E-Mail: mege@uni-goettingen.de
Prof. Dr. Sabine Hess	E-Mail: shess@uni-goettingen.de
Prof. Dr. Carola Lipp	E-Mail: Carola.Lipp@phil.uni-goettingen.de

Georg-August-Universität Göttingen
Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie
Heinrich-Düker-Weg 14
37073 Göttingen

Dieses Buch ist auch als freie Onlineversion über die Homepage des Verlags sowie über den Göttinger Universitätskatalog (GUK) bei der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (<http://www.sub.uni-goettingen.de>) erreichbar. Es gelten die Lizenzbestimmungen der Onlineversion.

Satz und Layout: Sascha Bühler
Bildbearbeitung: Ilan Hamra
Titelabbildung: Kristi Blokhin/shutterstock.com

© 2018 Universitätsverlag Göttingen
<http://univerlag.uni-goettingen.de>
ISBN: 978-3-86395-390-4
DOI: <https://doi.org/10.17875/gup2018-1116>
eISSN: 2512-7055

Inhalt

Einleitung	11
Fragestellung der Fallstudie	14
Aufbau der Arbeit	15
1. Fachliche und empirische Verortungen: Stadtteilmütterprojekte als Forschungsfeld	19
1.1 Integrationspolitik in Deutschland	20
1.1.1 Begrifflichkeiten des integrationspolitischen Forschungsfeldes ..	21
1.1.2 Weichenstellungen deutscher Integrationspolitik	22
1.1.3 Integrationspolitik und der Diskurs um die „Spaltung der Städte“	28
1.1.4 Umsetzungsbedingungen einer deutschen Integrationspolitik seit 1998	38
1.2 Der Ausbau staatlicher Familienförderungsangebote und das Programm der Berliner Stadtteilmütter	40
1.3 Integrationsdiskurs und Rassismustheorie in der Migrationsforschung	46
1.3.1 Rassismustheorie in der kritischen Migrationsforschung	52
1.3.2 Dimensionen des Rassismusbegriffs der kritischen Migrationsforschung	56
1.4 Theoretische und methodische Positionierungen	62
1.4.1 Die Machtanalytik Foucaults: Gouvernementalität, Diskurs, Subjekt, Genealogie	63
1.4.2 Dispositiv, Regime, Assemblage	66
1.4.3 Ethnografisches Forschen und die ethnografische Regimeanalyse	71
1.4.4 Umsetzung und Analyseverfahren der vorliegenden Untersuchung	73
Zwischenraum – vom Feld zur Fallstudie	76
2. Rahmenbedingungen und Umsetzungen von Stadtteilmütterprojekten in Berlin	79
2.1 Berliner Integrationspolitik	79
2.1.1 Integrationspolitik in Berlin zwischen 2003 und 2012	83
2.1.2 Der Fall Neukölln(s)	92
2.2 Stadtteilmütter in Neukölln	99

2.2.1 Entstehungsgeschichte der Neuköllner Stadtteilmütter: vom Mikroprojekt zum gesamtbezirklichen Großprojekt und Aushängeschild Neuköllns	99
2.2.2 Aufbau und räumliche Verortung der Stadtteilmütter in Neukölln	106
2.2.3 Die projektfinanzierenden Akteure	107
2.2.4 Laufphasen des Projekts „Stadtteilmütter in Neukölln“	125
2.3 Stadtteilmütter in Kreuzberg	158
2.3.1 Aufbau und räumliche Verortung der Stadtteilmütter Kreuzberg	161
2.3.2 Projektfinanzierende Akteure	162
2.3.3 Projektverlauf	166
2.4 Stadtteilmütter in Steglitz und Charlottenburg	172
2.4.1 Aufbau und räumliche Verortung der Stadtteilmütter in Steglitz und Charlottenburg	173
2.4.2 (Finanzierende) Akteure im Projekt	173
2.4.3 Projektverlauf der Stadtteilmütter Steglitz (2008–2012)	182
2.4.4 Projektverlauf der Stadtteilmütter Charlottenburg (2009–2012)	186
2.5 Berliner Stadtteilmütterprojekte und die Entstehung des Integrationslotsenprogramms	191
2.5.1 Stadtteilmütter im Integrationslotsenprogramm	194
2.5.2 Aushandlungen im Kontext des Integrationslotsenprogramms.	196
2.6 Zwischenbilanz und weiterführende Diskussion: Projektübergreifende (Finanzierungs)Dimensionen Berliner Stadtteilmütterarbeit	202
2.6.1 Effekte langjähriger Finanzierungsimprovisation und zunehmender Bestandsdauer der Stadtteilmütter	205
2.6.2 Strategien in einem unterfinanzierten Feld.	207
2.6.3 Interne Trägerpolitiken	214
2.6.4 Interkulturelle Öffnung gesellschaftlicher Strukturen.	215
2.6.5 Fehlende Anschlüsse: strukturelle Mängel und die interkulturelle Öffnung etablierter Einrichtungen	218
2.6.6 Berliner Stadtteilmütter nach Einrichtung des Berliner Rahmenprogramms für Integrationslotsinnen und Integrationslotsen	220

3. Aushandlungsfelder einer integrationspolitischen Assemblage.	223
3.1 Kopftuch und Händedruck	224
3.1.1 Cultural Brokers?	252
3.1.2 Alltägliche Diskriminierungserfahrungen.	253
3.1.3 Differenzielle Inklusion in rassifizierenden Gesellschaftsstrukturen	256
3.1.4 Das Stadtteilmütterprojekt als Ort der Vermittlung – Cultural Broker im Diskurs um interkulturelle Öffnung	269
3.2 Arbeit, Integration und Wissenshierarchien	275
3.2.1 Mütter am Arbeitsmarkt: Rollenbilder und gesellschaftliche Strukturen	275
3.2.2 Exklusionsfaktoren des Arbeitsmarkts und die Zielgruppe des Stadtteilmütterprojekts	277
3.2.3 Ansätze zur Öffnung des ersten Arbeitsmarkts im sozialpädagogischen Arbeitsfeld: Interkulturelle Familienbegleitung und mögliche Anschlüsse	282
3.2.4 Die Demonstration der Stadtteilmütter	291
3.3 Expertinnen der Repräsentation – Stadtteilmütterprojekte und die Medien	293
3.3.1 Öffentlichkeitsarbeit der Stadtteilmütterprojekte und ihre mediale Professionalisierung	298
3.3.2 Stadtteilmütter und Stadtteilmütterprojekte in den Medien. . .	307
3.3.3 Repräsentation und Visualisierbarkeit	312
 Fazit: Berliner Stadtteilmütterprojekte als Aushandlungsraum städtischer Integrationspolitik.	 317
 Ausblick	 331
 Anhang	 335
Literaturverzeichnis	335
Verzeichnis zitierter Zeitungsartikel	356
Verzeichnis zitierter Fernsehsendungen.	360
Verzeichnis zitierter Websites	360
Verzeichnis zitierter Dokumente.	362
Verzeichnis zitierter Interviews	368
Verzeichnis zitierter Feldnotizen (FN) und Arbeitstagebuch-Einträge . .	370
Verzeichnis zitierter Veranstaltungstranskripte.	372
Abbildungsverzeichnis	373

Verzeichnis der Infokästen

Infokasten 1: Die „Culture of Poverty“-Debatte	30
Infokasten 2: Wohlfahrtsverbände	39
Infokasten 3: Foucault in der Sozialpädagogik	44
Infokasten 4: Diversity	79
Infokasten 5: Berliner Schuldenkrise und Bankenskandal	80
Infokasten 6: Pluralistische Integrationspositionen	87
Infokasten 7: Gemeinschaftliche Integrationspositionen I	95
Infokasten 8: Gemeinschaftliche Integrationspositionen II	98
Infokasten 9: Jobcenter	114
Infokasten 10: Relevante Instrumente der Arbeitsförderung für Stadtteilmütterprojekte in Berlin	127
Infokasten 11: Das Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und Integrationslotsen	194

Für Benjamin, Jael und Noah

Dank

Diese Arbeit wäre ohne die Hilfe und Unterstützung vieler Menschen und einiger Institutionen nicht möglich gewesen. An erster Stelle danke ich dem Evangelischen Studienwerk Villigst und der Graduiertenschule für Geisteswissenschaften Göttingen (GSGG), die dieses Dissertationsprojekt großzügig finanziell unterstützt haben.

Ohne meine Betreuerinnen Prof. Dr. Sabine Hess und Prof. Dr. Michi Knecht sowie Prof. Dr. Stefan Beck (†) hätte ich mich nicht an dieses Projekt gewagt; alle drei haben mich in unterschiedlicher Weise dabei begleitet und immer konstruktiv unterstützt; dafür bin ich ihnen zu großem Dank verpflichtet.

Mein Dank gilt auch meinen Interview- und Gesprächspartner_innen im Feld und den Mitwirkenden des Labors „Kritische Migrations- und Grenzregimeforschung“ am Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie der Georg-August-Universität Göttingen für die vielen anregenden Diskussionen. Viele Menschen haben diese Arbeit mit kritischem und wohlwollendem Interesse begleitet. Insbesondere bedanken möchte ich mich aber bei Jens Adam, Keziban Aydin, Bettina Barthel, Iris Bechtold, Jonas Bechtold, Prof. Dr. Beate Binder, Dr. Mirjam Bitter, Dr. Katharina Böcherer-Linder, Grischa Böhmer, Prof. Dr. Manuela Bojadzije, Frederik Bombosch, Barbara Canton, Idil Efe, Ludger Frese, Dr. Abdulmassih Hamra, Ilan Hamra, Valerie Hamra, Susanne Heiter, Claudia Hesse-Kresinsky, Dr. Katja Jana, Ulrike Koch, Maria Macher, Hanadi Mourad, Muna Naddaf, Tim Opitz, Philipp Ratfisch, Alix Rehlinger, Dr. Laura Stielike, Songül Süsem-Kessel, Dr. Jakob Tröndle, Judith Tröndle, Christian Vater, Eva-Maria Wagner, Johannes Wagner, Julian Warner, Dr. Holger Wilcke, Betül Yilmaz, Prof. Norbert Zwölfer und ganz besonders bei Benedikt Zwölfer.

Wowereit empfängt Stadtteilmütter im Roten Rathaus

Pressemitteilung vom 11.03.2009

Das Presse- und Informationsamt des Landes Berlin teilt mit:

Der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit würdigt am Donnerstag, 12. März 2009, um 15.00 Uhr mit einem Empfang im Wappensaal des Roten Rathauses die wichtige und engagierte Arbeit der Berliner Stadtteilmütter (Wort-Bild-Termin). Kürzlich wurden die Neuköllner Stadtteilmütter vom Netzwerk der Weltmetropolen mit dem Metropolis Award 2008 ausgezeichnet.

Wowereit: „Mit dem Projekt der Stadtteilmütter hat Neukölln nicht nur ein Modell für den Bezirk, sondern für Berlin insgesamt kreiert. Das Projekt gründet auf der Wertschätzung und dem Respekt für unterschiedliche religiöse und kulturelle Lebenswelten. Es ist ein gutes Beispiel, dass Engagement zum Erfolg führt und Anregung für andere ist. In vielen Kiezen hat die Idee bereits Nachahmer gefunden.“

Mit dem Stadtteilmütter-Projekt hat das Berliner Quartiersmanagement Integrationsarbeit direkt in die Familien und Haushalte getragen. Frauen und Mütter mit Migrationshintergrund sind als direkte Ansprechpartnerinnen für Fragen zu Einwanderung, Sprache, Arbeit, Gesundheit, Recht, Erziehung bis hin zur gezielten Förderung von Kindern und Jugendlichen tätig. Das Projekt wurde vom Jahr 2000 an vom Quartiersmanagement Schillerpromenade im Nordwesten Neuköllns entwickelt.

Abb. 1: Pressemitteilung vom 11.03.2009 des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlin

Einleitung

„Berlin gewinnt den Metropolis Award 2008 – ‚Stadtteilmütter‘“ (PM SenStadt 08/2008), betitelt die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung am 22. August 2008 eine Pressemitteilung zur Verleihung des internationalen Metropolis Award an die Stadt Berlin. „Einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in den Metropolen dieser Welt“ habe „Berlin mit dem Projekt ‚Stadtteilmütter‘ geleistet“ (ebd.). Am 24. Oktober 2008 werde die Berliner Staatssekretärin für Verkehr und Stadtplanung die Ehrung offiziell entgegennehmen. „Diese hochrangige internationale Auszeichnung“ (ebd.), so der Mitteilungstext abschließend, „verspricht internationale Aufmerksamkeit und einen großen Gewinn für Berlin“ (ebd.).

Erst ein gutes halbes Jahr später gibt der regierende Berliner Bürgermeister die Ehrung des Neuköllner Stadtteilmütterprojekts im Roten Rathaus bekannt (vgl. PM des Landes Berlin 03/2009). Dazwischen liegen Monate intensiver Verhandlungen und strategischer Öffentlichkeitsarbeit unterschiedlicher politischer und sozialer Akteur_innen des Projekts, denn bis November 2008 steht ein Finanzierungsaus zum Jahresende im Raum. Mit der repräsentativen Würdigung des Stadtteilmütterprojekts im März 2009 und der Veröffentlichung einer mit Porträts aufwändig illustrierten Broschüre der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Juli 2009 mit dem Titel „Stadtteilmütter. Ein Berliner Integrationsprojekt“ (SenStadt 2009) kommt diese Episode der Projekthistorie (vorerst) zum Abschluss.

Berliner Stadtteilmütterprojekte, dies wird hier deutlich, sind ein stadtpolitisch umkämpftes Feld: Komplizierte Konstellationen zumeist befristeter Finanzierung und diverse Akteure auf bezirklicher, gesamtstädtischer, bundespolitischer, europäischer und – im Fall des Metropolis Awards – sogar globaler Ebene beeinflussen das Projekt in einem diskursiven Aushandlungsfeld, dessen Eckpunkte in den Pressemitteilungen umschrieben werden, wenn es um „unterschiedliche religiöse und kulturelle Lebenswelten“ geht, um „Engagement“ und die Rolle des „Berliner Quartiersmanagement[programms]“, „Integrationsarbeit [...] in [...] Familien“ und „Frauen und Mütter mit Migrationshintergrund“ (PM des Landes Berlin 03/2009). Dass die Arbeit dieses Sozialprojekts Kerndimensionen städtischen Lebens, urbaner Planung und Berliner Stadtpolitik trifft, veranschaulicht schon die Pressemitteilung der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vom August 2008:

„Der Metropolis Award wird nur an Mitgliedsstädte von Metropolis verliehen, die herausragende Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lebensqualität ergriffen haben, welche einer weltweiten Berücksichtigung würdig sind. Bei der Wahl um diese besondere Auszeichnung wurden nur Projekte berücksichtigt, die mindestens einen der folgenden Punkte fokussieren: Umwelt, Bildung, Gesundheit, Wohnbau, öffentlicher Nahverkehr und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Weitere, für die Allgemeinheit wichtige Einflüsse, können ebenfalls in die Bewertung einfließen. Das Projekt ‚Stadtteilmütter‘ vereint soziale, ökonomische sowie ökologische Aspekte gleichermaßen.“ (PM SenStadt 08/2008)

Die Pressemitteilungen vom August 2008 und vom März 2009 machen deutlich, dass Berliner Stadtteilmütterprojekte Teil der Repräsentationspolitiken einer Vielzahl städtischer Akteur_innen sind. Gleichzeitig entsteht das Projektkonzept in einem Zeitraum, in dem sich die bundesdeutsche Integrationspolitik vor dem Hintergrund eines erstmaligen nationalen Selbstbekenntnisses als Einwanderungsland (neu) formiert (vgl. Kap. 1.1). Die konkreten Umsetzungen unterschiedlicher Stadtteilmütterprojekte sind sowohl Produkte dieser integrationspolitischen Entwicklungen als auch Auslöser für neue Aushandlungsprozesse, die von ihnen und ihren Akteur_innen geprägt werden.

Meine erste Begegnung mit dem Projekt fällt in den November 2008, als ich mich auf eine finanzierungsbedingt kurzfristig ausgeschriebene Stelle als Mitarbeiterin bei den Stadtteilmüttern in Neukölln bewarb. Ohne mir der hier skizzierten Hintergründe und Zusammenhänge bewusst zu sein, startete ich im Januar 2009 als Koordinatorin des Stadtteilmütter-Teams in den Nord-Neuköllner Quartiersmanagementgebieten Richardplatz und Ganghofer Straße. Angesichts der Aufgabenfülle, die ich als Projektneuling zu bewältigen versuchte, fragte ich die Projektleiterin nach einigen Wochen, warum wir denn zusätzlich noch jede der nicht enden wollenden Interviewanfragen von Medienvertretern zusagen müssten? „Weil es das Projekt sonst nicht mehr gäbe“, war die Antwort, die als eines von vielen Schlüssel-

erlebnissen meines Arbeitsalltags zu dem Wunsch führte, das „Phänomen Stadtteilmütter“ in seiner Komplexität zu untersuchen. Auf persönlicher Ebene ging es mir darum, die Konflikte des eigenen Arbeitsalltags zu verstehen. Vor dem Hintergrund der vielen Irritationen, die die Projektarbeit mir und vielen anderen Akteur_innen des Feldes bescherte, erschien es mir jedoch vor allem wichtig, diese Erfahrungen sozialpolitischer Praxisarbeit auf der Grundlage des wissenschaftlichen Forschungsstands zu analysieren und mit Blick auf ihre gesellschaftspolitischen Implikationen und Konsequenzen zu diskutieren.

Die vorliegende Fallstudie beruht auf meiner Begleitung und Beobachtung Berliner Stadtteilmütterprojekte über sieben Jahre hinweg: zunächst für 13 Monate als Projektkoordinatorin und später als Ethnografin im Rahmen eines Dissertationsprojekts.¹ Interviews, Projektdokumente und mediale Berichte stellen den Materialkorpus der Forschung, der einen Untersuchungszeitraum von über zwölf Jahren abdeckt.

In meinem Beobachtungsfokus liegen die Aushandlungsprozesse um die praktische Realisierung des Stadtteilmütterprojekts und ihre integrationspolitische und repräsentative Bedeutung.² Konzeptionell stütze ich mich dabei auf theoretische Überlegungen der kritischen Migrationsforschung zum Machtbegriff Michel Foucaults und die daran anschließenden Begrifflichkeiten der Assemblage und des Regimes. Diese theoretische Ausrichtung ermöglicht es, Dynamiken und Wandlungsprozesse gesellschaftlicher Machtgefüge in den Blick zu nehmen. Die Assemblage erfasst dabei tendenziell entstehende Konstellationen und ermöglicht es, „Einheiten zu bestimmen, die für eine gewisse Zeitspanne eine strukturelle Kohärenz und Konsistenz haben“ (Hess/Kasperek/Schwertl 2015a:12), während ich auf den Regimebegriff zurückgreife, um das gesamte Machtgefüge in den Blick zu nehmen. In diesem Sinne verstehe ich die Umsetzung des Stadtteilmütterprojekts unter den gegebenen Berliner Rahmenbedingungen und durch die Beteiligung diverser Akteure, ihrer Arbeitspraxen und Aushandlungsprozesse als eine Assemblage, die Teil eines Migrationsregimes der Bundesrepublik Deutschland ist.

Wie viele seit den 1990er-Jahren entstandene Forschungsarbeiten ist auch diese Untersuchung keine reine Ethnografie, sondern lässt sich mit Gisela Welz eher als „multimethodische Feldforschung“ (Welz 1996: 94) bezeichnen. Um den For-

¹ Ohne die familienfreundliche Unterstützung des Evangelischen Studienwerks Villigst im Rahmen eines Promotionsstipendiums und der Graduiertenschule für Geisteswissenschaften Göttingen (GSGG) der Georg-August-Universität mit einem unbürokratischen Abschlussstipendium wäre die Verwirklichung dieses Dissertationsprojekts nicht möglich gewesen.

² Meine Untersuchung fokussiert damit auf einen Handlungsrahmen im institutionellen Projektkontext. Die Stadtteilmütter selbst sind als „Projektteilnehmerinnen“ nur *eine* (sehr heterogene) Akteur_innengruppe von vielen – und darüber hinaus mit wenig „institutioneller Macht“ ausgestattet. Um sie oder die von ihnen untersuchten Familien in den Mittelpunkt meiner Forschung zu rücken, hätte es einer anderen Fragestellung bedurft. Es liegen jedoch Untersuchungen vor, die dies tun, siehe beispielsweise die erziehungswissenschaftliche Dissertationsforschung Liv-Berit Kochs zur Bedeutung des Stadtteilmütterprojekts für (ehemalige) Stadtteilmütter und ihre individuellen Verwirklichungschancen (Koch 2017; vgl. Koch 2015).

schungsgegenstand in seiner Komplexität erfassen zu können, greife ich in der Datenerhebung auf ein Repertoire anthropologischer Forschungsmethoden zurück, das Sabine Hess und Vassilis Tsianos (2010) mit ihrem theoriegeleiteten methodischen Konzept der ethnografischen Regimeanalyse für die praxeologische Untersuchung von Machtgefügen systematisiert haben.

Berlin – dies wird an den eingangs wiedergegebenen Pressemitteilungen deutlich – ist als „sozialer Raum“ (Knecht/Niedermüller 1998: 6) und „symbolische[s] Produkt“ (ebd.) konstitutiver Bestandteil der hier untersuchten Assemblage im Kontext Berliner Stadtteilmütterprojekte. Im Untersuchungsfokus der vorliegenden Forschung sind die daran geknüpften Aushandlungsprozesse (post)migrantischer Stadtpolitiken, die sich in den Umsetzungen der Berliner Stadtteilmütterprojekte manifestieren. Die vorliegende Analyse steht damit in der Tradition sozialanthropologischer Forschung im Schnittpunkt von Stadt, Migration und Armut. Fachtheoretisch schließt sie an Debatten der kritischen Migrations- und Rassismusforschung um den Begriff der Integration an.

Fragestellung der Fallstudie

Infolge einer enormen medialen Präsenz wurde die Idee des Stadtteilmütterprojekts vielfach weitergetragen und in andere Projekte übernommen. In Berlin selbst wurde das Projektkonzept von drei verschiedenen Sozialen Trägern der Diakonie in vier Projekten systematisch umgesetzt. Jedes dieser Projekte in den Bezirken Neukölln, Kreuzberg, Steglitz und Charlottenburg arbeitet(e) auf der Basis verschiedener räumlicher und politischer Konstellationen und differierender Finanzierungsmodelle. Am Beispiel dieser Projekte untersuche ich, inwiefern sich verschiedene Finanzierungsbedingungen und gesellschaftliche, politische und administrative Konstellationen auf die Umsetzung der ursprünglichen Projektidee auswirken. Ich gehe der Frage nach, wie dabei entstehende Handlungsspielräume durch die beteiligten Akteur_innen genutzt werden und welche Arbeitspraxen sich im Projektalltag im Umgang damit entwickeln. Im Kontext städtischer Integrationspolitiken in Deutschland untersuche ich darüber hinaus, wofür die Berliner Stadtteilmütterprojekte repräsentativ stehen und welche Aushandlungsprozesse daran geknüpft sind. Berücksichtigt werden dabei sowohl die institutionellen Projektkontexte als auch die Rolle einzelner Persönlichkeiten und von ihnen beeinflusste Dynamiken innerhalb dieser Strukturen.

Aufbau der Arbeit

In Annäherung an den Forschungsgegenstand bestimme ich im ersten Teil der vorliegenden Arbeit zunächst das Forschungsfeld, indem ich seine empirischen und theoretischen Bestandteile herausarbeite. Erst im Anschluss daran stelle ich mein eigenes theoretisches und methodisches Vorgehen im Rahmen der vorliegenden Fallstudie dar, da dieses sich aus der wissenschaftlichen Positionierung innerhalb der Gegebenheiten des Forschungsfeldes ableitet. Im zweiten Teil stelle ich meine Fallstudie vor: die untersuchten Berliner Stadtteilmütterprojekte. Der Fokus liegt dabei auf ihren Entwicklungen und Umsetzungsbedingungen sowie den Aushandlungen und Dynamiken, die sich daraus für den Bereich integrationspolitischer Maßnahmen ergeben. Während ich mich hier an institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen der Projektarbeit orientiere, konzentriere ich mich im dritten Teil der Arbeit auf drei konkrete Aushandlungsfelder der Projektpraxis, die mit integrationspolitischen Zielsetzungen der Projektakteur_innen verknüpft sind.³

Der erste Teil dient einer fachlichen und empirischen Verortung der vorliegenden Fallstudie. In Kapitel 1.1. werde ich zunächst kurz auf meinen Umgang mit den Begrifflichkeiten des Feldes integrationspolitischer Maßnahmen eingehen, dann skizziere ich die Entstehung des Politikfeldes der Integrationspolitik in Deutschland, wobei ich auf dessen Verknüpfung mit dem Feld der Stadtentwicklung eingehe. Zum besseren Verständnis des Forschungsfeldes werde ich danach das Stadtteilmütter-Programm selbst als staatliches Familienförderungsangebot vorstellen und dessen Verknüpfung mit den Bereichen der Sozial- bzw. Interkulturellen Pädagogik, den Erziehungswissenschaften und dem Bereich der Sozialen Arbeit skizzieren (Kap. 1.2).

Zentral im untersuchten Forschungsfeld sind gesellschaftliche und wissenschaftliche Debatten um die Integration von Migrant_innen. Aus einer Perspektive der kritischen Migrationsforschung gehe ich darum in Kapitel 1.3 genauer auf den gesellschaftspolitischen Diskurs um „Integration“ ein. Da dieser Integrationsdiskurs nicht angemessen analysiert werden kann, ohne damit verknüpfte Rassismen zu benennen, diskutiere ich in Kapitel 1.3.2 verschiedene Dimensionen gesellschaftlicher Rassismen, wobei ich auf Überlegungen der rassismustheoretisch orientierten kritischen Migrationsforschung fokussiere. Unter Rückgriff auf soziologische Begrifflichkeiten kann die Arbeit der Berliner Stadtteilmütterprojekte als Teil eines Institutionalisierungsprozesses von integrationspolitischen Maßnahmen begriffen werden. In diesem Zusammenhang gehe ich darum auf den Begriff der institutionellen Diskriminierung etwas ausführlicher ein (Kap. 1.3). Der so herausgearbeitete Rassismusbegriff entsteht in intensiver Auseinandersetzung mit machtanalyti-

³ Neben dem regulären Kapitelaufbau habe ich im Verschriftlichungsprozess meiner Untersuchungsergebnisse auf das Format von Informationskästen zurückgegriffen, die parallel zur Erzählstruktur des Haupttextes verlaufen. Diese elf Infokästen dienen der Vertiefung von Hintergrundwissen, das für die Vollständigkeit des jeweils verfolgten Arguments nicht unmittelbar notwendig ist, aber dessen Einordnung erleichtert oder seine Tragweite verdeutlicht. Um das Auffinden zu erleichtern, befindet sich ein Verzeichnis der Infokästen am Ende des Inhaltsverzeichnisses.

schen Ansätzen Michel Foucaults. Bevor ich am Ende des ersten Teils mein eigenes Vorgehen bei der Umsetzung und Analyse der vorliegenden Untersuchung einer Assemblage innerhalb eines Migrationsregimes skizziere, gehe ich darum kurz auf die Abgrenzung der von Foucault inspirierten Begrifflichkeiten der Assemblage, des Dispositivs und des Regimes ein. Mit der ethnografischen Regimeanalyse stelle ich in diesem Zusammenhang ein methodisches Konzept vor, das versucht, komplexe Forschungsgegenstände empirisch und analytisch greifbar zu machen (Kap. 1.4).

Im zweiten Teil der vorliegenden Arbeit konzentriere ich mich auf die konkreten Umsetzungen der untersuchten Stadtteilmütterprojekte in Berlin. Den Auftakt bildet dabei eine Darstellung der konkreten Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund kommunaler integrationspolitischer Konstellationen (Kap. 2.1). Daran anschließend erläutere ich die Entstehung des ersten Berliner Stadtteilmütterprojekts, der Stadtteilmütter in Neukölln, und arbeite in diesem Zusammenhang die integrationspolitischen Positionen darin involvierter Akteure heraus. Mit Blick auf die konkreten Auswirkungen gegebener finanzieller, politischer administrativer und geografischer Rahmenbedingungen zeichne ich vier Phasen der Projektumsetzung über einen Zeitraum von zehn Jahren nach (Kap. 2.2). Danach stelle ich Akteurskonstellationen und Projektumsetzungen der anderen Berliner Stadtteilmütterprojekte dar (Kap. 2.3 und 2.4) – auch hier mit Blick auf integrationspolitische Positionen der involvierten Akteure, Finanzierungsbedingungen und im Vergleich zur Projektsituation in Neukölln. Die Stadtteilmütterprojekte in Steglitz und Charlottenburg werden dabei in einem Kapitel vorgestellt, da beide vom gleichen Sozialen Träger, dem Diakonischen Werk Steglitz-Teltow-Zehlendorf (DWSTZ), umgesetzt werden.

Kapitel 2.5 schließt chronologisch an die Darstellungen der Projektverläufe in Neukölln, Kreuzberg, Steglitz und Charlottenburg an und skizziert die Fortführung der Stadtteilmütterprojekte im neu entstehenden Landesrahmenprogramm Berliner Integrationslotsen. Gestartet 2013, ist das Programm selbst Ergebnis eines politischen Aushandlungsprozesses für mehr Finanzierungssicherheit, an dem die Stadtteilmütterprojekte maßgeblich beteiligt sind. Bezüglich der Vorstellung des Landesrahmenprogramms konzentriere ich mich auf Aushandlungsprozesse, die dessen strategische Ausrichtung bezüglich der Stadtteilmütterprojekte betreffen. Aufbauend auf der vorangegangenen Analyse der unterschiedlichen Projektkonstellationen diskutiere ich am Ende des zweiten Teils zentrale projektübergreifende Dimensionen der Stadtteilmütterarbeit als Ergebnis integrationspolitischer Voraussetzungen in Berlin (Kap. 2.6).

Im dritten Teil der vorliegenden Arbeit gehe ich auf drei zentrale Problemkonstellationen ein, die sich vom Forschungsmaterial ausgehend über den gesamten Forschungszeitraum hinweg als Schlüsselthemen der Arbeit Berliner Stadtteilmütterprojekte herauskristallisieren und wichtige integrationspolitische Aushandlungsfelder darstellen: Am Neuköllner Beispiel arbeite ich einen langjährigen Konflikt um muslimisch konnotiertes Auftreten von Stadtteilmüttern heraus und diskutiere

darauf aufbauend Formen und Auswirkungen rassifizierender Gesellschaftsstrukturen im Kontext der Stadtteilmütterprojekte (Kap. 3.1). Damit verknüpft ist die Problematik fehlender Zugänge zum Arbeitsmarkt für Stadtteilmütter. Vor dem Hintergrund von Kriterien der Projektteilnahme, die intersektionale (rassifizierende und anders diskriminierende) Exklusionsfaktoren darstellen, beschreibe ich in diesem Zusammenhang die Aushandlungsprozesse um Ansätze zur Öffnung sozialpädagogischer Arbeitsbereiche für Stadtteilmütter (Kap. 3.2). Mit Blick auf die beeindruckende mediale Präsenz vor allem der Stadtteilmütter in Neukölln arbeite ich am Ende des dritten Teils Dynamiken medialer Repräsentation von Stadtteilmüttern bzw. Stadtteilmütterprojekten heraus. Zunächst zeige ich dabei, wie ein Teil der Projekte im Laufe der Jahre einen sehr professionellen Umgang mit den Medien entwickelt hat, dann gehe ich auf die gesellschaftspolitischen Implikationen der Darstellungen von Stadtteilmütterprojekten durch die Medien ein (Kap. 3.3). Im Fazit schließlich führe ich die Ergebnisse aller analysierten Projektdimensionen mit Blick auf darin manifestierte Aushandlungsprozesse städtischer Integrationspolitiken und ihre gesellschaftspolitischen Implikationen zusammen.

1. Fachliche und empirische Verortungen: Stadtteilmütterprojekte als Forschungsfeld

Die ethnografische Erforschung der Rahmenbedingungen, Aushandlungsprozesse und Arbeitspraxen Berliner Stadtteilmütterprojekte liegt im Schnittpunkt einer Vielzahl wissenschaftlicher Forschungsfelder, die aus einer sozial-/kulturanthropologisch ausgerichteten Forschungsperspektive heraus analyserelevante Bezugspunkte bilden. Auf viele der daran geknüpften Forschungsdebatten kann mit Rücksicht auf eine zentrale Verortung der vorliegenden Untersuchung in Debatten der kritischen Migrations- und Rassismusforschung jedoch nur verwiesen werden: Zu nennen sind an dieser Stelle vor allem die Stadtanthropologie und die Anthropologie politischer Felder.⁴ Die ebenfalls relevante analytische Auseinandersetzung mit Dimensionen gesellschaftlich ausgeübter Gewalt(tätigkeit) und deren ethnografische Untersuchung wird dabei mittlerweile häufig als eigener Forschungsbereich unter dem Begriff der Anthropology of Violence zusammengefasst.⁵ – Auch in der vorlie-

⁴ Für Zusammenfassungen stadtanthropologischer Debatten im Kontext von Migration, Stadt und Armut siehe beispielsweise Lindner (2004) Knecht und Niedermüller (1998), Hess (2015), Schwanhäußer (2016). Für eine weiterführende Diskussion zur Anthropologie politischer Felder siehe z. B. Adam und Vonderau (2014).

⁵ Vgl. Jaffe/de Koning (2016: 151–164). Zentrale Beiträge zu dieser Debatte sind beispielsweise Wacquant (1997), Schepher-Hughes/Bourgois (2004), Lindner (2004: 198–201), McIlwaine/Mo-

genden Fallstudie lässt sich verbale Gewalt im Kontext rassifizierender Äußerungen gegenüber Zielgruppen der Stadtteilmütterprojekte deutlich herausarbeiten (vgl. z. B. Kap. 3.1). – Die gouvernementalitätstheoretisch ausgerichteten Erziehungswissenschaften, die Sozialpädagogik bzw. die Soziale Arbeit sind für das Forschungsfeld ebenfalls interessant. Auch auf sie werde ich jedoch nicht unabhängig, sondern lediglich im erziehungswissenschaftlichen Zusammenhang mit den Dimensionen der Projektkonzeption sowie im rassismustheoretischen Zusammenhang eingehen. Gendertheoretische Anknüpfungspunkte werde ich kurz im Zusammenhang mit beruflichen Perspektiven von Teilnehmerinnen der Stadtteilmütterprojekte aufgreifen. Auf vorhandene Überschneidungen mit der Medien- und Kommunikationsforschung bzw. konkret einer „Anthropology of News and Journalism“ (Bird 2010) werde ich ebenfalls nur punktuell im Zusammenhang mit öffentlichen bzw. medialen Repräsentationen von Stadtteilmütterprojekten eingehen (Kap. 3.3).

Die folgenden Kapitel dienen einer fachlichen und empirischen Verortung des Forschungsfeldes Berliner Stadtteilmütterprojekte mit Fokus auf die Vorstellung des Forschungsfeldes und dessen für relevant erachtete Debatten der kritischen Migrations- und Rassismusforschung.

1.1 Integrationspolitik in Deutschland

Eine Untersuchung des Stadtteilmütterprojekts kommt nicht umhin, sich mit den Bedingungen und Begrifflichkeiten einer Integrationspolitik für Migrant_innen in Deutschland auseinanderzusetzen. Charakteristisch für die Begrifflichkeiten des integrationspolitischen Feldes ist die Unterschiedlichkeit, mit der sie in der politischen Debatte ausgefüllt werden. Da gerade diese inhaltliche Flexibilität einen entscheidenden Teil der wissenschaftlichen Debatte um Integrationspolitik ausmacht, werde ich im Folgenden meinen Umgang mit den Begrifflichkeiten dieses Diskurses⁶ erläutern. Anschließend skizziere ich die Entstehung einer deutschen Integrationspolitik und deren Verknüpfung mit stadtpolitischen Fragen und der Diskussion der 1990er-Jahre um das Auseinanderdriften armer und reicher Stadtteile.

ser (2004), Bourgois (2009) oder Didier Fassin mit seiner 2013 erschienen Ethnografie über alltägliche Praktiken von Ordnungspolitiken bzw. Rechtsdurchsetzung (law enforcement) in einem Pariser Vorort (Fassin 2013).

⁶ Unter einem Diskurs verstehe ich im Sinne Foucaults eine „Menge von Aussagen, die einem gleichen Formationssystem zugehören“ (Foucault 2013: 156). Auch wenn Diskurse über lange Zeiträume hinweg bestehen, bleiben sie dabei nicht unverändert, sondern passen sich an historische Entwicklungen an und strukturieren das, was zum jeweiligen Zeitpunkt „sagbar“ ist (vgl. Stielike 2015: 63). Genauer werde ich hierauf in Kap. 1.5 zu meiner theoretischen und methodischen Positionierung eingehen.

1.1.1 Begrifflichkeiten des integrationspolitischen Forschungsfeldes

Integration von Migrant_innen, so ein weitgehender Konsens der Wissenschaft, ist ein „multidimensionaler Begriff“ (Gestring 2013: 258), der einen Prozess der Eingliederung in verschiedene Teilbereiche der Gesellschaft beschreibt. Unterschieden werden die strukturelle oder systemische Integration (Arbeitsmarkt und Bildung), die politisch-rechtliche Integration (Wahlen, Partizipation), die kulturelle oder identifikatorische Integration (Sprache, Werte, Einstellungen, Lebensstile) und die soziale Integration (Netzwerke, Beziehungen, Beteiligung am gesellschaftlichen Leben) (Reimann 2008: 193).

Dennoch ist Integration ein Begriff, der wissenschaftlich und politisch bis in die Gegenwart umkämpft ist. Dabei geht es weniger um die Dimensionen, die Integration umfassen kann, als darum, welche Leistungen bestimmte Individuen bzw. die Gesellschaft oder gesellschaftliche Teilgruppen zu erbringen haben, um Integration zu verwirklichen. Auf den Verlauf der damit zusammenhängenden politischen und wissenschaftlichen Debatten werde ich in den folgenden Abschnitten eingehen. An dieser Stelle werde ich dennoch kurz meinen Umgang mit den verwendeten Begrifflichkeiten darlegen.

Wie „gute Integration“ definiert wird, hängt im Diskurs grundlegend damit zusammen, wie die sogenannte Aufnahmegesellschaft imaginiert wird. Auf der Basis seiner Analyse zu Diskurssträngen im Kontext der „Einwanderungsstadt Berlin“ arbeitet Stephan Lanz (2007) zwei große Positionen im Integrationsdiskurs heraus, die sich auf der einen Ebene in ihrer Vorstellung von der deutschen Gesellschaft als gemeinschaftlicher Einheit bzw. als pluralistischem Gefüge unterscheiden. Aus diesen gemeinschaftlichen bzw. pluralistischen Positionen arbeitet er, je nach inhaltlichen Schwerpunkten und kritischen Positionierungen zu bestimmten Aspekten der Integrationsdebatte, weitere Unterpositionen heraus. Entscheidend ist hierbei, dass alle herausgearbeiteten Integrationspositionen im aktuellen politischen Diskurs präsent sind und – quer zu den politischen Parteien – von verschiedenen Akteuren in Politik und Verwaltung vertreten werden.⁷

In meiner Darstellung sind Integrationspositionen im migrationspolitischen Kontext als nationale bzw. kommunale Politiken zu verstehen, die sich auf den Umgang mit Bevölkerungsgruppen mit Zuwanderungsgeschichte beziehen. Welches Verständnis von Integration sich dahinter verbirgt, wird an gegebener Stelle ex-

⁷ Lanz (2007) unterteilt Integrationspositionen, die Gesellschaft als gemeinschaftliche Einheit verstehen, in wirtschaftsgemeinschaftliche, sozialgemeinschaftliche, wertegemeinschaftliche und nationalgemeinschaftliche Integrationspositionen. Bei den Integrationspositionen, die auf einem pluralistischen Gesellschaftsverständnis beruhen unterscheidet er zwischen einer liberal-pluralistischen und einer kritisch-pluralistischen Integrationsposition (vgl. Lanz 2007: 270–290). Das Aufeinandertreffen dieser verschiedenen integrationspolitischen Positionen ist auch für die Analyse von Aushandlungsprozessen und Konflikten in meinem Forschungsfeld relevant und wird in den entsprechenden Zusammenhängen noch einmal von mir aufgegriffen werden. Vgl. auch Kap. 2.1.

pliziert. In diesem Zusammenhang taucht auch der Begriff des/der Migrant_in bzw. des Migrationshintergrunds auf, der nicht weniger umstritten ist als der Integrationsbegriff. Der Definition nach bezeichnet er Personen, die zumindest ein Elternteil haben, das entweder nicht in Deutschland geboren wurde oder nicht deutsche/r Staatsbürger_in ist (vgl. Gestring 2013: 258).⁸ Zu Recht lässt sich danach fragen, welchen Sinn eine Personenkategorie hat, die den Zuwanderungshintergrund von Familien unabhängig vom persönlichen Erfahrungshorizont ihrer Mitglieder über Generationen zu einem gruppenspezifischen Merkmal macht. Gerade im Kontext einer rassismustheoretischen Diskussion erlangt der Migrationshintergrund jedoch eine ambivalente Aufwertung. Entweder fixiert er bestimmte Personengruppen rassifizierend⁹ in ihrer nicht deutschen Herkunft oder er zielt darauf ab, rassifizierende Diskriminierungen, denen Menschen mit Migrationshintergrund potenziell ausgesetzt sind, durch politische Förderprogramme zu unterbinden bzw. abzumildern. Als zentralen und mein Forschungsfeld (mit)konstruierenden Begriff werde ich die Kategorie Migrationshintergrund in dieser Arbeit übernehmen, setze mich jedoch an gegebener Stelle mit ihrer Vieldeutigkeit bzw. Ambivalenz auseinander. Ebenso werde ich auch mit anderen Begriffen meines Forschungsfeldes verfahren. Insbesondere gilt dies für solche, denen im Diskurs sehr unterschiedliche Dimensionen beigemessen werden können – Integration wurde beispielhaft in diesem Abschnitt schon genannt, aber auch interkulturelle Öffnung bzw. Interkulturalität sind hier wichtige Schlagworte, deren vieldeutigen Gebrauch ich im Rahmen meiner späteren Analyse noch aufgreifen werde.

1.1.2 Weichenstellungen deutscher Integrationspolitik

Die Entstehung und Entwicklung eines Politikfeldes, das sich seit 2005 als „deutsche Integrationspolitik“ bezeichnen lässt, ist von den rechtlichen Bedingungen der Migrationspolitik in Deutschland und dem politischen und wissenschaftlichen Diskurs um das sogenannte „Integrationsparadigma“ nicht zu trennen. Für eine bessere Lesbarkeit unternehme ich im Folgenden den Versuch einer getrennten Darstellung

⁸ Es war das Ergebnis langjähriger Forderungen von Migrationsforschern, dass das statistische Bundesamt im Mikrozensus 2005 erstmals nach den Geburtsländern der Befragten und ihrer Eltern fragte. Da die Kategorie der Ausländer durch Einbürgerungen und das novellierte Staatsangehörigkeitsrecht nur noch sehr ungenaue Angaben über strukturelle Unterschiede zwischen Einwanderern und Deutschen enthalten, wird mit den neu erhobenen Daten die Kategorie von Bevölkerungsanteilen mit Migrationshintergrund eingeführt (vgl. Mannitz/Schneider 2014: 84–85).

⁹ Als rassifizierende gesellschaftliche Praktik wird in der rassismustheoretischen Diskussion ein Prozess bezeichnet, der Menschengruppen in einem Dreischritt von Essenzialisierung, Dichotomisierung und Hierarchisierung konstruiert und ihnen auf dieser Basis eine bestimmte gesellschaftliche Position zuweist. Zur rassismustheoretischen Diskussion in der kritischen Migrationsforschung vgl. ausführlicher Kapitel 1.4.1 und 1.4.2.

der Entwicklungen politischer Maßnahmen vor dem Hintergrund medialer¹⁰ und gesellschaftlicher Entwicklungen einerseits und des wissenschaftlichen Diskurses (Kap. 1.3) andererseits. Dies ist jedoch eine künstliche Trennung, die keinesfalls die starken Abhängigkeiten und Einflüsse der beiden Felder von- bzw. aufeinander verschleiern soll.

Bis zur Reform des Staatsbürgerschaftsrechts von 2000 wurde Deutschland rechtlich und von der regierenden Politik nicht als Einwanderungsland definiert. Erst mit dem gesetzlich verankerten Bruch der „ethnonationalen Leitvorstellung, wonach man deutsch zwar sein, aber nicht werden kann“ (Bade/Oltmer 2004: 129), kommt es zu einer Wende in der deutschen Einwanderungspolitik, die erstmals in der bundesdeutschen Geschichte die Schaffung nationaler „Integrationshilfen“ vorsieht (vgl. Lanz 2007: 209; Mannitz/Schneider 2014: 72–73). „Integrationspolitiken“ bzw. ihre Vorläufer beschränken sich bis zur Reform des Staatsbürgerschaftsrechts auf kommunale Maßnahmen, obwohl die Bundesregierung schon 1978 unter Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) eine Denkschrift zu „Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland“ (Kühn 1979) in Auftrag gab, die im September 1979 mit konkreten – aber politisch nicht konsensfähigen und nie realisierten – Vorschlägen zur gesellschaftspolitischen Ausgestaltung von Integrationspolitik bezüglich Arbeit, Bildung und politischer Partizipation vorgelegt wurde.¹¹

Grob lässt sich die Entstehung einer Integrationspolitik in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) bis zur Gesetzesreform von 2000 in drei Phasen einteilen: eine Phase der sogenannten „Gastarbeiteranwerbung“ von 1955 bis 1973, eine Phase der Konsolidierung von 1974 bis Mitte der 1980er-Jahre und eine asylrechtlich und im hegemonialen Diskurs durch Abwehr geprägte Phase ab Mitte der 1980er- bis Mitte bzw. Ende der 1990er-Jahre (vgl. Krummacher 2011: 192–193; 2015).¹²

¹⁰ Mediale Darstellungen und die Rolle der Medien für integrationspolitische Entwicklungen und Diskussionen streife ich an dieser Stelle nur sehr oberflächlich. Im Zusammenhang mit medialen Darstellungen der Stadtteilmütterprojekte werde ich die Rolle der Medien im integrationspolitischen Diskursfeld zu einem späteren Zeitpunkt am konkreten Beispiel ausführlicher diskutieren (vgl. Kap. 3.3).

¹¹ Das sogenannte „Kühn-Memorandum“ bezeichnete die Bundesrepublik Deutschland schon zu diesem Zeitpunkt als faktisches Einwanderungsland und forderte eine dauerhafte Integration der in Deutschland lebenden Ausländer z. B. durch Bildungsangebote, Ausbildungs- und Arbeits-erlaubnis für ausländische Jugendliche und die Einführung des kommunalen Wahlrechts nach „längerem Aufenthalt“ (Kühn 1979: 4) in der BRD (vgl. ebd.: 2–5). Für die Gesamtkosten der vorgeschlagenen integrativen Maßnahmen veranschlagt das Kühn-Memorandum 600 Millionen DM (vgl. ebd.: 58). Die Umsetzung der vorgelegten Vorschläge sei dringend notwendig, „um größten individuellen und gesamtgesellschaftlichen Schaden abzuwenden“ (ebd.: 2). Weder in der Bundesregierung selbst noch seitens der konservativen Opposition waren die Vorschläge jedoch konsensfähig – „erst recht nicht als eine umzusetzende politische Praxis“ (Ohliger und Motte 2009).

¹² Über die ungefähre zeitliche Eingrenzung dieser migrationspolitischen Phasen besteht Konsens in der wissenschaftlichen Literatur. Je nach Fragestellung und Fokus der Forschung werden die Zeit-

Während der Zeit der Gastarbeiteranwerbung von 1955 bis 1973 ist eine Integration der sogenannten „Gastarbeiter“ in die deutsche Gesellschaft gemäß der regierenden Politik der Bundesrepublik weder vorgesehen noch wird sie befürwortet. Das Gastarbeitermodell geht von einem Rotationsprinzip aus. Nach einer Phase der Arbeit in Deutschland sollen die Gastarbeiter in ihre Herkunftsländer zurückkehren, Kenntnisse der deutschen Sprache und Gesellschaft werden nur insoweit für relevant erachtet, wie sie im Arbeitsalltag erforderlich sind. Die Funktion ausländischer Gastarbeiter ist die einer „Flexibilitätsreserve“ (Herbert 2001: 206) von Arbeitskraft.¹³ Eine staatlich gesteuerte Integrationspolitik gibt es nicht, lediglich die sozialen Wohlfahrtsverbände leisten eine „nationalitäten- und religionspezifische Gastarbeiterbetreuung und Notlagenarbeit“ (Krummacher 2011: 192).

1973 kommt es zum Anwerbestopp für sogenannte Gastarbeiter, nachdem ihr ökonomischer Nutzen seit der Rezession von 1967 als fraglich gilt und sich zeigt, dass ein Großteil der Migrant_innen nicht in deren Herkunftsländer zurückkehren wird. Obwohl gerade der Anwerbestopp mit einer Frist für familiäre Nachzüge den Anstieg der Zuwanderungszahlen forciert, zeigt sich die regierende Politik überrascht und unvorbereitet. Der Nachzug der Familien vieler Gastarbeiter macht die Präsenz einer migrantischen Wohnbevölkerung in Bildungseinrichtungen und Wohnvierteln sogar sichtbarer als zuvor. Dies führt zu einer Wahrnehmungsverschiebung in Politik und Öffentlichkeit, die kontroll- und sozialpolitische Überlegungen auslöst, aus denen sich erste Ansätze kommunaler Ausländer- und Integrationspolitiken entwickeln. Beispielsweise bilden sich die ersten Ausländerbeiräte in Deutschland, die aber zunächst nicht der Interessenvertretung dienen sollen, sondern der Information und Beratung von Behörden und Entscheidungsorganen hinsichtlich bestehender Probleme der ausländischen Einwohner_innen (vgl. Bausch 2011; Schönwälder 2010). In diese Zeit fällt auch das oben erwähnte Kühn-Memorandum, das bundespolitisch jedoch keinen Eingang in das politische Handeln findet (vgl. Ohlinger und Motte 2009; Kühn 1979). Realisierte integrationspolitische Ansätze dieses Zeitraums sind kommunal initiiert, regional sehr unterschiedlich und sehen die Ursache sozialer Probleme zumeist in einer fehlenden Anpassung der Migrant_innen (vgl. Krummacher 2011: 192–193; Lanz 2009: 105–106; Herbert 2001: 206–229).

abschnitte jedoch unterschiedlich bezeichnet bzw. konzeptualisiert. So greift der Soziologe Serhat Karakayali (2008) beispielsweise in diesem Zusammenhang auf den Begriff des Regimes zurück, den ich im Kapitel zu meiner theoretischen Positionierung genauer erläutern werde. Mit Blick auf Konstellationen, die Migrationsprozesse nach Deutschland bedingen, beschreibt er ineinander übergehende migrationspolitische Regime. Demzufolge dominiert bis 1973 ein „Gastarbeiterregime“ (Karakayali 2008: 16), das in der Zeit von 1973 bis 1992 von einem „Asylregime“ (ebd.) überlagert wird. Nach 1992 wird Karakayalis Analyse zufolge ein „Illegalitätsregime“ (ebd.) in der deutschen Migrationspolitik dominant (vgl. Karakayali 2010; Ronneberger/Tsianos 2009).

¹³ Zu rechtlichen und migrationspolitischen Kontinuitäten der deutschen Einwanderungspolitik vom Kaiserreich über die Zeit des Nationalsozialismus bis zur migrationspolitischen Phase der Gastarbeiterverträge vgl. Herbert 2001; fokussiert auf die Stadt Berlin vgl. Lanz 2007: 21–73; Lanz 2011; speziell zu Sprachkursen für Gastarbeiter vgl. zur Nieden 2009.

Der Zeitraum zwischen Mitte bzw. Ende der 1980er-Jahre und den 1990er-Jahren ist kommunalpolitisch von einem Diskurs über „überlastete Städte und Wohnquartiere“ geprägt, in dessen Folge Ausländer-Zuzugssperren für einige innerstädtische Bezirke verhängt werden.¹⁴ Auf kommunaler und Bundesebene ist diese Zeit schon vor dem Mauerfall von migrationspolitischen Abwehrstrategien gegenüber Einwanderung geprägt.¹⁵ Nach rassistischen Übergriffen Anfang der 1990er-Jahre, die mit politischen Debatten um „Flüchtlingsflut“ und „Asylmissbrauch“ einhergehen, schließen CDU und SPD 1993 den sogenannten „Asylkompromiss“, der das Asylrecht fast vollkommen aussetzt. In Ausblendung der schon in den 1970er-Jahren angestoßenen – beispielsweise im Kühn-Memorandum dokumentierten – Diskussion leugnet die regierende Bundespolitik bis Ende der 1990er-Jahre die faktische Einwanderung in Deutschland und eine damit verbundene Notwendigkeit der Entwicklung integrationspolitischer Konzepte (vgl. Krummacher 2011: 192; Mannitz/Schneider 2014: 72; Lanz 2007: 133).¹⁶

Gleichzeitig und in Abgrenzung von der Defizitorientierung des vorherrschenden assimilativen Integrationsdiskurses orientieren sich Teile des politischen Spektrums und der Sozialen Arbeit am Leitbild einer multikulturellen Gesellschaft. Kommunalpolitisch entstehen nun die ersten Beauftragtenstellen für Zuwanderer. Als erstes Bundesland führt Berlin beispielsweise 1981 das Amt der Ausländerbeauftragten ein, deren Aufgabe entsprechend des bundespolitischen Abwehrdiskurses einerseits darin besteht, Rückkehr in die Herkunftsländer zu fördern und Zuzug zu stoppen, andererseits die „Integration der Ausländer“ in Berlin voranzubringen (Lanz 2007: 103f.). Öffentlich vertritt Barbara John, die Berliner Ausländerbeauftragte, einen Multikulturalismus, der sich gegen Vorurteile wendet und für Toleranz gegenüber anderen Kulturen wirbt.¹⁷

¹⁴ Zuzugssperren gab es beispielsweise in Berlin-Kreuzberg, Berlin-Tiergarten und Berlin-Wedding. Ausländer wurden dadurch gezwungen, verstärkt in billige und unsanierte Wohngebiete (beispielsweise in Berlin-Neukölln) auszuweichen (vgl. Nieszery 2013: 67). Siehe diesbezüglich das folgende Kapitel zur Integrationspolitik und zum Diskurs um die „Spaltung der Städte“.

¹⁵ Beispielsweise für Flüchtlinge des Jugoslawischen Bürgerkriegs. Arbeitsverbote, Rechtswegbeschränkungen und die Beschleunigung der Asylbewerberverfahren sollen die Bewerbung um Asyl in Deutschland unattraktiv machen. Zentral im Kontext der finanziell überlasteten Kommunen ist auch die Absenkung der Leistungen für Asylbewerber, die sowohl Abschreckungsstrategie sein soll als auch für die Kommunen die Möglichkeit bietet, ihre Sozialhilfefasten zu reduzieren, ohne sich diesbezüglich um finanzielle Kompensationen des Bundes bemühen zu müssen (vgl. Bönker 2011: 108; Krummacher 2011: 192).

¹⁶ Für Literatur zu Migrationsbedingungen und -entwicklungen in Deutschland bis 2007 vgl. Mannitz/Schneider 2014: 72; Flam 2007; Bade 2000.

¹⁷ Gemeinsam, so Gisela Welz, ist allen unterschiedlichen Ausprägungen von Multikulturalismus, dass sie es erlauben, „Migration als kulturellen Pluralisierungsauslöser zu begreifen“. Sie gehen von der „Notwendigkeit einer interkulturell genannten Vermittlungsarbeit zwischen Ansässigen und Zugewanderten“ aus, die „Angehörige der Mehrheitsgesellschaft auffordert, die ‚mitgebrachten‘ Kulturen der Zuwanderer positiv wahrzunehmen“. Anders als assimilative Diskurse steht dadurch im Zentrum multikulturalistischer Positionen nicht „die Akkulturation der Zuwanderer

Die Soziale Arbeit der sogenannten Sozialen Träger¹⁸ mit Migrant_innen differenziert sich in den 1980er- und 1990er-Jahren aus und es entstehen unterschiedliche nationalitätsspezifische Treffpunkte für Ausländer bzw. Migranten, in denen sie Beratung bei sozialen Problemen erhalten, aber auch ihre „kulturellen Bedürfnisse“ pflegen können (vgl. Lanz 2007: 103; Mecheril u. a. 2013: 15; Krummacher 2011: 192–193).¹⁹ In den 1990er-Jahren verankern einige Bundesländer wie Hessen oder Nordrhein-Westfalen auch die Einrichtung von Ausländerbeiräten in den Gemeindeverordnungen – allerdings mit sehr unterschiedlichen Kompetenzen, Zusammensetzungen und Spielräumen und zumeist ohne finanzielle Budgets (vgl. Bausch 2011; Schönwälder 2010).

Mit dem Ende der 16 Jahre von der CDU gebildeten Bundesregierung ändern sich die einwanderungspolitischen Voraussetzungen in Deutschland und mit Krummacher (2011) lässt sich mit diesem politischen Wechsel von einer Modernisierungsphase sprechen. Die ab 1998 regierende Koalition aus SPD und Bündnis 90/Grünen erklärt Deutschland erstmals seit der Gründung des Nationalstaats zum Einwanderungsland und lässt 2000 ein reformiertes Staatsangehörigkeitsrecht in Kraft treten, das das bisher auf einem Abstammungsprinzip begründete Staatsangehörigkeitsrecht um zentrale Elemente des Territorialprinzips ergänzt.²⁰ Reformvorschläge, wie das (schon 1979 im Kühn-Memorandum angeregte) kommunale Wahlrecht, das die politischen Rechte von Ausländer_innen verbessern soll, scheitern zwar, dennoch entwickelt sich eine politische Grundsatzdebatte über Einwanderung. Deutschland wird erstmals offiziell zum Einwanderungsland erklärt. Damit, so Lanz (2007), zeichnet sich ein überparteilicher, migrationspolitischer Grundkonsens ab, der im wirtschaftlichen Interesse der Bundesrepublik liegende Einwanderungsmöglichkeiten vorsieht, gleichzeitig aber darauf abzielt, andere Zuwanderungsformen stärker

an die Kultur der Mehrheitsgesellschaft“. Problematisch seien multikulturalistische Positionen jedoch wenn sie davon ausgehen, „dass Konflikte nicht aus ‚harten‘ sozialen oder politischen Interessengegensätzen, sondern von Missverständnissen herrühren und als solche durch Aufklärung beigelegt werden können“ (Welz 1996: 17–18) – also ohne eine Anpassung gesellschaftlicher Strukturen und Ressourcenverteilungen. Mehr zum Integrationsdiskurs und der „Multikulturalismus-Debatte“ in Kap. 1.4 zum Gesellschaftlichen Integrationsdiskurs und wissenschaftlichen Forschungsstand.

¹⁸ Es handelt sich dabei um die Freien Träger der deutschen Wohlfahrtsverbände (vgl. Infokasten 3).

¹⁹ Im Umfeld meines Forschungsfeldes entsteht beispielsweise 1981 der Treffpunkt UGRAK in Neukölln für türkischsprachige Familien und Frauen in der Trägerschaft der Diakonie Neukölln (heute Diakoniewerk-Simeon). 1982 gründete die Diakonie Neukölln die Beratungsstelle Al Muntada für palästinensische Flüchtlinge, die bis heute durch die Integrationsbeauftragtenstelle des Berliner Senats finanziert wird.

²⁰ Vorausgesetzt, mindestens ein Elternteil hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt seit acht Jahren in Deutschland und verfügt über ein unbefristetes Aufenthaltsrecht, können nun im Inland geborene Kinder erstmals in der Geschichte Deutschlands die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen, auch wenn ihre Eltern keine deutschen Staatsbürger sind (StAG § 4 Absatz 3, vgl. auch Lanz 2007: 209).

zu begrenzen und Einwanderern größere Integrationsbemühungen abzuverlangen (vgl. Lanz 2011: 124).

Infolge der Anschläge der islamistischen Terrororganisation Al Quaida von 2001 werden politische Sicherheitsdiskurse nach der Jahrtausendwende dominanter, Forderungen nach Integrationsbemühungen durch die Zuwanderer werden verschärft. Insbesondere muslimische Migrant_innen stehen nun unter Verdacht, ein potenzielles Risiko darzustellen. In diesem gesellschaftlichen Klima bildet das 2005 verabschiedete Zuwanderungsgesetz Auftakt und Rahmenbedingung für eine Politik auf Bundesebene, die erstmals versucht, die Entwicklungen in einer Einwanderungsgesellschaft systematisch zu gestalten. Mit dem Zuwanderungsgesetz wird aus dem alten Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge nun das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das neugegründete BAMF erhält neben dem Asylverfahren auch umfangreiche Aufgaben im Bereich der Integration. Mit der Einführung von Sprach- und Orientierungskursen für Migrant_innen ist erstmals ein Angebot an strukturellen Integrationshilfen gesetzlich vorgesehen. Es folgen 2006 die Einberufung des ersten Integrationsgipfels und die Gründung einer Deutschen Islamkonferenz sowie 2007 die Vorstellung eines Nationalen Integrationsplans (vgl. Lanz 2007: 211; Mannitz/Schneider 2014; Hess/Moser 2009; Welz 1996).

Als Ergebnis einer erst um die Jahrtausendwende beginnenden systematischen Auseinandersetzung mit den Notwendigkeiten und Bedürfnissen einer Einwanderungsgesellschaft stehen Bund und Kommunen nun unter wachsendem Druck, integrationspolitische Maßnahmen in einer Zeit zu entwickeln, zu koordinieren und umzusetzen, in der massive staatliche Umstrukturierungsprozesse mit finanziellen Kürzungen im sozialpolitischen Bereich durchgeführt werden. Diese seit den 1990er-Jahren stattfindende „neoliberal inspirierte Reorganisation“ zeichnet sich durch eine „Ökonomisierung des Handlungsrahmens und eine programmatische Neuausrichtung der Sozialpolitik im Rahmen eines ‚aktivierenden‘ Staats“ (Eichinger 2009: 9) aus. Die nun ausgebaute Integrationspolitik wird entlang der Standards der allgemeinen Verwaltungsreform strukturiert. Problematisch daran ist, so der Sozialgeograf Mathias Rodatz, dass „die öffentliche Verwaltung dabei einer unternehmerischen Logik unterworfen wird“ und „politische Fragen auf Kostenüberlegungen reduziert werden“ (Rodatz 2014: 42).²¹ Andererseits, so die These von Rodatz, führe eine neue Verantwortung der Kommunen für die Aktivierung

²¹ Siehe hierzu auch das folgende Kapitel 1.3.3. Durch Technologien des Vergleichs, des Benchmarkings, der Identifikation von Best Practices sowie deren Vermarktung wird Integrationspolitik in neue Steuerungsmodelle überführt. Teil dessen sind auch die ab 2007 in fast allen deutschen Großstädten entstehenden Integrationskonzepte (vgl. Rodatz 2014: 42). Entlang von Schlagworten wie Ergebnisorientierung, Globalbudgets, Leistungsmessung, Wettbewerb und Controlling wird auch der Bereich der Integrationspolitik orientiert (vgl. Pütz/Rodatz 2013: 176; Rodatz 2014: 42): „Anstatt politische Ziele in die Zuteilung von Personal-, Finanz- und Sachmitteln zu übersetzen und die Verwaltung ihr Werk verrichten zu lassen (Inputsteuerung), werden die zu erreichenden Ergebnisse in Form von strategischen Zielen und Produktkatalogen formuliert und

ihrer Bürger_innen unter der Prämisse des Forderns und Förderns zu Strategien, das Klientel zur selbstverantwortlichen sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Gestaltung des eigenen Lebens zu aktivieren (vgl. ebd.). Diese Strategie übersetzt sich integrationspolitisch in eine – bis dahin kaum politisch durchsetzbare – Potenzialorientierung und eine „dezidierte Kritik der ‚defizitorientierten‘ stadtpolitischen Vergangenheit“ (ebd.: 43).

In diesem von Rodatz umschriebenen Spannungsfeld entwickelt sich der Bereich integrationspolitischer Maßnahmen. Schon zu Beginn der 1990er-Jahre verschränken sich in diesem Zusammenhang zwei Diskurse, die die Rahmenbedingungen der neu entstehenden staatlichen Integrationspolitik bilden. Auf der einen Seite geht es um die hier angedeutete Orientierung am Modell des aktivierenden Sozialstaats, auf der anderen Seite handelt es sich um einen Diskurs, der die Verschärfung von Armut in den Städten und das soziale Auseinanderdriften unterschiedlicher Stadtgebiete anmahnt. Die Initiierung des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt 1998 ist in diesem Zusammenhang das Ergebnis einer jahrelangen politischen und sozialwissenschaftlichen Debatte, die das neu entstehende Feld einer staatlichen deutschen Integrationspolitik entscheidend mitprägt.

Im folgenden Kapitel werde ich auf die Entstehung des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt eingehen, da es auf nationaler Ebene einen prägenden Faktor für die Neuorientierung der deutschen Integrationspolitik darstellt. Darüber hinaus nimmt es aufgrund der chronisch zugespitzten Haushaltslage Berlins im Kontext der untersuchten Stadtteilmütterprojekte finanzierungstechnisch einen besonderen Stellenwert ein und bestimmt damit entscheidende Rahmenbedingungen und Impulse der Projektumsetzung (vgl. ausführlicher dazu Kap. 2.1).

1.1.3 Integrationspolitik und der Diskurs um die „Spaltung der Städte“

Angesichts eines ökonomischen Strukturwandels der BRD und steigender Arbeitslosigkeit erhöhen sich die kommunalen Pflichtausgaben schon seit den späten 1970er-Jahren. Der Anteil der Sozial- an den Gesamtausgaben der Kommunen verdoppelt sich von zehn Prozent Mitte der 1970er-Jahre auf knapp 20 Prozent Mitte der 1990er-Jahre (vgl. Bönker 2011: 107). Nach der deutschen Wiedervereinigung verschärft sich die Haushaltskrise. Seit Anfang der 1990er-Jahre werden betriebswirtschaftlich inspirierte Konsolidierungs- und Umbaustrategien der kommunalen Verwaltungen vorgenommen. Parallel dazu ist die sozialwissenschaftliche Stadtforschung dieser Zeit von einem Diskurs der Überforderung der Kommunen und einer „Krise der sozialen Stadt“ (Hanesch 1997) geprägt (vgl. Bönker 2011: 107; Günter 2007: 140–141; Holtkamp 2011: 166–167; Lebuhn 2007). Die Beobachtung weitreichender Veränderungen der sozioökonomischen Strukturen von Städten und Städtesystemen (in Deutschland, aber auch darüber hinaus) ist wissenschaftlicher

der Weg der Realisierung dieser Ergebnisse durch ein neues Berichtswesen, Leistungsindikatoren und darauf bezogene Budgets überwacht“ (Rodatz 2014: 42).

Konsens in der anthropologischen, soziologischen und sozialgeografischen Stadtforschung. Poststrukturalistische bzw. materialistische Ansätze bezeichnen diese durch Deregulation geprägte Phase als „neoliberal turn“ bzw. Neoliberalisierung von Stadtentwicklung (vgl. Lanz 2009: 221; Heeg/Rosol 2007: 492).²² Der Fokus kommunaler Politik verschiebt sich von sozialstaatlichen und infrastrukturellen Maßnahmen auf eine unternehmerische Stadtpolitik, die die Stimulation privater Kapitalakkumulation durch die Verbesserung von harten und weichen Standortfaktoren forciert. Durch eine kleinteilige Organisation auf kommunaler Ebene sollen Eigenverantwortlichkeit gestärkt und sozialpolitische Maßnahmen effektiviert werden. Das Modell des „aktivierenden Staates“ mit Schlagworten wie Aktivierung, Empowerment und Selbsthilfe wird in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre zentraler Referenzpunkt sozialpolitischer Maßnahmen.²³

Die Überforderung der Kommunen mit einem gewachsenen sozialpolitischen Ausgabenspektrum in einer „dramatische[n] Haushaltssituation“ (Güntner 2007: 140) stellt eine zentrale Debatte im wissenschaftlichen Diskurs um die „Krise der sozialen Stadt“ dar. Die zweite, und integrationspolitisch prägendere Debatte in diesem Diskurs bezieht sich auf Beobachtungen zunehmender Armut durch Arbeitslosigkeit. Geringqualifizierte Anwohner, die weiter in den früheren traditionellen Arbeitervierteln wohnen, sind durch den Rückgang von Industriearbeitsplätzen von erhöhter Arbeitslosigkeit betroffen. In diesem Zusammenhang problematisiert die Forschungsliteratur eine fortschreitende sozial- und wirtschaftsräumliche Spaltung vieler Städte. Mehrere wissenschaftliche Untersuchungen warnen in den 1990er-Jahren vor einer „Ghettoisierung“ bestimmter Stadtgebiete, die als Wohnort eine eigene exkludierende Dynamik entwickeln könnten.²⁴ Ein wichtiger Referenzpunkt ist hier die von William Julius Wilson Ende der 1980er-Jahre angestoßene US-

²² Foucault versteht unter „Neoliberalismus“ eine Regierungsrationalität, die den Schwerpunkt des Regierungshandelns von einem hierarchischen Regieren zur Verantwortung auf die kommunale oder sogar individuelle Ebene verlagert (vgl. Bröckling, Krasmann/Lemke 2000; Stielike 2015: 52). Allerdings, so Novicka, müsse darauf verwiesen werden, dass sich Foucaults Überlegungen nicht auf den zeitgenössischen Neoliberalismus, sondern auf den deutschen Ordoliberalismus beziehen (vgl. Nowicka 2013: 47). Erst durch die Foucault-inspirierte Forschung werden sie auf gegenwärtige Entwicklungen übertragen (vgl. z. B. Rose 1996).

²³ Die Literatur konstatiert in diesem Zusammenhang eine Verschiebung von Gouvernement zu Gouvernance, worunter „der Abschied vom Konzept einer intentionalen Objekt-Subjekt-Beziehung (Staat-Bürger) zugunsten eines relationalen Kontextes unterschiedlicher Interessen und Akteure“ (Schnur/Drilling 2009: 11) verstanden wird. „Der Staat erhält eine stärker koordinierend-moderierende Hintergrundrolle, die sich in einer Aufgabenteilung zwischen Staat und Privaten manifestiert“ (ebd.). In der Folge untersucht eine Vielzahl politik- und sozialwissenschaftlicher Studien die neu entstehenden Steuerungsformen dessen, was unter dem Begriff der „Urban Governance“ gefasst wird (ausführlicher zu diesem Thema vgl. Schnur/Drilling 2009: 17–18; Heeg/Rosol 2007; Schnur 2008; Lebuhn 2007; Lanz 2009; Holtkamp 2011).

²⁴ Vgl. z. B. Häußermann (1997), Häußermann/Kapppan (2000) und Pfeiffer (1998). Kritisch dazu Güntner (2007: 131, 160-161).

Infokasten 1**Die „Culture of Poverty“-Debatte**

Der Anthropologe Oscar Lewis entwickelt das Konzept der „culture of poverty“ in den 1950er- und 1960er-Jahren auf der Basis seiner ethnografischen Forschungen in den Slums Mexikos, Puerto Ricos und New Yorks. Er stellt die These auf, dass eine Kerngruppe von Slumbewohnern überall auf der Welt nicht einfach arm sei, sondern sich dauerhaft kulturell an die Armut angepasst habe (vgl. Nas 2015: 775; Lang 1998: 17). Armut sei für diese Menschen „a way of life, remarkably stable and persistent, passed down from generation to generation along family lines. The culture of poverty has its own modalities and distinctive social and psychological consequences for its members. It is a dynamic factor which affects participation in the larger national culture and becomes a subculture of its own“ (Lewis 1964: 150).

In der stadtsoziologischen Studie „The Truly Disadvantaged – The Inner City, the Underclass, and Public Policy“ (1987) kritisiert Wilson ursprünglich die zumeist verflachte Rezeption der Forschungsarbeiten von Oscar Lewis:

„Although Lewis was careful to point out that basic structural changes in society may alter some of the cultural characteristics of the poor, conservative students of inner-city poverty who have built on his thesis have focused almost exclusively on the interconnection between cultural traditions, family history, and individual character“ (Wilson 2002: 265).

Auch Wilsons eigene Forschung wurde in der Debatte jedoch häufig kulturalisierend auf den Aspekt verfestigter Lebensstrategien armer Milieus reduziert. Überlegungen sowohl Lewis' als auch Wilsons zum Zusammenhang zwischen Armut und Rassismus wurden dabei zumeist gänzlich ausgeblendet. Hinsichtlich des Rückgriffs auf kulturelle Begrifflichkeiten – sowohl hart im Sinne einer homogenen, stabilen und unveränderlichen Kultur, als auch weich im Sinne einer subkulturellen Lebensform – wird sowohl in der europäischen, als auch in der US-amerikanischen Stadtanthropologie der 1990er-Jahre eine explizite Abgrenzung gefordert (vgl. Wacquant 1997; Abu Lughod 1997; Kusmer 1997; Lang 1998). „Armut als Kultur zu beschreiben“, so die deutsche Stadtanthropologin Barbara Lang, „birgt die Gefahr, soziale Ausgrenzungs- und Benachteiligungsprozesse zu kulturalisieren“ (Lang 1998: 18).

Insofern es jedoch in der Ghetto-Forschung – wie in Wilsons und später auch in Philippe Bourgois' ethnografischem Material (z. B. Bourgois 1995) – um „Mechanismen der Lebensbewältigung“ (Lindner 2004: 200) als Antwort auf gesellschaftliche Ausschlüsse geht, eröffnet sich ein politischer Diskussionsraum, der durchaus Kritik an gesellschaftlichen Ausschlüssen und Machtstrukturen ermöglicht und sozialpolitische Konsequenzen einfordern kann.

amerikanische Armutsdebatte im Anschluss an Oscar Lewis' Konzept der „culture of poverty“ (Lewis 1964). Diese „Ausgrenzungsdebatte“ wird in der deutschsprachigen sozialwissenschaftlichen Diskussion eng mit migrations- und integrationspolitischen Fragen verknüpft.²⁵ Der Berliner Soziologe Häußermann

²⁵ Der Bezug auf die These von der Entstehung einer „neuen städtischen Unterschicht“ bzw. diesbezügliche präventive Maßnahmen durch die Abhängigkeit von Arbeitsförderungsinstrumenten (vgl. Infokasten 10) des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) als zentralem Finanzierungspfeiler stellt damit auch in der Projektumsetzung einen prägenden Faktor für die Berliner Stadtteilmütter dar: Der Erhalt und das Trainieren von Kulturtechniken, die für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt notwendig sind, ist bis heute Leitziel aller Maßnahmen, die im SGB II Bereich für sogenannte Hartz IV-Empfänger finanziert werden (I-N-JC-GL_2013, SGB II Kap.1, vgl. Kap. 2.2.3.3).

„Jahre verschiedene Anlässe für die Kombination der Begriffe Zuwanderung, Stadtentwicklung und Unterklasse. Migranten konzentrierten sich in den großen Städten, stießen aber im Unterschied zur Situation der Gastarbeiter in den 1960er-Jahren auf eine Arbeitsmarktkrise, in der gerade die Segmente wegbrachen, die für Zuwanderer traditionell den Einstieg bildeten: Industriearbeitsplätze, die keine oder nur geringe Qualifikationen voraussetzen.“ (Güntner 2007: 134; vgl. Häußermann 1998: 148; 1997)

Die Bewertung der Auswirkungen sozialer Mischungen in städtischen Quartieren und einer im sozialwissenschaftlichen Diskurs unter dem Begriff ethnischer Segregation diskutierten räumlichen Konzentration von Migranten in bestimmten Wohngegenden wird „regelrecht zu einer stadtpolitischen Gretchenfrage“ (Güntner 2007: 134), denn diese Debatte, so Güntner (2007),

„steht im engen Zusammenhang mit den Forderungen nach einer Einwanderungspolitik und den Diskussionen über die Verschärfung des Asylrechts 1993. Auch die rapide Zunahme rechtsradikaler Übergriffe in ostdeutschen Städten Anfang der 1990er-Jahre dürfte einen wichtigen Hintergrund für die Ethnisierung der Debatte gebildet haben und den oftmals normativen Duktus in den Beiträgen provoziert haben.“ (Güntner 2007: 133–134, Fußnote 34)²⁶

Bis in die aktuelle Debatte sind Quartierspolitiken zur Aufwertung benachteiligter Stadtteile und städtische Integrationspolitiken nicht voneinander zu trennen.

Die „Integration von Zuwanderern im Quartier“, so Reimann, stehe damit vor besonderen Herausforderungen, weil sozio-ökonomische Ungleichheiten meist ethnisch überlagert seien:

„Zuwanderer zählen häufiger als deutsche Einwohner zu den sozial und ökonomisch benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Mit Blick auf die Quartiersentwicklung wurde ein Zusammenhang von hohem Ausländeranteil und hohem Anteil armer Menschen empirisch nachgewiesen.“ (Reimann 2008: 196)

Gleichzeitig, so Reimann weiter, rücke die

„abnehmende Integrationskraft des Arbeitsmarktes und der weitreichende Ausschluss vieler Migranten von Bildung [...] die Relevanz des Stadtraums für den Verlauf und Erfolg von Integrationsprozessen in den Vordergrund.“ (Reimann 2008: 197)

Seit der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre befassen sich verschiedene Studien mit der Messung und Untersuchung der vermuteten negativen Quartiereffekte, ohne angesichts unterschiedlicher Problemkonstellationen verschiedener Quartiere und der noch größeren Heterogenität armer Bevölkerungsgruppen zu einem eindeutigen Ergebnis zu kommen (vgl. Güntner 2007: 136; Reimann 2008: 197–198; Kronauer/

²⁶ Zwei debattenbestimmende Sammelbände sind in diesem Zusammenhang Häußermann/Oswald 1997 und Heitmeyer u. a. 1998.

Vogel 2004; Farwick 2001; Friedrichs/Blasius 2000).²⁷ Dennoch, so Güntner, setzt sich die sogenannte „Kontexttheorie“ negativer Quartiereffekte als politikbegründendes Konzept der sozialen Stadtpolitik auf Bundes-, Länder- und Kommunenebene durch (vgl. Güntner 2007: 137; Ronneberger/Tsianos 2009).

1.1.3.1 Entstehungskontext des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt

Vor dem Hintergrund der gesellschaftspolitischen Debatten zur Reformbedürftigkeit des Sozialstaats und sozialräumlicher Polarisierungen innerhalb der Städte befassen sich seit 1996 unterschiedliche Arbeitsgemeinschaften auf Bundes- und Länderebene mit einer für notwendig erachteten Anpassung des Instrumentariums der Städtebauförderung an neue Herausforderungen der sozialräumlichen Entwicklung. 1998 legt die Bundesarbeitsgemeinschaft des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens (ARGEBAU) ihren ersten Leitfaden zur Ausgestaltung eines Programms zur integrierten Städtebauförderung vor, der von der neu gebildeten rot-grünen Regierung aufgegriffen wird. Im Herbst 1999 wird auf dieser Basis das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ durch eine Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung beschlossen (vgl. Häußermann 2011: 269; Güntner 2007: 112, 167; Nieszery 2013: 251; Internetauftritt QM-Berlin).

Konkret werden zu Beginn des Programms vier Zieldimensionen benannt, die einen inhaltlichen und räumlichen Zusammenhang herstellen:

- „1. Beschäftigungsimpulse durch Förderung der lokalen Ökonomie und Qualifizierungsangebote.
 2. Soziale Impulse durch Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität sowie Veränderung der Sozialstruktur.
 3. Ökologische Impulse durch innovative Bau- und Wohnprojekte im Bestand.
 4. Politische Impulse durch integratives Handeln verschiedener Ressorts.“
- (Verwaltungsvereinbarung Städtebau 1999; vgl. Zimmermann 2011:183)

²⁷ An diesem Punkt setzt auch das Konzept der „Superdiversität“ des Anthropologen Steven Vertovec (2007) an, der die komplexe Vieldimensionalität urbaner Bevölkerungsgruppen und Stadtteile damit zum Ausgangspunkt wissenschaftlicher Fragestellungen macht. Mit dieser Perspektive im Fokus, so das Plädoyer Vertovecs, könne die sozialwissenschaftliche Forschung endlich wieder zentrale Erkenntnisse für politische Entscheidungsprozesse bereitstellen (ebd.: 1050); vgl. diesbezüglich z. B. Susanne Wessendorfs Untersuchung sozialer Dynamiken im Londoner Stadtteil Hackney (Wessendorf 2011; Wessendorf 2014). In der stadtplanerischen Praxis wird jedoch auch der Begriff der Superdiversität schnell verflacht und beispielsweise auf die Dimension sprachlicher Vielfalt reduziert (vgl. dazu Besmer/Dietzsch 2017).

Den lokalen Akteuren wird dabei die Möglichkeit gegeben, Schwerpunkte je nach Bedarf zu setzen, der Charakter regional aufgelegter Programme der Sozialen Stadt kann daher stark variieren.²⁸

Als Teil der Städtebauförderung soll das Soziale-Stadt-Programm bauliche, aber auch soziale Maßnahmen in diesen sogenannten Quartieren fördern und aufeinander abstimmen.²⁹ Integrierte Städtebauförderung bzw. „Integratives Handeln“ (Verwaltungsvereinbarung Städtebau 1999) bezeichnet in diesem Zusammenhang die auf entwicklungsbedürftige Stadtgebiete konzentrierte Verknüpfung verschiedener Fachpolitiken. Gleichzeitig sollen durch das Programm neue Formen lokaler Politik erprobt werden, die sich an den Konzepten vom „schlanken Staat“ orientieren. Ziel des Programms ist es beispielsweise, Partnerschaften zwischen öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren anzustoßen oder neue Ansätze von Partizipation und Aktivierung zu entwickeln (vgl. Häußermann 2011: 269).

Welche Stadtgebiete als entwicklungsbedürftig eingestuft werden, wird von den Kommunen festgelegt, die sich um eine Teilnahme am Bund-Länder-Programm Soziale Stadt bewerben können. Die im Programm angegebenen Faktoren zur Bestimmung der Entwicklungsbedürftigkeit von Stadtteilen decken sich mit den Problemkonstellationen, die der sozialwissenschaftliche Diskurs zur Spaltung der Städte ausmacht:

„Einen besonderen Entwicklungsbedarf gibt es dort, wo mehrere Faktoren der Stadtentwicklung zusammenfallen und sich Probleme überlagern und verstärken:

- Defizite in der Infrastruktur (Wohnungen und Wohnumfeld)
- stagnierende Wirtschaft bis hin zum Rückgang der wirtschaftlichen Aktivitäten
- steigender Leerstand an Gewerbe- und Wohnräumen
- hohe Arbeitslosigkeit, hoher Grad an Abhängigkeit von Transfereinkommen wie Sozialhilfe oder Wohngeld
- große Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund und Ausländern
- Familien, Erwerbstätige und einkommensstärkere Haushalte ziehen weg (Segregation).“

(Internetauftritt QM-Berlin; Zugriff: 2.3.2015)

²⁸ So konzentriert sich beispielsweise das 2010 in Göttingen aufgelegte Programm der Sozialen Stadt einer Studie Jana Paschs zufolge beispielsweise auf die Zieldimension 2 des Bund-Länder-Programms, was in Kombination mit weiteren selektiven Maßnahmenplanungen nicht auf eine Verbesserung der Lebenssituation für die romastämmigen Anwohner_innen abzielt, sondern auf eine oberflächliche Imageverbesserung des Wohngebiets und letztlich zu rassifizierenden Verdrängungsprozessen der als problematisch identifizierten Klientel (vgl. Pasch 2015).

²⁹ Fördergebiete des Programms Soziale Stadt heißen in Berlin Quartiersmanagementgebiete (QM).

„[G]roße Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund‘ (ebd.) werden als potenzieller Problemfaktor der Stadtentwicklung im Programm der Sozialen Stadt konzeptualisiert. Dies verortet die Soziale Stadt explizit in einem integrationspolitischen Kontext und verstärkt sowohl die Durchsetzung einer Aktivierungs- bzw. Responsibilisierungslogik im Bereich der Integrationspolitik als auch deren Wahrnehmung als Querschnittsaufgabe“ (vgl. Rotatz 2014).

1.1.3.2 Die Ausgestaltung des Programms Soziale Stadt

Haushaltstechnisch ist das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt ein Investitionsprogramm der Städtebauförderung und unterliegt den Grundsätzen des Artikels 104b des Grundgesetzes, wonach „der Bund den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen“ (BMUB 2015) auf Landes- und Gemeindeebene gewähren kann. Die Gesetzesgrundlage schreibt dabei ausdrücklich die Befristung der für konkrete Projekte gewährten Mittel vor, eine Evaluation der finanzierten Maßnahmen und deren Ausstattung „mit fallenden Jahresbeiträgen“ (ebd.; vgl. Häußermann 2011: 276).³⁰

Die Finanzierung des Programms erfolgt zu jeweils einem Drittel aus den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden. Der Anteil des Bundes schwankt zwischen 28,5 Mio. Euro im Jahr 2011 und 150 Mio. Euro in den Jahren 2014 und 2015. Im Zeitraum von 1999 bis 2012 stellt der Bund rund eine Mrd. Euro an Finanzmitteln bereit.³¹ Innerhalb dieses Finanzvolumens besteht zwischen 2006 und 2010 die Möglichkeit einer Sonderförderung für sogenannte Modellvorhaben der Sozialen Stadt, um innerhalb des Programms sozial-integrative Projekte und Maßnahmen finanzieren zu können (vgl. BMUB 2015).³²

Bis in die Gegenwart wird das Programm Soziale Stadt im Rahmen der Städtebauförderung gemäß der offiziellen Darstellung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) „als Leitprogramm der so-

³⁰ In der Praxis bedeutet dies, dass der durch die Soziale Stadt finanzierte Anteil konkreter Projekte bei einer Laufzeit über mehrere Jahre oder mehreren Finanzierungslaufzeiten vorgabengemäß geringer werden muss. Der dadurch fehlende Finanzierungsanteil soll von anderen finanzierenden Projektakteuren übernommen werden, die das Projekt bestenfalls vollständig (und dauerhaft) finanzieren müssten. Diese Vorgabe des sinkenden Finanzierungsanteils durch Soziale-Stadt-Gelder ist auch für den Verlauf der Finanzierungsdiskussionen der Berliner Stadtteilmütterprojekte von Bedeutung.

³¹ Da der Bund ein Drittel des Gesamtvolumens finanziert, standen zusammen mit den Mitteln von Ländern und Gemeinden insgesamt also drei Mrd. Euro für das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt zur Verfügung. In diesem Zeitraum werden ca. 500 Programmgebiete in ganz Deutschland festgelegt (BMUB 2015; Häußermann 2011: 269).

³² Das hier untersuchte Stadtteilmütterprojekt in Berlin Neukölln konnte nur als ein solches Modellprojekt in die Förderung der Sozialen Stadt aufgenommen werden.

zialen Integration fortgeführt und soll die Grundlage für eine ressortübergreifende Strategie ‚Soziale Stadt‘ bilden“ (vgl. ebd.).

Mittel für das Programm Soziale Stadt werden dabei im Rahmen des Gesamtbudgets der Städtebauförderung der jeweiligen Bundes-Legislaturperioden vergeben. Speziell im Kontext massiver Kürzungen der 1990er-Jahre handelt es sich dabei also nicht um zusätzliche Gelder, sondern um eine Umverteilung des finanziellen Budgets auf ein neues Instrument der Städtebauförderung (vgl. BBSR 2015; Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2011: 12). Prägend für die im Programm der Sozialen Stadt geförderten Projekte ist, dass eine ergänzende Förderung durch weitere Finanzierungsmöglichkeiten aus EU-, Bundes- und Landes-Programmen oder kommunalen Ressortmitteln ausdrücklich erwünscht ist. Dies soll es im Fortgang unterschiedlicher Förderphasen ermöglichen, den Finanzierungsanteil des Programms Soziale Stadt zu reduzieren bzw. zu beenden, indem andere finanzierende Akteure die Projektförderung nach und nach komplett übernehmen. In der Praxis gelingt dies in den verschiedenen Fördergebieten jedoch fast ausschließlich über Partnerprogramme, die sich wiederum explizit auf die Förderkulisse der Sozialen Stadt beziehen.³³ Bisher konnten nur ca. zwei Prozent der Fördergebiete und ihre Projekte mit gesicherter Ausfinanzierung aus dem Programm der Sozialen Stadt entlassen werden (vgl. BMUB 2015; Häußermann 2011: 269–270; Reiter 2012: 86).

1.1.3.3 Entstehung des Programms Soziale Stadt in Berlin

Soweit der Diskurs zur Spaltung der Städte nicht sogar primär von Beispielen im Berliner Kontext geprägt ist, entspricht er zumindest der politischen und wissenschaftlichen Debatte, die sich in den 1990er-Jahren auch in Berlin entwickelt. Ab Mitte der 1990er-Jahre weisen öffentliche Wohnungsbaugesellschaften und Kommunalpolitiker darauf hin, dass sich in bestimmten städtischen Räumen und Wohnungsbeständen soziale Probleme häuften. Der Sozialstrukturatlas Berlin 1997 (Hermann/Imme/Meinlschmidt 1998) der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales thematisiert die Verteilung von Armut innerhalb Berlins mit dramatischen statistischen Daten.³⁴ Im sogenannten Häußermann-Gutachten zur Sozialorientierten Stadtentwicklung (1997) identifizieren die Autoren soziale Brennpunkte in Berlin und empfehlen ein Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS), das seit 1998

³³ In der Hauptsache sind dies Programme der Länder, die aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert werden, und verschiedene Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF) wie die Programme Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und wechselnde Programme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), wie zum Beispiel das Programm Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS).

³⁴ Auch der für Berlin-Neukölln erstellte Kinder- und Jugendhilfebericht 1997 belegt insbesondere für bestimmte Straßen in Neukölln, dass bis zu 40 Prozent der dortigen Bewohner unterhalb des Existenzminimums lebten und die Straffälligkeit unter den dort lebenden Jugendlichen z. T. über zehn Prozent liegt (Güntner 2007: 216).

zweijährlich erarbeitet wird. 1999 richtet der Berliner Senat auf Basis der Empfehlung des Häußermann-Gutachtens in zunächst 15 innerstädtischen Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf sogenannte Quartiersmanagementgebiete ein, deren konzeptionelle Grundlage und finanzielles Fundament das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt bildet. Zwischen 1999 und 2009 umfasst das Finanzvolumen des Programms gut 184,5 Mio. Euro, die in den ausgewiesenen Quartiersmanagementgebieten für Maßnahmen der Strukturförderung und zumeist kleinere Sozialprojekte zur Verbesserung sozialer nachbarschaftlicher Gefüge eingesetzt werden können (vgl. Güntner 2007: 216; Lanz 2007: 147; Lanz 2009b: 219; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2010: 6).³⁵ In Übereinstimmung mit den bundespolitischen Vorgaben soll das Berliner Programm „eine nachhaltige, soziale, wirtschaftliche, städtebauliche und ökologische Entwicklung durch integriertes Handeln und vernetzte Maßnahmen im Quartier bewirken“ (Abgeordnetenhaus 1999, zitiert nach Lanz 2009: 219).

1.1.3.4 Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Sozialen Stadt

Als Konzept zur Erprobung neuer Formen der Politik nimmt das Bund- und Länderprogramm Soziale Stadt auch in der wissenschaftlichen Diskussion eine besondere Rolle ein.³⁶

Befürwortern gilt das Programm aufgrund der großen Anzahl innerhalb weniger Jahre partizipierender Städte und Gemeinden in Deutschland als Erfolgsmodell. Auf lokaler Ebene seien dadurch in vielen Städten neue Formen der Gemeinwesenarbeit entstanden, bei denen verschiedene Fachämter miteinander kooperierten. Auch sei das Problembewusstsein geschärft worden und die Außenwahrnehmung der Fördergebiete habe sich verbessert (vgl. Häußermann 2011; Reiter 2012: 90–91). Kritische Studien bewerten die Effekte des Programms Soziale Stadt und der darin vorgesehenen Quartiersmanagements dagegen als ambivalent, da das Programm Stadtentwicklungspolitik in eine kurzfristige Projektlandschaft fragmentiere und die Ursachen fortschreitender Verarmungsprozesse, die eine wettbewerbsorientierte Politik mitverantwortete, ausblende (vgl. Häußermann 2011, Lanz 2009, Zimmermann 2011). Strukturelle Probleme, die sich in den Quartieren der Sozialen Stadt räumlich konzentrieren, können auf Nachbarschaftsebene nicht bekämpft werden, denn sie sind weitgehend durch quartiersübergreifende oder überregionale

³⁵ Das Land Berlin trägt dabei mit 83 471 558 Euro den größten Anteil der Kosten. Mit 66 044 060 Euro fließt gut ein Drittel des Geldes aus dem EFRE-Strukturförderungsfond der Europäischen Union ein, und der Bund übernimmt einen Anteil von 35 127 931 Euro (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2010: 6).

³⁶ Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, dass viele an der Debatte beteiligte Sozialwissenschaftler_innen mit ihren Studien die Grundlagen und Themenfelder des Programms angelegt haben. In Berlin war beispielsweise der Soziologe Hartmut Häußermann bis in die 2000er-Jahre einer der einflussreichsten und prägendsten Sozialwissenschaftler_innen in Bezug auf die Konzeption und Umsetzung des Programms der Sozialen Stadt.

Gesetzgebungen und Konstellationen bestimmt (z. B. die Arbeitsmarktpolitik oder steigende Mieten). Eine stadtpolitische Konzentration auf das Programm Soziale Stadt berge demzufolge die Gefahr, dass Probleme auf Nachbarschaftsebene individualisiert und strukturelle Dimensionen nicht bearbeitet würden (vgl. Reiter 2012: 90–91; Häußermann 2011: 276–277). Die Betonung von Nachbarschaft und lokaler Gemeinschaft enthalte zudem sowohl die Dimension der sozialen Kontrolle und Abgrenzung gegenüber Randgruppen, die sich vermeintlich nicht integrieren wollten, als auch die eines verbesserten Zusammenlebens. Auch die Emphase von Empowerment und Partizipation im Programm der Sozialen Stadt könne ebenso als Kompensation für die Einschränkungen sozialer Rechte des aktivierenden Sozialstaats gelesen werden wie als Versuch, lokale Politik für ausgeschlossene Bewohnergruppen zu öffnen (vgl. Lanz 2009b: 223–224). Welche Tendenz sich manifestiere, hänge letztlich von den konkreten Praktiken der stark differierenden Projektumsetzungsverfahren innerhalb der am Programm Soziale Stadt beteiligten Quartiere ab (vgl. ebd., Rodatz 2014: 52).³⁷

Auf der strukturellen Ebene beziehen sich die zentralen Kritikpunkte am Quartiersmanagement-System auf die fehlende Langfristigkeit der Förderung durch die Soziale Stadt und auf die strenge räumliche Begrenzung der Programmgebiete, die dazu führt, dass hinter den Quartiersgrenzen keine Förderung durch das Programm mehr möglich ist, obwohl Problemkonstellationen nicht an Quartiersgrenzen enden. Gleichzeitig werde das Bund-Länder-finanzierte Quartiersmanagement-System in einer von Sparzwängen dominierten politischen Diskussion gerne zum „Allheilmittel gegen alle Probleme“ gemacht, „die aus Exklusionsprozessen innerhalb benachteiligter Stadtteile resultieren“ (Lanz 2009b: 221). Dabei dient es in der Praxis jedoch häufig dem Ausgleich finanzieller Engpässe, die durch Einsparungen in anderen Bereichen entstanden sind. Die Programm-Logiken der Sozialen Stadt prägen damit sehr deutlich die sozialpolitischen Einsatzbereiche, in denen das Programm zur Finanzierung genutzt wird. – Dies gilt besonders für die bundesdeutsche Integrationspolitik, die sich parallel zum Programmstart der Sozialen Stadt als staatlicher Auftrag etabliert.³⁸

³⁷ Ausgrenzungseffekte machen beispielsweise die Studien von Jana Pasch (2015) und Vassilis Tsianos (2014, 2015) anschaulich. Die vorliegende Studie zu den Stadtteilmüttern kann als Beispiel gelten, in dem sowohl Ausgrenzungstendenzen als auch Öffnungseffekte der Projektfinanzierung des Programms Soziale Stadt deutlich werden.

³⁸ Was dies inhaltlich für integrationspolitische Entwicklungen bedeutet, ist von der Ausgestaltung der jeweiligen Akteure abhängig. Mathias Rodatz weist darauf hin, dass die neuen städtischen Integrationspolitiken zwar in einem „neoliberalen“ Kontext entstünden, deswegen aber nicht selbst einfach als neoliberal abzutun seien (Rodatz 2014: 52). Vgl. auch Kap. 1.4.

1.1.4 Umsetzungsbedingungen einer deutschen Integrationspolitik seit 1998

Die politisch-institutionellen Zuständigkeiten für das seit 1998 neu entstehende Feld einer nationalen Integrationspolitik in Deutschland sind – wie in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben – durch die stark verspätete Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen einer Einwanderungsgesellschaft und durch die föderale Struktur der Bundesrepublik von Beginn an unübersichtlich. Während Bund und Länder für die Gesetzgebung und die Rahmenbedingungen in zentralen Integrationsbereichen zuständig sind, haben die Kommunen die integrationspolitischen Maßnahmen und prozesse in ihren Zuständigkeitsbereichen umzusetzen und zu gestalten (vgl. Mannitz/Schneider 2014: 73; BAMF 2015; Krummacher 2011: 190). Die „Integration von Migranten“, so ein im Auftrag der Unabhängigen Kommission Zuwanderung entstandenes Gutachten des Europäischen Forums für Migrationsstudien (efms)

„wird auf Bundesebene im Wesentlichen durch drei Bundesministerien gefördert, die jeweils mehrere Förderprogramme an bestimmte Zielgruppen tragen. Diese horizontale Komplexität repliziert sich in fast allen Bundesländern auf der Ebene der Landesministerien, allerdings meist mit zur Bundesebene differierenden Ressortzuständigkeiten, herunter bis auf die kommunale Ebene, wo in der Regel auch eine Zersplitterung der Zuständigkeit für Integrationsmaßnahmen bei den Ämtern festzustellen ist.“ (efms 2001: 140, Hervorhebungen im Original)

Den Zeitraum zwischen 1998 und 2010 charakterisiert Krummacher als eine „Kommunalisierung mit Widersprüchen“ (Krummacher 2011: 193). Der neu entstehende Bereich kommunaler Integrationspolitiken ist besonders von den Einsparungs- und Umstrukturierungsprozessen der Kommunalpolitik geprägt, die den im vorangegangenen Abschnitt dargestellten Diskurs zur „Stadt in der Krise“ auslösen. Die Kommunen werden explizit in die Pflicht genommen, Integrationsprozesse zu gestalten, ohne dass dies angesichts der Unterfinanzierung vieler Kommunen mit einer entsprechenden finanziellen Ausstattung von Bundes- oder Länderseite verbunden wäre (vgl. Gestring 2013: 270).

Finanzielle Unterstützung im integrationspolitischen Bereich ist für die Kommunen vor allem in bundespolitischen Sonderprogrammen abrufbar, die als strukturbildende Maßnahmen eigentlich der Anschubfinanzierung dienen sollen und darum die Entwicklung von Projekten mit befristeter Finanzierung bedingen. Mit der Umsetzung integrationspolitischer Maßnahmen werden zumeist die vor Ort ansässigen Wohlfahrtsverbände als Soziale Träger beauftragt. Deren „konkret[e] Einrichtungen und Maßnahmen“, so das efms-Gutachten weiter,

„müssen häufig auf eine Kofinanzierung mehrerer Mittelquellen zurückgreifen; zu der horizontalen Komplexität auf jeder Ebene tritt so für die Träger eine **vertikale Komplexität der Finanzierungsquellen auf verschiedenen**

Infokasten 2**Wohlfahrtsverbände**

Wohlfahrtsverbände sind die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG) vereinigten Verbände Caritas, Diakonie, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden, Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt und der Paritätische Bund.

Seit 2013 wird sehr intensiv im Rahmen der Deutschen Islamkonferenz über die Gründung eines Islamischen Wohlfahrtsverbands diskutiert. Zur Gründung eines rechtsfähigen Vereins müssen zum einen jedoch noch die sozialwirtschaftlichen Strukturen der beteiligten muslimischen Organisationen ausgereift und zum anderen die Problematik einer angemessenen Repräsentation aller muslimischen Interessengruppen in einem Verband gelöst werden (vgl. Hansen 2016; Pressemeldung 10.11.2015: Islamische Wohlfahrtspflege: Deutsche Islamkonferenz Stellt Weichen Für Zukunft 2016).

Nach dem Bundessozialhilfe- und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) nehmen die „Wohlfahrtsverbände“ eine privilegierte Stellung bei der Erteilung der Trägerschaft von Sozialeinrichtungen/Projekten und der Zuteilung der daran geknüpften finanziellen Mittel ein. Drei Viertel der sozialen Dienstleistungen in Deutschland werden von Wohlfahrtsverbänden betrieben, insbesondere gilt dies für Kindergärten, ambulante Dienste, Alten- und Pflegeheime und Krankenhäuser (vgl. www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/40412/wohlfahrtsverbaende 2015). Der Bereich der sogenannten Sozialwirtschaft ist mit 650 000 Vollzeit- und 300 000 Teilzeitbeschäftigten (Stand 2003) ein wichtiger Arbeitgeber in Deutschland. Bezüglich ihrer Mitglieder gehören die Wohlfahrtsverbände zu den größten Organisationen Deutschlands und folgen vergleichbaren marktwirtschaftlich-strategischen Erwägungen, wie andere Wirtschaftsorganisationen. In diesem Zusammenhang wirken sich Finanzierungsmodelle unterschiedlicher sozialer Bereiche deutlich aus: Während der Bereich gesetzlicher Pflichtleistungen über sogenannte Entgelte finanziert wird, erfolgt dies im Bereich integrativer Maßnahmen für „Menschen mit Migrationshintergrund“ üblicherweise durch Zuwendungen, die den Sozialen Trägern einen wesentlich geringeren Verhandlungsspielraum lassen. Zuwendungsfinanzierte Sozialbereiche sind für die Wohlfahrtsverbände darum wirtschaftlich weniger interessant als Bereiche, die über Entgelte finanziert werden. Ausführlicher zu dieser Problematik siehe Kap. 2.6 (vgl. Richter und Hilgen 2016; efms 2001: 148–149; www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/40412/wohlfahrtsverbaende 2015).

Ebenen (EU, Bund, Land, Kommune, lokale Arbeitsverwaltung, kommunale Behörden, eigener Verband).

Diese komplexe Finanzierungsstruktur bedeutet einen **erheblichen Verwaltungsaufwand** für die Verbände und **erfordert eigenes Spezialwissen**, das in der Regel nur teilweise erarbeitet werden kann. Daher sind die lokalen Träger häufig überfordert, wenn sie für eine praktisch gegebene Problemlage vor Ort geeignete Finanzierungen finden und verwalten müssen. Die Mittelakquisition bindet – besonders bei zunehmender Befristung von Finanzierungen – erhebliche Personalressourcen, die nicht mehr für die eigentliche Betreuungsarbeit zur Verfügung stehen.“ (efms 2001: 140–141, Hervorhebungen im Original)

Bundesweit verzeichnet das efms-Gutachten im Bereich der Integrationspolitik einen „Trend zur Projektförderung bei gleichzeitigem Abbau der Infrastrukturmaßnahmen“. Die Arbeit in diesem Bereich sei „durch laufende Mittelkürzungen mit erheblicher Demotivation der Mitarbeiter geprägt“. Aber auch insgesamt, so das Gutachten weiter, sei die Umsetzung integrationspolitischer Maßnahmen für die Wohlfahrtsverbände finanziell nicht attraktiv. Die Finanzierung sei „chronisch unsicher“ und müsse „im-

mer durch Eigenmittel ergänzt“ werden, „wohingegen andere Sachbereiche der freien Wohlfahrtspflege durchaus auch Überschüsse erzielen können“ (ebd.: 148–149).³⁹ Im Anschluss an diese Bestandsaufnahme der fatalen Entwicklung eines hauptsächlich durch Projektförderung finanzierten Bereiches verweist das im Auftrag der damaligen Bundesregierung entstandene efms-Gutachten zwar auf die Vorteile von Projektförderungen als innovationsfördernd und flexibilisierend, explizit ergänzt es jedoch auch in diesem Zusammenhang, dass die Projektförderung im integrationspolitischen Bereich um 2001 vor allem dazu diene, „die sich vergrößern Defizite in der Infrastrukturförderung teilweise zu kompensieren“ (ebd.: 145).

2013 resümiert der Sozialwissenschaftler Norbert Gestring, dass Integrationspolitik mit fachlich qualifizierten Ansätzen zwar auf der Agenda der Lokalpolitik angekommen sei, aber durch einen fehlenden bundespolitischen Willen zur angemessenen Ausfinanzierung dieses Bereiches konterkariert werde (Gestring 2013: 265–266).⁴⁰

Die schon 2001 im efms-Gutachten ausgemachte Kompensation infrastruktureller Defizite durch Projektförderungen prägt die Berliner Integrationspolitik der 2000er-Jahre sehr deutlich. Insbesondere das im vorangegangenen Abschnitt dargestellte Programm Soziale Stadt wird hier zu einer der wichtigsten Finanzierungsquellen für integrationspolitische Maßnahmen und entwickelt finanziell und konzeptionell einen großen Einfluss auf den gesamten Bereich der nun systematischer ausgebauten Integrationspolitik.

1.2 Der Ausbau staatlicher Familienförderungsangebote und das Programm der Berliner Stadtteilmütter

Die Familie als gesellschaftliche Institution⁴¹ steht durch den Artikel 6 des Grundgesetzes „unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ (GG, Artikel 6).

³⁹ Die schon 2001 veröffentlichten Ergebnisse des efms-Gutachtens lassen sich unverändert auch auf die Situation der Berliner Stadtteilmütterprojekte im Untersuchungszeitraum (2004 bis 2016) übertragen und belegen, wie wenig seitens der politischen Entscheidungsträger dagegen unternommen wurde, obwohl das Problem und seine Ursachen längst klar waren (vgl. Kap. 2.6).

⁴⁰ Integrationspolitik, so Gestring weiter, „ist nicht umsonst zu haben. Wenn aus bundespolitischer Sicht die Bedeutung der Kommunen als Orte der Integration hervorgehoben wird, den Städten und Gemeinden aber die finanzielle Ausstattung vorenthalten wird, die für eine wirkungsvolle Integrationspolitik nötig wäre, dann ist darin ein eklatanter Widerspruch zu sehen. [...] Schrumpfende Städte mit hoher Arbeitslosigkeit und geringer Wirtschaftskraft haben praktisch überhaupt keine finanziellen Spielräume mehr, um über die Pflichtaufgaben hinaus politische Aufgaben – beispielsweise in der Integrationspolitik – selbst zu gestalten. Gerade die Kommunen, in denen der Bedarf aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit besonders groß ist, sind am wenigsten handlungsfähig“ (Gestring 2013: 270).

⁴¹ Zum Begriff der Institution vgl. Kap.1.4.2.1.

Ein Auftrag staatlicher Familienpolitik der Bundesrepublik Deutschland ist es somit, optimale Bedingungen für die innerfamiliäre „Pflege und Erziehung der Kinder“ (ebd.) bereitzustellen, ohne selbst regulierend in deren Privatsphäre einzugreifen. Die familienpolitischen Aufgaben der „Erziehung“ und „Bildung“ wurden dabei lange Zeit tendenziell als eine „aufsteigende Abfolge im kindlichen Lebenslauf“ konzipiert, wobei „die Familie vor allem für die [...] Erziehung der Kinder verantwortlich war und die Schule für die Bildung“ (von Hehl 2011: 21). Seit den 1990er-Jahren zentrieren sich familienpolitische Debatten jedoch immer häufiger um die „Familie als Ort der Vermittlung von Bildung“. Ins öffentliche Bewusstsein, so die Politikwissenschaftlerin Susanne von Hehl, rückt diese Verknüpfung von Bildung und familiärer Betreuung mit den Ergebnissen der 2001 erschienenen ersten PISA-Studie⁴² der OECD, die „eine bildungspolitische ‚Zäsur‘ in Deutschland“ (ebd.: 20) hervorgerufen habe. Besonders brisant für ein Land, das sich mit der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts von 2000 rechtlich gerade erstmals in seiner Geschichte als Einwanderungsland definiert, sind die PISA-Ergebnisse insofern, als sie OECD-weit eine besonders starke Selektion des deutschen Bildungssystems offenbaren. Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und erworbenen Kompetenzen sticht dabei in Deutschland hervor, wobei Kinder „mit Migrationshintergrund“ besonders schlecht abschneiden (vgl. von Hehl 2011: 20; Tan 2014: 201–202). Elternbildungsprogramme, die die Bildungschancen von Kindern verbessern sollen, so das Ergebnis anderer Studien des gleichen Zeitraums⁴³, erreichen wiederum „hauptsächlich Mittelschichteltern. [...] Alleinerziehende, Familien in Armuts- oder Notlagen und Familien mit Migrationshintergrund“ – die gesellschaftlichen Gruppen, die in den Bildungsvergleichen am schlechtesten abschneiden – „werden durch die institutionelle Elternbildung kaum oder gar nicht erreicht“ (Tan 2014: 201; vgl. Tschöpe-Scheffler 2005: 13). Dies, so das erziehungswissenschaftliche Ergebnis, liege vor allem in der „Angebotsgestaltung begründet, die in der Familienbildung ähnlich wie in der Familienberatung von einer ‚Komm-Struktur‘ dominiert ist“ (von Hehl 2011: 86). Um ein solches Angebot nutzen zu können, müssten Familien über die Kompetenz verfügen, zu erkennen, wann sie welche Hilfe benötigten und wo sie diese Hilfe erhalten könnten. Gerade vielfach belastete Familien seien dazu jedoch häufig nicht in der Lage (vgl. von Hehl 2011: 86; Wagenblaus 2005: 77; Holodynski 2007: 50; Helmig/Thiessen 2008: 20).

In diesem Diskussionskontext stellt das 2004 entstehende „Stadtteilmütterprogramm“ den Versuch dar, Elternbildung durch sogenannte Peer-Beratung so zu

⁴² PISA steht für „Programme for International Student Assessment“ und stellt eine international standardisierte Leistungsmessung dar, die von den Teilnehmerstaaten der OECD gemeinsam entwickelt wurde und mit 15-jährigen Schülerinnen und Schülern in ihren Schulen durchgeführt wird. Im Jahr 2000 erfolgte die erste Erhebung, seitdem wird sie in einem Dreijahreszyklus wiederholt (vgl. von Hehl 2011: 20; Baumert u. a. 2001: 17).

⁴³ Vgl. Schiersmann u. a. 1998; Tschöpe-Scheffler 2003.

gestalten, dass auch „vielfach belastete“ Familien Zugang dazu erhalten. – Speziell richtet sich das in Berlin-Neukölln entstandene Programm an „Familien mit Migrationshintergrund“.⁴⁴ So begründet die Projektkonzeption 2013/2014 der Stadtteilmütter in Neukölln die Notwendigkeit des Projekts damit, dass sich im Bereich der Familien- und Elternbildung zwar viel getan habe, aber „der Bildungserfolg in Deutschland [nach wie vor] von der sozialen Herkunft eines Kindes [abhängig]. [...] Insbesondere Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte“, so der einleitende Konzeptionstext weiter, gingen dabei „als Verlierer des deutschen Bildungssystems hervor“ (Konzeption 2013/14).

Im Rahmen der Projektteilnahme werden interessierte (arbeitslose) Mütter sechs Monate lang zu vorbereiteten Themen des Stadtteilmütterprojekts geschult und gehen dann auf Bekannte, Freundinnen und Nachbarinnen des eigenen sozialen Umfelds oder gleicher Herkunftssprachen zu, um die Projektthemen im persönlichen Gespräch zu vermitteln.

In dem ursprünglich aus Rotterdam stammenden Konzept und auch in anderen Projektumsetzungen wie in Essen finden Kontaktaufnahme und Beratungssituation in den Bildungseinrichtungen statt (vgl. Breitkopf/Schweitzer 2005: 20; Tschöpe-Scheffler 2005: 13). Die Berliner Stadtteilmütterkonzeption erweitert diesen Ansatz durch eine „aufsuchende Struktur“, bei der Stadtteilmütter die Familien darüber hinaus auch im privaten Umfeld besuchen. Eine weitere Besonderheit des Berliner Stadtteilmütteransatzes ist seine thematische Bandbreite. Während die klassischen Rucksackprojekte⁴⁵ wie die Rotterdamer oder Essener Stadtteilmütter auf sprachliche Förderung, zweisprachige Erziehung und den Zugang zu Bildungsinstitutionen fokussiert sind, erweitert die Berliner Stadtteilmütterkonzeption die Themenauswahl auf das gesamte Spektrum frühkindlicher Förderung und deren Verortung im familiären und gesellschaftlichen Umfeld. Bei zehn Treffen zwischen einer Mutter und einer qualifizierten Stadtteilmutter soll dabei jeweils eines der zehn Projektthemen besprochen werden, wobei die Themen an die Bedürfnisse der besuchten Familien angepasst werden.⁴⁶ So enthält der Themenkomplex zu Rechten des Kindes beispielsweise über Materialien zu Kinderrechten in Deutschland hinaus ausführliche Informationen und Exkursionen zu Beratungsstellen für familiäre Probleme und

⁴⁴ Der Fokus auf Familien „mit Migrationshintergrund“ besteht in allen Stadtteilmütterprojekten, nicht überall ist die Zielgruppe jedoch darauf beschränkt. In Teil 2 dieser Arbeit werde ich auf die Diskussion um Zielgruppen von Stadtteilmütterprojekten genauer eingehen.

⁴⁵ So genannt, weil in einem Rucksack oder einer Thementasche die verwendeten Beratungsmaterialien mitgeführt und vorgestellt werden (vgl. Breitkopf/Schweitzer 2005: 20).

⁴⁶ „Das Curriculum ist so aufgebaut, dass fortlaufend die Inhalte mit den entsprechenden Materialien verändert werden können. Somit bleibt der Lehrinhalt immer angepasst an die für Familien aktuell gesellschaftlich relevanten Themen. [...] Dementsprechend werden Materialien angepasst und analog die Methoden modifiziert. Das gesamte Handbuch versteht sich nicht als statischer Lehrplan. Es besteht aus einer Sammlung von Methoden und Materialien, die in den letzten 11 Jahren bei der Qualifizierung der Stadtteilmütter mehrfach erprobt wurden und sich bewährt haben“ (Diakoniewerk Simeon 2016: 3).

Gewalterfahrungen nicht nur des Kindes, sondern auch anderer Familienmitglieder (vgl. Diakoniewerk Simeon 2016: 87–95). Teil dieses Themenkomplexes sind auch Informationen und Beratung bezüglich des Aufenthaltsrechts in Deutschland und finanzieller Hilfen sowie eine Einführung in alltagsrelevante gesetzliche Rechte und Regelungen des Arbeitslosengelds II (vgl. ebd.: 96–97). Im Laufe einer elfjährigen Projektpraxis entwickeln die Berliner Stadtteilmütterprojekte dabei ein Curriculum, das folgende Themenkomplexe enthält⁴⁷:

1. Gesunde Ernährung
2. Unfallvermeidung und Verkehrserziehung
3. Gesundheitsvorsorge
4. Sprachentwicklung und zweisprachige Erziehung
5. Motorische Entwicklung, Spiel und Umwelterziehung
6. Kita- und Schulsystem
7. Umgang mit Medien und Grenzsetzung
8. Suchtvorbeugung
9. Sexuelle Entwicklung, Aufklärung und Vorbeugung vor Missbrauch
10. Rechte des Kindes und gewaltfreie Erziehung

Die programmatische Projektkonzeption allein sagt jedoch wenig über die tatsächliche Projektpraxis und den normativen Gehalt der einzelnen Projektthemen aus. Erziehung und erst recht staatlich geförderte Elternbildung zum Ziel verbesserter elterlicher Erziehungskompetenzen sind – in Foucault'scher Begrifflichkeit – genuin *subjektivierende, gouvernementale* Projekte, wenn Erziehung den Prozess bezeichnet, der versucht, „bei dem zu Erziehenden unter Berücksichtigung seiner menschlichen Eigenart ein erwünschtes Verhalten zu entfalten oder zu verstärken“ (Meyers 1995). Denn Subjektivierung im Sinne Foucaults meint einen Prozess, der durch gouvernementales Regieren ausgelöst wird. Dabei wird das Individuum von einem äußerlich reglementierten Objekt zu einem eigenständigen Subjekt, das die Normen, die diesen Regeln zugrunde liegen, soweit verinnerlicht hat, dass es aus eigenem Antrieb danach handelt. Gouvernementales Regieren im Sinne Foucaults ist die Förderung von Selbsttechnologien (Formen der Selbstregierung), die zur Verinnerlichung von Normen führen, die den Regierungszielen entsprechen. Der Begriff Regierung ist dabei nicht ausschließlich im politischen Sinn zu verstehen, sondern bezieht sich auf alle Bereiche gesellschaftlichen Lebens, in denen „Apparate, Verfahren, Institutionen, Rechtsformen etc. [...] es erlauben sollen, die Objekte und Subjekte einer politischen Rationalität entsprechend zu regieren“ (Lemke 2000: 31).

⁴⁷ Aus pragmatischen Gründen arbeite ich hier mit dem Curriculum der Neuköllner Stadtteilmütter, Stand Januar 2016. Die zehn angegebenen Themenkomplexe und die Projektmethoden haben sich seit 2004 jedoch aus der Projektpraxis heraus so etabliert, dass Änderungen des Curriculums (auch in den anderen Berliner Stadtteilmütterprojekten) sich auf einzelne Themenaspekte oder Materialien beziehen und nicht auf die Themenvielfalt und Arbeitsweise insgesamt.

Infokasten 3**Foucault in der Sozialpädagogik**

Mit den Sammelbänden „Gouvernementalität und Erziehungswissenschaft“ (Maurer/Weber 2006) und „Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit“ (Anhorn u. a. 2007) wird die Diskussion der Foucault'schen Machtanalytik in der deutschsprachigen erziehungswissenschaftlichen Forschung und dem Forschungsbereich der Sozialen Arbeit etabliert.

Fabian Kessl (2007) diskutiert in diesem Zusammenhang beispielsweise Armutsbekämpfung in Deutschland im Kontext der sogenannten Hartz-Reformen von 2003 als Subjektivierungstechnik und den Einsatz von „Gemeinwesenarbeit“ in Programmen wie der Sozialen Stadt (vgl. Kap. 1.1.3) als Teil von Regierungsdispositiven.

Das Lehrbuch „Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Empirische Analysen zu Bildungs- und Erziehungsverhältnissen“ (Fegter u. a. 2015) greift die Foucault-inspirierte Machtanalyse für die Erziehungswissenschaft auch aktuell noch einmal auf. Insgesamt besteht jedoch bis heute der Bedarf nach Untersuchungen, die, über die Analyse von Programmatiken hinaus, deren Performanz durch Individuen in der Praxis untersuchen (vgl. Pieper 2007; Stövesand 2007). Studien an konkreten Beispielen sind selten und – wie auch viele Forschungen der kritischen Migrationsforschung – eher in den Politik- und Sozialwissenschaften oder den Fachbereichen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie verortet (vgl. Kap. 1.3).

Erziehungswissenschaft bzw. Pädagogik, Sozialpädagogik und Soziale Arbeit müssen sich und die von ihnen geleiteten pädagogischen Praxen darum auch selbst als Teil einer Normalisierungs- und Disziplinierungsinstanz ins Visier nehmen.⁴⁸ – Besonders gilt dies für die Arbeit mit sozial marginalisierten Gruppen, den „weniger privilegierte[n] untere[n] soziale[n] Milieus (mit Migrationshintergrund)“ (Bischoff/Betz 2015: 279), die Zielgruppen auch der Stadtteilmütterprojekte sind. Dass gerade diese Zielgruppen mit PISA und dem neuen Selbstverständnis Deutschlands als Einwanderungsland um die Jahrtausendwende zu einem gesellschaftlichen und politischen Diskussionsthema werden, stellt eine Entstehungsvoraussetzung für die Berliner Stadtteilmütterkonzeption dar. In der Umsetzung der Stadtteilmütterprojekte werden somit gesellschaftliche Konstruktionen bzw. Repräsentationen der Zielgruppen und des Umgangs mit ihnen verhandelt – noch über die Tatsache hinaus, dass Erziehung in sich ein subjektivierendes Unterfangen ist und jede Auswahl pädagogischer Empfehlungen sich an bestimmten gesellschaftlichen Normen orientiert. Beispielsweise kann die Thematisierung gewaltfreier Erziehung im Kontext der Elternbildung familiäre Gewalt und ein fehlendes Demokratieverständnis in den Zielgruppen pauschal unterstellen und dies autoritär verbieten oder unterschiedliche Formen der Gewaltausübung und Erziehungsstile⁴⁹ vorstellen, deren Effekte

⁴⁸ Auf die Machtanalytik Foucaults werde ich in Kapitel 1.5 genauer eingehen. Eine Voraussetzung für gute Sozialarbeit, so Fabian Kessl (2006), sei es in diesem Sinne, Prozesse der Subjektivierung als Prozesse ambivalenter Gleichzeitigkeit von Fremd- und Selbstführung zu rekonstruieren, um darauf aufmerksam zu machen, „dass hier zwar eine wirkmächtige und dominierende, aber eben nur eine bestimmte Deutungsweise (kulturelle Hegemonie) markiert ist“ (Kessl 2006: 63; vgl. Kessl 2007; Maurer/Weber 2006; Fegter u. a. 2015; siehe auch Infokasten 2).

⁴⁹ Dimensionen von Gewaltausübung sind beispielsweise psychisch, körperlich, sexuell oder ökonomisch (vgl. Diakoniewerk Simeon 2016: 89–91). Teil psychischer Gewaltausübung ist auch ver-

mit den Teilnehmerinnen diskutieren, zu gesetzlichen und gesellschaftlichen Regelungen informieren und Ratschläge erarbeiten.⁵⁰

Aus sozialpädagogischer Praxisperspektive entspricht die Berliner Konzeption des Stadtteilmütterprojekts mit einem partizipativen Peer-Ansatz⁵¹ anerkannten Standards – sowohl bei der Projektgründung 2004, als die Forderung nach Elternpartizipation und interkulturellen Kompetenzen in Bildungseinrichtungen noch nicht selbstverständlich war (vgl. Konzeption 2013/2014), als auch gegenwärtig (vgl. Aurnheimer 2013; Mecheril 2013; Leenen/Groß/Grosch 2013, vgl. FN mit Transkript vom 29.9.2014).

Die Themen der Berliner Stadtteilmütterprojekte sind inhaltlich aus aktuellen erziehungswissenschaftlichen, sozialpädagogischen und medizinischen Materialien der Elternberatungsliteratur⁵² aufgebaut und werden in den Stadtteilmütterkursen besprochen, aber auch kritisch mit Bezug auf eigene Erfahrungen und Vorstellungen diskutiert. Im Verlauf der Projektarbeit werden diese Themen durch Referenten, Besuche von Beratungsstellen oder spezielle Qualifizierungseinheiten/Fortbildungen immer wieder aufgegriffen und erweitert – beispielsweise durch das Thema Pubertät. Im Einzelnen nicht im Projekt-Curriculum dokumentiert, aber konstitutiver Bestandteil der Berliner Stadtteilmütterprojekte – teils innerhalb, teils außerhalb der Arbeitszeit und an den Interessen der Gruppen ausgerichtet – sind Theaterbesuche und Exkursionen zu Freizeitangeboten für Familien, an individueller Biografiearbeit orientierte historische und politische Workshops bzw. Veranstaltungen, Sportkurse und vieles mehr (vgl. Diakoniewerk Simeon 2016: 2–4).⁵³

bale Gewalt, die in den Aussagen des Neuköllner Bezirksamts und speziell seines Bezirksbürgermeisters Heinz Buschkowsky zur Zielgruppe des Stadtteilmütterprojekts deutlich zu identifizieren ist (vgl. Kap. 2.1, 2.2, 2.6, 3.1). Erziehungsstile werden unter anderem als autoritär, antiautoritär, permissiv oder autoritativ (bzw. demokratisch oder kooperativ) charakterisiert.

⁵⁰ Auch wenn ein autoritärer Erziehungsstil in der erziehungswissenschaftlichen Diskussion für unzeitgemäß erachtet wird (vgl. z. B. Breyer 2017), gilt dies nicht automatisch für die Art und Weise, wie in der politischen Diskussion oder in verschiedenen institutionellen Kontexten mit sozial marginalisierten Gruppen umgegangen wird. Besonders deutlich wird diese Diskrepanz beispielsweise in den Aushandlungsprozessen zwischen dem Neuköllner Stadtteilmütterprojekt und Bezirksbürgermeister Heinz Buschkowsky bzw. seiner Bezirksverwaltung (vgl. Kap. 2.1, 2.2, 3.1, vgl. Fußnote 32).

⁵¹ Ein an „Ressourcen orientierter Ansatz“ (Diakoniewerk Simeon 2016: 3) wird in allen seit Projektentstehung formulierten Konzeptionen zur Voraussetzung der Projektarbeit erklärt. Er gründe „auf Respekt und Wertschätzung für die vielfältigen religiösen, kulturellen und persönlichen Lebenswelten, sowohl den Stadtteilmüttern und den besuchten Familien gegenüber“ (ebd.: 4, vgl. Kap. 2.2).

⁵² Beispielsweise aus Materialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), des Berliner Arbeitskreises für neue Erziehung (ANE), diverser (sozial-)pädagogischer Fachzeitschriften oder thematischer Fachberatungsstellen (vgl. Diakoniewerk Simeon 2016).

⁵³ Beispielsweise Fahrrad- oder Entspannungskurse oder die Projekte „Stadtteilmütter auf den Spuren des Nationalsozialismus/Stadtteilmütter auf den Spuren der Geschichte“ gemeinsam mit

Das Stadtteilmütterprojekt ist damit ein niedrigschwelliges Angebot zur beruflichen pädagogischen Qualifizierung für langzeitarbeitslose Frauen mit und teilweise ohne „Migrationshintergrund“ sowie Ort und Plattform für die persönliche und öffentliche Thematisierung gesellschaftlicher Problematiken und den Zugang zu vielfältigen gesellschaftlichen Bereichen, die den Teilnehmerinnen häufig erst durch die Projektteilnahme zugänglich werden. Den Neuköllner Projektbegründerinnen geht es explizit „nicht nur um Elternbildung und Frühförderung der Kinder, sondern um [gesellschaftliche] Partizipation“ (ebd.: 3) allgemein. Dennoch bleibt die Umsetzung von Stadtteilmütterprojekten, der normative Gehalt und die darin transportierte Vorstellung des angemessenen Umgangs mit der im Projektfokus stehenden marginalisierten Gruppe langzeitarbeitsloser und bildungsferner Familien mit Migrationshintergrund selbst innerhalb Berlins abhängig von der Konstellation und politischen Position der jeweils beteiligten Akteure – ganz besonders, da gerade im Bereich der deutschen Migrationspolitik eine Tendenz zur Pädagogisierung von Integration⁵⁴ zu verzeichnen ist (vgl. Kap 1.3). Diese Aushandlungsprozesse sind es, die im Mittelpunkt der vorliegenden Analyse stehen.

1.3 Integrationsdiskurs und Rassismustheorie in der Migrationsforschung

Als Beginn einer Migrationsforschung im deutschsprachigen Raum kann der wissenschaftliche Bezug auf die Einwanderung im Zuge der Anwerbeabkommen der 1960er- und 1970er-Jahre verstanden werden.⁵⁵ Zu Anfang entstehen noch einige Arbeiten zur „sozioökonomischen Unterschichtung“ der BRD, später liegt der Fokus der Forschungen in der Beschäftigung mit den sozialen und psychischen Folgen des Lebens in der „Fremde“. In den 1970er-Jahren rückt ein assimilativer Integrationsbegriff ins Zentrum der damals als Ausländerforschung firmierenden Migrationsforschung (vgl. Hess 2013). Mit Blick auf Anpassungsdefizite von sogenannten „Zuwanderern“ werden vor allem Bedingungen für deren erfolgreiche Eingliederung

Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste. Im Rahmen meiner Mitarbeit im Neuköllner Stadtteilmütterprojekt, aber auch während meiner Forschungsphase in den verschiedenen Berliner Stadtteilmütterprojekten habe ich selbst an zahlreichen dieser Veranstaltungen teilgenommen. Dokumentiert ist die Vielzahl der Projektexkursionen und Veranstaltungen auch in den Jahresberichten der Projekte.

⁵⁴ Gemeint ist damit die Fokussierung auf kulturelle Unterschiede zwischen Einwanderern und Mehrheitsgesellschaft. Integrationskonflikte, deren Ursachen in sozialen Ungleichheiten liegen (Arbeitslosigkeit, Armut, fehlende Rechte etc.), werden damit auf individuelles Verhalten reduziert und zur Aufgabe einer pädagogischen, auf Verhaltensänderung abzielenden Herangehensweise gemacht. Gesellschaftlich strukturelle Ursachen werden dabei ausgeblendet (vgl. Lanz 2007: 91).

⁵⁵ Zur Problematisierung dieser Datierung und einer damit verbundenen Ausblendung älterer forschungspolitischer Kontinuitäten vgl. Mecheril u. a. 2013: 7–12.

erkundet. Viele dieser Forschungen sind im Bereich der Erziehungs- und Sprachwissenschaften angesiedelt (vgl. Mecheril u. a. 2013: 15; Krummacker 2011: 192).

Der Begriff Migrationsforschung, so Mecheril u. a. 2013, kommt im Lauf der 1980er-Jahre auf:

„Das dominierende Thema der Forschung lautet nun: Fremdheit. Verbunden damit wird insbesondere durch Soziologie und Ethnologie die ‚Ethnizität‘ der ‚Fremden‘ entdeckt, die nicht zuletzt als Erklärung für das „Integrationsproblem“ herangezogen wird.“ (Mecheril u. a. 2013: 15)

Parallel zur sozialpädagogischen Praxis und in Abgrenzung von der Defizitorientierung der bisherigen Ausländerforschung orientieren sich auch Teile der Wissenschaft am Leitbild einer multikulturellen Gesellschaft. Während der Multikulturalismus anglo-amerikanischer Länder jedoch von Repräsentanten der Minderheiten mit politischen Forderungen nach Gleichstellung oder Antidiskriminierungsmaßnahmen verbunden wird, fokussiert der deutsche Multikulturalismus fast ausschließlich auf kulturelle Unterschiede. Dadurch werden Spannungen und Konflikte pädagogisiert, deren Ursache eigentlich in sozialen Ungleichheiten liegen (vgl. Lanz 2007: 91). Zwar lassen sich auch im deutschen Multikulturalismus der 1980er-Jahre diverse Positionen identifizieren; unter dem Paradigma, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei, wird der Multikulturalismus jedoch nie zu einem dominanten Diskurs, mit dem die Sicherung von Minderheitenrechten verbunden gewesen wäre. Kommunale multikulturalistische Ansätze im Deutschland der 1980er- und 1990er-Jahre beschränken sich auf eine Wertschätzung der verschiedenen Kulturen, die homogen und statisch dargestellt werden. Der auf die Eingliederung von Zuwanderern bezogene Defizitansatz eines als homogen imaginierten Nationalstaats wird dabei jedoch durch einen Differenzansatz abgelöst, der vom Nebeneinander verschiedener kultureller Gruppen ausgeht (vgl. Lanz 2007: 88–93; Kosnick 2014: 299; Strasser 2014: 42). Der multikulturalistische Ansatz stellt damit „zum ersten Mal in der jüngeren deutschen Einwanderungsgeschichte eine Abkehr von der Homogenitätsmaxime staatlicher Politik dar, indem er die ‚kulturelle Vielfalt‘ positiv bewert[et]“ (Hess 2013: 81–82; vgl. Welz 2007: 223).

In der Forschung rücken nun Fragen nach der kulturellen Identität in den Vordergrund. „[T]ürkisch etikettierte Personengruppen und andere Nicht-EU-EinwanderInnen“ (Mecheril u. a. 2013: 16) werden in der Forschung wiederkehrend hervorgehoben. Im Kontext der Entwicklung der EU verweist dies auf „das Andere“ einer in diesem Zeitraum konstruierten „europäischen Identität“. Diese wissenschaftliche Praxis als „Forschung über das vermeintlich Fremde“ (Mecheril u. a. 2013: 16; vgl. Attia 2009) wird auch durch die zunehmende rassistische Gewalt der 1990er-Jahre nicht grundlegend verändert.

Im Zusammenhang mit Diskussionen über soziale Brennpunkte und eine Ghettoisierung bestimmter Stadtteile ist das Konzept der „multikulturellen Gesellschaft“ in Deutschland politisch und akademisch von Anfang an umstritten (vgl. Reimann 2008: 197; Kosnick 2014: 298). Insbesondere nach den Anschlägen des 11. Sep-

tember 2001 intensiviert sich die Debatte um den „Multikulturalismus“ und wird verstärkt mit Sicherheitsdiskursen verknüpft. Schließlich, so Strasser (2014),

„trugen Ängste vor kulturellen Bedrohungen, räumlicher Segregation und steigender Arbeitslosigkeit immer wieder zu Forderungen nach dem Rückzug vom Multikulturalismus bei. Die multikulturalistische Politik würde demnach kulturelle Differenzen verstärken und essentialisieren, soziale Grenzziehungen vertiefen und individuelle Autonomie untergraben. In der Sprache der populistischen Politik wurden für diese identifizierten „Missstände“ je nach Kontext und Ideologie Begriffe wie Parallelgesellschaft, islamischer Terrorismus und ‚home-grown terror‘ oder kulturelle Bedrohungen verwendet und die so markierten Gruppen zusätzlich mit Eigenschaften wie anti-demokratisch, integrationsunwillig und gewaltbereit verknüpft.“ (Strasser 2014: 46–47)

Das erste Jahrzehnt des neuen Jahrtausends ist medial und seitens der regierenden Politik von einem Diskurs geprägt, der den Multikulturalismus für die Entstehung sogenannter Parallelgesellschaften verantwortlich macht.⁵⁶ Dominant ist in diesem Diskurs ein Integrationsverständnis, das Integration einseitig als Bringschuld der Einwanderer versteht, die sich einer Anpassung durch Spracherwerb und Akzeptanz deutscher Normen nicht verweigern dürfen. „Der in Deutschland angeblich ehemals vorherrschende Multikulturalismus“, so die Sozialanthropologin Kira Kosnick zugespitzt, „wird dafür verantwortlich gemacht, dass es Zuwanderern nicht schon früher untersagt wurde, Frauen zu unterdrücken, sich lokal in Stadtvierteln abzuschotten und Straftaten zu begehen“ (Kosnick 2014: 299).

In diesem Zusammenhang entbrennt auch eine sich als feministisch verstehende antimuslimische Debatte, repräsentiert beispielsweise durch die Berliner Soziologin Necla Kelek, die der von ihr vertretenen Position durch ihren eigenen muslimischen Hintergrund Legitimität verleiht.⁵⁷ Im Zentrum dieser Debatte stehen Berichte junger Frauen über ihr Leben mit Zwang und Gewalt im Inneren (muslimischer) Parallelgesellschaften (Kelek 2007; vgl. Strasser 2014: 58, 47; Bojadzijeve/Schiffauer 2009: 182).

Der Kampf gegen Gewalt an Frauen, so die Sozialanthropologin Sabine Strasser, wandle sich durch die gesetzten Maßnahmen und die dominanten Diskurse jedoch

„zu einem weiteren Beitrag des Liberalismus, der mit illiberalen Mitteln weitere Ungleichheit erzeugt. Statt Frauen mit mehr Freiheit und Selbstbestimmung

⁵⁶ Angefacht werden diese Diskurse besonders durch die Studien des Soziologen Wilhelm Heitmeyer, der den Begriff der Parallelgesellschaft 1997 in seiner Studie „Verlockender Fundamentalismus“ in die Debatte bringt und diesen Diskurs in weiteren Veröffentlichungen eng mit der soziologischen Diskussion um die „Spaltung der Städte“ (vgl. Kapitel 1.3.3) verknüpft (vgl. Heitmeyer/Müller/Schröder 1997; Lanz 2007: 148–149).

⁵⁷ Necla Keleks Rolle im integrationspolitischen Diskurs des Untersuchungszeitraums wird in Kapitel 3.1 zu Aushandlungsfeldern im Kontext der Projektarbeit der Neuköllner Stadtteilmütter noch einmal aufgegriffen.

auszustatten, werden sie einer ‚repressiven Autonomie‘ unterworfen. Die Forderung nach Autonomie wird in ihrem Effekt repressiv, wenn sie statt Selbstbestimmung und Geschlechteregalität zu fordern, die Unterordnung von minorisierten Frauen gegenüber ‚einheimischen‘ sicherstellt.“ (Strasser 2014: 61)

Angesichts der Debatten um den Multikulturalismus gerät in der Sozial-/Kulturanthropologie der Kulturbegriff selbst ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Schon Mitte der 1990er-Jahre verweist der Europäische Ethnologe Wolfgang Kaschuba auf ein „Verschwinden des Sozialen“ (Kaschuba 1995: 14) bei der Untersuchung der Ursachen gesellschaftlicher Ungleichheiten. Dies, so Kaschuba, berge die Gefahr, dass ein ursprünglich aus der Wissenschaft stammender essenzialisierender Kulturbegriff in Bezug auf Migrant_innen als politisch-instrumentelle Strategie zunehmend missbraucht werde, um vermeintliche kulturelle Unvereinbarkeiten festzustellen (vgl. ebd.; Kiepenheuer-Drechsler 2013: 75–77).

Je deutlicher allerdings der Konsens unter sozialanthropologischen Theoretiker_innen von „Kultur als historisch entstanden, vielstimmig, stets im Wandel begriffen, im Inneren heterogen und nach Außen durchlässig“ ausfällt, so Strasser in Zusammenfassung der Debatte seit den 1990er-Jahren,

„desto weniger ließen sich die AkteurInnen in den Debatten zum ‚Kulturkonflikt‘ von der Harmlosigkeit der Kulturen überzeugen. Viele SozialwissenschaftlerInnen wandten sich im Zuge dieses zunehmenden kulturellen Unbehagens vom Kulturbegriff ab. Andere hingegen wandten sich explizit der Untersuchung des kulturellen Essentialismus zu.“ (Strasser 2014: 55)

Einer Foucault’schen Argumentation folgend, rückt nun für einige Migrationsforscher_innen die wissenschaftliche Wissens- und Realitätsproduktion selbst als Bestandteil moderner Machtausübung ins Blickfeld und veranlasst Teile der Migrationsforschung, „sich selbstreflexiv mit ihrer eigenen Wissensgenealogie und den Folgen ihrer eigenen Erkenntnisprozesse zu beschäftigen“ (Nieswand/Drotbohm 2014: 5). Sozial- und Kulturanthropolog_innen befassen sich im Anschluss an diese „reflexive Wende“ (ebd.)

„mit der Vervielfältigung von Differenzen in den europäischen Gesellschaften mit Hilfe von Konzepten wie Super-Diversität (Vertovec 2007), mit dem Verlassen des methodologischen Containerdenkens durch transnationale Ansätze (Wimmer und Glick-Schiller 2002) und mit alternativen Politiken wie der Kosmopolitisierung ‚von unten‘ (Römhild 2009). Zudem werden in der sozialanthropologischen Migrationsforschung post-ethnische Ansätze diskutiert (Glick-Schiller und Caglar 2011), die sich von der dominanten Frage nach Recht und Gerechtigkeit abwenden und den jeweiligen Bedeutungen von MigrantInnen im Zuge von städtischen Transformationen nachgehen.“ (Strasser 2014: 54)

Auch im Rahmen dieser reflexiven Forschungsdebatte

„bleibt aber das Verhältnis zwischen den reflexiven Ansprüchen einer kritischen Soziologie [bzw. Sozial- und Kulturanthropologie], die politische Verhältnisse kritisieren und evtl. sogar verändern will, denen einer empirischen Sozialforschung, die vor allem nach Mitteln sucht, angemessenere Beschreibungen der gesellschaftlichen Realität von Einwanderungsgesellschaften zu erzeugen, und denen einer sozialwissenschaftlichen Beobachtungswissenschaft zweiter Ordnung, die sich mit den Bedingungen der Möglichkeit des Wissens über Migration beschäftigt, spannungsreich.“ (Nieswand/Drotbohm 2014: 5)

Wissenschaftliche Beiträge, die sich selber der kritischen Migrationsforschung zuordnen, analysieren das nun in der politischen Diskussion dominante Integrationsparadigma in seinen unterschiedlichen Dimensionen und stellen es grundsätzlich infrage. Wie zu Beginn dieses Kapitels erläutert, arbeitet der Sozialgeograf Stephan Lanz im Berliner Kontext verschiedene parallel und parteiübergreifend präsente Integrationspositionen heraus, die teils in der Tradition der Vorstellung Deutschlands als eines Nationalstaats von einer gemeinschaftlichen Einheit ausgehen, und teils in der Folge einer multikulturalistischen Konzeption von einer pluralistischen Gesellschaft⁵⁸ (vgl. Lanz 2007; Hess/Moser/Binder 2009; Sezgin 2011; Strasser 2014: 55). Zentral in den verschiedenen Analysen des Integrationsparadigmas ist die Kritik an den bestehenden Argumentationsmustern gesellschaftlicher Bedrohungsszenarien, in denen der Islam zunehmend als Gegenpol zum christlichen Abendland stilisiert wird. Muslimische Einwander_innen würden damit pauschal unter Verdacht gestellt, die Demokratie zu gefährden. Rechte auf Teilhabe am Arbeitsmarkt, politische Partizipation und Bildung würden dabei ausgeblendet, der vorherrschende Integrationsbegriff werde zum Herrschaftsinstrument, das soziale Ungleichheiten verschärfe. Dem assimilativen Integrationsparadigma stellen die Vertreter_innen der kritischen Migrationsforschung daher die Forderung nach mehr gesellschaftlicher Teilhabe entgegen (vgl. Mannitz/Schneider 2014: 84; Bojadzijeve/Schiffauer 2009: 181–182; Kiepenheuer-Drechsler 2013: 85–87; Ronneberger/Tsianos 2009; Hess/Moser/Binder 2009; Lebuhn 2013; Hess 2015).

Während die Diskussion über eine Abkehr vom Integrationsparadigma um 2009 einen Höhepunkt erreicht, kommen immer mehr Forschungsbeiträge der kritischen Migrationsforschung in den Folgejahren zu dem Schluss, dass es in der Praxis trotz kritischer Reflexion der dem Integrationsbegriff innewohnenden Machtstrukturen schwer sei, einen alternativen Begriff zu entwickeln, der gesellschaftliche Machtgefälle nicht reproduziere (vgl. z. B. Böcker/Goel/Heft 2010; Foroutan 2015).⁵⁹

⁵⁸ Siehe hierzu das Unterkapitel zu den „Begrifflichkeiten des integrationspolitischen Forschungsfeldes“ und Lanz (2007), Seiten 270–290. Vgl. auch Kap. 2.1.

⁵⁹ In diesem Zusammenhang wirft Priess 2015 den Integrationskritikern mit dem Motto „Demokratie statt Integration“ eine „zweifelhaft[e] Entweder-Oder-Mentalität“ (Priess 2015: 23) vor, ohne jedoch zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Forderung in der Debatte schon lange der Forde-

Zentraler Kritikpunkt kritischer Migrationsforscher_innen bleibt in dieser Diskussion die systematische Ausblendung institutioneller Diskriminierungsmechanismen, die zu deren Reproduktion beitragen (vgl. Lanz 2007: 299). Da der deutsche Einwanderungsdiskurs Rassismus tabuisiere, so Stephan Lanz, würden Ungleichheiten nicht als Resultate rassistischer Diskriminierung interpretiert, sondern nur auf soziale oder kulturelle Ursachen zurückgeführt.

„Einer reflexiven Diskursposition, die kulturalistische Deutungen von Segregation – etwa die These, dass sich Einwanderer kulturell abschotten – zurückweist, steht daher lediglich die Möglichkeit offen, Segregation als Ergebnis sozialer Ungleichheit zu interpretieren. Diese Einengung des gesellschaftlich Sagbaren hat bis heute den Effekt, dass fast nur Minderheiten, die selbst rassistische Erfahrungen machen, den politischen Umgang mit räumlicher Segregation auf der Grundlage ihres rassistischen Ursprungs thematisieren und die Pro- und Contra-Dichotomie dieser Debatte auflösen können.“ (Lanz 2007: 312)

Wie Stephan Lanz (2007 und 2009a) kommen auch Barbara Kiepenheuer-Drechsler (2013) für Berlin und Mathias Rodatz (2014) für Frankfurt am Main zu dem Ergebnis, dass die untersuchten Integrationskonzepte – im Gegensatz zu dominanten medialen Diskursen – häufig auf sehr differenzierten Integrationsbegriffen basieren und auch unterschiedliche Dimensionen gesellschaftlicher Diskriminierung thematisieren. In der praktischen Umsetzung durch die städtischen Verwaltungen und Einrichtungen jedoch, so das übereinstimmende Ergebnis der verschiedenen Untersuchungen, werde der hohe Reflexionsgrad der Konzepte zu großen Teilen wieder ausgeblendet (vgl. Lanz 2009a: 114–118; Rodatz 2014: 52; Kiepenheuer-Drechsler 2013: 12).⁶⁰

In diesem Zusammenhang plädiert Matthias Rodatz dafür, die untersuchten Konzepte dennoch nicht als bloße Alibi-Politik abzutun, die schon die Erstellung von Konzepten als Erfolg verkaufen könne, ohne deren Umsetzung gewährleisten zu müssen. Die Existenz differenzierter Konzepte schaffe Rahmenbedingungen, die Grundlage sehr unterschiedlicher Politiken und gesellschaftskritischer Interventionen sein können (vgl. Rodatz 2014: 52). In der weiteren Forschung, so lässt sich aus diesen Überlegungen folgern, gilt es herauszuarbeiten, wie in der Praxis unter diesen Bedingungen weitergearbeitet wird.

rungen nach einem ‚kritischen Integrationsbegriff‘ gewichen ist. So erklärt die Soziologin Naika Foroutan, es sei leichter „das Wort Integration von der Kopplung an den Begriff der Migration zu lösen und mit seinem ursprünglichen, gesamtgesellschaftlichen Sinn und Ziel zu besetzen, als ein gänzlich neues Wort mit diesen Bedeutungsinhalten zu füllen. [...] Integration wäre somit mehr als die Summe ihrer Teileinheiten. Einfach nur den Begriff durch ‚Partizipation‘ zu ersetzen oder durch ‚Teilhabe‘ würde uns somit eines Konzeptes berauben, für das es sich lohnt, gesellschaftlich zu streiten“ (Foroutan 2015: 4).

⁶⁰ Auch bezüglich der Umsetzung von Diversity-Politiken an britischen Hochschulen kommt Sarah Ahmed auf der Basis ihrer Forschung zu diesem Ergebnis (vgl. Ahmed 2011; Ahmed 2012).

1.3.1 Rassismustheorie in der kritischen Migrationsforschung

Wo Rassismus beginnt und endet, ob überhaupt mit dem Begriff des Rassismus gearbeitet werden sollte oder mit Begriffen wie Ethnisierung oder Diskriminierung, ist in der Migrationsforschung auch nach der „reflexiven Wende“ noch immer umstritten.⁶¹ Beispielsweise schreibt Sabine Strasser „fehlende Inklusion“ mit Christian Joppke „nicht dem Nationalismus oder Rassismus, sondern dem Liberalismus und seinen illiberalen Mitteln selbst“ (Strasser 2014: 48) zu. Boris Nieswand und Heike Drotbohm dagegen plädieren dafür, antimuslimische „ethnisierende Fremdzuschreibungen“ nicht auszublenden, diese jedoch auch nicht als „unwidersprochen“ oder als „die ‚ganze Gesellschaft‘“ strukturierend zu verstehen (Nieswand/Drotbohm 2014: 10):

„Wenn [...] nur auf den fraglos vorhandenen Rassismus einerseits oder andererseits die teilweise apokalyptischen Repräsentationen von Stadtteilen wie Berlin Neukölln [...] geschaut wird, entgleiten die leisen Normalisierungen von Diversität der Aufmerksamkeit“ (Nieswand/Drotbohm 2014: 11).

Auch die vorliegende Fallstudie macht deutlich, dass Rassismen nur einen unter vielen gesellschaftlichen Exklusionsmechanismen darstellen. Die „leisen Normalisierungen von Diversität“, die Boris Nieswand in seiner Forschung zu Arbeitspraxen des Jugendamts beschreibt (Nieswand 2014), sind nur im Kontext antimuslimisch-rassifizierender Diskriminierungsstrukturen zu verstehen. Kritisch-rassismustheoretische Ansätze begreifen aus diesem Grund auch die „Banalität ethnischer Differen-

⁶¹ Die Kontroverse innerhalb der deutschen Migrationsforschung, die sich um die Abwehr bzw. Forderung nach Benennung gesellschaftlicher Rassismen in Deutschland rankt (vgl. Shooman 2011: 74), ließ sich bei einer Konferenz zu „Migrations- und Integrationspolitik heute“ am 22.11.2013 mitverfolgen. Während vor allem jüngere Migrationsforscher_innen, die sich selbst der „kritischen Migrationsforschung“ zurechnen, bei dieser Gelegenheit für eine konsequente Nutzung des Rassismusbegriffs und die damit verbundene Benennung gesellschaftlicher *Rassismen* plädierten, warnten mehrere etablierte Migrationsforscher explizit davor, Öffentlichkeit und Politik mit der Benennung von „Rassismus“ zu verschrecken. Um diese Position zu untermauern, erklärte einer der anwesenden Professoren, eine von ihm betreute Dissertation habe sich mit dem Asylbewerberleistungsgesetz befasst und sei sehr gut begründet zu dem Schluss gekommen, dass es rassistisch sei. Nun sei dieses Gesetz aber mit 90-prozentiger Mehrheit vom Bundestag angenommen worden. Wenn man diesen Leuten vorhalte, dass sie alle rassistisch seien, würde einem niemand zuhören. In der Politikberatung müsse darum mit anderen Formulierungen gearbeitet werden. Alternativen zum Rassismusbegriff sind aus dieser Perspektive, entgegen der rassismustheoretischen Kritik (vgl. Artia 2013), nach wie vor „Islamfeindlichkeit“ und „Ausländerfeindlichkeit“, wie Klaus Jürgen Bade in einem sehr emotionalen Plädoyer deutlich machte. Dies, so Bade, seien die Phänomene, gegen die Wissenschaftler gemeinsam aktiv werden müssten, anderenfalls würde die Politik sie nicht anhören. Wie wenig geläufig Konzepte von struktureller bzw. institutioneller Diskriminierung in der deutschen Migrationsforschung sind, wurde an einem Redebeitrag des Politikwissenschaftlers Ludger Pries deutlich, der erklärte, „mit Blick auf die Statistiken [gäbe] es zwar allgemein gefragt Rassismus, individuell seien die Werte aber viel niedriger“ (vgl. FN 22.11.2013).

zierungen“ (ebd.) durch behördliche Arbeitspraktiken als Teil der Aushandlungsprozesse in einem rassifizierenden sozialen Konfliktfeld.

Da das Integrationsparadigma und der darin enthaltene Okzidentalismus⁶² den von mir abgedeckten Forschungszeitraum und insbesondere auch die untersuchten Stadtteilmütterprojekte entscheidend mitbeeinflussen, werde ich im Folgenden kurz auf weitere für mein Forschungsfeld analyserelevante Aspekte der rassismustheoretischen Diskussion im Kontext kritischer Migrationsforschung eingehen.

Auf der Basis ihrer Forschungsergebnisse erklärt die sozialpädagogische Rassismus- und Migrationsforscherin Iman Attia den Rassismusbegriff für alternativlos in der gegenwärtigen theoretischen Diskussion gesellschaftlicher Diskriminierungsprozesse. Die Richtung der Rassismusforschung, so Attia, sei eine andere als beispielsweise jene der Vorurteils- oder der Xenophobieforschung:

„Während die Vorurteilsforschung Einstellungen abfragt und Interventionen auf deren Änderung zielen, und die Xenophobieforschung nach Gründen für die Angst sucht, um sie aufzulösen, analysieren Rassismustheorien gesellschaftliche Bereiche in ihren Wechselwirkungen und konzipieren Praxis [...] auf dem Hintergrund dieses gesellschaftlichen Verhältnisses. Denn wenn Äußerungen in Diskurse verstrickt sind und in einem strukturellen und institutionell abgesicherten Rahmen stattfinden, haben Subjekte zwar die Möglichkeit, sich anders zu äußern, dies geht jedoch mit einer bewusst (rassismus)kritischen Haltung, Argumentation und Praxis einher. Sie gilt als erklärungsbedürftig, während diskriminierende Äußerungen normal sind in dem Sinne, dass sie der Norm folgen, sie nicht aktiv in Frage stellen und damit reproduzieren.“ (Attia 2013: 20)

Im Unterschied zum Rassismusbegriff, fasst Iman Attia die Abwägungen zu dessen wissenschaftlich diskutierten Alternativen zusammen,

„bringen die anderen Begriffe, die im Umlauf sind, grundsätzliche Probleme mit sich: Entweder sie fokussieren auf Feindschaft, Feindlichkeit und so weiter und können damit den Exotismus nicht einfangen, oder sie drehen im Begriff der Phobie, der krankhaften Angst also, das Täter-Opfer-Verhältnis um. [...] Im Begriff des Rassismus steckt drin, was eben in den anderen nicht enthalten ist, der Konstruktionsprozess, der Othering-Prozess, die Gleichzeitigkeit der verschiedenen Ebenen, die strukturelle, institutionelle, diskursive und subjektive Ebene und nicht nur – wie es bei den meisten anderen Begriffen der Fall ist – die subjektive Ebene, also das Vorurteil, das Irrationale, das, was auf einer psychologischen, pädagogischen Ebene angegangen wer-

⁶² Der Begriff des Okzidentalismus stammt von der Critical-Whiteness-Theoretikerin Gabriele Dietze (2009), die darunter eine spezielle Form des Rassismus versteht: „So wie die Feindlichkeit gegenüber Schwarzen Menschen Whiteness konstruiert [...], so produziert der anti-muslimische Rassismus Okzidentalität“ (Dietze 2009: 24; vgl. Pieper/Panagiotidis/Tsianos 2011: 218).

den könnte. Der Rassismusbegriff ist viel komplexer und gesellschaftlicher angelegt.“ (Attia/Cetin 2015: 22–23)

Auch komplexe Definitionen des alternativ zum Rassismusbegriff häufig verwendeten Begriffs der Diskriminierung ermöglichen eine umfassende Analyse gesellschaftlicher Exklusionsprozesse. Da ein solcher Diskriminierungsbegriff jedoch die gleichen gesellschaftlichen Dimensionen und Prozesse in den Blick nimmt wie der hier diskutierte Rassismusbegriff, muss auch er im Kontext einer rassismustheoretischen Diskussion verortet werden (vgl. Attia 2013: 13).⁶³ Die sozialwissenschaftliche/sozial- und kulturanthropologische, rassismustheoretisch fundierte kritische Migrationsforschung versteht Rassismus in diesem Sinne als soziales bzw. gesellschaftliches Verhältnis (vgl. Bojadzijeve 2008: 20; Attia 2013: 20), aus dem heraus verschiedene Dynamiken rassifizierender Praktiken auf unterschiedlichen Ebenen (strukturell, institutionell, diskursiv, subjektiv) entstehen. Diese Praktiken passen sich als verschiedene Rassismen an historische Entwicklungen an und verbinden sich je nach Kontext mit unterschiedlichen Diskursen. Gemeinsam ist den Rassismen der Gegenwart, dass sie die Nichtexistenz biologisch isolierbarer Rassen zumeist zugeben. Stattdessen sprechen sie von „unaufhebbareren kulturellen Differenzen“ (Bojadzijeve 2008: 23) und behaupten weniger die Überlegenheit des Eigenen als vielmehr dessen Unvereinbarkeit mit dem Anderen. Die eigene Kultur wird dabei als bedroht und schutzbedürftig dargestellt (vgl. ebd.: 21–23). Auch wenn es sich also um „Rassismus ohne Rassen“ (ebd.: 23) handelt, stellt die Denkstruktur gegenwärtiger Rassismen eine Kontinuität bis zum Rassismus des 18. Jahrhunderts her.⁶⁴ Gemeinsam ist ihnen allen, dass Menschengruppen durch einen Dreischritt von Essenzialisierung, Dichotomisierung und Hierarchisierung konstruiert und so die Privilegien bestimmter Bevölkerungsteile legitimiert werden (vgl. Attia

⁶³ „Für die Definition von Diskriminierung bedeutet das, dass immer dann [...] von Diskriminierung die Rede ist, wenn eine Differenzierung in einem sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Kontext getroffen wird, der von Macht durchzogen ist in einer Weise, die Personen entlang dieses spezifischen Unterscheidungsmerkmals benachteiligt. [...] Mit der Diskriminierung von Muslim_innen als Muslim_innen sind im Folgenden also jene Praktiken gemeint, die Subjekte – ungeachtet ihrer eigenen (muslimischen, aber auch dezentrierten oder gänzlichen anderen) Positionierung – als Muslim_innen markieren, um ihre Diskriminierung in dieser Gesellschaft zu legitimieren. Damit erfüllt dieses Phänomen jene Merkmale, die in Rassismustheorien zur Identifizierung und Analyse von Rassismus aufgeführt werden [...]“ (Attia 2013: 13).

⁶⁴ Zu Kontroversen und Entwicklung kritischer Rassismustheorie seit den 1970er-Jahren vgl. Manuela Bojadzijeve (2015). Bojadzijeve (2008) grenzt typologisch drei historische Konjunkturen des Rassismus voneinander ab: Erstens den „universellen Rassismus des 18. Jahrhunderts“, der von der Vorstellung eines „sich in Stufen vollziehenden Fortschritts der menschlichen Kultur als eines Ganzen“ ausgeht, demzufolge Vergesellschaftungsformen außerhalb Europas als primitiv gelten. Zweitens ein „superiore[r] Rassismus im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts[, der] [...] eine kulturschöpferische Superiorität Europas und die Inferiorität der übrigen „Völker“ [behauptet]“ und drittens ein, nach dem Antisemitismus und der Vernichtungspolitik der NS-Herrschaft entstehender differenzieller Rassismus, für den ein Kulturalismus zentral ist, der sich in Europa „sozial um die Migrationsprozesse dynamisiert“ (Bojadzijeve 2008: 21).

2013: 14; Shooman 2011: 64). Am Beispiel von rassifizierenden Praktiken eines auch für mein Forschungsfeld relevanten antimuslimischen Rassismus konkretisiert Iman Attia (2013) den Dreischritt:

„Die Essenzialisierung beinhaltet somit die Homogenisierung von Menschen zu Gruppen (die Muslime), die Dichotomisierung oder Polarisierung von Gruppen (wir im Unterschied zu den Anderen) und die Naturalisierung gesellschaftlicher Verhältnisse (weil ihre Kultur so ist).“ (Attia 2013: 7)

Anders als andere Begriffe ermöglicht es der des Rassismus bzw. ein rassismustheoretisch fundierter Begriff von Diskriminierung, gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse im Kontext historisch gewachsener gesellschaftlicher Strukturen, Diskurse und Machtverhältnisse zu analysieren.⁶⁵

Eine Herausforderung rassismustheoretisch fundierter Forschung ist es dabei, nicht in vereinfachende Täter-Opfer-Dichotomien zu verfallen:

„Ambivalente Positionierungen entstehen [...] aus der Koexistenz unterschiedlicher Ausprägungen von Rassismus. Diese führen dazu, dass die gleichzeitige Positionierung als Marginalisierte in einem Rassismus oder mehreren Rassismen gemeinsam mit der Privilegierung in anderen auftritt. Die Marginalisierung in einem Rassismus bedeutet zudem nicht, dass die betroffene Person in anderen Rassismen nicht selbst rassistisch ausgrenzt.“ (Goel 2013: 87)

Die Wirkungsweisen von unterschiedlichen Machtverhältnissen und Rassismen, so Urmila Goel weiter, sind daher nur mit Blick auf die ambivalenten sozialen Positionierungen der unterschiedlichen Akteure innerhalb verschiedener Kontexte zu verstehen (vgl. ebd.: 86, 88).⁶⁶ Die kritische Migrationsforschung fordert eine konsequente Benennung gesellschaftlicher Rassismen. Nur auf diese Weise lasse sich ein differenziertes Verständnis von Rassismus in der Gesellschaft verankern und das Unvermögen überwinden, „Rassismus aus der Mitte der Gesellschaft als solchen

⁶⁵ Rassismus wird damit „als genuiner Bestandteil der Moderne und nicht als ihr Gegenstück, als Überbleibsel aus der Vormoderne oder als konflikthafte, ängstliches oder böswilliges Verhalten auf die subjektive Ebene der Einstellungen psychologisiert“ (Attia 2013: 26). Das hier dargestellte und auch in der Analyse der vorliegenden Dissertation vertretene Rassismusverständnis baut auf machtanalytischen Überlegungen Michel Foucaults auf. Ausführlicher gehe ich auf ausgewählte Aspekte der Foucault'schen Machtanalytik in Kap. 1.5 im Rahmen der theoretischen und methodischen Positionierung meiner Forschung ein.

⁶⁶ Rassismus, so Urmila Goel, mit Verweis auf die gesellschaftskritische Aufgabenstellung rassismustheoretischer Forschung, versucht, eindeutige natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeiten festzulegen und kann jene, die sich zu mehreren natio-ethno-kulturellen Kontexten gleichzeitig zugehörig fühlen, nicht zulassen. Die Existenz dieser (Mehrfach-)Zugehörigen aufzuzeigen und als Normalität einzufordern wird damit zu einem rassismuskritischen Akt (vgl. Goel 2013: 86). Während viele rassismustheoretische Arbeiten sich auf eine diskursanalytische Ebene beschränkten, so die Kritik Piepers u. a., tendierten andere dazu, in „empiristische Reduktionismen“ (Pieper/Panagoiotidis/Tsianos 2011: 193) zu verfallen, denen zufolge „[e]in im Prinzip immer gleicher Rassismus [...], auf die immer gleiche Weise, die Subjekte seiner Anrufung“ (ebd.: 197) identifiziert.

einzustufen und zu benennen“ (Shooman 2011: 74). Ein Problem des Rassismusbegriffs bleibt dennoch seine häufig unterkomplexe Verwendung in politischen und medialen bzw. Alltagsdiskursen. Während dieses Dilemma in der wissenschaftlichen Diskussion durch eine explizite Positionierung im rassismustheoretischen Feld ausgeräumt werden kann, bieten Alltagsdiskurse diese Möglichkeit jedoch häufig nur unzureichend. Gerade deshalb sollte die Benennung von Rassismen auch außerhalb der wissenschaftlichen Diskussion immer an eine klare Definition von Rassismus und dessen Dimensionen geknüpft werden.⁶⁷

1.3.2 Dimensionen des Rassismusbegriffs der kritischen Migrationsforschung

Der hier dargestellte Rassismusbegriff der kritischen Migrationsforschung konzeptualisiert Diskriminierungsprozesse auf vier Ebenen, die miteinander verwoben sind:

„die strukturelle Ebene (Rassismus als Strukturmerkmal einer Gesellschaft), die Ebene der institutionellen Diskriminierung (Diskriminierung als Effekt einer gängigen Handlung, ohne dass eine Gruppe oder ein Merkmal explizit genannt sein muss), die diskursive Ebene (auch als Ebene der sozialen und kulturellen Repräsentation bezeichnet, die Wissen hervorbringt, Norm und Normalität definiert) und die subjektive Ebene (der Äußerungen, Verhaltensweisen etc.).“ (Attia 2013: 13)

Die von Attia hier zuletzt genannte „subjektive Ebene“ rassistischer Diskriminierung lässt sich verhältnismäßig klar eingrenzen und ist sowohl in der wissenschaftlichen Diskussion als auch in der sozialpsychologischen Praxis etabliert.⁶⁸ Auch die „diskursive Ebene“ ist auf der Basis schriftlicher oder mündlicher verbaler Erzeugnisse und visueller Darstellungen gut auszumachen und wissenschaftlich analysierbar. Allerdings ergeben sich auch hier schon starke Überschneidungen mit der Ebene der „institutionellen Diskriminierung“, da „wissenschaftliche Denkweisen, Semantiken oder öffentliche Diskurse“ (Gomolla/Radtke 2009: 73) selbst mit neo-institutionalistischer soziologischer Terminologie als „gesellschaftliche Institutionen“ (ebd.) begriffen werden.⁶⁹ Auch die „strukturelle“ und die „institutionelle Ebene“ (ebd.)

⁶⁷ Trotz ihres klaren Plädoyers für rassismustheoretische Begrifflichkeiten verweist beispielsweise auch Iman Attia auf die Schwierigkeit einer angemessenen Verwendung rassismustheoretischer Begrifflichkeiten außerhalb der Wissenschaft. Ihr Begriff des „Antimuslimischen Rassismus“ (Attia 2015) sei ein analytischer Begriff, mit dem sie versuche, einen sehr komplexen Sachverhalt zu analysieren. Er sei für sie aber nicht „alltagstauglich“ (Attia/Cetin 2015: 26).

⁶⁸ Ein Überblick über die Entwicklung sozialpsychologischer Erklärungsansätze von „Rassismus“ findet sich bei Gomolla/Radtke 2009: 36–42.

⁶⁹ In der Foucault-inspirierten Diskussion des Diskursbegriffs wird ein Diskurs verstanden als eine „Menge von Aussagen, die einem geregelten [...] Formationssystem angehören, dessen (historisch sich wandelnde) Strukturen das (heute) Sagbare ordnen“ (Brigitte Kerchner zitiert nach Stielike 2015: 63). Ausführlicher gehe ich auf den Begriff des Diskurses im Kapitel 1.5 zur Foucault’schen Machtanalytik ein.

rassistischer Diskriminierung sind kaum voneinander abgrenzbar. Die strukturelle Ebene beschreibt Effekte gesetzlicher Regelungen und der (Nicht)Existenz staatlicher, zivilgesellschaftlicher und religiöser Organisationen bzw. organisierter Institutionen. Darauf aufbauend beschreibt die institutionelle Ebene Ausgrenzungen als Effekt gängiger Handlungen im Kontext der vorhandenen gesellschaftlichen Strukturen und organisationeller bzw. institutioneller Gefüge. Diese Ebene kann darum nicht ohne die Ebene struktureller (häufig rassifizierender) Diskriminierung einerseits und diskursiver (rassifizierender) Diskriminierung andererseits beschrieben werden. Aufgrund dieser Schwierigkeit einer klaren Eingrenzung von institutioneller Diskriminierung im Kontext rassifizierender Strukturen ist dieser Begriff wissenschaftlich zum Teil stark kritisiert.⁷⁰ Vor diesem Hintergrund setzen sich die Erziehungswissenschaftler Mechtild Gomolla und Frank-Olaf Radtke (2009) im Rahmen einer Forschung zu Diskriminierungsprozessen innerhalb des deutschen Schulsystems differenziert mit dem Begriff der institutionellen Diskriminierung im Kontext rassifizierender Strukturen auseinander, um ihn für ihre Analyse nutzbar zu machen.⁷¹ Die Grundlagen des Begriffs der institutionellen Diskriminierung und die Analyseergebnisse Gomollas und Radtkes werde ich im folgenden Unterkapitel kurz ausführen, da dieser Begriff auch im Kontext der vorliegenden Fallstudie eine wichtige Analyseebene darstellt.

1.3.2.1 Institutionen und Organisationen im Kontext der Analyseebene der institutionellen Diskriminierung

Sowohl alltagssprachlich als auch im soziologischen Sprachgebrauch sind die Übergänge zwischen den Begriffen der Institution und der Organisation fließend, beispielsweise wenn von gesellschaftlichen bzw. informellen Organisationen gesprochen wird. Die Unterscheidung von Institution und Organisation ist am klarsten darüber abzugrenzen, unter welchem Aspekt der Untersuchungsgegenstand betrachtet wird.⁷² „Die Institution ist ein symbolisches, gesellschaftlich sanktioniertes Netz, in dem sich ein funktionaler und ein imaginärer Anteil in wechselnden Proportionen miteinander verbinden (Castoriadis 1990: 226, zitiert nach Vester 2009: 107). Als Institutionalisierung wird soziologisch ein Vorgang beschrieben, bei dem „durch Habitualisierung und Objektivierung gefestigte[s] Handeln legitimiert, d. h.

⁷⁰ Vgl. Bojadzijeve 2008: 39–40, Gomolla/Radtke 2009: 56, 71.

⁷¹ Die Schule bezeichnen sie in diesem Zusammenhang als „organisierte Institution“ (Gomolla/Radtke 2009: 71), wobei sie diesen Begriff m. E. synonym mit dem der Organisation verwenden (vgl. Gomolla/Radtke 2009: 71–75; vgl. Vester 2009: 105–117).

⁷² Am Beispiel der katholischen Kirche macht Vester die Überschneidungen der Begriffe Institution und Organisation deutlich: „Wenn wir [die katholische Kirche] als ein in 2000 Jahren gewachsenes Gebäude von Weltdeutungen, Sinnstiftungen, Rechtfertigungen und Ritualen betrachten, dann haben wir die Kirche als Institution im Auge. Interessiert man sich dafür, welche Mitglieder die Kirche hat, wie die innerkirchliche Hierarchie beschaffen ist, wie die Beziehungen zwischen Klerus und Laien strukturiert sind und welche Ziele die Kirche mit welchen Mitteln verfolgt, dann betrachten wir die Kirche als soziale Organisation“ (Vester 2009: 106).

begründet und gerechtfertigt wird und dadurch eine symbolische Überhöhung erfährt“ (Vester 2009: 107).

Institutionen gehen der soziologischen Definition nach auf soziale Handlungen und Interaktionen zurück und sind als solche sehr beständig. Sie können sich aber dennoch an gesellschaftliche Veränderungen anpassen, wie beispielsweise an der Institution der Ehe deutlich wird, die zwar ihren „Ausschließlichkeits- und Einmaligkeitscharakter“ (Vester 2009: 108) verloren hat, aber weiterhin in rechtlicher und sozialer Hinsicht eine zentrale gesellschaftliche Institution und Maßstab für die Gleichstellung anderer Lebensgemeinschaften bleibt (vgl. ebd.).

Organisationen dagegen sind mehr an konkrete Zwecke gebunden. Im engeren organisationssoziologischen Sinne wird unter Organisation ein soziales Gebilde wie ein Unternehmen, eine Behörde, Vereine, Verbände oder Parteien verstanden. (Formale) Organisationen weisen eine formale Struktur auf, die durch Mitgliedschaften, Aufgaben, Kompetenzen und Kommunikationskanäle bestimmt ist: „Dabei stehen die Organisationen nicht nur in Beziehungen untereinander, sondern auch im Wettbewerb um Ressourcen aus der Umwelt (Vester 2009: 115). Organisationen wie die Schule, so Gomolla und Radtke, „unterscheiden und entscheiden in ihrer eigenen Logik mit Blick auf ihre eigenen Ziele nach ihren eigenen Kriterien“ (Gomolla/Radtke 2009: 18).

1.3.2.2 *Institutionelle Diskriminierung*

Grundlegend für den Begriff der institutionellen Diskriminierung ist

„die Annahme der Institutionalisierung von Privilegien in historischen Prozessen der Monopolisierung basaler Ressourcen einer Gesellschaft entlang rassistischer und/oder geschlechtsspezifischer Trennlinien. Die Ursachen von Ungleichheit sind eingebettet in die Strukturen, Normen, reguläre und informelle Regeln und Rollen, sie sind sedimentiert in sozialen Positionen und den damit verbundenen Rechten und Pflichten.“ (Gomolla/Radtke 2009: 43)

Die Begriffskombination des institutionellen Rassismus kommt Ende der 1960er-Jahre im Umfeld der US-amerikanischen Black-Power-Bewegung auf und wird in den 1970er-Jahren auch in Großbritannien aufgegriffen. Trotz begrifflicher und theoretischer Unklarheiten wurde mit dieser Begriffskombination „ein völlig neuartiger Rassismus-Begriff angestrebt“, der über subjektiven Rassismus hinaus „auf den gesellschaftlichen Diskurs und die soziale Praxis“ (Gomolla/Radtke 2009: 45) abzielt.

„In den Blick gerät die Macht der Institutionen bei der Definition sozialer Probleme. [...] Erst die Vorstellung institutioneller Diskriminierung macht Programme der affirmative action, Quotierungen oder des ethnic- oder gender-monitoring im politischen, ökonomischen und sozialen Bereich möglich. Der Interventionspunkt ist nicht länger das Individuum und sein Vorurteil, sondern die Organisation, die diskriminiert.“ (Ebd.: 46)

Der Blick auf die institutionellen Voraussetzungen rassifizierender Diskriminierung ermöglicht somit eine analytische Trennung zwischen den persönlichen Einstellungen einer Person und ihrem Verhalten. Auf der einen Seite des Extrems steht dabei der Fall der „vollständig in bürokratischen Organisationen eingebetteten indirekten institutionalisierten Diskriminierung ohne erkennbare Absicht“, während die „isolierte Einzelhandlung außerhalb von Organisationen mit voller Absicht“ am anderen Ende steht (Gomolla/Radtke 2009: 48; vgl. Feagin/Booher Feagin 1986: 28).⁷³

An empirischen Beispielen aus dem deutschen Bildungssystem arbeiten Gomolla und Radtke Wirkmechanismen und Dynamiken institutioneller Diskriminierung heraus, die aufgrund ihrer systemimmanenten Logik im Alltag nur schwer explizit als Diskriminierung identifizierbar sind: Durch routinierte Entscheidungslogiken innerhalb schulischer Organisationen werden gerade an Übergangsstellen des Bildungssystems Entscheidungen getroffen, die Migrantenkinder diskriminieren, um reibungslose Abläufe im Arbeitsalltag des Schulsystems zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Am Beispiel ausgewählter Forschungssituationen zeigen sie, wie diese eingespielten Entscheidungsabläufe unabhängig von den persönlichen Einstellungen der Akteur_innen zu einer strukturellen Benachteiligung von Migrantenkindern im Bildungssystem führen. Dabei wird die Organisation Schule

„nicht passiv durchdrungen von äußeren Ordnungsmustern oder von den einverleibten Haltungen und Gewissheiten ihres Personals, sondern sie eignet sich solche institutionellen Muster im Prozess des Organisierens an, sei es ethnische Hierarchisierung/Monolingualismus/Rassismus oder Gerechtigkeit/Mehrsprachigkeit/,Multikulturalismus‘. Sie werden aktiv in die eigenen Operationen dann eingearbeitet, wenn sie gebraucht werden [...]“ (Gomolla/Radtke 2009: 267)

In der Einschulungsphase beispielsweise sei die Kenntnis der Unterrichtssprache Deutsch zwar ein „äußerst bedeutsames Mitgliedschaftskriterium“ (ebd.: 269) für die Schule, in der Einstufungspraxis der untersuchten Schulen werde sie jedoch je nach Situation sehr unterschiedlich gewertet und gedeutet:

„Schulpflicht‘, ‚Entwicklungsrückstände‘ und ‚fehlende Kenntnisse der Unterrichtssprache‘ sind sich widersprechende Merkmale, die eine Mitglied-

⁷³ In der Praxis, so das Ergebnis meiner Analyse, gibt es viele institutionelle Diskriminierungsfaktoren, die nicht per se rassifizierend sind, sich aber mit rassifizierenden Exklusionsfaktoren überlagern und in dieser Verbindung noch schwerer wiegen. Dies gilt beispielsweise für arbeitslose Kopftuchträgerinnen mit Kindern, die eine Zielgruppe der untersuchten Stadtteilmütterprojekte sind. Im vorliegenden Text bleibe ich darum bezüglich *institutioneller* Exklusionsmechanismen bewusst beim allgemeineren Begriff der Diskriminierung und spreche nicht von *institutionellem Rassismus*. Dennoch kann institutionelle Diskriminierung auch rassistisch sein und muss gerade mit Blick auf mein Forschungsfeld im Kontext rassifizierender Gesellschaftsstrukturen gesehen werden. Für eine ausführliche Darstellung der Entwicklung des Begriffs der institutionellen Diskriminierung bzw. des institutionellen Rassismus, seiner begrifflichen Voraussetzungen und wissenschaftlichen Kritik vgl. Gomolla/Radtke 2009: 43–268.

schaft [der Organisation Schule] zugleich erfordern, aber auch erschweren oder ausschließen können. Für diese Fälle hält die Organisation mehrere Lösungen [...] bereit.“ (Ebd.: 269)

Für entwicklungsverzögert kategorisierte Kinder bestehe die Möglichkeit der Zurückstellung von der Schule, für Kinder, von denen angenommen werde, dass sie die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschten, gebe es Vorbereitungsklassen. Die Kriterien zur Anwendung dieser Maßnahmen, so Gomolla und Radtke auf der Basis ihrer Forschungsergebnisse, seien jedoch unscharf genug, um flexibel angewendet zu werden. Die Entscheidung der Schule müsse dabei nach schulischen Maßstäben begründbar sein. Sei eine erwünschte Zurückstellung des Kindes aus Altersgründen nicht mehr möglich bzw. bestünde keine Möglichkeit der Aufnahme in einer Vorbereitungsklasse, könne das Problem auch als Motivations- oder Entwicklungsrückstand umgedeutet bzw. begründbar gemacht und so z. B. einer eventuell vorhandenen Optionen der Sonderschule [sic] angepasst werden (vgl. ebd.: 269–272).

„Aus solchen Ermessensspielräumen [...] bezieht die Organisation Schule ihre Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an veränderte Gegebenheiten in ihrer Umwelt. Wichtigstes operatives Ziel ist, die eigene Handlungsfähigkeit durch größtmögliche Homogenität der Eigenschaften/Lernvoraussetzungen der Kinder zu erhalten. [...] Solche Entscheidungen müssen begründet werden oder zumindest begründbar sein.“ (Ebd.: 269)

Institutionelle Diskriminierung in der Schule, so Gomolla und Radtke resümierend, sei sowohl das Resultat einer „Gleichbehandlung von Migrantenkindern [mit ihren Mitschülern] unter vermeintlich neutralen Leistungs- und Beurteilungskriterien“ als auch ihrer „Ungleichbehandlung“ (ebd.: 275) im Kontext spezieller Förderprogramme. In beiden Fällen handle es sich um „formelle und informelle Handlungsmuster [...], die in den Mitgliedschaftsbedingungen [der Schule] institutionalisiert sind“ (ebd.). Diese Handlungsstrategien orientierten sich am Ziel möglichst homogener Klassen bzw. homogener Lerngruppen. „Zweitsprachigkeit“ (ebd.: 281) wird dabei als Problem definiert, das es für den reibungslosen Unterrichtsablauf „normaler“ Klassen zu minimieren gilt (vgl. ebd.). Am Beispiel des Übergangs von der Grundschule zur weiterführenden Schule belegen Gomolla und Radtke aus ihrem Forschungsmaterial heraus schließlich eine Interaktion von Diskriminierungsmechanismen als Ergebnis schulisch-institutionalisierter Entscheidungspraxen:

„[D]ie Tendenz in den Grundschulen, bei Migrantenkindern verstärkt den Besuch einer Gesamtschule zu empfehlen, [interagiert] mit dem Aufnahmeverhalten der Gesamtschulen [...]: Gesamtschulen im Untersuchungsgebiet und -zeitraum konnten aufgrund der hohen Anmeldezahlen jährlich bis zu 200 Kinder ablehnen. [...] Da der Andrang von Migrantenkindern auf die Gesamtschulen aufgrund der Empfehlungspraxis der Grundschulen, keine Empfehlung abzugeben, besonders groß ist, wird eine ‚Ausländerquote‘ in Höhe des Anteils an der Gesamtpopulation eingeführt. Es ist davon auszuge-

hen, dass die von der Gesamtschule abgelehnten Kinder ohne formale Empfehlung eher auf die Hauptschule wechseln als auf eine höhere Schulform.“ (Ebd.: 284)

Gleichzeitig tendierten Haupt- und Realschulen im Bemühen um ein attraktives Schulprofil dazu, einmal aufgenommene leistungsstarke Schüler zu halten. Die Wahrscheinlichkeit eines geringeren Bildungsabschlusses von Migrantenkindern werde dadurch verstärkt (vgl. ebd.: 284–285).

Jenseits pauschaler Schuldprüche bzw. Entschuldigungen⁷⁴ besteht die vom Konzept der institutionellen Diskriminierung ausgehende Forderung darin, dass Mitglieder gesellschaftlicher Organisationen sich der Tragweite ihrer Handlungen bewusst würden, wodurch ein „Maß an Reflexivität der eigenen Praxis [erzeugt werde], das ausreicht, die Folgen der eigenen Entscheidungen zu erkennen. [...] Man muss wissen, was man tut, und das eigene Tun verantworten“ (ebd.: 58).

Während ein Teil der Migrationsforschung den Rassismusbegriff nach wie vor umgeht oder ablehnt⁷⁵, versucht die Perspektive auf Rassismen im institutionellen Kontext mit anderen gesellschaftlichen Ebenen verschränkt, Diskriminierungsdynamiken „ganzheitlicher“, also im Zusammenhang ihrer historischen und sozialen Verortungen in den Blick zu nehmen. So begreifen Pieper, Panagoiotidis und Tsianos gerade die „illiberalen Mittel des Liberalismus“, die Sabine Strasser als Ursache gegenwärtiger Exklusionsprozesse ausmacht (vgl. Strasser 2014: 48), als Teil eines mit institutioneller Diskriminierung arbeitenden „postliberal[e] Rassismus“⁷⁶ (Pieper/Panagoiotidis/Tsianos 2011: 195). Diese Rassismen der Gegenwart präsentierten sich in den Einwanderungsgesellschaften Europas als sich überlagernde

⁷⁴ „[D]ie Idee eines institutionellen Rassismus, der vom Bewusstsein der Akteure abgespalten sei“, so Gomolla und Radtke die Debatte der 1980er-Jahre zusammenfassend, führe „zu dem Paradox, dass die dominierende Gruppe als Ganzes beides, total unschuldig und total schuldig sei“ (Gomolla/Radtke 2009: 57), da einerseits das System für die Diskriminierung verantwortlich ist und andererseits alle davon profitierten. Mit Blick auf die Praxis ist diesbezüglich zu sagen, dass Akteure selbst im Fall einer „vollständig in bürokratischen Organisationen eingebetteten indirekten institutionalisierten Diskriminierung ohne erkennbare Absicht“ (ebd.: 48) für ihre Handlungen verantwortlich sind.

⁷⁵ Vgl. Kap. 1.4.1.

⁷⁶ Den „postliberalen Rassismus“ verstehen Pieper, Panagoiotidis und Tsianos als Weiterentwicklung eines in die Krise geratenen „differenziellen Rassismus“: „Postliberaler Rassismus tritt das Erbe sowohl der Krise des ‚differenziellen Rassismus‘ als auch des gegen ihn artikulierten Antirassismus an. Die neuerlich endemisch beschworenen ‚Grenzen der Toleranz‘ bzw. das ‚Scheitern des Multikulturalismus‘ tragen das unmissverständliche Signum der Transformation des Rassismus der Gegenwart. [...] Postliberale rassistische Strategien operieren wesentlich fluider als jene des traditionellen Rassismus, der sich auf solche naturalisierenden Kategorien wie den biologistischen ‚Rassebegriff‘ berief und über die offene und strukturelle Gewalt der Segregation und der Exklusion operierte. Die Rassismen der Gegenwart fluktuieren vielmehr auf eine spezifische Weise zwischen biologistischen und kulturalistischen Markierungen von Überlegenheit und Inferiorität“ (Pieper/Panagoiotidis/Tsianos 2011: 195).

Konstellationen „von offen rassistischer Gewalt bis hin zu subtilen Varianten eines institutionalisierten Rassismus“ (ebd.: 194):

„Es handelt sich hierbei um Diskurse, Politiken und Praktiken von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen, die systematisch Ausgrenzung und Diskriminierung produzieren, ohne sich explizit und vorsätzlich rassistischer Begründungs- und Deutungsmuster zu bedienen. Die Hegemonie von Dominanzgesellschaften wird sichergestellt, obwohl die Zuschreibungen und Verfahrensweisen als angemessen oder wertneutral erscheinen.“ (Ebd.)

Um Rassismen empirisch in dieser Dynamik sozialer Verhältnisse erfassen zu können, fordern sie eine Forschungskonzeption ein, die

„sowohl in die Macht- und Herrschaftsverhältnisse als auch die dynamische Produktivität von Subjektivierung als permanente Subjekt-Werdung im Sinne einer anhaltenden Neuformierungs- und Produktionspraxis, als multiple Positionierungsprozesse und als Neuerfindung von Praxen und Subjektivierungsweisen bestimmen kann.“ (Ebd.: 200)

Forschungstheoretisch greifen sie hierfür auf das Konzept der Assemblage zurück⁷⁷ und verknüpfen damit die rassismustheoretische Forschung mit einer empirisch-konzeptionellen Debatte theoretischer Begrifflichkeiten, die auf der Machtanalytik Foucaults aufbauen.

Im folgenden Kapitel (1.4.2) greife ich den Begriff der Assemblage gemeinsam mit den ihn überschneidenden Konzepten des Dispositivs und des Regimes auf, um meine eigene theoretische und methodische Forschungsperspektive auf dieser Grundlage herauszuarbeiten.

1.4 Theoretische und methodische Positionierungen

Der forschungstheoretische Blick auf gesellschaftliche Konstellationen, Diskurse, Aushandlungsprozesse und Umsetzungspraxen von Integrationspolitik ist begrifflich und inhaltlich stark von der Machtanalytik Foucaults geprägt. Ausgehend davon werden in der Diskussion und Konzeption empirischer Untersuchungen zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen seit einigen Jahren vor allem drei theoretische Konzepte zugrunde gelegt: das von Foucault selbst angedachte Dispositiv, eine Foucault-nahe Konzeption des Regimebegriffs und die Assemblage. Da alle drei

⁷⁷ Sie beziehen sich dabei auf Deleuze/Guattari 1997: 12 und Marcus/Saka 2006: 106: „Assemblagen/agencements funktionieren als dynamische, emergente, Heterogenengefüge, die eine Vielzahl von Komponenten, Akteur_innen, Artefakten und situativen Gegebenheiten umfassen. In diesem Zusammenhang bildet Begehren die konstituierende Kraft der Beschreibung von Deterritorialisierungsbewegungen“ (Pieper/Panagiotidis/Tsianos 2011: 216). In Kapitel 1.5.2 zur Abgrenzung der Begriffe des Dispositivs, des Regimes und der Assemblage werde ich dies im Rahmen meiner eigenen forschungstheoretischen Positionierung noch einmal aufgreifen.

Konzepte eher einer Öffnung der Forschungsperspektive auf die Vieldimensionalität von Machtgefügen dienen und weniger fest definierte Begriffe sind, gehe ich im folgenden Abschnitt zunächst sehr knapp auf konkrete Aspekte der Machtanalytik Foucaults ein, auf denen alle drei nachfolgend vorgestellten Konzepte basieren. Dabei leiste ich an dieser Stelle keine umfassende Diskussion der von Foucault über Jahrzehnte als „work in progress“ (Walters 2012: 38) entwickelten Machtanalytik. Ich umreiße lediglich die Dimensionen Foucault'scher Begrifflichkeiten, die in meiner eigenen Analyse aufgegriffen werden.

1.4.1 Die Machtanalytik Foucaults:

Gouvernementalität, Diskurs, Subjekt, Genealogie

„Macht“ ist ein Kernbegriff im Werk Michel Foucaults, den er von einem Verständnis von Macht als repressiver Kraft in seinem Frühwerk hin zu einer auch „produktiven“ Kraft mit „strategischem Reichtum“ entwickelt (Foucault 1983: 106; Ruoff 2013: 159; vgl. Stielike 2015: 64). „Macht“ ist für Foucault der Name, „den man einer komplexen strategischen Situation in der Gesellschaft gibt“ (Foucault 1983: 94). In diesem Verständnis ist Macht keine homogene Kraft: „**Die** Macht gibt es nicht. [...] Bei der Macht handelt es sich in Wirklichkeit um Beziehungen, um ein mehr oder weniger organisiertes, mehr oder weniger pyramidalisiertes, mehr oder weniger koordiniertes Bündel von Beziehungen“ (Foucault 1978a: 126, Hervorhebung im Original).

„Machtbeziehungen“ seien allen gesellschaftlichen Beziehungen bzw. Verhältnissen „immanent“ (Foucault 1983: 94). Macht sei „strikt relation[al]“ (ebd.: 96):

„Wo es Macht gibt, gibt es Widerstand. Und doch oder vielmehr gerade deswegen liegt der Widerstand niemals außerhalb der Macht. [...] [Machtverhältnisse] können nur kraft einer Vielfalt von Widerstandspunkten existieren, die in den Machtbeziehungen die Rolle von Gegnern, Zielscheiben, Stützpunkten, Einfallstoren spielen. Darum gibt es im Verhältnis zur Macht nicht den einen Ort der Großen Weigerung [...]. Sondern es gibt einzelne Widerstände, [...] die nur im strategischen Feld der Machtbeziehungen existieren können.“ (Ebd.)

Dabei sind es die produktiven Dimensionen von Macht, die ihren Erhalt gewährleisten:

„Der Grund dafür, dass die Macht herrscht, dass man sie akzeptiert, liegt ganz einfach darin, dass sie nicht nur als neinsagende Gewalt auf uns lastet, sondern in Wirklichkeit die Körper durchdringt, Dinge produziert, Lust verursacht, Wissen hervorbringt, Diskurse produziert. Man muss sie also als produktives Netz auffassen, das den ganzen sozialen Körper überzieht und nicht so sehr als negative Instanz, deren Funktion in der Unterdrückung besteht.“ (Foucault 1978b: 35)

Mit seinem – in den Sozial- und Kulturwissenschaften mittlerweile zum theoretischen Grundlagenbegriff avancierten – Neologismus der Gouvernamentalität arbeitet Foucault eine Analyseperspektive von Machtverhältnissen heraus, die „Regieren“ als das Steuern des Verhaltens von Menschen fasst⁷⁸ und die er als Grundlage der heutigen, westlichen Gesellschaftsordnung versteht (vgl. Foucault 2000: 65):

„In einem weiten Sinne bezeichnet der Begriff [der Gouvernamentalität] die ‚Führung der Führung‘, welche von der Führung anderer bis zur Führung des Selbst reicht, von der Regierung der Kinder, der Familie bis zur Regierung des Staates. Regieren in diesem Sinne heißt ‚das Feld eventuellen Handelns der anderen zu strukturieren‘.“ (Rosol/Schipper 2014: 272; vgl. Foucault 1994: 255)

Entsprechend eines produktiven Machtverständnisses operieren Machtpraktiken Foucault zufolge daher nicht nur durch Formen des Zwangs, sondern auch durch mittelbare Formen von Anleitung und Führung.⁷⁹ Teils wirkten sie dabei direkt auf Verhaltensweisen ein, teils aber auch auf die Kontexte, in denen Menschen handeln, wodurch bestimmte Verhaltensweisen nahegelegt, andere wiederum unwahrscheinlicher würden (vgl. Rosol/Schipper 2014: 272). Foucaults Analyseinteresse liegt damit nicht auf der gestalterischen Kraft des Individuums, sondern in der Frage, „wie Subjekte in gesellschaftlichen Zusammenhängen konstituiert werden“ (Stielike 2015: 64; vgl. Foucault 2003: 166).

Ein wichtiges Element von Macht ist der Diskurs.⁸⁰ Innerhalb von Diskursen „werden Denk- und Redeweisen produziert, die sich in Form von Wissen und Wahrheit materialisieren“ (Stielike 2015: 63). „Die Macht“, so Foucault 1978 in einem Gespräch mit Studenten in Los Angeles, „ist weder Quelle noch Ursprung des Diskurses“ (Foucault 2003b: 595). Er versteht Diskurse als „taktische Elemente [...] im Feld der Kräfteverhältnisse“ (Foucault 1983: 101):

„Es handelt sich um ein komplexes und wechselhaftes Spiel, in dem der Diskurs gleichzeitig Machtinstrument und -effekt sein kann [...]. Der Diskurs befördert und produziert Macht; er verstärkt sie, aber er unterminiert sie

⁷⁸ Den Begriff der Gouvernamentalität und was er damit zu fassen versucht, erarbeitet Foucault im Rahmen seiner Vorlesung „Sicherheit, Territorium, Bevölkerung“ des Jahres 1978/1979 (vgl. Foucault 1978, besonders Vorlesung 4).

⁷⁹ Siehe auch Kapitel 1.2. Den Ursprung dieser Techniken der Menschenführung leitet er aus dem christlichen Pastorat ab (vgl. Foucault 2006: 242). Aus dem Pastorat heraus habe sich eine „regelrecht[e] Kunst des Führens [conduire], Lenkens [diriger], Leitens [mener], Anleitens [guider], des In-die-Hand-Nehmens, des Menschen-Manipulierens“ entwickelt, eine „Kunst des Ihnenschritt-für-Schritt-Folgens und des Sie-Schritt-für-Schritt-Antreibens, ein[e] Kunst, die diese Funktion hat, sich der Menschen ihr ganzes Leben lang und bei jedem Schritt ihrer Existenz kollektiv und individuell anzunehmen“ (ebd.: 241).

⁸⁰ Diskurse beschreibt Foucault in seiner Archäologie des Wissens als „eine Menge von Aussagen, die einem gleichen Formationssystem zugehören“ (Foucault 2013: 156).

auch, er setzt sie aufs Spiel, macht sie zerbrechlich und aufhaltsam.“ (Ebd.: 100)

Entgegen einer häufigen Vereinfachung der Theorie Foucaults sind Diskurse bzw. diskursive Praxen nicht nur sprachlich. Gerade für die nachfolgend dargestellten Konzepte des Dispositivs, des Regimes und der Assemblage ist es wichtig, Diskurse „nicht als eine isolierbare Einheit zu begreifen“ (Wrana/Langer 2007: Absatz 5). „Praktiken“ sind

„nicht einfach diskursiv oder nicht-diskursiv, sondern enthalten [...] das Diskursive in unterschiedlicher Weise. [...] Diskursive und nicht-diskursive Praktiken sind nicht zwei Wirklichkeitsbereiche, die zunächst voneinander getrennt untersucht werden können, um anschließend zu fragen, wie das eine auf das andere wirkt. Am konkreten Forschungsgegenstand zeigt sich, dass Diskursives und Nicht-Diskursives in der gesellschaftlichen Praxis untrennbar verbunden sind.“ (Ebd.: Absatz 61–62)

Innerhalb diskursiver Ordnungen und Machtbeziehungen formen sich „Individuen“ (Foucault 1994: 246) durch einen Prozess der „Subjektivierung“ zu „Subjekten“ (ebd.: 247) im Foucault'schen Sinn, indem sie den Machtverhältnissen durch „Kontrolle und Abhängigkeit“ einerseits unterworfen sind und andererseits ihre „Identität“ durch „Selbsterkenntnis“ (ebd.: 246) innerhalb dieser Machtbeziehungen entwickeln und festigen.

Im Rahmen der Foucault'schen Machtanalyse werden Subjekte – ebenso wie die Machtverhältnisse selbst – durch ihre Betrachtung als „konkrete historische Konstruktion“ (Rosol/Schipper 2014: 276) de-zentriert. Methodologisch geschieht dies in der Forschung unter anderem durch einen „genealogisch“ vorgehenden Analyseprozess. Der genealogischen Analyse geht es dabei nicht um den Ursprung von Phänomenkonstellationen, sondern um den Wandel, die Entstehung und die Formierung verschiedener Problematisierungen (vgl. Hess/Kasperek/Schwertl 2015a: 14).

„[E]s heißt, die Zufälle, die winzigen Abweichungen – oder totalen Überschwünge –, die Irrtümer, falschen Einschätzungen und Fehlkalkulationen nachvollziehen, die hervorgebracht haben, was für uns existiert und Geltung besitzt; es heißt, entdecken, dass an der Wurzel dessen, was wir erkennen und was wir sind, nicht die Wahrheit liegt und auch nicht das Sein, sondern die Äußerlichkeit des Zufalls.“ (Foucault 2002: 172)

Die Genealogie hat zum Ziel herauszuarbeiten, dass die beobachteten Phänomenkonstellationen sich nicht teleologisch entwickelt haben, sondern ein mögliches Ergebnis unterschiedlicher Gegebenheiten und Kämpfe sind.⁸¹

⁸¹ Siehe dazu Foucault 2002 im Aufsatz „Nietzsche, die Genealogie, die Historie“. Die möglichen Vorgehensweisen genealogischen Arbeitens versucht William Walters (2012) in drei „Stilen“ zu beschreiben, die als überlappend und idealtypisch zu verstehen sind: „genealogy as descent (GI), genealogy as re-serialization and counter memory (GII) and genealogy as the retrieval of forgotten

1.4.2 Dispositiv, Regime, Assemblage

Kern des Foucault'schen Denkens, dies macht Walters in seinen „critical encounters“ mit der Gouvernementalität deutlich, ist kein fixierbares Konzept, sondern dessen Beweglichkeit:

„Foucault is forever changing the angle of approach. While there is a philosophical and thematic consistency to his thought there is no system as such. Instead we find the injunction to ‚keep moving in such a manner that one does not get entangled in a fixed set of concepts that would then congeal into another imprisoning discourse‘ (Brass 2000: 312). Like a kaleidoscope, elements and concepts rearrange or appear anew as he moves from one project to the next with the result that we see things differently each time.“ (Walters 2012: 8)

Die Abgrenzungen zwischen den verschiedenen von Foucault inspirierten Begrifflichkeiten der wissenschaftlichen Diskussion sind häufig überschneidend. In gewisser Weise lässt sich dieser Umstand jedoch als konzeptinhärent verstehen, denn prägend für diese Begrifflichkeiten ist der Versuch, gesellschaftliche Entwicklungen nicht durch statische Konzepte zu „verknöchern“ (vgl. Walters 2012), sondern ihre Dynamiken und Wandlungsfähigkeiten in die Forschungsperspektive aufzunehmen.

Bei einer Untersuchung der Entwicklungen und Dynamiken integrationspolitischer Maßnahmen aus einer machtanalytischen Perspektive bieten sich vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Diskussionen innerhalb der kritischen Migrationsforschung die theoretischen Konzepte des Dispositivs, des Regimes oder der Assemblage an. Im Folgenden werde ich diese drei Konzepte darum kurz vorstellen, wobei ich den Fokus auf ihre Schnittmengen und Abgrenzungen in Bezug auf die Verortung meiner eigenen Forschung im theoretisch-methodologischen Rahmen einer ethnografischen Regimeanalyse lege.

Die Gouvernementality Studies und diskursanalytische Studien, so die Kritik insbesondere der „Regimeforschung“ (vgl. Schwertl 2015: 27; Mecheril u. a. 2013: 20; Hess/Kasperek/Schwertl 2015a: 13; Pott/Tsianos 2014: 120; Rosol/Schipper 2014: 278), tendiert bis in die Gegenwart hinein dazu, sich auf die Analyse von Programmatiken zu konzentrieren und dabei die Alltagspraxen und Aushandlungen der verschiedenen Akteure auszublenden. Foucault selbst bietet hier in seinen späten Schriften das Konzept des Dispositivs, das Diskurse, Praxen und Institutionen in den Blick nimmt. Im Rahmen einer Diskussionsrunde im Fachbereich für Psychoanalyse der Universität Paris VIII (1977) umreißt er, was er darunter versteht:

struggles and subjugated Knowledges (GIII)“ (Walters 2012: 112). Ausführlicher zur Genealogie Foucaults im Rahmen des Gouvernementalitätskonzepts, vgl. Walters 2012 sowie Stielike 2015: 11–12.

„Was ich unter diesem Titel festzumachen versuche, ist erstens ein entschieden heterogenes Ensemble, das Diskurse, Institutionen, architekturelle Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen, philosophische, moralische oder philanthropische Lehrsätze, kurz: Gesagtes ebenso wie Ungesagtes umfasst. Soweit die Elemente des Dispositivs. Das Dispositiv selbst ist das Netz, das zwischen diesen Elementen geknüpft werden kann.“ (Foucault 1978a: 119–120)

Als Netz der Kräfteverhältnisse zwischen unterschiedlichen, aufeinander bezogenen Elementen

„stützt das Dispositiv bestimmte Arten von Wissen und wird von diesen gestützt [...]. Dabei hat erstens jede Veränderung eines Elementes des Netzes Auswirkungen auf die anderen Elemente und werden zweitens unbeabsichtigte Effekte, die innerhalb des Netzes entstehen, im Rahmen neuer Strategien nutzbar gemacht.“ (Stielike 2015: 5; vgl. Foucault 1978a)

Trotz großer Überschneidungen mit dem Begriff des Dispositivs hat sich gerade in der kritischen Migrationsforschung dennoch eher der Regimebegriff durchgesetzt. Zurückzuführen ist dies auf eine Abgrenzung von den *Gouvernmentality Studies*, die sich hauptsächlich auf die Analyse von Programmatiken konzentrieren, ohne deren Umsetzungen dabei in den Blick zu nehmen.⁸² Jedoch wird auch der Begriff des Regimes in den verschiedenen wissenschaftlichen Fachdisziplinen unterschiedlich konzeptionalisiert und in einigen Fällen eher unterkomplex operationalisiert. So reduziert der Regimebegriff der urbanistischen Politikforschung die Akteursperspektive überwiegend „auf politikt nahe Versuche der Einflussnahme“ und unterschätzt „die Dynamik der Aushandlungsprozesse zwischen städtischen Akteuren, die nicht selten antagonistisch verfasst sind“, durch eine „Überbetonung von informellen, aber stabilen Kooperationen“ (Pott/Tsianos 2014: 120).⁸³

⁸² Vgl. dazu Schwertl 2015: 27; Mecheril 2013: 20; Hess/Kasperek/Schwertl 2015: 13; Pott/Tsianos 2014: 120; Rosol/Schipper 2014: 278. Zurückzuführen ist dies unter anderem auch auf die eher statische und im Hinblick auf die strenge Trennung zwischen „dem Diskursiven“ und „dem Nicht-Diskursiven“ zweifelhafte Ausformulierung des Dispositivkonzepts Sigfried Jägers (vgl. beispielsweise Jäger 2001: 87, 106–107; zu dessen Kritik vgl. Wrana/Langer 2007). Durch die Relektüre der Aussagen Foucaults zum Dispositiv macht die Politikwissenschaftlerin Laura Stielike in ihrer Dissertation dagegen deutlich, dass der Foucault'sche Dispositivbegriff sehr viel dynamischer angelegt ist, als es die Auslegung Jägers und darauf aufbauende Arbeiten suggerieren. Foucault selbst betont gerade die „Positionswechse[l] und Funktionsveränderungen“ (Foucault 1978a: 120) und damit die Wandelbarkeit der Elemente des Dispositivs. Auf der Basis einer sorgfältigen Operationalisierung Foucault'scher Begrifflichkeiten im Rahmen ihrer Dissertationsforschung belegt Laura Stielike die Produktivität der konsequenten Umsetzung einer Dispositivanalyse (vgl. Stielike 2015).

⁸³ Ursprünglich wird der Regimebegriff Ende der 1970er-Jahre im politikwissenschaftlichen Umfeld als Versuch entwickelt, auf die Wahrnehmung eines Bedeutungsverlustes staatlicher Souveräni-

Das dieser Arbeit zugrunde gelegte Regimekonzept unterscheidet sich deutlich vom Regimebegriff der urbanistischen Politikforschung. Es beruht auf den Überlegungen der Transit-Migration-Forschungsgruppe (vgl. Transit Migration Forschungsgruppe 2007) und entsteht in Abgrenzung von den Governmentality Studies, die im Falle einer Berücksichtigung der akteursbezogenen Aspekte häufig dazu tendierten, „die soziale Welt [...] nicht selten nur als Produkt derjenigen Subjekte [erscheinen zu lassen], die Autor_innen der Programme sind“ (Pott/Tsianos 2014: 120). Gleichzeitig kritisiert dieses Konzept von Regimen eine Tendenz der Diaspora und Cultural Studies, individuelle Akteurspraktiken in einer „emphatische[n] Überhöhung subjektiver Praxis zu einem beständigen Garanten für Subversion“ (Karakayali/Tsianos 2007: 15) zu machen. Der in diesem Kontext entwickelte Regimebegriff versucht offensiv eine Forschungsperspektive zu eröffnen, die das Migrationsgeschehen weder „auf individuelle Tricks der MigrantInnen reduziert“ noch „(soziale) Subjekte nur als Spielfiguren“ (ebd.) omnipotenter Regierungs- oder Steuerungssysteme erscheinen lässt. Unter Einbeziehung einer praxeologischen Perspektive und mit Rückgriff auf einen ethnografischen Forschungsstil entwickelt die Transit-Migration-Forschungsgruppe ihr Konzept weiter zur ethnografischen Regimeanalyse, mit deren Hilfe die empirische Erforschung von Machtgefügen im Sinne Foucaults operationalisiert werden soll.⁸⁴ Die ethnografische Regimeanalyse betont die Aushandlungsprozesse zwischen verschiedensten Akteuren in unterschiedlichen und wechselnden Macht- und Beziehungskonstellationen als eine entscheidende Konzeptdimension. Serhat Karakayali und Vassilis Tsianos definieren ein Regime in diesem Sinne als

„ein Ensemble von gesellschaftlichen Praktiken und Strukturen – Diskurse, Subjekte, staatliche Praktiken – deren Anordnung nicht von vorneherein gegeben ist, sondern das genau darin besteht, Antworten auf die durch die dynamischen Elemente und Prozesse aufgeworfenen Fragen und Probleme zu generieren.“ (Karakayali/Tsianos 2007: 14)

Zu Recht verweist Laura Stielike (2015) auf die Ähnlichkeit dieser Regimedefinition mit dem Dispositivbegriff Foucaults. Tatsächlich arbeiten die Mitglieder der Transit-Migration-Forschungsgruppe 2007 auch mit beiden Begriffen und verwenden sie zum Teil synonym (Karakayali/Tsianos 2007: 16; vgl. Hess/Kasperek/Schwertl 2015: 11). Die Entscheidung für den Regimebegriff, so Hess/Tsianos, stellt vor allem „einen begriffspolitischen Einsatz dar, der im Gegensatz zu Begrifflichkeiten wie der

täten zu reagieren und die wachsenden internationalen Verflechtungen und vielfältigen Akteure analytisch erfassen zu können (vgl. Pott/Tsianos 2014: 118; Hess/Karakayali 2007: 47–48).

⁸⁴ „Auf methodologischer Ebene ging es also darum, die disziplinären Sackgassen von so genannten Makro- und Mikroanalysen, die jeweils der Soziologie und der Kulturanthropologie zugeschrieben werden, wenn nicht völlig zu vermeiden, so doch reflektiert zu wenden“ (Karakayali/Tsianos 2007: 15). Auf die methodischen Dimensionen der ethnografischen Regimeanalyse werde ich in den folgenden Kapiteln (1.5.3 und 1.5.4) auch bezüglich der Umsetzung der vorliegenden Diszertationsforschung eingehen.

des Dispositivs mit aktivistischen Praktiken korrespondiert und ihnen ein analytisches Instrumentarium an die Hand zu geben versucht“ (Hess/Tsianos 2010: 252)⁸⁵

Die Grundlagen und Dimensionen dieses auf Foucault aufbauenden Regimekonzeptes⁸⁶, fasst die Kulturanthropologin Maria Schwertl in ihrer 2015 erschienen Dissertation zum „Faktor Migration“ prägnant zusammen:

„Der Regimebegriff schließt einen dezentralen und transintentionalen Machtbegriff ein, mit dem beispielsweise nicht die Macht des Grenzbeamten im Vordergrund steht, sondern die Ordnungen und Praxen rund um Grenze oder Diskurse über Grenze. Er bedeutet eine Kritik an der Vorstellung des Staates als *primum movens*. Die Regimetheorie ermöglicht dementsprechend, Aushandlungen zwischen verschiedenen Akteuren, ‚[that] are not organised in terms of a central logic, but are multiply over-determined‘ (Tsianos 2007: 118), als Basis von Strukturierungen und Stratifizierungen anzusehen. Regulationen sind damit nicht Produkte des Staates, der Eliten, von IGOs oder von Unternehmen, sie sind das Ergebnis von Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Akteuren, bei denen nicht etwa der Staat auf der einen und die Bewegung der Migration auf der anderen Seite zu sehen wären. *Beide – und auch noch andere Akteure – sind Teil desselben Migrationsregimes, Teil derselben analytischen Einheit und ihre Aushandlungen stellen das Regime her.*“ (Schwertl 2015: 25, Hervorhebung S. H.)⁸⁷

⁸⁵ Während die Verschiebung der Perspektive von Programmatiken hin zu Praxen einen schwerwiegenden Mangel kritischer Dispositivanalysen angeht, halte ich das Ansinnen, „die reaktionäre Semantik des Totalitarismus auf die Verfolgung von MigrantInnen in Europa assoziativ zu übertragen“ (Hess/Tsianos 2010: 252), im Interesse eines komplexen Verständnisses des Regimebegriffs dagegen für kontraproduktiv. Zu Recht verweist Laura Stielike darauf, dass damit explizit „die repressive Dimension der Macht in den Vordergrund“ gestellt würde: „Das Sprechen vom Regime birgt somit die Gefahr, die produktive Rolle der Macht für die Konstitution von Wissen, Diskursen und Subjekten zu übersehen“ (Stielike 2015: 24).

⁸⁶ Einflussreich bei der Ausformulierung dieses Regime-Verständnisses ist auch der Soziologe Giuseppe Sciortino: „Sciortino definiert ein Regime als ‚mix of rather implicit conceptual frames, generations of turf wars among bureaucracies and waves after waves of ‚quick fix‘ to emergencies, triggered by changing political constellations of actors [...] the live of a regime is a result of continuous repair work through practices“ (Schwertl 2015: 25; vgl. Sciortino 2004).

⁸⁷ Darüber hinaus ist für den Regimebegriff der Transit-Migration-Forschungsgruppe und daran anschließende Forschungen zu Grenz- und Migrationsregimen das Konzept der „Autonomie der Migration“ zentral, das dem operaistischen Ansatz des Ökonomen Yann Moulier Boutangs folgend eine Forschungsperspektive einfordert, die von den Migrant_innen ausgeht: „Das Konzept der Autonomie der Migration[...] zielt darauf ab, Mobilität als politische Praxis zu artikulieren, in der soziale AkteurInnen ihren normalisierten Repräsentationen entfliehen, sich im Akt dieser Flucht neu begründen und dabei die Bedingungen ihrer materiellen Existenz verändern“ (Schwertl 2015: 25). „Migration is not the evacuation of a place and the occupation of a different one, it is the making and remaking of one’s own life [...]. You cannot measure migration in changes of position or location, but in the increase in inclusiveness and the amplitude of its intensities. Even if migration starts sometimes as a form of dislocation (forced by poverty, patriarchal exploitation, war,

Obwohl die hier dargestellten Konzepte von Dispositiv und Regime sich, je nach Definition und Operationalisierung der Forschung, weder widersprechen noch ausschließen, sondern teilweise sogar identisch sind, ist die vorliegende Forschung im Kontext eines an Foucault angelehnten Regimekonzepts zu verorten, denn mit Blick auf die wissenschaftliche Diskussion der letzten Jahre lässt sich mit Maria Schwertl (2015) resümieren, dass der Begriff des Dispositivs „im Gegensatz zu einem gemäß Foucault verstandenen Regimebegriff weniger die Aushandlungen als die transversalen Infrastrukturen und Institutionen/Institutionalisierungen der Problembearbeitung in den Vordergrund zu stellen“ (Schwertl 2015: 27) scheint.

Wie die Konzepte des Dispositivs und des Regimes ist auch das Konzept der Assemblage ein Versuch, die „Netzförmigkeit des Regierens“ zu beschreiben.⁸⁸ Auch diesem Konzept liegt „der Foucault'sche Versuch einer generellen Dezentrierung⁸⁹ unseres Machtverständnisses [zugrunde], der durchaus unabhängig von der untersuchten Machtform gemeint ist“ (Hess/Kasperek/Schwertl 2015a: 3). Ähnlich wie das hier vertretene Regimekonzept nimmt die Assemblage Transformationsprozesse in Machtgefügen in den Blick. Stärker als der Dispositiv- und der Regimebegriff betont die Assemblage die Emergenz, Instabilität und Wandelbarkeit neuer Konstellationen:

„Während ein Dispositiv ein Netz zwischen verschiedenen heterogenen Elementen wie Diskursen, Institutionen, Gebäuden oder Gesetzen ist, denen ein strategischer Imperativ unterliegt, und damit eher die Institutionalisierung und Stabilisierung von Problembearbeitungen und Wissens-Macht-Komplexen bezeichnet, liegt der Fokus des Assemblagekonzepts im Kontrast dazu im Erfassen des Emergenten, Vorübergehenden, des noch nicht in abgeschlossener Form Bestehenden. [...] Georg Marcus und Erkan Saka (2006) sehen folglich die Vorzüge des Assemblage Konzepts darin bestehen, dass es einerseits erlaubt, der Instabilität, Brüchigkeit und Flüchtigkeit neuer Konstellationen Rechnung zu tragen. Es erlaube aber auch andererseits, Einheiten zu bestimmen, die für eine gewisse Zeitspanne eine strukturelle Kohärenz und Konsistenz haben und somit der Forschung zugänglich sind.“ (Hess/Kasperek/Schwertl 2015a: 12)

famine), its target is not relocation but the active transformation of social space“ (Tsianos 2007: 169f., zitiert nach Schwertl 2015: 26).

⁸⁸ Die Vordenker des Assemblage-Konzeptes sind Gilles Deleuze und Félix Guattari (Deleuze/Guattari 1997), die Foucaults Beschreibung von „agencements“ (Gefügen) aufgreifen. In anthropologischen Debatten wird das Konzept beispielsweise bei Ong/Collier (2005), Rabinow (2004) und ausführlicher im vielzitierten Text „Assemblage“ von George Markus und Erkan Saka (Marcus/Saka 2006) aufgegriffen. Ausführlich zu den theoretischen Dimensionen dieses Konzepts vgl. Schwertl 2015, vgl. auch Knecht 2013: 93, Hess/Tsianos 2010.

⁸⁹ Macht im Foucault'schen Sinn zu dezentrieren bedeutet, sie in ihrer historischen Konstruktion zu betrachten und ihre historisch-spezifischen Technologien und Rationalitäten zu erkunden, die für unterschiedliche Ziele mobilisiert werden können (vgl. Rosol/Schipper 2014: 276).

Mit ihrer Betonung von Kämpfen, Brüchen und sich permanent verschiebenden Erfahrungen liegt auch der ethnografischen Regimeanalyse ein „Zeitverständnis zugrunde, nach dem Regime nicht stabil sind, sondern sich permanent transformieren und einander ablösen“ (Hess/Kasperek/Schwertl 2015a: 13). Der Blick auf die Forschungsdiskussion zum Assemblagebegriff mache jedoch deutlich, „dass hier weder Kämpfe noch die Multiplizitäten eine große Rolle spielen und zudem sprachlich oft ein eher abstrakter, distanzierter Ton“ (Hess/Kasperek/Schwertl 2015a: 13) angeschlagen werde. Eine klare Abgrenzung zwischen dem hier dargestellten praxeografischen Regimebegriff (vgl. Hess/Tsianos 2010: 260) und dem Konzept der Assemblage fällt jedoch ebenso schwer, wie ihn vom Dispositiv abzugrenzen. Sabine Hess und Vassilis Tsianos bezeichnen die ethnografische Regimeanalyse sogar als Versuch, Feldforschungen in Assemblagen analysierbar zu machen (vgl. Hess/Tsianos 2010: 31).

Der Mehrwert des praxeografischen Regimekonzepts und einer darauf aufbauenden ethnografischen Regimeanalyse, so lässt sich am Ende dieser Ausführungen resümieren, besteht weniger in seiner Andersartigkeit als in seiner reflektierten Positionierung im Schnittfeld der Konzeptdimensionen von Dispositiven, Regimen und Assemblagen und einer Forschungsdiskussion innerhalb der kritischen Migrationsforschung.

1.4.3 Ethnografisches Forschen und die ethnografische Regimeanalyse

Im Mittelpunkt meiner Analyse zu den vielfältigen Dimensionen der Berliner Stadtteilmütterprojekte stehen diverse Aushandlungsprozesse im Kontext unterschiedlicher Projektumsetzungen. Dazu gehören einvernehmliche Zielsetzungen und strategische Projektausrichtungen, aber auch Widerstand und Kämpfe im Sinne harter Verhandlungen, politischer Strategien oder von imperceptible politics⁹⁰. Zentral ist für mich dabei die Frage nach den Auswirkungen integrationspolitischer Debatten und Maßnahmen auf die untersuchten Projekte. Neben anderen Dimensionen ist dieses Forschungsfeld auch von gesellschaftlichen Rassismen geprägt. Eine Reflexion rassifizierender Dynamiken im Kontext der „Machtverhältnisse“ (Foucault 1983: 96) des Forschungsfeldes ist darum unerlässlich. Im Mittelpunkt meiner Forschung steht dennoch nicht die Frage danach, was rassifizierende Erfahrungen und Praxen ausmacht, sondern wie sich verschiedene Konzepte von Integration und integrationspolitische Praxen in den Umsetzungen der Berliner Stadtteilmütterprojekte manifestieren. Das Feld integrationspolitischer Maßnahmen verstehe ich in diesem Zusammenhang als Teil eines Regimes im hier dargestellten Verständnis. Die verschiedenen Akteure der Berliner Stadtteilmütterprojekte sind mit ihren verschiede-

⁹⁰ Unter „imperceptible politics“ verstehen Pieper/Panagoiditis/Tsianos „unwahrnehmbare Politiken‘ der Taktiken, der Subversion, die nicht auf direkter Konfrontation oder der Übernahme der Macht beruhen, sondern die auf Verweigerung setzen“ (Pieper/Panagoiditis/Tsianos 2011: 198) oder – für meine Forschung analytisch relevant –, „um Praxen, die die Wirkmächtigkeit regulierender Zwänge abweisen, indem sie sie unterlaufen, negieren oder umformatieren“ (ebd.: 200).

nen Konstellationen, Arbeitspraxen und Aushandlungsprozessen Teil dieses Migrationsregimes und bilden in diesem Sinne eine – mit Blick auf einen Untersuchungszeitraum von mehr als zwölf Jahren nicht mehr ganz so flüchtige – Assemblage. Ethnografische Forschungsmethoden ermöglichen es dabei, Einblicke in die Komplexität dieser flexiblen Machtgefüge zu gewinnen, die sich in den Arbeitspraxen der untersuchten Stadtteilmütterprojekte und ihrer Akteur_innen niederschlagen.

Die Besonderheit des ethnografischen Forschens⁹¹ besteht in der Reflexivität des Vorgehens (vgl. in diesem Zusammenhang das Kapitel „Zwischenraum“), einer empathischen Nähe zum Forschungsgegenstand und einer großen methodischen Bandbreite. Dabei sammelt oder generiert die ethnografische Forschung sehr heterogenes Datenmaterial, was zur Perspektivenvielfalt der Forschung beiträgt (vgl. Moser/Egger 2013: 180; Knecht 2013: 86). Breidenstein u. a. sprechen hier von einem „feldspezifische[n] Opportunismus“ (Breidenstein u. a. 2015: 34) der Forschungsmethoden. Ethnografische Forschung, so Michi Knecht, „ist eine prozessuale Methode, die sich im Verlauf der Forschung mit verändert. Sie definiert ihre methodischen Ziele und Maßnahmen nicht vorempirisch, sondern passt sich der Frage- und Gegenstandsentwicklung an“ (Knecht 2013: 86). Der „Modus der Begegnung“ ethnografischer Forschung und der „hohe Aufwand des Sich-Einlassens“ führen dazu, „dass die Forschenden auf Zusammenhänge, Entwicklungen und Tatbestände stoßen, von deren Existenz sie vor der Forschung noch keine Ahnung hatten und die sie deshalb auch nicht systematischer suchen oder erkunden konnten“ (ebd.).

Gerade im Kontext der teilweise sehr professionellen Repräsentationspolitiken unterschiedlicher Akteur_innen von Stadtteilmütterprojekten erleichtert die ethnografische Methode der teilnehmenden Beobachtung eine Wahrnehmung der weniger repräsentativen Projektdimensionen. Erst dies ermöglicht die komplexe Darstellung und Analyse der Dimensionen von Stadtteilmütterprojekten – über die Reproduktion offizieller Projektdarstellungen einzelner Interessengruppen hinaus.⁹² In diesem Sinne versteht auch Michi Knecht den Auftrag „[g]ute[r] Ethnografie“ darin, „scheinbar schon bekannte Zusammenhänge in neuer Komplexität sichtbar“ zu machen. „Eine solche ethnografisch-methodische Praxis“ – darin ist ihr mit Blick auf die vorliegende Forschung zuzustimmen – „ist immer auch politisch“ (ebd.: 101).

⁹¹ Als Ethnografie definiert Michi Knecht die auf teilnehmender Beobachtung beruhende Beschreibung von Praxen, Situationen, Konflikten und Prozessen (vgl. Knecht 2013: 85).

⁹² So hätte beispielsweise eine intensivere Auseinandersetzung mit der Projektsituation und der Vielzahl der Akteur_innen des Neuköllner Stadtteilmütterprojekts im Fall der gouvernementalitäts-theoretisch und intersektional motivierten Forschung Nadine Marquardts und Verena Schreibers (2015) verhindert, die Projektpraxis und politischen Dynamiken des Stadtteilmütterprojekts auf die integrationspolitische Position des Neuköllner Bürgermeisters zu reduzieren. In Kapitel 3.3 werde ich dieses Problem noch einmal aufgreifen.

Über das Prozesshafte des ethnografischen Forschungsvorgehens hinaus versuchen Sabine Hess und Vassilis Tsianos mit der Ausarbeitung des methodischen Konzepts der ethnografischen Regimeanalyse sehr pragmatische Anhaltspunkte zur Umsetzung eines Forschungsdesigns zur Analyse von Regimen bzw. Assemblagen zu geben:

„[Die ethnografische Regimeanalyse] stellt einen heuristischen Methodenmix dar, bestehend aus einer ‚symptomatischen Diskursanalyse‘⁹³, ethnographischer teilnehmender Beobachtung und Gesprächen an verschiedenen Orten sowie verschiedenen Formen von fokussierten Interviews.“ (Hess/Tsianos 2010: 252)

Der Forschungsgegenstand ist dabei

„so zu konstruieren, dass es möglich ist, eine Vielzahl von Akteuren und Diskursen miteinzubeziehen, deren Praktiken sich aufeinander beziehen, doch nicht im Sinne einer zentralen (systemischen) Logik oder Rationalität, sondern im Sinne eines Aushandlungsraums [...]. Damit ist ein Forschungsdesign impliziert, das nicht länger so tun kann, als würde es seinen Gegenstand in bester empiristischer Manier einfach ‚draußen‘ vorfinden. Es handelt sich um ein radikal konstruktivistisches Unterfangen, eine erkenntnistheoretisch angeleitete Praxis der Konstruktion von Elementen und Akteuren und um ihr In-Beziehung-Setzen in einem von den Forschenden selbst imaginierten, konstruierten Raum.“ (Ebd.: 253)

Im folgenden Kapitel (1.4.4) werde ich diesen Prozess der Konstruktion meines Forschungsfeldes, die Umsetzung meiner Forschung und mein Vorgehen bei der Auswertung des Forschungsmaterials kurz skizzieren.

1.4.4 Umsetzung und Analyseverfahren der vorliegenden Untersuchung

Mein Forschungsmaterial generierte ich im Verlauf mehrerer sehr unterschiedlicher Feldforschungsphasen. Die 13 Monate meiner eigenen Berufstätigkeit im Projekt der Stadtteilmütter in Neukölln von Januar 2009 bis Februar 2010 (vgl. auch Einleitung) stellen eine Art Initiationsphase meiner Feldkonstruktion dar. In dieser Zeit sammelte ich sehr intensive und subjektive Erfahrungen mit der Projektpraxis und führte ein Arbeitstagebuch, in dem ich in unregelmäßigen Abständen besonders emotionale Momente meines Arbeitsalltags detailliert dokumentierte. Von Juni bis November 2011 war ich in vier Auftragsblöcken als externe Referentin im Qualifizierungskurs zur „Stadtteilmutter – interkulturelle Haus- und Familienpflegerin“

⁹³ „Symptomatische Diskursanalyse“ meint (in Anlehnung an Louis Althusser's „symptomatische Lektüre“) eine Lese- und Textarbeit an Dokumenten, Archivmaterialien und Diskursen, die unmittelbar mit den von der Feldforschung hervorgerufenen Spannungen und Irritationen zu reflektieren und zu dokumentieren sind. Ziel einer symptomatischen Diskursanalyse ist es, „die Leerstellen eines Diskurses aufzuspüren, d. h. seine nicht unmittelbar zugängliche Tiefenstruktur zu rekonstruieren“ (Hess/Tsianos 2010: 252).

eines zertifizierten Bildungsträgers tätig, wo ich verschiedene Themen der Stadtteilmütterausbildung plante und unterrichtete.⁹⁴ Darüber hinaus wurde ich zwischen Dezember 2011 und Dezember 2014 achtmal als externe Referentin für Einzeltermine in Schulungskursen der Stadtteilmütter in Neukölln eingesetzt. Ab Juni 2012 bis zum Abschluss des Dissertationsprojekts nahm ich in regelmäßigen Abständen immer wieder Kontakt zu den Projekten der Stadtteilmütter in Neukölln, der Stadtteilmütter in Kreuzberg und der Stadtteilmütter in Steglitz und Charlottenburg auf. Intensive Feldforschungsphasen hatte ich dabei bei den Stadtteilmüttern in Charlottenburg über zwei Monate von August bis September 2012, bei den Stadtteilmüttern in Neukölln sechs Wochen von Oktober bis Mitte November 2012 und bei den Kreuzberger Stadtteilmüttern von Anfang Juni bis Anfang Juli 2013 vier Wochen. In den Jahren danach ging ich zu einer Vielzahl öffentlicher Veranstaltungen, an denen die untersuchten Stadtteilmütterprojekte beteiligt waren. Alle Projektkontakte wurden von mir ausführlich in Feldnotizen protokolliert, viele Veranstaltungen auch fotografiert, (akustisch) aufgenommen und transkribiert. Vor allem in der späteren Phase meiner Feldforschung ergaben sich aus diesen Gelegenheiten häufig weiterführende Fragen, die mir bei nachfolgenden Feldterminen als Leitfragen dienten.

Dieses „rekursive Forschungsdesign“ (Breidenstein u. a. 2015: 45) mit den hier beschriebenen wechselnden Phasen von Datengewinnung und Datenanalyse gestatteten es mir, innerhalb der teilnehmenden Beobachtung zwischen unterschiedlichen „Beobachtungsmodi“ (Breidenstein u. a. 2015: 66) zu wechseln: Als Mitarbeiterin und Referentin war ich stark involviert und teilweise ausschließlich Akteurin im Feld; bei vielen Veranstaltungen trat ich in der Rolle eines Gastes bzw. einer Begleiterin auf, die sich das Feld als Forscherin zeigen und erklären ließ oder um Expertise gebeten wurde; manchmal nahm ich als Schwangere oder Mutter mit Baby bzw. Kleinkind an Veranstaltungen der Stadtteilmütter teil,⁹⁵ und bei wieder anderen Gelegenheiten war ich bloße Beobachterin und dokumentierte das Geschehen, ohne selbst aktiv beteiligt zu sein (zur Reflexion meiner Positionierung im Feld vgl. auch das Kap. „Zwischenraum“).

Der hier skizzierte Forschungs- und Erkenntnisprozess erlaubte es mir, mein Feld aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten und die Fragestellung – der Komplexität des Forschungsgegenstands angemessen – zu konkretisieren: ausgehend von der Frage nach den „Rahmenbedingungen von Stadtteilmütterprojekten und ihren Auswirkungen auf verschiedene Projektumsetzungen“ hin zu einer „Analyse konkreter Aushandlungsfelder im Kontext eines Migrationsregimes“.⁹⁶

⁹⁴ An insgesamt 35 fünfständigen Unterrichtstagen (neun bis 14 Uhr) unterrichtete ich folgende Themen: sexuelle Entwicklung, Schutz vor Missbrauch, geschlechtsspezifische Erziehung, Suchtprävention, Umgang mit Medien, Grenzsetzung.

⁹⁵ Zwischen 2010 und 2016 bekam ich drei Kinder.

⁹⁶ Dieser Forschungsprozess wird in der ethnografischen Methodendiskussion häufig in der Form einer Spirale visualisiert (vgl. z. B. Breidenstein u. a. 2015: 46). „[V]erschiedene Schritte der ethnografischen Forschung“ werden im Forschungsverlauf wiederholt „auf sich selbst angewandt[, so] dass diese Selbstanwendung den ethnografischen Forschungs- und Erkenntnisprozess anleitet“ (ebd.: 45).

1.4.4.1 Erstellung des Materialkorpus

Im Verlauf der beschriebenen Forschungsphasen führte ich insgesamt 39 leitfadengestützte Interviews mit Projektakteur_innen auf der Teilnehmer- und Mitarbeiter_innenebene sowie auf der Ebene unterschiedlicher involvierter Institutionen, der Bezirks- und der Senatsebene. 30 dieser Interviews wurden komplett transkribiert, neun Interviews nur ausschnittsweise.⁹⁷ Ergänzend fanden im Forschungsverlauf sehr viele informelle Gespräche statt,⁹⁸ die ich in meinen Feldnotizen dokumentierte. Neben dem Arbeitstagebuch, das ich zwischen Januar 2009 und Februar 2010 führte, konnte ich so für meine Analyse auf 154 ausführliche Feldnotizen (FN) sowie auf acht Transkripte akustisch dokumentierter Veranstaltungen zurückgreifen. Darüber hinaus sammelte ich im Verlauf des Forschungsprozesses eine Vielzahl heterogener schriftlicher Dokumente aus dem Kontext der untersuchten Projekte. Dazu kamen Fotos und Websites, aber auch mediale Berichterstattungen wie Zeitungsartikel, Fernseh- und Hörfunkbeiträge.

Insbesondere für die Analyse medialer Darstellungen von Stadtteilmütterprojekten (Kap. 3.3) durchsuchte ich mehrere digitale Zeitungs- und Zeitschriftenarchive im Zeitraum zwischen 1.1.2004 und 31.7.2016 systematisch auf die Erwähnung von Stadtteilmüttern.

So fand ich 214 Notizen und Artikel über Stadtteilmütter bzw. Stadtteilmütterprojekte.⁹⁹ Weniger systematisch wurden auch zwölf TV- und Radiobeiträge zu Stadtteilmütterprojekten einbezogen, wobei es sich zumeist um Kurzbeiträge von 30 Sekunden bis drei Minuten für Nachrichtenmagazine handelt.

⁹⁷ Die Länge der Interviews variiert zwischen einer halben und drei Stunden, wobei die meisten Interviews zwischen einer und anderthalb Stunden dauerten.

⁹⁸ Breidenstein u. a. bezeichnen solche informellen Gespräche als „ethnographische Interviews“ (Breidenstein u. a. 2015: 80). Diese spontanen und anlassbezogenen Unterhaltungen werfen häufig ungeahnte weiterführende Fragen auf, da sie nicht in den Gesprächsbahnen vorausgeplanter Interviews verlaufen.

⁹⁹ Diese Beiträge verteilen sich auf die nachfolgend aufgelisteten regionalen und überregionalen Zeitungen und Zeitschriften: 47 Artikel/Notizen der Berliner Morgenpost, 25 Artikel/Notizen der Berliner Zeitung, 32 Artikel/Notizen des Tagesspiegels (Berlin), acht Artikel/Notizen der B.Z. (Berlin), vier Artikel/Notizen des Berliner Kuriers, sieben Artikel/Notizen Berliner Tageszeitung (taz), 39 Artikel/Notizen aus Berliner Bezirksblättern, 18 Artikel/Notizen des Neuen Deutschlands, acht Artikel/Notizen der Süddeutschen Zeitung, zehn Artikel/Notizen der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (F.A.Z.), fünf Artikel/Notizen der Welt, drei Artikel/Notizen der Zeit, zwei Artikel/Notizen des Spiegels und je ein Artikel aus folgenden Zeitungen und Zeitschriften: Badische Zeitung, Stuttgarter Zeitung, Frankfurter Rundschau, Der Stern, ElternFamily, Emma. – Die zunächst angezeigten Trefferzahlen waren durch Doppelungen oder unpräzise Schlagwortvergabe häufig sehr viel höher. Bei genauerem Hinsehen verblieben jedoch nur die hier aufgeführten 214 Artikel als real vorhandene Beiträge.

1.4.4.2 Auswertung und Analyse des Forschungsmaterials

Im Forschungsprozess sichtete ich das gesamte Forschungsmaterial zunächst oberflächlich für eine übersichtliche Archivierung, wobei ich nach Materialarten und Einrichtungen trennte, in deren Kontext das jeweilige Dokument entstanden war. Für die eigentliche Analyse konzentrierte ich mich dann zunächst auf Interviews und Feldnotizen, die mir besonders reichhaltig erschienen. In einem ersten Durchlauf wurden diese ausgewählten Dokumente mit Hilfe des qualitativen Analyseprogramms Atlas.ti offen codiert (vgl. Breidenstein u. a. 2015: 127), woraus ich „Schlüsselkategorien“ (ebd.) bildete, mittels derer ich das gesamte Material aufbereitete. Da dieser Aufbereitungsprozess parallel zum Forschungsprozess stattfand, kamen immer wieder neue Kategorien hinzu und vorhandene Kategorien verschoben sich. Im Schreibprozess setzte ich die so entwickelten Kategorien ebenso ins Verhältnis zum wissenschaftlichen Forschungsstand der im ersten Teil der vorliegenden Arbeit aufgeführten Forschungsbereiche wie auch zu neuen Entwicklungen und Erkenntnissen meiner eigenen Forschung. Aus diesen Kategorien entwickelte ich schließlich sogenannte „Schlüsselthemen“ (ebd.: 157), die sich als die hier beschriebenen „Aushandlungsfelder“ im Fokus der vorliegenden Analyse befinden.

In den Analysetext wurden auf diese Weise ergänzend zu Interviews und Feldnotizen 50 schriftliche Dokumente integriert, 55 Zeitungsartikel und fünf Fernsehbeiträge.

Zwischenraum – vom Feld zur Fallstudie

Im ersten Teil der vorliegenden Forschungsarbeit habe ich die äußeren Parameter meiner empirischen, theoretischen und methodischen Feldkonstruktion aufgezeigt sowie mein Forschungs- und Analyseverfahren skizziert. An dieser Stelle möchte ich meine Rolle(n) als ethnografisch Forschende jedoch noch einmal aufgreifen, bevor ich im zweiten und dritten Teil intensiv mit dem erhobenen Material arbeite.

Als Ethnografin bin ich im Material der vorliegenden Fallstudie stärker involviert, als es bei anderen Methoden der Datenerhebung der Fall wäre.¹⁰⁰ Im Laufe des Forschungsprozesses nahm ich dabei unterschiedliche Rollen und Positionierungen ein, die sich häufig überlagerten: Team-Chefin, Lehrerin, Kollegin, Tochter eines Vaters syrischer Herkunft, Schwangere, unerfahrene Mutter, mehrfache Mutter mit unklaren beruflichen Perspektiven, Akademikerin oder forschende Expertin. Dies

¹⁰⁰ Dies erfordert eine bewusste Reflexion, die Weichenstellungen des Forschungsverlaufs durch die Person der Forscher_in explizit macht. Gerade die Interaktion des Forschungsfeldes mit ihr stellt für die ethnografische Forschungsmethode dabei einen eigenen Erkenntnisgewinn dar (vgl. Knecht 2013: 86). Dies gilt uneingeschränkt auch für die vorliegende Forschungsarbeit. Auch über die ethnografische Forschungsmethode hinaus stellt ein solches Bewusstsein für die Notwendigkeit wissenschaftlicher Selbstreflexion dabei einen Mehrwert dar. Denn jedes Forschungsdesign (vgl. Breidenstein u. a. 2015: 45) entsteht vor dem Hintergrund persönlicher Erfahrungen und Interessen, wissenschaftlichen Vorwissens und finanzieller, institutioneller oder privater Abhängigkeiten des/der Forscher_in.

prägte meine eigene Wahrnehmung des Feldes ebenso wie die Reaktionen der Feld-Akteur_innen auf mich (vgl. auch Kap. 1.4.4).

So konnte ich während meiner Arbeitszeit als Projektkoordinatorin in Neukölln beispielsweise nicht nachvollziehen, was daran schwer sein sollte, Kinder bis 8:30 Uhr im Kindergarten abzugeben, um dann pünktlich zu vereinbarten Terminen erscheinen zu können. Als ich in der Situation war, meine eigenen Kinder jeden Tag erneut ‚eintakten‘ zu müssen, um danach ‚relativ pünktlich‘ und schweißgebadet mit der Arbeit zu beginnen, wurde mir erst klar, welche kontinuierliche Leistung dies darstellte.

Andererseits wurde meine private Lebenssituation explizit bei allen Forschungsterminen mit Mitarbeiter_innen der Jobcenter thematisiert. Nach einer einleitenden Entschuldigung, dass dies aus beruflichem Interesse geschehe, wurde ich im Anschluss an die offiziellen Interviews regelmäßig ausführlich über meine Herkunft, mein Alter, meine Ausbildung, den Stand meiner Doktorarbeit und was ich danach machen wolle befragt. Auf jeden Fall, so eine Mitarbeiterin des Jobcenters am Ende einer solchen Befragung versöhnlich, hätte ich schon Kinder, „das“ müsse ich „dann ja nicht mehr erledigen“. Außerdem wisse ich sicherlich, worauf ich in Bezug auf den Arbeitsmarkt achten müsse und würde dort „dann bestimmt“ auch noch „einmünden“ (vgl. I-N-JC-B_2013).

Solches Erfahrungswissen hätte in der oben geschilderten Situation meiner Positionierung als Team-Chefin nicht unbedingt zu einer anderen Reaktion geführt. Da aber frühkindliche Erziehung ein Kernthema von Stadtteilmütterprojekten ist und die Vereinbarkeit von mütterlicher Fürsorge und beruflichen Perspektiven darüber hinaus ein zentrales Aushandlungsfeld innerhalb der Projektarbeit darstellt, sensibilisierten mich Erfahrungen dieser Art für Problematiken, deren gesellschaftliche Relevanz und Tragweite im Forschungskontext ich andernfalls unterschätzt hätte. Gleichzeitig war klar, dass der Druck, den die wohlwollende Ratlosigkeit meiner Interviewpartner_innen in den Jobcentern bei mir auslöste, nicht mit dem Stress zu vergleichen war, dem sich Stadtteilmütter und die von ihnen besuchten Familien ohne anerkannte Abschlüsse, muttersprachliche Deutschkenntnisse und den gesellschaftlichen Anerkennungsgrad einer Akademikerin ausgesetzt sahen.

Über die Jahre der begleitenden Beobachtung der Berliner Stadtteilmütterprojekte entwickelten sich viele ehemalige Arbeits- und Forschungskontakte zu freundschaftlichen Beziehungen, und im Zuge der intensiven Auseinandersetzung mit dem Forschungsfeld wuchs mein Respekt für die engagierte und anspruchsvolle Arbeit vieler Akteur_innen unterschiedlicher Stadtteilmütterprojekte. Die Frage nach meiner Rolle und Positionierung im Forschungsfeld stellte sich mir darum über den gesamten Forschungszeitraum immer wieder von Neuem: zum einen, weil ich als teilnehmende Beobachterin selbst Akteurin im Feld war, zum anderen, weil es galt, trotz langjähriger Forschungsbeziehungen eine professionelle Distanz für die Analyse zurückzugewinnen. Gleichzeitig wurde es erst durch meine vertrauensvolle Nähe zu den Stadtteilmütterprojekten möglich, Forschungsmaterial in der vorliegenden Intensität zu sammeln.

Bewusst versuchte ich, meine Positionierungen und die Rollen der verschiedenen Akteur_innen immer wieder zu hinterfragen und aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten. Neben der textbasierten Aufarbeitung des erhobenen Forschungsmaterials für die Analyse führte ich dazu auch Gespräche mit unterschiedlichen Personen außerhalb meines Forschungsfeldes, um meine Forschungserfahrungen zu reflektieren. Die Wahrung bzw. Wiederherstellung einer für die Analyse notwendigen Distanz zum Forschungsfeld wurde mir dabei durch die oben beschriebenen Veränderungen meiner Lebensumstände und durch längere Phasen des Rückzugs aus dem Forschungsfeld sehr erleichtert. Die vorliegende Analyse ist Ergebnis dieser Reflexionsprozesse. Denn so, wie ich Konflikte der Projektarbeit anhand des vorliegenden Materials herausarbeite, untersuche ich in der Analyse auch meine eigene Interaktion mit meinen Interviewpartner_innen und dem Forschungsfeld – etwa in Kapitel 3.1.3.2 im Zusammenhang mit alltäglichen Ausgrenzungserfahrungen muslimischer Stadtteilmütter oder in Kapitel 3.3.2 im Kontext medialer Darstellungen der Stadtteilmütterarbeit.

Das analysierte Material selbst setzt sich aus Beobachtungen verschiedener Konflikt- bzw. Aushandlungsprozesse über lange Zeiträume hinweg zusammen. Selten stehen einzelne Situationen im Mittelpunkt, sondern meistens unterschiedliche Situationen in einer Sequenz, die teils aus Gesprächen und Interviews mit verschiedenen Akteur_innen rekonstruiert, teils aus Dokumenten entnommen oder auch selbst miterlebt wurden. Diese Heterogenität des Forschungsmaterials führt dazu, dass ich trotz der ethnografischen Vorgehensweise möglicherweise weniger im Text hervortrete, als dies bei einem anderen Forschungsdesign der Fall wäre. Gleichzeitig ermöglicht erst die Heterogenität des Materials es, die Vielzahl der untersuchten Dimensionen der Assemblage „Berliner Stadtteilmütterprojekte“ herauszuarbeiten.

2. Rahmenbedingungen und Umsetzungen von Stadtteilmütterprojekten in Berlin

2.1 Berliner Integrationspolitik

Berlin gilt seit den 1980er-Jahren mit der Einrichtung der ersten deutschen Ausländerbeauftragtenstelle als einer der integrationspolitischen Vorreiter unter den bundesdeutschen Kommunen (vgl. Kiepenheuer-Drechsler 2013: 90; Lanz 2011; I-Piening_2013). Schon in den 1990er-Jahren beginnt hier eine „institutionelle und konzeptionelle Verflechtung von Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung mit Integrationspolitik“, die nach der Jahrtausendwende zu einer „systematischen Diversity-Strategie für die verschiedenen gesellschaftlichen Lebensbereiche weiterentwickelt“ (BMVBS und BAMF 2012: 105) wird, so das Ergebnis einer Erhebung zum Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland von 2012, die im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge entsteht.

Infokasten 4

Diversity

Der aus der US-amerikanischen feministischen Emanzipationsbewegung und der antirassistischen Bürgerrechtspolitik hervorgegangene Diversity-Ansatz beruht auf einem Bewusstsein für gesamtgesellschaftliche Diskriminierungen und Ausschlussmechanismen, die entlang von sechs Kerndimensionen verlaufen: Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, ethnisch-kulturelle Zugehörigkeit, Religion und Behinderung. Sowohl in pädagogischen als auch in politisierten oder Diversity-Management-Modellen geht es zunächst darum, diese Merkmale nicht defizitorientiert, sondern als Ressource und individuelles Potenzial zu betrachten. Problematisch sieht die feministische und antirassistische Kritik Diversity dort, wo die „Diagnose“ bei einer vermeintlich neutralen Vielfältigkeit der Gesellschaft endet, und damit verbundenen Machtstrukturen nicht mit entsprechenden Gleichstellungspolitikern begegnet wird (vgl. Benbrahim 2011; Castro Varela/Dhawan 2011; Schönhuth 2011).

Infokasten 5**Berliner Schuldenkrise und Bankenskandal**

Seit der deutschen Wiedervereinigung übersteigen die Berliner Haushaltsausgaben die jährlichen Einnahmen signifikant. Der Schuldenstand Berlins erhöht sich zwischen 1991 und 2001 dramatisch von acht auf knapp 38,5 Mrd. Euro. Teils ist dies auf einen vereinigungsbedingten Anstieg der Ausgaben in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre zurückzuführen, teils aber auch auf versäumte Einsparungen nach dem Rückzug des Bundes aus der Finanzierung des (bis zum Mauerfall aus strategischen Gründen künstlich aufgeblähten) Berlin-Haushalts. Massiv verschärfen sich die Haushaltsprobleme zusätzlich durch die finanziellen Probleme der Bankgesellschaft Berlin (BGB), die durch Korruption und riskante Immobiliengeschäfte große Verluste erwirtschaftet und das Land Berlin im Jahr 2001 zusätzlich zur jährlichen Verschuldung mit rund 2 Mrd. Euro belastet. Um die Insolvenz der BGB auch in Zukunft zu verhindern, beschließt der Berliner Senat 2002 darüber hinaus Garantien für Kredite und Verpflichtungen der BGB in Höhe von maximal 21,6 Mrd. Euro zu übernehmen. Im Jahr 2001 liegt das Verhältnis von Schulden zum Bruttoinlandsprodukt in Berlin aufgrund dieser Situation bei fast 50 %. Die durchschnittliche Schuldenquote der Bundesländer liegt im Jahr 2000 dagegen zwischen 20 % und 26 %, sogar die Schuldenquote des hochverschuldeten Stadtstaats Bremen (dem vom Bund Sanierungshilfen gewährt wurden) liegt mit 38 % deutlich unter der von Berlin.

Seit Mitte der 1990er-Jahre befindet sich die Berliner Finanzpolitik unter einem Sparzwang, der verstärkt seit der Jahrtausendwende zu massiven Kürzungen in den Berliner Verwaltungen (Personal, Gehälter, Standorte) und den von ihnen erbrachten Leistungen führt (z. B. in dem hier forschungsrelevanten Bereich der Familienfürsorge). Ungeachtet dessen entstehen auch in den Folgejahren immer neue Verschuldungs-Skandale – einer der bekanntesten ist derzeit die gigantische Fehlplanung des neuen Berlin-Brandenburger Flughafens BER (vgl. Huber/Milbrandt/Runkel 2002; I-Piening_2013).

Parallel zur bundespolitischen Staatsangehörigkeits- und Integrationsdebatte (vgl. Kap. 1.1) entwickeln sich auch in Berlin die Rolle und das Selbstverständnis der Ausländer-/Integrationsbeauftragtenstelle. Die erste Berliner Ausländerbeauftragte, Barbara John, wirbt noch vor allem um Akzeptanz „anderer Kulturen“. Trotz ihrer progressiven Ausländerpolitik handelt es sich jedoch in erster Linie um eine symbolische Integration (vgl. Lanz 2011: 121). Der Integrationsbegriff des Berliner Senats dieser Zeit, so Stephan Lanz, zielt auf „Wohlfühlaspekte und Kultur“ ab, „nicht aber auf soziale Rechte“ (ebd.: 122). Nach dem Berliner Mauerfall 1989, so Lanz weiter, gelten integrationspolitische Fragen angesichts der Aufgabe, Berlin wiederzuvereinigen, als nachrangig (vgl. ebd.). Während der 1996 von der Stelle der Ausländerbeauftragten initiierte Berliner Karneval der Kulturen zum bundesweiten Symbol für einen gelebten Multikulturalismus heranwächst, spitzt sich die sozio-ökonomische Situation Berlins durch den Verlust von zwei Dritteln der Industriearbeitsplätze nach der Wiedervereinigung und durch eine dramatische Schuldenkrise immer weiter zu – die Arbeitslosenquote pendelt sich zwischen 15 und 20 % ein (vgl. ebd.: 123).¹ Im öffentlichen Diskurs setzen sich ab 1997 düstere Krisenze-

¹ Im Jahr 2000 beträgt die Arbeitslosenquote in Berlin 15,8 % (Bundesdurchschnitt 9,5 %) und erreicht ihren Höhepunkt 2005 mit 19 %. Auch aufgrund der „Joboffensive“ der Berliner Jobcenter sinkt die offizielle Arbeitslosigkeit in Berlin in den Folgejahren – allerdings nimmt die Zahl der Geringverdiener und sogenannten „Aufstocker“, die trotz Arbeit auf Hilfen des Jobcenters

narien durch, die bundesweit unter dem Schlagwort der „Krise der sozialen Stadt“ diskutiert werden und in Berlin 1999 in die Implementierung des Bund- und Länderprogramms Soziale Stadt münden.

Nach dem Rücktritt des regierenden Bürgermeisters Eberhard Diepgen (CDU) aufgrund des Berliner Bankenskandals kommt es 2002 zu Neuwahlen, aus denen eine Koalition aus SPD und PDS hervorgeht.² Im Rahmen dieser Koalitionsvereinbarungen wird das Amt der Ausländerbeauftragten in Berlin – dem neuen bundespolitischen Verständnis Deutschlands als Einwanderungsland entsprechend (vgl. Kap. 1.1.2) – zum Amt des/der Integrations- und Migrationsbeauftragten umgebaut. Gleichzeitig wird ein Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen³ eingerichtet, der die Aufgabe hat, den Senat politisch zu beraten. Nach der Pensionierung Barbara Johns, die politisch dem linken CDU-Flügel zuzuordnen ist, übernimmt Günter Piening (Bündnis 90/Grüne) von 2003 bis 2012 das Amt des Beauftragten für Migration und Integration in Berlin.⁴

angewiesen sind, in diesem Zeitraum signifikant zu. 2015 ist die offizielle Arbeitslosigkeit im Vergleich zu 2005 mit 10,7 % in Berlin zwar stark gesunken, liegt aber immer noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 6,4 % (vgl. SenWTF 2016). Integrationspolitisch bedeutsam ist dabei, dass die Arbeitslosenquote der statistisch von den Jobcentern erfassten „ausländischen Wohnbevölkerung“ (IntMig 2004: 3) mit rund 40 % im Jahr 2004 noch weitaus höher ist (vg. ebd.). Ausführlicher zum Einfluss der Arbeitslosenquoten, Maßnahmenentwicklung und Politiken der Berliner Jobcenter auf die Entwicklung der Berliner Stadtteilmütterprojekte vgl. Kap. 2.2 bis 2.6.

² Nach einem Misstrauensvotum gegen den regierenden Bürgermeister Eberhard Diepgen, als ein ungeheures Ausmaß an Verstrickungen parteipolitischer Funktionäre in den Bankenskandal deutlich wird, tritt dieser im Juni 2001 von seinem Amt zurück. Bis zu den Neuwahlen 2002 wird eine Übergangsregierung aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit Klaus Wowereit (SPD) als regierendem Bürgermeister eingesetzt. Nach den Wahlen 2002 bildet sich eine Regierungskoalition aus SPD und PDS mit Klaus Wowereit an der Spitze.

³ Vertreten im Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen sind die Berliner Senatsverwaltungen mit den jeweiligen Staatssekretär_innen, die/der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration, der Rat der Bürgermeister mit zwei Vertreter_innen, die Integrationsbeauftragten der Bezirke durch eine Vertreter_in, je eine Vertreter_in der IHK und der Handwerkskammer, des Landessportbundes, des DGB, der Freien Wohlfahrtspflege, des Berliner Flüchtlingsrates, des Landesverbandes der Vertriebenen und sechs gewählte Vertreter_innen von offiziell eingetragenen Migrant*innenorganisationen. Vorsitzende_r des Berliner Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen ist 2003 die/der Integrationsbeauftragte, mit Verabschiedung des Partizipationsgesetzes 2010 dann die/der Staatssekretär_in, der/dem die Integrationsverwaltung untersteht (vg. IntMig 2012; PartIntG 2010:§ 6)

⁴ In seiner Analyse der Diskursfelder der „Einwanderungsstadt Berlin“ arbeitet Stephan Lanz heraus, dass das Spektrum integrationspolitischer Positionen schon 2007 quer zu parteipolitischen Zugehörigkeiten und sie überschneidend verläuft (vgl. Grafik bei Lanz 2007: 364). – Dies lässt sich auch in der gegenwärtigen Debatte anlässlich der sogenannten „Flüchtlingskrise“ beobachten. Dennoch lassen sich innerhalb der Parteien nach wie vor „dominante“ Positionen ausmachen, die auch mit integrationspolitischen Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Parteien korrespondieren. Parteipolitisch gesehen positioniert sich Günter Piening mit Beginn seiner Amtszeit sehr deutlich und sowohl PDS-kompatibel als auch vereinbar mit Standpunkten der Grünen und Positionen

Strukturell wird ein „Integrationsauftrag für Migrant_innen“ bis 2006 nicht in die Berliner Verwaltung aufgenommen. Die Stelle des Integrationsbeauftragten ist darum bis 2006 keinem politischen Amt zugeordnet. 2006 erhält die Senatsverwaltung für Arbeit dann ein Fachressort Integration, dem das Amt des Beauftragten für Integration und Migration als Stabsstelle zugehört. Aussagen und Aktionen des Integrationsbeauftragten müssen damit zunächst mit der/dem in Berlin für das Ressort Integration zuständigen Senator_in abgestimmt werden.⁵ Mittelbar über ein Veto-Recht der Integrationsminister_in bei Gesetzesvorhaben, die das Querschnittsfeld der Integrationspolitik betreffen, erhält der Integrationsbeauftragte dadurch stärkeren Einfluss auf zentrale Weichenstellungen in diesem Feld. Mit dem Berliner Partizipationsgesetz von 2010 wird das Amt des Beauftragten für Integration und Migration erstmals gesetzlich fixiert, woraufhin im Herbst 2011 eine Umstrukturierung des Amtes von einer Stabsstelle zur Abteilung III der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen stattfindet. Das Amt des Beauftragten für Integration und Migration ist nun in die Verwaltung eingegliedert und einem Staatssekretär untergeordnet. Es ist damit in die Integrationsleitlinien des Senats eingebunden und verliert einen Teil seiner politischen Unabhängigkeit, verfügt aber dafür über ein eigenes Verwaltungsbudget (vgl. I-Piening_2013; I-SenInt_2014; Kiepenheuer-Drechsler 2013: 110).

Wie sich diese Umstrukturierung des Amtes der/des Beauftragten für Integration und Migration auf ihre/seine politische Initiativkraft auswirkt, lässt sich angesichts einer neuen Ausgangslage mit stark ansteigenden Flüchtlingszahlen ab 2013 und einer von der Situation überforderten Berliner Verwaltung bisher nicht beurteilen. „Natürlich“, so die Einschätzung des 2012 abgetretenen Integrationsbeauftragten Günter Piening, verlören die Integrationsbeauftragten in dem Maße „ein Stück Erkennbarkeit“ (I-Piening_2013), indem es gelinge, Integrationspolitik in Fachressorts zu verankern und als politische Aufgabe zu etablieren. Auch in der Position eines Abteilungsleiters liege die Aufgabe des Beauftragten für Integration und Migration jedoch „in einer ressortübergreifenden Entwicklung von Konzeptionen“ als „Leitstelle für Politik“ (ebd.). Die Rücktrittsentscheidung Pienings 2012 mit der Begründung, die neue Koalition biete für ihn nicht den „Resonanzboden“, den er brauche, denn er sei „kein Typ für Rot-Schwarz“ (Beikler/Törne/Berliner Tagesspiegel 21.5.2012), verweist jedoch

des linken SPD-Flügels als „kritisch-pluralistisch“ (Lanz 2007: 290, vgl. Infokasten 6). Da er in diesem Zusammenhang nicht in erster Linie zusätzliche Angebote für „Migrant_innen“ anstrebt, sondern die Änderung vorhandener gesellschaftlicher Strukturen fordert, wirken sich parteipolitische Sympathien oder Antipathien und damit verbundene Kooperationsbereitschaften auf Senats- und auf Bezirksebene in seiner Amtszeit deutlich aus (vgl. I-Piening_2013). Im Rahmen meiner Forschungsanalyse ist dies besonders im Zusammenhang mit dem Verhältnis des Bezirks Neukölln zum Berliner Integrationsbeauftragten relevant (vgl. ausführlicher Kap. 2.1.2).

⁵ Da die Ressort-Zuordnungen zu den regierenden Senator_innen je nach Regierungskoalition unterschiedlich sind, bezeichne ich die jeweiligen Amtsinhaber_innen im Folgenden verkürzt als Integrationsminister_in, obwohl beispielsweise Dilek Kolat (SPD) 2012 als Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen auch für die Ressorts Arbeit und Frauen zuständig ist.

darauf, dass die Möglichkeiten politischer Initiativen des Integrationsbeauftragten als Abteilungsleiter sehr von den regierenden Parteikonstellationen abhängen.⁶ Auch vor 2011 ist Pienings Anspruch an die politische Gestaltungsaufgabe der Beauftragtenstelle jedoch nicht unumstritten. In ihrer Dissertation zum „Berliner Aktionsprogramm“ arbeitet Barbara Kiepenheuer-Drechsler (2013) heraus, dass schon 2010 selbst Mitarbeiter_innen der Beauftragtenstelle die Aufgabe des Integrationsbeauftragten in einer Umsetzung integrationspolitischer Aufträge des Berliner Senats sehen (Kiepenheuer-Drechsler 2013: 109–111). Als Angestellter des Landes Berlin, so ein Interviewpartner Barbara Kiepenheuer-Drechslers, habe der Integrationsbeauftragte die Interessen der Berliner Landesregierung „zu vertreten und nicht irgendwelche politischen Gesinnungen, Ansichten oder was auch immer in die Verwaltung hineinzutragen“ (zitiert nach ebd.: 109).

Im Kontext dieser integrationspolitischen Aushandlungsphase während der Amtszeit Günter Pienings als Beauftragter für Integration und Migration des Senats von Berlin entstehen und entwickeln sich die Berliner Stadtteilmütterprojekte. Im folgenden Abschnitt (2.1.1) werde ich darum kurz auf projektrelevante strukturelle, politische und diskursive Konstellationen dieses Zeitraums eingehen. In den darauffolgenden Kapiteln werde ich die Entstehungskontexte, finanziellen und politischen Konstellationen und konzeptionellen bzw. arbeitspraktischen Entwicklungen der Stadtteilmütterprojekte in Neukölln (Kap. 2.2), Kreuzberg (2.3), Steglitz und Charlottenburg (2.4) und im 2013 entstehenden „Landesrahmenprogramm Berliner Integrationslotsinnen und Integrationslotsen“ (Kap. 2.5) darstellen. Anschließend greife ich in Kapitel 2.6 die projektübergreifenden (Finanzierungs)Dimensionen der vorangegangenen Projektdarstellungen auf und verdeutliche den Einfluss gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf Inhalte, politische Implikationen und Umsetzungen integrationspolitischer Maßnahmen so in Form eines Zwischenresümees noch einmal, bevor ich im dritten Teil dieser Arbeit auf ausgewählte Aushandlungsfelder Berliner Stadtteilmütterarbeit intensiver eingehen werde.

2.1.1 Integrationspolitik in Berlin zwischen 2003 und 2012

Günter Pienings Amtszeit als Beauftragter für Integration und Migration des Senats von Berlin ist geprägt von Ansätzen zur erstmaligen systematischen Ausarbeitung und Implementierung integrationspolitischer Konzepte und Programme. Der Integrationsbeauftragte vertritt auf Berliner Senatsebene offiziell für sein Amt die

⁶ Darauf verweist auch die Tatsache, dass sich die Nachfolger Pienings (Dr. Monika Lücke von 2012–2015 und Andreas Germershausen ab September 2015) politisch bisher nicht profiliert haben. Zwar hängt dies auch an ihren kurzen Amtszeiten in einer politischen Situation in Folge stark ansteigender Flüchtlingszahlen, die berlinweit mit behelfsmäßigen Übergangslösungen ohne koordinierendes Gesamtkonzept beantwortet wurden. Darüber hinaus sind beide jedoch offiziell auch nicht in einer Partei verortet, was auf eine Notwendigkeit einer größeren ‚unparteilichen‘ Besetzung der/des Integrationsbeauftragten nach der jüngsten Umstrukturierung von 2011 hinweisen könnte.

Abkehr von einem „fürsorglichen Integrationsbegriff hin zu einem partizipatorischen Integrationsbegriff“ (I-Piening_2013). Sein Ziel ist es, Integrationspolitik mit dem Fokus auf „Teilhabe und Rechte der Migrant_innen“ als Querschnittsthema zu etablieren. Explizit grenzt er sich auch von der Politik der Bundesbeauftragten für Integration und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ab, die „Integration“ auf „Adaption“ und „Deutsch lernen“ (Zitat Piening bei Kiepenheuer-Drechsler 2013: 100) reduziere (vgl. IntMig 2004: 4).

Der Berliner Integrationsbeauftragte selbst versteht seine Aufgabe als „Leitstellenfunktion [...] in einem Viereck zwischen Migrantenorganisationen, Verwaltung, Politik und öffentlichem Diskurs“ (Zitat Piening bei Kiepenheuer-Drechsler 2013: 109). Einerseits ist der Integrationsbeauftragte damit relativ frei, politische Positionen unabhängig von der parteilichen Besetzung verschiedener Ressorts gegenüber diesen zu vertreten. Andererseits ist eine Umsetzung integrationspolitischer Maßnahmen nur in Zusammenarbeit mit diesen Ressorts überhaupt möglich. Seine Aufgabe als Integrationsbeauftragter, so Piening 2013 im Interview, habe darin bestanden, als Querschnittseinrichtung Konzepte zu gestalten und diese an die inhaltlich zuständigen Verwaltungen heranzutragen, ohne dabei jedoch Entscheidungsgewalt über deren Umsetzung in den verschiedenen Ressorts zu haben (vgl. I-Piening_2013; IntMig 2004).⁷ Entsprechend fordert der Berliner Integrationsbeauftragte 2004 im Rahmen der Ausformulierung integrationspolitischer Schwerpunktsetzungen für die Jahre 2003 bis 2005 eine koordinierte Integrationspolitik, die die Arbeit aller politischen Ressorts umfassen müsse:

„Integrationspolitik muss angelegt sein als breites Feld von ineinander verzahnten Gleichstellungspolitiken, von Strategien zur Aktivierung der Migrantinnen und Migranten und zur Verbesserung der Partizipationschancen, zur interkulturellen Öffnung von Regeldiensten und Verwaltungen sowie zur Entwicklung interkultureller Kompetenz – eine Politik also, die sowohl die Migranten wie auch die Mehrheitsgesellschaft in den Blick nimmt und sich nicht auf ein Ressort beschränken lässt.“ (IntMig 2004: 4)

Im Juni 2005 verabschiedet der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen umfangreiche Empfehlungen zu den Handlungsfeldern Arbeit, Erwerbstätigkeit, Bildung und Interkulturelle Öffnung, die Vorlage für das spätere Berliner Integrationskonzept sind. Diese Dokumente stellen eine „erstmalige Absichtserklärung und Konkretisierung“ (Lanz 2007: 222) für die Implementation einer Integrationspolitik dar, die verschiedene politische Ebenen miteinander verschränkt. Auf Basis der „Empfehlungen des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen“ verabschiedet der Berliner Senat 2007 das erste Berliner Integrationskonzept. Zwar

⁷ „Jedes Ressort muss mit Problemen der Einwanderungsgesellschaft umgehen, aber der Bildungs-senator macht Bildungspolitik und nicht der Integrationsbeauftragte macht die Bildungspolitik. Der Innensenator setzt die ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen, das macht nicht der Integrationsbeauftragte“ (I-Piening_2013).

hat es keinen Gesetzesstatus, ist aber als Senatsbeschluss richtungweisend für alle nachfolgend verabschiedeten Gesetze im Bereich der Berliner Integrationspolitik.

Bezüglich der konzeptionellen Dimensionen des Berliner Integrationskonzepts kommt Stephan Lanz zu dem Ergebnis, dass es „auf einer pluralistischen Integrationsposition“ basiere und „ohne *othering*-Mechanismen“ (Lanz 2007: 299) auskomme.⁸ Die vieldeutigen und in entscheidenden Punkten gegensätzliche Positionen zulassenden Schlagworte des Integrationsdiskurses werden als gesamtgesellschaftliche Aufgabe dargestellt und nicht als einseitige Bringschuld der Einwanderer. „Aktivierung“ (Abgeordnetenhaus Berlin/IntMig 2007: 3) wird in der Bedeutung von Empowerment (vgl. Lanz 2007: 299) konsequent in einen Sinnzusammenhang mit „Teilhabe“ (Abgeordnetenhaus Berlin/IntMig 2007: 3, 6, 51) bzw. „Stärkung“ (ebd.: 51, 53, 56) gestellt und an die „Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen“ (ebd.: 3, vgl. 69) gekoppelt. „Interkulturelle Öffnung“ (z. B. ebd.: 3, 58) ist in diesem Zusammenhang ein zentrales Schlagwort – nicht nur im Berliner Integrationskonzept, sondern auch in der bundesweiten Integrationsdebatte.

Wie viele andere Schlüsselbegriffe des Integrationsdiskurses lässt auch Interkulturalität sehr unterschiedliche Bedeutungskonnotationen zu – sie changieren zwischen einem essenzialistischen Kulturverständnis, das spezielle Kompetenzen für den Umgang mit „dem Fremden“ voraussetzt (vgl. Kiepenheuer-Drechsler 2013: 99) und einer Forderung nach „Ausrichtung der Gesellschaftlichen Institutionen auf die Anforderungen der Einwanderungsgesellschaft“ (Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen 2005: 26). So definiert der von der Bundesregierung ebenfalls 2007 verabschiedete Nationale Integrationsplan „interkulturelle Kompetenzen“ (Die Bundesregierung 2007: 27) zwar als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, aber fokussiert deutlich auf Defizite bzw. Anpassungsforderungen an „Migrant_innen“, indem er „kulturell[e] Integration“ auf die „kulturelle Standortbestimmung, die Bereitschaft zur Integration“ (ebd.: 28), „Respekt vor kultureller Vielfalt“, sowie „die Identifikation mit der Werteordnung des Grundgesetzes“ (ebd.) reduziert. Der Berliner Integrationsplan (2007) betont dagegen ausdrücklich die Notwendigkeit einer Veränderung und Anpassung der vorhandenen gesellschaftlichen Strukturen. Interkulturalität wird hier als kritisch-pluralistisches (Lanz 2009b: 116) Konzept im Rahmen einer Diversity-Strategie⁹ gebraucht. Es geht um eine grundsätzliche

⁸ Die Analyse von Stefan Lanz (2007) ist die erste und bisher einzige umfassende Darstellung integrationspolitischer Entwicklungen in Berlin vom 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart und leistet darauf aufbauend eine Analyse von ihm als „Integrationspositionen“ herausgearbeiteter Diskursformationen, auf der eine Vielzahl späterer Untersuchungen aufbaut – einschließlich der vorliegenden Fallstudie. Mit den Arbeiten Barbara Kiepenheuer-Drechslers (2013) und Karla Küffners (2010) ist es auch die einzige mir zugängliche Forschungsarbeit, die sich intensiv mit dem Amt des Beauftragten für Integration und Migration des Landes Berlin auseinandersetzt.

⁹ In den Empfehlungen des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen, auf deren Basis das Berliner Integrationskonzept entsteht, wird die Forderung nach „interkulturelle[r] Kompetenz“ noch explizit als Fähigkeit, „die Macht- und Dominanzstrukturen in dieser Gesellschaft

„Interkulturelle Öffnung“ gesellschaftlicher „Institutionen und Organisationen“ wie der Berliner „Verwaltung“ (Abgeordnetenhaus Berlin/IntMig 2007: 58) und sozialer Dienste.

Interkulturalität ist damit nicht, wie im Nationalen Integrationsplan (2007), das Ergebnis einer „kulturellen Integrationsleistung der Zuwanderer“, sondern die Voraussetzung, damit Integration überhaupt stattfinden kann. „Die Integration der Migranten/-innen in diese Gesellschaft“ (ebd.), so das Berliner Integrationskonzept,

„kann letztlich nur gelingen, wenn ihnen die Gesellschaft ihrerseits entgegenkommt, sich ihnen „interkulturell öffnet“. Dies betrifft vorrangig die Organisationen und Institutionen der Gesellschaft und unter diesen wiederum vor allem das politisch-administrative System, auch wegen seiner Vorbildfunktion für die anderen gesellschaftlichen Bereiche.“ (Ebd.)

Interkulturelle Öffnung wird hier definiert als „gleiche Chancen des Zugangs von Migranten/-innen zu Behörden, Diensten und Einrichtungen und gleichwertige Versorgungsqualität für diese Zielgruppe“ (ebd.).

Das Berliner Integrationskonzept, so Stephan Lanz, breche mit „dem historischen Fundament der deutschen Ausländerpolitik, Migranten zugleich als essentiell Andere zu konstruieren und sie einseitig aufzufordern, sich in mehrheitsgesellschaftlich dominierte Strukturen zu integrieren“ (Lanz 2007: 348).

Damit weicht das Berliner Integrationskonzept von einer liberal-pluralistischen Variante des Integrationsdiskurses¹⁰ ab, die eigentlich zum untersuchten Zeitpunkt „der Mainstream der Parteien ist, die es verabschiedet haben“ (ebd.: 299).¹¹

zu reflektieren, um im Ergebnis die tatsächlichen Unterschiede in den Lebenslagen zu erkennen und darauf fachlich kompetent und kultursensibel zu reagieren“ (Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen 2005: 29) ausgeführt. Das Berliner Integrationskonzept (2007) verortet das „Ziel der interkulturellen Öffnung“ etwas allgemeiner innerhalb eines Diversity-Ansatzes, ergänzt jedoch, dass „die Unterschiede in den Problemen und Bedarfslagen der Migranten/-innen zu denen der anderen Diversity-Zielgruppen so erheblich“ seien, „dass Maßnahmen, die auf interkulturelle Öffnung abzielen, überwiegend auf einem eigenen Weg verfolgt werden müssen“ (Abgeordnetenhaus Berlin/IntMig 2007: 58).

¹⁰ Stefan Lanz selbst schränkt seine positive Bilanz des Berliner Integrationskonzepts durch Kritik an dessen „ökonomischen und biopolitischen Prämissen“ ein (Lanz 2009b: 118), die Zuwanderung durch eine Unterstützung der „demografischen und wirtschaftlichen Interessen des Landes“ (Abgeordnetenhaus Berlin/IntMig 2007: 42) legitimierten. Zudem werde der Rassismusbegriff im Berliner Integrationskonzept nur bezogen auf individuelles Denken und Handeln gebraucht und nicht bezüglich struktureller Dimensionen (vgl. Lanz 2009b: 118; Lanz 2007: 348). Zwar taucht der Rassismusbegriff im Berliner Integrationskonzept tatsächlich nicht als institutionelle/strukturelle Dimension auf, mit der Einordnung Berliner Integrationspolitik in einen Diversity-Ansatz und einer mehrfach wiederholten Forderung nach einer Anpassung gesellschaftlicher Strukturen an die Bedürfnisse der Einwanderungsgesellschaft sind die Forderungen kritischer Perspektiven auf institutionelle Rassismen m. E. jedoch aufgegriffen. Problematisierungswürdig bleibt vielmehr die Diskrepanz zwischen dem Konzept und der integrationspolitischen Praxis in Berlin.

¹¹ Ausführlicher zur parlamentarischen Debatte und den unterschiedlichen Parteipositionierungen bezüglich des Integrationskonzeptentwurfs im September 2005 vgl. Küffner 2010.

Infokasten 6**Pluralistische Integrationspositionen**

Als pluralistisch bezeichnet Stephan Lanz Integrationspositionen, die Integration als soziales Recht der „Einwanderer“ verstehen und nicht als Pflicht, bestimmte Leistungen, Verhaltensweisen oder Bekenntnisse zu erbringen (vgl. Lanz 2007: 282). Innerhalb eines pluralistischen Integrationsverständnisses differenziert er in eine liberal-pluralistische und eine kritisch-pluralistische Position.

Die **liberal-pluralistische Integrationsposition** fokussiert auf rechtliche, politische und soziale Gleichstellung. Beim Sprechen über Integrationspolitik geht es daher nahezu ausschließlich um die Gebiete Bildung und Arbeitsplatzbeteiligung – manchmal ergänzt durch sozialräumliche Integration (vgl. ebd.: 284). Integration wird als zweiseitiger Prozess verstanden, bei dem etwas Neues entsteht. Diese Position übernimmt den Aktivierungsimperativ des *aktivierenden Sozialstaats*. „Integration“ bedeutet damit, dass die Betroffenen den an „Einwanderer“ gestellten Anspruch verinnerlichen, sich von staatlicher Unterstützung unabhängig zu machen und aus eigener Kraft und Initiative an der städtischen Gesellschaft zu partizipieren.

Aus der Perspektive einer *kritischen Migrationsforschung* liegt das Potenzial der liberal-pluralistischen Integrationsposition darin, einen ausländerpolitischen Paternalismus zu überwinden und den dichotomen Gegensatz zwischen „Einheimischen“ und „Fremden“ in eine grundsätzliche Akzeptanz von Vielfalt aufzulösen (vgl. ebd.: 285). Problematisch erscheint hingegen die Ausblendung eines *institutionellen Rassismus* und der daraus resultierenden sozialen und politische Ungleichheit (vgl. ebd.: 283–286).

Die **kritisch-pluralistische Integrationsposition** übt fundamentale Kritik an der historischen und gesellschaftlichen Basis insbesondere *gemeinschaftlicher* Integrationspositionen, die als *rassifizierend* wahrgenommen werden. „Einwanderer“ als gleichberechtigten Teil des Gemeinwesens anzuerkennen, gilt als Grundlage für die Legitimität eines Integrationsparadigmas bezogen auf „Migrant_innen“. Aus einer kritisch-pluralistischen Perspektive bedeutet Integrationspolitik zuallererst, die bestehenden gesellschaftlichen Institutionen „interkulturell“ zu öffnen. Erwartungen an die individuelle Einhaltung von Regeln gesellschaftlichen Zusammenlebens richten sich explizit an alle Bürger_innen, nicht nur an „Migrant_innen“ (vgl. ebd.: 286–288).

Für beide Positionen gilt, dass Grenzziehungen bezüglich der Verteidigung gesellschaftlicher Werte direkt an „den Islam“ gekoppelt werden, so das Analyseergebnis von Stephan Lanz. Das Diskursmuster, Fragen des Zusammenlebens auf eine Dichotomie zwischen dem Westen und dem Islam zu reduzieren und dabei dem Szenario des Kulturkonflikts zu folgen, so seine Schlussfolgerung, besitze im Untersuchungszeitraum eine hegemoniale Position und könne das im Einwanderungsdiskurs Sagbare so weit einschränken, dass es selbst Gegenpositionen strukturiere. Allerdings pauschalisieren die pluralistischen Integrationspositionen den Islam nicht zu einer homogenen Kultur, sondern thematisieren konkrete Praxen, die Konflikte hervorrufen können (vgl. ebd.).

Mit der Verabschiedung des Berliner Partizipations- und Integrationsgesetzes wird schließlich im Dezember 2010 auch eine gesetzliche Grundlage für eine systematische Integrationspolitik in Berlin geschaffen, die auf den Forderungen des Berliner Integrationskonzepts von 2007 aufbaut.

Obwohl Berlin mit Günter Piening als Integrationsbeauftragtem des Senats, dem Integrationskonzept von 2007 und dem Berliner Partizipationsgesetz von 2010 offiziell ein *kritisch-pluralistisches* Integrationsverständnis vertritt, bedeutet dies nicht, dass auch die unterschiedlichen Berliner Senatsverwaltungen, Bezirke

und Gremien diese Position vertreten. Trotz der hier dargestellten Ausarbeitung einer bezirksübergreifenden integrationspolitischen Strategie durch den Berliner Integrationsbeauftragten bleibt die Berliner Integrationspolitik – neben einer Verschärfung sozialer Unterschiede durch steigende Lebenshaltungskosten und seit 2008 stark ansteigende Mieten (vgl. Investitionsbank Berlin 2011: 60; I-Piening_2013) – geprägt von drei interagierenden Faktoren: der Berliner Sparpolitik (Kap. 2.1.1.1), etablierten wohlfahrtsstaatlichen Strukturen (Kap. 2.1.1.2) und der sogenannten Zweistufigkeit der Berliner Verwaltung (Kap. 2.1.1.3).

2.1.1.1 Berliner Sparpolitik

Die Berliner Sparpolitik führt seit den 1990er-Jahren zu Kürzungen im Bereich sozialpolitischer Maßnahmen. Dort, wo aus integrationspolitischer Querschnittsperspektive Bedarf für ergänzende oder neue Maßnahmen ausgemacht wird, ist eine Finanzierung fast ausschließlich durch befristete bundespolitische Sonderprogramme möglich. Das beschränkte Budget des Berliner Integrationsbeauftragten¹² und die großenteils fest verplanten Budgets der Berliner Bezirke bieten dagegen nur wenige Möglichkeiten.

Die in diesem Kontext entstehenden sozialpolitischen Maßnahmen sind zumeist mit kleinen Budgets und kurzen Laufzeiten auf Projektbasis finanziert, decken aber Bereiche der Familienfürsorge ab, die zum Teil eingesparte ehemalige Beratungsprogramme ersetzen und insgesamt in der Wahrnehmung der beteiligten sozialen Akteure dringend benötigt werden. Für die Projektakteure resultiert dies in einer dauerhaft kräftezehrenden Finanzierungsunsicherheit durch fehlende Kontinuitäten des Projektangebots (vgl. efms 2001: 140–144; Kiepenheuer-Drechsler 2013: 102; vgl. Kap. 2.2–2.6). Prägend für die Berliner Situation ist dabei die Unmöglichkeit, angesichts eines seit 1990 immer weiter reduzierten regelfinanzierten Basisangebots die große Zahl unsicherer, aus vielfältigen Quellen finanzierter Projekte aufeinander abzustimmen und in eine langfristige Planung zu integrieren.¹³

¹² Die Einrichtung mehrerer Berliner Aktionsprogramme durch das Amt des Beauftragten für Integration und Migration des Berliner Senats stellt beispielsweise den Versuch dar, ein integrationspolitisches Instrument zu schaffen, das als eine Art Experimentierfeld die Möglichkeit bieten soll, die neu entwickelten politischen Konzepte schnell umzusetzen, zu testen und der Öffentlichkeit als Beispiele einer innovativen Integrationspolitik zu präsentieren (vgl. Kiepenheuer-Drechsler 2013: 99–102).

¹³ Symptom dieser Unübersichtlichkeit ist beispielsweise die Tatsache, dass für den untersuchten Zeitraum keine Schätzungen über ein Finanzvolumen existieren, das im integrationspolitischen Bereich investiert wurde. Zum einen definieren sich nicht alle in diesem Querschnittsbereich tätigen Projekte offiziell als Integrationsprojekte (wie z. B. das Kreuzberger Stadtteilmütterprojekt über viele Jahre) bzw. erscheint eine Trennung einer Regelleistung der Familienfürsorge von integrationspolitischen Dimensionen nicht möglich. Zum anderen gibt es keine automatisierte zusammenführende Dokumentation der Berliner Projektlandschaft allgemein und deren Gelder aus den unterschiedlichen Finanzierungsquellen – wie z. B. städtische Verwaltungen, arbeitsmarktpolitische Instrumente etc. Bei arbeitsmarktpolitischen Fördermitteln kommt beispielsweise im

Zum anderen führt die Berliner Sparpolitik ab den 1990er-Jahren zu einem massiven Stellenabbau mit einem zeitweiligen Einstellungsstopp der Berliner Verwaltung. Auch dort, wo Verwaltungen tatsächlich versuchen, die Umsetzung der Forderungen des Berliner Integrationskonzepts bzw. des Partizipationskonzepts aktiv voranzutreiben, kann nur sehr zeitverzögert Personal eingestellt werden, das den Kriterien „interkultureller Öffnung“ entspricht.

2.1.1.2 Etablierte wohlfahrtsstaatliche Strukturen

Ähnlich stellt sich die Situation bei den Sozialen Trägern der freien Wohlfahrtspflege¹⁴ dar. Zwar bemühen sich einzelne Träger aktiv um „interkulturelle Öffnung“ sowohl ihres Profils als auch im Rahmen ihrer Personalpolitik¹⁵, wie in der Berliner Verwaltung kommt es jedoch auch hier nur sehr verzögert und in geringem Umfang zu Veränderungen auf der Personalebene. Auch 2013, so der ehemalige Berliner Beauftragte für Integration und Migration Günter Piening, spiegele sich die Einwanderungsgesellschaft in der Einstellungspolitik und den Vorständen der großen Sozialen Träger noch nicht wider. Es gehe bei „interkultureller Öffnung“ nicht einfach um Kompetenzerweiterung, sondern strukturell um eine Umverteilung der finanziellen Ressourcen im Bereich der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik (vgl. I-Piening_2013):

„Diese Dysbalance – ‚wohin gehen die Mittel‘ – ist nach wie vor eines der größten Probleme auch in der deutschen Sozialpolitik, dass eigentlich die gesamten Mittel für Integrationspolitik in der Sozialpädagogik an die großen Verbände gehen [...]. Dass die sich da natürlich interkulturell öffnen, das ist alles ganz toll. Und die machen auch keine schlechte Arbeit. Aber es geht auch um die Frage von Repräsentanz von Einwanderern. Und wenn Sie dann in die Vorstände gehen, [...], da wo auch wirklich Geld verdient wird, [...] da finden Sie eigentlich immer noch die alten Strukturen wieder.“ (Ebd.)

Angesichts nur geringer Veränderungen der Personalstruktur etablierter Sozialer Träger sieht Piening in seiner Amtszeit als Integrationsbeauftragter das Mittel der

Fall der Stadtteilmütter hinzu, dass durch ALG-II-Ansprüche ein großer Prozentsatz der gezahlten Gelder sowieso gezahlt werden müsste, aber durch Arbeitsförderungsprogramme in ein Arbeitsgehalt umgewandelt wird. Wie kompliziert eine Schätzung der Beträge ist, die im integrationspolitischen Bereich investiert werden, zeigt die Kleine Anfrage vom Juli 2011, in der es ganz konkret um die Gelder Berliner Stadtteilmütterprojekte geht und in der für jedes Projekt die jährlich wechselnden und variierenden Mischfinanzierungen aufgeführt werden, ohne dass selbst für diesen kleinen Bereich eine Gesamtschätzung gemacht würde (vgl. Drucksache 16/15568 und Abgeordnetenhaus Berlin 2011).

¹⁴ Im Folgenden zumeist verkürzt als „Soziale Träger“ bezeichnet.

¹⁵ Wohlfahrtsverbände in Deutschland sind sehr dezentral aufgebaut. Ausführlicher zu Wohlfahrtsverbänden vgl. Infokasten 2. Trotz ihrer Zugehörigkeit zum selben Verband setzen beispielsweise die verschiedenen Diakonischen Werke innerhalb Berlins unterschiedliche Schwerpunkte und verfolgen verschiedene strategische Ausrichtungen. Ausführlicher dazu vgl. Kap. 2.4, 2.6, 3.3.

Wahl in einer bevorzugten Beteiligung von sogenannten Migrantenselbstorganisationen¹⁶, denn aufgrund jahrzehntelang gewachsener Lobby-Strukturen und Praxiserfahrungen setzten sich die großen und etablierten Sozialen Träger auch bei fehlendem Zugang zur Zielgruppe immer wieder durch, wenn es um die Mittelvergabe für soziale Maßnahmen gehe.¹⁷

Gerade diesen Versuch einer Beschleunigung der Ressourcenverteilung im Feld integrationspolitischer Maßnahmen durch die verstärkte Einbindung von Migrantenselbstorganisationen kritisiert Stephan Lanz als Abspaltung „der Einwanderer von der interkulturellen Öffnung der ‚Aufnahmegesellschaft‘“. „Die angestrebte Verbesserung einer Partizipation der Minderheiten“ beziehe sich dadurch „nicht primär auf das Innere der öffentlichen Institutionen, sondern auf die Partnerschaft des Senats mit deren Selbstorganisationen“. „Einwanderer“ würden dadurch „immer noch als Äußeres und nicht als Teil von Staat und Gesellschaft“ (Lanz 2009b: 118) positioniert. Auf konzeptioneller Ebene ist Stephan Lanz hier zuzustimmen. Zudem scheitert diese Strategie der Minderheitenförderung letztlich an den fehlenden Lobbystrukturen und Praxiserfahrungen vieler Migrantenselbstorganisationen, deren Nachteil sie eigentlich ausgleichen soll. Dennoch, so meine Einschätzung auf Basis der vorliegenden Forschung, erzeugt bzw. erhält die verstärkte Beteiligung der Migrantenselbstorganisationen im integrationspolitischen Bereich bei den in Berlin etablierten Sozialen Trägern einen „interkulturellen-Profilierungs-Anspruch“ – allerdings mit sehr unterschiedlicher Intensität, wie ich im Rahmen meiner Analyse noch ausführen werde.

Die politische Forderung Günter Pienings bezüglich wohlfahrtsstaatlicher Strukturen besteht in einer Umstrukturierung sozialpolitischer Maßnahmen zu deren Anpassung an die Bedürfnisse einer Einwanderungsgesellschaft – sowohl auf konzeptioneller als auch auf der Ebene von Trägerstrukturen. Im Kontext der Berliner Sparpolitik läuft dies auf einen Appell zur Umverteilung finanzieller Mittel hinaus. Mit Ausnahme Friedrichshain-Kreuzbergs hätten sich die Bezirke an solche Umstrukturierungsmaßnahmen jedoch nicht herangetraut, so Günter Piening rückblickend im Interview 2013:

„Der Grund ist ein einfacher: Weil sie dann nämlich Schwierigkeiten gehabt hätten mit ihren großen Jugendverbänden. Da wollten sie nicht ran. [...] Man findet immer schnell eine gemeinsame Kampffront, wenn man sagt:

¹⁶ In Berlin werden Heimat- und Kulturvereine für Migrant_innen als Migrantenselbstorganisationen seit der Amtszeit Barbara Johns als Ausländerbeauftragte gefördert. Zunächst sollen sie als Orte kultureller Zugehörigkeit ein „Heimatgefühl in der Fremde“ erlauben, übernehmen im Laufe der Jahre aber immer mehr soziale Aufgaben – zumeist ehrenamtlich (Lanz 2007: 105; I-Piening_2013).

¹⁷ So schildert Piening das Beispiel eines Arbeitsmarktträgers mit einem Programm für „Jugendliche mit Migrationshintergrund“, der die Integrationsbeauftragtenstelle gebeten habe, ihm „20 türkische Jugendliche vorbeizuschicken“, während andere Migrantenselbstorganisationen mit Zugang zur Zielgruppe bei der Mittelvergabe für dieses Projekt „den Kürzeren“ (I-Piening_2013) gezogen hätten.

Mehr Geld! Aber wenn du die Kampffront aufmachst: Mehr Teilhabe ... Das heißt also ... wenn offenbar diese gewachsenen Strukturen in der Regelförderung die Bedürfnisse einer Einwanderungsgesellschaft nicht mehr aufnehmen, dann muss man eben auch sagen, okay, dann kriegen die einen weniger und andere kriegen mehr. Und dieser Verteilungskampf hat im Hintergrund immer stattgefunden. [...] Es geht wirklich auch um Verteilung von Ressourcen.“ (I-Piening_2013)

2.1.1.3 Die Zweistufigkeit der Berliner Verwaltung

Ein weiteres Problem für die konzertierte Umsetzung einer integrationspolitischen Strategie ist die Zweistufigkeit der Berliner Verwaltung, die, vergleichbar mit der föderalistischen Bund-Länder-Konstellation Deutschlands, die politischen Kompetenzen zwischen dem Land Berlin bzw. dessen Senatsverwaltungen und den Berliner Bezirken aufteilt.¹⁸

Durch das Partizipationsgesetz von 2010 sind die Bezirke zur Einrichtung einer eigenen Integrationsbeauftragtenstelle verpflichtet. Zwar gibt es diese Beauftragten in einzelnen Bezirken auch davor schon – so beispielsweise in den „Stadtteilmütter-Bezirken“ Neukölln, Kreuzberg und Charlottenburg, nicht aber in Steglitz –, die finanzielle Ausstattung, Handlungskompetenzen und das Selbstverständnis bezüglich ihrer Aufgabe im Bezirk sind jedoch sehr unterschiedlich (vgl. I-Piening_2013). Auch die bezirklichen integrationspolitischen Positionen und eine damit verbundene Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Berliner Integrationsbeauftragten unterscheiden sich je nach parteipolitischen Konstellationen der Bezirksregierungen.¹⁹

Der integrationspolitisch relevante und für das Forschungsfeld Berliner Stadtteilmütterprojekte zentrale Bereich der Familienfürsorge liegt dabei in der Zuständigkeit der Bezirke mit jeweils eigenen parteipolitischen Konstellationen. Um politisch sichtbar zu sein, ist es darum in ihrem Interesse, sich mit eigenen Positionen und Initiativen zu profilieren:

„Die Bezirke sind natürlich erstmal ... die Bürgermeister sind darauf bedacht, erkennbar zu sein. [...] Sie machen die Erfahrung, dass der Senat sich immer das Hütchen aufsetzt, was letztlich auch stimmt. Das Land wird viel stärker wahrgenommen. Und deswegen sind alle schon unabhängig der politischen Farbe darauf bedacht, Dinge selbst darzustellen.“ (I-Piening_2013)

¹⁸ Neben dem Bereich der Familienfürsorge gilt dies beispielsweise für die Flüchtlingsversorgung. So schildert Günter Piening, wie auf Senatsebene 2004/2005 die Einführung von Bargeld statt Geldwertkarten für Flüchtlinge beschlossen wurde, aber die Bezirke Neukölln und Reinickendorf dies in ihren Zuständigkeitsbereichen zunächst verweigerten (vgl. I-Piening_2013).

¹⁹ Auf die integrationspolitischen Positionen der Bezirke Neukölln, Kreuzberg, Charlottenburg und Steglitz werde ich im Zusammenhang mit der Darstellung der Entstehungskontexte der jeweiligen Stadtteilmütterprojekte noch eingehen.

Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg – zwei Bezirke, die die Entwicklung der Berliner Stadtteilmütterprojekte stark prägen – tun sich in Abgrenzung von der Berliner Senatspolitik besonders durch Profilierungen mit integrationspolitischen Themen hervor: Auf der einen Seite Kreuzberg mit den Grünen in der Regierungsverantwortung, als Bezirk, der für einen diversitären Multikulturalismus²⁰ (vgl. Lanz 2011: 126) steht, dem die Durchsetzung gesellschaftlicher Umstrukturierungsprozesse im Sinne des Berliner Integrationskonzepts nicht weit genug geht. Auf der anderen Seite Neukölln mit Bezirksbürgermeister Heinz Buschkowsky (SPD), der seinen Bezirk zum Symbol für sogenannte Parallelgesellschaften mit dramatischen sozialen Missständen durch eine fehlende Integration von Migranten macht (vgl. Lanz 2007: 257–260).

Konzeptionell ist die Position des Beauftragten für Integration und Migration des Senats von Berlin stringent und auch mit Blick auf die konsequente Ausarbeitung und Implementierung des Berliner Integrationskonzepts (2007) und des Gesetzes zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin (2010) innerhalb Deutschlands ein Vorreiter. In der Praxis stellt sich die Lage in Berlin dagegen sehr viel komplizierter dar. In und aus diesem spannungsgeladenen Feld integrationspolitischer Aushandlungsprozesse entwickelt sich das Projekt der Stadtteilmütter in Neukölln – und darauf aufbauend die anderen Berliner Stadtteilmütterprojekte. Im folgenden Abschnitt werde ich darum etwas ausführlicher auf die von Bürgermeister Buschkowsky (SPD) in Neukölln etablierte integrationspolitische Position und das Verhältnis zwischen Neukölln und dem Amt des Beauftragten für Integration und Migration des Senats von Berlin eingehen.

2.1.2 Der Fall Neukölln(s)

„In Neukölln ist fast die ganze Welt zu Hause. Rund 40 % der über 300.000 Einwohner sind selbst eingewandert oder stammen aus einer Einwandererfamilie. Im Norden des Bezirks wachsen 80 % der Jugendlichen unter 18 Jahren in Einwandererfamilien auf. Insgesamt wohnen hier Menschen aus über 160 Nationen. In den sechziger Jahren kamen viele so genannte Gastarbeiter vor allem aus der ländlichen Türkei und zogen in die Altbauquartiere zwischen der Karl-Marx-Straße und dem S-Bahn-Ring. Hier standen viele Wohnungen leer, weil sich die deutschen Familien Häuser im südlichen Teil des Bezirks gebaut hatten oder die neuen Hochhäuser in der Gropiusstadt attraktiver fanden. In den achtziger und neunziger Jahren lösten Familien aus dem arabischen Raum die türkischen Familien in den Altbauvierteln ab, darunter viele Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Libanon, Palästina und Syri-

²⁰ Der diversitäre Multikulturalismus versteht Einwanderermilieus nicht als defizitäre Stadtteile, die von einer normativen Homogenität abweichen, „sondern als kosmopolitisch imaginierte Stadtteile, deren selbstverständliche, hochgradig fluide Internationalität“ (Lanz 2011:126) einen Kosmopolitismus darstellt, der die Stadt zukunftsfähig macht.

en. Auch Menschen, die den Kriegen im ehemaligen Jugoslawien entflohen waren, kamen hinzu. Die türkischen Familien, die den sozialen Aufstieg geschafft hatten, folgten nunmehr den Deutschen in den ruhigeren, südlichen Teil des Bezirks.

Neukölln ist deshalb wie kein anderer Berliner Bezirk geprägt von Zuwanderung, aber auch von sozialen Verwerfungen wie Armut und Arbeitslosigkeit. Bei den Flüchtlingsfamilien kam hinzu, dass ihnen zunächst aufgrund der Asylregelungen verboten war, zu arbeiten. In der Folge fiel es vielen Familien sehr schwer, beruflich Fuß zu fassen. Einige Familien wollten wohl auch nicht und richteten sich im Sozialsystem ein, da sie kein Interesse daran hatten, in der deutschen Gesellschaft aufzusteigen.

Die Folge ist bis heute der Rückzug in die eigene ethnische Gemeinschaft. Viele der ungelerten Arbeiter, die in den sechziger Jahren gekommen waren, haben in den neunziger Jahren ihre Arbeitsplätze verloren, da in Neukölln zahlreiche Unternehmen schließen mussten. Diese Entwicklungen sowie die Struktur und soziale Spreizung – auch der einheimischen Bevölkerung, führten dazu, dass heute im Gesamtbezirk fast jeder Dritte seinen Lebensunterhalt mit Sozialleistungen bestreitet, in Nord-Neukölln sind es über die Hälfte der Bewohner. Viele Eltern reichen zudem das eigene niedrige Bildungsniveau an ihre Kinder weiter, sodass über die Hälfte der Jugendlichen aus Einwandererfamilien die Schule ohne Abschluss oder mit einem Hauptschulabschluss verlässt und auf dem Arbeitsmarkt kaum eine Chance hat.“ (Bezirk Neukölln 2013)

Im Kontext des Berliner Krisendiskurses der 1990er-Jahre²¹ bezeichnet schon der von 1995 bis 2001 amtierende Neuköllner Bezirksbürgermeister Bodo Manegold (CDU) seinen Bezirk als „umgekippt“ (Lanz 2007: 154). Sein Nachfolger, Heinz Buschkowsky (SPD), thematisiert soziale Missstände und den hohen Ausländerprozentsatz von Neukölln von Beginn seiner Amtszeit an öffentlich. Er fordert explizit finanzielle Unterstützung vom Berliner Senat für Sprachförderung und andere Maßnahmen zur Integration von Ausländern in seinem Bezirk – ohne Resonanz. Erst 2004, nach der Ermordung des niederländischen Islamkritikers Theo Van Gogh, ändert sich die Situation durch ein plötzlich enormes Medieninteresse an dem Neuköllner Bezirksbürgermeister, der das Scheitern eines zu toleranten Multikulturalismus anprangert. In den deutschen Medien und der Politik flammt eine Debatte um Ghettos und sogenannte Parallelgesellschaften auf. Buschkowsky erhält dabei besondere Aufmerksamkeit für seine drastischen Darstellungen nicht integrierter Migrantenumilieus, die sich als Folge hoher Dauerarbeitslosigkeit und

²¹ Vgl. Kap. 1.1.3 zum Diskurs um „die gespaltene Stadt“ und dem Entstehungskontext des Bundesländer-Programms „Die Soziale Stadt“. Ausführlich zu dem in diesem Kontext in Berlin intensiv geführten sogenannten „Ghetto-Diskurs“ vgl. Lanz 2007: 146–163.

fehlender Bildung islamisierten und zu Parallelgesellschaften abkapselten (vgl. Lanz 2007: 223–225, 257–259).²² Den plötzlichen Stimmungswandel zeichnet 2005 eine Reportage in der Berliner Zeitung prägnant nach:

„Als er vor zwei Jahren warnte, die Lage in Nord-Neukölln sei ‚katastrophal‘, der soziale Frieden gefährdet, da bat ihn keiner zum Interview. Und als die Berliner Polizei vor einem Jahr ‚Problemkieze‘ der Hauptstadt ausrief, natürlich auch in Neukölln, da beklagte der Bürgermeister einmal mehr den ‚sozialen Sprengstoff‘ im Bezirk, forderte er einmal mehr die Sprachprobleme anzugehen, schlug er einmal mehr vor, in den Armutsgebieten auf Kitagebühren zu verzichten. ‚Wenn hier nicht Maßnahmen der Politik greifen, wird das in wenigen Jahren ein völlig unregierbares Gebiet sein‘, sagte er. Immer das Gleiche, Jahr für Jahr, nüchzt Neuet. Es hörte keiner hin. Buschkowsky war uninteressant. Ein Kommunalpolitiker. Ein kleines Licht. Berühmt wurde er erst im vergangenen November, kurz nachdem in Holland der Filmmacher und Islamkritiker Theo van Gogh von einem Islamisten ermordet worden war. Heinz Buschkowsky diktierte in die Blöcke von Journalisten, dass die Niederlande und Deutschland sich in nichts unterscheiden. Plötzlich lag Amsterdam neben Neukölln. Jeder konnte unwidersprochen schreiben, dass ein fundamentalistischer Mord wie in Holland auch hier möglich sei. [...] ‚Zu jedem Thema gehört eine gesellschaftliche Situation, in der es sich durchsetzen kann‘, sagt er [Heinz Buschkowsky] heute. Der Mord an van Gogh sei so ein Fanal gewesen. ‚Da hat sich das Bewusstsein geändert.‘“ (Thomsen/Berliner Zeitung 29.3.2005)

Polarisierende Öffentlichkeitsauftritte, so die Aussage vieler politischer Akteure aus dem Umfeld Buschkowskys, werden schnell zur einer bewussten und sehr erfolgreichen medialen Strategie, um Gelder für Neukölln im Kontext der Berliner Sparpolitik zu akquirieren (vgl. Lanz 2007: 260; I-Piening_2013). So schildert der damalige Integrationsbeauftragte, wie sich der Aufmerksamkeitsfokus durch Buschkowskys Medienauftritte von Kreuzberg nach Neukölln verschoben habe, nachdem „die ganzen Mittel in den 90ern immer nach Kreuzberg“ (I-Piening_2013) gingen, weil damals Kreuzberg als „der schlimme Bezirk“ gegolten habe:

„Also das ist teilweise ein Stück Inszenierung im Kampf um die knappen Ressourcen. Und [...] als Neukölln bekannt war ... Beim Integrationsbeauftrag-

²² Siehe diesbezüglich z. B. Heinz Buschkowsky im Interview mit Elisabeth Niejahr (2009: 184–185). Im Zusammenhang mit Buschkowskys Darstellungen abgeschotteter Gesellschaftsteile arbeitet Stephan Lanz (2007) heraus, dass die Ersetzung des Begriffs „Ghetto“ durch „Parallelgesellschaft“ für städtische Problemgebiete die Verschiebung von einem Problembewusstsein für gesellschaftliche Zwangsverhältnisse hin zu einer Unterstellung freiwilliger Abschottung darstellt. Während das Leben im „Ghetto“ erzwungen ist, ist die Identifizierung mit „Parallelgesellschaften“ selbst gewählt. Bestimmte Gruppen werden einer fehlenden Integrationsbereitschaft bezichtigt und Politik und Gesellschaft dafür kritisiert, dies jahrzehntelang ignoriert oder „gutmenschlich“ hingekommen zu haben (vgl. Lanz 2007: 260).

ten rufen häufig mal Stiftungen oder Einzelspender an [...] und die wollten ab einem Punkt nur noch was in Neukölln machen. [...] Neukölln war wirklich das Deutsche Katastrophengebiet. [...] Durch diese Inszenierung hat er enorme Mittel rekrutiert.“ (Ebd.)

Die öffentlichen Auftritte des Neuköllner Bürgermeisters sind aber nicht nur „Inszenierung im Kampf um die knappen Ressourcen“ (ebd.). Buschkowsky propagiert sehr entschieden eine Politik strenger Sanktionen gegen „Schulschwänzer“ und „rd. 200 jugendlich[e] Intensivtäter“, von denen „viele“, so die Selbstdarstellung des Bezirks in einem Dokument zur Integrationspolitik in Neukölln, „aus Einwandererfamilien“ stammen und „oft schon im Kindesalter Dutzende Straftaten begangen“ (Bezirk Neukölln 2013) haben. Vertreter pluralistischer Integrationspositionen disqualifiziert er als „Mafia der Gutmenschen [...], die schon immer wortreiche Seminare über Fremdenfeindlichkeit abhielten und über zwei, drei Jahrzehnte die wachsenden Probleme nicht wahrhaben wollten“ (Thomsen/Berliner Zeitung 29.3.2005).

Der Bezirksbürgermeister von Neukölln lehnt damit explizit auch die von Günter Piening geprägte pluralistische Integrationsposition der Berliner Beauftragtenstelle für Integration und Migration ab. Deutlich wird dies – neben vielen anderen Gelegenheiten – am Beispiel der Reden bei einer Fortbildungsveranstaltung des Neuköllner Jobcenters 2012: In einer Begrüßungsansprache betont der Staatssekretär der Senatsverwaltung für Integration, Farhad Dilmaghani, Partizipation und

Infokasten 7

Gemeinschaftliche Integrationspositionen I

Als gemeinschaftliche Integrationspositionen bezeichnet Stephan Lanz Positionen, die Gesellschaft als eine homogene Einheit verstehen, in die hinein Migrant_innen sich integrieren müssen. Er differenziert dabei zwischen vier Spielarten, die er als wirtschafts-, sozial-, werte- und nationalgemeinschaftliche Integrationspositionen bezeichnet (vgl. Lanz 2007).

Die wirtschaftsgemeinschaftliche Position definiert gelungene Integration als erfolgreichen Wettbewerb von Migrant_innen auf dem Arbeitsmarkt und die Fähigkeit, einen substanziellen Beitrag zur ökonomischen Dynamik der Gesellschaft leisten zu können. Voraussetzung für die Integration von Migrant_innen ist Sprachfähigkeit, Qualifizierung und ein gutes Bildungsniveau – nicht aber eine als freiheitsberaubend und innovationshemmend wahrgenommene Assimilierung der Zuwanderer. Integration ist eine Leistung, die Einwanderer individuell zu erbringen haben. Neben politischen Barrieren sind individuelle Defizite diesem Verständnis zufolge die einzigen Ursachen für höhere Arbeitslosenraten von Migrant_innen (vgl. ebd.: 270)

Die sozialgemeinschaftliche Integrationsposition versteht Gesellschaft als soziale Einheit. Bezogen auf Berlin dominiert ein Krisendiskurs, demzufolge die Stadt als ursprünglich zusammenhängendes Gebilde in Teilgesellschaften zerfällt. Gescheiterte Integration führt zum Rückzug von Migrant_innen in eigene Kulturbereiche oder ethnische Gruppen (Parallelgesellschaften). Ursache dieses Scheiterns ist – jenseits sozioökonomischer Ursachen wie großer Arbeitslosigkeit – eine Politik, die sich nicht ausreichend um Menschen in sozialen Problemgebieten und speziell Migrant_innen kümmert und die eigenen Gesetze und Wertvorstellungen durch fehlende Sanktionen und zu viel Liberalität nicht genug durchsetzt (vgl. ebd.: 274).

Teilhabe als Voraussetzung für gelungene „Integration“ und fordert die Anpassung gesellschaftlicher Strukturen an die Bedürfnisse der Einwanderungsgesellschaft:

„Es wird argumentiert, Migrantinnen und Migranten würden weniger Angebote wahrnehmen. Das mag in einigen Fällen zutreffen. Aber wir sollten uns dabei auch fragen: Ist das Angebot noch zutreffend? Hat sich etwas verändert und müssen wir das Angebot anpassen, um die Zielgruppe angemessen zu erreichen?“ (FN mit Transkript vom 7.11.2012)

Mit viel Applaus eines Großteils der Mitarbeiter des Jobcenters Neukölln konterkariert der Neuköllner Bezirksbürgermeister Dilmaghanis Rede und damit auch die Politik der Integrationsverwaltung direkt mit der provokativen Darstellung seiner Integrationsposition, die sich mit den analytischen Kategorien von Stephan Lanz als sozialgemeinschaftlich charakterisieren lässt:

„Unsere Realität ist dort, wo die Menschen sind, dort wo die Geburtenraten sind, dort wo die Kinder in die Gesellschaft hineinwachsen. Dort ... halten aber nicht alle Gleichschritt in der Geschwindigkeit ihrer Ausbildung und ihrer Grundkompetenzen, die wir ihnen fürs Leben mitgeben müssen. Es fehlt an der Sprache, es fehlt an den Grundrechenarten. Und wir können uns noch über so viel Vielfältigkeit und interkulturelle Kompetenz unterhalten, wie wir wollen: Wer nicht lesen und nicht schreiben und nicht rechnen kann, wird keine Chance haben! (Applaus) Und das schaffen wir auch nicht mit dem seit 20 Jahren völlig verfehlten politischen Ansatz: ‚Wir müssen nur Angebote machen und wenn wir mit unseren Angeboten die Leute nicht erreichen, müssen wir unsere Angebote verändern.‘ (Applaus) Das ist rückwärtsgewandt, das ist Watte-Pack-Politik und keine Integrationspolitik! Integrationspolitik ist den Menschen auch klarzumachen, dass sie sich in einen anderen Kulturkreis begeben haben und in diesem Kulturkreis, in dem Kulturkreis einer Leistungsgesellschaft, die Lebensriten aus ländlich geprägten Gebieten, auch Berg-und-Tal-Dörfern nicht zukunftsträchtig sind. Und dass das Weitergeben dieser Kultur an die Kinder diese Kinder wiederum in das Sozialsystem führt. [...] Und Ihre Aufgabe ist es jungen Menschen zu sagen: ‚Du musst was an dir ändern! Ich helfe dir dabei, aber du musst es auch wollen!‘“ (FN mit Transkript vom 7.11.2012)

Buschkowskys Diskurs, so Lanz auf der Basis einer Analyse medialer Äußerungen zwischen November 2004 und Februar 2005, „zerfällt in ein soziales und ein ethnisches Sprechen und erhält einen schillernden Charakter, wo er beides miteinander verknüpft“ (Lanz 2007: 257). Im oben zitierten Beispiel beschreibt Buschkowsky in der ersten Hälfte des Absatzes zunächst ein schichtspezifisches Bildungsproblem, das er aber im Zusammenhang mit 45 % ALG-II-Empfängern unter 25 Jahren (Bezirk Neukölln 2013) zu einer Kultur der Armut (vgl. Infokasten 1) stilisiert, die in der zweiten Hälfte des Absatzes dann kulturalisierend mit der Herkunft aus einem „einer Leistungsgesellschaft“ entgegengesetzten „Kulturkreis“ mit „Lebensriten

aus ländlich geprägten Gebieten“ und „Berg-und-Tal-Dörfern“ (FN mit Transkript vom 7.11.2012) gleichgesetzt wird. In der Verknüpfung eines paternalistischen Ordnungskonzepts mit essenzialisierend kulturellen Zuschreibungen rassifiziert der Bezirksbürgermeister Neuköllns Einwanderer dabei zu Kollektiven mit guten und schlechten Eigenschaften (vgl. Lanz 2007: 311). Trotz eines vielfältig angeprangeren Anpassungsrückstands der Regelsysteme „an den Bevölkerungswandel“ steht dabei im Kontext der vorliegenden Fallstudie die Forderung nach „Leistungsbereitschaft“ (Bezirk Neukölln 2013) der Migrant_innen im Vordergrund. Arbeitslosigkeit oder fehlender Erfolg wird so letztendlich doch auf fehlende Anstrengungen der Betroffenen zurückgeführt und auf versäumte Sanktionierungen unerwünschten Verhaltens seitens des Staates – nicht aber auf fehlende politische Rechte und gesellschaftliche Möglichkeiten. Die Neuköllner Variante des Integrationsdiskurses ist damit eine sozialgemeinschaftliche Integrationsposition mit wertegemeinschaftlichen Elementen, die auf einem Bedrohungsszenario sich abschottender Gesellschaftsgruppen basiert (vgl. Lanz 2007: 257). Im Vordergrund steht die Notwendigkeit eines autoritär-repressiven Vorgehens gegen Devianz und Integrationsverweigerung (vgl. Niejahr 2009). Andererseits fordert Heinz Buschkowsky jedoch auch die Umverteilung finanzieller Ressourcen in benachteiligte Stadtgebiete zur Aufwertung der dortigen Kindertagesstätten, Schulen und sozialen Infrastruktur (vgl. Lanz 2007: 260). „Das stereotypisierende Skandalisieren und Dramatisieren“, so Lanz, „erhält so einen instrumentellen Charakter für das klassische sozialdemokratische Ziel, vorhandene Mittel zugunsten sozial benachteiligter Milieus umzuverteilen“ (ebd.).

Während Günter Piening eine Anpassung der gesellschaftlichen Strukturen der Aufnahmegesellschaft als Voraussetzung für die Eingliederung von Migrant_innen fordert, erwartet Heinz Buschkowsky eine Unterordnung der Einwanderer unter die staatliche Autorität, die im Gegenzug einen Fürsorgeauftrag zu erfüllen hat. Auf der diskursiven Ebene sind die Positionen des Berliner Integrationsbeauftragten und des Neuköllner Bezirksbürgermeisters damit unvereinbar. Gegenüber den bezirklich geförderten Sozial-Akteuren Neuköllns macht Buschkowsky seine Missbilligung des Amtes des Beauftragten für Integration und Migration des Senats von Berlin dabei sehr deutlich²³: Neben einer offenen Ablehnung des Berliner Integrationskonzepts (2007) werden Einladungen des Berliner Integrationsbeauftragten ignoriert, ein Umfragekatalog zur Bestandsaufnahme vorhandener integrationspolitischer Maßnahmen in Berlin nicht beantwortet und viele Versuche der Integrationsbeauftragtenstelle, entsprechende Maßnahmen berlinweit zu koordinieren, boykottiert (vgl. I-Piening_2013). Einer der größten und „migrantenreichsten“ Bezirke

²³ Diese Ablehnung vertritt er sehr vehement, obwohl er und der Berliner Integrationsbeauftragte sich in der Forderung nach einer Umverteilung städtischer finanzieller Budgets zugunsten benachteiligter Stadtgebiete näher sind, als es Buschkowskys öffentliches Auftreten suggeriert. In dieser Hinsicht unterscheidet sich seine integrationspolitische Position deutlich von der rassifizierenden werte- und wirtschaftsgemeinschaftlichen Integrationsposition (vgl. Lanz 2007: 270, 276–278) seines SPD-Kollegen Thilo Sarrazin.

Infokasten 8**Gemeinschaftliche Integrationspositionen II**

Einer **wertegemeinschaftlichen Integrationsposition** zufolge stoßen Migrant_innen im Aufnahmeland auf eine homogen imaginierte Gesellschaft, die ihrer eigenen Kultur mit Werten und Normen entgegensteht. Integration bedeutet hier im Kern, sich mit der Mehrheitsgesellschaft zu identifizieren. Sie umfasst diesem Verständnis zufolge einerseits den „Import“ mehrheitsgesellschaftlicher Werte in die „migrantische kulturelle Identität“, andererseits aber auch die Schaffung von Bedingungen, die eine Aufnahme dieser integrationswilligen Einwanderer in die Mehrheitsgesellschaft ermöglichen – wobei die Fehler früherer Integrationspolitik in zu viel Liberalität gesehen werden. Politische und rechtliche Aspekte werden dabei ausgeblendet. Seit dem 11.9.2001, so das Ergebnis der Analyse von Stephan Lanz, ist ein Auftreten dieser Position im Zusammenhang mit einem Konfliktszenario zwischen „dem Westen“ und „dem Islam“ in allen politischen Lagern möglich (vgl. Lanz 2007: 276–278)

Die **nationalgemeinschaftliche Integrationsposition** geht von gemeinsamen Werten einer national verstandenen Gemeinschaft aus. Sie imaginiert die deutsche Gesellschaft als homogene Schicksalsgemeinschaft, in der ein Wir-Gefühl im Mittelpunkt steht. Einwanderer integrieren sich diesem Verständnis zufolge durch ein Bekenntnis zur „deutschen Kultur und Identität“, ohne die eigene kulturelle Identität privat aufgeben zu müssen. Im öffentlichen Leben müssen sie sich dabei jedoch dem kulturellen Gefüge der „abendländischen Kultur“ unterordnen – „[e]in möglicher kultureller Wandel“ des Aufnahmelandes, so Lanz, „beschränkt sich auf ‚Kulinarisches‘“ (ebd.: 280; vgl. ebd.: 278–282).

Berlins, so Piening rückblickend im Interview, sei für ihn als Berliner Beauftragtem für Integration und Migration politisch damit zur „No-Go-Area“ (ebd.) geworden.

Bezirksbürgermeister Buschkowsky steht für die Forderung nach einer Erziehung sozial schwacher Migrantenmilieus zu Bildungs- und Leistungsbereitschaft sowie Anerkennung der „Wert[e] und Regeln der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung“ (Bezirk Neukölln 2013). So erklärt er beispielsweise im Interview 2009, dass „es nun einmal Menschen [gebe], die Hilfe und Führung brauchen“, da der Idealzustand einer Gesellschaft, in der „alle Bürger mündig“ (Niejahr 2009: 193) seien, gegenwärtig noch nicht erreicht sei. Ein pädagogischer Integrationsansatz – wie im Fall der Berliner Stadtteilmütterprojekte – drängt sich hier geradezu auf. Der hohe Stellenwert dieses Elternbildungsprojekts in Neukölln entspricht somit der Logik der integrationspolitischen Positionen der Bezirksregierung. Jedoch setzen sich die Differenzen der verschiedenen integrationspolitischen Positionen auch auf integrationspädagogischer Ebene fort. Das Spannungsfeld zwischen den Forderungen nach einem autoritären integrationspolitischen Durchgreifen auf der einen und einer Öffnung gesellschaftlicher Strukturen im kritisch-pluralistischen Sinne auf der anderen Seite korrespondiert dabei mit Erziehungsstilen, die Teil der pädagogischen Reflexion der Stadtteilmütterarbeit sind (vgl. Kap. 1.2).²⁴ Im folgenden Kapitel wer-

²⁴ Die häufig eklatante verbale Gewalt in den Äußerungen des Neuköllner Bezirksbürgermeisters (vgl. auch Kap. 2.2, 2.6 und 3.1) steht dabei im deutlichen Widerspruch zu dem Ideal gewaltfreier Erziehung, das auch das Stadtteilmütterprojekt vermitteln soll. In Kapitel 3.1 greife ich diese ge-

de ich die Entstehung und Entwicklung des Projekts der Stadtteilmütter in Neukölln im Kontext der bezirklichen und finanziellen Rahmenbedingungen darstellen.

2.2 Stadtteilmütter in Neukölln

2.2.1 Entstehungsgeschichte der Neuköllner Stadtteilmütter: vom Mikroprojekt zum gesamtbezirklichen Großprojekt und Aushängeschild Neuköllns²⁵

Als das Bund-Länder-Programm „Die Soziale Stadt“ auf Beschluss des Senats von Berlin 1999 in mehreren als sozial prekär eingestuften Berliner Wohnvierteln gestartet wird (vgl. Kap. 1.1.3.3), gehört das Neuköllner Wohngebiet zwischen Flughafenstraße und Columbiadamm im Norden, der Hermannstraße im Osten, der S-Bahntrasse im Osten und dem Flughafen Tempelhof im Westen als einer der speziell geförderten sogenannten Brennpunkte mit dazu. Für dieses geografisch eingegrenzte Gebiet wird ein Quartiersmanagementbüro (QM-Büro) eingerichtet, das ab sofort für Vernetzung und Kommunikation im Quartiersmanagementgebiet Schillerpromenade oder kurz: QM-Schillerpromenade zuständig ist. Über ein Quartiersbudget und die Beantragung von LOS-Geldern²⁶ bei der Europabeauftragten des Bezirks können mit Unterstützung des Quartiersmanagements Geldbeträge bis zu 10 000 Euro für lokale Initiativen, Konferenzen oder Startgelder für kleinere Sozialprojekte beantragt werden. Im Jahr 2000 initiiert das QM-Büro Schillerpromenade ein Diskussionsforum, bei dem unter dem Titel „Sprachkonferenz“ Anwohner_innen und Professionelle des QM-Gebiets aus Kindertagesstätten, Grundschulen, Vereinen und der Verwaltung eine „Bestandsanalyse der Probleme der Familien im Wohngebiet“ (Kurzbeschreibung Pilotprojekt 2007) vornehmen. Ein in diesem Diskussionsforum aktiver und im Quartier etablierter sozialer Akteur ist der Fachbereich Soziales und Integration der Diakonie Neukölln.²⁷ Seine Räumlichkeiten liegen geografisch benachbart zum QM-Schillerpromenade im QM-Rollbergviertel. Mit mehreren im Rollbergviertel angesiedelten und über die QM-Grenzen hinweg sehr

waltvolle Kommunikation des Neuköllner Bürgermeisters noch einmal im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Rassismen im Kontext der Praxisarbeit der Stadtteilmütterprojekte auf.

²⁵ Die folgende Chronologie ist auf der Basis meiner Interviews mit der Fachbereichsleitung Soziales und Integration der Diakonie Neukölln und drei Projektmitarbeiterinnen sowie den in den Projektanträgen enthaltenen Informationen entstanden.

²⁶ LOS ist die Abkürzung des Förderprogramms Lokales Kapital für Soziale Zwecke, das aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) finanziert wird.

²⁷ Zur Zeit der Projektentstehung hieß der Träger noch Diakonisches Werk Neukölln-Oberspree; nach einer Fusionierung im Jahr 2011 wurde er umbenannt in Diakoniewerk-Simeon. Um Verwirrung wegen unterschiedlicher Namen zu vermeiden, bezeichne ich den Träger im vorliegenden Text durchgehend als Diakonie Neukölln.

gut laufenden Sozial- und Beratungsangeboten hat der Fachbereich Soziales und Integration der Diakonie Neukölln schon zum damaligen Zeitpunkt Zugang zu Teilen der „migrantischen“ Wohnbevölkerung des Quartiers.²⁸ Die Fachbereichsleiterin und einige ihrer Projektmitarbeiterinnen nehmen engagiert am Diskussionsprozess der Sprachkonferenz des QM-Büros Schillerpromenade teil. Ergebnis dieser „Bestandsaufnahme“ des Jahres 2000 ist laut der Beschreibung des Pilotprojekts der Stadtteilmütter

„eine große Bevölkerungsdichte mit hoher Arbeitslosigkeit, zumeist niedrigqualifizierte Berufsgruppen, mehr als ein Drittel der Bevölkerung nicht deutscher Herkunftssprache, die Hälfte der Vorschulkinder ohne Kitaanbindung, 50 % der Erstklässler mit nur geringen Deutschkenntnissen, häufige Entwicklungsverzögerungen bei Kindern wie auch Erkrankungen der Kinder aufgrund mangelhafter Ernährung oder fehlender Fürsorge, Überforderung vieler Eltern mit der Wahrnehmung ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgaben u. a.“ (Kurzbeschreibung Pilotprojekt 2007)

Aus der Sprachkonferenz heraus etabliert sich 2002 eine Arbeitsgruppe, deren Ziel es ist, „Projekte für Familien mit Migrationshintergrund zu entwickeln, die bisher wenig oder gar keine Zugänge zum hiesigen Bildungssystem haben“ (Diakonie Broschüre Stadtteilmütter 2012). In diesem Rahmen erklärt sich die Fachbereichsleitung für Soziales und Integration der Diakonie Neukölln interessiert an der Entwicklung eines Projekts zur Elternbildung und beantragt Fördergelder (LOS) des Europäischen Sozialfond (ESF)²⁹ für dessen Umsetzung. Parallel zur Umsetzung dieses ersten Mikroprojekts recherchieren die Projektmitarbeiter_innen erfolgreiche Ansätze zur sprachlichen Förderung und entdecken dabei ein Rotterdamer Projekt mit einem aufsuchenden Ansatz, das sich „Rucksack“ nennt (FN 18.10.2012).³⁰ Aus dieser Vorarbeit heraus startet im September 2004 ein weiteres LOS-Mikroprojekt mit einem Qualifizierungskurs, dessen Zielgruppe „junge türkischsprachige

²⁸ Anlaufstellen für die gesellschaftlich problematisierten Bevölkerungsgruppen sozial schlecht gestellter türkischer und arabischer Migrant_innen, sind vor allem die Projekte AL-MUNTADA und UGRAK. Bei AL-MUNTADA handelt es sich ursprünglich um eine Beratungsstelle für libanesische Bürgerkriegsflüchtlinge, die im Laufe der Jahre zu einer der etabliertesten arabischsprachigen Rechts- und Sozialberatungen Berlins geworden ist. UGRAK ist ein türkischer Frauentreffpunkt mit einem vielfältigen Sozial- und Beratungsangebot.

²⁹ Es handelte sich um LOS-Gelder (Lokales Kapital für soziale Zwecke), aus denen sogenannte Mikroprojekte mit bis zu 10 000 Euro gefördert werden können, sofern sie in einem Quartiersmanagementgebiet liegen.

³⁰ Das Elternbildungs- und Sprachförderprogramm, das die muttersprachlichen Kompetenzen und die allgemeine Entwicklung von Kindern fördern soll, wird in Rotterdam erstmals in den 1990er-Jahren aufgelegt. Schon 2000 übernehmen auch Essen und andere Städte in Nordrhein-Westfalen die Sprachförderungs-idee des Rotterdamer Projekts, allerdings nicht mit seinem Ansatz aufsuchender Elternarbeit (vgl. Stadtteilmütterheft SenStadt 2009: 10).

Mütter“ aus dem Umfeld der Frauenberatungsstelle UGRAK sind, die „als Heiratsmigrantinnen nach Deutschland kamen“:

„Die Zielgruppe der jüngeren türkischen Frauen mit Kindern im Wohngebiet Schillerpromenade ist gekennzeichnet durch eine hohe Zahl von Heiratsmigrantinnen, d. h. Frauen, die als junge Erwachsene nach Berlin kamen, hiesige Verhältnisse wenig kennen und wegen der Geburten ihrer Kinder, die zumeist bald nach ihrer Ankunft in Deutschland ‚stattfinden‘, kaum Gelegenheit zum Deutschspracherwerb und beruflichen Eingliederungsmaßnahmen haben. Sie leben zumeist in ethnisch getrennten Bezügen und haben wenig Kontakt zu ihren deutschen Nachbarn. Sie kennen das deutsche (Aus) Bildungssystem nicht und es fehlt ihnen aufgrund der allg. Arbeitslosigkeit und sozialen Not an Mitteln zur gesellschaftlichen Teilnahme. Sie kennen deshalb oft auch die Ressourcen des Wohngebietes nicht, geschweige denn die weitere Stadt und deren Möglichkeiten für sie.“ (LOS-Antrag 2004)

Die türkischsprachige Projektleiterin mit ungarischem Migrationshintergrund kehrt selbst erst kurz vor Projektbeginn aus der Elternzeit zurück. Gemeinsam mit den Projektteilnehmerinnen diskutiert und erweitert sie die Projektthemen und erarbeitet nach und nach eine Materialsammlung, die sich für sie und ihre Kursteilnehmerinnen in der Praxis als sinnvoll erweist. Von Anfang an verfolgt das Projekt zwei Ziele: die Schaffung einer bezahlten Tätigkeit für Mütter aus einem Wohnumfeld, das von extrem hoher Arbeitslosigkeit betroffen ist, und die Vermittlung von Wissen und Informationen zum deutschen Bildungssystem und zur frühkindlichen Förderung. Am Ende des Qualifizierungskurses erhalten die Teilnehmerinnen von der Diakonie Neukölln ein Zertifikat, mit dem sie als Stadtteilmütter – auf Honorarbasis finanziert aus QM-Geldern des Programms Soziale Stadt – Familien aus dem Quartier beraten dürfen. Um bei der Besuchstätigkeit als professionelle Beraterin erkennbar zu sein, wünschen sich die ersten Stadtteilmütter nun eine Arbeitsuniform. Als kostengünstige und allen Teilnehmerinnen angenehme Lösung einigt sich das Team auf schwarze Kleidung mit einem roten Schal. Gemeinsam entwickeln sie schließlich auch das Design der Arbeitstasche, auf die das von der Projektleiterin selbst entworfene Stadtteilmütter-Logo gedruckt werden soll (vgl. FN 18.10.2012).

Aufgrund der guten Resonanz auf das Projekt und des Interesses auch von nicht türkischsprachigen Frauen wird schon für Oktober 2005 ein neuer Qualifizierungskurs für Stadtteilmütter im Schillerkiez über LOS-Gelder beantragt und genehmigt. Zielgruppe des Kurses sind diesmal „einheimische Frauen und Migrantinnen unterschiedlicher Herkunftssprachen“ (LOS-Antrag 2005). Um die Kommunikation zwischen den Teilnehmerinnen und der Kursleiterin zu gewährleisten, werden auch gute Deutschkenntnisse vorausgesetzt. Die Unterrichtssprache dieses Kurses ist Deutsch, eines seiner expliziten Ziele ist die Stärkung der Teilnehmerinnen und der Austausch von Anwohnerinnen über die Herkunftgruppen hinweg:



Abb. 2: Stadtteilmütter des QM-Schillerpromenade in „Arbeitskleidung“ mit Beratungsmaterialien. Rechts auf dem Tisch liegt eine frühe Version der Stadtteilmütter-Tasche.

Bildquelle: Offizielle PP-Präsentation 2009.

„Die Frauen der Zielgruppen sind – ob einheimisch oder Migrantin – im Schillerkiez überwiegend von sozialer Armut betroffen. Sie haben aufgrund mangelnder finanzieller Mittel kaum Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe; sie sind überfordert durch beengte Wohnverhältnisse und häufige Alleinverantwortung für ihre Kinder. Viele von ihnen haben Erfahrungen häuslicher Gewalt. Es fehlt ihnen an Selbstwertgefühl und Erkennen ihrer Stärken und Fähigkeiten, da ihre formalen Bildungsabschlüsse zumeist gering sind. Der Kurs und die Option späterer konkreter Beschäftigung gegen Entgelt qualifiziert sie inhaltlich und fördert ihr Selbstbewusstsein, zeigt ihnen neue Wege auf und bewirkt konkrete Schritte aus der sozialen Isolation, da er u. a. kontinuierliche Begegnungen zwischen deutschen und nichtdeutschen Nachbarinnen herstellt. Gleichzeitig werden die Frauen ermutigt, eigene Berufs- und Lebenswünsche zu entwickeln und verstärkt Verantwortung und Mitsprache zu übernehmen – für ihre Kinder, für ihre Nachbarschaft, ihr Wohnumfeld.“ (LOS-Antrag 2005)

Von Beginn an stellt die prinzipielle Finanzierungsbefristung EU-geförderter Mikroprojekte ein Problem für die Mitarbeiterinnen und Projektteilnehmerinnen der Stadtteilmütter im Schillerkiez dar (ausführlicher vgl. Kap. 1.1.3.1 bis 1.1.3.4 und 2.2.3). Für Irritation im Projektalltag sorgt auch die Reform des SGB II: Während der Projektaufbauphase wird das neue Arbeitslosengeld II eingeführt – das sogenannte Hartz IV. Die sozialleistungsabhängigen Kursteilnehmerinnen können nun unter der Devise „Fördern und Fordern“ (SGB II, Kap. 1) zu vielfältigen Aktivitäten verpflichtet werden. Da das Projektbudget keine den Lebensunterhalt sichernde Bezahlung der Projektteilnehmerinnen erlaubt, bleiben die Stadtteilmütter trotz eines Zuverdienstes durch ihre Tätigkeit abhängig von finanziellen Leistungen des Jobcenters. Die neue Gesetzgebung macht die Entlohnung der Stadtteilmütter auf Honorarbasis nun jedoch prinzipiell fragwürdig, so die Projektleiterin der Stadtteilmütter in Neukölln:

„Für uns war immer die Bezahlung wichtig! [...] Aber es hat sich dann herausgestellt, dass [eine Honorartätigkeit] wirklich wenig Sinn gemacht hat, weil die Frauen dann nur eine Familie besuchen durften. Davon mussten sie auch noch 80 Euro abgeben und 100 durften sie behalten. [...] Zweitens war die Schwierigkeit, die waren nach wie vor arbeitslos. Das heißt, sie mussten ständig in irgendwelche Maßnahmen gehen: Bewerbungstraining, das machen, das machen [...]. Wir haben die Frauen qualifiziert, aber nachher waren sie mit allen möglichen anderen Sachen beschäftigt und wenn wir Glück hatten, konnten sie noch nebenbei als Stadtteilmütter arbeiten. Und das war auch, was die Frauen immer problematisiert haben [...] Ich habe mit 20 Frauen angefangen und am Ende waren zehn da, weil die restlichen zehn woanders hingehen mussten.“ (I-N-Diakonie-StMPL_2012)

Während das Stadtteilmütterprojekt erfolgreich im QM-Schillerpromenade aufgebaut wird, erntet Heinz Buschkowsky, der Neuköllner Bürgermeister, mit Warnungen vor Neuköllner Parallelgesellschaften eine bundesweite mediale und politische Aufmerksamkeit (vgl. Kap. 2.1.2). Als sich 2005 das Laufzeitende der Stadtteilmütter im Schillerkiez nähert, befindet sich der Bezirksbürgermeister zudem mitten im Wahlkampf für die im September 2006 anstehenden Bezirkswahlen. Um Unterstützung bei der Weiterfinanzierung des Projekts zu erbitten, laden die Stadtteilmütter und ihre Projektleiterin den Bezirksbürgermeister zu einer Projektvorstellung ein – und Buschkowsky erscheint tatsächlich. Die Fachbereichsleiterin Soziales/Integration schildert:

„Es war 2005 und es war Wahljahr und Herr Buschkowsky war unterwegs mit diesem ‚multikulti ist gescheitert‘. Und wurde aber eben gleichzeitig auch gefragt in den Diskussionen: ‚Ja, okay, und was tun Sie denn nun Konstruktives? Schließlich sind Sie ja lange genug in politischer Verantwortung und wollen es bleiben.‘ Und in dieser Situation besuchte er [...] diese erste kleine Stadtteilmüttergruppe, die nur im Schillerkiez war. [...] Und da haben ihm die Frauen ganz selbstbewusst [...] gesagt: ‚Also, das ist übrigens richtig gut und wichtig, was wir hier machen. Und wir wollen das bezahlt tun.‘ [...] Er hatte wirklich lange mit den Frauen geredet und er merkte, da passierte irgendwie was.“ (I-N-Diakonie-FBSoz_2013)

Ende 2005 gibt das Quartiersmanagement Schillerpromenade eine kleine Projektévaluation in Auftrag, deren Ergebnisse schon im Februar 2006 im Bezirk öffentlich vorgestellt werden. Entsprechend der Ansprüche des Programms der Sozialen Stadt soll diese Evaluation dazu dienen, „eine fundierte Ausgangsposition zu erhalten, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Auch dienen die Ergebnisse dieser Evaluation als Grundlage dafür, dieses modellhafte Projekt eventuell auf andere Berliner Gebiete mit ähnlicher Problemlage zu übertragen“ (Evaluation Neukölln 2006: 7).

Mit Unterstützung Heinz Buschkowskys erhalten die Stadtteilmütter im QM-Schillerpromenade am 6. Juli 2006 den ersten Preis der Auszeichnung „Neukölln ist

besser“ als bestes Neuköllner Quartiersmanagementprojekt – überreicht durch den Bezirksbürgermeister.

Schon vor der Preisverleihung, im Mai 2006, beginnen Verhandlungen und Vorbereitungen für eine Übertragung des Projekts auf die damals neun Quartiersmanagementgebiete Neuköllns. Heinz Buschkowsky protegirt das Stadtteilmütterprojekt und setzt alle politischen Hebel in Bewegung, um eine Übertragung der Projektidee auf den ganzen Neuköllner Norden zu ermöglichen. Er erklärt die Bereitschaft des Bezirks, einen Teil der Projektfinanzierung zu übernehmen, nimmt Kontakt zur Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sowie dem Neuköllner Jobcenter auf und handelt mit ihnen auf Leitungsebene erfolgreich die Übernahme der anderen Finanzierungsanteile aus.

Bereits im September 2006 startet das vergrößerte Stadtteilmütterprojekt mit fünf Koordinatorinnen und einer Projektleiterin die Vorbereitungen für Stadtteilmütter-Qualifizierungskurse mit Teilnehmerinnen aus allen Neuköllner Quartiersmanagementgebieten. Bis Ende 2008 werden 145 Frauen zu Stadtteilmüttern qualifiziert, von denen 115 aktiv im Projekt mitarbeiten (vgl. Konzeption Neukölln 2009).



Abb. 3: Das Stadtteilmütterprojekt 2007 vor dem Rathaus Neukölln mit Bezirksbürgermeister Buschkowsky in der Mitte und dem damaligen Geschäftsführer der Diakonie Neukölln dahinter.

Foto: Bezirksamt Neukölln; Bildquelle: Offizielle PP-Präsentation 2009.



Abb. 4: Berliner Abendblatt, Lokalteil Neukölln vom 6.12.2006; Foto: BA Neukölln

Abb. 5: Berichterstattung des Besuchs des Bundespräsidenten bei den Stadtteilmüttern in Neukölln. Süddeutsche Zeitung vom 20.3.2014 (von Constanze von Bullion; Foto: Maurizio Gambarini/DPA)

Abb. 6: Berichterstattung zur Verleihung des Präventionspreises in der Berliner Woche, Lokalausgabe Neukölln-Nord vom 7.11.2007

Abb. 7: Ehrung der Stadtteilmütter durch Bezirksbürgermeister Heinz Buschkowsky und die Berliner Senatorin für Stadtentwicklung Ingeborg Junge-Reyer. Bildquelle: QM-Schillerpromenade 2011

In den darauffolgenden Jahren avancieren die Stadtteilmütter in Neukölln zu einem der bekanntesten Integrationsprojekte Deutschlands und werden zwischen 2006 und 2012 elfmal national und international ausgezeichnet.³¹

³¹ Unter anderen Auszeichnungen erhalten die Neuköllner Stadtteilmütter 2006 den ersten Preis der Neuköllner Quartiersmanagementprojekte, 2007 den Landespräventionspreis, 2008 den international renommierten Metropolis Award, 2009 den Preis für Toleranz und Demokratie sowie den ersten Preis der politischen Bildung. 2010 wird das Projekt als Standort in der Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ ausgezeichnet und erhält den Regine-Hildebrandt-Preis. 2012 erhält es den Reuter-Stiftungspreis für besondere Leistungen auf den Gebieten der Integration und Völker-

2.2.2 Aufbau und räumliche Verortung der Stadtteilmütter in Neukölln³²

Als Ergebnis der Verhandlungen mit der Neuköllner Bezirksverwaltung erstellt die Fachbereichsleitung Soziales und Integration der Diakonie Neukölln schon im Juli 2006 ein Projektkonzept, das eine Finanzierung durch das Bezirksamt, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Arbeitsförderungsmaßnahmen des Jobcenters Neukölln vorsieht. Da die örtliche Diakonie keine Erfahrung mit der Betreuung sogenannter Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) hat, wird ein Kreuzberger Bildungsträger miteinbezogen, der nach Abschluss des Qualifizierungskurses der neuen Stadtteilmütter im Frühjahr 2007 für die ALG-II-beziehenden

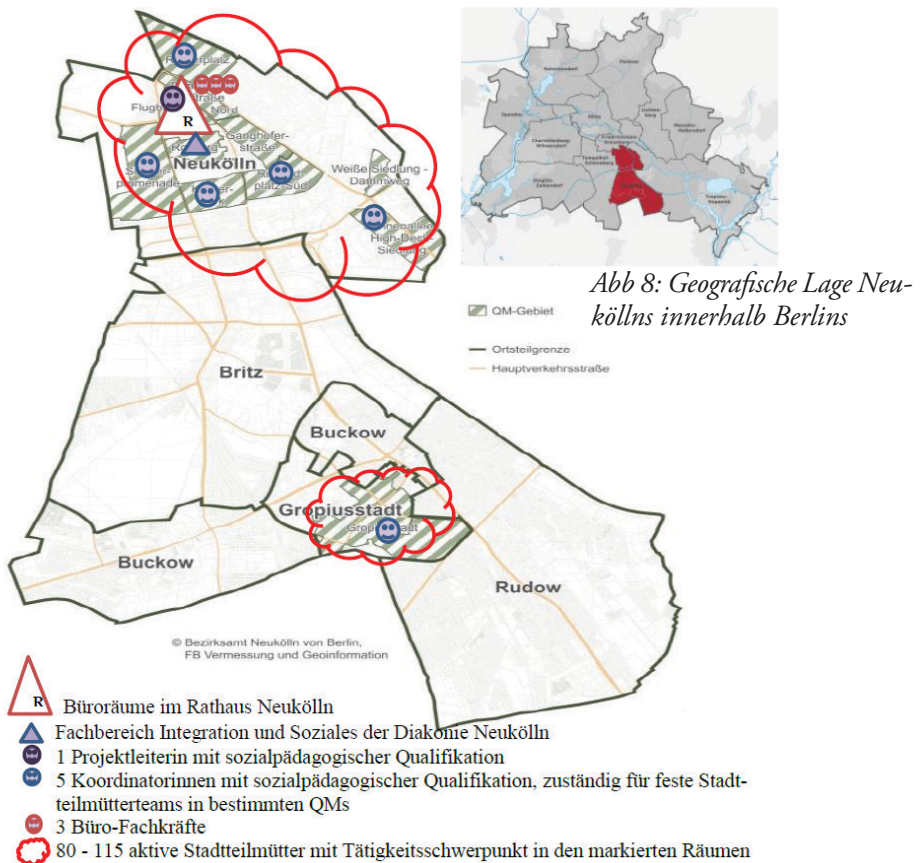


Abb. 9: Neukölln mit QM-Gebieten und Kennzeichnung der Standorte/ geografischen Arbeitsschwerpunkte des Stadtteilmütterprojekts

verständigung. Die Projektleiterin wird darüber hinaus 2011 mit einer Bundesverdienstmedaille ausgezeichnet.

³² Projektumfang und Mitarbeiterzahl variieren im beobachteten Zeitraum. Deutlich wird dies auch in den folgenden Darstellungen zum Projektverlauf. Die hier aufgeführten Zahlen sollen lediglich einen ungefähren Eindruck der Projektgröße und dessen Aufbau ermöglichen.

Teilnehmerinnen eine Stadtteilmütter-ABM³³ beim Jobcenter beantragen soll. Die Diakonie Neukölln besteht dabei auf eine „kontinuierliche Begleitung durch eine pädagogische Fachkraft mit Migrationshintergrund“ (Offizielle PP-Präsentation 2009).

Mehrere dieser als „Kordinatorinnen“ bezeichneten Fachkräfte sind konzeptgemäß in den verschiedenen Neuköllner Quartiersmanagementgebieten für die Vernetzung innerhalb der jeweiligen QM-Infrastruktur zuständig. Neben der QM-bezogenen Vernetzungsarbeit schulen sie angehende Stadtteilmütter und begleiten die Arbeit derjenigen, die bereits im Projekt tätig sind, durch wöchentliche Reflexionssitzungen, Weiterqualifizierung und die Koordination innerhalb QM-bezogener Stadtteilmütter-Teams. Auch Team-Exkursionen und Ausflüge zu Angeboten der Familienbildung und vielfältigen Veranstaltungen des Berliner Kulturangebots gehören dazu. Eine in Teilzeit für das Projekt zuständige Projektleiterin sorgt darüber hinaus für die Koordinierung, Weiterentwicklung und Außenpräsentation des Gesamtprojekts – unterstützt durch die Fachbereichsleitung Soziales und Integration der Diakonie Neukölln. Das Projekt erhält zwei bis drei maßnahmenfinanzierte Büromitarbeiterinnen in Teilzeit für Erledigungen zentraler administrativer Projektverpflichtungen und sieben miteinander verbundene Büros im Rathaus Neukölln.

Während die wöchentlichen Teamsitzungen mit den einzelnen Stadtteilmütter-Teams in den zugeteilten QM-Gebiete vor Ort stattfinden, dienen die Räumlichkeiten im Rathaus als Arbeitsplätze für die Projektleitung, die Büromitarbeiterinnen und die Koordinatorinnen, als Ort für die Unterbringung von Beratungsmaterialien, für die Vorbereitung von Beratungsmappen, für Besprechungen und als Ort der offiziellen Projektrepräsentation.

2.2.3 Die projektfinanzierenden Akteure

Die Finanzierung der Stadtteilmütter in Neukölln wird über verschiedene Projektlaufzeiten hinweg immer wieder neu verhandelt. Zu den anfänglich finanziell involvierten Akteuren kommt im Laufe der Jahre auch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen hinzu – zunächst mit Geldern aus dem Ressort Arbeit, dann aus der Integrationsverwaltung. Auf diese Akteure werde ich erst im Zusammenhang mit ihrer Projektbeteiligung in der entsprechenden Laufphase eingehen. Die folgenden Abschnitte stellen die vier kontinuierlich von Beginn der Neukölln übergreifenden Projektausweitung bis zum Ende des Beobachtungszeitraums involvierten projektfinanzierenden Akteure vor: das Bezirksamt Neukölln, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, das Jobcenter Neukölln und die Diakonie Neukölln. Im Fokus sind dabei die integrationspolitischen Positionen der verschiedenen Akteure, die die jeweilige Perspektive im Hinblick auf Aufgaben und Ziele des Stadtteilmütterprojekts bestimmen.

³³ Aufgrund von Gesetzesänderungen des SGB II wurden die Stadtteilmütter in Neukölln nie über das Förderinstrument der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) finanziert, sondern immer über andere Förderinstrumente. Ausführlicher zu den projektrelevanten Förderinstrumenten des SGB II vgl. Infokasten 10.

2.2.3.1 Bezirksamt Neukölln

Bezirksbürgermeister Buschkowsky (SPD) an der Spitze Neuköllns steht bundesweit für eine paternalistisch-autoritäre sozial- und wertegemeinschaftliche Integrationsposition (vgl. ausführlich Kap. 2.1.2). Mit um die 35 % (2011 sogar 42 %) verfügt seine SPD in wechselnden Koalitionen auch über eine stabile Mehrheit in der Bezirksverordnetenversammlung und kann politisch viel durchsetzen. Buschkowskys Image des anpackenden Pragmatikers, der auch unliebsame Probleme offen anspricht und nach Lösungen sucht, ist bei der bezirklichen Wählerschaft erfolgreich, wie seine Wahlerfolge von 2006 und 2011 zeigen. In diesem Sinne macht er die Ausweitung und Umsetzung des Stadtteilmütterprojekts in Neukölln buchstäblich zur offiziellen Chefsache. Schon im Juni 2006 berichtet eine Notiz der Berliner Zeitung unter der Überschrift „Bezirk spart für 300 Stellen“, dass Neukölln die Ausweitung des Stadtteilmütterprojekts plane (Strauß/Berliner Zeitung 3.6.2006).

Auf Betreiben des Bezirksbürgermeisters wird im Bezirksamt eine (Teilzeit) Verwaltungsstelle eingerichtet, die ausschließlich für das Projekt Stadtteilmütter in Neukölln zuständig ist. Er sorgt dafür, dass das Stadtteilmütterprojekt innerhalb der bezirklichen Strukturen dem Ressort Finanzen des Bezirksbürgermeisters untergeordnet wird. Die zuständige Verwaltungskraft ist damit direkt dem Bürgermeister unterstellt und ihm gegenüber unmittelbar rechenschaftspflichtig. Zudem erhält das Stadtteilmütterprojekt mehrere Büroräume im Rathaus Neukölln für die interne Projektorganisation und die Aufbewahrung von Projektmaterialien. All dies solle die Durchsetzungsfähigkeit des Projekts gewährleisten, so die zuständige Verwaltungskraft:

„Um einfach die Wichtigkeit des Projektes hervorzuheben. Um nicht zu sagen, sie sind IRGENDEIN Projekt. Und DESWEGEN gibt es ja auch die Räume hier im Rathaus. [...] Weil WENN Sie etwas durchsetzen wollen, dann DA. [...] Wenn Sie Durchschlagskraft und was erreichen wollen, dann muss es direkt in der obersten Politik angesiedelt sein.“ (I-N-VerwaltStM_2014)

Mit Buschkowsky macht das Bezirksamt muslimisch geprägte sogenannte „Parallelgesellschaften“ als die entscheidenden Problemgruppen Neuköllns aus. Ihnen wirft er, direkt und indirekt, mangelnden Integrationswillen vor – und der Politik, ihre Integration bisher vernachlässigt zu haben. Das Stadtteilmütterprojekt soll diese Parallelgesellschaften „aufbrechen“ (I-N-VerwaltStM_2014). Die Stadtteilmütter sind dabei Vertreterinnen der problematisierten Zielgruppen, die sich aber durch Deutschkenntnisse und Integrationsbereitschaft auszeichnen und durch eine Vorbildfunktion die abgeschotteten Peers zu mehr Integrationsbereitschaft animieren sollen. Eine Finanzierung von Stadtteilmütterstellen über Arbeitsförderungsmaßnahmen des Jobcenters wird dabei vom Bezirksbürgermeister als Gegenleistung der beteiligten Frauen für sowieso bestehende „staatliche Alimentationsansprüche“ ein-

geordnet.³⁴ Während die Fachbereichsleitung Soziales und Integration der Diakonie Neukölln das LOS-Projekt konzept bewusst für Mütter, unabhängig vom Migrationshintergrund, geöffnet hatte, besteht der Bezirk nun darauf, das Projekt auf Teilnehmerinnen türkischer und arabischer Sprache zu fokussieren, wie die Mitarbeiterin des Bezirksamts Neukölln berichtet:

„[W]ir [haben] ganz klar gesagt, das ist ein Integrationsprojekt für Frauen von vorrangig türkischem und arabischem Migrationshintergrund. Wobei wir immer sagen 80 % Türkisch-Arabisch und 20 % können auch andere Frauen mit anderen Migrationshintergründen dabei sein [...] Und das ist der Grund dafür, dass wir gesagt haben, INTEGRATION wollen wir fördern. Das ist lange vernachlässigt worden und ausschließlich dafür ist dieses Projekt da.“ (I-N-VerwaltStM_2014)

„Deutsche Familien“ (ebd.), so die Position des Bezirksamts, müssten in Deutschland nicht ankommen. Zwar hätten auch diese Familien Probleme, aber durch gute Kenntnis der deutschen Sprache bestünden für sie bei Beratungsbedarf vielfältige andere Unterstützungsmöglichkeiten. Die Arbeit der Stadtteilmütter sei ein niedrigschwelliger Ansatz, eine (nicht deutsche) „Parallelwelt aufzubrechen“ (ebd.) und zurückgezogene Familien zu animieren, sich nach Beratungsangeboten in Deutschland umzusehen. Aus bezirklicher Erfahrung könne sie sagen, dass viele Frauen seit 20 Jahren in Deutschland lebten und kein Wort Deutsch sprächen. Diese Frauen wüssten ohne Hilfe nicht, wohin sie sich bei Problemen wenden könnten (vgl. ebd.).

Den kritisch pluralistischen Vorwurf einer Abspaltung „der Einwanderer von der interkulturellen Öffnung der ‚Aufnahmegesellschaft‘“ (Lanz 2009: 118) ungefragt aufgreifend fügt sie hinzu:

„Wir konzentrieren uns aber mit dem Projekt wirklich darauf, den Menschen eine Möglichkeit zu geben, die einen türkischen, arabischen Migrationshintergrund haben, hier anzukommen. Und jetzt kann man natürlich im Gegenzug sagen, naja, aber die kommen doch nur an, wenn sie mit den Deutschen zusammenarbeiten. Oder vielleicht auch Deutsche mit im Projekt sind. Die Berührungspunkte haben die. Egal wo. Ob sie mit den Kitas zusammenarbeiten oder Schulen oder in die Bibliotheken gehen. Die Berührungspunkte zu Deutschen haben die auf jeden Fall. Von daher brauchen wir die nicht künstlich noch schaffen, indem wir da deutsche Frauen noch reinholen ins Projekt.“ (I-N-VerwaltStM_2014)

Integration, dies wird hier deutlich, scheitert aus Perspektive des Bezirksamts nicht an der Art, wie Migrant_innen und Institutionen (Kitas, Schulen, Bibliotheken) aufeinandertreffen, sondern am Rückzug der Familien mit Migrationshintergrund

³⁴ Explizit äußert er dies beispielsweise in einer ZDF-Reportage vom 10.5.2014 mit den Worten: „Wo ist das Problem, dass Frauen, die öffentlich alimentiert werden, ein bisschen Leistung zurückgeben und sich um andere Familien kümmern?“ (ZDF-Länderspiegel vom 10.5.2014).

in sogenannte Parallelgesellschaften. Solche Familien werden diesem wertegemeinschaftlichen Diskurs zufolge nur von Peers aus den gleichen „ethnischen“ (SenStadt 2009: 4) Communities erreicht. Aus dieser Perspektive ist es nicht die Aufnahmegesellschaft, die insbesondere „türkische und arabische Problemgruppen“ als „Anderer“ positioniert und ihnen so die Möglichkeit des gesellschaftlichen Zugangs auf Augenhöhe verwehrt, sondern es sind die Parallelgesellschaften selbst, die sich aktiv abschotten und nur durch ein so niedrigschwelliges Projekt wie die Stadtteilmütter „aufgebrochen“ (vgl. I-N-VerwaltStM_2014) werden können.

2.2.3.2 *Senatsverwaltung für Stadtentwicklung*

Aufmerksamkeit für das Projekt der Stadtteilmütter besteht vonseiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung schon vor Beginn der Verhandlungen für eine Finanzierung des Projekts im größeren Maßstab von 2006 bis 2008. Als Ergebnis einer Initiative des Quartiersmanagementgebiets Schillerpromenade und einer LOS-Finanzierung³⁵ gilt es schon seit 2005 als Prestigeprojekt für die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Über das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ist auch die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Ressourcen für den Bezirk Neukölln mit seinen damals neun Quartiersmanagementgebieten möglich.³⁶ Erleichternd kommt hinzu, dass zwischen 2006 und 2010 die Möglichkeit einer Sonderförderung für sozial-integrative Modellvorhaben innerhalb des Programms der Sozialen Stadt besteht (vgl. BMUB 2015; Kap. 1.1.3.2). Voraussetzung für eine solche Förderung ist allerdings eine Projektkonzeption, die

³⁵ Auf die Finanzierung durch das Programm „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ (LOS) des Mikroprojekts im QM-Schillerpromenade gehe ich an dieser Stelle nicht weiter ein, da die Kriterien hierfür denen des Programms Soziale Stadt sehr ähnlich sind, soweit sie die Dimensionen betreffen, die für die Finanzierung des Stadtteilmütterprojekts relevant sind. Der entscheidende Unterschied ist ein stärkerer Fokus des ESF (Europäischer Sozialfond) auf die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, während das Programm Soziale Stadt mit EFRE-Geldern (Europäischen Fond für regionale Entwicklung) allgemeiner auf Strukturförderung ausgerichtet ist. Dennoch sind die Kriterien beider Förderprogramme vom „lokalen Ansatz der Europäischen Beschäftigungsstrategie“ (Bezirksamt Neukölln von Berlin 2006: 6) geprägt. Im Kontext der Entstehung des Stadtteilmütterprojekts im QM-Schillerpromenade muss mit der LOS-Finanzierung auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) als zentraler finanzierender Akteur genannt werden. Da das BMFSFJ mit der Projektausweitung von 2006 im Projektzusammenhang jedoch nicht mehr in Erscheinung tritt, werde ich im Folgenden auch nicht weiter auf dessen Rolle und integrationspolitische Positionen eingehen.

³⁶ Im Zusammenhang mit der verpflichtend gedrittelten Gemeinschaftsfinanzierung des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt stellt neben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und dem Bezirk Neukölln auch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (heute BMUB) einen beträchtlichen Betrag zur Finanzierung des Stadtteilmütterprojekts in Neukölln zur Verfügung. Da das BMUB jedoch – wie das BMFSFJ – nur mittelbar durch Förderrichtlinien des Programms Soziale Stadt in Erscheinung tritt, nicht aber durch eine direkte Projektsteuerung, werde ich auch auf dieses Bundesministerium nicht weiter eingehen.

die Wohnorte und Beratungstätigkeit der Stadtteilmütter geografisch streng an die festgelegten Quartiersmanagementgebiete bindet.

Darüber hinaus stellt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gemäß der Prämisse integrierter Stadtentwicklung die offizielle Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung aller am Projekt beteiligten Akteure zur Bedingung, um ihr verbindliches Engagement für das Projekt zu gewährleisten. Mittels regelmäßig stattfindender Projektsteuerungsrunden soll das Stadtteilmütterprojekt kontinuierlich begleitet werden, um eventuell auftauchende Problematiken durch den direkten Kontakt zu Entscheidungsträgern zeitnah auszuräumen. Auch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung selbst nimmt diese Aufgabe engagiert wahr und arbeitet über mehrere Jahre daran, eine dauerhafte Finanzierungsgrundlage für das Stadtteilmütterprojekt zu finden. Eine Mitarbeiterin der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung führt aus:

„Das war SEHR aufwändig, da hat sich insbesondere die Leitung des Hauses sehr hervorgetan. [...] Also, die haben sich persönlich in die Bresche geworfen und haben immer wieder das Thema ‚Wir müssen das als Dauerfinanzierung einführen‘, diese Werbetrommel gerührt. Und das war nicht immer so einfach, weil ... em, die anderen Verwaltungen, die für eine Menge Probleme in der Stadt zuständig sind, natürlich nicht gerne noch ein weiteres Betätigungsfeld serviert bekommen.“ (I-SenStadt_2013)

Wie der Berliner Integrationsbeauftragte sieht die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ihre Aufgabe darin, strukturell dafür zu sorgen, „dass Integrationsarbeit von der Verwaltung als eine Pflichtaufgabe angesehen wird“:

„Dass das keine [Sache ist], wie man früher mal dachte, es ist vorübergehend: Irgendwann mal wenn wir die Spitzen abgebaut haben, [...] dann können wir das auch wieder einstellen. DIESEN Ansatz von Integration, glaube ich, gibt es jetzt nicht mehr, sondern man weiß, dass Berlin, Westeuropa, wie auch immer, aber Berlin in jedem Fall, immer wieder größere Gruppen von ... em, Menschen aus anderen Kulturkreisen integrieren muss und dafür ein Instrumentarium haben muss. Und Stadtteilmütter ist zum Beispiel eins davon.“ (Ebd.)

Während die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und auch der Berliner Integrationsbeauftragte Integration übereinstimmend als Querschnitts- und Pflichtaufgabe von Verwaltung verstehen, sind die öffentlich vertretenen integrationspolitischen Positionen beider Ämter bzw. Verwaltungen jedoch unterschiedlich. Trotz einer diplomatischeren Ausdrucksweise im Vergleich zu vielen provokativen Äußerungen des Neuköllner Bezirksbürgermeisters weist die offiziell geäußerte integrationspolitische Position der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung große Übereinstimmungen mit der sozial- und wertegemeinschaftlichen Position des Neuköllner

Bezirksamts auf.³⁷ Element dieser sozialgemeinschaftlichen Integrationsposition ist der Diskurs um „die Spaltung der Städte“ (ausführlicher Kap. 1.1.3), jedoch ohne den Alarmismus der 1990er-Jahre. Denn mit dem Bund-Länder-Programm Soziale Stadt präsentiert die Berliner Senatsverwaltung eine zentrale Lösungsstrategie „integrierter Stadtentwicklung“. Quartiersmanagements dienen der Entwicklung eines „stabile[n] Gemeinwesen[s]“, ihr Aufgabenfeld ist seit 2005 „[s]chwerpunktmäßig auf die Handlungsfelder Integration, Bildung und Erwerbstätigkeit“ (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2010: 7) ausgerichtet.

Gerade bezogen auf das Projekt der Stadtteilmütter in Neukölln werden auch in den offiziellen Darstellungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – wie vonseiten des Neuköllner Bezirksamts – wertegemeinschaftliche Elemente starkgemacht. Während der Neuköllner Bezirksbürgermeister jedoch explizit vor einer „Abschottung von Parallelgesellschaften“ warnt, verweist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung moderater auf die Notwendigkeit, „ethnischen Bevölkerungsgruppen den Weg zu gesellschaftlicher Teilhabe aufzuschließen“ (SenStadt 2009: 4). „[B]ildungs- und fürsorgefern[e] Migrantenfamilien“ (ebd.: 6), so die Darstellung, haben zwar vielfältige Hintergründe, leben aber in (verschiedenen) „ethnischen Communities“ (ebd.: 4), die in sich als homogen und verschlossen dargestellt werden:

„Sie besuchen Familien, die sich schwertun mit der Integration. Weil sie dieselbe Sprache sprechen, überwinden die Stadtteilmütter Schwellenängste und können ihr Wissen direkt in die Wohnzimmer tragen. So schlagen sie Brücken vom privaten in den sozialen Bereich und von der ethnischen in die Mehrheitsgesellschaft.“ (Ebd.)

Aufsuchende Sozialarbeit durch Migrant_innen in den eigenen ethnischen Communities, so eine Mitarbeiterin der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, sei der Schlüssel zur Integration dieser Familien, denn „uns [den Vertreter_innen der deutschen Mehrheitsgesellschaft], würden sich die Türen niemals öffnen. [...] Weder von Amts wegen noch sonst was“ (I-SenStadt_2013).³⁸

³⁷ Ich stütze mich dabei auf Broschüren und Internetdarstellungen im Zusammenhang mit dem Stadtteilmütterprojekt und/oder dem Programm Soziale Stadt, sowie auf öffentliche Ansprachen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen/Feiern der Stadtteilmütter in Neukölln und auf ein Interview mit der in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung langjährig zuständigen und in der Projektsteuerungsrunde engagierten Verwaltungskraft.

³⁸ Wie sehr hier abgeschlossene Gruppen imaginiert werden, denen auch die Stadtteilmütter angehören, wird aus einer Passage desselben Interviews deutlich, in der die Mitarbeiterin der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung über die Fotos der Stadtteilmütterbroschüre (2009) berichtet, dass sie von einer Fotografin gemacht wurden, die als „älter[e] Dame“ und „Großmutter einfach zu den Frauen hingegangen ist und sie fotografieren durfte. Das wäre Männern sicher auch nicht gelungen. [...] Einem professionellen Fotografen wäre das wahrscheinlich nicht gelungen. (Zeigt auf ein Foto) Also, das sind sicher zwei Frauen, die sich nicht so ohne weiteres gern fotografieren lassen“ (I-SenStadt_2013). Dass es sich hier um unbewusstes Othering durch die Vertreterin der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung handelt, wird schon dadurch deutlich, dass die fotografierten Frauen selbstverständlich wussten, dass es sich nicht um Fotos für den Privatgebrauch,

„Sozial benachteiligte[n] Migranteneltern“ (SenStadt 2009: 4) wird in der Projektdarstellung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung keine böse Absicht unterstellt, „verzögerte Entwicklung“, „falsche Ernährung und fehlende Fürsorge“ vieler Kinder zeigten jedoch, dass sie Hilfe bräuchten, „in Sachen Integration und in Sachen Erziehung“ (ebd.). Zwar gebe es schon Erziehungs- und Integrationsangebote, aber wegen sprachlicher Barrieren, „Ängste[n] vor dem Neuen und vor Veränderung“ und „Zweifel an Sinn und Wirksamkeit der Hilfe“ (ebd.) würden sie häufig nicht genutzt. Fehlende Integration, so der Subtext dieser Projektdarstellung, hängt mit den Defiziten der Migranteneltern zusammen, nicht mit Kompetenzen und Auftreten der zuständigen Behörden (vgl. ebd.: 4–6). Die zeitgleich vom Berliner Integrationsbeauftragten vertretene *kritisch-pluralistische* Forderung nach einer Anpassung gesellschaftlicher Strukturen auf die Bedürfnisse der Einwanderungsgesellschaft (vgl. Kap. 2.1) ist in der Position der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung nicht enthalten.

Der Projektfokus auf „Migrantenfamilien vor allem türkischer und arabischer Herkunft“ (SenStadt 2009: 6) wird kulturalisierend begründet: Die Beratungssituation von „Mutter zu Mutter“ sei speziell „in islamischen Gesellschaften“ (ebd.: 8) ein erfolgreicher Zugang, denn „Haushalt und Familie liegen bei den besuchten Familien so gut wie immer in der Hand der Frau“ (ebd.). Zudem komme

„den Stadtteilmüttern die besondere Stellung der älteren Frau und Mutter im Islam zugute. Der traditionelle Respekt vor dieser Frauenrolle ist eine der Trumpfkarten, mit denen die Stadtteilmütter bei Frauen, aber auch bei deren Ehemännern Vorbehalte und Barrieren überwinden.“ (Ebd.)

Obwohl die Ehemänner und Familien – im Gegensatz zu vielen Darstellungen des Bezirksbürgermeisters – eher wohlwollend dargestellt werden, wird die Zielgruppe der Stadtteilmütter als fremd und außerhalb der Mehrheitsgesellschaft konstruiert. Ausgeblendet wird hierbei, dass auch in der Mehrheitsgesellschaft zumeist Frauen für Haushalt und Erziehung der Kinder zuständig sind (vgl. OECD 2016, auch Kap. 1.3 und 3.2). Die „Trumpfkarte der älteren Frau und Mutter“ mag im Arbeitsalltag einzelner Stadtteilmütter situativ nützlich sein – speziell in einem kulturalisierend aufgeladenen Kontext. Aber entscheidend für den Zugang zu anderen Müttern ist die Fähigkeit, auf andere Menschen zuzugehen und ihr Vertrauen zu gewinnen – dies belegt auch die Praxiserfahrung der Stadtteilmütterprojekte. In der Darstellung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung werden Peer-Projekte so zu einer kulturspezifischen Methode (vgl. Kap. 1.2 und 1.3). „Zugleich fällt den Besucherinnen eine Vorbildrolle zu: Jede Stadtteilmutter ist der lebende Beweis, dass Integration machbar ist“ (SenStadt 2009: 8). Arbeit stellt sowohl hier als auch in Darstellungen des Bezirksamts kein Recht dar, sondern erfüllt eine pädagogische

sondern für offizielle Präsentationen handeln würde. Der/die Fotograf_in kann zwar zu einer gelösten Atmosphäre beitragen, aber die Entscheidung, Fotos der eigenen Person für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen, ist davon unabhängig.

Vorbildfunktion. Integration gilt nur als vollwertig, wenn die Arbeitskraft der Betroffenen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt wird. Aber die Problematik von Zugangshürden zum Arbeitsmarkt wird nur da thematisiert, wo sie in fehlenden Bildungsabschlüssen und Qualifikationen bestehen. Rassifizierende Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt trotz vorhandener Qualifikationen wird ausgeblendet.

2.2.3.3 Jobcenter Neukölln

Schon während der Entstehung des Stadtteilmütterprojekts im QM-Schillerpromenade nimmt die Fachbereichsleitung Soziales und Integration der Diakonie Neukölln erste Gespräch mit dem dortigen Jobcenter auf, um eine Lösung für das Problem der arbeitslosen Projektteilnehmerinnen zu finden, die wegen ihres SGB II-Bezugs immer wieder durch Fortbildungsveranstaltungen oder andere Maßnahmen des Jobcenters an der Projektteilnahme gehindert werden. Um den Jobcenter-

Infokasten 9 Jobcenter

Jobcenter (SGB II § 6d) existieren seit September 2004 auf der Basis des 2003 verabschiedeten SGB II. Bundesweit kann die Trägerschaft der Jobcenter unterschiedlich aufgebaut sein (ursprünglich ARGE, Optionskommune oder getrennte Trägerschaft, seit der Gesetzesänderung von 2010 *gemeinsame Einrichtung* oder Optionskommune).

Die Berliner Jobcenter sind zunächst *Arbeitsgemeinschaften* (ARGE) des Bundes und der Kommunen, bis es 2007 zu einem verfassungsrechtlichen Urteil kommt, demzufolge ARGEn aufgrund der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben durch eine Bundesbehörde für unzulässig erklärt werden. Nach einer Änderung des Grundgesetzes kommt es 2010 zur Überführung der ARGEn in *gemeinsame Einrichtungen*, der Status der Jobcenter ist damit verfassungsrechtlich gesichert (vgl. Internetauftritt IAB, I-N-JC-GL_2013).

Innerhalb dieser gemeinsamen Einrichtungen trägt der Bund die Hauptkosten für die Verwaltung und Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 4b bzw. § 46), sowie von Arbeitsförderungsinstrumenten (§ 6). Neben anderen Aufgaben der institutionellen Organisation stimmt eine Trägerversammlung jedes Jobcenters über „das örtliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm der Grundsicherung für Arbeitsuchende unter Beachtung von Zielvorgaben der Träger“ (SGB II § 44c) ab. Gebildet werden diese Trägerversammlungen je zur Hälfte aus Vertreter_innen der (Bundes)Agentur für Arbeit und der kommunalen Träger (vgl. ebd.). In den Trägerversammlungen der Berliner Jobcenter sind damit immer auch Mitglieder der jeweiligen Bezirksverwaltungen vertreten.

Mitarbeitern das Projekt näherzubringen und ihnen zu vermitteln, dass die daran beteiligten Frauen nicht tätigkeitslos, sondern aktiv und relativ arbeitsmarktnah engagiert seien, erhalten die Stadtteilmütter die Gelegenheit, sich vorzustellen – zunächst jedoch noch mit geringem Erfolg, so eine Bearbeiterin im Jobcenter Neukölln: „Als die gesagt haben, wir haben jetzt hier zehn Frauen, [...] die gehen erstmal bei ihren Verwandten [zu Besuch und stellen ihre Themen vor] [...] da haben alle gesagt: ‚Na sagen Sie mal, jetzt gehen die Kaffee trinken und kriegen noch Geld dafür!‘“ (I-N-JC-B_2013).

Zu den Verhandlungen für eine Verlängerung und Ausweitung des Stadtteilmütterprojekts im Mai 2006 zieht der Neuköllner Bezirksbürgermeister auch den damaligen Leiter des Jobcenters Neukölln hinzu. Als Bezirksbürgermeister mit starker politischer Positionierung in seinem Bezirk, hat sein Votum im Neuköllner Jobcenter beträchtlichen Einfluss, da die „Maßnahmenplanung [...] immer auch mit dem Bezirk abgestimmt“ (I-N-JC-GL_2013) wird.³⁹

Wie in der Konzeption vom Juni 2006 vorgesehen, werden dem Stadtteilmütterprojekt bis Ende 2008 vom Jobcenter Neukölln 93 Stellen mit 30 Wochenstunden zur Verfügung gestellt, die über den Beschäftigungszuschuss (BEZ) nach § 16a SGB II finanziert werden.⁴⁰

Als der Leiter des Neuköllner Jobcenters 2008 aus gesundheitlichen Gründen zurücktritt, lässt sich zunächst kein Nachfolger finden. Für den Leitungsposten des Jobcenters mit der höchsten Pro-Kopf-Dichte an SGB-II-Empfängern bundesweit und einer dauerhaften medialen Präsenz als Jobcenter im „deutschen Katastrophengebiet“ (I-Piening_2013) interessiert sich zunächst niemand – weder aus der Bundesagentur für Arbeit noch aus der Berliner Landesverwaltung (I-N-JC-GL_2013) bzw. aus der in der Trägerversammlung vertretenen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Schließlich erbittet Bezirksbürgermeister Buschkowsky erfolgreich von der Regionaldirektion und der Leitung der Bundesagentur für Arbeit die Erlaubnis, einen mittlerweile pensionierten Mitarbeiter zurückzuberufen. Mit Konrad Tack, dem ehemaligen Leiter der Regionaldirektion Berlin-Süd der Bundesagentur für Arbeit, gelingt es ihm daraufhin im Herbst 2008, einen engagierten Verfechter des zweiten Arbeitsmarkts als Leiter für das Jobcenter Neukölln zu gewinnen, der bereit ist, die bundespolitischen Instrumente der Arbeitsmarktförderung zugunsten sozialer und bildungspolitischer Maßnahmen auszulegen. Aufgrund einer verfassungsrechtlichen Unstimmigkeit, die die Zukunft der Jobcenter bis 2010 unklar macht (vgl. Infokasten 9), findet sich auch innerhalb der geplanten Übergangszeit von einem Jahr kein regulärer Nachfolger für die Leitung des Jobcenters Neukölln, sodass der reaktivierte Pensionär letztendlich bis Ende Juni 2010 im Amt bleibt. Im Gegensatz zu jüngeren Kollegen und aufgrund der besonderen Situation seiner Berufung ins Amt – so Konrad Tack im Interview – habe er sich in seiner Zeit als Leiter des Jobcenters Neukölln mehr Freiheiten erlauben können:

„[Es gibt] eben viele, die vorsichtiger mit den Finanzen umgehen in den Bereichen, weil sie sagen, eventuell wird das kritisch gesehen und wenn ich dann

³⁹ In der sechsköpfigen Trägerversammlung des Jobcenters Neukölln ist der Bezirk mit zwei Personen (Bürgermeister und Stadtrat für Soziales) vertreten, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit einer. – Damit ist in Neukölln ab 2006 die Hälfte der Trägerversammlung formell in das Neuköllner Stadtteilmütterprojekt involviert und hat sich durch Kooperationsvereinbarung explizit verpflichtet, an Weiterfinanzierungsmöglichkeiten des Projekts zu arbeiten.

⁴⁰ Vgl. Konzeption Neukölln 2009. BEZ-Maßnahmen sind nach Stand des SGB II von 2007 in § 16a aufgeführt. Vgl. auch Infokasten 10; Kap. 2.2.4.

so viel Geld zum Beispiel in die berufliche Weiterbildung investiere, ohne dass ich anschließend entsprechende Integrationsquoten [in den ersten Arbeitsmarkt] erreiche, dann wird mir das möglicherweise negativ angerechnet und dann mache ich das nicht. Das ist immer Sache auch der Geschäftsführung. Wenn die nicht wollen in dem Umfeld oder wenn die so eine Denke haben oder möglicherweise noch in ihren zehn Nachhaltedialogen sich auch ständig so etwas anhören müssen, dann gibt es eben wenige, die das trotzdem machen. Also mich hat in den zweieinhalb Jahren Jobcenter das überhaupt nicht interessiert, weil ... Ja, weil ich gesagt habe, was soll denn da passieren? Da passiert gar nichts! Es gibt keinen, der das machen will! Also eine Konkurrenz gibt es nicht [...].“ (I-N-JC-GL_2013)

Programmatisch gesehen ist das Integrationsverständnis der Jobcenter ganz klar durch ihren gesellschaftlichen Auftrag gemäß dem Zweiten Sozialgesetzbuch und der Bundesagentur für Arbeit vorgegeben: Neben der „Leistungsgewährung zur Sicherung des Lebensunterhalts“ liegt ihre entscheidende Aufgabe in der „Eingliederung und Vermittlung in Arbeit“ (Leitbild JC Neukölln).⁴¹

Engagement für die Entwicklung von Lösungen zur besseren Integration von „Migrantinnen und Migranten“ wird mit einer gesellschaftlichen Notwendigkeit begründet, da „[d]er demographische Wandel [...] spürbar“ (Bundesagentur für Arbeit 2013: 5) werde und zu dessen Ausgleich „[v]ersteckte Potenziale“ (ebd.: 19) erschlossen werden müssten. Integration ist offiziell ausschließlich die Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Tätigkeit und eine daraus resultierende Unabhängigkeit von sozialen Unterhaltsleistungen (vgl. I-N-JC-GL_2013). Bezogen auf Migrant_innen stehen die Bundesagentur für Arbeit und mit ihr die Jobcenter für eine wirtschaftsgemeinschaftliche Integrationsposition, der zufolge gelungene Integration durch die Fähigkeit definiert wird, einen substanziellen Beitrag zur ökonomischen Dynamik der Gesellschaft zu leisten. Gefordert wird dabei die Bereitschaft, „alle Möglichkeiten“ zur Verhinderung, „Beendigung oder Verringerung [von] Hilfebedürftigkeit aus[zu]schöpfen“ (SGB II § 2), sowie „lebenslanges Lernen“ (Bundesagentur für Arbeit 2013: 4) und „arbeitsmarktnahe“ (ebd.: 12) Qualifizierung. Soweit diese Forderungen erfüllt sind, beinhaltet diese Position keine sozialen oder kulturellen Anpassungsforderungen. Im Fokus der Bundesagentur für Arbeit liegen nationale und internationale Entwicklungen des Arbeitsmarkts und daran geknüpfte Anforderungen an Arbeitskräfte (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2013: 19, 27). Arbeitslosigkeit – dies trifft auch auf erhöhte

⁴¹ Das SGB II ist dabei mit der Prämisse des „Fördern[s] und Fordern[s]“ (SGB II Kap. 1) Inbegriff des gesellschaftlichen Aktivierungsparadigmas des aktivierenden Sozialstaats (vgl. Schnur/Drilling 2009: 11; Kap. 1.1.3). Die „Eigenverantwortung“ der Leistungsbezieher ist laut SGB II „zu stärken“, und es sollen „Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbsfähigkeit geschaffen und aufrechterhalten werden“ (SGB II § 1). Die Leistungsbezieher sind zur aktiven Mitwirkung verpflichtet (SGB II § 2).

Arbeitslosenquoten bei Migrant_innen zu – ist aus dieser Perspektive in erster Linie die Folge von Qualifikationsdefiziten (vgl. Infokasten 7, vgl. Lanz 2007: 270).⁴²

Die Leitlinien des Jobcenters sind von der Bundesagentur für Arbeit vorgegeben und schreiben vor, dass alle gewährten Maßnahmen unter der Bedingung einer zielführenden Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt gewährt werden. Konrad Tack, der Leiter des Neuköllner Jobcenters (2008–2011) grenzt sich – mit der Freiheit seiner Rolle als „Notfallbesetzung“ – jedoch explizit von den Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit ab. Die alleinigen Ausrichtungen der vom Jobcenter geförderten Maßnahmen auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts, so Tack, blende aus, dass zwei Drittel der Langzeitarbeitslosen keine Chance auf dem regulären Arbeitsmarkt haben. Dieser Gruppe keinerlei berufliche Perspektive zu bieten, sei unverantwortlich:

„Wir sind inzwischen [2013] bei einer Quote von ungefähr 6,5 % Arbeitslosen, also unter drei Millionen. Zwei Millionen sind aber SGB-II-Bezieher. Das heißt also, wenn ich gesellschaftspolitisch etwas bewegen will, dann muss ich an diese zwei Millionen ran. Und das kann ich nicht mit der Sichtweise: Das ist ein Versicherungsunternehmen und aus dem Grunde kümmere ich mich nur noch um die, die wirklich integrierbar sind. Der Rest kriegt Geld und das Thema ist erledigt!“ (I-N-JC-GL_2013)

Arbeitsförderungsmaßnahmen im Sinne der bundespolitisch seit dem 1.1.2009 gestrichenen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), die einen sogenannten zweiten Arbeitsmarkt darstellten, sind aus seiner Perspektive eine gute Interventionsmöglichkeit, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu erhalten⁴³. Langzeitarbeitslose in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung

„haben das Gefühl, sie arbeiten eben wirklich. Und dieser Eindruck ist gesellschaftspolitisch einfach nicht zu unterschätzen: Du vermittelst einem Teil der Gesellschaft, der ansonsten keine Chance hat, dass er wirklich gebraucht wird. Und damit verändert sich das Klima in einem Land, auch in dieser Gruppe [...]“ (Ebd.)

⁴² Auch die Notwendigkeit einer „wirkungsvolle[n], weitsichtige[n] Gestaltung des Arbeitsmarktes“ (Bundesagentur für Arbeit 2013: 27) wird gesehen und auf die Gleichstellung von Männern und Frauen Förderbedarf und Hilfen beim beruflichen „Wiedereinstieg nach einer Familienphase“ (Bundesagentur für Arbeit 2013:11) bezogen. Auf der gleichen Seite der BA-Broschüre wird auch das Beispiel eines – explizit im Erzgebirge beheimateten – jungen Mannes mit asiatischem Aussehen und Namen dargestellt, der nach einem Arbeitsplatzverlust durch Hilfe der BA schnell eine neue Arbeit findet. Unter der Überschrift „Jeder die gleichen Chancen?“ (ebd.) wird damit impliziert, dass zwar zwischen den Geschlechtern Gleichstellungsbedarf bestehe, Migranten bei entsprechender Integrationsleistung jedoch auf dem Arbeitsmarkt keiner strukturellen Benachteiligung ausgesetzt seien.

⁴³ In der gegenwärtigen Politikergeneration gebe es zur „ABM oder [der] Entgelt-Variante [...] kein[en] Weg mehr zurück“ (I-N-JC-GL_2013). Umso wichtiger sei es, funktionierende Konzepte für Langzeitarbeitslose zu entwickeln.

Die Amtszeit Konrad Tacks im Jobcenter Neukölln bietet für die Gewährleistung eines Finanzierungsrahmens aus dieser explizit sozialgemeinschaftlichen Positionierung des damaligen Jobcenterleiters außergewöhnlich gute Bedingungen. Auch bezüglich des Neuköllner Stadtteilmütterprojekts ist er sofort bereit, mit viel Engagement alle bestehenden Möglichkeiten zugunsten des Projekts auszuschöpfen und auszureizen:

„Als ich ins Jobcenter kam, lief das Stadtteilmütterprojekt schon. [...] Für mich war das Projekt der Schlüssel, um in diese [Neuköllner Problem-]Be-
reiche nicht nur repressiv reinzugehen mit den normalen Instrumentarien,
sondern mit einer Gruppe, die wirklich Zugang findet.“ (Ebd.)

Als Konrad Tack die Leitung des Jobcenters Neukölln im Herbst 2008 übernimmt, läuft die erste Projektphase in allen Neuköllner Quartiersmanagementgebieten gerade aus und die Weiterfinanzierung des Projekts ist noch völlig unklar. Zwar ist das Projekt international renommiert und vielfach preisgekrönt, aus Jobcenter-Perspektive ist jedoch zu diesem Zeitpunkt absehbar, dass die zweijährige Gewährung eines Beschäftigungszuschusses (BEZ) bei den teilnehmenden Frauen nach Ablauf der Maßnahme nicht zu einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt führen wird. Während dies nach den Jobcenter-Regularien eine kritische Projekteinstufung und damit verbunden eine eher zögerliche Zuteilung neuer Maßnahmen zur Folge haben müsste, lotet der neue Jobcenterleiter die vorhandenen Spielräume zugunsten der Stadtteilmütter in Neukölln aus und ermöglicht so – gemeinsam mit den anderen finanzierenden Akteuren – eine weitere Laufphase des Projekts: Da die Stadtteilmütter, die zwei Jahre über ein BEZ-Kontingent (§ 16a SGB II) angestellt waren, ihre maximale Förderzeit für diese Maßnahme erhalten haben, stellt er ihnen ein Kontingent an Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (AGH-E, § 16d SGB II) zur Verfügung, das die Projektteilnahme der vormals BEZ-geförderten Stadtteilmütter für weitere zwölf Monate ermöglicht.⁴⁴ Als sich abzeichnet, dass durch eine Änderung der Bundesgesetzgebung nur noch geringere Sachkostenpauschalen für das Projekt gezahlt werden können, warnt er das Bezirksamt frühzeitig, sodass die dadurch entstehende jährliche Finanzierungslücke von 25 000 Euro aus dem Haushalt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung aufgefangen werden kann (vgl. I-N-JC-GL_2013). Als das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2010 die Durchführung eines außergesetzlichen Sonderprogramms als Modellprojekt der Arbeitsförderung mit dem Namen „Bürgerarbeit“ ankündigt, das eine Anstellung über die Maßnahme für bis zu drei Jahren, finanziert über das Bundesverwaltungsamt, ermöglicht, sorgt er schließlich frühzeitig für die Anmeldung eines Kontingents von 60 Plätzen für das Neuköllner Stadtteilmütterprojekt und fängt damit auch Gesetzesänderungen bezüglich BEZ und AGH-E Maßnahmen auf, soweit

⁴⁴ Zu Förderinstrumenten des Jobcenters vgl. Infokasten 10.

dies im Kontext kontinuierlicher Änderungen der gesetzlichen Arbeitsförderungsbedingungen möglich ist.⁴⁵

Auch hinsichtlich der strengen Teilnahmekriterien für die Arbeitsförderungsinstrumente des Jobcenters sorgt Tack auf der Leitungsebene für eine Auslegung der Regularien, die die Notwendigkeiten der Projektumsetzung einbezieht, obwohl die Gewährung von Maßnahmen ausschließlich für „marktferne Kundinnen“ vorgesehen ist, die keine Chance haben, in absehbarer Zeit in eine „zumutbare Arbeit“ vermittelt zu werden:

„Da kann man natürlich als Geschäftsführer schon etwas drehen, indem du einfach sagst, Marktkunden schön und gut, aber für dieses Projekt sucht ihr mal drei oder vier oder fünf andere raus, die die anderen mitstützen können. Das müssen ja nicht alle sein, aber vielleicht die Hälfte. Und dann hast du eine Kombination mit einem Starken und einem etwas weniger Starken [...] und dann kriegt man das schon hin. Da muss man halt hinterher sein. [...] Und man muss den Kollegen den Rücken freihalten. Die haben immer Angst, dass einer kommt: Du hast nicht den Marktkunden integriert, aus dem Grunde kriegst du eine schlechte Beurteilung! Man muss dann einfach sagen: Ja, ist okay. Das Projekt ist uns so wichtig, aus dem Grund machen wir das!“ (Ebd.)

Die Umsetzung eines Projekts wie die Stadtteilmütter in Neukölln habe immer wieder seinen persönlichen Einsatz gefordert, um den Einsatz der Jobcentermittel abzusichern:

„Das heißt also, du musst so ein Projekt ständig absichern und immer wieder begleiten gegen so Fährnisse, die sich einfach aus anderen Verpflichtungen heraus ergeben. [...] Und dann [...] muss man entsprechend reagieren, [um den unkonventionellen Einsatz der Jobcenter-Mittel zu rechtfertigen]. Da braucht man eine Meldung⁴⁶, damit der Landesrechnungshof nicht sagt, ihr habt da völlig falsch reagiert!“ (Ebd.)

⁴⁵ 1996 bis 1.1.2009 gibt es Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), ab dem 1.10.2007 gibt es als gesetzliche Arbeitsförderungsmöglichkeit den Beschäftigungszuschuss (BEZ) nach § 16a, der aber nach der gesetzlichen Überarbeitung 2008 für Stadtteilmütterprojekte nicht mehr einsetzbar ist. Vom 1.1.2008 bis zum 1.4.2012 sind projektrelevante Arbeitsförderungsinstrumente AGH-E/AGH-MAE nach § 16d des SGB II. Zwischen dem 31.12.2011 und dem 31.12.2014 existiert zudem das außergesetzliche Bundesmodellprogramm Bürgerarbeit, das für die Projektlaufphase 2012 bis 2014 eine wichtige Projektfinanzierungsbasis darstellt.

⁴⁶ Gemeint ist eine offizielle Mitteilung an die Bundesagentur für Arbeit darüber, dass aus bestimmten Gründen Ausnahmeregelungen zur Besetzung der Arbeitsförderungsinstrumente getroffen werden mussten, da sonst die Umsetzung der gesamten Maßnahme gefährdet worden wäre. Konrad Tacks Darstellung bestätigend erklärt ein Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit in einem anderen Forschungskontext im informellen Gespräch, dass die Entscheidung für die Umsetzung eines Projekts wie der Stadtteilmütter in den einzelnen Jobcentern getroffen und gegenüber der Bundesagentur für Arbeit verteidigt werden müsse. Denn ein solches Projekt in einen finanziellen

Auch die Teilnahme einer Jobcentermitarbeiterin an den regelmäßigen Projektsteuerungsrunden bedeutet einen zeitlichen Einsatz, der für Jobcenter-geförderte Maßnahmen ungewöhnlich ist und auch deswegen über die Jahre aufrechterhalten wird, weil der Bezirk „da immer sehr hinterher“ (ebd.) gewesen sei. Eine Förderung in Zusammenarbeit mit den Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und für Arbeit und Soziales sei möglich gewesen, weil das Projekt bei allen finanzierenden Akteuren sehr präsent im Bewusstsein gehalten und dadurch immer rechtzeitig bedacht worden sei, obwohl die „Instrumente“ (ebd.) der Arbeitsmarktförderung nicht immer ganz gepasst hätten.

Während die offizielle Integrationsposition des Jobcenters – begründet durch den gesellschaftlichen Auftrag der Integration von Transfer- und Sozialleistungsempfängern in den ersten Arbeitsmarkt – eine wirtschaftsgemeinschaftliche ist, tritt auf Leitungsebene im Jobcenter Neukölln durch den Einfluss des Bezirksbürgermeisters (und sehr offen in der Amtszeit Konrad Tacks) eine sozialgemeinschaftliche Integrationsposition hinzu, obwohl „Integration in die Gesellschaft [...] nicht in unserem Auftrag“ (ebd.) steht. Personenabhängig wird hier dennoch die gesellschaftliche Verantwortung betont, auch der arbeitsmarktfernen Kundschaft Perspektiven und Vorbilder zu bieten, die eine weitere gesellschaftliche Desintegration verhindern und es langzeitarbeitslosen Familien ermöglicht, zumindest ihren Kindern „Tugenden“ (ebd.) wie Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit zu vermitteln, die sie auf dem Arbeitsmarkt benötigen. Letztlich, so Konrad Tack, gehe es dabei um die Idee, „dass es Mitglieder dieser Gesellschaft sind, die sich für diese Gesellschaft auch verantwortlich fühlen müssen“. Das Stadtteilmütterprojekt sei für ihn „weniger ein Migrationsprojekt“, als vielmehr „ein Sozialprojekt für Menschen, die eine mangelhafte Ausbildung haben, eine mangelhafte Bildung haben, mangelhafte Sprachkenntnisse haben und sich aus dem Grund auf dem Arbeitsmarkt manchmal schwertun“ (ebd.).

Dennoch spielt dabei auch für das Jobcenter Neukölln – ebenso wie für das Bezirksamt Neukölln und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – der Projektfokus auf Frauen bildungsferner muslimischer Communitys eine Rolle. Die prestigereiche Tätigkeit ermögliche es vielen Frauen, sich von ihren traditionellen Rollen unabhängiger zu machen, und ihre außerhäusliche Tätigkeit könnten sie mit dem zusätzlichen Familieneinkommen legitimieren. Darüber hinaus, so die für die Maßnahme zuständige Jobcentermitarbeiterin, sei das Projekt gerade für Migranten geeignet, die aufgrund ihrer Herkunft nicht so integrationswillig seien (vgl. ebd.). Neben den wirtschafts- und sozialgemeinschaftlichen Positionen werden im Jobcenter Neukölln damit personenabhängig auch wertegemeinschaftliche Positionen vertreten. Da jede Stadtteilmutter ihren eigenen Jobcenterberater hat, tauchen diese verschiedenen Positionen im Projektalltag in unterschiedlicher Intensität und variierenden Situationen auf. In Kapitel 3.1 werde ich diesen Aspekt noch einmal aufgreifen.

Rahmen zu packen stoße zwangsläufig immer auf Widerspruch der Bundesagentur für Arbeit (vgl. FN 30.10.2013).

2.2.3.4 *Diakonie Neukölln*⁴⁷ – *Fachbereich Soziales und Integration*

In den 1980er-Jahren entstehen in Berlin-Neukölln mehrere Dienste und Einrichtungen für Migrant_innen, die sich in der Trägerschaft kreiskirchlicher, gemeindlicher oder landesverbandlicher diakonischer Dienste befinden – darunter auch UGRAK, Treffpunkt und Beratungsstelle für Frauen aus der Türkei, Al Muntada, eine Beratungsstelle für Zuwanderer und Flüchtlinge aus dem arabischen Raum und der Flughafensozialdienst Schönefeld. 1996 werden diese und andere diakonische Dienste auf Beschluss der Kreissynode Neukölln in dem neugegründeten Diakonischen Werk Neukölln-Oberspree (DWNO) zusammengefasst.⁴⁸ Neben den Fachbereichen Hilfen für Wohnungslose und Psychosoziale Dienste entwickelt sich nun im DWNO der Fachbereich Soziales/Migration bzw. ab 2011 der Fachbereich Soziales und Integration (vgl. Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. 2005: 37).

Der neue, im späteren Quartiersmanagementgebiet Rollberg lokalisierte Fachbereich setzt sich von Beginn an sehr intensiv mit den Bedürfnissen der Anwohner im Quartier auseinander. Bei jeder Neueinstellung, so die Fachbereichsleitung Soziales und Integration (2005), „haben wir uns bewusst für mehrsprachige und interkulturell kompetente BewerberInnen entschieden, die mit ihren jeweils sehr individuellen Erfahrungen, Hintergründen und Kenntnissen die Gesamtgruppe [der KollegInnen des Fachbereichs] bereichern“ (Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. 2005: 38).

Als 2001 ein dreijähriges Modellprojekt zur Interkulturellen Öffnung der Diakoniestationen in Berlin initiiert wird, übernimmt der Fachbereich Soziales und Integration der Diakonie Neukölln dessen Durchführung und Leitung⁴⁹, aber auch im Rahmen anderer fachbereichsübergreifender Maßnahmen zur „interkulturelle[n] Öffnung aller Dienste“ (ebd.) gibt der Fachbereich Soziales und Integration entscheidende Impulse. Die Fachbereichsleitung betont dabei, dass die interkulturelle Öffnung einer Einrichtung nur funktionieren könne, wenn sie auf allen Ebenen der

⁴⁷ Der von mir als Diakonie Neukölln bezeichnete Träger heißt bis 2011 Diakonisches Werk Neukölln-Oberspree (DWNO). 2011 wird das DWNO in Diakoniewerk Simeon umbenannt. Um Missverständnisse zu vermeiden, bezeichne ich es im vorliegenden Text durchgehend als Diakonie Neukölln. Vgl. auch Kap. 2.2.1.

⁴⁸ Das DWNO ist Mitglied im Landesverband Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz der Diakonie Deutschland. Die Diakonie ist einer der bisher sechs in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG) vereinigten Wohlfahrtsverbände (die Gründung eines Islamischen Wohlfahrtsverbands als siebtem Verband wird seit 2013 verhandelt, konnte jedoch noch nicht in die Praxis umgesetzt werden. Ausführlicher zu Wohlfahrtsverbänden in Deutschland vgl. Infokasten 2).

⁴⁹ Finanziert wird das gut ausgestattete Projekt vom Bundesministerium für Gesundheit, der Stiftung Deutsches Hilfswerk und aus Eigenmitteln der drei beteiligten Diakonie-Stationen in den Berliner Stadtteilen Neukölln, Kreuzberg und Wedding (vgl. www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/?id=main2&cid=904, Zugriff: 27.02.2015). Zum Abschluss des Projekts veröffentlicht das DWBO 2005 eine Dokumentation unter dem Titel „Interkulturelle Öffnungsprozesse der Diakonie in Berlin und Brandenburg“ (DWBO 2005).

Organisation mitgetragen werde. Notwendig sei „eine Kultur der Kommunikation auf und zwischen allen Ebenen der Mitarbeiterschaft und Leitung, die auf gegenseitiger Wertschätzung“ (ebd.: 39) beruhe, sowie eine Offenheit der gesamten Belegschaft für „Vielfalt, Anregungen und Kritik“ (ebd.). In einem Bericht zum Stand der interkulturellen Öffnung der Diakonie Neukölln 2005 problematisiert die Fachbereichsleiterin Soziales und Integration zudem offen eine fehlende Gleichstellung ihrer muslimischen Mitarbeiterinnen, da sie nicht in die Mitarbeitervertretung gewählt werden dürften (vgl. ebd.).⁵⁰ Sehr früh und sehr entschieden vertritt die Leiterin des Fachbereichs Soziales und Integration damit eine differenzierte Forderung nach interkultureller Öffnung der Gesamtgesellschaft, die sich mit den integrationspolitischen Positionen des Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen sowie des späteren Berliner Integrationskonzepts (2007) deckt: Interkulturelle Öffnung der gesellschaftlichen Institutionen wird als Voraussetzung für Partizipationsmöglichkeiten von „ZuwanderInnen“ verstanden, durch die „gesellschaftliche Integration“ (Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. 2005: 7) erst möglich wird. Explizit wird Kultur in diesem Zusammenhang als nicht-homogenes Gebilde definiert:

„In jeder Gesellschaft existiert eine Vielzahl von Kulturen und jede(r) Einzelne kann sich mehreren Kulturen zurechnen. Sie sind offene und veränderbare Systeme. Jeder einzelne Mensch wird von kulturellen Einflüssen geprägt und trägt diese Prägungen meist unbewusst in sich.“ (Ebd.: 8)

„Der interkulturelle Ansatz“, so die Referentin für interkulturelle Öffnung im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (DWBO)⁵¹, gehe von einem „dynamischen und individualisierten Kulturbegriff“ aus. Er bemüht sich um eine angemessene Berücksichtigung der kulturellen Aspekte im Sinne einer Balance zwischen Überbetonung der Kultur als Einflussfaktor (Kulturalismus) und ihrer Ignorierung“ (ebd.).

Interkulturelle Kompetenz sei kein „Rezeptwissen im Umgang mit anderen Kulturen“ (ebd.), sondern beinhalte Fachwissen über die Hintergründe und Bedürfnislagen der Zielgruppe sowie entsprechende Sprachkenntnisse, insbesondere aber auch soziale Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Empathie, Offenheit, Flexibilität, Ambiguitätstoleranz, Konfliktfähigkeit und Selbstreflexion

⁵⁰ Nach dem 2005 geltenden Mitarbeitervertretungsrecht sind nur Mitarbeiter_innen in die Mitarbeitervertretung der Diakonie wählbar, die „einer Kirche angehören, die an die ‚Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland‘ angeschlossen ist“ (Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz e. V. 2005: 39).

⁵¹ Das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. ist der Landesverband, dem auch die Diakonie Neukölln angehört und mit dem die Fachbereichsleitung Soziales und Integration im Zusammenhang mit dem Modellprojekt zur interkulturellen Öffnung der Diakonie-Stationen in Berlin eng zusammenarbeitet.

(ebd.: 9–10). Explizit wird in diesem Zusammenhang auch ein kritisch-pluralistisches Verständnis von Integration formuliert:

„Unter der Integration von ZuwanderInnen ist ein ‚lange andauernder und sehr differenzierter Prozess der wechselseitigen Annäherung, Auseinandersetzung, Kommunikation, Identifikation, Veränderung und Findung von Gemeinsamkeiten und Übernahme gemeinschaftlicher Verantwortung zwischen Zugewanderten und anwesender Mehrheitsbevölkerung zu verstehen. [...] Der Integrationsprozess stellt somit Anforderungen an die Zugewanderten und die einheimische Bevölkerung‘ (BAGFW 2000). Kernelement ist die Herstellung von Chancengleichheit, weitgehender Rechtsgleichheit und die Förderung der Partizipation, im Sinne einer gleichberechtigten umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund. Dies bedeutet gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten zu allen zentralen Bereichen der Gesellschaft – zu Arbeit, Bildung und Ausbildung, Wohnen und den Angeboten sozialer Dienstleistung, zu politischen, kulturellen und Freizeitaktivitäten zu schaffen und, wo erforderlich, die aktive Förderung zur Herstellung gleicher Ausgangspositionen.“ (Ebd.: 8)

Die Projektentwicklung der Stadtteilmütter (vgl. Kap. 2.2.1) ist das Ergebnis einer bewussten Auseinandersetzung der Mitarbeiter_innen des Fachbereichs Soziales und Integration der Diakonie Neukölln mit den Bedürfnissen der Zielgruppe im Kontext konzeptioneller Diskussionen im QM-Gebiet Schillerpromenade. Sprachliche Kompetenzen in den Muttersprachen der sogenannten Beratungsklientel und „Migrationshintergrund“ (Konzeption Neukölln 2006: 3) wird als Qualifikationsbedingung für die Projektmitarbeiterinnen festgelegt. Explizit wird im Abschnitt „Grundsätze der Arbeit“ (ebd.: 2) eine ressourcenorientierte Perspektive formuliert, die auf einer pluralistischen Integrationsposition beruht:

„Die Arbeit in diesem Projektvorhaben gründet auf Respekt und Wertschätzung für die unterschiedlichen religiös/kulturellen Lebenswelten und Lebensentwürfe der Menschen in unserer vielfältigen Gesellschaft. Die Angebote richten sich an interessierte Eltern und Frauen unabhängig von Konfession und Nationalität, sie sind kostenlos für die Teilnehmer/innen und orientieren sich an einer differenzierten und kultursensiblen Herangehensweise und einem partizipatorischen Ansatz, der auf den Ressourcen und Stärken der Eltern (und Stadtteilmütter) aufbaut, und deren Erfahrungen und Anregungen bewusst mit aufnimmt.“ (Konzeption Neukölln 2006: 2)

Der Entstehungsprozess des Stadtteilmütterprojekts mit der Erweiterung und Anpassung von Vermittlungsinhalten und Arbeitsmethoden in intensiver Zusammenarbeit zwischen der Projektkoordinatorin und den Projektteilnehmerinnen beruht auf dieser 2006 konzeptionell ausformulierten Basis. Das Stadtteilmütterprojekt, so die Fachbereichsleiterin im Interview, stehe „für Bildungschancen, für Teilhabe und für Partizipation“:

„Also, es geht nicht darum, dass wir im Fall der Stadtteilmütter in eine ... Gesellschaft hier integrieren. Sondern es geht darum, diesen Frauen und ihren Familien ... Chancen zu eröffnen. [...] Und sie sind Teil dieser Gesellschaft. So wie ich es bin und wie Dritte es sind und auch wie die politisch Verantwortlichen es sind. [...] Und sie ... verändern diese Gesellschaft auch. [...] Und WIR müssen uns als sogenannte Mehrheitsbevölkerung auch verändern. Und wir HABEN uns auch schon verändert. Es wird immer so getan, als sei das noch nicht geschehen. [...] Es IST ja längst geschehen. Und das ist auch richtig so. Und ... das Bewusstsein bei ALLEN dahingehend zu fördern, dass wir alle Teil dieser Gesellschaft sind und ein Recht darauf haben, sowohl einen Anteil zu nehmen – also, Anteil zu nehmen, im wahrsten Sinne [des Wortes] – aber auch eigene ... Perspektiven einzubringen. Das ist das, was ich mir vorstelle. Und was ich gerne unterstützen möchte. ... Und ... wir haben von den Frauen ... SEHR viel gelernt. Und vor allen Dingen haben wir eben auch gelernt, dass ... auch die Stadtteilmütter sind natürlich [...] eine extrem heterogene Gruppe von sehr, sehr unterschiedlichen Frauen aus den unterschiedlichsten Ländern mit den unterschiedlichsten Erfahrungshintergründen. Auch Bildungshintergründen. Und nur weil sie zum größeren Teil keine formalen Abschlüsse haben, haben sie trotzdem sehr viele Potenziale. [...] Die hier sehr, sehr von Nutzen sein können, oder eben sind. Und die Wahrnehmung dessen fehlt vielfach.“ (I-N-Diakonie-FBSoz_2013)

Mit einer langjährigen Praxis kritischer Auseinandersetzung mit dem Thema der interkulturellen Öffnung des eigenen Trägers und gesellschaftlicher Institutionen allgemein steht der Fachbereich Soziales und Integration der Diakonie Neukölln für eine angewandte kritisch-pluralistische Integrationsposition. Der hier vertretene Anspruch einer Begegnung „auf Augenhöhe“, einer Wertschätzung der migrantischen Zielgruppe und der Ausrichtung der Arbeit auf deren Bedürfnisse steht dabei in einem Spannungsfeld mit zentralen Positionen der anderen Akteure des Stadtteilmütterprojekts (vgl. Kap. 2.2.3.1–2.2.3.3): Der sozialgemeinschaftliche Krisendiskurs und die werbegemeinschaftliche Vorstellung eines Antagonismus zwischen Kultur, Werten und Normen der Einwanderer auf der einen und der Aufnahmegesellschaft auf der anderen Seite sorgt sowohl in der Debatte als auch in der Projektumsetzung immer wieder für Konfliktpotenzial. Einig sind sich die verschiedenen Akteure des Stadtteilmütterprojekts jedoch in der Überzeugung, dass angesichts vielfältiger gesundheitlicher und sozialer Probleme, eines geringen Bildungsniveaus und hoher Arbeitslosigkeit der Projektzielgruppe Handlungs- und Unterstützungsbedarf besteht und Politik sich (bisher) zu wenig um Migrant_innen und generell um Menschen in sozialen Problemgebieten kümmert. Zudem verlaufen die Grenzen der verschiedenen integrationspolitischen Positionen fließend. Auch die persönlichen Positionierungen bzw. die Gewichtigkeit, die unterschiedlichen Aspekten der Integrationspositionen beigemessen werden, variieren situationsbedingt bei allen Projektakteuren.⁵²

⁵² Auch mit Parteizugehörigkeiten sind die verschiedenen Integrationspositionen nicht gleichzusetzen. Darauf verweist Stephan Lanz schon bei seiner analytischen Ausarbeitung der hier zugrunde

2.2.4 Laufphasen des Projekts „Stadtteilmütter in Neukölln“

Als das ausgeweitete Stadtteilmütterprojekt im September 2006 startet, sind die in Kapitel 2.2.3 dargestellten Finanzierungsakteure mit dabei. Da die Gehälter der über 100 Stadtteilmütter hauptsächlich durch sogenannte Maßnahmen des Jobcenters Neukölln gedeckt werden, schlagen sich die vielfältigen Gesetzesänderungen des SGB II und anderer staatlicher Arbeitsförderungsinstrumente zwischen 2006 und 2014 unmittelbar in der Zukunftsplanung des Stadtteilmütterprojekts nieder. Ab 2009 muss auch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales für eine Kofinanzierung des Projektes gewonnen werden, um die Arbeitsförderungsinstrumente des Jobcenters für das Stadtteilmütterprojekt weiter nutzen zu können.

Zwischen September 2006 und Dezember 2012 kostet das Projekt gut 7,9 Mio. Euro, wobei der Bezirk 8 % der Kosten trägt, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 16 %, die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales 24 % und das Jobcenter Neukölln 52 %.⁵³

In den folgenden Abschnitten werde ich den Projektverlauf der Finanzierungsperioden zwischen 2006 und 2014 darstellen, wobei ich den Fokus auf Entwicklungen und Konflikte lege, die sich aus dem Zusammenspiel von Finanzierungsvorgaben und integrationspolitischen Positionen der verschiedenen Projektakteure ergeben.

2.2.4.1 Phase I (2006–2008): Pilotprojekt „Stadtteilmütter in Neukölln“

Für das ausgeweitete Stadtteilmütterprojekt stellt die Diakonie neben der Mitarbeiterin, die das Projekt im QM-Schillerpromenade aufbaute und nun die Projektleitung übernimmt, fünf Koordinatorinnen mit sozialpädagogischer Ausbildung ein – alle mit Migrationshintergrund und Kenntnissen der türkischen bzw. arabischen Sprache.

Während im LOS-Antrag 2005 der Stadtteilmütter im QM-Schillerpromenade die Ermutigung und berufliche Qualifizierung arbeitsloser Frauen mit und ohne Migrationshintergrund noch als erstes Ziel des Projektes genannt ist (vgl. LOS-Antrag 2005), rangiert sie in der Konzeption von 2006 nur noch als „Sekundärziel“. Primärziel ist nun die Information und Beratung von „Eltern mit Migrationshintergrund zu diversen Erziehungsthemen – insbesondere hinsichtlich der Sprachförderung“ (Konzeption Neukölln 2006).

gelegten Integrationspositionen (vgl. Lanz 2007: 259).

⁵³ Die Zahlen bzw. prozentualen Werte sind gerundet und der kleinen Anfrage im Abgeordnetenhaus Berlin vom 29.6.2011 entnommen (Drucksache 16/15 568). Eine Pressemitteilung des Bezirksamts Neukölln vom 18.4.2016 schätzt die finanziellen Aufwendungen für das Projekt der Stadtteilmütter in Neukölln zwischen 2006 und 2019 auf rund 11 Mio. €. Davon entfallen 1,6 Mio. € der Kosten auf das Bezirksamt Neukölln, 2,5 Mio. € auf die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit dem Programm Soziale Stadt, 5,4 Mio. € auf das Jobcenter Neukölln durch die Gewährung von Beschäftigungsmaßnahmen und 1,4 Mio. € auf die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (vgl. PM Bezirksamt Neukölln 18.4.2016).

Als Ergebnis der Finanzierungsvoraussetzungen des Programms Soziale Stadt erstreckt sich die Förderphase zunächst über zwei Jahre. Die Projektstätigkeit wird dabei streng auf die Neuköllner Quartiersmanagementgebiete begrenzt, obwohl schon der Projektevaluationsbericht vom Februar 2006 die Notwendigkeit einer personellen Kontinuität der Projektmitarbeiterinnen hervorhebt und darauf verweist, dass es problematisch sei, die Beratung interessierter Mütter von deren Wohnhaftigkeit in den kleinen Quartiersmanagementgebieten abhängig zu machen (vgl. Evaluation Neukölln 2006: 43).

2.2.4.1.1 Probleme mit Förderinstrumenten

Anfang 2007 startet die konzeptionell vorgesehene projektbegleitende Evaluation, die im Januar 2009 einen ergebnisorientierten Bericht liefert. In den verschiedenen Erhebungsphasen dokumentiert und moderiert die Evaluatorin jedoch auch projektinterne Konflikte im Sinne einer *formativen* Evaluation. So bemängelt die Verwaltung im Rahmen der Evaluation Verstöße der Projektleitung gegen die Förderrichtlinien:

„[B]eispielsweise [wurden] Stadtteilmütter im ersten Qualifizierungsdurchlauf trotz vorgegebener Förderrichtlinien nicht quartierbezogen, sondern neuköllnweit akquiriert, obendrein mit zum Teil sehr schlechten Deutschkenntnissen. Auch berichteten sie [die Verwaltungskräfte aus Bezirk und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung], dass zu Beginn des Projektes die förderrechtlich festgelegten QM-Grenzen bei den Familienbesuchen nicht eingehalten wurden.“ (Evaluation Neukölln 2009: 133f)

Bezüglich der bemängelten Einhaltung von Förderrichtlinien entwickelt sich bis Ende der Förderperiode ein Kompromiss zwischen Verwaltung und Projektleitung. So schätzt auch die Verwaltungsebene die enge Quartiersbegrenzung „als problematisch ein, da sich die bisherige Werbestrategie des Projektes vorrangig auf den sozialen Netzwerkstrukturen der Stadtteilmütter stützte, die häufig unabhängig von den QM-Grenzen verliefen“ (ebd.: 133).

Zur Lösung des Problems erhält das Projekt zunächst die Genehmigung, „Ausnahme-Anfragen“ (S. 134, Eval09) zum Besuch von Müttern außerhalb des betreffenden QM-Gebiets innerhalb Neuköllns zu stellen. Nach zweijähriger Diskussion werden die QM-Grenzen für die besuchten Familien innerhalb Neuköllns im Konzept für die neue Projektlaufzeit (2009–2010) sogar aufgehoben. Bedingung bleibt jedoch, dass die Stadtteilmütter selbst aus den QM-Gebieten kommen (vgl. I-N-VerwaltStM_2014).

Beantragen muss die Projektleitung die Ausweitung direkt bei der Projektverantwortlichen der Bezirksverwaltung selbst, die gleichzeitig auch für die Neuköllner Quartiersmanagementgebiete zuständig ist, und der Vertreterin der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in der Projektsteuerungsrunde. Da es sich um EU-Vorgaben gehandelt habe, die Gleichbehandlung aller Quartiersmanagementgebiete

Das Problem ist, dass diese ganzen Beschäftigungsmaßnahmen immer so kurzfristig bekannt gegeben werden. Und der Geschäftsführer vom Jobcenter sagte 2009 [...]: ‚Wenn diese neue Maßnahme [Bürgerarbeit] kommt, müsst ihr unbedingt dabei sein, denn AGHE und BEZ wird es dann nicht mehr geben!‘

BEZ sind die Bürgerarbeitsgelder?

Nee, BEZ ist ÖBS.

Infokasten 10

Relevante Instrumente der Arbeitsförderung für Stadtteilmütterprojekte in Berlin

Die projektrelevanten Arbeitsförderungsinstrumente der Berliner Stadtteilmütter werden – mit Ausnahme des Bundesmodellprogramms Bürgerarbeit – im § 16 des SGB II gesetzlich definiert. Allein zwischen dem Zeitpunkt seiner Verkündung im Bundesgesetzblatt am 24.12.2003 und dem 20.12.2007 wurde das SGB II jedoch 23 Mal geändert (vgl. Eicher und Spellbrink 2008), und auch danach verschieben sich die für das Stadtteilmütterprojekt relevanten bzw. anwendbaren Unterparagrafen des § 16 im Laufe der Jahre aufgrund geänderter oder neuer Arbeitsförderungsinstrumente und Umstrukturierungen des Gesetzestextes – für die Akteure im sozialpolitischen Bereich stellt dies eine große Herausforderung dar.

Die **ABM (Arbeitsbeschaffungsmaßnahme)** ist seit 1969 unter dieser Bezeichnung Teil des arbeitsmarktpolitischen Repertoires der BRD. Zum 1.1.1998 wird sie in das SGB III eingeordnet. 2004 wird das Förderinstrument der ABM mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (sogenanntes Hartz III) zunächst neu geregelt und in den Folgejahren immer wieder verändert. Zum 1.1.2009 wird die ABM auf den Rechtskreis des SGB III beschränkt und darf nicht mehr bei Empfängern von Arbeitslosengeld II (ALG II) eingesetzt werden (vgl. Obermeier, Oschimansky und Sell 2013; Koch und Kupka 2012).

AGH-E (Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante) sind zwischen dem 1.1.2008 und dem 1.4.2012 eine Beschäftigungsmöglichkeit für ALG-II-Empfänger auf der Basis des § 16d, SGB II. Sie sind sozialversicherungspflichtig (ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung). Anstelle des ALG II erhalten Teilnehmer_innen dabei ein Arbeitsentgelt. Im Rahmen der Instrumentenreform von 2012 wurden AGH-E abgeschafft (vgl. Obermeier u. a. 2013; Koch und Kupka 2012).

Ebenfalls 2008 mit § 16d des SGB II eingeführt werden die **AGH-MAE (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung)**. Es handelt sich um „gemeinnützige Beschäftigungen“ (§ 16d, SGB II), für die eine geringe „Mehraufwandsentschädigung“ (bis zu zwei Euro) für geleistete Arbeitsstunden zusätzlich zu Arbeitslosengeld II und Wohngeld gezahlt wird. Mit der Gesetzesänderung von 2012 dürfen Arbeitslose in einem Fünfjahreszeitraum höchstens zwei Jahre in einer AGH-MAE arbeiten. Gleichzeitig wird die Möglichkeit der Finanzierung und Durchführung von Qualifizierungsanteilen innerhalb einer AGH-MAE gestrichen (vgl. Obermeier, Oschimansky und Sell 2013; Koch und Kupka 2012).

Der **BEZ (Beschäftigungszuschuss)** existierte als Förderinstrument zunächst nach § 16a, später nach § 16e des SGB II von 2007/2008 bis zum 1.4.2012. Er förderte Beschäftigungsverhältnisse durch bis zu 75 % der Lohnkostenzuschüsse aus dem Haushalt des Jobcenters (vgl. Obermeier, Oschimansky und Sell 2013). „Zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten“ (Bundesagentur für Arbeit 2010: 21) konnten zur Abdeckung der gesamten Lohnkosten durch Landes- bzw. kommunale Mittel kofinanziert werden. Nach 24 Monaten sollten die Integrationschancen des Arbeitnehmers in eine reguläre Beschäftigung überprüft werden. Soweit danach keine reguläre Anstellung möglich schien, bestand dem Gesetz nach die Option, den BEZ unbefristet zu erteilen, um als unvermittelbar geltenden Langzeitarbeitslosen dauerhafte Perspektiven zu bieten. Dies hätte jedoch eine langfristige

Bindung der jährlich neu festgelegten Jobcenter-Finzen bedeutet. Zudem bestanden für die Jobcenter nach Kürzungen der „Eingliederungs-Etats“ diesbezüglich kaum noch finanzielle Spielräume. In der Instrumentenreform von 2012 wurde der BEZ nach § 16e aus dem SGB II gestrichen (vgl. Obermeier, Oschmiansky und Sell 2013; Koch und Kupka 2012).

Die **FAV (Förderung von Arbeitsverhältnissen)** wird als neues Förderinstrument nach § 16e im Rahmen der Instrumentenreform von 2012 in das SGB II aufgenommen. Leistungsberechtigte müssen langzeitarbeitslos sein und durch mindestens zwei weitere in ihrer Person liegende Vermittlungshemmnisse besonders stark beeinträchtigt sein. Einer Förderung muss eine vom Jobcenter-Bearbeiter betreute sechsmonatige Phase der intensivierten Aktivierung zur Arbeitsmarktintegration vorausgehen. In einem Fünfjahreszeitraum dürfen ALG-II-Empfänger eine FAV höchstens zwei Jahre erhalten. Die Abdeckung der Förderzuschüsse von bis zu 75 % durch das Jobcenter und bis zu 25 % durch das Land im Rahmen gemeinnütziger Tätigkeiten erfolgt vergleichbar mit dem BEZ (vgl. Obermeier, Oschmiansky und Sell 2013).

Eine Finanzierung der Stadtteilmüttergehälter über Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (AGH-E) der Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) ist nur durch eine **Berliner Sonderregelung** möglich: Für gemeinnützige Arbeitgeber übernimmt die Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales im Untersuchungszeitraum die gesetzlich vorgeschriebenen 25 % Arbeitgeberanteil der Gehälter (vgl. Abschnitt zum ÖBS). In diesem Zusammenhang kommt die zusätzliche Schwierigkeit einer Aushandlung der Höhe des angesetzten Entgelts für die Maßnahme hinzu. Denn nach der Höhe des Entgelts bestimmt sich der Anteil, den die Senatsverwaltung für Arbeit kofinanzieren muss. – Auch dies ist ein komplexer Prozess zwischen Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen auf dem regulären Arbeitsmarkt, sozialpolitischen Interessen und Berliner Sparpolitik.

Bei der **Bürgerarbeit** handelte es sich um ein **Modellprojekt** des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), das 2010 startete und eine Förderung Langzeitarbeitsloser über maximal drei Jahre ermöglichte. Die letzten geförderten Bürgerarbeitsplätze liefen zum 31.12.2014 aus.

Anders als die zuvor beschriebenen Förderinstrumente war die Bürgerarbeit selbst keine Maßnahme des Sozialgesetzbuches. Nur ihr Einsatz durch die Jobcenter ist durch die Paragraphen 14–18e des SGB II sowie 46, 261, 270a, 421u des SGB III (vgl. Koch und Kupka 2012: 10) geregelt. Lohnkosten der Bürgerarbeitsplätze wurden aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfond (ESF) finanziert. Die Jobcenter mussten nur die notwendigen Ressourcen für eine verpflichtende sechsmonatige Aktivierungsphase vor Beginn der Maßnahme bereitstellen. Darüber hinaus unterscheidet sich die Bürgerarbeit wenig von den AGH-E: Sie stellt ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung dar. Bei einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden wurde sie mit 1080 Euro als festem Arbeitsentgelt gefördert (vgl. BMAS, IAW und ISG 2015; Obermeier, Oschmiansky und Sell 2013; Koch und Kupka 2012).

ÖBS (Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor) meint „langfristige Beschäftigungsangebote von öffentlichem Interesse zu tariflichen Bedingungen“ für „Langzeitarbeitslose ohne Integrationschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt“. Vollwertige Förderinstrumente eines ÖBS waren ABM und entfristete BEZ – und sieht man von deren Befristung ab, auch die AGH-E.

Durch die Übernahme von Kofinanzierungsanteilen der anderen hier dargestellten Förderinstrumente ermöglicht(e) das Land Berlin auch deren (befristeten) Einsatz zu „ÖBS-Bedingungen“ (Senatskanzlei Berlin 2011): Die Arbeitsinhalte müssen „für Berlin einen gesellschaftlichen Mehrwert erbringen“ (ebd.) und dürfen dabei keine vorhandenen Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt ersetzen (vgl. Koch und Kupka 2012; Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin u. a. 2008; Senatskanzlei Berlin 2011).

gelte und eine korrekte Einhaltung der Regeln zum Fortbestand des Projekts unerlässlich sei, hätten sie die Vorstöße der Projektleitung dennoch lange abwehren müssen. Aufgrund der anhaltenden Kritik des Projekts erklären sich jedoch die Bezirksverantwortliche und die Verantwortliche der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung schließlich bereit, durch eine freiere Auslegung der QM-Regularien eine Ausweitung der Beratungstätigkeit auf ganz Neukölln-Nord zu ermöglichen. Die Mitarbeiterin Bezirksamt Neukölln erläutert:

„Letztendlich haben wir dann nach jahrelangem Hin und Her gesagt, okay, wir versuchen diese Konstruktion hinzukriegen: Stadtteilmütter aus den QM-Gebieten, Familien selber dürfen aber in ganz Nord-Neukölln besucht werden.

[...] Und die [...] Begründung dafür, die ist auch legitim, die ist auch an keinem EU-Recht oder Förderrichtlinien vorbei, sondern es gibt immer auch die Möglichkeit, starke Partner miteinzubinden, die nicht in den QM-Gebieten liegen, und wir haben die Familien quasi als starke Partner interpretiert. [...] Wir haben es so ausgelegt und letztendlich ist es bisher [...] auch nicht angemerkt oder gerügt worden.“ (I-N-VerwaltStM_2014)

2.2.4.1.2 Divergierende Zielgruppen

Neben dem schon seit der Laufzeit des Mikroprojekts bekannten Reibungspunkt der QM-Grenzen kommt es 2007 zu einem ernsthaften Konflikt zwischen dem Bezirksamt und der Fachbereichsleitung Soziales und Integration der Diakonie Neukölln, der in den pädagogischen Ansatz des Stadtteilmütterprojekts eingreift und auf die unterschiedlichen integrationspolitischen Positionen der beiden Akteure zurückgeht: Der Bezirksbürgermeister hält den von der Diakonie ausgewählten Maßnahmenträger⁵⁴ für zu kulant gegenüber den Maßnahmenteilnehmerinnen und setzt zum 1.10.2007 – ohne Rücksprache mit der Diakonie Neukölln – einen neuen Maßnahmenträger für das Projekt ein, der die arbeitsvertraglichen Regelungen der Teilnehmerinnen „straffer“ (Evaluation Neukölln 2009: 136) umsetzen soll: Der neue Beschäftigungsträger soll arbeitsvertraglich fixieren, dass ÖBS-Stadtteilmütter monatlich zwei Familienbesuche (mit jeweils zehn Besuchsterminen) zu leisten haben. Außerdem können mit dem neuen Arbeitsförderbetrieb Kündigungen ausgesprochen werden, wenn die vertraglichen Gegenstände nicht eingehalten werden (vgl. Evaluation Neukölln 2009: 134). Vonseiten der Projektleitung wird dieser bezirkliche Eingriff „ohne Rück- und Mitsprache mit dem Projektträger [...] als

⁵⁴ Ein Maßnahmenträger ist ein Soziale Träger, der die Verwaltung von Arbeitsförderungsmaßnahmen des Jobcenters (vgl. Infokasten 10) durchführt. Häufig handelt es sich dabei um Träger, die sich auf die Administration und Durchführung von Maßnahmen spezialisiert haben und gezielt Projektkonzepte für Jobcentermaßnahmen entwickeln, über deren Teilnehmerpauschalen sie ihre Arbeit finanzieren.

ein großer, das Vertrauensverhältnis belastender Einschnitt“ (Evaluation Neukölln 2009: 135) und als Beschneidung ihrer fachlichen Kompetenzen empfunden:

„In Bezug auf den neuen Beschäftigungsträger berichteten die Projektvertreterinnen, dass ein reibungsloser Ablauf der Arbeit mit den ÖBS-Stadtteilmüttern nicht gewährleistet werden konnte, da der [neue] Beschäftigungsträger eine Kooperationsvereinbarung und eine enge inhaltliche Arbeit abgelehnt habe. In der Folge traten immer wieder Missverständnisse und gegenseitige Schuldzuweisungen auf. Aus Sicht des Beschäftigungsträgers wurde dagegen geäußert, dass eine enge inhaltliche Arbeit stattgefunden habe, aber kein gemeinsamer Konsens bezüglich einer Kooperationsvereinbarung gefunden werden konnte. Ferner berichtete der Beschäftigungsträger, dass er im Sinne aller Beteiligten die arbeitsvertraglichen Regelungen straffer umgesetzt habe als sein Vorgänger und es daher zu anfänglichen Schwierigkeiten mit den Stadtteilmüttern kam.“ (Ebd.: 136)

Während die Fachbereichsleitung mit dem alten Maßnahmenträger darin übereinstimmte, dass die über ÖBS angestellten langzeitarbeitslosen Frauen, die teilweise über keinerlei Berufserfahrung und sehr geringe Qualifikationen verfügen, Zeit brauchen, um sich und ihren familiären Alltag auf einen regelmäßigen Arbeitsalltag mit festen Strukturen einzustellen und ein Verpflichtungsgefühl gegenüber dem Projekt zu entwickeln, setzt das Bezirksamt ein strenges und autoritäreres Durchgreifen bei der Einforderung arbeitsvertraglicher Regelungen durch. Im Laufe der Jahre wird es immer selbstverständlicher Aufgabe der Koordinatorinnen, auf die Pünktlichkeit ihrer Teams und die Einhaltung ihrer Arbeitspläne zu achten.

Ähnlich wie bei der Projektentstehung versuchen die Projektmitarbeiterinnen die Anregungen der praktizierenden Stadtteilmütter in die Weiterentwicklung der Zielvorgaben einzubeziehen und eine Flexibilisierung von Hausbesuchen zu ermöglichen:

„Auf zahlreichen Rückmeldungen der Stadtteilmütter stützend, regten die Projektvertreterinnen an, den bisherigen Ansatz zu überdenken, um den Lebenssituationen der einzelnen Familien gerecht werden zu können (gewünscht wurde eine stärkere Ausrichtung des Angebotes an zeitliche und inhaltliche Bedürfnisse der Familien).“ (Evaluation Neukölln 2009: 135)

Die bezirklichen Vertreterinnen und die QM-Vertreterinnen bestehen jedoch weiterhin darauf, dass das „Breitbandspektrum an Themen und die daran orientierte Besuchszahl unbedingt beibehalten werden sollten“ (Evaluation Neukölln 2009: 135). Darüber hinaus wünscht das Bezirksamt eine „intensivere“ Kopplung der „Erziehungs-, Bildungs- und Gesundheitsthemen des Präventionsprojektes“ mit einer „Wertebildung und Wertevermittlung [...], insbesondere [bezogen] auf gewaltfreie Erziehung, die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern und das Demokratieverständnis in pluralistischen Gesellschaften“ (ebd.).

Zunächst bestätigen die unterschiedlichen Vorstellungen sinnvoller Zielvorgaben des Projekts die unterschiedlichen integrationspolitischen Positionen der Projektleitung bzw. des Bezirks: Während die Projektleitung ein „freiwilliges und präventives Instrument“ (ebd.: 129) zur Öffnung gesellschaftlicher Strukturen für sozial benachteiligte Familien darstellen möchte, will der Bezirk ein normatives Erziehungsprogramm, mit dem „parallelgesellschaftliche Tendenzen“ vor allem muslimischer Bevölkerungsteile Neuköllns „aufgebrochen“ werden sollen (vgl. I-N-VerwaltStM_2014 und Kap. 2.2.3.1).

Entsprechend versteht die Verwaltungsebene des Bezirksamts Neukölln und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Stadtteilmütter als Semiprofessionelle türkischen oder arabischen Hintergrunds, die sich durch einen signifikant weiter fortgeschrittenen Integrationsprozess auszeichnen als die eigentliche, als abgeschotet und problematisch wahrgenommene Zielgruppe des Projekts. Ziel der Projektarbeit ist aus ihrer Perspektive

„die ‚Erreichung einer möglichst großen Zahl an zurückgezogenen und kinderreichen Familien vorrangig türkischer und arabischer Herkunft‘, die mit ihren Erziehungsaufgaben überfordert sind, erhebliche Sprachbarrieren aufweisen, entweder neu zugezogen sind oder seit Jahren in der häuslichen Isolation leben und ihre Kinder nicht in Betreuungseinrichtungen geben.“
(Evaluation Neukölln 2009: 129)

Die Projektmitarbeiterinnen sehen dagegen die Stadtteilmütter selbst als Teil der Projektzielgruppe und ihre engagierte Teilnahme als zentralen Projekterfolg. Die „Zielgruppe der besuchten Familien“ schätzen die Projektmitarbeiterinnen dabei „als gleichrangig bzw. als ein und dieselbe Zielgruppe“ (ebd.) wie die Stadtteilmütter ein.

Während die Projektmitarbeiterinnen bezogen auf sogenannte bildungsferne Familien mit Migrationshintergrund also von Zugangsbarrieren durch sprachliche Probleme und fehlendes Wissen über gesellschaftliche Strukturen in Deutschland ausgehen, legen Bezirksamt und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung einen grundlegenden Kultur- und Wertekonflikt zugrunde, der nur durch kulturelle Vermittlerinnen bearbeitet werden kann. Entsprechend wird die Anregung von Projektseite, das Stadtteilmütterprojekt wie im Konzept des Mikroprojekts im QM-Schillerpromenade auch für bildungsferne deutsche Familien zu öffnen, von den anderen Mitgliedern der Projektsteuerungsrunde abgelehnt. Die Frage einer „Zielgruppenerweiterung auf Roma-Familien“ (Evaluation Neukölln 2009: 133) – der anderen großen Neuköllner Problemgruppe – wird zwar diskutiert, aus Kostengründen und zur Vermeidung einer Überfrachtung des Projekts jedoch abgelehnt, „da diese Zielgruppe erfahrungsgemäß eine hohe Analphabetenrate“ (ebd.) aufweise und darum eine methodische Anpassung des mit (schriftlichen) zweisprachigen Informationsmaterialien arbeitenden Projektkonzepts erfolgen müsse (ebd.). Wegen Vorurteilen gegenüber Roma-Familien vonseiten vieler anderer Migrantengruppen würde dies zudem zusätzliche Qualifizierungen für die derzeit im Projekt tätigen Stadtteilmütter notwendig machen, „beispielsweise um das Thema Nationalsozial-

stische Verfolgung von Roma-Familien“ ins Bewusstsein zu bringen, was „wiederum eine Nachqualifizierung der Stadtteilmütter und entsprechende Kosten implizieren würde“ (ebd.).

Schließlich plädiert die „Verwaltung“ dafür „die bisherige Fokussierung auf türkische und arabische [Familien] beizubehalten und gemäß der TN-Statistik [Teilnehmer-Statistik] auf kurdische Familien auszuweiten“ (ebd.). Das Stadtteilmütterprojekt bleibt damit schwerpunktmäßig Spezialist für ‚muslimische Problemgruppen mit Abschottungstendenzen‘.

Zwei weitere Themen kristallisieren sich in dieser Projektlaufphase heraus, die das Projekt über die Jahre kontinuierlich begleiten: Zum einen Projektdynamiken, die mit der Finanzierung von Stadtteilmüttergehältern über Arbeitsförderungsmaßnahmen des Jobcenters zusammenhängen (Kap. 2.2.4.1.3), und zum anderen die Projektzusammenarbeit mit anderen Bildungs-, Verwaltungs- und Beratungseinrichtungen (Kap. 2.2.4.1.4).

2.2.4.1.3 Zielvorgaben des Jobcenters

Einer der Ausgangspunkte der Projektentwicklung ist von Anfang an der Ansatz des Stadtteilmütterprojekts, einer von hoher Arbeitslosigkeit betroffenen gesellschaftlichen Gruppe durch die Vermittlung von Bildungswissen einerseits die bessere Förderung ihrer Kinder zu ermöglichen, ihnen aber andererseits durch dieses pädagogische Expertenwissen selbst Chancen für einen Einstieg in den pädagogischen Arbeitsmarkt zu verschaffen (vgl. LOS-Konzept 2005, Kap. 6.2). Bei den am damaligen Mikroprojekt teilnehmenden Frauen handelt es sich zwar auch in vielen Fällen um Langzeitarbeitslose, sie finden jedoch aus eigenem Antrieb und auf freiwilliger Basis zum Projekt, weil die Thematik sie berührt und eine Projektteilnahme sie persönlich interessiert. Sie hoffen zwar gemeinsam mit der Projektleitung, sich durch Engagement regulär bezahlte Stellen eröffnen zu können; das Thema der Verbesserung von Bildungschancen steht dabei aber dennoch für alle Beteiligten im Mittelpunkt.

Durch die Projektfinanzierung unter Zuhilfenahme von Maßnahmen des Jobcenters wird „die Eingliederung von langzeitarbeitslosen Migrantinnen zu einem weiteren Leitziel“ (S. 129–130, Eval09) der Projektarbeit – mit konzeptionellen Folgen für die Stadtteilmütter in Neukölln: Während Arbeitszeiten und Umfang zuvor sehr flexibel an den individuellen Bedürfnissen und Kapazitäten der jeweiligen Stadtteilmutter ausgerichtet werden konnten, muss nun eine 30-Stunden-Stelle mit weitgehend festgelegten Arbeitszeiten ausgefüllt werden. Zentral sind nicht mehr nur die Vermittlungsinhalte, Projektziel wird durch die Vorschriften des Jobcenters vielmehr auch die Vermittlung von sogenannten arbeitsmarktnahen Qualifikationen wie Pünktlichkeit, regelmäßiges Erscheinen und Zuverlässigkeit. Die nun eingestellten Stadtteilmütter werden zwar in den meisten Fällen weiterhin durch Projektbeteiligte direkt angeworben oder melden sich aus persönlichem Interesse dort, müssen nun aber die Teilnahmekriterien der jeweiligen Jobcenter-Maßnahmen er-

füllen.⁵⁵ Als Jobcenter-Maßnahme verliert das Projekt zudem ein Stück seines Freiwilligkeitscharakters. Zwar ist die Teilnahme weiterhin freiwillig, die Ablehnung eines Angebots fordert der jeweiligen Jobcenter-Kundin jedoch ab, ihre Bemühungen um Arbeit anderweitig zu belegen, oder führt potenziell zur Zuweisung in eine andere, nicht freiwillige Maßnahme durch ihre/n Jobcenter-Berater_in. Allgemein motivationssenkend für die Projektteilnehmerinnen ist die Tatsache, dass die Tätigkeit als Stadtteilmutter vom Jobcenter nicht als Arbeit anerkannt wird. Als Maßnahme ist sie nur eine Übergangslösung und enthebt die Teilnehmerin nicht von der Verantwortung, nach einer richtigen Anstellung zu suchen. Speziell für einige Projektteilnehmerinnen mit „ungeklärte[m] Aufenthaltsstatus“ (Evaluation Neukölln 2009: 98) stellt dies ein Problem dar, da eine Verbesserung ihres Aufenthaltsstatus von ihrer Erwerbstätigkeit abhängig gemacht wird (vgl. ebd.). Die Umsetzung des Stadtteilmütterprojekts als *Jobcenter-Maßnahme*, so das Ergebnis der Evaluation von 2009, wirkt sich auch auf die Arbeitspraxis des Projekts aus, da

„der zum Teil sehr schwierige Zugang zu potentiellen Familien [...] auch mit einer Überforderung von Stadtteilmüttern zu tun hatte, die zum ersten Mal einer beruflichen Tätigkeit nachgingen und in ihrer Akquise nach potenziellen Familien nicht immer ausreichend selbstbewusst und offensiv agierten.“
(Ebd.: 133f.)

Vor diesem Hintergrund, aber auch angesichts der Tatsache, dass die Stadtteilmütter „im Rahmen ihrer aufsuchenden Tätigkeit immer wieder mit neuen und teilweise auch belastenden Situationen konfrontiert wurden“ (ebd.: 107), bestätigt die Evaluation die Notwendigkeit einer kompetenten pädagogischen Begleitung der Stadtteilmütter.

2.2.4.1.4 Zusammenarbeit mit pädagogischen Einrichtungen

Als weiteres Problem thematisiert der Evaluationsbericht von 2009 die Zusammenarbeit zwischen dem Projekt und den bezirklichen Bildungseinrichtungen. Zum einen besteht anfänglich weniger Interesse seitens bezirklicher Einrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten an den Stadtteilmüttern als von den Projektakteuren erhofft. Erst nach einer längeren Anlaufphase verläuft die Kooperation erfolgreicher. „[B]islang“, so der Evaluationsbericht, seien die Stadtteilmütter dennoch „zu wenig in den Einrichtungen sichtbar und konnten zu wenig an vorhandene Projekte andocken, da der bisherige Fokus des Projektes auf den Hausbesuchen lag und eine umfänglichere Wirksamkeit in den Institutionen nicht zuließ“ (ebd.: 134).

Zudem stellt auch hier die Maßnahmenfinanzierung insofern ein Problem dar, als sie für die einzelne Stadtteilmutter – unabhängig von politischen Versuchen

⁵⁵ Für AGH-Maßnahmen sind das bestimmte Altersgruppen, langzeitarbeitslose ältere Menschen, erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund, erwerbsfähige Hilfebedürftige mit besonderen Vermittlungshemmnissen wie z. B. Alleinerziehende (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2011).

einer dauerhaften Sicherung des Projekts – zwangsläufig eine Befristung mit sich bringt. Die auf sozialen Beziehungen beruhende Arbeitsbasis mit den Zielgruppen und den kooperierenden Einrichtungen muss durch die kontinuierlichen Wechsel in der Gruppe der Stadtteilmütter immer wieder neu etabliert und die Gruppe der neuen Stadtteilmütter immer wieder „mit bestehenden und/oder neuen Projekten bzw. Einrichtungen im Kiez vertraut gemacht werden“ (ebd.: 134–135).

Angesichts des anspruchsvollen Aufgabenbereichs der Stadtteilmütter bewährt sich die pädagogische Begleitung⁵⁶ aus Sicht der Projektakteurinnen, gleichzeitig wird jedoch die Notwendigkeit einer weitergehenden Professionalisierung der Stadtteilmütter durch eine klare Abgrenzung ihrer Zuständigkeitsbereiche und Kompetenzen deutlich:

„In diesem Zusammenhang berichten die Stadtteilmütter von vielfach belasteten Familien, die mit dem primär-präventiven Angebotsspektrum des Projekts nicht erreicht werden konnten und für sie eine Überforderung darstellten. Die Abgrenzung, wann eine professionelle Intervention durch entsprechende Fachleute eingeleitet werden sollte, war für viele Stadtteilmütter nicht immer leistbar.“ (Ebd.: 107)

Auch diese persönliche Abgrenzung wird zum Lernziel des Stadtteilmütterprojekts. Gleichzeitig deutet sich jedoch in diesem Zusammenhang an, dass die Projektmitarbeiterinnen beim Versuch, Familien an das Fachpersonal weiterzuleiten, feststellen müssen, dass bedürfnisgerechte Beratungsangebote für die jeweiligen Familien häufig überlastet sind und die als Stadtteilmütter tätigen Frauen „auf keine passenden Kooperationsstrukturen zurückgreifen können, die die verschiedenen Institutionen einbeziehen“ (ebd.) – eine Situation, die das Projekt über die gesamte Laufzeit und gerade mit steigender Professionalisierung der Teilnehmerinnen begleitet.

2.2.4.1.5 Probleme mit der Anschlussfinanzierung

Trotz aller Aushandlungsprozesse und Konflikte beurteilen die Projektakteure das Stadtteilmütterprojekt übereinstimmend als sehr erfolgreich, sowohl im Erreichen der Zielgruppen⁵⁷ als auch in der Umsetzung mittels einer Beschäftigungsmaß-

⁵⁶ Die Vorbereitung der Stadtteilmütter auf die Zielgruppe der besuchten Familien findet im Rahmen einer halbjährlichen Qualifizierungsmaßnahme statt. Darüber hinaus bietet das Projekt eine kontinuierliche pädagogische Begleitung der Stadtteilmütter während ihrer Hausbesuchstätigkeit an. Die persönliche und fachliche Unterstützung findet über angeleitete Teamtreffen sowie über Einzelgespräche mit der Projektleitung bzw. den Projektkoordinatorinnen statt (vgl. Evaluation Neukölln 2009: 107).

⁵⁷ Bemerkenswert ist, dass es sich, wie oben ausgeführt, aus Sicht der Projektakteure um recht unterschiedliche Zielgruppen handelt: sozial benachteiligte Familien mit Zugangsbarrieren zu Bildungsinstitutionen wie sprachlichen Problemen und geringem Wissen über das deutsche Bildungssystem vonseiten der Projektleitung, abgeschottete türkische, arabische und kurdische Familien aus Perspektive des Bezirksamtes und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und

nahme sowie bezüglich seiner Öffentlichkeitswirksamkeit⁵⁸ (vgl. ebd.: 136–137). Dennoch findet sich bis Herbst 2008 keine Lösung für eine Weiterfinanzierung des Projekts. „Vor dem Hintergrund, dass das Programm Soziale Stadt keine Dauer- sondern nur eine Anschubförderung bereitstellen kann“ (ebd.: 137), müsste ein neuer Finanzierungspartner für die Stadtteilmütter in Neukölln gefunden werden, um die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zu ersetzen.

Intensiv wird versucht, die Senatsverwaltung für Bildung als finanzierenden Projektakteur zu gewinnen. Im Oktober 2008 verfasst die Fachbereichsleitung Soziales und Integration eine Konzeption, die eine mögliche Finanzierung durch die Bildungsverwaltung konkretisiert (vgl. EntwKonzeption Neukölln 2008). Aufgrund stark gewachsener Ausgaben durch eine Umstrukturierung des Bildungsprogramms für Kindertagesstätten in Berlin ist die Bildungsverwaltung jedoch zu keinerlei Verhandlungen bereit:

„Wir hatten ja ursprünglich immer die Idee, dass die Senatsverwaltung für Bildung sich des ganzen Themas annehmen müsste [...], dass das doch eigentlich da rein gehört. Und da stellt sich aber heraus, dass die überhaupt gar kein Interesse daran haben, also ÜBERHAUPT keines. Weil, durch diese Aufwertung der Kitas und durch dieses Bildungsprogramm für die Kitas ist extrem viel Geld in die Hand genommen worden. [...] Also, die haben [...] ganz klar signalisiert sie ziehen sich da nicht noch was an Land, was sie dann bezahlen müssten.“ (I-N-Diakonie-FBSoz_2012)

Während es so aussieht, als müsse das Projekt demnächst abgewickelt werden, erhält die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Oktober 2008 für Berlin den Metropolis Award, eine der höchsten internationalen Auszeichnungen für Großstädte. Der Wettbewerbsbeitrag, für den Berlin prämiert wird, ist das Stadtteilmütterprojekt. Der Bürgermeister von Berlin und eine Vertreterin der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung reisen nach Sydney, um die Ehrung entgegenzunehmen – eine Stadtteilmutter ist jedoch nicht dabei. Im Rahmen der Aufmerksamkeit, die das Stadtteilmütterprojekt in dieser Situation erhält, greifen Medienberichte die Enttäuschung der Projektteilnehmerinnen und der Neuköllner Bezirksverwaltung darüber auf, dass ein so hoch ausgezeichnetes Projekt kurz vor der Abwicklung stehe. Unter dem öffentlichen Druck erklärt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung schließlich, dass sie eine weitere Laufphase zur Projekterprobung finanzieren werde – diesmal mit der Begründung, dass die Veränderungsvorschläge der laufenden Evaluation in einer angepassten Projektkonzeption umgesetzt werden sollten.

Langzeitarbeitslose mit Migrationshintergrund und fehlenden Bildungsabschlüssen aus Perspektive des Jobcenters Neukölln.

⁵⁸ Auf die öffentliche Wahrnehmung des Stadtteilmütterprojekts und seine mediale Präsenz werde ich in Kap. 3.3 ausführlicher eingehen.

2.2.4.2 Phase II (2009–2010): Modellprojekt Stadtteilmütter gehen in die Schule

Ziel der neuen Projektlaufphase ist die Erweiterung der Inhalte von den Klein- und Kita-Kindern auf Grundschulkinder, die Ausweitung des Besuchsgebiets auf den ganzen Neuköllner Norden unabhängig von QM-Grenzen, eine engere institutionelle Anbindung der Stadtteilmütter an Kitas und Grundschulen sowie die Fortführung der pädagogischen Begleitung und Schulung der Stadtteilmütter und Bemühungen seitens der Verwaltung um eine Regelförderung (vgl. Evaluation Neukölln 2009: 138–139).

Das zunächst überraschende Ausmaß internationaler Aufmerksamkeit für die Stadtteilmütter in Neukölln und das große mediale Interesse am Projekt wird ab der Laufphase 2009/2010 sehr offensiv in die Konzeption integriert. Zum einen ist allen Beteiligten klar, dass die Weiterfinanzierung des Projektes nur möglich wurde, weil die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung einen erneuten medialen Aufschrei wegen der Einstellung eines international preisgekröntes Projektes scheut. Zum anderen entspricht eine bewusste Öffentlichkeitsarbeit aber auch den Interessen der Quartiersmanagementpolitik.⁵⁹ Übereinstimmend mit den Empfehlungen der Evaluation plant die überarbeitete Konzeption explizit Zeit für die Öffentlichkeitsarbeit ein, „[d]a Politik und Medien erfreulicherweise ein großes Interesse an dem Projekt haben“ und „auch weiterhin vielfältige Anfragen aus Berlin, dem Bundesgebiet und anderen europäischen Ländern [...] für Projektvorstellungen, Informationsgespräche und zur Teilnahme an Fachtagungen, Fortbildungs- und Diskussionsveranstaltungen“ (Konzeption Neukölln 2009) zu erwarten seien.

Ebenfalls aufgrund der Konflikte in der vorangegangenen Laufphase sieht das neue Konzept eine Verwaltung der Jobcenter-Maßnahmen durch die Diakonie Neukölln selbst vor. – Die Zusammenarbeit mit dem externen Maßnahmenträger (vgl. Kap. 2.2.4.1.2) wird beendet, die Ausbildungsinhalte der Stadtteilmütter werden durch die Projektleitung und ihre Koordinatorinnen bestimmt und gestaltet. Im Konzept wird explizit festgehalten, dass „[a]lle inhaltlichen Aufgaben der Stadtteilmütterarbeit [...] in der Zuständigkeit der Diakonie“ (ebd.) liegen. Damit findet eine klare Abgrenzung auch zu den anderen Akteuren der Projektsteuerungsrunde statt.

Mit engagierter Unterstützung der damaligen Jobcenter-Leitung (vgl. Kap. 2.2.3.3) angesichts immer neuer Gesetzesänderungen des SGB II, der Abschaffung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (vgl. Infokasten 10) und in der Praxis häufig noch unklarer Umsetzungsbedingungen der neu aufgelegten Arbeitsförderungsinstrumente hält die neue Konzeption am Versuchsmodell einer langfristigen Finanzierungsplanung für die Gehälter von Stadtteilmüttern fest: Mithilfe der Gewährung unterschiedlicher Maßnahmen der Arbeitsförderung soll jede Pro-

⁵⁹ Ziel des Programms Soziale Stadt ist es unter anderem, übertragbare Konzepte zu entwickeln und zu erproben und durch ihre öffentliche Bekanntmachung zu deren Nachahmung anzuregen und auf diese Weise auch zu einem besseren Image des geförderten Gebiets beizutragen. Zu diesem Zweck verfügt jedes der Berliner Quartiersmanagementgebiete über einen eigenen Öffentlichkeitsfond. (vgl. I-SenStadt_2013; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2010).

jektteilnehmerin bis zu dreieinhalb Jahren im Projekt verbleiben können. Während des sechsmonatigen Qualifizierungskurses erhält die jeweilige Projektteilnehmerin ALG II, wird dabei aber von anderen Bemühungen um Arbeit entbunden, um am Kurs teilnehmen zu können. Danach ist ein Arbeitsgehalt über eine zweijährige BEZ-Maßnahme geplant. Die ursprüngliche Hoffnung, Stadtteilmütter über BEZ unbefristet einstellen zu können, scheidet an der Maßnahmenbedingung, dass der Arbeitgeber ab dem dritten Förderungsjahr einer BEZ-Maßnahme 10 % der Kosten übernehmen müsste. Da der Soziale Träger dies nicht leisten kann und sich auch kein Kofinanzierungsträger finden lässt, der bereit wäre, sich an einen unbefristeten Vertrag zu binden, fällt diese Option für die Weiterförderung von Stadtteilmüttern aus. Stattdessen genehmigt das Jobcenter Neukölln unter der Leitung Konrad Tacks die Übernahme der Stadtteilmütter im dritten Praxisjahr in eine AGH-E Maßnahme – kofinanziert durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen durch Übernahme einer sogenannten Maßnahmenpauschale von monatlich 200 Euro pro Teilnehmerin für pädagogische Begleitung, da Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante dies eigentlich nicht vorsehen (vgl. Konzeption Neukölln 2009; Jahresbericht Neukölln 2010). Konzeptionell bedeutet dies für das Projekt einen kontinuierlichen Wechsel der Teilnehmerinnen und damit verbunden die Notwendigkeit, regelmäßig Neuqualifizierungen für Stadtteilmütter durchzuführen und auch im Zeitbudget der Koordinatorinnen einzuplanen.

Entsprechend des Modells der vorangegangenen Laufphase wird auch diesmal eine offizielle Kooperationsvereinbarung⁶⁰ zwischen den finanzierenden Akteuren abgeschlossen. In den abweichenden Formulierungen der unter Federführung des Bezirk Neukölln erstellten Kooperationsvereinbarung einerseits und dem von der diakonischen Fachbereichsleitung erstellten Projektkonzept für 2009/2010 andererseits drücken sich Differenzen beider Projektakteure aus, die auf ihren unterschiedlichen Integrationspositionen beruhen: Auf Wunsch des Bezirksamtes und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bleibt der Projektfokus weiter auf den Zielgruppen türkischer, arabischer und nun verstärkt kurdischer Familien. In der Konzeption 2009/2010 vermerkt die Fachbereichsleitung Soziales und Integration diesbezüglich jedoch distanziert, „[b]esonders dringend“ seien „Besuche in zurückgezogenen, kinderreichen Familien gewünscht“ (Konzeption Neukölln 2009). Als Ziele nennt das Diakoniekonzept 2009/2010 ausschließlich die Vermittlung von Informationen zu Erziehungs- und Bildungsthemen, die Unterstützung der Elternarbeit an Grundschulen und die Stärkung der Eltern (ebd.). Im Kontrast dazu benennt die Kooperationsvereinbarung deutlich defizitorientiert die „Hilfestellung bei der Integration von zurückgezogenen und kinderreichen Familien mit türkischem

⁶⁰ Die Kooperationsvereinbarung stellt eine öffentliche Verpflichtungserklärung und gemeinsame Zielvereinbarung aller projektfinanzierenden Akteure dar (vgl. auch Kap 3.3). Die konkrete Planung zur Projektumsetzung wird darin jedoch nicht ausformuliert. – Dies ist Teil des Projektkonzepts.

und arabischem Migrationshintergrund“ und „Öffnung der Familien nach außen“ (Koop09) als erstes Ziel des Stadtteilmütterprojekts. Während die „Vorstellung der Arbeit der Grundschulen und Wertvermittlung der Schulpflicht“ (ebd.) als weiteres Ziel in der Kooperationsvereinbarung festgehalten wird, betont die Konzeption der Diakonie Neukölln diesbezüglich die partizipatorische Zielsetzung einer „Stärkung des Selbstbewusstseins der Eltern im Umgang mit den Grundschulen“ und „Förderung eines respektvollen, partnerschaftlichen Umgangs zwischen Lehrpersonal und Elternschaft“ (Konzeption Neukölln 2009).

Auch in dieser Laufphase findet eine dokumentierte Evaluation des Projekts statt, und wieder wird sie von den projektfinanzierenden Akteuren genutzt, um ihre Vorstellungen der Umsetzung des Projekts auszuhandeln.

2.2.4.2.1 Zielgruppen

Während in der vorangegangenen Evaluation um eine mögliche Erweiterung der Stadtteilmütterzielgruppe auf Mütter unabhängig vom Migrationshintergrund gerungen und der geografische Aktionsradius des Projekts verhandelt wird, steht im Fokus der zweiten Evaluation von 2009 bis 2010 konkret die Frage, wie sogenannte „zurückgezogene Familien“ besser erreicht werden könnten. Die Arbeitserfahrungen der Stadtteilmütter werden hier zusammengefasst und an die Kooperationspartner kommuniziert. Betont wird dabei die Notwendigkeit des dialogischen Charakters des Projekts, der auf Freiwilligkeit der Teilnahme und Unterstützungsleistungen für die Zielgruppe basiere:

„Der Aufbau einer Vertrauensbeziehung muss laut den Interviewten stufenweise erfolgen und verläuft je nach Zugangsweg unterschiedlich. [...] Gerade im Hinblick auf Erstkontakt zeigen die Erfahrungen der Stadtteilmütter, dass ein hohes Maß an Offenheit und Empathie eingesetzt werden muss. [...] Wenn die Stadtteilmütter ihre persönlichen Erfahrungen mit der Erziehung, Bildung und Gesundheit ihrer Kinder zum Gesprächsanlass nehmen, zeigt sich, dass sich über diese Themen ein Kontakt zu den Familienmüttern herstellen lässt. Sinnvoll scheint dabei, dass die Stadtteilmütter in den Gesprächen auch auf Fehler eingehen, die sie selbst in der Kindererziehung gemacht haben, und darüber berichten, was sie heute anders machen würden. Durch das Hinterfragen von eigenen Verhaltensmustern, Werthaltungen und dem Eingestehen von Fehlern können die angesprochenen Frauen Hemmnisse und Vorbehalte gegenüber den Stadtteilmüttern abbauen. Somit zeichnet sich Vertrauensbildung bei der angestrebten Zielgruppe durch ähnliche Erfahrungen, Empathie und Echtheit aus. Daneben gewinnen die Stadtteilmütter insbesondere als Sprach- und Kulturmittlerinnen das Vertrauen der Zielgruppe.“ (Evaluation Neukölln 2010: 37–38)

Dennoch, so das Ergebnis der Evaluation, kämen auch Stadtteilmütter nicht wie bezirklich gewünscht an abgeschottete Familien heran, „die sich wirklich nicht integrieren wollen“ (ebd.: 95). Das Erreichen solcher Familien setze voraus, dass die

Stadtteilmütter an die Orte gehen müssten, wo die Familien sind, und erfordere eine „hohe Bereitschaft der Stadtteilmütter zu sozialer Nähe“ (ebd.: 104). Dies sind Voraussetzungen, von denen die Projektleitung und die Koordinatorinnen den Stadtteilmüttern in den pädagogischen Beratungssitzungen zum Selbstschutz abraten, da sie nicht über pädagogische oder psychologische Fachqualifikationen verfügten. Zudem, so die Praxiserfahrung des Projekts, erschwert eine Zugehörigkeit zur gleichen Community bzw. eine direkte Nachbarschaft im Konfliktfall die nachträgliche Distanzierung und kann in potenziell gewaltbereiten Familien für die Stadtteilmütter bedrohlich werden.

2.2.4.2.2 Kooperierende Institutionen

In dieser Projektlaufphase steht auch der Aufbau einer guten Zusammenarbeit zwischen dem Stadtteilmütterprojekt und anderen Bildungseinrichtungen im Mittelpunkt. Generell wird deutlich, wie sehr eine kommunikative Atmosphäre von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten abhängt. Sofern ein gut zugänglicher und sichtbarer Bereich vorhanden ist, in dem die Stadtteilmütter sich mit anderen Müttern unterhalten sowie Tee und Kaffee anbieten können, funktioniert die Ansprache von Familien gut. Dort, wo keine entspannten Sitz- oder Stehgelegenheiten in der Nähe des Eingangsbereiches sind, kommen die Stadtteilmütter nicht richtig an die Familien heran. Während die Kitas sich insgesamt jedoch zufrieden über die Zusammenarbeit äußern, zeigt die Evaluation, dass dies mit den Schulen zu diesem Zeitpunkt nur sehr vereinzelt funktioniert.

Deutlich wird durch die Evaluationsforschung vor allem, dass die Schulen zu diesem Zeitpunkt häufig mit der schulpolitisch neu zugewiesenen Aufgabe verstärkter Elternarbeit überfordert sind. Die Schulleitungen erwarten vom Stadtteilmütterprojekt in vielen Fällen den selbstständigen Aufbau einer Elternarbeit in ihren Einrichtungen. Die Arbeitszeit der Stadtteilmütter dagegen sieht hauptsächlich Zeit für Familienbesuche vor. Was an Zeit in die Aktivitäten an Schulen investiert werden darf, muss der Gewinnung von Besuchsfamilien gewidmet sein und umfasst nur zwei bis vier Stunden pro Woche. Immer wieder wird die Vereinbarung einer Zusammenarbeit mit einzelnen Stadtteilmüttern von den Schulen mit der Begründung abgelehnt, diese hätten davon keinen Gewinn. In der Evaluation wird darüber hinaus deutlich, dass seitens der Schulen zum einen Misstrauen gegenüber den Fähigkeiten der Stadtteilmütter besteht und es zum anderen viele Standorte ablehnen, mit kopftuchtragenden Stadtteilmüttern zusammenarbeiten.⁶¹ Die größ-

⁶¹ Ausführlicher zu antimuslimischem Rassismus bzw. diskriminierenden Alltagserfahrungen von Stadtteilmüttern vgl. Kap. 1.3.1–1.3.2.2 und Kap. 3.1. Im genannten Beispiel reagierten nur zwölf von 24 angeschriebenen Grundschulen auf die anonyme Umfrage der Evaluationsforschung 2009/2010. Fünf von diesen zwölf Grundschulen verweisen explizit darauf, dass ein Kopftuch bei Stadtteilmüttern, die als Vertrauenspersonen eines Sozialen Trägers und des Bezirksamtes tätig sind, ein Hinderungsgrund für eine Zusammenarbeit sei. Drei weitere Grundschulen schließen sich dieser Position indirekt durch den Verweis auf das Verbot von religiösen Symbolen im öffentlichen Dienst bzw. ein Verbot in der Schulordnung an (vgl. Evaluation Neukölln 2010: 65). Zwei

te Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht dem Evaluationsbericht zufolge, wenn Stadtteilmütter bei Elterngesprächen an den Schulen als Sprachvermittlerinnen hinzukommen. Unabhängig davon ist es aber auch dem Projekt kaum möglich, mit der vorhandenen Mitarbeiterzahl alle von der Projektsteuerungsrunde angestrebten Einsatzorte regelmäßig abzudecken (vgl. Arbeitstagebuch 2009).

2.2.4.2.3 Verhandlungen zur Weiterfinanzierung

Auch in der zweiten Laufphase des Pilotprojekts sind unterschiedliche Vorstellungen sinnvoller Projektzielgruppen und inhaltlicher Schwerpunkte bei den verschiedenen das Projekt finanzierenden Akteuren deutlich. Einig sind sich alle Beteiligten jedoch im Wunsch nach einer Fortsetzung des Projekts und dessen Überführung in eine Regelfinanzierung (vgl. Evaluation Neukölln 2010: 101). Als zentral für den Erfolg werten die finanzierenden Akteure in diesem Zusammenhang die intensive Arbeit der Projektsteuerungsrunde, die sich weiterhin vierteljährlich trifft. Sie mache eine „gute und tragfähige Zusammenarbeit von vielen verschiedenen Verwaltungen möglich“ (Evaluation Neukölln 2010: 101). Nur dadurch sei es möglich, „dieses Projekt immer wieder auf die Beine [zu] stellen und immer wieder neue Varianten der Finanzierung [zu] organisieren“ (ebd.).

Teil dieser Bemühungen um eine Regelfinanzierung ist seitens der beteiligten Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und für Arbeit die Übertragung der Mischfinanzierungsstruktur auf alle Projektteile. Sinn dieses Finanzierungsmodells ist eine stärkere Verpflichtung jedes einzelnen projektfinanzierenden Akteurs. Dies soll verhindern, dass einer von ihnen ausscheidet und infolgedessen statt eines Finanzierungersatzes einfach Stellen einzelner Mitarbeiterinnen gestrichen werden. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung will die anderen Berliner Senatsverwaltungen auf diese Weise zwingen, sich mit einer möglichen Finanzierungsverantwortung für das Projekt auseinanderzusetzen, da beim Ausscheiden eines Akteurs immer automatisch das gesamte Projekt auf dem Spiel stehen würde. Für den Projektträger bedeutet dies jedoch einen enormen zusätzlichen bürokratischen Arbeitsaufwand, wie die Fachbereichsleiterin Soziales und Integration betont:

„[D]ie Senatsverwaltung für Stadtentwicklung [hat] darauf bestanden, dass in diesen Kooperationsvertrag zwischen den Trägern reinkommt, dass das Land Berlin – also die Senatsverwaltung für Arbeit – auf jeden Fall Teile kofinanzieren muss, auch der pädagogischen Begleitung. Und so ist es bis heute [08/2012] geblieben, und das stellt uns vor ganz hohe Probleme im Abrechnungsprozedere. [...] Wir müssen jede der Sozialpädagoginnen an zwei Stellen abrechnen. Es ist furchtbar! Wir müssen deren Stellen aufteilen

Drittel der antwortenden Schulen lehnen damit die Zusammenarbeit mit qualifiziertem Personal allein wegen eines Kopftuches ab. – Mit steigendem Bekanntheitsgrad des Projekts verbessert sich jedoch auch die Bereitschaft der Schulen zur Zusammenarbeit. Die hier dargestellte Konfliktlage trifft auf spätere Laufphasen darum nicht unbedingt zu. Dies bedeutet jedoch nicht, dass auch die Problematik eines antimuslimischen Rassismus damit ausgeräumt ist.

und zwar aufteilen auf die Beschäftigungsmaßnahmen. Und wir haben ja nicht nur eine Maßnahme, sondern immer parallel mindestens zwei [...] ⁶². Und jeweils musste jede Pädagogin mit Anteilen da rein. [...] Das ist extrem komplex und wirklich ganz schwierig. Aber das ist sozusagen der Alltag auf der Grundlage dessen, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung aus dem EU-Programm Soziale Stadt [für befristete Anschubfinanzierungen] mit 160 000 Euro pro Jahr den Grundstock für das Gesamtprojekt stützt.“ (I-N-Diakonie-FBSoz_2012)

Deutlich wird im Verlauf dieser Projektförderperiode, dass die nun schon erfahrenen Stadtteilmütter trotz großer öffentlicher Anerkennung und des Erwerbs arbeitsmarktrelevanter Fähigkeiten auf dem regulären Arbeitsmarkt im sozialpädagogischen Bereich nach wie vor kaum Perspektiven haben. Nachdem klar geworden ist, dass eine unbefristete Anstellung über BEZ nicht möglich ist, zeichnet sich das Projektende für die erste und zweite Generation der Stadtteilmütter immer deutlicher ab. Das Stadtteilmütter-Zertifikat ermöglicht jedoch keinen Zugang zu regulären Arbeitsstellen im sozialpädagogischen Bereich. Auch wenn der Fortbestand des Stadtteilmütterprojekts durch immer neue Frauen in Arbeitsförderungsmaßnahmen gesichert werden kann, müssen erfahrene Stadtteilmütter nach Ablauf ihrer Maßnahmenzeit das Projekt ohne Perspektive auf eine bezahlte Anschlussstelle verlassen. Dieser Tatbestand wirkt sich deutlich demotivierend auf die aktiven Stadtteilmütter aus. Die Frage nach deren Zukunftsperspektiven wird nun ein Thema, das die Projektleitung sehr beschäftigt (vgl. hierzu Kap. 3.2). Auch die Projektkoordinatorinnen können sich nur mühsam damit arrangieren, sowohl bei Qualifizierungen als auch in der Vernetzung der Stadtteilmütter immer wieder von vorn beginnen zu müssen. Entsprechend vermerkt auch der Evaluationsbericht von 2010,

„dass die Konstruktion, die Finanzierung in Verbindung mit Arbeitsfördermaßnahmen zu sichern, dazu führt, dass das ‚Personal‘ der Stadtteilmütter regelmäßig ausgetauscht werden muss, was Kontinuität behindert und letztlich der Nachhaltigkeit im Sinne handlungswirksamer Lernprozesse nicht unbedingt entspricht.“ (Evaluation Neukölln 2010: 101)

Dennoch besteht Konsens über die Weiterführung des Projekts, das bis Ende 2010 achtmal national und international mit Preisen ausgezeichnet wird. ⁶³ Schon seit 2009 nehmen sowohl der Träger als auch die Kooperationspartner sehr aktiv Kontakt zu unterschiedlichen Senatsverwaltungen auf. In mehreren Gesprächen mit den verschiedenen Senatsverwaltungen werden die Möglichkeiten einer Regelförderung des Stadtteilmütterprojektes diskutiert und verschiedene Konzeptentwürfe ausgearbeitet (vgl. Jahresbericht Neukölln 2009):

⁶² 2009/2010 handelt es sich bei den projektfinanzierenden Maßnahmen um BEZ und AGH-E (vgl. auch Infokasten 10).

⁶³ Vgl. auch Einleitung und Kap. 2.2.1.

„Ende 2010 [wollte] die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sich eigentlich rausziehen [...], und auch zu Recht. Weil sie sagen, wir sind ja nur dafür da, Anschub zu leisten. Wenn sich etwas bewährt, muss die eigentlich fachlich zuständige Senatsverwaltung ran. Also zum Beispiel entweder Senat Bildung oder Senat Arbeit oder Senat Integration. Was auch immer sie meinen. Aber eine dieser müsste es eigentlich sein. So. Und das ist aber nicht passiert [...], weil eben die anderen Senatsvertreter aus den anderen Ressorts ganz klar gesagt haben, sie wären nicht bereit, da irgendwelche ... einen Regeltitel einzurichten, weil das eben für sie hieße, sie müssten an anderen Stellen sparen und das könnten sie nicht. Daraufhin hat sich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erneut in der Pflicht gesehen, das Projekt weiter zu fördern, weil sie eben auch nicht wieder da in den Ruf geraten wollten: Einerseits gewinnen sie mit dem Projekt dauernd Preise und auf der anderen Seite läuft es nicht weiter.“ (I-N-Diakonie-FBSoz_2012)

Bis zum Ende der Laufphase kommen die Finanzierungsverhandlungen zu keinem Ergebnis. In Ermangelung anderer Möglichkeiten geben die bisher das Projekt finanzierenden Akteure schließlich zum Ende der Laufphase die Zusage zur Finanzierung einer neuen Förderperiode in der gleichen Konstellation.

2.2.4.3 Phase III (2011–2012): Stadtteilmütter in Neukölln III

In der ersten Hälfte der dritten Projektlaufphase vom 1.1.2011 bis zum 31.12.2012 befindet sich die Projektleiterin und Mitbegründerin des Neuköllner Stadtteilmütterprojekt in Elternzeit. Um ihre Vertretung angesichts des komplexen Aufgabenfeldes so weit wie möglich zu entlasten und den Fortbestand des Projekts nicht zu gefährden, entscheiden Fachbereichsleitung, Bezirk und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gemeinsam, keine konzeptionellen Änderungen für diese Laufphase einzuplanen. Ziel dieser Laufphase ist es, die Anbindung von Stadtteilmüttern an Kindertagesstätten und Grundschulen systematischer auszubauen. Ausschließlich rhetorisch werden Veränderungen vorgenommen, die das Konzept der neuen Laufphase an Formulierungen der Kooperationsvereinbarung angleicht und damit die von Bezirk und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung stärker vertretenen *sozial- und wertegemeinschaftlichen* Positionen diskursiv integriert. So werden beispielsweise „Migrantenfamilien (insbesondere kinderreiche und zurückgezogen lebende) mit Kindern im Alter von 0-12 Jahren“ (Konzeption Neukölln 2011) ohne die verbale Distanzierung des Konzepts von 2009 zur Zielgruppe des Projekts. Auch die anderen, zuvor ausgesparten Formulierungen der Kooperationsvereinbarung werden nun zusätzlich zu den ursprünglichen Punkten unkommentiert in die Liste der Projektziele aufgenommen.⁶⁴

⁶⁴ Z. B. „Hilfestellung bei der Integration von zurückgezogenen und kinderreichen Familien mit türkischem und arabischem Migrationshintergrund“, „Öffnung der Familien nach außen, persönliche und soziale Partizipation“ und „Wertvermittlung der Schulpflicht“ (Konzeption Neukölln 2011).

2.2.4.3.1 Finanzierungsverhandlung Regelförderung

Schon mit Beginn der Laufphase 2011/2012 steht für die Kooperationspartner die Durchsetzung einer Regelförderung für das Projekt im Mittelpunkt. Auch das Projektkonzept macht dies explizit zu einer der Aufgaben der Laufphase, indem es festhält, dass sich die Kooperationspartner des Projekts „in den beiden Förderjahren intensiv dafür einsetzen, die erfolgreiche Arbeit des Stadtteilmütter-Projektes zukünftig über eine Regelförderung fortzusetzen“ (ebd.). Dennoch geschieht zunächst wenig, weil außer der sowieso projektfinanzierenden Senatsverwaltung für Stadtentwicklung keine andere verhandlungsbereit ist. Nach den Berlin-Wahlen 2011 verändert sich die Verhandlungsbasis des Projekts jedoch, als SPD und CDU in ihrer Koalitionsvereinbarung erklären, zur Gewährleistung „stabile[r] Kieze“ müsse der „Zugang zu Familien mit Migrationshintergrund [...] verbessert werden“ (Koalitionsvereinbarung 2011: 63). Zu diesem Zweck, so die Koalitionsvereinbarung weiter, „muss die Arbeit der Stadtteilmütter gesichert und weiter entwickelt, nach diesem Vorbild auch [...] ein System von Familien- und Integrationslotsen aufgebaut und niedrigschwellige Hilfen angeboten werden“ (Koalitionsvereinbarung 2011: 63).⁶⁵

Daraufhin schreibt die Projektleitung erneut die Senatsverwaltungen für Bildung und für Arbeit und Integration an – allerdings wieder ohne Resonanz, da nach den Wahlen einige Verwaltungsposten neu besetzt und Aufgabenbereiche noch ausgehandelt werden müssen (vgl. I-N-Diakonie-FBSoz_2012). Konkrete Verhandlungen für ein Regelfinanzierungsmodell für Stadtteilmütter und andere vergleichbare Projekte in Berlin beginnen erst im Spätsommer 2011. Schon im Frühjahr stellt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung jedoch Mittel für die Übernahme ihres Finanzierungsanteils an der Projektförderung der Neuköllner Stadtteilmütter für zwei weitere Jahre im Haushalt ein, um einen Presseskandal wie 2008 zu verhindern. Selbstverständlich, so die Fachbereichsleiterin Soziales und Integration der Diakonie Neukölln, seien sie über diese Finanzierungsbasis für zwei weitere Jahre sehr erleichtert, strukturell sei diese Situation jedoch sowohl für das Stadtteilmütterprojekt als auch für andere Sozialprojekte problematisch:

„Es hat nichts damit zu tun, dass es zu einem Regelprojekt wird. Es ist weiterhin bei SenStadt angedockt, es ist weiterhin bezogen auf EU-Förderung, auf diese ganze Strukturförderung und... Es gibt ja auch neue EU-Programme, auch perspektivisch, aber es bedeutet, dass andere Modellvorhaben, die ja auch mal vielleicht an den Topf kommen wollten, wieder im Hintertreffen sind, weil wir wieder da drin sind obwohl wir da nicht mehr hingehören. Also, das muss man schon mal ehrlich so sagen.“ (I-N-Diakonie-FBSoz_2012)

⁶⁵ Dass es dazu kommen konnte, dass das Stadtteilmütterprojekt überhaupt explizit in der Koalitionsvereinbarung von 2011 genannt wird, ist auf die langjährige intensive Lobbyarbeit der unterschiedlichen Projektakteure – nicht nur des Neuköllner Stadtteilmütterprojekts – zurückzuführen. Insbesondere in der SPD und bei den Grünen findet das Projekt über die Jahre viele einflussreiche Förderer, charakteristisch für die Stadtteilmütterprojekte ist jedoch gerade, dass es ihnen gelingt, parteiübergreifend Unterstützer zu gewinnen (vgl. dazu auch Kap. 3.3).

2.2.4.3.2 Widrigkeiten und Paradoxien der Mischfinanzierung

Parallel zu den Bemühungen der verschiedenen Kooperationspartner läuft zur zeitnahen Absicherung des Projekts immer die Planung verschiedener, aneinander anschließender Maßnahmenkontingente des Jobcenters, über die die Gehälter der Stadtteilmütter und ein Teil der Arbeitsstunden der pädagogischen Begleitung finanziert werden. Schon 2010 ist für den damaligen Leiter des Jobcenters Neukölln absehbar, dass die bisher genutzten Kontingente des öffentlichen Beschäftigungssektors (ÖBS)⁶⁶ ab 2012 nicht mehr in der benötigten Höhe zur Verfügung stehen werden. Zu diesem Zeitpunkt wird jedoch auf bundespolitischer Ebene die Auflage und Ausgestaltung des Modellprojekts Bürgerarbeit diskutiert. Um den Weiterbestand des Neuköllner Stadtteilmütterprojekts zu sichern, beantragt der Leiter des Jobcenters Neukölln dafür 60 Bürgerarbeitsplätze. Ohne die genauen Regularien des geplanten Modellprojekts Bürgerarbeit⁶⁷ zu kennen, versucht er gleichzeitig sicherzustellen, dass das Projekt bei Beginn des Programms alle Vorgaben erfüllt, um das reservierte Kontingent auch in Anspruch nehmen zu dürfen. In der Annahme, die Qualifizierung für das Bundesmodellprogramm Bürgerarbeit dürfe nicht so niedrigschwellig wie bisher von der Diakonie durchgeführt werden, drängt die Jobcenterleitung diese dazu, gemeinsam mit einem Bildungsträger eine Qualifizierungsmaßnahme für die Stadtteilmütter zertifizieren zu lassen, die dann vom Bildungsträger durchgeführt und über einen Bildungsgutschein des Jobcenters finanziert werden soll (vgl. I-Projektleiterin_23052012). Da die Bürgerarbeitsplätze des Projekts zur Gewährleistung einer lückenlosen Projektfinanzierung bereits im Herbst 2011 besetzt werden sollen und die angehenden Stadtteilmütter konzeptgemäß vorher für ihre Tätigkeit qualifiziert werden müssen, startet die erste Qualifizierungsmaßnahme des kooperierenden Bildungsträgers im Mai 2011. Zuvor entwickelt die Diakonie Neukölln auf der Basis des Stadtteilmüttercurriculums in Abstimmung mit dem kooperierenden Bildungsträger unter großem Arbeitsaufwand eine über Bildungsgutschein zertifizierte Qualifizierung zur „Stadtteilmutter/interkulturelle Haus- und Familienpflegerin (FbW)“⁶⁸, die zu einem Abschluss führen soll, der sowohl die Arbeit als Stadtteilmutter innerhalb der Bürgerarbeitsmaßnahme als auch einen Einstieg in den Pflegebereich ermöglicht. Während der vier nun nacheinander startenden FbW-Kurse wird jedoch deutlich, dass die Zielsetzungen des Neuköllner Stadtteilmütterprojekts und die des kooperierenden Bildungsträgers kaum miteinander vereinbar sind. Da der Bildungsträger berlinweit qualifiziert, kommt ein Teil der FbW-Teilnehmerinnen aufgrund des verpflichtenden QM-Bezugs der Stadtteilmütter in Neukölln für das Neuköllner Projekt von vornherein nicht infrage. Zudem besteht für eine Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) die Auflage

⁶⁶ Konkret handelt es sich bei den Stadtteilmüttern zu diesem Zeitpunkt weiterhin um BEZ und AGH-E (nach damaligem Stand des SGB II gemäß § 16d und e) (vgl. Konzeption Neukölln 2011).

⁶⁷ Vgl. Infokasten 10.

⁶⁸ Förderung der beruflichen Weiterbildung gemäß § 77 SGB III.

einer Vermittlung von mindestens 20 % der Teilnehmerinnen auf den ersten Arbeitsmarkt. Während die Identifikation mit dem Projekt und die Entstehung einer funktionierenden Gruppe bei einer Qualifizierung für das Stadtteilmütterprojekt in Neukölln ein entscheidender Faktor ist, betont der Bildungsträger die Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt, die eine Teilnahme an einer Stadtteilmüttermaßnahme nur als Notlösung gelten lässt. Teil der Weiterbildungsmaßnahme sind somit auch Informationstermine, bei denen die Frauen dazu angehalten werden sich nicht auf das Stadtteilmütterprojekt festzulegen, sondern sich auf reguläre Arbeitsstellen zu bewerben. Besser sei es, so eine Mitarbeiterin des Bildungsträgers vor Beginn einer von mir durchgeführten Qualifizierungssitzung, sich einen oder mehrere Minijobs auf dem ersten Arbeitsmarkt zu suchen, als sich auf einen Maßnahmenplatz wie im Projekt der Stadtteilmütter zu bewerben.⁶⁹ Im November 2011 ist die erste FbW abgeschlossen, zwei Monate später die zweite, und als auch im Januar 2012 kaum Frauen im Jobcenter Neukölln um eine Zuweisung in die Bürgerarbeitsmaßnahme für die Stadtteilmütter bitten, erklärt das Jobcenter, das Stadtteilmütterprojekt solle nun schnellstmöglich selbst Qualifizierungskurse durchführen. Erstens habe sich herausgestellt, dass eine zertifizierte Bildungsmaßnahme keine zwingende Voraussetzung für die Bürgerarbeit ist, zweitens setzten sich die Teilnehmerinnen anders mit den Inhalten der Qualifizierung auseinander, wenn sie für sich entschieden hätten, diese als Stadtteilmutter weitervermitteln zu wollen, und drittens sei die Qualifizierung innerhalb des Projekts durch Pädagoginnen, die sowieso für die Begleitung der Stadtteilmütterarbeit angestellt sind, für das Jobcenter wesentlich kostengünstiger als eine FbW (vgl. I-Projektleiterin_230512). Dieser fehlgeschlagene Versuch der Umwandlung der Stadtteilmütter-Qualifizierung in eine FbW bei einem externen Bildungsträger, so das Resümee der Projektleiterin, sei eine enorme Belastung für das Projekt gewesen (ebd.).

Der Auslöser für die Entscheidung des Jobcenters, von der Diakonie umgehend eigene Qualifizierungskurse für das Stadtteilmütterprojekt starten zu lassen, ist jedoch eine weitere bundespolitische Ausformulierung vom November 2011, der zufolge alle Bürgerarbeitsplätze verfielen, die nicht bis zum 1.5.2012 belegt würden:

„Wenn Du diese Plätze nicht belegt hast, dann sind sie verfallen. Und weil wir finanziell so unter Druck waren und das Jobcenter auch, die müssen auch die bestellten Plätze belegen, war es wichtig, dass wir zum ersten Mai diese Plätze belegen können. [...] Und weil unsere Vorlaufphase [durch die Qualifizierung zur Stadtteilmutter] sechs Monate ist, heißt das, wir mussten im November von einem Tag auf den anderen zwei Kurse starten.“ (I-N-Diakonie-StMPL_2012)

Unter großen Kraftanstrengungen gelingt es, die Bürgerarbeitsplätze doch noch fristgemäß zu belegen. Dabei werden zwei Faktoren deutlich, die das Verhältnis zwischen dem Stadtteilmütterprojekt und dem Jobcenter prägen. Zum einen geht

⁶⁹ Arbeitstagebuch Referentenauftrag 17.6.–27.6.2011.

es um das Spannungsverhältnis zwischen der Fokussierung des Jobcenters auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben gegenüber den Bemühungen der Projektleitung um die Qualität der Vermittlung pädagogischer Inhalte. Zum anderen geht es um den Kontrast zwischen einem sehr hierarchischen Beziehungsverhältnis zwischen Jobcentern und ihren Kund_innen und dem Versuch auf Projektebene, Vertrauensverhältnisse auf Augenhöhe herzustellen:

Da Zeitdruck bezüglich der Stellenbesetzung der Bürgerarbeitsplätze besteht, suchen Bearbeiter des Jobcenters Neukölln auf Anweisung der Geschäftsführung zur Unterstützung des Projekts systematisch nach arbeitslosen Frauen, die bereits ein Stadtteilmütterzertifikat erhalten haben, und schicken sie mit einer Zuweisung zum Projekt. Als das Projekt viele dieser Frauen nicht einstellen will, da sie wegen fehlender Eignung oder Affinität zur Stadtteilmütterstätigkeit das Projekt von sich aus verlassen hatten oder gekündigt wurden, herrscht zunächst Unverständnis bei den Bearbeiter_innen im Jobcenter, denn schließlich sei ja die Maßnahme bei zu geringer Teilnehmerzahl gefährdet (vgl. I-N-Diakonie-StMPl_2012).

Parallel lädt das Jobcenter Neukölln im November 2011 70 geeignet erscheinende Kundinnen zu einer Informationsveranstaltung mit Teilnahmepflicht ein, um Teilnehmerinnen für einen Qualifizierungskurs zu gewinnen. Vor den 60 schließlich erscheinenden Kundinnen stellen Projektmitarbeiterinnen die Tätigkeit vor. Die Frauen seien wirklich interessiert gewesen, so die Projektleiterin, „die haben die Fragen gestellt, die die Frauen sonst auch fragen, und wirklich gut zugehört“ (I-N-Diakonie-StMPl_2012). Als die Zuhörerinnen am Ende der Veranstaltung jedoch erfahren, dass die Projektteilnahme freiwillig sei, bleiben von den 60 Frauen nur drei, um einen weiteren Termin mit dem Projekt zu vereinbaren. Diese drei Frauen seien tatsächlich auch im Projekt geblieben, aber die Erfahrung zeige, dass sich neue Stadtteilmütter hauptsächlich „über die Mundpropaganda der [aktiven] Stadtteilmütter“ (I-N-Diakonie-StMPl_2012) anwerben ließen. Wie sehr ein freiwilliges Interesse am Projekt vom Kontext der Informationsvermittlung und dem darauf basierenden Vertrauensverhältnis zu den Projektteilnehmerinnen abhängt, wird am Beispiel dieser Informationsveranstaltung deutlich, die gerade durch das Zwangsverhältnis zustandekommt, in dem die Kundinnen zum Jobcenter stehen.

Nach der gerade noch fristgemäßen Stellenbesetzung bilden die 60 Bürgerarbeitsplätze nun bis Oktober 2014 einen sicheren Grundstock für das Projekt der Stadtteilmütter in Neukölln, während andere Maßnahmen des öffentlichen Beschäftigungssektors von der Arbeitsagentur so weit zurückgefahren werden, dass Projekten wie den Stadtteilmüttern keine Maßnahmen mehr zugeteilt werden. Finanziell gerät der Fachbereich Soziales und Integration der Diakonie Neukölln durch die verspätete Maßnahmenbesetzung jedoch in massive Bedrängnis: Geplant ist die Ausfinanzierung des Stadtteilmütterprojekts durch eine Besetzung von 60 Bürgerarbeitsplätzen zum Mai 2011. Durch ungeklärte Umsetzungsbestimmungen wird die Freigabe dieser Maßnahmenplätze seitens des Berliner Senats jedoch auf November

2011 verschoben⁷⁰ und geht dann wegen einer zu geringen Zahl qualifizierter Bewerberinnen (vgl. oben) nur schleppend voran: Bis Dezember 2011 können nur zwölf der 60 Plätze belegt werden (vgl. Jahresbericht Neukölln 2011). Da die Projektleiterin und die Koordinatorinnen jedoch laufende Verträge haben, die über die sogenannten Maßnahmenpauschalen⁷¹ mitfinanziert werden, kann der Fachbereich die Unterfinanzierung des Projekts über Stundenkürzungen der angestellten Pädagoginnen nur ansatzweise ausgleichen. Im Laufe der Monate entsteht daraus ein Defizit innerhalb des Fachbereichs, das durch die Diakonie Neukölln aufgefangen werden muss, was innerhalb des Trägers zu der Diskussion führt, ob das Projekt grundsätzlich finanziell für die Diakonie weiter tragbar sei, wie die Fachbereichsleiterin Soziales und Integration schildert:

„Es ist eine komplexe Mischfinanzierung um das Ganze am Leben zu erhalten. Und da war 2011 ganz extrem schwierig. [Diese Unstimmigkeit im Berliner Senat] führte dazu, dass wir Träger monatelang warten mussten [...]. Und das hat bei uns zu einem riesigen Einnahmeverlust geführt. Wir hatten deutlich weniger Frauen, deutlich weniger Einnahmen dadurch und hatten richtig große finanzielle Probleme.“ (I-N-Diakonie-FBSoz_2012)

Als die Bürgerarbeitsplätze endlich belegt werden können, stellt sich als zusätzliche Problematik heraus, dass die Maßnahmenpauschale des Programms Bürgerarbeit mit 140 Euro pro Teilnehmer_in wesentlich geringer ist als die für AGH-E-Teilnehmer_innen ausgezahlten 200 Euro. Dies, so die Fachbereichsleitung Soziales und Integration, habe „sofort dazu geführt“, dass „wir WEITER große Probleme hatten bei der Finanzierung [der] pädagogischen Stunden“ (ebd).

Das Problem der Ausfinanzierung der Pädagogengehälter für Projektleitung und die Koordinatorinnen verschärft sich zudem durch eine Anpassung der Diakonie-Tariflöhne bei einem gleichbleibenden Finanzierungsanteil der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, die die pädagogische Begleitung gemeinsam mit dem Jobcenter Neukölln finanziert. Gleichzeitig ist es dem Projekt aber teilweise nicht möglich, das vom Bezirk Neukölln bereitgestellte Geld voll auszuschöpfen, denn aufgrund der Berliner Sparpolitik darf der Bezirk keine Personalkosten für die pädagogische Begleitung des Projekts übernehmen. Innerhalb der seit 2011 sehr geladenen Atmo-

⁷⁰ Die Besetzung von Bürgerarbeitsplätzen durch Soziale Träger ist – wie die Besetzung von Maßnahmen des ÖBS – nur durch eine Kofinanzierung des Landes Berlin möglich. Da der zu bringende Kofinanzierungsanteil prozentual an das Maßnahmengehalt gebunden ist, wird 2011 lange senatsintern über die Höhe dieser Teilnehmer-Entlohnung verhandelt (vgl. I-N-Diakonie-FBSoz_2012).

⁷¹ Die Maßnahmenpauschale ist der Betrag, der dem Maßnahmenträger pro Teilnehmer_in für die Abdeckung von Regiekosten (Verwaltung, Betreuung der/des Maßnahmenteilnehmer_in) ausbezahlt wird. Das Budget des Maßnahmenträgers ist damit von der Anzahl der Maßnahmenteilnehmer_innen abhängig.

sphäre der Neuköllner Bezirksverordnetenversammlung⁷² führt dies zu einer Verwirrung, die aufgrund der dadurch entstandenen Aufmerksamkeit für die Neuköllner Stadtteilmütter jedoch nicht ungünstig ist:

Aus Anlass der Debatte um den Bezirkshaushalt der seit Herbst 2011 neu gebildeten Bezirkskoalition aus SPD und CDU stellen die oppositionellen Fraktionen der Grünen und LINKEN einen Antrag auf „Erhalt der Stadtteilmütter in vollem Umfang“ (Büro der BVV Neukölln von Berlin 2012) in der BVV vom 22.2.2012, um gegen die vermeintlich drohende Kürzung einer unter Vorbehalt bereitgestellten Projektfinanzierung zu protestieren (vgl. FN 22.2.2012). Da vom Neuköllner Bezirksamt keine Kürzung der Gelder für das Stadtteilmütterprojekt geplant ist, handelt es sich bei der BVV-Debatte um ein politisches Scheingefecht: Die vorgesehenen Projektgelder sind – wie seit Jahren üblich – im Haushalt nur aus strategischen Gründen unter Finanzierungsvorbehalt gestellt und eigentlich für die Bezahlung von Stadtteilmüttern, die auf Honorarbasis im Projekt arbeiten, sowie „zur Kostenübernahme der Büroräumlichkeiten, deren Ausstattung sowie der laufenden Geschäftskosten“ (Koop2011) gedacht. Diese Konstruktion sei durchaus sinnvoll, so die Projektleiterin, da sie beispielsweise nie vorhersehen könnten, wie viele Materialkosten und Honorargelder für geleistete Familienbesuche abgerufen werden müssten. Durch die Einstellung der Gelder unter Vorbehalt könnten nicht abgerufene Gelder gegebenenfalls im Bezirk noch anders eingesetzt werden (vgl. I-N-Diakonie-StMPL_2012). Für das Projekt eigentlich problematisch, so die Projektleiterin weiter, sei nicht der Finanzierungsvorbehalt ihrer Projektgelder, sondern die Tatsache, dass die Budgets innerhalb des Projekts nicht flexibel für unterschiedliche Posten eingesetzt werden könnten. Darum hätten sie große Probleme, die Personalkosten zu decken, obwohl das Bezirksbudget nicht voll ausgeschöpft sei:

„Und DESWEGEN können wir unser Personal nicht bezahlen. Und um niemanden zu kündigen, haben wir einen Teil der Sachkosten von der Senatsverwaltung auf die Personalkosten umgewidmet. DAS geht, aber dafür haben wir weniger Sachkosten. Das heißt, wir haben kein Geld für Flyer, wir haben kein Geld für Referenten, wir haben kein Geld für Taschen, kein Geld für Fortbildungen und so weiter.“ (Ebd.)

Da das Projekt nach der Lösung des Personalkosten-Engpasses nun dringend Gelder für Sachkosten benötigt, die zuvor die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung getragen hatte, erklärt sich der Bezirk bereit, die strenge Trennung von Sachkostenposten zu lockern. Stadtteilmüttertaschen, Projektflyer und eine Veranstaltungsreihe

⁷² Zwischen 2006 und 2011 regiert Bezirksbürgermeister Buschkowsky mit einer Koalition aus SPD (34,6 %) und Grünen (10,6 %). Zum Ende der Legislaturperiode kommt es jedoch zum Eklat innerhalb der Koalition. Nach den Wahlen von 2011 bleibt Buschkowsky mit 42,8 % für die Neuköllner SPD Bezirksbürgermeister und geht eine Koalition mit der Neuköllner CDU (20,4 %) ein. Ab diesem Zeitpunkt ist die Atmosphäre zwischen SPD und den Grünen (13,5 %) in der Opposition offen feindselig und die Debatten der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) von Versuchen gegenseitiger Diskreditierung geprägt.

mit Honorarreferenten dürfen aus den bisher nicht abgerufenen Geldern für Stadtteilmütter auf Honorarbasis bezahlt werden (vgl. ebd.).

Da die Diskussion dieses projektinternen Finanzierungsganges in der Projektsteuerungsrunde zeitgleich mit der BVV-Debatte abläuft, lässt sich nicht sagen, ob hier ein Zusammenhang mit dem Entgegenkommen des Bezirksamtes besteht. Klar ist jedoch, dass das Stadtteilmütterprojekt wieder einmal im Aufmerksamkeitsfokus ist und der Bezirk nicht für dessen mangelhafte Ausstattung kritisiert werden möchte.

Durch die im Frühjahr 2012 anlaufenden Gespräche zur Regelfinanzierung von Stadtteilmütterprojekten gelingt es der Fachbereichsleiterin Soziales und Integration schließlich, einen Gesprächstermin mit der nach den Wahlen 2011 neu besetzten Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales zu erhalten und zumindest für die herabgesetzte Maßnahmenpauschale einen Finanzierungsausgleich zu erwirken, um das Projekt zu retten. Die Fachbereichsleiterin Soziales und Integration erläutert:

„Für uns war der Termin wichtig, weil wir noch mal erklären konnten, wie es bei uns läuft. Wie überhaupt das ganze Stadtteilmütterding läuft, und dass wir weiter diese Regiemittel brauchen [...] in der Höhe wie früher. Wir haben früher pro Frau 200 Euro pro Monat bekommen, für die Bürgerarbeit haben die uns das runtergesetzt auf 140. Das hat uns fast das Genick gebrochen. [...] Schon im Vorfeld hatte ich noch mal dem leitenden Menschen unter Frau Kolat [Berliner Senatorin für Arbeit, Integration und Soziales, SPD] eine [erklärende] Mail geschrieben [...]. Und durch diese Sitzung ist das dann tatsächlich gelungen. [...] Nicht rückwirkend, aber wir haben ab 1. Mai tatsächlich diese Gelder gekriegt!“ (I-N-Diakonie-FBSoz_2012)

Dies sei ein entscheidender Erfolg. Um eine weitere Laufphase bis 2014 zu sichern, müssten ihr nun „nur noch“ (ebd.) 15 Stadtteilmütter über die bundespolitisch neu eingeführte Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)⁷³ vom Jobcenter Neukölln genehmigt werden, für die sie dann statt der vorgesehenen 140 Euro Maßnahmenpauschale 200 Euro bei der Senatsverwaltung für Arbeit aushandeln müsse (vgl.

⁷³ FAV nach § 16e des SGB II (Stand 2012). Die FAV soll Arbeitgebern durch die Finanzierung des Jobcenters von bis zu 75 % der Gehaltskosten in den ersten zwei Anstellungsjahren den Anreiz zur dauerhaften Einstellung einer langzeitarbeitslosen Person geben. Der Maßnahmenvertrag muss aus diesem Grund für eine bestimmte Person abgeschlossen werden, die im Falle eines Ausscheidens NICHT, wie bei ÖBS-Maßnahmen und dem Modellprogramm Bürgerarbeit möglich, durch eine andere ersetzt werden kann. Eigentlich ist FAV wegen des zu erbringenden Arbeitgeberanteils von 25 % des Gehalts für gemeinnützige Träger ungeeignet. Aufgrund der weiterhin prekären Arbeitsmarktsituation in Berlin wird jedoch hier (wie auch zuvor für AGH-E und Bürgerarbeit) die politische Sonderentscheidung getroffen, den Arbeitgeberanteil aus Landesmitteln für gemeinnützige Soziale Träger zu übernehmen. Damit ist die FAV in Berlin de facto eine Maßnahme des öffentlichen Beschäftigungssektors, den es nach bundespolitischer Entscheidung eigentlich nicht mehr gibt (vgl. § 16e SGBII; I-N-Diakonie-FBSoz_2012; I-N-JC-B_2013; Infokasten 10).

ebd.). In Kombination mit der Zusage zur Weiterfinanzierung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklungen sei das Neuköllner Stadtteilmütterprojekt in einer wesentlich besseren Situation als viele andere Projekte, aber dennoch seien sie „ständig im Kampf mit den jeweiligen Konditionen, die diese Arbeitsmarktförderung vorgibt“ (ebd.).

Verschiebungen der Teilnehmerinnenstruktur

Auch auf inhaltlicher Ebene wird während der Laufphase 2011/2012 deutlich, wie stark die Konditionen der Arbeitsmarktförderung die Arbeit des Stadtteilmütterprojekts prägen, als Mitte 2011 auch die letzten erfahrenen Stadtteilmütter der ersten und zweiten Qualifizierungsgeneration nach drei Jahren Arbeit das Projekt verlassen müssen:

„Und dann gab es überhaupt keine [der alten Stadtteilmütter] mehr ... da gab es nur Frauen, die neu waren. Und das war natürlich eine irre Herausforderung für die Kolleginnen, die wieder [von vorn anfangen mussten]. [...] Und da habe ich aus etlichen Kitas gehört: ‚Die können ja nicht bis drei zählen, wie sollen die denn hier noch jemanden beraten?‘ [...] Und aus ein paar Einrichtungen sind wir rausgegangen. Da haben die Kolleginnen gesagt, dass das einfach unrealistisch ist. [...] Die Erwartungen sind so hoch, das können die [neuen Stadtteilmütter] nicht leisten und da müssen wir jetzt eben erstmal nein sagen.“ (Ebd.)

Durch den Wechsel von Stadtteilmüttern sei es für die Koordinatorinnen dennoch notwendig gewesen, Netzwerkkontakte in den Einrichtungen „wöchentlich [zu] erneuer[n] und [zu] erweiter[n]“ (Jahresbericht Neukölln 2012), da der Bezirk bisher streng auf einer flächendeckenden Anbindung von Stadtteilmüttern an Schulen und Kindertagesstätten des Einzugsbereichs besteht. Aufgrund der Situation der Teilnehmerinnen gelingt es der Fachbereichsleitung jedoch, eine Auflockerung dieser Regelung zu erwirken, da die Verpflichtung zur flächendeckenden Präsenz in den Einrichtungen – angesichts zeitweise geringer Stadtteilmütterzahlen und der Unerfahrenheit der neuen Stadtteilmütter – „kontraproduktiv“ (I-N-Diakonie-FBSoz_2012) sei.

Die „Teilnehmerinnenstruktur“, so die Projektleitung im Jahresbericht von 2012, habe sich „[a]uffällig“ verändert. Die „positive Entwicklung auf dem ersten Arbeitsmarkt“ und „die verstärkte Möglichkeit, berufliche Qualifizierungen über das Jobcenter zu erhalten“, führe dazu, dass „seit einiger Zeit überwiegend arabische Frauen im Projekt“ (Jahresbericht Neukölln 2012) seien, da viele Frauen dieser Herkunftsgruppe keine Schulabschlüsse oder andere formale Qualifikationen besäßen. Zudem kämen vermehrt Frauen mit Kopftuch in die Stadtteilmüttermaßnahme, da diese „kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ (ebd.) hätten.

Im Laufe der Jahre, so die Beobachtung, sei der Qualifizierungsgrad der Projektteilnehmerinnen stark gesunken, so die Fachbereichsleiterin Soziales und Integration:

„Wir hatten am Anfang viel mehr Frauen, die noch irgendwelche Qualifikationen mitgebracht haben, die in ihren Herkunftsländern gute Ausbildungen hatten, die reflektierte Frauen waren. Jetzt haben wir wirklich nur noch die, die keinerlei formale Voraussetzungen mitbringen und auch geringe Deutschkenntnisse haben.“ (I-N-Diakonie-FBSoz_2012)

Die neue Situation hängt direkt mit bundespolitischen Vorgaben der Arbeitsmarktförderung zusammen,⁷⁴ da inzwischen nur noch Jobcenter-Kundinnen mit zwei oder mehr starken Vermittlungshemmnissen Anrecht auf die Maßnahmen haben, über die das Stadtteilmütterprojekt finanziert wird. Der Betreuungsaufwand für die Projektteilnehmerinnen sei dadurch stark gewachsen, so die Fachbereichsleitung und die Projektmitarbeiterinnen übereinstimmend: Für die inhaltliche Arbeit bedeuteten geringe Deutschkenntnisse einen wesentlich höheren Zeitaufwand bei der sprachlichen Aufbereitung und Vermittlung der pädagogischen Themen. Auch in der Zusammenarbeit mit den Einrichtungen des Bezirks müssten die Koordinatorinnen dadurch mehr präsent sein (vgl. Jahresbericht Neukölln 2012). Zudem, so die Fachbereichsleiterin, hätten viele der neuen Stadtteilmütter wesentlich größere Probleme mit der Anpassung an die Anforderungen eines strukturierten Arbeitsalltags und der Übernahme eigenverantwortlicher Aufgaben. Damit wird die Einübung „diese[r] ganzen Primärtugenden“ (ebd.) – Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Einhaltung von Absprachen und eigenverantwortliche Aufgabebearbeitung – zu einem wesentlichen Faktor der Projektarbeit. Auch, so die Fachbereichsleiterin weiter, kämen die Frauen selbst teilweise aus sehr schwierigen Verhältnissen und bräuchten dann erst einmal Unterstützung bei der Bewältigung der eigenen familiären Probleme (vgl. ebd.).

In der Konsequenz passen die Projektmitarbeiterinnen ihre Methodik an. Während Stadtteilmütter früher selbstständiger in Kitas und Schulen auf Frauen zugegangen sind und ihnen die Projektarbeit vorstellten, erarbeiten einige Stadtteilmütter-Teams nun „Thementische“ (ebd.), für die verschiedene Materialien zusammengestellt und optisch ansprechend aufbereitet werden. Der Thementisch wird in der jeweiligen Einrichtung aufgebaut und erleichtert die Kontaktaufnahme über ein konkretes Thema, zu dem die Stadtteilmutter intensiv aufbereitetes Material dabei hat und sich nicht selbst überlegen muss, wie sie anfangen soll.

Für 20 Stadtteilmütter mit sehr geringen Deutschkenntnissen organisiert die Projektleitung – aufgrund beschränkter Honorarmittel nur zwischenzeitlich – einen Deutschkurs, in dem die Besuchsthemen der Stadtteilmütter im Sprachunterricht

⁷⁴ Die sogenannte Instrumentenreform von 2012 führte zu starken Kürzungen der vorgesehenen Budgets für Arbeitsförderungsmaßnahmen und sehr viel restriktiveren Teilnahmebedingungen (vgl. Infokasten 10).

noch einmal aufgegriffen werden (vgl. Jahresbericht Neukölln 2012). Um den Maßnahmenteilnehmerinnen „adäquat gerecht“ zu werden und „die bisherige Qualität der Arbeit“ (ebd.) zu sichern, so der Projektjahresbericht 2012, werde es auch zukünftig notwendig sein, die Projektanforderungen und Arbeitsweisen an den Projektteilnehmerinnen auszurichten (vgl. ebd.).

Verschiebung der Anwohnerstruktur in den QM-Gebieten

Neben den veränderten Maßnahmenkriterien kristallisiert sich in dieser Laufphase durch Veränderungen der Wohnstrukturen in Neukölln eine neue Problematik der Projektrahmenbedingungen heraus: Nun verhindert die QM-Bindung des projekterhaltenden Programms Soziale Stadt eine flexible Anpassung der Stadtteilmütterarbeit an innerbezirkliche Entwicklungen. Denn durch die Aufwertung und die damit verbundenen Mietsteigerungen von Quartieren wie dem QM-Schillerpromenade und dem QM-Reuterkiez ziehen seit einiger Zeit immer mehr Akademiker in diese Viertel, während die ärmeren Familien der Projektzielgruppe in billigere Wohngebiete am Stadtrand ausweichen, z. B. in Teile des Süd-Neuköllner Stadtteils Britz. Das Problem sei, so die Projektleiterin, dass Britz nicht zu Neukölln-Nord gehöre und kein Quartiersmanagementgebiet sei. Nachdem das Projekt lange um eine Ausweitung des Besuchsgebiets auf ganz Neukölln-Nord gekämpft hat, entstehen nun in Britz erneut Wohngebiete mit vielen armen und sogenannten bildungsfernen Familien, die die Stadtteilmütter nicht besuchen dürfen (vgl. I-N-Diakonie-StMPL_2012).

Externe Prüfung

Kurz vor Ende der Laufzeit offenbart sich schließlich eine Komplikation des Finanzierungsmodells der Neuköllner Stadtteilmütter, die vor allem die Mitglieder der Projektsteuerungsgruppe in große Aufregung versetzt:

Im Herbst 2012 wird die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung von der Prüfungsgesellschaft für EU-Gelder (de Lloyd) kontrolliert. Die strategisch mit Blick auf eine langfristige Weiterfinanzierung kompliziert aufgebaute Mischfinanzierung des Projekts wird nun moniert. Weil bestimmte Ausgaben nicht ganz klar aufgelistet seien, so die Fachbereichsleiterin Soziales und Integration, sehe es für die Prüfer so aus, als würde sich die Diakonie bereichern. Eine Koordinatorin erklärt, ihr Problem sei beispielsweise, dass sie die geleisteten Arbeitsstunden in unterschiedlichen Listen ausweisen müsse, wobei eine exakte Aufteilung entsprechend des vom Jobcenter finanzierten Prozentsatzes pädagogischer Begleitungsstunden und des von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung finanzierten Prozentsatzes kaum möglich sei (vgl. FN 19.10.2012). Nach EU-Mittelvergaberecht, so die Fachbereichsleiterin Soziales und Integration weiter, hätten die Finanzierungsanteile des Jobcenters zudem als sogenannte Drittmittel im EU-Antrag eingestellt werden müssen. Dies wäre in der Praxis aber nie umsetzbar gewesen:

„Das geht gar nicht. Wir wissen heute noch nicht, wie viele Frauen wir in den nächsten zwei Jahren in den Maßnahmen haben werden. Das WISSEN wir gar nicht. Wir wissen also nicht, wie viele Gelder da reinkommen. Also kann ich das gar nicht [als Drittmittel einstellen]. Das hätte geheißen, wir hätten ununterbrochen Änderungsanträge einreichen müssen.“ (I-N-Diakonie-FBSoz_2013)

Nach dieser aufwändigen Tiefenprüfung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung kommen die projektfinanzierenden Akteure zur großen Erleichterung der Diakonie-Mitarbeiterinnen überein, die Finanzierungsanteile der pädagogischen Projektbegleitung mit Beginn einer neuen Laufphase schließlich doch nach Stellen aufzuteilen (vgl. ebd.). Zwar ist eine sichere Regelfinanzierung des Projekts, die durch die komplizierte Aufteilung der Finanzierungsanteile befördert werden sollte, auch zum Ende der Projektlaufzeit 2011/2012 „ein unerreichtes Ziel trotz intensiver Bemühungen von vielen Seiten und dezidiert Befürwortung aus allen politischen Lagern“ (Jahresbericht Neukölln 2012). Allerdings stellt sich angesichts der relativen Finanzierungssicherheit für eine weitere zweijährige Laufphase und des nach wie vor ungeminderten öffentlichen Interesses – beispielsweise durch die Verleihung des *Integrationspreises* der *Reuter-Stiftung*, bei der die Senatorin für Arbeit, Integration und Soziales (Dilek Kolat, SPD) die Laudatio hält (ebd.) – projektintern dennoch eine gewisse Routine und Gelassenheit der Planungssituation gegenüber ein (vgl. FN 24.10.2012).

2.2.4.4 Phase IV (2013–2014): Stadtteilmütter in Neukölln IV

Im Rahmen der zu diesem Zeitpunkt angelaufenen Verhandlungen ist die im Oktober 2012 erstellte Projektkonzeption für die Jahre 2013/2014 politischer aufgebaut als die der Jahre davor. Zum ersten Mal beginnt die Konzeption nicht direkt mit der Beschreibung der konkreten Umsetzung des Projektes, sondern mit einer einleitenden Beschreibung gesellschaftlicher Entwicklungen der letzten Jahre. Das Konzept verortet das Projekt hierbei im Kontext notwendiger integrationspolitischer Maßnahmen – nicht aus einer Argumentation der Bekämpfung von Parallelgesellschaften heraus, sondern aus dem diskursiven Kontext der Herstellung von Chancengleichheit und Partizipation:

„Nach wie vor hängt der Bildungserfolg in Deutschland von der sozialen Herkunft eines Kindes ab. Insbesondere Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte gehen als Verlierer des deutschen Bildungssystems hervor. Diese indessen allseits bekannte Erkenntnis begründet die Notwendigkeit des Fortbestehens von Stadtteilmütterprojekten.“ (Konzeption Neukölln 2013)

Angesichts weiterhin unklarer Finanzierungsperspektiven legt die Fachbereichsleitung Soziales und Integration großen Wert darauf, die vielseitige Flexibilität des Projekts und dessen Anpassung an neue Zielgruppen – auch im Kontext europäischer Entwicklungen – in der Konzeption für 2013/2014 deutlich zu machen (vgl.

FN 19.10.2012; Konzeption Neukölln 2013). Sollte das Projekt nach 2014 immer noch von EU-Finanzierungsprogrammen abhängig sein, so die Fachbereichsleiterin, sei es wichtig deutlich zu machen, dass man über den lokalen Ansatz hinaus EU-weite Entwicklungen im Blick habe (vgl. FN 19.10.2012). Auch wenn das Projekt politisch gewollt und anerkannt sei, müsse die reale Praxis in der Konzeption so ausformuliert sein, dass sie den Förderregularien entspricht. Die externe Prüfung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung habe gezeigt, dass der Erfolg und die Inhalte des Projekts in einem solchen Fall irrelevant würden. Eine positive Beurteilung als Voraussetzung für die Freigabe weiterer Fördergelder erfolge ausschließlich auf der Basis formaler Kriterien wie einer korrekten Dokumentation aller Abrechnungen und Tätigkeiten der Projektmitarbeiter_innen oder einer Entsprechung der Projektziele mit den Vorgaben der unterschiedlichen Geldtöpfe (vgl. ebd.).

Dennoch ist die Projektleitung bei der Konzeption und Umsetzung für 2013/2014 freier als in den vorangegangenen Laufphasen. Während das Bezirksamt beispielsweise zu Projektbeginn jeden Monat eine Liste der abgeschlossenen Familienbesuche gefordert sowie den Prozentsatz zu wenig besuchter Familien diskutiert und problematisiert habe, werde die Statistik inzwischen kommentarlos zur Kenntnis genommen. Der Richtwert von zwei zehnmal besuchten Familien pro Monat für jede Stadtteilmutter sei darum für die Praxisarbeit keine Belastung, sondern eine Orientierungshilfe, auch wenn dies häufig nicht eingehalten werden könne (vgl. FN 17.10.2012)

Unabhängig davon ist es den Stadtteilmüttern in Neukölln nun erstmals gemäß Projektkonzeption erlaubt, flexibler auf interessierte Familien einzugehen: Bei Interesse dürfen jetzt Familien, die in der Vergangenheit schon von einer Stadtteilmutter besucht wurden, „[b]is zu maximal drei weitere Besuche“ (Jahresbericht Neukölln 2013) erhalten, zudem sind bis zu vier Begleitungen pro Familie erlaubt, bei denen es nicht um die ausführliche Vorstellung der Stadtteilmütterthemen geht, sondern um Unterstützung bei Terminen mit diversen gesellschaftlichen Einrichtungen zur pädagogischen, rechtlichen oder gesundheitlichen Versorgung von Kindern (vgl. ebd.).

Dank des Bürgerarbeitskontingents und frühzeitiger Zusagen der anderen projektfinanzierenden Akteure können die aktiven Stadtteilmütter ebenso wie die im Projekt angestellten Pädagoginnen bis Oktober 2014 im Projekt verbleiben. Auf dieser Basis verläuft die Arbeit des Projekts sehr erfolgreich und immer routinierter in den vielfältigen Aufgabenbereichen der Projektkoordinatorinnen und der Stadtteilmütter. Darüber hinaus kann auch die inhaltliche Projektarbeit vom etablierten Bekanntheitsgrad der Stadtteilmütter profitieren: Unterstützt durch die Förderpolitik der vergangenen Jahre gibt es inzwischen einige Fortbildungsangebote, die speziell Familien mit Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslose, Mütter und/oder „Menschen mit muslimischem Hintergrund“ zur Zielgruppe haben. Viele dieser (ausfinanzierten) Angebote treten nun auf der – bisher relativ erfolglosen – Suche nach Teilnehmer_innen an das Stadtteilmütterprojekt heran und lassen sich als

Weiterqualifizierungsangebote für das Projekt buchen⁷⁵ – eine Win-win-Situation für beide Seiten, da dem Projekt anderenfalls das Geld und die Organisationszeit für ein vergleichbar reichhaltiges Weiterbildungsprogramm fehlen würde, und den Fortbildungsorganisatoren der Zugang zur Zielgruppe (vgl. Jahresbericht Neukölln 2013; Jahresbericht Neukölln 2014; FN 23.10.2012). Verbleibende Referentengelder können auf diese Weise verhältnismäßig flexibel an den Bedürfnissen der Stadtteilmütter orientiert eingesetzt werden, zum Beispiel für themenbezogenen Deutschunterricht auf unterschiedlichen Sprachniveaus oder für Fachreferenten zur Vertiefung konkreter Stadtteilmütterthemen.

Unruhe entsteht in der Arbeitspraxis des Projekts erst wieder ab Herbst 2014 mit dem Ende des Bundesmodellprogramms Bürgerarbeit⁷⁶. Neben 56 langjährig erfahrenen Stadtteilmüttern müssen auch zwei Verwaltungskräfte des Stadtteilmütterbüros gehen, die über dieses Programm angestellt waren. Eines der Teams (QM-Gropiusstadt) löst sich auf, weil es dort keine aktiven Stadtteilmütter mehr gibt. „Insgesamt wurden zu Jahresende nur noch 24 von 35 Kitas und 14 von 17 Schulen besetzt mit der Folge, dass die Stunden der Teamsitzungen gekürzt wurden, um in dieser Zeit zusätzliche Einrichtungen zu bedienen“ (Jahresbericht Neukölln 2014).

Bezüglich der Weiterfinanzierung von Stadtteilmüttergehältern wird im Verlauf dieser zwei Jahre wieder einmal deutlich, dass die neue Arbeitsförderungsmaßnahme des Jobcenters strengere Kriterien an die Maßnahmenteilnehmerinnen anlegt als zuvor und für das Projekt nur noch sehr eingeschränkt nutzbar ist: Administrativ ist die Maßnahme sehr aufwändig. Die Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV nach § 16e SGB II) muss in Einzelanträgen mit individueller Vertragsnummer für eine konkrete und nicht nachbesetzbare Person beantragt werden. Jeder FAV-Vertrag hat einen individuellen Start- und Endtag und läuft im Regelfall nicht länger als ein Jahr. Verlängerungen sind nur über Ausnahmegenehmigungen – für jeden Einzelantrag gesondert – möglich. FAV-Teilnehmerinnen müssen eine sechsmonatige sogenannte intensive Aktivierungsphase durchlaufen haben, um sicherzustellen, dass keine Jobalternative auf dem ersten Arbeitsmarkt besteht. Zudem müssen mindestens zwei individuelle Vermittlungshemmnisse für sie nachgewiesen werden. Neben bundespolitisch strengen Umsetzungsbedingungen macht sich in der Anwendung der Regularien des Jobcenters nun auch ein Unterschied zwischen der couragierten Jobcenterleitung eines aus der regulären Hierarchie gelösten Konrad Tack und der neuen Jobcenterleitung bemerkbar, die dem Stadtteilmütterprojekt zwar wohlgesonnenen, aber auch abhängig von Hierarchien der Arbeitsagentur ist. Zudem wird berlinweit eine wesentlich geringere Zahl an FAV-Maßnahmen ge-

⁷⁵ Beispielsweise Fortbildungen zur Kindersicherheit im Haushalt, zum Gesundheitsverhalten, zur Kenntnis möglicher Ausbildungsplätze und deren Anforderungen an Jugendliche oder zur Verbesserung eines Zugangs zum kulturellen Programm Berlins (vgl. Jahresbericht Neukölln 2013; Jahresbericht Neukölln 2014; FN 23.10.2012).

⁷⁶ Vgl. Infokasten 10.

währt als noch 2012 erhofft und bei vorangegangenen Maßnahmen üblich (vgl. FN 2.11.2012; § 16e SGB II; I-N-Diakonie-FBSoz_2014).⁷⁷

Inhaltlich machen die Förderbedingungen von FAV eine nachhaltige Projektumsetzung fragwürdig, zumindest aber – wieder einmal – sehr arbeitsaufwändig: Im Fall von FAV-Verträgen, die nach einem Jahr nicht verlängert werden, würde die aktive Arbeitsphase der Stadtteilmütter kaum ausreichen, um nach der Einarbeitungsphase eine qualitativ hochwertige Arbeitspraxis im Gesamt-Akteurs-Netzwerk des Projekts zu erreichen (vgl. Notizen vom Mai 2013).

Die Deutschkenntnisse vieler FAV-Frauen sind so gering, dass die Projektleiterin – entgegen den Wünschen des Bezirksamtes – darüber nachdenkt, muttersprachliche Teams zusammenzustellen, um die Auseinandersetzung mit den Projekthaltungen bei allen Teilnehmerinnen zu gewährleisten.⁷⁸ Für ausgewählte Themen wird dies, neben Sprachunterricht, auch organisiert. Um die Einarbeitung der FAV-Stadtteilmütter zu erleichtern, entwickeln die pädagogischen Projektmitarbeiterinnen „Einarbeitungs-Qualifizierungsgruppe[n]“ (Jahresbericht Neukölln 2014, vgl. Notizen vom Mai 2013):

„Mit Beginn der Maßnahme bleibt die Basisqualifizierungsgruppe in der wöchentlichen Qualifizierung zusammen und arbeitet nochmals alle Themen der Besuche mit den einzelnen Broschüren als Besuchsmaterialien anhand des Leitfadens durch. Diese Qualifizierung findet im Büro der Stadtteilmütter statt, damit alle Frauen die Besuchsmaterialien griffbereit haben. Hier wird auch der Umgang mit der Mustermappe erlernt. Diese zusätzliche Qualifizierung ist notwendig, um die lese ungewohnten Stadtteilmütter an die Arbeit mit den ausführlichen schriftlichen Besuchsmaterialien heranzuführen.“ (Jahresbericht Neukölln 2014)

⁷⁷ Wie zuvor AGH-E ist auch die Nutzung von FAV für das Stadtteilmütterprojekt nur möglich, weil die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales 25 % Arbeitgeberanteil für Soziale Träger übernimmt. Im Jahresbericht 2013 äußert die Projektleitung der Stadtteilmütter die Befürchtung, dass der Mindestlohn zu einer weiteren Einschränkung von FAV-Maßnahmen führen werde, da dieser auch für FAV gelten und das Land Berlin mit dem dadurch steigenden FAV-Gehalt höhere Ausgaben bei der Kompensation des Arbeitgeberanteils von 25 % haben werde (vgl. Jahresbericht Neukölln 2013). Die FAV-Plätze werden 2014 und vor allem perspektivisch für 2015 tatsächlich stark eingeschränkt (vgl. Jahresbericht Neukölln 2014; I-N-Diakonie-FBSoz_2014). Vgl. auch Infokasten 10.

⁷⁸ Geringe Deutschkenntnisse gelten im Rahmen der Förderkriterien als zentrales Vermittlungshemmnis auf dem Arbeitsmarkt. Da dieses im Gegensatz zu vielen anderen Vermittlungshemmnissen, wie beispielsweise gravierenden psychischen Problemen, kein Ausschlusskriterium für die Arbeit im Stadtteilmütterprojekt ist, steigt die Zahl von Projektteilnehmerinnen mit geringen Deutschkenntnissen durch die FAV-Förderkriterien. Für die Projektleitung ist Deutschsprachigkeit dabei eine pragmatische Angelegenheit, die Kommunikation in gemischten Gruppen erleichtert. Sie legt Wert darauf, aber nicht als Voraussetzung von Integration, sondern als deren Bestandteil. Für das Bezirksamt – dies wird hier deutlich – ist Deutschsprachigkeit in der Stadtteilmütterarbeit dagegen Grundbestandteil und Voraussetzung gelungener Integration (vgl. auch Kap. 2.2.3 und 3.1, zu Maßnahmen des Jobcenters Infokasten 10).

Trotz der Problematik der Förderkriterien von FAV-Stellen ist die weitere Projektumsetzung „völlig abhängig von diesen FAV-Bewilligungen durchs Jobcenter“ (I-N-Diakonie-FBSoz_2014). Bundesweit statistisch gesunkene Langzeitarbeitslosenzahlen führen nun jedoch zur Einschränkung von Programmen für diese Bezugsgruppe. Der Umfang, in dem die Bundesagentur für Arbeit FAV-Maßnahmen fortführen wird, ist dabei noch ungeklärt. Dennoch müssen in dieser Situation Neuqualifizierungen für angehende Stadtteilmütter durchgeführt werden, obwohl unsicher ist, wann und wie viele FAV-Plätze das Projekt erhalten wird. Die Kolleginnen, so die Fachbereichsleiterin Soziales und Integration,

„sind gezwungen, im zweiten Halbjahr 2014 [...] jetzt die fast 100 Frauen, die sie haben, zu begleiten, zu organisieren, zu koordinieren UND parallel dazu ab September zwei neue Kurse anzubieten. Weil eben im November die 60 [Bürgerarbeits]Frauen weg sind und wir spätestens zum März 2015 neue FAV brauchen. Und wir müssen ja immer pro Kurs mit 25 Teilnehmerinnen starten, damit wir am Ende wirklich 15 haben, die ernsthaft in einer FAV-Maßnahme münden können.“ (I-N-Diakonie-FBSoz_2014)

Auf die aktuelle Projektgröße bezogen stünden sie Ende 2014 wie 2011 vor einem Umbruch – mit dem Unterschied kurzfristigerer Perspektiven und komplizierterer Umsetzungsbedingungen für die neu startenden Stadtteilmütter:

„Das hatten wir schon mal, als es diesen Umschwung [mit Beginn der Bürgerarbeit] gab und ganz viele Neue kamen. Und das war richtig schwierig ein Jahr lang und die Kolleginnen mussten da massiv immer wieder intervenieren und immer wieder schulen und so. Und das befürchte ich jetzt für 2015 auch.“ (Ebd.)

Trotz düsterer Zukunftsperspektiven hinsichtlich des Gesamtumfangs erringt das Stadtteilmütterprojekt bezüglich der Regelfinanzierung jedoch schon 2013 einen großen Erfolg: Die Abteilung Integration der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales richtet im Dezember 2013 ein berlinweites Integrationslotsenprogramm ein, über das, neben Stadtteilmütterprojekten, verschiedene sogenannte Lotsenprojekte mit regulären, senatsfinanzierten Stellen gefördert werden. Jeder Bezirk erhält ein bestimmtes finanzielles Budget, über das er von ihm ausgewählte Projekte fördern kann. In Neukölln wird das Kontingent für die Stadtteilmütter reserviert. Eine Koordinatorin und zehn erfahrene Stadtteilmütter können auf diese Weise mit Teilzeitverträgen eingestellt werden. Das Projekt kann nun zum ersten Mal unabhängig von Vermittlungshemmnissen oder anderen Maßnahmenkriterien bewährte (arbeitslose) Stadtteilmütter mit langjähriger Arbeitserfahrung auswählen. Die Arbeitsweise dieses Teams der Stadtteilmütter im Integrationslotsenprogramm entwickelt sich darum unterschiedlich zum Rest der Stadtteilmütter-Teams (vgl. Kap. 2.5).

Medial ist auch diese Laufphase von außergewöhnlichen Ereignissen geprägt: Im März 2014 erhält das Projekt Besuch vom deutschen Bundespräsidenten, im September 2014 wird das zehnjährige Stadtteilmütterjubiläum offiziell mit Teilnahme

vieler politisch einflussreicher Berliner Akteure begangen (vgl. Jahresbericht Neukölln 2014; Kap. 2.6 und 3.3). Im Oktober schließlich demonstrieren die arbeitslos gewordenen 56 Bürgerarbeits-Stadtteilmütter gemeinsam mit den anderen Berliner Stadtteilmütterprojekten vor dem Abgeordnetenhaus und dem Bundesministerium für Arbeit für Möglichkeiten zur entlohnten Beschäftigung als Stadtteilmütter (vgl. Jahresbericht Neukölln 2014; Kap. 3.2). Das von der Presse interessiert begleitete Ereignis bewirkt Ende des Jahres „tatsächlich die Zusicherung des Berliner Senats, das Landeslotsenprogramm zu 2016 auszubauen“ (Jahresbericht Neukölln 2014).

Am Ende der Laufphase 2013/2014 steht die Projektleitung vor dem Problem, einen großen Erfolg errungen zu haben, der jedoch nicht ausreicht, das Projekt auch nur annähernd im bisherigen Umfang weiterzutragen. Dennoch müsste sich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung nun – mit Erreichen einer Regelfinanzierung – aus der Projektfinanzierung zurückziehen. Denn ihre Aufgabe ist eigentlich die Entwicklung städtischer Modellvorhaben und nicht deren langfristige finanzielle Sicherung. Mit Blick auf die für 2016 zugesagten Verhandlungen zur Ausweitung des Berliner Integrationslotsenprogramms sagt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zur Erleichterung aller Projektakteure dennoch einmal mehr die Weiterfinanzierung einer neuen Laufphase zu. Möglich macht dies eine strategische Konstruktion, bei der die regelfinanzierten Stadtteilmütter im Integrationslotsenprogramm als separates Projekt in Neukölln-Britz konzipiert werden. Da das Programm Soziale Stadt dieses Gebiet aufgrund der QM-Bindung nicht erfassen kann, wird das Britzer Team als eigenes Projekt im Stadtteilmütterprojekt geführt – unabhängig von der Finanzierung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (vgl. I-N-Diakonie-FBSoz_2013; Jahresbericht Neukölln 2013). Darüber hinaus ermöglicht das Bezirksamt Neukölln die Umwandlung des bezirklichen Finanzierungsanteils für (kaum ausschöpfbare) Honorargelder und Sachkosten in neun Stadtteilmütter-Minijob-Stellen (Stand 31.12.2014, Jahresbericht Neukölln 2014).

Ende des Jahres 2014 sieht es aus, als sei das Projekt der Stadtteilmütter in Neukölln etabliert – Arbeitsmethodik, Projektumfang, Organisationsstruktur und eine langfristige Weiterfinanzierung bleiben jedoch auch in den kommenden Jahren Inhalt intensiver und arbeitsaufwändiger Verhandlungen.

2.3 Stadtteilmütter in Kreuzberg

Der Erfolg des Stadtteilmütterprojekts der Diakonie Neukölln inspiriert die inhaltlich ähnlich ausgerichtete Diakonie Stadtmitte in Berlin-Kreuzberg zu einer Übernahme des Projektkonzepts. Nach enger Planung und Rücksprache mit der Fachbereichsleitung aus Neukölln tritt die Geschäftsführerin der Diakonie Stadtmitte gemeinsam mit der Leiterin des Diakonie-getragenen sozialen „Treffpunkts am Mehringplatz (TAM)“ 2007 an die neugewählte Jugendstadträtin Kreuzbergs heran. Die direkte Ansprache der Jugendstadträtin stellt seitens der Kreuzberger

Diakonie schon im Vorfeld der Projektkonzeption die bewusste Entscheidung für eine Verortung des Projekts im Bereich Bildung, Prävention und Jugend dar – auch in Abgrenzung zur expliziten Verortung des Stadtteilmütterprojekts innerhalb einer sozial- und wertegemeinschaftlichen Integrationsposition (vgl. Infokästen 7 und 8), auf die der Neuköllner Bezirksbürgermeister Buschkowsky bei „seinem“ Projekt größten Wert legt (vgl. I-K-Diakonie-StMPl_2012; Kap. 2.2.1).

Gerade wegen der dominanten Position Heinz Buschkowskys in der öffentlichen Wahrnehmung des Neuköllner Stadtteilmütterprojekts ist die Jugendstadträtin in Friedrichshain-Kreuzberg (Monika Herrmann, Bündnis 90/Grüne) dem Projektkonzept gegenüber jedoch zunächst sehr reserviert:

„Na ... also, sagen wir mal, die Ursprungsidee war ja ... weil die deutschen Behörden keine Zugänge haben in Migrantenfamilien, nimmt man eben Migranten, die bessere Zugänge haben. Punkt.⁷⁹ [...] Und das finde ich politisch und gesellschaftlich völlig daneben. Also erstens muss sich eine deutsche Behörde immer so aufstellen, dass sie die Zugänge kriegt. [...] Und ich habe etwas dagegen, dass man Menschen einfach benutzt, weil man selber nicht weiterkommt. So. Weil, da war ja überhaupt keine Zukunftsperspektive mit verbunden. Und ... da hat sich jeder Widerstand in mir komplett geregt und ich habe gesagt, nee, also, sowas auf gar keinen Fall.“ (I-K-Herrmann_2014)

Schon in den ersten Vorgesprächen wird allerdings klar, dass die Projektidee der Diakonie Kreuzberg durchaus mit den Vorstellungen Monika Herrmanns vereinbar ist. Zudem gehört eine Umstrukturierung des Jugendamts durch den Ausbau des Bereichs frühkindlicher Bildung zum Programm der neuen Jugendstadträtin. Dazu passt das Elternbildungskonzept der Stadtteilmütter sehr gut. Bedingungen der Jugendstadträtin für die Förderung eines Stadtteilmütterprojekts in Kreuzberg sind jedoch erstens die Offenheit des Projekts für Frauen, unabhängig von ihrer kulturellen oder nationalen Herkunft, und zweitens eine aus dem Projekt entstehende berufliche Perspektive für die Teilnehmerinnen – Vorgaben, mit denen die Mitarbeiterinnen der Diakonie Kreuzberg „völlig d'accord“ (I-K-Diakonie-StMPl_2012) sind.

Die im Februar 2007 verfasste Projektkonzeption für „Stadtteilmütter im Friedrichshain-Kreuzberg/Sozialraum I“⁸⁰ (Konzeption Kreuzberg 2007) grenzt sich explizit von der Neuköllner Fokussierung auf „Migrantinnen“ ab und betont einen „interkulturellen Ansatz“, „der sowohl deutsche, türkische als auch arabische Frauen, sowie Mütter anderer Nationalitäten miteinander verbindet. Im Vordergrund steht für uns dabei, den Kinderschutz in sozial benachteiligten Familien zu verbessern“ (ebd.).

⁷⁹ Deutlich wird an dieser Stelle, wie dominant das Verständnis des Bezirksamts Neukölln vom Stadtteilmütterprojekt in der Öffentlichkeit ist. Dass dies nicht mit der Projektpraxis übereinstimmt, liegt dabei außerhalb des Wahrnehmungsbereiches. – Dies gilt auch für wissenschaftliche Untersuchungen, wie beispielsweise Marquardt/Schreiber 2015.

⁸⁰ Verwaltungstechnisch ist Kreuzberg-Friedrichshain in acht Sozialräume eingeteilt, für die unter anderem z. B. unterschiedliche Jugendamts-Abteilungen zuständig sind. Vgl. Abb. 12.

Die Präambel der Konzeption beschreibt gesamtgesellschaftliche Veränderungen, die durch vielfältige Anforderungen an Eltern und einen geringeren intergenerationellen Zusammenhalt häufig zur Überforderung junger Eltern führen:

„Die Lebenslagen von Familien und damit die an sie gestellten Anforderungen sind wesentlich komplexer geworden. Schnelligkeit, Mobilitäts- und Flexibilitätsansprüche haben dazu geführt, dass Kinder und Eltern in einer sich ständig verändernden Welt sich schneller zurechtfinden müssen.

Die Geburt eines Kindes und die damit verbundenen Veränderungen stellen Eltern vor eine Vielzahl von Herausforderungen, auf die sie oft nur unzureichend vorbereitet sind. Vieles von dem, was für die eigenen Eltern noch richtig war, hat an Gültigkeit verloren. Die Erfahrung zeigt, dass mit der Schwangerschaft und Geburt eines Kindes insbesondere junge Eltern oft überfordert sind.

[...] Das Fehlen eines familiären und sozialen Rückhalts führt bei vielen Eltern zu mehr Unsicherheiten bezüglich der Erziehung ihrer Kinder.“ (Konzeption Kreuzberg 2007)

Weiter verweist die Projektkonzeption auf Kinderarmut in Deutschland, von der Familien mit Migrationshintergrund besonders stark betroffen sind. Kindesvernachlässigung und Verwahrlosung wird in diesem Kontext auf „finanzielle Notsituationen“ zurückgeführt, die „Gereiztheiten“ bei den Eltern verursachen. Um „den Kreislauf von zunehmender Kindesvernachlässigung zu unterbrechen“, so der Konzeptionstext weiter, „müssen Eltern besser in der Erziehung ihrer Kinder unterstützt werden“ (ebd.).

In dem für das Kreuzberger Stadtteilmütterprojekt als Arbeitsbereich vorgesehenen Sozialraum I „zwischen dem Kottbusser Tor, Moritzplatz, dem Halleschen Tor sowie Anhalter Bahnhof“ wird auf eine besonders „schwierige soziale und gesundheitliche Lebenssituation“ der Anwohner_innen verwiesen. „[D]er Anteil von Kindern und Schülern mit Migrationshintergrund“ liege dabei „zwischen 80-100 %“ in den umliegenden Kindertagesstätten und Grundschulen. Die Vermittlung von Sprachkenntnissen sei darum eine wichtige Aufgabe, dabei betont der Konzeptionstext jedoch ausdrücklich, dass „auch deutschsprachige Familien aus sozial benachteiligten Verhältnissen [...] Unterstützungsangebote [brauchen], um die Bildung ihrer Kinder ausreichend anzuregen und zu begleiten“ (ebd.).

Während das Bezirksamt Neukölln das Stadtteilmütterprojekt im Integrationsdiskurs verankert, ist „Partizipation“ der Schlüsselbegriff der Kreuzberger Akteure. Darüber hinaus orientiert sich die Konzeption der Kreuzberger Stadtteilmütter jedoch sehr eng am Konzept der Stadtteilmütter in Neukölln. Unterschiede sind vor allem die Nutzung der – für die Projektteilnehmerinnen finanziell und sozialversicherungstechnisch ungünstigeren – Variante von AGH-MAE-Maßnahmeplätzen (vgl. Infokasten 10) anstelle der in Neukölln eingesetzten AGH-Es zur Finanze-

rung von Stadtteilmüttern. Außerdem ist von vornherein eine stärkere Anbindung der Stadtteilmütter an Elterncafés und Bildungseinrichtungen des Sozialraums vorgesehen, und statt monatlich zwei Familienbesuchen (à zehn Termine) nur einer. Die Finanzierung des Projekts „teilen sich das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und das örtliche JobCenter“ (ebd.), Projektträger ist das Diakonische Werk Stadtmitte.

2.3.1 Aufbau und räumliche Verortung der Stadtteilmütter Kreuzberg⁸¹

Vom Umfang her ist das Kreuzberger Projekt sehr viel kleiner als die Stadtteilmütter in Neukölln: Für Leitungsaufgaben des Projekts steht eine Arbeitsstelle mit 25 % Regelarbeitszeit zur Verfügung, für die Projektdurchführung durch eine sozialpädagogische Fachkraft eine ganze Stelle. Innerhalb eines Förderzeitraums vom 1.9.2007 bis zum 31.12.2009 werden zwei Qualifizierungskurse mit je 15 bis 20 Teilnehmer_innen zu Stadtteilmüttern ausgebildet.



Abb. 10: Repräsentatives Projektfoto der Stadtteilmütter in Kreuzberg mit Jugendstadträtin Monika Herrmann (ganz rechts im grünen Hemd).

Bildquelle: Internetauftritt der Diakonie-Stadtmitte, Zugriff: 10.10.2012

Wie die Neuköllner Konzeption sieht auch die Konzeption der Stadtteilmütter Kreuzberg eine evaluatorische Projektbegleitung vor. Eine spezielle Projektsteuerungsrunde der finanzierenden Akteure existiert jedoch nicht. Regelmäßiger Austausch und Besprechungen finden hauptsächlich auf fachlicher Ebene mit dem Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg und bei Bedarf mit anderen sozialen und Bildungseinrichtungen des Projekteinzugsgebietes statt.

⁸¹ Projektumfang und Mitarbeiterzahl variieren im beobachteten Zeitraum. Deutlich wird dies auch in den folgenden Darstellungen zum Projektverlauf. Die hier aufgeführten Zahlen sollen lediglich einen ungefähren Eindruck der Projektgröße und dessen Aufbau ermöglichen.



Abb. 11: Geografische Lage Friedrichshain-Kreuzbergs in Berlin

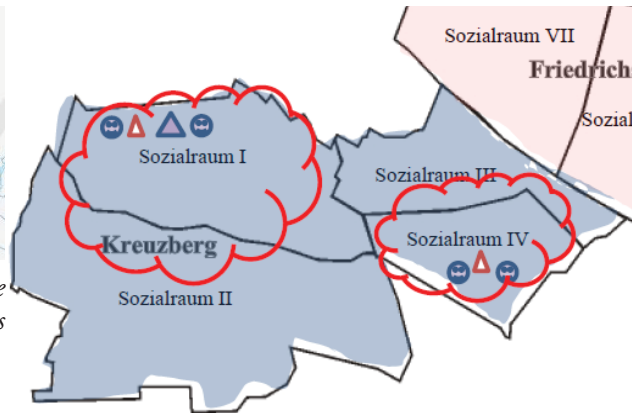






Abb. 12: Friedrichshain-Kreuzberg mit Markierung der bezirksamtlich vorgenommenen Sozialraumeinteilung, sowie der Standort/geografischen Arbeitsschwerpunkte des Stadtteilmütterprojekts

-  Sozialstation der Diakonie Stadtmitte in Kreuzberg
-  Büroraum Stadtteilmütterprojekt
-  1 - 5 sozialpädagogisch qualifizierte Projektmitarbeiter_innen mit Koordinations-, Schulungs- und Leitungsaufgaben
-  4 - 25 aktive Stadtteilmütter mit Tätigkeitsschwerpunkt in den markierten Räumen

2.3.2 Projektfinanzierende Akteure

2.3.2.1 Jugendamt Kreuzberg – Sozialraum I

Nach Neuwahlen im November 2006 richtet sich 2007 die Grüne Bezirksregierung in Friedrichshain-Kreuzberg gerade ein. Die neue Stadträtin für Familie, Gesundheit, Kultur und Bildung (FamGesKuBi) verfolgt ein ambitioniertes Programm der Umstrukturierung jugendamtlicher Maßnahmen durch einen gezielten Ausbau des Präventivbereiches sogenannter „Früher Hilfen“ (Präsentation Evaluation Kreuzberg 2012). Das Projekt der Stadtteilmütter im Bezirk Kreuzberg wird dabei zu einem Baustein „dezentrale[r], kieznahe[r], vernetzte[r] Angebote für Kinder und Familien“ (BöJ 2010). Ausdrücklich grenzt sich die Grüne Kreuzberger Jugendstadträtin (und ab 2013 Bezirksbürgermeisterin) gegen das Verständnis von Stadtteilmüttern als „Türöffnerprojekt“ (Präsentation Evaluation Kreuzberg 2012) ab. Im Gegensatz zum Neuköllner Bezirksbürgermeister, der die Aufgabe der Stadtteilmütter im Aufbrechen von Parallelgesellschaften (vgl. Kap. 2.2 und 3.1) sieht, fordert sie die Anpassung gesellschaftlicher Strukturen der „deutsche[n] Mehrheitsgesellschaft und [der] deutsche[n] Verwaltung“ (Präsentation Evaluation Kreuzberg 2012) an die Bedürfnisse der Einwanderungsgesellschaft. Stadtteilmütter sind für sie in diesem Kontext Semiprofessionelle, die durch sprachliches und kulturelles Hintergrundwissen sowie eine gezielte praxisbezogene Qualifizierung „niedrigschwellige Familienhilfe“ leisten, die gleichberechtigt „in den Instrumentenkoffer der Sozialarbeit des

Bezirk dazu gehört“ (ebd.). Stadtteilmütter, so Monika Herrmann ausführlicher in der projektdarstellenden Broschüre der Stadtteilmütter in Berlin, dürften dabei nicht „die Beauftragten des deutschen Systems“ werden: Die Unfähigkeit des Systems inklusiv zu wirken, darf nicht zur Folge haben, dass wir an Stadtteilmütter die integrierenden Aufgaben delegieren und selber nicht bereit sind, uns und unsere Systeme zu öffnen und zu verändern (Diakonie Broschüre Stadtteilmütter 2012: 28).

Um die Nutzung der (kulturellen und sprachlichen) Ressourcen der als Stadtteilmütter arbeitenden Frauen zu legitimieren, ist es für Jugendstadträtin bzw. Bezirksbürgermeisterin Herrmann eine Grundvoraussetzung, den Projektteilnehmerinnen mit der Arbeit als Stadtteilmütter einen Zugang zum pädagogischen Berufszweig zu eröffnen (vgl. I-K-Herrmann_2014; Präsentation Evaluation Kreuzberg 2012). Gleichzeitig betont sie, dass Stadtteilmütter nur in einem funktionierenden Netzwerk sozialer Einrichtungen erfolgreich sein können – und dies erfordere umfangreiche und gezielte Investitionen in den Bereich frühpädagogischer Förderung:

„Das Lernen der Zweitsprache hat sich anhand der Schuleingangsuntersuchung deutlich verbessert, so dass [...] hier in der Region [...] – die übrigens die ärmste Region des Bezirkes ist und z.T. die ärmste Region Berlins ist – nur noch fünf Prozent der Kinder [bei der Einschulung nicht ausreichende Deutschkenntnisse] haben [...]. Vorher waren es, wenn ich mich richtig erinnere, zwischen 15 und 20 Prozent.

Das bekommen Sie aber alles nicht nur mit einem Stadtteilmütterprojekt. Das ist wichtig. Sie sitzen jetzt an einem Ort, das Familienzentrum in der Wilhelmstraße [TAM], was eine wichtige Säule eines „Netzwerkes Frühe Hilfe“ ist. Wir haben in den Kitas die Elterncafés von den Stadtteilmüttern, wir haben Sprachförderprojekte: Rucksack und Griffbereit. Wir haben Familienzentren, wir haben Familientreffpunkte. Das Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg hat seit 2006 den Schwerpunkt auf Frühe Hilfen, frühe Unterstützung, niedrigschwellige Familienhilfe gelegt. Den Bereich haben wir massiv ausgebaut. Kein Bezirk hat sowohl die finanziellen Mittel als auch die Infrastruktur, wie Friedrichshain-Kreuzberg sie jetzt schon hat. [...] Sie müssen das in Netzwerken denken, sonst funktioniert es nicht. Und das ist, glaube ich, das Geheimnis dessen, dass wir hier gerade in dieser Region, die diese starken Probleme hat, erfolgreich waren.“ (Präsentation Evaluation Kreuzberg 2012)

Auf der Basis des diversitären Kreuzberger Multikulturalismus (vgl. Lanz 2011: 126; Kap. 2.1.1.3) vertritt die dortige Jugendamtsleiterin mit ihren leitenden Mitarbeiterinnen damit im Kontext des Stadtteilmütterprojekts eine kritisch-pluralistische Integrationsposition (vgl. Lanz 2007: 286–288; Infokasten 6), die sich entschieden vom sozial- und wertegemeinschaftlichen Szenario parallelgesellschaftlicher Entwicklungen abgrenzt. Die Ursachen gesellschaftlicher Fehlentwicklungen werden in der fehlenden Anpassung sogenannter mehrheitsgesellschaftlicher Strukturen verortet und nicht bei den Zuwanderern. Erklärtes Ziel einer offiziellen Friedrichshain-Kreuzberger Integra-

tionspolitik ist der „Einsatz für eine gleichberechtigte, gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund“ (Internetauftritt Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Zugriff: 10.2.2016; vgl. auch Kap. 2.1).

2.3.2.2 *Senatsverwaltung für Stadtentwicklung*

Über ESF-Gelder der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erhält das Stadtteilmütterprojekt in Friedrichshain-Kreuzberg (Sozialraum I und ab 2009 auch Sozialraum III+IV) eine gute Anschubfinanzierung.⁸² Zusätzliche umsetzungsrelevante Rahmenbedingungen oder Einschränkungen entstehen dadurch jedoch nicht, da das Stadtteilmütterprojekt primär in das neu entstehende Netzwerk des Jugendamts Friedrichshain-Kreuzberg (ab 2009 Netzwerk Südliche Friedrichstadt) eingebunden ist. Da keine spezielle Projektsteuerungsrunde wie in Neukölln eingerichtet wird, besteht Kontakt mit Akteur_innen bzw. Vertreter_innen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bei Bedarf nur über Austausch mit Quartiersmanager_innen der Region. Über die jugendamtlich festgelegten Umsetzungsbedingungen des Projekts hinaus werden vonseiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung keine gesonderten Forderungen projektrelevant (vgl. I-K-Diakonie-StMPl_2012).

2.3.2.3 *Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg*

Bei Projektbeginn ist das Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg interessiert am Stadtteilmütterprojekt und erarbeitet gemeinsam mit den Vertreter_innen des dortigen Jugendamts und der Leitung der Diakonie Stadtmitte ein Finanzierungskonzept. Deutlich wird allerdings schon zu Beginn der Zusammenarbeit eine wesentlich strengere Orientierung an den Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit als in Neukölln: Die ÖBS-basierte Finanzierungsvariante Neuköllns (BEZ bzw. AGH-E), so die Gleichstellungsbeauftragte des Jobcenters Friedrichshain-Kreuzberg beispielsweise, sei für sie nicht infrage gekommen, da deren Teilnahmekriterien den Personenkreis zu weit eingeschränkt hätten: In Neukölln „haben sie ein Mittel genommen, eine Finanzierungsform, die den Personenkreis eingeschränkt hat auf Schwervermittelbare. [...] Wo wir gesagt haben, wenn diese Frauen in die Familien gehen sollen, dann müssen das auch ... dann können wir nicht die nehmen, die sonst überall rausfallen“ (I-K-JC_2013).

Kriterien für die Teilnahme an AGH-MAE-Maßnahmen (SGB II § 16d) seien bis 2011 dagegen offener gewesen und mit 250 Euro Maßnahmenpauschale pro Teilnehmerin im Monat habe sich das Stadtteilmütterprojekt gemeinsam mit den Geldern der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und des Jugendamts Friedrichshain-Kreuzberg gut ausstatten und pädagogisch begleiten lassen. Mit der zum 1.4.2012 in Kraft getretenen sogenannten Instrumentenreform des SGB II

⁸² Die ESF-Gelder stammen aus dem Programm Bildung im Quartier (BIQ), später erhält das Projekt zur Entwicklung beruflicher Anschlussmöglichkeiten für Stadtteilmütter auch Gelder aus dem Programm Partnerschaft-Entwicklung-Beschäftigung (PEB) (vgl. Drucksache 16/13 453).

verschärfen sich Teilnahmekriterien für Arbeitsförderungsinstrumente nach § 16d jedoch allgemein. Da die Bezirksregierung und das Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg selbst die Notwendigkeit betonen, Stadtteilmütter als anerkannten Beruf im ersten Arbeitsmarkt regulär zu bezahlen, entsteht vonseiten des Bezirksamtes kein Druck auf das Jobcenter, dem Projekt Arbeitsförderungsmaßnahmen entgegen bundespolitischer Arbeitsmarktpolitik zu gewähren. In diesem Kontext sind auch die Verantwortlichen des Jobcenters Friedrichshain-Kreuzberg nicht bereit, die Regularien des neuen Arbeitsförderungsinstrumentes FAV (vgl. Infokasten 10) großzügig auszulegen oder zu umgehen (vgl. I-K-JC_2013; I-K-Diakonie-Leitung_2013; FN 19.2.2014). Ab diesem Zeitpunkt gelingt eine Projektfinanzierung der Kreuzberger Stadtteilmütter mit Maßnahmen des Jobcenters nur noch rudimentär. Anträge auf FAV-Kontingente werden mit dem Argument abgelehnt oder verschleppt, dass die Projektteilnehmerinnen entweder zu qualifiziert für eine FAV seien oder als Stadtteilmütter keine Aussicht auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt hätten (vgl. ebd.).

2.3.2.4 Projektträger Diakonisches Werk Stadtmitte

Wie die Diakonie Neukölln befindet sich auch die Diakoniestation Berlin Stadtmitte in Kreuzberg in einer von Armut und Arbeitslosigkeit geprägten Bezirksregion. Zu Beginn der 1980er-Jahre entsteht hier das TAM („Treffpunkt und Beratung am Mehringplatz“), dessen Schwerpunkt „die Existenzsicherung und Unterstützung von Familien und Einzelpersonen in Notsituationen“ (Konzeption Kreuzberg 2007) ist. Mit einer allgemeinen sozialen sowie einer Schwangerschaftsberatung wie auch Veranstaltungen zur Familienbildung und einem Familien- und Nachbarschaftscafé ist das TAM 2007 etablierte Anlaufstelle und Ansprechpartner im Sozialraum sowohl für Familien bzw. Anwohner_innen mit als auch ohne Migrationshintergrund.

Integrationspolitisch vertreten die Leitungen der Kreuzberger Diakonie und des Fachbereichs Soziales und Integration der Diakonie Neukölln die gleiche Position und stehen darüber hinaus in engem fachlichem Austausch miteinander. Die in der Projektkonzeption (2007) der Kreuzberger Stadtteilmütter ausformulierten Grundsätze der Arbeit stimmen fast wörtlich mit den Grundsätzen der Diakonie Neukölln überein. Betont werden dabei „Respekt und Wertschätzung“ gegenüber „unterschiedliche[n] religiöse[n] und kulturelle[n] [...] Lebensentwürfen der Menschen in unserer vielfältigen Gesellschaft“ (Konzeption Kreuzberg 2007; vgl. Konzeption Neukölln 2006). Die Angebote, so beide Konzeptionen übereinstimmend, „orientieren sich an einer differenzierten und kultursensiblen Herangehensweise“ (ebd.) und basieren auf einem partizipatorischen Ansatz, der die Eltern aktiv einbezieht. Eine „Integration“, so die Koordinatorin des Projekts bei der Evaluationsvorstellung 2012 unter Beteiligung Monika Herrmanns, „findet nur statt, wenn die Menschen mit ihrem Wissen und dem, was sie haben, auch Platz finden. Also das, was sie mitgebracht haben, dass das auch wertvoll ist“ (Präsentation Evaluation Kreuzberg 2012).

2.3.3 Projektverlauf

Von 2007 bis Ende 2011 qualifiziert das Kreuzberger Stadtteilmütterprojekt insgesamt ca. 110 Frauen in sechs Qualifizierungskursen zu Stadtteilmüttern (vgl. I-K-Diakonie-StMK-1_2012; Kurzüberblick Kreuzberg). Wie in Neukölln haben die meisten Kreuzberger Projektteilnehmerinnen Migrationshintergrund, in jedem Qualifizierungskurs seien jedoch auch zwei „deutsche Frauen“ (I-K-Diakonie-StMK-1_2012) gewesen. Über die gesamte Projektzeit verläuft die Zusammenarbeit zwischen der Projektleitung bzw. den Mitarbeiterinnen des Stadtteilmütterprojekts und dem Jugendamtsstab um die Bezirksstadträtin und spätere Kreuzberger Bürgermeisterin ohne diskurspolitische oder inhaltliche Reibungspunkte. Projektschwerpunkt für beide Seiten ist neben der Vermittlung pädagogischer Inhalte an die Stadtteilmütter und die von ihnen besuchten Familien zum einen die interkulturelle Öffnung bezirklicher Einrichtungen. Deren Ablehnung und fehlende Anpassung an die Bedürfnisse gerade von Familien mit Migrationshintergrund wird in diesem Zusammenhang immer wieder thematisiert. Zum anderen steht die Schaffung beruflicher Perspektiven bzw. regulärer Arbeitsstellen für Stadtteilmütter im Mittelpunkt auch konzeptioneller Bemühungen (vgl. Maschewsky-Schneider/Berg/Stolzenberg 2012: 87–99). Praktisch liegt ein Schwerpunkt der Stadtteilmütterarbeit in der Einbindung in Bildungseinrichtungen des Bezirks. Fachliche Abstimmungen und der Kontakt zum Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg (Fachbereich Frühe Bildung und Erziehung) sind sehr eng, die konkrete Umsetzung der Besuchsarbeit wird dafür flexibler gehandhabt als in Neukölln. So gelten beispielsweise als Orientierungswert sieben statt zehn Besuchstermine bei einer Familie (vgl. Synopse 2013).

Die pädagogische Begleitung und Durchführung der Erstqualifizierung von Stadtteilmüttern über ein halbes Jahr wird aus ESF-Mitteln der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung finanziert (BIQ), daran anschließend beginnt für den Großteil der qualifizierten Stadtteilmütter eine AGH-MAE, über deren Maßnahmenpauschale Anteile der pädagogischen Projektbegleitung weiterfinanziert werden (vgl. I-K-Diakonie-StMPL_2012; I-K-JC_2013). Eine Pädagogenstelle mit 50 % Regelarbeitszeit sowie 25 % Regelarbeitszeit für die Projektleitung werden vom Jugendamt Kreuzberg finanziert. Über die Jahre sind bis zu 30 Stadtteilmütter gleichzeitig aktiv, wobei 15 über AGH-MAE (30 Stunden pro Woche) finanziert sind und bis zu 15 Stadtteilmütter mit geringeren Stundenzahlen eine sogenannte Teamleiterpauschale (8,70 Euro) vom Jugendamt als Honorar erhalten (vgl. Kurzüberblick Kreuzberg). Durch weitere Projektanträge⁸³ gelingt es, über die Projektlaufzeit zwischen zwei und fünf Teilzeitstellen zur pädagogischen Projektbegleitung und -verwaltung zu finanzieren (vgl. ebd.; I-K-Diakonie-StMPL_2012).⁸⁴ Wie in Neukölln werden auch in Kreuzberg gezielt Mitarbeiter_innen mit Migrationshintergrund

⁸³ Zum Beispiel Gelder des ESF-Programms PEB zur Ausarbeitung der Sozialassistenten für Stadtteilmütter, Gelder des BAMF zur Erweiterung des Projekts auf Stadtteilveräter (2011 bis 2014).

⁸⁴ Mit 14 Stunden haben diese Stellen teilweise jedoch einen sehr geringen Umfang (vgl. I-K-Diakonie-StMPL_2012).

und bevorzugt türkischen oder arabischen Sprachkenntnissen eingestellt. Darüber hinaus gelingt es, mithilfe der Jugendamtsleitung für die in der Projektkonzeption vorgesehene Projektevaluation erfolgreich ein praxisbegleitendes Evaluationsprojekt mit 1,5 Stellen über drei Jahre (2008 bis 2011) zu beantragen, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Zu Projektbeginn ergeben sich unerwartete Schwierigkeiten dabei, das Vertrauen potenzieller Stadtteilmütter und Beratungsfamilien zu gewinnen. Die enge Verbindung zum Jugendamt erzeugt sowohl in den Qualifizierungskursen als auch gegenüber den zu beratenden Familien zunächst Erklärungsbedarf. Stadtteilmütter, so ein Gerücht, das im ersten Projektjahr kursiert, seien „Spione des Jugendamts“ (I-K-Diakonie-StMK-1_2012). Im ersten Projektjahr, so eine Koordinatorin, hätten sich die Familien darum nur „sehr zögerlich“ (ebd.) an das Kreuzberger Stadtteilmütterprojekt gewandt. Mit den Ängsten der Familien vor dem Jugendamt, so die Koordinatorin weiter, müssten sich alle Stadtteilmütter erst einmal auseinandersetzen und lernen, souverän damit umzugehen. Durch die Fähigkeit, den Familien Aufgaben und Grenzen des Jugendamts überzeugend zu erklären und in Problemsituationen durch die Kontakte zum Jugendamt entsprechende fachliche Unterstützung zu vermitteln, habe sich jedoch das Projekt und mit dessen Hilfe auch das Jugendamt im Laufe der Zeit das Vertrauen der Familien erarbeitet (vgl. ebd.). Nach den anfänglichen Schwierigkeiten sei die enge Verbindung zum Jugendamt darum ein Vorteil, denn das Thema Kinderschutz sei in der Projektzielgruppe ein großes Thema, und die Kenntnis des Jugendamts und deren Mitarbeiter_innen ermögliche in diesem Zusammenhang eine gute Zusammenarbeit. Dadurch, so die Koordinatorin, konnten die Stadtteilmütter und die von ihnen beratenen Familien „positiv[e] Erfahrungen machen“ und überzeugend vermitteln, dass Familien im Jugendamt geholfen und „das Kind nicht gleich raus[geholt]“ (ebd.) werde.

Trotz entschiedener Unterstützung der Jugendamtsleitung ziehen sich Konflikte zwischen dem Stadtteilmütterprojekt und mehreren Bildungseinrichtungen, aber auch mit anderen Bereichen des Jugendamts, durch die gesamte Projektlaufzeit.⁸⁵ Mit einigen Einrichtungen laufe die Zusammenarbeit gut. Insbesondere zwei große Kindertagesstätten seien dagegen auch nach Jahren dem Projekt gegenüber noch sehr ablehnend (vgl. I-K-Diakonie-StMK-1_2012; I-K-Diakonie-StMPI_2012). Die Koordinatorin aus Kreuzberg berichtet:

„Diese Kitas, [mit denen Stadtteilmütter in Kreuzberg Probleme haben], die sind tatsächlich so gestrickt, dass das gesamte Team zu 99 % deutsch ... stämmige Mitarbeiter sind und die Kinder zu 95 % oder mindestens 90 % Kinder mit Migrationshintergrund sind. Und da hat sich etwas Komisches

⁸⁵ Thema ist in diesem Zusammenhang auch die Akzeptanz von Kopftuchträgerinnen im Bildungsbereich und in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, die trotz der erklärten Unterstützung der Jugendamtsleiterin immer wieder die Intervention der Leiterin oder der Mitarbeiterinnen des Jugendamts-Fachbereichs Frühe Bildung und Erziehung erfordert. Vgl. hierzu auch Kap. 3.1.

verselbständigt und da wäre das absolut fruchtbar, wenn die Stadtteilmütter da auch mit involviert wären, weil sie würden dann auch die Brückenfunktion tatsächlich ausüben können. So ist das ja auch gedacht. Die werden aber gebremst, weil die Erzieherinnen halt ihren Stiefel fahren wollen [...]. Und sie [...] vermitteln den Stadtteilmüttern: „Na ja, ihr gehört ja im Grunde mit zu unserem Elternklientel, über die wir uns ja ständig ärgern.“ (I-K-Diakonie-StMK-1_2012)

Zum einen handelt es sich bei diesen Konflikten um eine professionelle Konkurrenz ausgebildeter Erzieherinnen, die sich von den Stadtteilmüttern mit ihrem staatlich nicht anerkannten Abschluss sowohl in ihren Kompetenzen angezweifelt sehen als auch negative Auswirkungen auf die finanzielle Ausstattung von Erziehergehältern fürchten. Zum anderen handelt es sich jedoch um eine rassifizierende⁸⁶ Ablehnung der Stadtteilmütter und der von ihnen besuchten Familien, bei der Konflikte im KiTa-Alltag auf die „nicht-deutsch[e] Herkunft“ (ebd.) der Familien zurückgeführt werden und nicht auf mangelnde Kommunikation und Anpassungsbedarf an die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien:

„Merkwürdig ist, dass die dann immer wenn man ins Gespräch geht sagen: ‚Ja, also, wissen Sie, mit wem ich zusammen arbeite? 95 % NdH Kinder – nicht deutscher Herkunft. Und das heißt schon was.‘ Und wenn ich dann frage: ‚Und was heißt das? Ich verstehe nicht, was Sie damit meinen.‘ ‚Na ja, was wohl?! Das sind immer Eltern, die wissen gar nicht, wie sie mit ihren Kindern umzugehen haben. Die kommen nicht pünktlich, die schaffen es mit der Eingewöhnung nicht! Früher [...] habe ich anders gearbeitet!‘“ (I-K-Diakonie-StMK-1_2012)

Das erklärte politische Ziel der Kreuzberger Jugendamtsleitung interkultureller Öffnung etablierter Bildungseinrichtungen in Form einer stärkenden und empathischen Herangehensweise an die Zielgruppe und Anpassung an deren Bedürfnisse stellt sich im Arbeitsalltag des Stadtteilmütterprojekts als langwieriger und personenabhängiger Prozess dar. Häufig laufe die Arbeit der Stadtteilmütter als Parallelangebot an KiTas und Schulen in separaten Elterncafés. Kaum möglich sei es dagegen, Einladungen für Stadtteilmütter in die Erzieherteams zu bekommen, damit „gemeinsam an einem Thema gearbeitet“ (I-K-Diakonie-StMK-1_2012) werden könne. Gerade in den konfliktreichen Kitas gelinge es nicht, Gelegenheiten für Erzieherinnen und Stadtteilmütter zum Kennenlernen zu schaffen, damit „man sich nicht nur irgendwie im Flur begegnet“ (ebd.). Eine nach Einschätzung der Projektkoordinatorin veraltete pädagogische Ausbildung ist hier mit einer autoritär-normativen Einstellung gegenüber den Eltern der pädagogischen Einrichtung und den Stadtteilmüttern verbunden. Kommunikation auf Augenhöhe als Grundlage einer vertrauensvollen (Arbeits)Beziehung und konstruktiver Kritik ist dadurch nicht

⁸⁶ Ausführlich zu rassismustheoretischen Diskussionen vgl. Kap. 1.3.

möglich. In Elterngesprächen würden Stadtteilmütter als Übersetzerinnen akzeptiert und müssten dabei schweigend über den autoritären Gesprächsstil der Erzieherinnen hinwegsehen.

„Und unsere Frauen haben ja im Rahmen der Quali auch ganz viel über Kommunikation [gelernt] und wie gehe ich mit den Familien um: Ich habe die stärkende Haltung und ich erfrage lieber erst, bevor ich das Kritische angehe. Wenn ich das Kritische angehe, muss ich das in einer Art und Weise ausdrücken, die respektvoll ist und muss wertschätzend sein etc., etc., etc. [...] Es ist ganz schwierig, weil die Erzieherinnen [...] machen das sehr stark von oben herab und haben eher die Haltung: ‚Ich muss der Mutter jetzt alles sagen, was nicht stimmt und wo sie Fehler macht, und dass sie mit dem Kind soundso umzugehen hat und nicht anders.‘ (I-K-Diakonie-StMK-1_2012)

Sobald sie versuchten, eine wertschätzendere Kommunikation mit den Eltern anzuregen, würden die Erzieherinnen ihre pädagogische Autorität verteidigen. Entsprechend eines wertegemeinschaftlichen Diskurses (vgl. Infokasten 8) werden Konfliktsachen dabei ausschließlich in Defiziten der Eltern lokalisiert und nicht in der eigenen Einrichtung. Dort, so die Projektleiterin, gebe es noch viel zu tun: „Ich sage mal interkulturelle Öffnung, interkulturelle Kompetenz, da müssten die Träger von Bildungseinrichtungen mehr Geld investieren und da läuft ... Also, da fehlt einfach ganz viel an Kommunikation“ (I-K-Diakonie-StMPl_2012).

Zentral sowohl für den Fachbereich Frühe Bildung und Erziehung des Jugendamts als auch für die Diakonie Kreuzberg ist im Kontext einer gesamtgesellschaftlichen interkulturellen Öffnung auch das Projekt einer Öffnung des pädagogischen Arbeitsbereichs für Stadtteilmütter. Zum einen geht es dabei um eine systematische Einbindung in Bildungseinrichtungen, die den Prozess der interkulturellen Öffnung weiter etablieren soll, zum anderen um die Anerkennung von sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen, die seitens der Politik und des Bildungsbereichs als dringend benötigt anerkannt sind, aber wegen fehlender staatlich anerkannter Abschlüsse kaum berufliche Perspektiven auf dem ersten Arbeitsmarkt eröffnen. Mit Unterstützung des Kreuzberger Jugendamts werden unterschiedliche EU-finanzierte Projekte beantragt, innerhalb derer die Kreuzberger Diakonie, aufbauend auf einer Praxistätigkeit als Stadtteilmutter, staatlich anerkannte Weiterbildungen konzipiert bzw. auf das Stadtteilmütterprojekt und dessen Teilnehmerinnen abstimmt. Durch die Zusammenarbeit mit der Jugendamtsleitung ist der niedrigschwellige Einstieg für Stadtteilmütter in das professionelle pädagogische Arbeitsfeld in Ansätzen erfolgreich, gleichzeitig eröffnet sich auch hier jedoch ein komplexes Aushandlungsfeld, dessen Bewältigung die Projektakteur_innen anhaltend beschäftigt.

Nach gut vier Jahren relativ kontinuierlicher finanzieller Arbeitsbedingungen auf Basis der Kombination aus Jugendamtsgeldern, Geldern des ESF-Programms BIQ⁸⁷

⁸⁷ Es handelt sich um das Programm Bildung im Quartier (BIQ) des Europäischen Sozial Fonds (ESF).

sowie aus einem Kontingent von AGH-MAE-Maßnahmen bedeutet die Instrumentenreform von 2012 einen dramatischen Bruch für die finanzielle Absicherung der Kreuzberger Stadtteilmütter. Während das Neuköllner Projekt bis 2014 durch ein großes Kontingent von Bürgerarbeitsplätzen und darauf abgestimmte Kofinanzierungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der Senatsverwaltung für Arbeit abgesichert ist, laufen die MAE-Maßnahmen des Kreuzberger Projekts wie auch dessen ESF-Finanzierung 2012 aus. Da AGH-Maßnahmen nach der Reform nicht mehr für das Stadtteilmütterprojekt in Kreuzberg zur Verfügung gestellt werden, wird mit dem Jobcenter über die Nutzung der neu geschaffenen Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) verhandelt.⁸⁸ Durch ein gemeinsames Vorgehen mit dem Neuköllner Stadtteilmütterprojekt gelingt es den Kreuzberger Stadtteilmüttern, für sich und das Projekt der Stadtteilmütter in Charlottenburg (vgl. Kap. 2.4) bei einem Termin mit der Senatsverwaltung für Arbeit Mittel aus einem EU-Programm (Eureka) zur Finanzierung einer Basisschulung für neue Stadtteilmütter zu erhalten. Gemeinsam mit einer von der Senatsverwaltung für Arbeit beauftragten Abrechnungsgesellschaft können nun Anträge für dieses Geld gestellt werden, das von der Senatsverwaltung kofinanziert wird (vgl. I-N-Diakonie-FBSoz_2012; I-K-Diakonie-StMPL_2012). Noch während der Basisqualifizierungskurs läuft, stellt sich heraus, dass eigentlich nur zertifizierte Bildungsträger Eureka-Gelder beantragen können. Im laufenden Kurs wird für die Diakonie eine Ausnahme gemacht, wie weitere Qualifizierungen finanziert werden können, bleibt jedoch offen. Zudem, so die Projektleiterin, sei der bürokratische Aufwand für diese Qualifizierungsgelder mit aufwändigen Anträgen und Teilnehmerlisten enorm. Der Finanzierungskonstruktion zufolge dürfen Schulungsteilnehmerinnen nun auch nicht mehr krank werden, denn die Diakonie wird bei diesem Programm nur pro Teilnehmerin und wahrgenommenem Termin bezahlt – selbst bei geringen Fehlzeiten, die durch ärztliches Attest entschuldigt sind. Bei zehn qualifizierten Teilnehmerinnen gelingt die Finanzierung der Schulung in Kreuzberg nur durch die weiterlaufende Finanzierung des Jugendamts Kreuzberg und eine noch laufende Förderung durch das BAMF zur Erweiterung des Projekts auf Stadtteilväter.

Trotz der nicht kostendeckenden Finanzierung durch das EU-Programm zieht das Kreuzberger Projekt die Schulung aus strategischen Gründen durch: Parallel laufen die durch den Koalitionsvertrag in Gang gekommenen Verhandlungen für eine berlinweite Regelfinanzierung von Stadtteilmüttern und sogenannten Integrationslotsinnen und -lotsen. Wenn es am Ende keine Kreuzberger Stadtteilmütter mehr gäbe, so die Sorge, würden sie vielleicht auch kein Geld für das Projekt erhalten, sollte es tatsächlich zu einer Regelfinanzierung kommen, so die Projektleiterin Kreuzberg. Die Finanzierung der Schulung

⁸⁸ In Berlin werden FAV (§ 16d, SGB II) soweit durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales kofinanziert, dass sie auch für gemeinnützige Soziale Träger einsetzbar sind. Vgl. hierzu auch Infokasten 10.

„ist ja nur ein Teilstückwerk und wir haben trotzdem erstmal ja gesagt, um überhaupt einen Fuß drin zu behalten. In dem Bewusstsein, wir brauchen eine Grundfinanzierung [Regelfinanzierung durch den Senat] und kleckern jetzt hinterher. [...] War aber von Anfang an nicht so ein tolles Gefühl.“ (I-K-Diakonie-StMPL_2012)

Als die Schulung zu Stadtteilmüttern in Kreuzberg Anfang August abgeschlossen ist, taucht das nächste Problem auf: Entgegen der ursprünglichen Planung erhält das Kreuzberger Projekt keine Zusage für FAV-Maßnahmen des Jobcenters Friedrichshain-Kreuzberg zur Beschäftigung von Stadtteilmüttern. Mit Verweis auf einen zu hohen Qualifikationsgrad angehender Stadtteilmütter verweigert der zuständige Jobcenter-Mitarbeiter die Zuweisung von FAV-Maßnahmen. Erst nach intensiven Bemühungen der Projektleitung und der Kreuzberger Diakonieleitung mit Verweis auf die ursprüngliche Kooperationszusage des Jobcenters werden dem Projekt FAV-Maßnahmen zugesprochen – allerdings „letztmalig“ (ebd.) und über einen Zeitraum von fünf Monaten. Eine Einbindung der Teilnehmerinnen in den Projektkontext erscheint damit kaum noch möglich (vgl. I-K-Diakonie-Leitung_2013; I-K-Diakonie-StMPL_2013):⁸⁹

„Planung war, dass die [neuen Stadtteilmütter] ab 1.8. [2013] in eine [Maßnahme] einmünden können. [...] Und da ... haben wir auch erst am 10.8. einen Bescheid vom Jobcenter gekriegt, hatten viele Telefonate ... Und dann kam der Bescheid, dass wir letztmalig eine Maßnahme mit zehn Plätzen und auch nur für fünf Monate kriegen. So krass war es noch nie. Und das ist jetzt das Ergebnis dieser ganzen Instrumentenreform und damit ist klar, wenn das so weitergeht ... dann stirbt das Projekt oder es verändert sich total. [...] Keine Ahnung, wie das dann ab Februar weitergehen soll.“ (I-K-Diakonie-StMPL_2013)

Mit Auslaufen dieser Maßnahme gelingt es den Kreuzberger Stadtteilmüttern nicht mehr, weitere Maßnahmen zur Arbeitsförderung für das Projekt zu erhalten (vgl. Leistungsbericht Kreuzberg 2014). Bis Ende des Jahres 2013 besteht das Projekt in sehr reduzierter Form ausschließlich auf Basis der Honorarverträge des Jugendamts Friedrichshain-Kreuzberg (fünf Wochenstunden pro Stadtteilmutter), zwei zugeteilten Sozialassistentinnen (IFB)⁹⁰ und Pädagogenstunden des Jugendamts Kreuzberg sowie des noch laufenden BAMF-Projekts weiter. Eine neue Dynamik entwickelt sich, als Ende 2013 das Berliner Integrationslotsenprogramm der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales in der Abteilung Integration eingerichtet wird.

⁸⁹ Wie in Neukölln und Charlottenburg (vgl. Kap. 2.4) ist darüber hinaus auch ein Problem, dass sich mit den für FAV vorgesehenen 140 Euro Maßnahmenpauschale pro Teilnehmerin nicht mehr genug Pädagogenstunden finanzieren lassen.

⁹⁰ Es handelt sich dabei um Stadtteilmütter, die eine spezielle Sozialassistent_innenausbildung abgeschlossen haben, deren Curriculum auf Betreiben der Diakonie Kreuzberg entwickelt wurde und auf einer zweijährigen Tätigkeit als Stadtteilmutter aufbaut (vgl. Kap. 3.2).

Im Januar 2014 nehmen acht erfahrene Kreuzberger Stadtteilmütter mit einem regelfinanzierten Arbeitsvertrag ihre Arbeit als Stadtteilmütter im Integrationslotsenprogramm auf (vgl. Kap. 2.5).

2.4 Stadtteilmütter in Steglitz und Charlottenburg

Während in Kreuzberg das Stadtteilmütterprojekt auf- und ausgebaut wird, entstehen auch in den Berliner Bezirken Steglitz und Charlottenburg Stadtteilmütterprojekte. Obwohl die Stadtteilmütter in Steglitz und Charlottenburg unterschiedliche Entstehungshintergründe und Rahmenbedingungen haben, werden sie in den folgenden Abschnitten gemeinsam behandelt, da sie mit dem Diakonischen Werk Steglitz-Teltow-Zehlendorf (DWSTZ) den gleichen Projektträger haben.

2007 starten beim DWSTZ erste Vorbereitungen für die Umsetzung eines Stadtteilmütterprojekts in Steglitz. Die Leiterin des DWSTZ erfährt durch den internen Austausch diakonischer Einrichtungen in Berlin vom Neuköllner Projekt und ist von der Idee so begeistert, dass sie beschließt, das Konzept für Steglitz zu adaptieren. Im Herbst 2007 stellt sie eine Sozialpädagogin ein, die gemeinsam mit der Leiterin der Sozialen Beratung des DWSTZ eine Stadtteilmütterkonzeption mit Curriculum für Steglitz entwerfen soll. Im März 2008 startet die erste Stadtteilmütterqualifizierung in Steglitz, im September 2008 beginnen die ersten Steglitzer Stadtteilmütter ihre Tätigkeit auf der Basis einer AGH-MAE-Maßnahme. Inhaltlicher Projektträger ist dabei das DWSTZ, die Verwaltung und Abwicklung der AGH-MAE übernimmt der im gleichen Häuserblock ansässige Evangelische Jugendhilfeverein (JHV), der sich auf die Umsetzung von Jobcenter-Maßnahmen als Maßnahmenträger (vgl. Kap. 2.2.4.1.2) spezialisiert hat.

2008 beginnt auch der Bezirk Charlottenburg, sich für das Stadtteilmütterprojekt zu interessieren. Speziell Anne Hansen, eine Abgeordnete der SPD-Fraktion der Bezirksverordnetenversammlung (BVV), und die Leiterin des Amts für Soziales, Martina Schmiedhofer, Bündnis 90/Grüne, engagieren sich für die Idee. Über Parteikontakte der Grünen wendet sich die Bezirksstadträtin für Soziales zunächst an die Kreuzberger Diakonie. Die Leiterin des Diakonischen Werks Stadtmitte erklärt eine Trägerschaft in Charlottenburg durch sie jedoch für nicht sinnvoll, da ihr Träger dort nicht vernetzt und ohne weitere Beratungsstellen vor Ort sei. Sie verweist jedoch an das DWSTZ, das seit 2004 die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Charlottenburg-Wilmersdorf führe. Gemeinsam mit der Bezirksstadträtin für Soziales und dem dortigen Jobcenter handeln das DWSTZ und der JHV eine über AGH-MAE-Maßnahmen finanzierte Umsetzung des Stadtteilmütterprojekts in Charlottenburg aus. Im April 2009 startet schließlich auch dort ein Qualifizierungskurs für Stadtteilmütter, der von derjenigen Koordinatorin durch- und weitergeführt wird, die das Steglitzer Projekt aufgebaut hat.

2.4.1 Aufbau und räumliche Verortung der Stadtteilmütter in Steglitz und Charlottenburg⁹¹

In Steglitz wird das Projekt mit LSK- und ESF-Mitteln in Kombination mit einer kleinen Bezirkszuwendung und einer Förderung durch Aktion Mensch angeschoben. Eigenmittel des Trägers in Form von Räumlichkeiten bei der Projektkonzeption, von personellen Ressourcen und in Etappen zwischen unterschiedlichen Förderphasen zur Überbrückung finanzieller Engpässe kommen hinzu. Die sechsmonatige Qualifizierungsphase der Teilnehmerinnen wird aus der Kombination dieser Mittel finanziert (vgl. I-DWSTZ-Leitung_2013). Mit Beginn der aktiven Stadtteilmütter-tätigkeit der Teilnehmerinnen wird das Projekt und seine pädagogische Begleitung komplett über AGH-MAE vom Jobcenter Steglitz-Zehlendorf finanziert.

In Charlottenburg wird die Steglitzer Projektkonzeption direkt übertragen, wodurch keine Vorlaufphase notwendig ist. Hier finanziert sich das Stadtteilmütterprojekt ausschließlich über AGH-MAE-Maßnahmen. Möglich ist dies durch einen Spielraum, den das Jobcenter bei der Aushandlung der Maßnahmenpauschalen zu dieser Zeit noch hat. Während die Maßnahmenpauschale für AGH-MAE in Kreuzberg 250 Euro beträgt, erhält das DWSTZ gemeinsamen mit dem Evangelischen Jugendhilfeverein (JHV) als Maßnahmenträger 598 Euro Maßnahmenpauschale pro Teilnehmerin in Steglitz und in Charlottenburg. Zudem ist es zu diesem Zeitpunkt auch noch erlaubt, Qualifizierungen innerhalb einer Maßnahme durchzuführen. Auf dieser Grundlage gewährleistet das Jobcenter Charlottenburg-Wilmersdorf die Durchführung der sechsmonatigen Qualifizierungsphase innerhalb der AGH-MAE-Maßnahme, obwohl die Projektteilnehmerinnen noch nicht aktiv als Stadtteilmütter tätig sind. Dadurch wird eine Finanzierung der pädagogischen Projektbegleitung möglich, obwohl es in Charlottenburg nicht gelingt, weitere Finanzierungsergänzungen zu akquirieren.

2.4.2 (Finanzierende) Akteure im Projekt

2.4.2.1 *Das Diakonische Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf e. V. (DWSTZ)*

Anders als die Diakonischen Träger in Neukölln und Kreuzberg hat das DWSTZ vor Projektstart der Stadtteilmütter kaum Klient_innen mit Migrationshintergrund in ihren Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen. Angebote wie die 1997 eingerichtete Allgemeine Soziale Beratung und die 1998 eingerichtete Koordinierungsstelle Rund ums Alter richten sich an den Bedürfnissen und Interessen der großenteils deutsch sozialisierten Wohnbevölkerung aus. Eine Auseinandersetzung mit Dimensionen und Fragen einer interkulturellen Öffnung des Trägers, wie vom Landesverband Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.

⁹¹ Projektumfang und Mitarbeiterzahl variieren im beobachteten Zeitraum. Deutlich wird dies auch in den folgenden Darstellungen zum Projektverlauf. Die hier aufgeführten Zahlen sollen lediglich einen ungefähren Eindruck der Projektgröße und dessen Aufbau ermöglichen.

(DWBO) angeregt (vgl. Kap. 2.6.4), findet nicht statt und ist auch in den Leitlinien des DWSTZ nicht vorhanden (vgl. Leitlinien DWSTZ).

Das Konzept der Steglitzer Stadtteilmütter soll gemeinsam mit der Leitung der Allgemeinen Sozialen Beratung erarbeitet werden, eine engere Vernetzung mit den vorhandenen Angeboten des DWSTZ wie in Neukölln und Kreuzberg ist dabei jedoch nicht vorgesehen. Wie in Kreuzberg soll auch das Steglitzer Konzept nicht auf türkische und arabische Familien fokussiert sein, sondern „auf alle Nationalitäten“ und auch „deutsche Frauen, die in der Familienphase sind oder waren und wo die Frage sich nach der beruflichen Perspektive gestellt hat“ (I-DWSTZ-Leitung_2013). Fremdsprachenkenntnisse spezieller Zielgruppen oder „eigener Migrationshintergrund“ sind aus dieser Perspektive heraus auch bei den Mitarbeiterinnen des DWSTZ nicht explizit erwünscht. Während das DWSTZ jedoch die Tätigkeit der Stadtteilmütter als offen für arbeitslose Mütter allgemein versteht, ist die zu beratende Zielgruppe der Steglitzer Stadtteilmütter eine migrantische, wie die Leiterin des DWSTZ betont:

„Das Projekt hat ja diese zwei Teile: Einmal die Qualifizierung der Stadtteilmütter und der andere Teil ist der Zugang zu Familien, die aus einer anderen Community kommen, eine andere Nationalität haben, einen anderen kulturellen Hintergrund, und dass diese Menschen auch erreicht werden. Das sind ja so zwei Ziele, die wir da miteinander verfolgen.“ (I-DWSTZ-Leitung_2013)

Weil die Steglitzer Thermometer-Siedlung bezirklich sowohl den höchsten Prozentsatz von „Empfängern von Existenzsicherungsleistungen“ als auch die meiste Wohnbevölkerung „mit Migrationshintergrund“ (Projektbeschreibung Steglitz 2010)⁹² hat, soll das Stadtteilmütterprojekt in Steglitz in diesem Quartier aktiv werden.

Wie das Neuköllner und das Kreuzberger Projekt enthalten auch die Selbstdarstellungen des Steglitzer (und später des Charlottenburger) Stadtteilmütterprojekts ein partizipatives Vokabular, das „Augenhöhe, Respekt und Vertrauen“ in der Arbeit mit der Zielgruppe voraussetzt und „Stärkung“ sowie „Teilhabe“ (Konzeption Steglitz 2010) zum Ziel der Arbeit macht. Das dahinterstehende Bild der Zielgruppe und die damit verbundene Vorstellung dessen, was deren Integration voraussetzt, unterscheidet sich jedoch deutlich von den Neuköllner und Kreuzberger Trägern der Stadtteilmütter. Ziel ist nicht die Stärkung des Selbstbewusstseins der Eltern im Umgang mit den Institutionen oder eine Anerkennung der vorhandenen Ressourcen, sondern die Stärkung ihrer „Erziehungskompetenzen“ (ebd.) und eines Bewusstseins für die Bedürfnisse der Kinder. Bei den Eltern soll Interesse „für die Themen Erziehung, Bildung und Gesundheit“ geweckt und „Denkanstöße für Verän-

⁹² Die Arbeitslosenquote der Thermometersiedlung beträgt laut Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2009 10,5 %, der Prozentsatz der Empfänger von Existenzsicherungsleistungen unter 15 Jahren beträgt 34,6 %, von Kindern unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund 65,4 % (vgl. Projektbeschreibung Steglitz 2010).



Abb. 13: Geografische Lage Charlottenburg-Wilmersdorfs sowie Steglitz-Zehlendorfs in Berlin

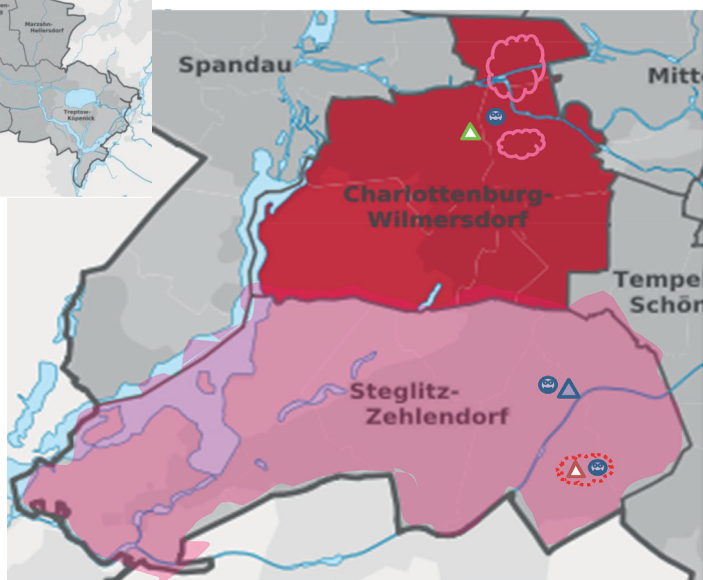








Abb. 14: Kennzeichnung der Standorte/geografischen Arbeitsschwerpunkte der Stadtteil-mütter in Steglitz und Charlottenburg

-  Räumlichkeiten des Diakonischen Werks Steglitz und Teltow-Zehlendorf e. V. (DWSTZ) und des Evangelischen Jugendhilfevereins (JHV)
-  Büroraum Stadtteil-mütterprojekt Steglitz in der Thermometersiedlung
-  Büroraum Stadtteil-mütterprojekt Charlottenburg in der Kirchengemeinde Epiphaniën
-  1–3 sozialpädagogisch qualifizierte Projektmitarbeiterinnen mit Koordinations-, Schulungs- und Leitungsaufgaben
-  0–15 aktive Stadtteil-mütter in Steglitz mit Tätigkeitsschwerpunkt in den markierten Räumen
-  4–19 aktive Stadtteil-mütter mit Tätigkeitsschwerpunkt in den markierten Räumen

derungen“ (ebd.) gegeben werden. „[G]esellschaftlich[e] Teilhabe“ schließlich muss den Eltern der Zielgruppe seitens der Institutionen nicht „ermöglicht“, sondern sie müssen erst durch die Projektarbeit dazu „gewonnen“ werden (ebd., vgl. auch Projektbeschreibung Steglitz 2010). Während die zuständigen Fachbereiche der Diakonie Neukölln und Kreuzberg sich auf der Basis eines kritisch-pluralistischen Integrationsverständnisses explizit mit Anforderungen interkultureller Öffnung des eigenen Trägers auseinander setzen, vertritt das DWSTZ allgemein und bezogen auf die Umsetzung des Stadtteilmütterprojekts eine karitativ-paternalistische sozialgemeinschaftliche Integrationsposition, die Defizite der Zielgruppe in den Blick nimmt, damit aber keine Kritik an den vorhandenen gesellschaftlichen Strukturen verbindet bzw. deren Öffnung fordert (vgl. auch Leitlinien DWSTZ).

2.4.2.2 *Evangelischer Jugendhilfverein (JHV)*

Der Evangelische Jugendhilfverein (JHV) wird 1982 „von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Ev. Kirche zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gegründet“ (Internetauftritt JHV). Seit 1996 ist er auf die Organisation und Durchführung von Arbeitsförderungsmaßnahmen spezialisiert und führt seit 2005 „MAE-Projekte in kirchlichen- und diakonischen Einrichtungen durch“. Lokalisiert ist das Büro des JHV in direkter Nachbarschaft des DWSTZ in Steglitz. Die maßnahmenfinanzierten Projekte des JHV sind jedoch „in ganz Berlin“ (ebd.) verteilt.

Auch die projektverantwortliche Mitarbeiterin des JHV, so wird aus ihren Interviewaussagen deutlich, vertritt eine sozialgemeinschaftliche Integrationsposition. Nicht nur in Neukölln oder Kreuzberg, sondern in der ganzen Stadt gebe es „geschlossene Communitys“, in die „kein Amt“ (I-JHV_2013) hineinkomme. Im Sinne des sozialgemeinschaftlich-parallelgesellschaftlichen Diskurses sieht sie die Notwendigkeit „diese Community [...] ein Stück [zu] öffnen für diese Gesellschaft, in der wir leben“. Zwar betont sie die Notwendigkeit einer „beidseitig[en]“ Integration, da nicht nur Migrant_innen sich von „gesellschaftlich angepasst[en]“ (ebd.) Menschen abschotteten, sondern auch umgekehrt. Die Ursache für diese Segregationstendenzen sind aus ihrer Perspektive aber nicht rassifizierende bzw. diskriminierende gesellschaftliche Strukturen, sondern Ängste durch Informationsdefizite auf beiden Seiten: Deutsche haben Vorurteile und müssen Berührungängste mit dem Fremden abbauen, Migrant_innen wiederum haben Ängste vor der deutschen Gesellschaft und ihren Behörden, die zu ihrem Rückzug führen. Das Problem liegt damit auf der Ebene individueller Kommunikation und kann durch den Einsatz von Stadtteilmüttern ganz einfach gelöst werden, indem sie vermitteln, Informationsdefizite beheben und so ermöglichen, dass beide Seiten aufeinander zugehen. Eine Veränderung gesellschaftlicher Strukturen erscheint in diesem Zusammenhang nicht notwendig (vgl. ebd.).

Da das DWSTZ keine Erfahrung mit jobcenterfinanzierten Projekten hat, zieht die Leitung den JHV mit Projektstart der Stadtteilmütter in Steglitz als Maßnahmenträger zur bürokratischen Betreuung des Projekts hinzu. Das DWSTZ verant-

wortet dabei die inhaltliche Durchführung des Stadtteilmütterprojekts, und der JHV übernimmt die maßnahmentechnische Abwicklung.

Bezüglich der Projektumsetzung vertritt der Jugendhilfeverein auch aus dem eigenen Fokus heraus ein sehr pragmatisches Verständnis: Im Maßnahmenbereich sei Flexibilität gefordert. Wenn sich Umsetzungsbedingungen und Ausstattung für maßnahmenfinanzierte Projekte des Jobcenters änderten, so die Leitung des JHV, dürfe man nicht „dogmatisch“ am alten Modell festhalten, sondern müsse sich „flexibel [...] an die Gegebenheiten“ anpassen (I-JHV_2013). Solange die Finanzierung der Steglitzer und Charlottenburger Stadtteilmütter über AGH-MAE-Maßnahmen möglich ist, läuft die Zusammenarbeit zwischen beiden Trägern gut. Erst als die Weiterführung des Charlottenburger Stadtteilmütterprojekts durch eine Änderung der Umsetzungsbedingungen für Arbeitsförderungsmaßnahmen des Jobcenters infrage gestellt ist, kommt es zwischen dem JHV und dem DWSTZ aufgrund unterschiedlicher Herangehensweisen an die Projektumsetzung zum Konflikt (vgl. Kap. 2.4.4).

2.4.2.3 Bezirk Steglitz-Zehlendorf und Jobcenter Steglitz-Zehlendorf

Der 2001 mit Zehlendorf zusammengelegte Berliner Bezirk Steglitz ist politisch traditionell konservativ und wird ab 2006 von einer schwarz-grünen Zählgemeinschaft⁹³ mit einem CDU-Bürgermeister an der Spitze regiert. Eine Bevölkerung „mit Migrationshintergrund“ spielt im Selbstverständnis der Bezirksregierung und im berlinweiten Image Steglitz-Zehlendorfs keine Rolle (vgl. I-SenInt_2014). In der Folge des Gesetzes zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin (PartIntG 2010) wird dennoch auch in Steglitz-Zehlendorf eine bezirkliche Integrationsbeauftragtenstelle eingerichtet. Bis dahin ist Integration – welcher Positionierung auch immer – kein offizielles Thema des dortigen Bezirksamts.

Als die Leitung des DWSTZ 2007/2008 mit der Idee eines Steglitzer Stadtteilmütterprojekts an die Bezirksverwaltung herantritt, besteht weder beim Stadtrat für Soziales noch bei dessen Amtsleiter Interesse daran. Sie sei, so die Leiterin des DWSTZ, an den Stadtrat für Jugend verwiesen worden, der sich aber auch für nicht zuständig erklärt habe (vgl. I-DWSTZ-Leitung_2013). Als das DWSTZ die Entwicklung eines Steglitzer Stadtteilmütterkonzepts zunächst in Eigenregie und –finanzierung anstößt und es gelingt, EU-Gelder für das Projekt zu akquirieren, erklärt sich das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf dennoch zu einer finanziellen Zuwendung in der Projektstartphase bereit. Zudem befürwortet es beim Jobcenter

⁹³ In Berlin ist die Bildung einer sogenannten Zählgemeinschaft durch eine oder mehrere Fraktionen der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) möglich, wenn diese dann die stärkste Fraktion in der BVV ist. Die Zählgemeinschaft ist hinsichtlich der Besetzung von Ämtern des Bezirksamtes wie eine Fraktion zu behandeln und darf innerhalb der BVV entsprechend ihrer Stärke den Bürgermeister und gegebenenfalls weitere Bezirksamtsmitglieder vorschlagen und wählen lassen. Die Mitglieder der Zählgemeinschaft sind jedoch nicht durch einen Koalitionsvertrag aneinander gebunden (vgl. Internetauftritt BA-Charlottenburg-Wilmersdorf).

Steglitz-Zehlendorf die Genehmigung eines AGH-MAE-Projekts für Stadtteilmütter. Darüber hinaus besteht jedoch weiterhin kein Interesse an einer Einbindung des Projekts in bezirkliche Strukturen (vgl. I-DWSTZ-Leitung_2013; I-DWSTZ-StMK_2012-1; I-DWSTZ-StMK_2012-2).

Erst mit dem verstärkten Flüchtlingszuzug ab 2013 beginnt in Steglitz-Zehlendorf eine öffentliche Auseinandersetzung mit Integrationsfragen, die in der offiziellen bezirklichen Selbstdarstellung auf wirtschaftsgemeinschaftliche Aspekte reduziert bleibt (vgl. Internetauftritt der Integrationsbeauftragten Steglitz-Zehlendorf, Zugriff: 15.4.2016). Bildung, so die bezirkliche Integrationsbeauftragte, sei „Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Teilhabe und Mitwirkung in der Gesellschaft“ (ebd.). Ziel der Integrationsbeauftragten ist es, „[e]ine Kultur des gegenseitigen (!) Verständnisses und Respekts“ (ebd., Interpunktion im Original) im Bezirk zu schaffen, die für sie das Mittel ist, vorhandene „Vorurteile ab[zu]bauen und über das VERSTEHEN zur VERSTÄNDIGUNG zum VERSTÄNDNIS [zu] gelangen, um voneinander zu lernen“ (ebd., Hervorhebungen im Original). In der Darstellung der bezirklichen Integrationsbeauftragten von Steglitz-Zehlendorf beruhen Integrationsprobleme damit – wie auch Aussagen der projektverantwortlichen JHV-Mitarbeiterin belegen – auf fehlender Kenntnis und Verständigung zwischen Einheimischen und Zugewanderten, die durch gegenseitiges Verständnis und Respekt ausgeräumt werden können. Strukturelle Zugangsbarrieren zu gesellschaftlichen Institutionen werden dabei ausgeblendet, zu einer Anpassung gesellschaftlicher Strukturen an die Bedürfnisse der Einwanderungsgesellschaft besteht aus dieser Integrationsposition heraus keine Veranlassung.

Die Rede des Steglitz-Zehlendorfer Bezirksbürgermeisters bei der Eröffnung des sogenannten 4. Interkulturellen Dialogs des Bezirks im November 2015 macht eine klare wirtschaftsgemeinschaftliche Integrationsposition (vgl. Lanz 2007: 290) des Bezirksamts deutlich⁹⁴:

„Täglich sind wir in den Medien mit oft belastenden Bildern der Flüchtlinge konfrontiert, die bei uns Schutz vor Krieg und Verfolgung suchen. Wenn wir jedoch etwas ‚hinter die Fassade‘ schauen, sehen wir Menschen mit bemerkenswerten Talenten, Wissen, Fleiß und Engagement, die etwas zu unserer Wirtschaftsleistung beitragen möchten. In Gesprächen mit Geflüchteten hört man immer wieder, dass sie dem Land, das sie so großzügig aufgenommen hat, auch etwas zurückgeben möchten.“

⁹⁴ Zum Recherche-Zeitpunkt 2016 war dies die einzige Aussage des Bürgermeisters zum Thema Integration, die auf der offiziellen Website des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf dokumentiert war. Der Redeanlass der Jobbörse für Flüchtlinge führt sicherlich zu einer besonders starken Fokussierung des Redeinhalts auf eine wirtschaftsgemeinschaftliche Integrationsposition. Die Tatsache, dass diese Rede zum Zeitpunkt der Recherche als einzige Aussage des Bürgermeisters zum Thema Migration auf der offiziellen Homepage des Bezirksamts verlinkt ist, belegt dennoch den hohen Stellenwert der darin ausgedrückten Integrationsposition.

[...] Wenn man von Integration spricht, ist neben dem Spracherwerb die Eingliederung in den Arbeitsmarkt von zentraler Bedeutung. Damit verbunden ist [sic] auch eine Teilhabe und Mitwirkung in unserer Gesellschaft.

[...] Gleichzeitig wird in einigen Bereichen der Arbeitskräftemangel immer größer, sodass das Gleichgewicht durch die Zuwanderung wiederhergestellt werden könnte. [...]

Wenn man sich gegen die Zeichen der Zeit sträubt, sie zu verdrängen versucht oder ablehnt, wird auch das Auswirkungen auf unsere Zukunft haben, möglicherweise in Form von der Bildung von Parallelgesellschaften, Subkulturen und – letztendlich – einer Schwächung des Wirtschaftsstandorts Deutschland.“ (Grußwort zur Eröffnung des 4. Interkulturellen Dialogs/Jobbörse für Flüchtlinge am 12. November 2015)

In der Darstellung des Bürgermeisters werden die Flüchtlingszuzüge des Jahres 2015 als Belastung wahrgenommen – ob dies an den belastenden Schicksalen der Flüchtlinge liegt oder prinzipiell an der Tatsache, dass sie nach Deutschland kommen, lässt die Rede offen. Rhetorisch als Anspruch der Einwanderer an sich selbst verpackt, macht der Bürgermeister jedoch die Forderung deutlich, dass die „so großzügig Aufgenommen[en]“ sich dieser Aufnahme durch die Unterstützung der deutschen „Wirtschaftsleistung“ (ebd.) mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen würdig erweisen sollten. Integration ist in diesem Kontext der Erwerb der deutschen Sprache und eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Letzteres ist die entscheidende Voraussetzung für „eine Teilhabe und Mitwirkung in unserer Gesellschaft“ (ebd.). Weil in Deutschland einerseits ein Arbeitskräftemangel behoben werden muss und andererseits bei einer fehlenden Integration in den Arbeitsmarkt die Entstehung sogenannter Parallelgesellschaften droht, besteht hier auch die Forderung an diesen, zum Erhalt der deutschen Wirtschaftskraft vorausschauend zu handeln und die Arbeitsmarktintegration dieser zugewanderten „Menschen mit bemerkenswerten Talenten, Wissen, Fleiß und Engagement“ (ebd.) zu ermöglichen. Der staatliche Auftrag zur Integration erschöpft sich in Investitionen in die Aus- und Weiterbildung von Zuwanderern. Bildungsdefizite sind aus dieser Perspektive die einzigen Barrieren zum Arbeitsmarkt (und zur Teilhabe an der deutschen Gesellschaft).

Übereinstimmend mit der bezirksamtlichen Position orientiert sich das Jobcenter Steglitz-Zehlendorf streng an der wirtschaftsgemeinschaftlichen Integrationsposition der Bundesagentur für Arbeit (vgl. ausführlicher hierzu Kap. 2.2.3.3). Jede in Deutschland lebende Person habe „die freie Wahl“ und müsse „möglichst alles versuchen, [...] unabhängig von staatlichen Transfer-Leistungen“ zu sein:

„Das heißt, ich muss mir schon allein überlegen, wie gehe ich zur Schule? Also, dass eine gewisse Regelmäßigkeit Sinn macht, dass ich zu dieser Erkenntnis komme. Dass es Sinn macht, dass ich Sprachen beherrsche, dass ich mich mit meinem Umfeld unterhalten kann. Und ich meine ... das deutsche Umfeld.

Dann die Berufsorientierung: Beispiel Frisöre/Frisörinnen. Ich muss wissen, dass das ein Beruf ist, wo ich definitiv auf staatliche Transferleistungen angewiesen bin. Und dann mir die Frage zu stellen, kann ich das überhaupt als Berufswunsch zulassen?“ (I-St-JC_2013)

Wer die freie Wahl hat, ist auch selbstverantwortlich dafür, wenn er/sie durch falsche Berufswahl abhängig von staatlicher Unterstützung wird. Aufgabe des Staates ist die Bereitstellung bzw. Förderung arbeitsmarktnaher Bildungsangebote. Bei selbstverantwortlichen Arbeitnehmern – so die unausgesprochen dahinter liegende Annahme – regelt der Arbeitsmarkt eine angemessene Entlohnung von selbst, sobald genug Arbeitskräftemangel in einem bestimmten Bereich besteht. Eltern fällt dabei die Aufgabe zu, ihren Kindern „ein eigenverantwortliches Leben“ vorzuleben und ihnen zu zeigen, „wie es funktioniert“:

„Und das kann zum Beispiel sein, dass ich vielleicht eine Arbeit annehme, die mir nicht gefällt, auf den ersten Blick vielleicht nicht gefällt. Dass ich vielleicht eine Qualifizierung mache, an die ich vorher gar nicht gedacht habe. Dass ich bestimmte Vorurteile vielleicht gegenüber Branchen fallen lasse. [...] Es kann nicht mein Ziel sein, dass ich sage, ich bleibe jetzt hier, ich bin glücklich mit meinem zweiten Arbeitsmarktplatz.“ (I-St-JC_2013)

Arbeitsgelegenheiten, so die SGB II-konforme Position des Jobcenters Steglitz-Zehlendorf, dienen dazu, „dass die Menschen stabilisiert werden im Bereich Tagesstruktur und an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden“ (ebd.). Soweit nicht, wie seitens der Bundesagentur für Arbeit gefordert, sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme eine gute Integrationsquote der Teilnehmer_innen in den Arbeitsmarkt stattgefunden hat, sind andere Zielsetzungen eines maßnahmenfinanzierten Projekts irrelevant (vgl. ebd.).

Da das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf die Förderungswürdigkeit der Hälfte aller bezirklichen Arbeitsgelegenheiten beim Jobcenter bewerten darf und sich 2008 für die Umsetzung eines Stadtteilmütterprojekts ausspricht, wird nach der Erstqualifizierung von Stadtteilmüttern eine AGH-Mae-Maßnahme vom 15.9.2008 bis zum 14.3.2011 durch das Jobcenter Steglitz-Zehlendorf genehmigt.

2.4.2.4 Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und Jobcenter Charlottenburg-Wilmersdorf

Wie Steglitz und Zehlendorf werden 2001 auch die Berliner Bezirke Charlottenburg und Wilmersdorf zusammengelegt. Die Regionen des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf unterscheiden sich dabei in ihrer Wohnbevölkerung zum Teil stark voneinander. Während vor allem Teile Wilmersdorfs und des Charlottenburger Südens sehr wohlhabend sind, sind Teile des Charlottenburger Nordens wesentlich ärmer und von Arbeitslosigkeit geprägt. Hier ist auch der Prozentsatz der Bevölke-

„mit Migrationshintergrund“ am höchsten.⁹⁵ Politisch sind sowohl die SPD als auch die CDU im Bezirk gut etabliert und seit 2001 etwa gleichstark. Auch die Grünen haben im Bezirk eine gute Position. SPD und Grüne bilden hier eine Zählgemeinschaft (vgl. Kap. 2.4.2.3) mit einer/einem SPD-Bürgermeister/in an der Spitze und einer Aufteilung der Stadtratsposten unter Bezirksverordneten der SPD, der Grünen und der CDU.

Schon seit 1990 gibt es die Position einer/eines Ausländerbeauftragten im Bezirksamt Charlottenburg (2000 umbenannt in Integrationsbeauftragte(r)). Aufgabe des Integrationsbeauftragten von Charlottenburg-Wilmersdorf ist die Ausübung einer „Brückenfunktion zwischen ausländischen Bürgerinnen und Bürgern und den Behörden“ und „die Vertretung der Interessen dieses Personenkreises in gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen“ (Internetauftritt Integrationsbeauftragter Charlottenburg 2015). Teil des Aufgabenbereichs des Charlottenburg-Wilmersdorfer Integrationsbeauftragten ist auch die Auseinandersetzung mit Dimensionen interkultureller Öffnung, die der bezirklichen Definition zufolge sowohl „Fortbildungen“ von „Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft als auch [der] Minderheiten“ beinhaltet sowie die Befähigung „der Dienste und Einrichtungen“, eine „gleichberechtigt[e] sozial[e] Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihrer kulturellen Herkunft, von religiöser oder weltanschaulicher Überzeugung, von individueller Lebenseinstellung und Lebensweise“ (ebd.) zu gewährleisten.

2008 sorgt die damalige Sozialstadträtin von Charlottenburg-Wilmersdorf (Bündnis 90/Grüne) als Vorsitzende des Trägerbeirats des dortigen Jobcenters für die Genehmigung einer AGH-MAE-Maßnahme schon in der Phase der Erstqualifizierung von Stadtteilmüttern. Trotz parteiübergreifender bezirklicher Unterstützung fließen keine Bezirksgelder in das Stadtteilmütterprojekt– dem Ressort Soziales gelingt es nicht, im hochverschuldeten Bezirk Gelder frei zu machen oder andere Stadträt_innen für die Projektfinanzierung aus anderen Verwaltungsressorts zu gewinnen.⁹⁶ Als nach den Wahlen 2011 ein CDU-Stadtrat das Ressort Soziales übernimmt, setzt sich auf der Verwaltungsebene der langjährige Leiter des Amts für Soziales auch bei ihm erfolgreich für die bezirkliche Befürwortung zum Einsatz von Maßnahmenplätzen des Jobcenters für das Projekt der Stadtteilmütter in Charlot-

⁹⁵ „Besonders belastete Regionen im Bezirk“ sind dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung zufolge Jungfernheide mit 25,6 % „Empfängern von Existenzsicherungsleistungen unter 15 Jahren“ und 52,1 % „Kindern unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund“, sowie die Paul-Hertz-Siedlung mit 57,3 % „Empfängern von Existenzsicherungsleistungen unter 15 Jahren“ und 66,4 % „Kindern unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund“ (Konzeption Charlottenburg 2010).

⁹⁶ Inwiefern dies auf eine fehlende Bereitschaft zur Umstrukturierung zurückzuführen ist oder auf zu geringe finanzielle Ressourcen, lässt sich auf der Basis der mir vorliegenden Daten nicht beurteilen. Seit Projektstart der Stadtteilmütter in Charlottenburg steht der Bezirk jedenfalls dauerhaft wegen zu hoher Ausgaben und Verschuldungen unter einer Haushaltssperre bzw. ist davon bedroht (bezogen auf die Haushaltssperre von 2012 vgl. z. B. GAZETTE Wilmersdorf 3/12).

tenburg ein.⁹⁷ Unterstützt wird er dabei von einer aktiven Bezirksverordneten der SPD-Fraktion (vgl. I-Ch-VerwaltSoz_2013; I-DWSTZ-Leitung_2013; I-Ch-BV-Hansen_2013).

Eine (dokumentierte) bezirkliche Diskussion über die genaue Zielgruppe des Stadtteilmütterprojekts existiert in Charlottenburg nicht. Wie in der Konzeption des DWSTZ vorgesehen, ist das Projekt prinzipiell offen für alle „Bevölkerungsgruppen“, konzentriert sich jedoch eindeutig auf „Migrant_innen“. Gerade vom Aufbau an Selbstvertrauen im Projekt, so die maßgeblich unterstützende Bezirksverordnete der SPD-Fraktion in Charlottenburg, Anne Hansen, profitierten „Migrantinnen“ mehr als „deutsche Frauen“: „Diese Freude: ‚Ich habe jetzt irgendwas und das macht Spaß und ich wusste nicht, dass ich das kann.‘ Das ist mir bei deutschen Frauen nicht so aufgefallen“ (I-Ch-BV-Hansen_2013). Dass die größere Begeisterung seitens der „Migrantinnen“ (ebd.) für das Projekt mit fehlender gesellschaftlicher Teilhabe und einer Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt zu tun hat, wird in der bezirklichen Diskussion im Zusammenhang mit dem Stadtteilmütterprojekt jedoch nicht thematisiert.

Bis 2012 läuft die Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter Charlottenburg-Wilmersdorf und dem Charlottenburger Stadtteilmütterprojekt reibungslos. Angewiesen von der Sozialstadträtin und der Leitungsebene des Jobcenters Charlottenburg-Wilmersdorf, werden die bestmöglichen Bedingungen auf der Basis von AGH-MAE-Maßnahmen gewährt und so die Projektfinanzierung ausschließlich durch AGH-Mittel ermöglicht. Da in Charlottenburg schon die Erstqualifizierung der Stadtteilmütter auf Basis der AGH-MAE finanziert wird, ist das Jobcenter hier – im Gegensatz zu den Jobcentern der anderen Stadtteilmütterprojekte – zur Besetzung der Maßnahmenplätze verpflichtet und arbeitet diesbezüglich effektiv mit dem Projekt zusammen. Zu Problemen zwischen dem Jobcenter und dem Stadtteilmütterprojekt kommt es in Charlottenburg erst, als die sogenannte Instrumentenreform von 2012 keine Qualifizierung innerhalb der Maßnahme und die Maßnahmenpauschale keine Ausfinanzierung des Projekts nach der ursprünglichen Konzeption mehr zulässt (vgl. Infokasten 10).

2.4.3 Projektverlauf der Stadtteilmütter Steglitz (2008–2012)

Nach einer selbst finanzierten Anlaufphase gelingt es der Leitung des DWSTZ, für den Projektstart der Steglitzer Stadtteilmütter Gelder über das Berliner Förderprogramm LSK⁹⁸ und einen kleinen Bezirkszuschuss zu akquirieren. Im Rahmen eines

⁹⁷ Die Position der Stadträtin/des Stadtrats im Bezirksamt wird durch gewählte Politiker_innen besetzt, die durch wahlunabhängige Verwaltungsabteilungen unterstützt werden. Die Stadträtin/der Stadtrat für Soziales in Charlottenburg-Wilmersdorf sitzt dem Trägerbeirat des Jobcenters Charlottenburg-Wilmersdorf vor und entscheidet damit maßgeblich über die Freigabe von Maßnahmenplätzen für Sozialprojekte des Bezirks.

⁹⁸ Lokales Soziales Kapital (LSK) ist ein Programm, das in Berlin aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Berlin finanziert und in Kooperation mit den Bezirklichen



Abb. 15: Team der Stadtteilmütter in Steglitz.

Bildquelle: Projektpräsentation der Laufphase 2008–2010

sechsmonatigen Projekts kann nun ein Konzept für die Stadtteilmütter in Steglitz nach dem Neuköllner Vorbild erarbeitet werden. Hierfür wird eine Stelle ausgeschrieben, die zunächst mit 50 % für die Projektentwicklung zuständig und mit 50 % in der Sozialen Beratung des DWSTZ angestellt ist. Gemeinsam mit der Leiterin der Sozialen Beratung wird ein Konzept entwickelt, das die Steglitzer Stadtteilmütter in der Thermometersiedlung verortet.

Im Rahmen dieser Finanzierung beginnt am 15.3.2008 die erste Basisschulung Steglitzer Stadtteilmütter mit 20 Wochenstunden. Im Anschluss ist diese Gruppe von 15 geschulten Stadtteilmüttern vom 15.9.2008 bis zum 14.3.2010 auf der Basis einer AGH-MAE-Maßnahme mit flexibel abgerechneten Arbeitsstunden zwischen 20 und 30 Wochenstunden im Einsatz.

Der Kontaktaufbau zu Einrichtungen in der Thermometersiedlung, so die Koordinatorin, sei zu Beginn nicht einfach gewesen. Da das DWSTZ – im Gegensatz zu den Stadtteilmütterträgern in Neukölln und Kreuzberg – noch nicht am Projekteinsatzgebiet vernetzt und organisiert ist, entsteht eine Konkurrenzsituation mit den bereits etablierten Einrichtungen. Das anfängliche Misstrauen der vor Ort schon tätigen Sozialen Träger abzubauen und deutlich zu machen, dass eine Projektbeteiligung im Stadtteilmütterprojekt eher dazu führen sollte, dass andere Einrichtungen stärker besucht werden als umgekehrt, kostet zunächst viel Energie. Zudem fehlt die in Neukölln und Kreuzberg zentrale bezirkliche Unterstützung bei der Einbindung des Projekts in die vorhandenen Einrichtungen. Auch von Trägerseite besteht jedoch nach Klärung der Laufphasenfinanzierung kein weiteres Interesse an einer stärkeren Vernetzung mit bezirklichen Einrichtungen. Als sich bei Projektbeginn das Jugendamt für eine Zusammenarbeit interessiert, kommt es beispielsweise nicht zu einer offiziellen Kooperation, weil die DWSTZ-Leiterin fürchtet, das Amt könne in Kinderschutzfällen die Verantwortung auf das Stadtteilmütterprojekt abschieben und die Teilnehmerinnen überfordern:

Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) umgesetzt wird. Es soll dazu dienen, sogenannte „Mikroprojekte finanziell [zu] unterstütz[en], die lokale Beschäftigungschancen für arbeitslose und nicht erwerbstätige Personen entwickeln und soziale Kompetenzen bei der Zielgruppe fördern“ (www.bbwa-berlin.de/foerderprogramme/lokales-soziales-kapital-lsk.html, Zugriff: 13.7.2017).

„Denn es war sehr schnell in den Köpfen der Jugendämter, dass die Frauen sowas wie Kinderschutz machen sollen. Und da haben wir immer gesagt, das ist eine totale Überforderung. Das ist ein präventives Projekt, Kinderschutz selber sollen sie überhaupt nicht anfassen, nicht machen ... [...] Lasst die Finger davon!“ (I-DWSTZ-Leitung_2013)

Während das Interesse des Jugendamts in Kreuzberg systematisch gefördert und abgestimmt zur zentralen institutionellen Verortung des Stadtteilmütterprojekts wird, kommt es in Steglitz nicht zu einer Zusammenarbeit zwischen Stadtteilmüttern und dem Jugendamt. Weder bestehen im dortigen Jugendamt Ansätze zu einer Umstrukturierung noch signalisiert das DWSTZ in dieser Hinsicht Dialogbereitschaft oder Interesse. De facto läuft das Projekt in Steglitz durch das Engagement der Koordinatorin nach einer zähen Anlaufphase gut, eine bezirkliche Einbindung entwickelt sich jedoch nicht.

Während die Neuköllner und Kreuzberger Projekte zudem viele Stadtteilmütter schon aus den eigenen Einrichtungen kennen und motivieren können, fällt der Zugang zu potenziellen Projektteilnehmerinnen in der Thermometersiedlung schwerer. Die meisten Frauen werden schließlich vom Jobcenter geschickt. Nach anderthalb Jahren, in denen das Projekt in der Thermometersiedlung schließlich gut anläuft und es gelingt, Kontakte zu Schulen und Kindergärten aufzubauen, ist die Maßnahmenfrist des Jobcenters Steglitz jedoch ausgeschöpft und es gelingt finanzorganisatorisch nicht, direkt eine neue Maßnahme anzuschließen. Während die Steglitzer Koordinatorin in das schon angelaufene Stadtteilmütterprojekt in Charlottenburg wechselt, entsteht in Steglitz eine Projektpause von einem Jahr:

„Ich habe die Kontakte zu den Schulen aufgebaut und zu den Kindergärten ... und dann wurde die Maßnahme gestoppt, war beendet, Schluss aus. Dann war ein halbes Jahr Pause und dann fing eine neue an. Und das ist natürlich wahnsinnig ermüdend, weil man jedes Mal neu anfängt: neue Räume, neue Kontakte ... und auch viele Institutionen des Bezirks, die denken natürlich: ‚Ah ja, die kommen und gehen dann gleich wieder.‘ Das ist ganz, ganz schlecht und natürlich äußerst fragwürdig [...].“ (I-DWSTZ-StMK_2012-1)

Schließlich gelingt es über einen Zuschuss von Aktion Mensch, eine neue Erstqualifizierung für Stadtteilmütter zu finanzieren. Durchgeführt wird diese von der Koordinatorin, die inzwischen Charlottenburg übernommen hat, und einer neu eingestellten Kollegin, die das Steglitzer Team im Anschluss übernimmt. Die neu qualifizierten Stadtteilmütter sind vom 1.4.2011 bis zum 31.3.2012 wieder auf Basis einer AGH-MAE-Maßnahme in Steglitz im Einsatz.

Dadurch, dass einerseits kein verstärktes bezirkliches Interesse am Stadtteilmütterprojekt besteht und die Vorqualifizierung andererseits auch nicht über das Jobcenter selbst finanziert wird, aber die Frauen in dieser Zeit von anderen Jobcenter Verpflichtungen freigestellt werden müssen, wird das Stadtteilmütterprojekt

im Jobcenter Steglitz-Zehlendorf verstärkt als fehlplatziert wahrgenommen, so die DWSTZ-Leiterin:

„Na ja, es war nicht so ganz systemimmanent. Weil es eben mit dieser Vorqualifizierung war. Die mussten ja die Frauen vorher freistellen, dass die nicht in Arbeit vermittelt wurden. Im Jobcenter ist ja alles so formalisiert, da geht ja alles diese Bahn oder jene Bahn oder jene Bahn. Und wenn es da sowas dazwischen gibt, dann macht das Arbeit, dann muss man drüber nachdenken ... Da sind die nicht begeistert von.“ (I-DWSTZ-Leitung_2013)

Kurz vor Ende der zweiten AGH-MAE-Maßnahme in Steglitz wird das Stadtteilmütterprojekt von der Revisionsabteilung der Bundesagentur für Arbeit geprüft. Die Problematik unterschiedlicher Arbeitsansätze von DWSTZ und dem streng der politischen Linie der Bundesagentur für Arbeit folgenden Jobcenter Steglitz-Zehlendorf tritt dadurch verstärkt hervor. Während das Projekt den Fokus auf sozialpädagogische Inhalte legt, bemängelt der Prüfbericht der Bundesagentur für Arbeit eine unzureichende Dokumentation geführter Gespräche und getroffener Vereinbarungen:

„Die Prüfer konnten sich davon überzeugen, dass die im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung konzeptionell beschriebenen Angebote umgesetzt werden. Ein strategisches Vorgehen zur Umsetzung der erarbeiteten Ziele findet jedoch nicht statt bzw. war nicht nachvollziehbar dokumentiert. In vielen Fällen waren keine Fristen zur Umsetzung von mit den TN [Teilnehmer_innen] getroffenen Absprachen festgelegt bzw. waren notwendige Handlungsschritte nicht dokumentiert.“ (Prüfergebnis vom 12.1.2012)

Arbeit in Elterncafés, so der Prüfbericht weiter, dürfe nicht mit einer Essensausgabe verbunden sein, denn dafür läge keine Genehmigung des Jobcenters vor: „Eine den hygienischen Bestimmungen entsprechende Ausstattung sowie die notwendige Arbeitskleidung sind hierfür nicht vorhanden, auch lag für keine der TN ein Gesundheitszeugnis vor (ebd.).“

Während für das Projekt eine flexible Abstimmung mit den kooperierenden Einrichtungen und die Anpassung auf Bedürfnisse der Projektzielgruppe zentral ist, steht für die Bundesagentur für Arbeit die formal korrekte Projektdokumentation und die Einhaltung der im Vorfeld festgelegten Arbeitsbereiche im Vordergrund. „Jegliche Änderungen“ der Stadtteilmütterstätigkeit müssten erst vom Jobcenter genehmigt werden und es sei „sicherzustellen, dass die TN ausschließlich die mit Bewilligungsbescheid genehmigten Arbeiten ausführen und die entsprechenden Arbeitszeiten einhalten“ (ebd.). Im Rahmen der Dokumentation sei beispielsweise nicht deutlich geworden, ob die Teilnehmerinnen die gesetzlich vorgeschriebenen Pausenzeiten einhielten.

Im Ergebnis wird die Förderung des Steglitzer Stadtteilmütterprojekts mit Ende der zweiten AGH-MAE im März 2012 eingestellt. Zum einen entspreche das Pro-

jekt nicht den Kriterien des Jobcenters und zum anderen seien alle Teilnehmerinnen in den sechs Monaten nach Beendigung der Maßnahme

„noch im Leistungsbezug. Sodass man jetzt arbeitsmarktpolitisch sagen muss, das war nicht die Erfolgsmaßnahme. ... Was uns auch schließlich dazu bewegen hat zu sagen, das ist nicht etwas, wo wir sagen, dass das der richtige Weg für unsere Kundinnen und Kunden ist.“ (I-St-JC_2013)

Mit einer Fortführung des Stadtteilmütterprojekts, so der befragte Mitarbeiter des Jobcenters Steglitz-Zehlendorf, würde das Jobcenter die Teilnehmerinnen daran hindern, sich reguläre Arbeitsplätze zu suchen und sie so künstlich auf dem zweiten Arbeitsmarkt halten (vgl. ebd.).

2.4.4 Projektverlauf der Stadtteilmütter Charlottenburg (2009–2012)



Abb. 16: Team der Stadtteilmütter in Charlottenburg 2011

Bildquelle: Internetauftritt Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf JA

Auf Betreiben der Bezirksstadträtin für Soziales von Charlottenburg-Wilmersdorf startet am 1.4.2009 eine Stadtteilmütterschulung in Charlottenburg, ausschließlich finanziert über eine AGH-MAE-Maßnahme. Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Charlottenburg-Wilmersdorf läuft sehr gut. Da schon die Qualifizierungsphase über die Jobcenter-Maßnahme finanziert wird, ist dieses verpflichtet, eine Besetzung der Maßnahmenplätze mit geeigneten Teilnehmerinnen zu gewährleisten, und es kommt dieser Pflicht auch erfolgreich nach (vgl. I-DWSTZ-Leitung_2013; I-DWSTZ-StMK_2012-1). Die erste Gruppe von 15 Charlottenburger Stadtteilmüttern ist auf Basis der AGH-MAE-Maßnahme bis Ende März 2011 im Einsatz, überschneidend wird zum 1.10.2010 eine zweite Maßnahme freigegeben, innerhalb derer neue Projektteilnehmerinnen so geschult werden können, dass bei Beendigung der ersten Maßnahme keine Projektlücke entsteht. Die neu qualifizierten Stadtteilmütter können zum 1.4.2011 die Aufgabenbereiche der Teilnehmerinnen der beendeten ersten Maßnahme übernehmen und so bis zum Ende ihrer Maßnahmenzeit im September 2012 die Projektkontinuität in den kooperierenden Einrichtungen gewährleisten.

Der Projektaufbau in Charlottenburg erfolgt ähnlich wie in Steglitz. Zwar setzt sich die Stadträtin für Soziales sehr für das Projekt ein, da sie jedoch nicht für die bezirklichen Bildungseinrichtungen zuständig ist, kann sie eine verstärkte Kooperation hier nicht forcieren. Ihre Unterstützung wirkt sich in erster Linie positiv auf die Finanzierungsbedingungen durch das Jobcenter Charlottenburg-Wilmersdorf aus. Bei Projektbeginn ist auch die Charlottenburger Jugendamtsleitung interessiert am Stadtteilmütterprojekt. Wie in Steglitz grenzt sich die Leitung des DWSTZ jedoch

so entschieden von der Arbeit des Jugendamts ab, dass Abstimmungen über eine mögliche Zusammenarbeit nicht mehr stattfinden:

„Da war so eine Mitarbeiterin, die meinte: Ja, dann können die unsere Materialien und dies ... Da habe ich gesagt, ja, die Materialien können die mitnehmen. Aber mehr ist es nicht, ihr könnt da nicht sagen, da war eine Stadtteilmutter drin, die hätte das merken müssen. Das machen wir nicht!“
(I-DWSTZ-Leitung_2013)

Wie in Steglitz geht es auch hier um die Verantwortung in sogenannten Kinderschutzfällen, in der Folge kommt es jedoch auch nicht mehr zur Abstimmung über eine Zusammenarbeit im Bereich präventiver Familienbildung.

Die Charlottenburger Stadtteilmütter bemühen sich ebenfalls um eine Projektevaluation. Da jedoch keine Gelder dafür zur Verfügung stehen, gelingt dies nur im Rahmen eines Seminarprojekts der Evangelischen Hochschule (vgl. Wießmeier 2011). Thematisch auf Bachelorarbeiten verteilt ist die Evaluation damit zum einen nicht so repräsentativ wie die der Neuköllner und Kreuzberger Stadtteilmütter, und zum anderen ist auch aus keinem Papier des DWSTZ ersichtlich, dass die Evaluationsergebnisse in die eigene Arbeit einbezogen oder für Verhandlungs- bzw. repräsentative Zwecke genutzt werden. Die beispielsweise schon in der Evaluation thematisierte Problematik fehlender Vernetzung im Bezirk und einer fehlenden örtlichen, als Stadtteilmütterbüro bekannten Anlaufstelle im Bezirk (vgl. Bastek 2011) wird auch im weiteren Projektverlauf von der Leitung des DWSTZ nicht aufgegriffen.

Wie in Steglitz gelingt es der Charlottenburger Koordinatorin mit viel Einsatz, Kontakte zu Schulen und Familieneinrichtungen des Charlottenburger Nordens zu knüpfen. Wenn sich auch längst nicht alle Bildungseinrichtungen dem Projekt gegenüber offen zeigen, so sind die 15 aktiven Stadtteilmütter im Bezirk doch gut ausgelastet. Auch zu Mitarbeiter_innen und einzelnen Regionaldiensten des Bezirksjugendamts entwickeln sich Projektkontakte. Von dessen Leitungsebene, so die Projektkoordinatorin, seien sie zwar „völlig ignoriert worden“, aber mit „einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Zusammenarbeit gut gewesen“. Letztlich habe es sehr gute Verbindungen gegeben, „aber es lief wirklich von unten nach oben und nicht umgekehrt“ (I-DWSTZ-StMK_2012-2).

Besonders ungünstig wird von der Projektkoordinatorin und den aktiven Stadtteilmüttern der Team-Raum wahrgenommen. Ein eigenes Stadtteilmütterbüro gibt es nicht, aber in der Kirchengemeinde Charlottenburg-Nord wird ein Raum gemietet, der zu bestimmten Zeiten genutzt werden darf. Der Platz reicht jedoch weder aus, um alle Materialien unterzubringen, die für Familienbesuche benötigt werden, noch ist der Ort ein Treffpunkt für junge Familien, für die das Stadtteilmütterprojekt interessant sein könnte (vgl. I-DWSTZ-StMK_2012-2). Durch den fehlenden Stadtteilmüttertreffpunkt als zentral gelegene und ganzwöchige Anlaufstelle bleibt die bezirkliche Vernetzung sehr personenabhängig. Als der Bezirk dem Projekt jedoch im Rathaus Charlottenburg einen Raum zu günstigen Mietbedingungen anbietet, lehnt die Leitung des DWSTZ ab. Während Projektkoordination

und Stadtteilmütter den Ortswechsel befürworten und darauf hoffen, durch die räumliche Nähe zum Bürgeramt und der Stadtbibliothek im gleichen Gebäude eine andere bezirkliche Vernetzung des Projekts zu erreichen, entscheiden die Projektleitung und die Leitung des DWSTZ, dass die Anmietung von Projekträumen im Rathaus einen falschen Eindruck erwecken würde: Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf investiere weder Geld noch Arbeitskräfte in das Stadtteilmütterprojekt, darum solle man auch nicht denken, dass es ein Projekt des Bezirksamtes sei. Die Fachbereichsleiterin Soziale Beratung erklärt:

„Wenn wir ein Projekt machen, dann machen wir das schon in unseren eigenen Räumen. [...] Das Rathaus hat sicherlich für einige Frauen einen Vorteil ... darüber kann man jetzt viel philosophieren. Also, die einen gehen vielleicht gerne ins Rathaus, weil sie dazu Vertrauen haben, andere gehen vielleicht nicht gern ins Rathaus, weil das für sie eine Behörde ist. Wir haben uns entschieden, das in unseren Räumen zu machen, bzw. in den Räumen von einer Kirchengemeinde. [...] Ja. Dass das auch nach außen deutlich wird, [dass das ein Diakonie-Projekt] und nicht ein Projekt des Bezirksamtes ist, die gar nichts ... gar keine Mittel da reinstecken.“ (I-DWSTZ-FBSoz_2012)

Da in Charlottenburg außer der Schuldnerberatungsstelle keine weitere Einrichtung des DWSTZ verortet ist, fehlt dem Stadtteilmütterprojekt im Bezirk eine feste Anlaufstelle.

Als im September 2012 auch in Charlottenburg die zweite AGH-MAE-Maßnahme ausläuft, ist durch die sogenannte Instrumentenreform auch hier (wie in Steglitz) keine Weiterfinanzierung des Projekts über dieses Arbeitsförderungsinstrument mehr möglich (vgl. Infokasten 10). Da Charlottenburg-Wilmersdorf jedoch anders als Steglitz-Zehlendorf großes Interesse an der Weiterführung des Projekts hat, wird zwischen DWSTZ, JHV und dem Charlottenburg-Wilmersdorfer Amt für Soziales über weitere Finanzierungsmöglichkeiten verhandelt (vgl. Naumann/Engelmann 2012; BVV Charlottenburg-Wilmersdorf Drucksache 0015/4; I-DWSTZ-Leitung_2013). Der Bezirk sei nach wie vor in einer finanziell prekären Lage und könne gerade aus dem projektunterstützenden Ressort Soziales keine Gelder abzweigen:

„Immer, wenn wir versuchen zum Beispiel irgendwo im Haushalt Geld für ein Projekt zu kriegen, dann müssen wir das woanders wegnehmen. Also aus Soziales kriegen wir nichts weg, das sind Pflichtaufgaben. Aber es gibt ja nun noch ... ganz, ganz wenige Gelder, wo man dann sagt ...: Okay, gibst Du mir noch? Blödes Spiel: Gib du mir noch 500 Euro für eine Schaukel auf einem Spielplatz, die nehmen wir jetzt weg und dafür kriegst du da keine neue Straßenlaterne hin. Solche Spielchen machen wir ja inzwischen.“ (I-Ch-BV-Hansen_2013)

Manche Bezirke verfügten inzwischen über eine Mitarbeiter_in zur Überprüfung möglicher EU-Finanzierungsmodelle, die den unterfinanzierten Bezirken etwas

mehr finanziellen Spielraum ermöglichen, aber in Charlottenburg-Wilmersdorf gäbe es eine solche Stelle nicht.

Auf Basis der Finanzierungsverhandlungen der Neuköllner und Kreuzberger Stadtteilmütterprojekte gelingt es schließlich doch, durch eine Übereinkunft mit der Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen (Dilek Kolat, SPD) die Zusage für EU-Fördermittel zu erhalten, um einen neuen Stadtteilmütterkurs in Charlottenburg zu qualifizieren und im Anschluss pädagogisch zu begleiten. Während die Leitung des DWSTZ die Weiterführung des Projekts unter diesen Bedingungen vor allem durchsetzen will, um als Ansprechpartner im Rahmen der Verhandlungen um Regelfinanzierung von Stadtteilmütterprojekten überhaupt noch zu existieren, zweifelt die Projektkoordinatorin an der Umsetzbarkeit der ausgehandelten Konstruktion: Zunächst müsse sie mit 20 Wochenstunden einen Qualifizierungskurs von 16 Wochenstunden leiten, durchführen, vor- und nachbereiten. Im Anschluss würden die neuen Stadtteilmütter über die neue Maßnahme der Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) angestellt, die aber mit der reduzierten Maßnahmenpauschale von 200 Euro keine Ausfinanzierung einer pädagogischen Begleitung zulasse. Auch erlaube die Förderung von Arbeitsverhältnissen nicht die zuvor flexibel gehandhabte Arbeitszeit von 20 bis 30 Wochenstunden, sondern schreibe starr 30 Wochenstunden vor. Zudem sei innerhalb von FAV-Maßnahmen keine Weiterqualifizierung mehr erlaubt. Durch die Übereinkunft mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen würden hier pro Teilnehmerin fünf pädagogisch begleitete Qualifizierungsstunden pro Woche finanziert werden, die aber offiziell außerhalb der FAV-Arbeitszeit stattfinden müssten. Für die Projektteilnehmerinnen würde dies also auf eine Wochenarbeitszeit von 35 Stunden hinauslaufen. Mit Blick auf die FAV-Kriterien der Langzeitarbeitslosigkeit mit multiplen Vermittlungshemmnissen und angesichts der Tatsache, dass es sich bei den Projektteilnehmerinnen der Projektkonzeption entsprechend zumeist um Mütter mit häufig kleinen Kindern handle, sei eine korrekte Umsetzung dieser Konstruktion nicht realisierbar (vgl. I-DWSTZ-StMK_2012-2).

Trotz der Bedenken der zuständigen Projektkoordinatorin wird im Oktober 2012 ein neuer Qualifizierungskurs gestartet, wobei das DWSTZ auf die Zuweisung geeigneter Kandidatinnen durch das Jobcenter Charlottenburg-Wilmersdorf wartet. Während das Jobcenter zur Besetzung der früher eingesetzten Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) jedoch verpflichtet war, hat es mit der Finanzierung und erfolgreichen Besetzung einer EU-finanzierten Schulung nichts zu tun. Erst die Zuweisung von FAV-Maßnahmen an fertig qualifizierte Stadtteilmütter würde wieder in den Aufgabenbereich des Jobcenters fallen. In der Folge fühlt sich das Jobcenter für die Phase der Vorqualifizierung nicht zuständig. Als sich bis Dezember 2012 nur sechs Kursteilnehmerinnen gefunden haben, bricht das DWSTZ den Qualifizierungskurs zum Jahresende ab. Zur Ausfinanzierung der vorgesehenen pädagogischen Begleitung wären mindestens 15 Teil-

nehmerinnen erforderlich gewesen, und bei einer Kursauslastung von weniger als 50 % werden überhaupt keine EU-Mittel freigegeben. Die bis dahin entstandenen Kosten müssen aus Eigenmitteln des DWSTZ gedeckt werden (vgl. I-DWSTZ-Leitung_2013).

Als das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von der Beendigung des Charlottenburger Stadtteilmütterprojekts erfährt, appelliert das Amt für Soziales im Auftrag der BVV wiederholt an das DWSTZ, einen neuen Projektumsetzungsversuch in Charlottenburg zu starten. Die Leitung des DWSTZ ist jedoch nicht mehr verhandlungsbereit und erklärt, solange keine realistischen Finanzierungsmöglichkeiten im Bezirk vorhanden seien, würde sie das Projekt nicht wieder starten. Über diese Entscheidung des DWSTZ kommt es zum Konflikt mit dem JHV, dessen Leiterin aus der Perspektive eines Maßnahmenträgers heraus für die Anpassung des Konzepts an die Maßnahme plädiert. Nach der endgültigen Ablehnung weiterer Verhandlungen durch das DWSTZ wendet sich das Amt für Soziales des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf schließlich direkt an den Evangelischen Jugendhilfverein (JHV). Die Leiterin des JHV erklärt sich daraufhin bereit, ein Projektkonzept ohne das DWSTZ zu erarbeiten, das auf der Basis von FAV-Maßnahmen finanzierbar ist. Die sechsmonatige Vorqualifizierung wird, so die JHV-Verantwortliche, durch eine arbeitsbegleitende „vertiefte Anleitung“ (I-JHV_2013) ersetzt. Die Auseinandersetzung mit den ursprünglichen Stadtteilmütterthemen werde auf den privaten Austausch zwischen den Teilnehmer_innen und ein „learning by doing“ (ebd.) durch Präsenz in unterschiedlichen bezirklichen Bildungseinrichtungen verlagert. In einer wöchentlichen Teamsitzung werde durch eine neu eingestellte Mitarbeiterin die Projektplanungen besprochen. Beraten, so die JHV-Verantwortliche, dürften die Projektteilnehmer_innen sowieso nicht. Der Erfolg des Projekts, so lässt sich den Aussagen der JHV-Mitarbeiterinnen entnehmen, liegt nun in der Präsenz von Projektteilnehmer_innen im Bezirk, durch die Hemmungen und Ängste zwischen Migrant_innen und eingessener Bevölkerung abgebaut würden. Den Projektteilnehmer_innen wiederum mache die Tätigkeit Mut, über die eigenen Fähigkeiten und mögliche Jobperspektiven nachzudenken (vgl. ebd.). Um einen offenen Konflikt mit dem DWSTZ zu vermeiden, nennt der JHV das neu aufgelegte Projekt „Kiezmütter und –väter“ (ebd.). Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist zunächst zufrieden, das Projekt „gerettet“ zu haben, und sorgt für eine reibungslose Zuweisung von über 20 FAV-finanzierten Projektteilnehmer_innen. Die grundlegende Änderung der Konzeption des Stadtteilmütterprojekts wird dabei nicht wahrgenommen oder thematisiert, problematisiert wird jedoch die Umbenennung des Projekts in „Kiezmütter und –väter“. Das Projekt, das sich der Bezirk wünsche, seien „Stadtteilmütter“, darum werden beauftragt von der BVV über das Amt für Soziales zahlreiche Anfragen und Bitten zur „Rückbenennung der Kiezmütter und Kiezväter in Stadtteilmütter und Stadtteilväter“ (BVV Charlottenburg-Wilmersdorf Drucksache 0647/4; I-Ch-VerwaltSoz_2013; I-JHV_2013) gestellt. Die JHV-Verantwortliche stellt daraufhin zwar diesbezügliche Gespräche mit dem DWSTZ und

dem Stadtteilmütterprojekt in Neukölln in Aussicht, zu Kontaktanfragen kommt es jedoch nicht (I-JHV_201, I-N-Diakonie-FBSoz_2013).

Als Ende 2013 das berlinweite Integrationslotsenprogramm startet, bewirbt sich das DWSTZ um finanzielle Mittel zur Wiedereinrichtung der Stadtteilmütterprojekte in Steglitz und Charlottenburg und erhält den Zuschlag. Der JHV bleibt beim eigenen maßnahmenfinanzierten Projekt der „Kiezmütter und –väter“ – allerdings mit schwindender bezirklicher Unterstützung, seit Charlottenburg durch das Integrationslotsenprogramm wieder über ein offizielles Stadtteilmütterprojekt verfügt.

2.5 Berliner Stadtteilmütterprojekte und die Entstehung des Integrationslotsenprogramms

Die Problematik fehlender Regelfinanzierungsmöglichkeiten zunächst für das Neuköllner Stadtteilmütterprojekt und später auch für die Stadtteilmütterprojekte in Kreuzberg, Steglitz und Charlottenburg ist Teil der Diskussionen um die verschiedenen Stadtteilmütterprojekte seit ihrer Gründung. Ein enger Austausch vor allem zwischen dem Fachbereich Soziales und Integration der Diakonie Neukölln und der Projektleitung der Kreuzberger Stadtteilmütter führt seit 2007 zu vielzähligen Präsentationen vor Fachpublikum über die Weiterentwicklung und Etablierung des Stadtteilmütterkonzepts, die auch der Netzwerk- und Lobbyarbeit für die Entwicklung langfristiger Projektfinanzierungsstrategien dienen.⁹⁹ Während dem Neuköllner Projekt durch die offene Blockadepolitik des Neuköllner Bezirksbürgermeisters Heinz Buschkowsky gegenüber dem Berliner Integrationsbeauftragten Günter Piening klare Grenzen in der berlinweiten Netzwerkarbeit gesetzt sind, bringen sich die Kreuzberger Stadtteilmütter im Namen aller Stadtteilmütterprojekte des Diakonischen Werks umso stärker in Diskussionen des Berliner Integrationsbeauftragten zur Bestandsaufnahme in Berlin praktizierter sogenannter Elternlotsenprojekte und die Schaffung dafür notwendiger Finanzierungsstrukturen ein.¹⁰⁰

⁹⁹ Sicherlich eine der größten selbstorganisierten Fachtagungen ist dabei der vom Diakonischen Werk Berlin Stadtmitte e. V. veranstaltete Fachtag „Bildungschancen schaffen: Frühe Bildung fördern, Bildungserfolge ernten, Berufsperspektive ermöglichen“ vom 17. Juni 2011, an dem sich unter anderen Akteuren auch die Neuköllner und Steglitz/Charlottenburger Stadtteilmütter beteiligen (vgl. Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V. 2011).

¹⁰⁰ So können es sich beispielsweise trotz großen Interesses weder der Neuköllner Integrationsbeauftragte noch Vertreterinnen des Neuköllner Stadtteilmütterprojekts als von Buschkowsky protegierte Akteure während der Amtszeit Pienings leisten, an einer 2009 vom Berliner Integrationsbeauftragten organisierten „Aktionskonferenz Berliner Elternlotsenprojekte“ bzw. dieser vorausgegangenen Diskussionsrunden teilzunehmen. Entsprechend resümiert die Dokumentation des Integrationsbeauftragten, in Neukölln seien beim Informationsaustausch „nicht alle bekannten Projekte dort hinreichend vertreten [gewesen] und Angaben zu Organisations- und Kooperationsstrukturen waren daher etwas lückenhaft“ (Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. 2009: 7). Mit Blick auf die exzeptionelle Größe des Neuköllner Stadtteilmütterprojekts und dessen zentrales Teilziel

Nach der Erklärung der Koalitionsvereinbarung vom 23. November 2011 zur Notwendigkeit der Sicherung von Berliner Stadtteilmütterprojekten (vgl. Koalitionsvereinbarung 2011: 63), dem Rücktritt Pienings als Berliner Integrationsbeauftragtem 2012 und dem erhöhten Handlungsdruck der Stadtteilmütterprojekte durch das Auslaufen der projektfinanzierenden Arbeitsförderungsmaßnahmen im Zuge der Instrumentenreform der Bundesagentur für Arbeit treten die Berliner Stadtteilmütterprojekte jedoch immer offener und systematischer gemeinsam auf.¹⁰¹ Im Juni 2012 finden direkte Gespräche zwischen der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und den Projektakteurinnen der Diakonischen Werke in Neukölln und Kreuzberg statt, in denen Möglichkeiten der Weiterfinanzierung von Stadtteilmütterprojekten in Berlin diskutiert werden. Als 2013 im Auftrag der neuen Berliner Integrationsbeauftragten Dr. Monika Lücke eine Synopse zur „Struktur und Finanzierung von Integrationslots/innen und Stadtteilmüttern“ (Behn u. a. 2013) erstellt wird, beteiligen sich die Fachbereichsleitungen der Diakonie Neukölln und des Kreuzberger Diakonischen Werks Stadtmitte mit detaillierten Informationen und Vorschlägen zur Ausarbeitung eines berlinweiten Programms (vgl. I-Eval_2013; I-N-Diakonie-FBSoz_2013; Behn u. a. 2013).

Im September 2013 stimmt der Rat der Berliner Bürgermeister dem Einsatz von Integrationslotsinnen und -lotsen in den Berliner Bezirken in Verantwortung der Abteilung Integration der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen zu. Mit abgestimmt wird dabei auch ein finanzieller Verteilungsschlüssel des Landesrahmenprogramms, der den bezirklichen Prozentsatz von „Ausländern im SGB II-Bezug“ zugrunde legt¹⁰², da es „die Bildungsfernen, die einkommensschwachen Personen mit Migrationshintergrund“ (I-SenInt_2014; vgl. Khan-Zvornicanin/Koch/Schaffranke 2015: 28) seien, die das Integrationslotsenprogramm ansprechen solle. Die Durchsetzung eines solchen Verteilungsschlüssels, der nicht nur die bezirklichen Einwohnerzahlen berücksichtigt, sondern nach unterstützungsbedürftigen Lebenslagen gewichtet, ist dabei für Berlin eine Neuheit:

„[D]ass Neukölln zehnmal so viel kriegt wie Zehlendorf, so einen Verteilungsschlüssel hat noch keiner gehabt. Und den haben die [Berliner Bürgermeister] durchgewunken. [...] Wir können also weiter mit so einem Verteilungsschlüssel arbeiten. Und das ist für viele integrationspolitische Themen ... sehr wertvoll. Na ja, wir haben immer Probleme zu begründen, warum schieben

der Schaffung bezahlter Arbeitsplätze für die Projektteilnehmerinnen kommt die Tagungsdokumentation darum zu dem erstaunlichen Schluss, dass in Neukölln ein besonderer Wert „auf eine ehrenamtliche Basis und privates, nichtstaatliches Sponsoring der Projekte gelegt“ (ebd.) werde.

¹⁰¹ So beispielsweise in einer gemeinsam erarbeiteten Broschüre aller Berliner Stadtteilmütterprojekte, in der die unterschiedlichen Finanzierungsvoraussetzungen in den Bezirken verdeutlicht und die konzeptionellen Ansätze und Erfolge der Stadtteilmütterprojekte dargestellt werden (vgl. Diakonie Broschüre Stadtteilmütter 2012).

¹⁰² Ursprünglich ist ein Verteilungsschlüssel nach „Personen mit Migrationshintergrund und SGB II-Bezug“ (I-SenInt_2014) geplant, wozu aber keine belastbaren Daten vorliegen (vgl. ebd.).

wir das Geld in diese Stadtteile? Da gab es immer jemanden, der dagegen war. Und jetzt haben sie es selber abgestimmt!“ (I-SenInt_2014)

Damit gelingt es erstmals, ein landesweites Rahmenprogramm in Verantwortung der/des Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration zu starten, das neben der Sicherung bewährter Projekte auch die Beförderung einer berlinweiten Vernetzung integrationspolitischer Maßnahmen und deren konzeptionelle Professionalisierung zum Ziel hat:

„Also, so ein Bezirk wie Steglitz-Zehlendorf, die haben überhaupt keinen Bedarf angemeldet und haben trotzdem [Geld bekommen]. [...] Und natürlich nehmen sie es jetzt. Und es ist aber auch wichtig, dass sie es nehmen. [...] Dass der Bezirk sich damit auseinandersetzt, dass er sowas [integrationspolitischen Bedarf] hat. Dass er [...] Themen hat, die man behandeln muss.“ (I-SenInt_2014)

Die Beauftragtenstelle des Senats von Berlin für Integration und Migration richtet im Oktober 2013 eine landesweite Regiestelle¹⁰³ ein, die die bezirklichen Lotsenprojekte aufeinander abstimmen und für ihre inhaltliche Qualität sorgen soll. Zwar bleibt die Vergabe und Verwaltung der Mittel bei der Senatsverwaltung, die Bezirke dürfen aber die Träger bzw. Projekte auswählen, die das Geld für die zunächst 69 Stellen im Integrationslotsenprogramm erhalten (vgl. I-SenInt_2014). Gleichzeitig wird das „Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und Integrationslotsen“ von einem Beirat begleitet, „der sich mit der Entwicklung der Inhalte und Verstärkung des Programms befasst“ (Internetauftritt IntMig) und sowohl die beteiligten Bezirke einbindet als auch die inhaltlich relevanten Fachverwaltungen des Berliner Senats.¹⁰⁴

¹⁰³ Aufgabe der Regiestelle des Programms Berliner Integrationslotsinnen und -lotsen ist die „Wahrnehmung der Verwaltungs- und Abrechnungsaufgaben des Landes Berlin beim Einsatz von Integrationslotsinnen und -lotsen“ und der „Aufbau eines Netzwerks“ für das Programm sowie die „Übernahme von Dienstleistungsaufgaben im Netzwerk“ (Ausschreibung IntMig-Integrationslotsen 2013). Als Einrichtung wurde die SPI Consult GmbH mit dem Aufbau und der Umsetzung der Regiestelle beauftragt, die sich „als Schnittstelle zwischen der Fachverwaltung und den Programmumsetzenden“ versteht, „die alle regionalen Aktivitäten bündelt, sie koordiniert und vernetzt“ (Flyer Integrationslotsenprogramm).

¹⁰⁴ Den Vorsitz führt die/der Beauftragte des Senats von Berlin für Migration und Integration, Beiratsmitglieder sind Vertreter_innen der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, bezirkliche Ansprechpersonen für das Landesrahmenprogramm, Vertreter der Jobcenter Neukölln und Mitte sowie der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und der Senatsverwaltung für Soziales und Gesundheit (vgl. Internetauftritt IntMig).

2.5.1 Stadtteilmütter im Integrationslotsenprogramm

Im Dezember 2013 bzw. Januar 2014 werden auf dieser Basis in den Stadtteilmütterprojekten Neukölln, Kreuzberg, Steglitz und Charlottenburg zahlreiche Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt geschaffen. Entgegen vielfältiger Bemühungen zu Anfang des Neuköllner und insbesondere des Kreuzberger Projekts sind die Stadtteilmütter damit endgültig in der Integrationsverwaltung angesiedelt. Praktisch macht dies für die Projekte keinen Unterschied: Das Neuköllner Bezirksamt besteht so wie so auf einer integrationspolitischen Verortung des Projekts, während die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gleichzeitig systematischer ausgebaut wird. In Kreuzberg ist das Jugendamt weiterhin an der Finanzierung beteiligt, sodass die Offenheit für unterschiedliche Bedürfnislagen und Anfragen über die jugendamtliche Verpflichtung zur Unterstützung aller Eltern begründet werden kann, zumal

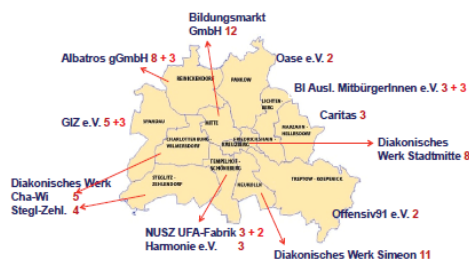
Infokasten 11

Das Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und Integrationslotsen

Das **Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und Integrationslotsen** startet am 1. Oktober 2013. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen schafft damit erstmals eine berlinweite Struktur zur Finanzierung, Vernetzung und Qualitätssicherung der unterschiedlichen sogenannten Lotsenprojekte Berlins, die „zwischen Neuzugewanderten und bereits länger hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund einerseits und Behörden, Bildungs-, Gesundheits- und Jugendeinrichtungen andererseits“ (Internetauftritt Integrationslotsen) vermitteln. Es sieht Qualifizierungs- und Betreuungsmaßnahmen für die beteiligten Integrationslotsinnen und lotsen vor sowie eine landesweite Koordinierungsstelle.

In allen Berliner Bezirken können sich die Sozialen Träger mit existierenden oder geplanten Projekten auf Stellen für Integrationslotsinnen und -lotsen bewerben. Erfahrung und Profil der Projekte im Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und Integrationslotsen unterscheiden sich darum genauso voneinander wie die Sozialen Träger der beteiligten Projekte.

Bezirkliche Umsetzung (inkl. Modellprojekt)



Grafik der Sozialen Träger im Landesrahmenprogramm und ihrer Verortung in den unterschiedlichen Berliner Bezirken.

Die roten Zahlen geben die Anzahl der Projektmitarbeiter_innen an, die 2015 über das Landesrahmenprogramm finanziert werden.

Der in dieser Forschungsarbeit als *Diakonie Neukölln* bezeichnete Soziale Träger des Projekts der Stadtteilmütter in Neukölln ist in der Grafik als *Diakonisches Werk Simeon* aufgeführt, die *Diakonie Kreuzberg* als *Diakonisches Werk Stadtmitte* und das *DWSTZ* als *Diakonisches Werk Cha-Wi Stgl-Zehl*.

Abb. 17: Grafik der Regiestelle SPI Consult (Khan-Zvornicanin/Koch/Schaffranke 2015: 31)

2013 startet das Programm mit 69 Integrationslotsinnen und -lotsen. 2014 wird das Landesrahmenprogramm mit elf und 2015 mit 14 weiteren Integrationslotsinnen und -lotsen für geflüchtete Menschen aufgestockt. 2016 kommt ein berlinweit agierendes „mobiles Team“ mit weiteren zwölf Integrationslotsinnen und lotsen für geflüchtete Menschen hinzu (vgl. Internetauftritt Integrationslotsen).

auch hier – wie in Steglitz und Charlottenburg – die meisten beratenen Familien Migrationshintergrund aufweisen können. Auf der praktischen Ebene ist das Integrationslotsenprogramm durch die Bereitstellung eines Budgets im Rahmen einer städtischen Regelfinanzierung und die Ausarbeitung eines berlinweiten inhaltlichen und organisatorischen Rahmens ein großer Erfolg. Der Widerspruch zur bisher vornehmlich in Kreuzberg verfolgten Strategie besteht hauptsächlich auf programmatischer Ebene: Zwar wird Integration durch die Integrationsverwaltung explizit als Querschnittsthema definiert, die bestehenden Verwaltungseinrichtungen werden durch die Existenz eines Programms, das einer separaten Integrationsverwaltung zugeteilt ist, jedoch nicht automatisch zur Anpassung etablierter Strukturen gezwungen. Vielmehr haben sie weiterhin die Möglichkeit, dies als Zusatzprogramm einer als separat wahrgenommenen Bevölkerungsgruppe zu betrachten, für deren Sonderbedürfnisse sie nicht zuständig sind. Nach dieser „Logik“ (I-K-Herrmann_2014), so die Bezirksbürgermeisterin Kreuzbergs, würden Migranten immer mit Migranten arbeiten, „weil da irgendwer irgendwohin integriert werden soll“ (ebd.). Das Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg dagegen verstehe die Arbeit der Stadtteilmütter als „Teil der Familienhilfe“ (ebd.).

Im Dezember 2013 gründet das Stadtteilmütterprojekt in Neukölln wie geplant (vgl. Kap. 2.2.4.4) ein neues Team aus einer Koordinatorin und zehn Stadtteilmüttern im Integrationslotsenprogramm. Aufgrund mehrjähriger Erfahrungen als Stadtteilmütter arbeitet dieses Team selbstständiger als die anderen Teams der Stadtteilmütter in Neukölln. Einerseits kooperieren diese „Stadtteilmütter im Integrationslotsenprogramm“ bezirkswweit mit den Jugendgesundheitsdiensten der Jugendämter, andererseits werden sie aber bezogen auf die regionale Verortung außerhalb der Neuköllner Quartiersmanagementgebiete in Neukölln-Britz angesiedelt, um Konflikte mit der weiterhin parallel laufenden Finanzierung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zu vermeiden (vgl. Kap. 2.2.4, vgl. I-N-Diakonie-FBSoz_2013).

Das seit Mitte 2012 eingeschränkt laufende Kreuzberger Stadtteilmütterprojekt kann im Januar 2014 auf der Finanzierungsbasis des Integrationslotsenprogramms eine Koordinationsstelle besetzen und sieben erfahrene Stadtteilmütter als Integrationslotsinnen engagieren und so die Arbeit in den kooperierenden Einrichtungen wieder aufnehmen. Die 2012 wegen fehlender Finanzierungsmöglichkeiten komplett eingestellten Stadtteilmütterprojekte in Steglitz und Charlottenburg werden auf der Finanzierungsbasis des Integrationslotsenprogramms im Januar 2014 mit einer Koordinatorin für beide Bezirke und drei Steglitzer sowie vier Charlottenburger Stadtteilmüttern im Integrationslotsenprogramm neu gestartet.

Das Integrationslotsenprogramm wird für die Berliner Stadtteilmütterprojekte zur Grundlage eines intensiven Austauschs mit der Beauftragtenstelle des Senats von Berlin für Integration und Migration. Während es jedoch in Neukölln ein wichtiges, aber nicht das einzige Standbein des Stadtteilmütterprojekts darstellt, ist es ab 2014 in Kreuzberg, Steglitz und Charlottenburg die Haupt- bzw. einzige Finanzierungsbasis des Projekts.

2.5.2 Aushandlungen im Kontext des Integrationslotsenprogramms

Im Rahmen der Finanzierung des Integrationslotsenprogramms haben die Stadtteilmütterprojekte nun die Freiheit, bewährte ehemalige Stadtteilmütter als Lotsinnen einzustellen. Die zwar niedrige, aber reguläre¹⁰⁵ Eingruppierung in einen Tarifvertrag unabhängig vom Jobcenter wird von allen Beteiligten als großer Erfolg wahrgenommen. Gewöhnungsbedürftig für das Kreuzberger und das Steglitz-Charlottenburger Stadtteilmütterprojekt, in denen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bisher auch weniger Arbeitswochenstunden für Stadtteilmütter möglich waren, ist eine Festlegung der Arbeitsverträge auf 30 Wochenstunden. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen macht dies zur Bedingung, da die Lotsinnen sonst trotz der Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt wegen eines zu geringen Einkommens nicht unabhängig von Transferleistungen des Jobcenters würden (vgl. Leistungsbericht Kreuzberg 2014). Bei dieser Regelung bleibt es, auch nachdem das Kreuzberger Stadtteilmütterprojekt deutlich gemacht hat, dass keine ihrer ehemaligen Stadtteilmütter in der Lotsenanstellung unabhängig von Transferleistungen des Jobcenters wird (vgl. ebd.; I-N-Diakonie-FBSoz_2013).

2.5.2.1 Tarifverträge

Sehr früh wird bezüglich der tarifvertraglichen Regelungen für die Stadtteilmütterprojekte ein weiteres Problem deutlich: Während das Land Berlin nach dem landeseigenen Tarifvertrag (TVL) bezahlt, richten sich die Diakonischen Werke in Berlin nach dem kirchlichen Tarifvertrag TV-EKBO. Da der Berliner Senat dem sogenannten Besserstellungsverbot untersteht, dürfen Projekte, die durch staatliche Zuwendungen finanziert werden, ihre Mitarbeiter nicht besser bezahlen, als es der landeseigene Tarifvertrag vorgibt. Da es sich im Normalfall in sozialen Einrichtungen um viele unterschiedlich qualifizierte Mitarbeiter_innen handelt, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingestellt werden und wegen zeitversetzter Tarifverhandlungen der verschiedenen Gewerkschaften Gehaltserhöhungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten erhalten, ist die Besserstellung von Mitarbeiter_innen in den beteiligten Diakonischen Werken vor dem Start des Integrationslotsenprogramms kein Thema. Mit dem Integrationslotsenprogramm werden jedoch 60 neue Mitarbeiter_innen von unterschiedlichen Trägern zum gleichen Zeitpunkt erstmals über einen regulären Tarifvertrag eingestellt – die Startgehälter sind damit fast auf den gleichen Zeitpunkt datierbar und eindeutig vergleichbar. Während der Tarifvertrag des Landes Berlin Kinderzuschläge schon lange gestrichen hat, werden diese im TV-EKBO noch bezahlt. Da alle Mitarbeiterinnen der Stadtteilmütter im Integrationslotsenprogramm mehrere Kinder haben, wird hier eine Lohndifferenz deutlich, die

¹⁰⁵ Tarifvertrag des Landes Berlin ist der TVL. Während Koordinationsstellen mit sozialpädagogischer Qualifikation als E9 eingestuft werden, erhalten Integrationslotsinnen und -lotsen ohne Hauptschulabschluss und Ausbildung E2 und mit Qualifizierungen oder Sozialassistentinnenabschluss E3 (vgl. I-N-Diakonie-FBSoz_2013).

die Beteiligung der Stadtteilmütterprojekte im Integrationslotsenprogramm nach einem jahrelangen Kampf um Regelfinanzierung grundsätzlich infrage zu stellen droht (vgl. FN 30.5.2014). Die Fachbereichsleiterin der Diakonie Neukölln erklärt:

„Es ist so, dass [...] wir in der Diakonie Neukölln nicht den TVL-Analog anwenden, sondern einen eigenen Tarifvertrag und das ist der sogenannte TV-EKBO, der Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. [...] Das ist uns jetzt eine schwere Hypothek, weil das Land Berlin den Kinderzuschlag nicht mehr zahlt und weil in einem jeden Zuwendungsvertrag, der an einen Träger, welcher Art auch immer im Land Berlin und auch im Land Brandenburg ausgeteilt wird, drin steht: Der Träger hat das Besserstellungsverbot einzuhalten. Punkt.“ (I-N-Diakonie-FBSoz_2014)

Um im Integrationslotsenprogramm verbleiben und generell senatsfinanzierte Zuwendungsprojekte weiterhin durchführen zu können, entscheiden die Kirchenkreise der Diakonischen Träger in Neukölln, Kreuzberg und Steglitz auf Antrag der Stadtteilmütterprojekte, den Kinderzuschlag in allen nach TV-EKBO geschlossenen Verträgen zu streichen, soweit kein Bestandsschutz besteht. Dies, so die Mitarbeiterinnen der verschiedenen Projekte, sei zwar gerade vor dem Hintergrund ihres Engagements für eine angemessene Entlohnung von Stadtteilmüttern sehr bitter, aber eben auch die einzig mögliche Lösung gewesen, weiterhin Projektgelder im integrationspolitischen Bereich beantragen zu können (vgl. I-N-Diakonie-FBSoz_2014; FN 30.5.2014).

2.5.2.2 Eingrenzung des Zuständigkeitsbereichs

Trotz dieser phasenweise bedrohlichen Anfangskomplikationen läuft die Arbeit in den Teams der Stadtteilmütter im Integrationslotsenprogramm nach Aussagen der Teamleiterinnen sehr motiviert an. Zwar müssen die Arbeitsnetzwerke in Steglitz nach der zweijährigen Projektpause zunächst neu aufgebaut und Unklarheiten der Charlottenburger Einrichtungen über die Zuordnung der nun tätigen Stadtteilmütter im Integrationslotsenprogramm aufgrund des beim JHV parallel weiterbestehenden Kiezmitter und -väter-Projekts geklärt werden. Dennoch arbeiten die praxiserfahrenen Teams schnell wieder intensiv mit Jugendgesundheitsdiensten und anderen Einrichtungen ihres Zuständigkeitsbereichs zusammen (vgl. FN 16.2.2014).

Die Herausforderung der Projektarbeit besteht nun immer weniger in der Qualifikation und Vernetzung der Stadtteilmütter. Thema ist verstärkt die Eingrenzung des Zuständigkeitsbereichs und der Belastbarkeit der Stadtteilmütter-Lotsinnen, die die von ihnen betreuten Familien häufig nicht in die eigentlich zuständigen professionellen Facheinrichtungen des Bildungs-, Gesundheits- oder psychosozialen Bereichs weiterleiten können, da diese überlastet sind oder nicht über ein bedürfnisgerechtes Angebot verfügen (vgl. Kap. 2.6).

2.5.2.3 Arbeitsansätze im Rahmenprogramm und die Statistik

Gleichzeitig stellt das Integrationslotsenprogramm einen berlinweiten Rahmen her, der die Stadtteilmütter angesichts weiterhin verhandelter Entwicklungsoptionen des Gesamtprogramms verstärkt unter Profilierungsdruck ihres Ansatzes stellt. Zwei Differenzen zu Ansätzen des berlinweiten Rahmenprogramms werden hier deutlich, um deren Vereinbarkeit die Stadtteilmütterprojekte ringen:

1. Die Vorgeschichte maßnahmenfinanzierter Projektphasen hat bei den Stadtteilmütterprojekten zur Ausbildung eines mehrstufigen Systems geführt. Im Anschluss an die maßnahmenfinanzierte Projektteilnahme gelingt es einigen Frauen, fehlende schulische oder berufliche Qualifikationen nachzuholen, die ihnen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. Viele von ihnen bewähren sich jedoch als erfolgreiche Stadtteilmütter, ohne langfristig Aussichten auf eine angemessen bezahlte Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt zu haben. Diese werden von den Stadtteilmütterprojekten für die Besetzung der Integrationslotsenstellen ausgewählt.
2. Auch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen hat ein mehrstufiges Konzept im Visier. Allerdings sieht sie das Integrationslotsenprogramm nicht als Endstufe dieses Systems, sondern als Anfang: Migrant_innen mit in Deutschland nicht anerkannten Abschlüssen sollen im Rahmen der Lotsenarbeit Gelegenheit finden, fehlende Qualifikationen nachzuholen und Abschlüsse anerkennen zu lassen, um im Anschluss besser bezahlte Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden und so Platz für neue Lotsinnen und Lotsen zu machen (vgl. I-SenInt_2014).

2015 kommt die erste Evaluation des Integrationslotsenprogramms zu dem Ergebnis, dass sich zwischen den vor Beginn des Rahmenprogramms bestehenden und den dadurch neu aufgebauten Projekten genau diese Differenz aufmachen lässt:

„So waren die Bildungsabschlüsse der Lotsinnen und Lotsen in den ‚neuen‘ Projekten insgesamt höher als in den ‚alten‘. Auch verfügten mehr als zwei Drittel (76 %) der Lotsinnen und Lotsen in den ‚neuen‘ Projekten über einen Hochschulabschluss, während dies in den ‚alten‘ lediglich auf 22 % der Betroffenen zutraf. Dagegen wiesen in den ‚alten‘ Projekten deutlich mehr Personen relevante Weiterbildungen auf, wie beispielsweise eine Qualifikation als Stadtteilmutter (56 %) oder trägerinterne Qualifizierungen (29 %). [...] Zusammenfassend ließ sich feststellen, dass die typische Lotsin bzw. der typische Lotse in einem der ‚neuen‘ Projekte eher älter und hochqualifiziert war, über einschlägige Vorerfahrungen verfügte, tendenziell jedoch keine Vorqualifizierung im Bereich der Lotsentätigkeit absolviert hatte – im Gegensatz zu den Lotsinnen und Lotsen aus den ‚alten‘ Projekten, die langjähri-

ge Lotsenerfahrungen und entsprechende Vorqualifizierungen mitbrachten.“
(Khan-Zvornicanin/Koch/Schaffranke 2015: 33)

Da weder die Stadtteilmütterprojekte eine erfolgreiche Weitervermittlung ihrer Lotsinnen in besser bezahlte Jobs ausschließen noch das Lotsenprogramm eine Fluktuation der Mitarbeiter vorschreibt, stellen diese unterschiedlichen Ansätze kein ernsthaftes Problem dar. Sie sind jedoch Ausgangspunkt für unterschiedliche konzeptionelle Schwerpunktsetzungen der inhaltlichen Lotsenarbeit:

Die in Kreuzberg systematisch ausgearbeiteten und von den anderen Stadtteilmütterprojekten mitgetragenen Ansätze zur niedrigschwelligen Eröffnung des sozialpädagogischen Arbeitsfeldes durch die Stadtteilmütterstätigkeit verorten das Projekt in einer bedürfnisangepassten Familienhilfestruktur, eingebunden in ein präventives Jugendhilfesystem (vgl. I-K-Herrmann_2014; Kap. 2.3). Inhaltlich erfordert dies gute Vorkenntnisse zu Themen der frühkindlichen Bildung und Förderung, die Vermittlung dieses Wissens an die betreuten Familien und eine abgestimmte Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren des Jugendhilfesystems. Gerade die erfahrenen Stadtteilmütter im Integrationslotsenprogramm besprechen die verschiedenen Themen des Projekts mit den Familien selbstständig und entwickeln dann gemeinsam mit ihnen Strategien zu ihrer Vernetzung und Einbindung im Bildungs- und Familienhilfesystem.

Die klassischen Lotsenprojekte verstehen sich dagegen als Anlaufstelle für Familien oder Einzelpersonen, die konkrete Anliegen haben und nicht wissen, wohin sie sich damit wenden sollen, oder auch Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen brauchen. Während die Stadtteilmütterprojekte eine niedrigschwellige Vermittlung pädagogischer Inhalte zum Ziel haben, die Fachwissen und Vernetzung im Kinder- und Jugendhilfesystem erfordert, geht es bei den klassischen Lotsenprojekten eher um eine wegweisende Begleitung zu den zuständigen Anlaufstellen, die Kenntnis über das vorhandene System erfordert, aber nicht tiefer in die einzelnen Themen und Bereiche einsteigt.

Die unterschiedlichen Arbeitsweisen der verschiedenen Projekte sind laut Organisatoren durchaus im Integrationslotsenprogramm gewünscht, um entweder eine Profilierung unterschiedlicher Projekttypen innerhalb des Programms auszuarbeiten oder um bewährte Standards auf weniger erfahrene Projekte zu übertragen (vgl. I-SenInt_2014). Und gerade dieser Umstand macht die statistischen Erhebungen innerhalb des Integrationslotsenprogramms in den internen Diskussionen der Stadtteilmütterprojekte zum Politikum. Da aus langjähriger Projekterfahrung mit immer wieder neuen Ansprechpartnern im politischen Bereich deutlich geworden ist, dass in den leitenden Funktionen zumeist nur die grobe Projektarbeitsweise vermittelbar ist und Details ausgeblendet werden, legen die Koordinatorinnen großen Wert darauf, die Projektstätigkeiten möglichst genau in der Projektstatistik abzubilden. Zunächst, so die Sorge der Mitarbeiterinnen, sei die Intensität von Gesprächen nicht darstellbar. Eine mehrstündige Beratungssitzung habe in der Statistik den gleichen Stellenwert wie ein „15-minütiger Smalltalk“ (FN 24.3.2014) oder die

Übergabe eines Formulars (vgl. FN 12.5.2014). Auch zwischen einer inhaltlichen Beratung und einer Begleitung zu einer Behörde lasse sich nicht trennen. Vor allem werde aber nicht deutlich, ob eine Familie intensiv über einen längeren Zeitraum beraten wurde oder nur einmalig. Jede besuchte Familie sei „ein einziges Häkchen“ (ebd.). Deutlich wird dabei, dass die Statistik zunächst tatsächlich eher an den allgemeinen Lotsenprojekten orientiert ist. Während von den Verantwortlichen des Integrationslotsenprogramms eher signalisiert wird, dass es nicht auf jedes Detail der Statistik ankomme, fordern die Stadtteilmütterprojekte in der Senatsverwaltung und bei der Koordinierungsstelle kontinuierlich und mit Erfolg eine Anpassung der Statistik an ihre Arbeit (vgl. FN 8.9.2014; Khan-Zvornicanin/Koch/Schaffranke 2015: 66). Den Stadtteilmütterprojekten geht es dabei darum, ihr Arbeitsprofil innerhalb des Gesamtprogramms deutlich zu machen und als ausformulierten Teil des Programms zu etablieren. Zwischenzeitlich wird tatsächlich über eine eigene Statistik für die Stadtteilmütterprojekte diskutiert und eine offizielle Unterteilung des Integrationslotsenprogramms in vier Säulen mit Gesundheitslotsen, allgemeinen Lotsen, Stadtteilmüttern und Flüchtlingslotsen beschlossen (vgl. FN 24.3.2014 und 21.4.2015; Khan-Zvornicanin/Koch/Schaffranke 2015: 38). 2016 wird diese Unterteilung des Programms in vier Säulen jedoch wieder aufgehoben. Die Stadtteilmütter im Integrationslotsenprogramm dürfen sich zwar weiterhin so nennen, insgesamt sollen alle Lotsinnen und Lotsen nun jedoch allgemeinzuständig und nicht mehr auf bestimmte Bereiche spezialisiert sein (vgl. FN 5.7.2016).

2.5.2.4 Ausrichtung des Landesrahmenprogramms

Wie strategisch wichtig die Profilierung des eigenen Konzepts innerhalb des Gesamtprogramms ist, wird im Laufe der folgenden Monate deutlich: Schon beim Start des Integrationslotsenprogramms zu Beginn 2014 konzentrieren sich die neu entstehenden Projekte innerhalb des Programms auf die Versorgung von Flüchtlingen. Die Erreichung dieser Zielgruppe angesichts stark ansteigender Zahlen von Neuankömmlingen und überlasteten bzw. inadäquat ausgestatteten Behörden ist für noch nicht etablierte Projekte relativ einfach und wird gern in Anspruch genommen (vgl. Khan-Zvornicanin/Koch/Schaffranke 2015: 62). Angesichts skandalöser Zustände vor dem Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo)¹⁰⁶ befürwortet die Integrationsverwaltung diese Entwicklung und fördert sie mit der Einrichtung weiterer elf Stellen für Flüchtlingslotsen im November 2014 (vgl. ebd.: 6).

Zu Beginn des Jahres 2015 wird eine Erweiterung des Programms auf 400 Lotsinnen und Lotsenstellen diskutiert, im Juni 2015 sind nur noch 100 Lotsinnen

¹⁰⁶ Vor dem Gebäude kampieren 2014 riesige Menschenmengen im Freien (ohne entsprechende sanitäre Anlagen und Schutz vor Witterungen) und warten darauf, ihre Anliegen vorzutragen. Bis zu 1500 Antragsteller pro Tag verzeichnete das LAGeSo 2014. Diese Menge sei mit den vorhandenen Arbeitskapazitäten „trotz der enormen Einsatzbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit zahlreichen Überstunden nicht mehr [zu] bewältig[en]“ (Landesamt für Gesundheit und Soziales 2014: 54) gewesen, so das Resümee der LAGeSo-Leitung im Jahresbericht 2014.

und Lotsen einschließlich der schon geschaffenen Stellen im Gespräch – wegen fehlender Gelder und außerplanmäßiger Ausgaben¹⁰⁷ im Land Berlin (FN 22.6.2015). Hinzu kommt, dass die meisten der neu geschaffenen Stellen explizit für die Einstellung von Flüchtlingslotsinnen und -lotsen vorgesehen sind (ebd.). Während vor allem die Bezirksvertreter_innen in Neukölln und Kreuzberg um den Erhalt ihrer Lotsinnenstellen mit Stadtteilmütterprofil kämpfen, wird in der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen die Forderung stark, dass „mindestens die Hälfte aller Stellen im Integrationslotsenprogramm Flüchtlingslotsen sein sollen“ (FN 10.12.2015). – Eingeführt werden schließlich 14 zusätzliche Stellen für „Integrationslotsinnen und -lotsen für geflüchtete Menschen“ (Internetauftritt Integrationslotsen).

Auch die Stadtteilmütter im Integrationslotsenprogramm beraten Familien mit Asylbewerber- oder Flüchtlingsstatus. Die Arbeit, so die Koordinatorinnen, sei in diesen Fällen jedoch eine ganz andere. Für diese Familien gehe es um die Sicherung der Grundversorgung mit Wohnraum, Unterhalt und ärztlicher Hilfe. Da, wo es um die Suche nach Kita- und Schulplätzen für Kinder gehe, ergäben sich auch Gelegenheiten für Gespräche zur Erziehungsthematik. Insgesamt hätten die Familien in dieser Lebenssituation zumeist jedoch keine Kapazitäten, sich über Feinheiten der Erziehung zu unterhalten. Flüchtlingsrecht sei zudem für die Stadtteilmütter eine ganz neue Problematik und da, wo der rechtliche Status fehle, seien so viele ungedeckte Grundbedürfnisse, dass die Stadtteilmütter häufig selbst mit dem Versuch zu helfen überfordert seien (vgl. FN 20.4.2015).

Während die Integrationslotsinnen und -lotsen für den Berliner Senat immer mehr zu Auffangstellen bei der dringend benötigten Erstberatung neu angekommener Flüchtlinge werden, kämpfen die etablierten Stadtteilmütterprojekte weiter um ihr Profil des „niedrigschwiligen fachlichen Einstiegs in das sozialpädagogische Arbeitsfeld“. Mit elf Lotsinnenstellen für Stadtteilmütter in Neukölln, acht in Kreuzberg, vier in Charlottenburg und drei in Steglitz Ende 2015 ist hier zwar eine strukturelle Basis gelegt. Im Kontext der akuten Versorgungsnot des Flüchtlingsbereichs jedoch verlagert sich der Schwerpunkt des Gesamtprogramms in Richtung dieses anderen und im nun entstandenen Ausmaß neuartigen Aufgabenfelds. Hinzu kommt ein weiteres Problem: Der Abbau von Arbeitsförderungsmaßnahmen untergräbt die Umsetzung der Mehrstufigkeit des Stadtteilmütterprojekts. Erstens darf über die infrage kommenden Jobcentermaßnahmen keine Qualifizierung mehr finanziert werden, und zweitens erhält beispielsweise Kreuzberg vom Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg prinzipiell keine Maßnahmen mehr. Die Nach- oder Neubesetzung von Stadtteilmütter-Lotsinnenstellen, so die Leitung des Kreuzberger Stadtteilmütterprojekts, sei damit kaum möglich, da es keine neuen Projektteilnehmerinnen mit der notwendigen Arbeitserfahrung gebe (vgl. FN 21.4.2015). Mithil-

¹⁰⁷ Angeführt werden hier Verpflichtungen zum Bau von Flüchtlingsunterkünften, sowie der nach wie vor nicht fertiggestellte Flughafen BER und die ebenfalls verteuerte Sanierung der Berliner Staatsoper (vgl. FN 22.6.2015).

fe von Spendengeldern gelingt es 2015 dennoch wieder, eine Erstqualifizierung für Stadtteilmütter aus Kreuzberg, Charlottenburg und Steglitz durchzuführen.

In Neukölln dagegen läuft das Programm nach intensiven Verhandlungen zwischen Bezirk, Jobcenter und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung parallel zum Integrationslotsenprogramm weiter wie gehabt. Im April 2016 wird die Weiterfinanzierung des Projekts für 76 Stadtteilmütter auf Maßnahmenbasis durch Bezirk, Jobcenter Neukölln und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung für weitere drei Jahre bekannt gegeben (vgl. Bezirksamt Neukölln von Berlin und Die Bezirksbürgermeisterin 2016). Aufgrund der Größe des Projekts sind auch Neuqualifizierungen von Stadtteilmüttern unter den sechs Projektkoordinatorinnen organisierbar. Zur Sicherung des Stadtteilmütterprofils wird hier mithilfe von Spendengeldern 2015/2016 ein offizielles, knapp 100-seitiges Curriculum zu Hintergründen, Arbeitsmethoden, Inhalten und Aufbau der Stadtteilmütterarbeit erstellt, das von interessierten Trägern angefordert werden kann (vgl. Diakoniewerk Simeon 2016).

Auch die Kreuzberger Stadtteilmütter halten am alten Konzept fest und arbeiten gemeinsam mit dem Bezirksamt an der Eröffnung von Finanzierungsmöglichkeiten für Stadtteilmütter im Bereich Früher Hilfen (vgl. ausführlicher Kap. 3.2). Die Diakonie Steglitz dagegen geht mit dem Stadtteilmütterprofil im Rahmen des Integrationslotsenprogramms eher pragmatisch um und vergrößert das Projekt durch die Beantragung von Flüchtlingslotsenstellen. Da weder von bezirklicher Seite noch vonseiten des DWSTZ ein klares Stadtteilmütterprofil eingefordert wird, passt sich das Projekt hier sehr viel direkter den strukturellen Weichenstellungen an.

2.6 Zwischenbilanz und weiterführende Diskussion: Projektübergreifende (Finanzierungs)Dimensionen Berliner Stadtteilmütterarbeit

Am 29. September 2014 wird das zehnjährige Jubiläum der Stadtteilmütter in Neukölln mit einem offiziellen Festakt in der Genezareth-Kirche im Neuköllner Schillerkiez begangen. Der Ort ist sorgfältig gewählt, denn bei der offiziellen Repräsentation des Projekts soll kein involvierter Akteur sich durch zu starke Dominanz eines anderen übergeben fühlen: Ein Festakt im Rathaus Neukölln würde die Stadtteilmütter repräsentativ deutlich zum Projekt des Bürgermeisters machen und die in Projektverhandlungen sowieso problematischen Spannungen zwischen dem Neuköllner Bezirksbürgermeister und der Berliner Integrationsbeauftragtenstelle verschärfen. Aus demselben Grund kommt auch die im Ursprungskiez der Stadtteilmütter befindliche Werkstatt der Kulturen nicht in Frage. Als Haus der/des Berliner Integrationsbeauftragten würde die Werkstatt der Kulturen die Stadtteilmütter als Projekt der Integrationsverwaltung erscheinen lassen, was für den Bezirksbürgermeister nicht tragbar wäre. Als „interkulturelles Begegnungszentrum“, so die Fachbereichsleitung Soziales und Integration der Diakonie Neukölln, stellt die ebenfalls im Schillerkiez

befindliche und zum sozialen Netzwerk der Projektstätigkeit gehörende Genezareth-Kirche in diesem Spannungsfeld einen für alle Seiten tragbaren Kompromiss dar. Gastgeberin ist damit als Projektträger ausschließlich die Diakonie Neukölln in einem kirchlichen Rahmen (vgl. I-N-Diakonie-FBSoz_2014; FN 30.5.2014).

Die abwägende Sorgfalt, mit der dieses Jubiläum vorbereitet wird, zeigt dabei, in welcher prekärer Lage das Projekt sich nach wie vor befindet: Die Finanzierungen durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und das Jobcenter Neukölln laufen zum Jahresende aus, während der Umfang und inhaltliche Rahmen, in dem das Berliner Integrationslotsenprogramm der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen das Stadtteilmütterprojekt unterstützen kann, noch lange nicht klar sind. Wie sehr Finanzierung, Umsetzung, Profil und institutionelle Verortung des Stadtteilmütterprojekts nach wie vor Politikum sind, zeigt auch die Anwesenheit hochkarätiger Vertreter_innen aller projektinvolvierten Akteure aus Politik, Verwaltung und Sozialer Trägerschaft, darunter Bezirksbürgermeister Heinz Buschkowsky, Vertreter_innen des Jobcenters Neukölln sowie Konrad Tack, dessen ehemaliger Leiter, Stadtentwicklungssenator Michael Müller (SPD), der zu diesem Zeitpunkt für das Amt des Berliner Bürgermeisters kandidiert, die Staatssekretärin für Integration und Frauen der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Bezirksverordnete Neuköllns, Vertreter_innen des Berliner Abgeordnetenhauses und des Bundestags von SPD, CDU und den Grünen sowie die Geschäftsführung der Neuköllner Diakonie, Vertreter_innen der Evangelischen Kirche, der Diakonie Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und Mitarbeiterinnen aller Berliner Stadtteilmütterprojekte (vgl. FN mit Transkript vom 29.9.2014).

Inhalt der Redebeiträge ist neben der positiven sozialen Ausstrahlungskraft des Projekts und seiner Stadtteilmütter dessen nach wie vor ungesicherte Finanzierung, die über zehn Jahre hinweg nur durch persönlichen Einsatz der verschiedenen Verantwortungsträger aus Bezirk, Jobcenter und den Ressorts für Stadtentwicklung, Arbeit und Integration der Berliner Senatsverwaltungen aufrechterhalten werden konnte (vgl. Transkript vom 29.9.2014, Reden Buschkowsky und Müller). Während alle Redner_innen sich in der Forderung nach einer gesicherten Projektfinanzierung einig sind, unterscheiden sich die Darstellungen dessen, was der inhaltliche Kern der Stadtteilmütterarbeit sei. An dieser Stelle werden die unterschiedlichen Integrationspositionen der verschiedenen Akteure wieder deutlich: Bürgermeister Buschkowsky betont die Aufgabe der Stadtteilmütter „hinter den Wohnungstüren. [...] dort wo Menschen fern der Gemeinschaft leben, sie zu knacken und ihnen zu sagen: ‚Du willst doch das Beste für Deine Kinder! Wenn du dich weiter abkapselst, wird ihnen das verwehrt bleiben“ (Transkript 29.9.2014).¹⁰⁸

¹⁰⁸ Selbst bei diesem feierlichen Anlass zur Ehrung der Neuköllner Stadtteilmütter wird der gewaltvolle Kommunikationsstil Buschkowskys sehr deutlich, wenn er davon spricht, Familien zu „knacken“ und sie durch Drohungen davon abzuhalten, sich „abzukapseln“. In Kapitel 3.1 greife ich diese verbale Gewalt im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Rassismen noch einmal auf.

Stadtentwicklungssenator Müller betont den Aktivierungsaspekt des Projekts, der „weit über das Sozialsystem hinaus“ gehe, indem Stadtteilmütter sich für andere Menschen engagierten „mitwirk[t]en, dass Eltern wiederum aktiv“ würden und selbst „Verantwortung auch übernehmen“ (ebd.). Dass gesellschaftliche Teilhabe durch Zugang zum ersten Arbeitsmarkt für die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung dabei nicht im Vordergrund steht, wird deutlich, als der Senator den Stadtteilmüttern abschließend „viel Erfolg, aber auch viel Spaß“ wünscht, denn „man muss mit dem, was man ehrenamtlich macht, auch Spaß haben“ (ebd.).

Die Staatssekretärin für Integration und Frauen betont in ihrer Ansprache dagegen den Aspekt der interkulturellen Öffnung gesellschaftlicher Strukturen. Die Arbeit der Stadtteilmütter sei eine „Begegnung auf Augenhöhe“ (ebd.) und vermittele den Verwaltungen, wie das praktisch gehe. Mit der Betonung einer tarifvertraglichen Bezahlung von Stadtteilmüttern im Integrationslotsenprogramm (vgl. ebd.) macht sie – im Kontrast zur Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – den Aspekt des Zugangs zum Arbeitsmarkt deutlich. Ausgeblendet werden jedoch – entsprechend der im vorangegangenen Kapitel dargestellten Aushandlungsprozesse innerhalb des Integrationslotsenprogramms – die intensiven Qualifizierungsphasen des Stadtteilmütterprojekts und dessen Mehrstufigkeit, denn neu im Landesrahmenprogramm der Integrationsverwaltung sei, dass Lotsinnen und Lotsen nun „begleitend zu ihrer Tätigkeit qualifiziert“ (ebd.) würden.

Während die Vertreter der Neuköllner Diakonie den Rednern danken, ohne auf deren inhaltliche Verschiebungen einzugehen, sind die sorgfältig geplanten eigenen Programmbeiträge so abgestimmt, dass sich alle Integrationspositionen darin vereinen lassen. Der Erfolg, so der Geschäftsführer der Diakonie Neukölln, liege in der „Vielfalt der Chancen und Ergebnisse“ der Projektarbeit, „[n]icht nur für die erreichten Familien, sondern auch für die Stadtteilmütter und deren Familien, sowie für die unterstützten Einrichtungen“ (ebd.). Auch die Thematiken „politisch[er] Teilhabe“ (ebd.), des Zugangs zum Arbeitsmarkt und der Anpassung gesellschaftlicher Strukturen an die Bedürfnisse der Einwanderungsgesellschaft werden im Veranstaltungsrahmen angesprochen – nicht direkt durch die Projektvertreterinnen, sondern durch die Auswahl der auftretenden Redner_innen aus Praxis und Wissenschaft und die ihnen erteilten Redeaufträge (vgl. ebd.).¹⁰⁹

Die hier dargestellte Jubiläumsveranstaltung spiegelt die Vieldimensionalität der Projektarbeit Berliner Stadtteilmütterprojekte wieder, die sich in jahrelanger konzeptioneller, praktischer und politischer Lobbyarbeit entwickelt hat. „Wo immer ich sitze, mit wem immer ich sitze“, so die Fachbereichsleiterin Soziales und Integration der Diakonie Neukölln, „muss ich immer gucken: Okay, was für eine Perspektive

¹⁰⁹ So berichtet eine hochqualifizierte, inzwischen als Integrationslotsin eingestellte Stadtteilmutter von unzähligen vergeblichen Bewerbungen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Eine Kita-Leiterin stellt den Öffnungsprozess ihrer Einrichtung in der Zusammenarbeit mit den Stadtteilmüttern dar und der Integrationspädagogin Haci Halil Uslucan erklärt, auf expliziten Wunsch der Veranstalterinnen auf den Aspekt politischer Teilhabe einzugehen (vgl. Transkript 29.9.2014).

hat der oder die? Von welcher Warte aus schaut sie auf dieses Thema, auf dieses Projekt?“ (I-N-Diakonie-FBSoz_2012). Auf die unterschiedlichen übergreifenden Aspekte dieser Arbeitsbedingungen Berliner Stadtteilmütterprojekte und deren Implikationen für eine Berliner Integrationspolitik werde ich im Folgenden zusammenfassend eingehen.

2.6.1 Effekte langjähriger Finanzierungsimprovisation und zunehmender Bestandsdauer der Stadtteilmütter

Während sie das zehnjährige Jubiläum planen, weil alle politischen Unterstützer es von ihnen erwarteten, sei Ihnen „in der aktuellen Situation eigentlich überhaupt nicht nach Feiern zumute“ (FN 30.5.2014), so die Projektleiterin der Stadtteilmütter in Neukölln. Mehr noch als im Neuköllner Projekt, in dem nach zehn Jahren immer wieder durch Ausnahmeregelungen und kurzfristige Zusagen geglückter Weiterfinanzierungsmodelle eine gewisse Routine eingetreten ist, belastet die Stadtteilmütter in Kreuzberg, Charlottenburg und Steglitz die dauerhafte Unsicherheit. Dort führen Finanzierungsunterbrechungen immer wieder zu Pausen in der Projektarbeit, nach denen Netzwerke und Vertrauen der Institutionen mühsam wiederaufgebaut werden müssen. Wegen fehlender Gelder und befristeter Verträge müssen nicht nur die Stadtteilmütter nach Ende ihrer Maßnahmenzeit aus den Projekten ausscheiden, sondern immer wieder auch Projektkoordinatorinnen. Im verhältnismäßig großen Neuköllner Projekt sind so viele Stadtteilmütter und Koordinatorinnen tätig, dass trotz finanzieller Engpässe, die sich als Stundenkürzungen auswirken, immer Austausch mit Kolleginnen gewährleistet ist, die die Anforderungen und Konstellationen der Projektarbeit kennen und die Arbeitserfahrungen teilen. In den kleineren Projekten in Kreuzberg, Steglitz und Charlottenburg ist dies jedoch nicht der Fall. Wo wegen fehlender Gelder phasenweise eine Koordinatorin alleine das Projekt leitet, fehlt häufig sowohl die Möglichkeit, sich Rat bei Kollegen zu holen, die die Arbeitssituation einschätzen können, als auch adäquate Entlastung oder Vertretung im Krankheitsfall (vgl. FN 12.5.2014; I-DWSTZ-StMK_2012-2; Eichinger 2009: 114–132).

Stabilisierend wirkt sich in dieser Belastungssituation vor allem in Neukölln allein die Tatsache aus, dass es über so viele Jahre gelingt, das Projekt am Leben zu erhalten. Dadurch entsteht sowohl bei den Projektmitarbeiterinnen als auch in der Zusammenarbeit mit den kooperierenden Einrichtungen eine Art Grundvertrauen in das Fortbestehen des Projektes (vgl. z. B. FN 24.10.2012).

So wie Projektunterbrechungen sich negativ auf die Zusammenarbeit mit den kooperierenden Institutionen auswirken, weil das Vertrauen in die Verlässlichkeit des Kooperationspartners fehlt, wirken sich die unsicher finanzierten aber akkumulierenden Projektjahre positiv aus. In den Jahren der Zusammenarbeit werden das Stadtteilmütterprojekt, seine Arbeitsweisen und seine Grenzen den Mitarbeiter_innen in Kitas, Schulen, Jugendämtern und Jobcentern immer mehr zum Begriff. Die häufig überlasteten Einrichtungen finden erst im Laufe der Jahre Gelegenheit,

Freiräume für die Zusammenarbeit mit dem Projekt zu schaffen, denn es müssen Zeit für Absprachen gefunden und – nicht immer optimale, aber eingespielte – Kommunikationsstrukturen mit den Eltern der Einrichtungen angepasst werden. So dokumentiert der Projektjahresbericht von 2014, dass die Schulleitung einer der kooperierenden Schulen „die Arbeit der Stadtteilmütter an der Schule“ – nach fünfjähriger Zusammenarbeit – „immer stärker [schätze]“ (Jahresbericht Neukölln 2014). Auch die Projektkoordinatorinnen bestätigen, dass mit der langjährigen Projektarbeit die Wege in die Einrichtungen „immer kürzer“ würden. Obwohl ihr die Einrichtungen bekannt gewesen seien, habe sie erst nach drei Jahren das Gefühl gehabt, bei Problemen oder für Absprachen „einfach nur den Hörer in die Hand“ (I-N-Diakonie-StMK-1_2014) nehmen zu müssen, so eine der Neuköllner Koordinatorinnen. Die Sicherung einer kontinuierlichen Fortführung des Projekts – dies wird am Forschungsmaterial deutlich – stellt eine entscheidende Voraussetzung für die Nachhaltigkeit der Arbeitspraxis dar.

Neben der Tatsache, dass die Projektleitungen die Logiken und ständig überarbeiteten Regularien der Jobcenter im Laufe der Jahre immer besser verstehen (vgl. I-N-JC-B_2013), wirkt sich die lange Bestandsdauer des Projekts auch im Jobcenter positiv aus. Aufgrund der strengen Ausrichtung an den Maßgaben der Bundesagentur für Arbeit hat dies in Steglitz und Kreuzberg keinen Effekt, gerade in Neukölln aber, wo das Jobcenter in unterschiedliche integrationspolitische Maßnahmen einbezogen wird, entwickeln sich die Stadtteilmütter nach und nach zum Prestigeobjekt. Bei der Vielzahl von wechselnden Mitarbeiter_innen in den Jobcentern gibt es in allen Bezirken in den Jobcentern Bearbeiter_innen, denen das Stadtteilmütterprojekt unbekannt ist. Regelmäßige Präsentationen im Neuköllner Jobcenter seien da sehr hilfreich weil die Bearbeiter_innen sehen würden, was alles „mit unserem Haus [dem Jobcenter Neukölln] passiert“ (I-N-JC-GL_2013). Das schaffe unter den Mitarbeiter_innen „so ein Gefühl, dass unser Haus ein tolles Projekt hat“. Dadurch entstehe „eine Identifikation mit [dem Jobcenter Neukölln], die nicht zu vernachlässigen“ (ebd.) sei.

Gleichzeitig ermöglicht auch erst eine langjährige Projektunterstützung durch das Jobcenter, langfristige Projekteffekte zu beobachten. Während die gesetzlich anvisierte „Arbeitsmarktintegration sechs Monate nach Ablauf einer Arbeitsförderungsmaßnahme“ bei Stadtteilmüttern fast nie eingehalten wird, entwickelt sie sich nach längerer Zeit „überdurchschnittlich im Vergleich zu anderen Arbeitsgelegenheiten“ (I-N-JC-GL_2013), so die Verantwortlichen des Jobcenters Neukölln. Viele ehemalige Stadtteilmütter, so beschreibt die Gleichstellungsbeauftragte des Jobcenters Neukölln, gingen tatsächlich in das sozialpädagogische Berufsfeld, das langfristig wesentlich bessere Perspektiven biete als niedrig bezahlte Kassenjobs oder andere Arbeitsstellen, in denen dieser „Personenkreis“ (ebd.) häufig lande:

„Es war glaube ich 2011/2012. Da musste ich die ganzen Maßnahmen... ich musste einen Bericht machen zur Frauenförderung. Und habe alle... wir hatten ja enorm viele Maßnahmen, unter anderen auch die Stadtteilmütter. Und da habe ich alle Teilnehmer durchgetickert. Und von den Stadtteilmüttern,

das war das Verblüffende, sind ganz viele in eine Ausbildung zum Erzieher gegangen! Also, wenn sie die Prüfung überstehen, haben sie danach eine hundertprozentige Übernahmegarantie. Und es sind auch andere Integrationen passiert. Es war eigentlich überdurchschnittlich im Vergleich zu anderen Arbeitsgelegenheiten, obwohl ich das gar nicht vermutet hatte bei dem Personenkreis.“ (Ebd.)

Langfristig, so das Ergebnis des Jobcenters Neukölln, schaffe es jede fünfte ehemalige Stadtteilmutter, eine Arbeitsstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden (vgl. Projektbericht Neukölln 2014) – obwohl es sich bei diesen Frauen durch die Teilnahmebedingungen der Arbeitsförderungsmaßnahmen um langfristig arbeitslose Mütter mit mehreren vom Jobcenter identifizierten Vermittlungshemmnissen handelt: geringe Deutschkenntnisse, fehlende Qualifikationen, mehrere Kinder, Kopftuch, gesundheitliche Probleme und vieles mehr. Auch die Sichtweise der Mitarbeiter_innen auf die „Kundinnen“ werde davon beeinflusst, so die Gleichstellungsbeauftragte (BCA) des Jobcenters Neukölln. Wenn sich eine Kundin vorstelle, die Stadtteilmutter sei, gingen die Kollegen „viel offener mit derjenigen um“ (I-N-JC-GL_2013). Als positive Referenz legt das Wissen über die Projektteilnahme einer Stadtteilmutter in den beschriebenen Situationen die Grundlage für eine ebenbürtige Kommunikation, die beim Personenkreis langzeitarbeitsloser (muslimischer) Migrantinnen mit Kindern andernfalls offenbar häufig fehlt.

2.6.2 Strategien in einem unterfinanzierten Feld

Als Ansatz zur Förderung von „Bildungschancen, Teilhabe und Partizipation“ (I-N-Diakonie-FBSoz_2013) – aus Sicht vor allem der Fachbereichs- bzw. Projektleitungen der Neuköllner und der Kreuzberger Stadtteilmütter – wird über viele Jahre versucht, Gelder der Senatsverwaltung für Bildung zur Projektfinanzierung zu erhalten. Um das Projektprofil niedrigschwelliger präventiver Arbeit im Bereich der Frühen Hilfen für Familien im Kontext der verwirrenden Vielfalt öffentlich ins Blickfeld gerückter Projektziele (z. B. Arbeitsmarktintegration oder Öffnung abgeschotteter Familien für die deutsche Gesellschaft) für Verhandlungen deutlicher herauszuarbeiten, erstellen die Berliner Stadtteilmütterprojekte im Juni 2012 gemeinsam eine Broschüre (vgl. I-N-Diakonie-FBSoz_2013; Diakonie Broschüre Stadtteilmütter 2012: 48). In die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, so die Fachbereichsleiterin Soziales und Integration der Diakonie Neukölln, „führte ja kein Weg rein“ (I-N-Diakonie-FBSoz_2013). Im Jugendressort sei durch den Kita-Ausbau einfach kein Geld frei gewesen. Um Weiterfinanzierungsmöglichkeiten zu finden, betreiben die Stadtteilmütterprojekte Lobbyarbeit in alle Richtungen – möglich ist dies durch die in der Projektpaxis miteinander verknüpften unterschiedlichen Dimensionen der Projektarbeit von Arbeitsmarktintegration bis Frühe Hilfen für Familien.¹¹⁰ Dabei

¹¹⁰ Auch die gemeinsame Broschüre der Berliner Stadtteilmütterprojekte betont die Bedeutung des Projekts „für unterschiedliche Senatsstellen bzw. die Bezirksämter“ durch dessen Förderung von

entsteht aber gerade im hochverschuldeten Bundesland Berlin eine starke Abhängigkeit der Projekte vom Engagement und der politischen Ausrichtung ihrer bezirklichen Unterstützer. Differenzen zwischen Integrationspositionen wie zwischen der Fachbereichsleitung Soziales und Integration der Diakonie Neukölln und dem Bezirksbürgermeister können dabei in Aushandlungen um politische Weichenstellungen nicht explizit, sondern nur indirekt durch die Betonung unterschiedlicher Projektdimensionen vertreten werden – wie im oben dargestellten Beispiel des Stadtteilmütter-Jubiläumsprogramms. Die erklärte Opposition zwischen dem Neuköllner Bezirksbürgermeister und der Beauftragtenstelle des Berliner Senats für Migration und Integration (vgl. Ka. 2.1) verschärft diese Situation, macht aber letztendlich nur die Personenabhängigkeit der Projekte in allen Bezirken deutlich.

So werden die Neuköllner Stadtteilmütter in der Öffentlichkeit gemäß der vorwiegend sozialgemeinschaftlichen Integrationsposition des Bürgermeisters zu unersetzlichen Türöffnerinnen abgeschotteter Gesellschaftskreise stilisiert, was den unkonventionellen Einsatz beispielsweise von Geldern des Jobcenters legitimiert (Kap. 2.2). Gemäß der tendenziell kritisch-pluralistischen Kreuzberger Integrationsposition werden die Stadtteilmütter in das neu strukturierte Jugendhilfesystem integriert – damit lässt sich eine Finanzierung über Gelder des Jobcenters jedoch kaum noch bewerkstelligen (Kap. 2.3). Die deutlich wirtschaftsgemeinschaftlich geprägte Integrationsposition in Steglitz wiederum hat zur Folge, dass bezirklich kein Interesse am Stadtteilmütterprojekt besteht, denn bei entsprechender Leistungsbereitschaft – so die offizielle bezirkliche Position – gelinge Integration in die Gesellschaft von selbst. Angesichts relativ geringer Arbeitslosenquoten sieht sich der Bezirk bis zur Einrichtung des Berliner Integrationslotsenprogramms und der Eröffnung mehrerer Flüchtlingsheime in Steglitz nicht in der Pflicht, integrative Maßnahmen im Bezirk zu fördern (vgl. Kap. 2.4).

Die entscheidende Strategie der Stadtteilmütterprojekte, bezirkliche Unterstützung zu forcieren und Freiräume innerhalb bezirklicher Abhängigkeiten zu gewinnen, ist systematische Öffentlichkeitsarbeit – sowohl durch die Teilnahme an Wettbewerben zur Projektauszeichnung als auch durch Projektdarstellungen vor Presse- und Fachpublikum.¹¹¹ Die Neuköllner und Kreuzberger Projektleitungen entwickeln im Laufe der Jahre dabei eine Professionalität, die ungewöhnlich für den Bereich Sozialer Arbeit ist, sich aber immer mehr zur neuen Grundanforderung dieses unterfinanzierten Bereichs entwickelt und den Stadtteilmütterprojekten die

„Integration“, „Kinderschutz“, „Familienbildung“ und „Eingliederung in den Arbeitsmarkt“ (Diakonie Broschüre Stadtteilmütter 2012: 10).

¹¹¹ Das Schlüsselerlebnis in diesem Zusammenhang ist sicherlich die mediale Reaktion, als 2008 nach Erhalt des Metropolis Awards das Ende der Finanzierung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung droht (vgl. Kap. 2.2 und 3.3). Auch 2012 ordnet die Projektleitung der Stadtteilmütter in Neukölln die Verleihung des Reuter-Preises mit einer Laudatio der neuen Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen (Dilek Kolat, SPD) als wichtigen Faktor für die Berücksichtigung der Stadtteilmütter-Interessen in den Verhandlungen zum Berliner Integrationslotsenprogramm ein (vgl. FN 2.11.2012; I-N-Diakonie-FBSoz_2013).

Auseinandersetzung mit den politischen Dimensionen der eigenen Arbeit abfordert (vgl. ausführlicher hierzu Kap. 3.2).

Im Kontext prekärer Finanzierungsmodelle meldet die Fachbereichsleitung Soziales und Integration der Diakonie Neukölln schon im Dezember 2006 – nach der Aushandlung der Projektfinanzierung – Markenschutz auf den Begriff Stadtteilmütter als „Aus- und Fortbildung sowie Erziehungsberatung“ (Diakonisches Werk Neukölln-Oberspree e. V. 2007: 5595) an. Ihr gehe es dabei um den Schutz des Gesamtkonzepts, so die Fachbereichsleiterin. Stadtteilmütter sollen sich nur Projekte nennen dürfen, die ihre Teilnehmer_innen vor Aufnahme der Tätigkeit angemessen schulen, sie für ihre Tätigkeit bezahlen und eine pädagogische Begleitung gewährleisten (vgl. I-N-Diakonie-FBSoz_2013). Vor dem Hintergrund großer Arbeitslosigkeit innerhalb der Projektzielgruppen und einer Vielzahl neu entstehender Projekte, die gerade im Kontext des Programms Soziale Stadt aus einem Aktivierungsimpervativ heraus (vgl. Kap. 1.1.3) oder in Ermangelung besserer Finanzierungsmöglichkeiten auf ehrenamtlicher Basis arbeiten, ist die Anmeldung des Markenschutzes auf die Konzeption zunächst eine Strategie zum Erhalt des politischen Profils des Stadtteilmütterprojekts. Die Umsetzung des Gesamtkonzepts durch andere Träger wird dagegen in Übereinstimmung mit der von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung angestrebten Multiplikationswirkung ausdrücklich von der Fachbereichsleitung der Neuköllner Diakonie unterstützt – vor allem, weil sie Anfragen zur Umsetzung des Projekts in anderen Bezirken mit der Begründung ablehnt, ihr Träger sei dort nicht vernetzt und verfüge nicht über die notwendigen Kenntnisse der dortigen Infrastruktur, um das Projekt angemessen umsetzen zu können (vgl. I-N-Diakonie-FBSoz_2013). Auch wenn sie als Träger keine Kapazitäten hätten, die Einhaltung des Markenschutzes zu überprüfen, so führe dieser doch zumindest innerhalb Berlins dazu, dass Stadtteilmütterprojekte nur mit ihrer Erlaubnis von anderen Trägern umgesetzt werden dürften (vgl. ebd.).¹¹² Mit steigendem Bekanntheitsgrad der Stadtteilmütterprojekte erhält der Markenschutz des Konzepts jedoch eine weitere Bedeutung: Die von den diakonischen Trägern in Neukölln und Kreuzberg geleistete Lobbyarbeit sowie der immer wieder notwendige Einsatz von Eigenmitteln des Trägers zur Überbrückung von Finanzierungslücken macht den Stadtteilmütter-Ansatz immer mehr zur Marke der Diakonie.¹¹³ Dort, wo vor

¹¹² Deutschlandweit und international gelingt dies allerdings nicht. Hier entstehen mehrere Stadtteilmütterprojekte, deren Teilnehmer_innen auf ehrenamtlicher Basis arbeiten, wie z. B. die Stadtteilmütter Hanau (www.verein-sprungbrett.org/Arbeitsbereiche/stadtteil/seh.html, Zugriff: 8.3.2017) oder die Stadtteilmütter in Bielefeld (www.drk-bielefeld.de/angebote/migration-und-suchdienst/projekte/stadtteilmuetter.html, Zugriff: 8.3.2017).

¹¹³ Ab einem bestimmten Zeitpunkt wird dies von den Trägern selbst bewusst vorangetrieben. So stellt die vom diakonischen Landesverband Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz finanzierte Broschüre der Berliner Stadtteilmütterprojekte (Juni 2012) nicht nur eine wichtige Hilfe zur differenzierten Darstellung der Konzeption in Verhandlungen um eine institutionelle Sicherung der Projekte dar. Sie macht mit der Herausgeberschaft und Darstellung der Projektentstehungsgeschichte auch deutlich, dass es sich um einen Ansatz handelt, der von

Ort etablierte Träger ihren Ansatz umsetzen, spielt dies keine Rolle. Aber wo unter den Sozialen Trägern um die Erteilung eines Projektzuschlags konkurriert wird, stellt das Prestige der „Marke Stadtteilmütter“ für den gesamten Träger einen Wettbewerbsvorteil dar. So werden die Charlottenburger Stadtteilmütter beispielsweise nach Ausscheiden der Diakonie als „Kiezmütter und -väter“ weitergeführt (vgl. Kap. 2.4). Begründet wird dies nach außen mit dem Umstand, dass Stadtteilmütter eine Marke der Diakonie seien. Zwar findet hier mit der Streichung einer Vorqualifizierung und deutlich geringeren Weiterqualifizierungs- und Betreuungsanteilen auch eine entscheidende Änderung der Projektkonzeption statt; dieser Umstand wird von den Bezirksverantwortlichen jedoch gar nicht zur Kenntnis genommen. Bemühungen des Bezirks beziehen sich lediglich auf den Titel des Projekts und dessen Rückbenennung in „Stadtteilmütter“. Trotz ihres zeitweiligen Ausscheidens kommt damit in Charlottenburg nach Bereitstellung neuer Gelder durch das Landesrahmenprogramm nur das DWSTZ als Trägerin der „Charlottenburger Stadtteilmütter im Integrationslotsenprogramm“ infrage.

Auch als die nordrheinwestfälische Bundesagentur für Arbeit durch Präsentationen des Jobcenters Neukölln auf das Stadtteilmütterkonzept aufmerksam wird, erhält der örtliche diakonische Landesverband (Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.) den Auftrag zur Umsetzung mehrerer Stadtteilmütterprojekte in NRW. Die Wahl des Projektträgers ist hier direkt mit dem gewünschten Projektnamen verbunden, dabei soll das Projekt nach der Vorstellung der Initiator_innen die frühkindliche Förderung gar nicht zum Primärziel machen, sondern mit den Stadtteilmüttern und den besuchten Familien gezielt Perspektiven für den Arbeitsmarkt entwickeln (vgl. I-NRW-BADüss_2014; IAB und Bauer 2013: 9).¹¹⁴

Im Kontext konkurrierender Träger hat das Diakonische Werk zu diesem Zeitpunkt erkannt, dass die Trägerschaft von Stadtteilmütterprojekten im Wettbewerb um knappe Gelder förderlich ist – ein Vorteil, der durch die Investition von Trägermitteln und großes Engagement der Projektverantwortlichen vor allem in Neukölln und Kreuzberg erarbeitet wird. Kritisch ist diesbezüglich jedoch, dass kleinere Träger zumeist nicht über institutionelle Ressourcen wie die der Diakonie mit langfristig

diakonischen Trägern ausgearbeitet wurde. Ebenfalls 2012 wird ein Designer von der Diakonie Neukölln beauftragt, die selbstgebastelten Stadtteilmütterunterlagen optisch an das offizielle Diakonie-Design anzupassen (vgl. FN 17.10.2012).

¹¹⁴ Interessant ist, dass genau diese konzeptionelle Änderung bei der Projektumsetzung zu einem dauerhaften Reibungspunkt wird. Die von der Neuköllner Fachbereichsleitung Soziales und Integration beratene Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. und die Stadtteilmütterkordinatorinnen der angegliederten diakonischen Träger verstehen ihre Aufgabe nach dem Vorbild der Neuköllner Stadtteilmütter ebenfalls als Förderung frühkindlicher Bildung allgemein. Mit einer Rolle als Jobcenter-Lotsinnen können die Projektteilnehmerinnen sich dagegen nicht identifizieren. Angesichts der als dringend notwendig wahrgenommenen Arbeit, so die Ergebnisse der Evaluation und Aussagen der Leitung der Diakonie NRW, sei den Stadtteilmüttern auch kaum zu vermitteln gewesen, dass sie aus den Projekten heraus den beruflichen Einstieg in andere – zumeist geringer als eine Stadtteilmüttertätigkeit angesehene – Arbeitsfelder auf dem ersten Arbeitsmarkt entwickeln müssten (vgl. IAB und Bauer 2013: 65; I-NRW-Diakonie-L_2014).

etablierten Strukturen und der Unterstützung einer staatlich verankerten evangelischen Kirche verfügen. Ungeachtet der Belastung, der auch die Mitarbeiter_innen der Diakonie aufgrund fehlender Gelder bei der Umsetzung der Stadtteilmütterprojekte ausgesetzt sind, bedeutet dies gerade für jüngere, beispielsweise aus Migrantenselbstorganisationen entstandene Träger einen entscheidenden Wettbewerbsnachteil (vgl. Kap. 2.1; I-Piening_2013).

Während sich der Erfolg und das internationale Prestige der Marke Stadtteilmütter in dem bundesweit – und speziell im verschuldeten Berlin – seit Jahren von Kürzungen betroffenen Bereich Sozialer Arbeit (vgl. Eichinger 2009) für die Diakonie zu einem wichtigen Gütekriterium im Wettbewerb um Projektzuschläge entwickeln, bleiben die diakonischen Träger den Grenzen und Problemen von Projektumsetzungen in einem unterfinanzierten Bereich ausgesetzt: Zum einen stellt die prekäre Finanzierungssituation die Projektumsetzungen immer wieder infrage, zum anderen ist den Akteur_innen des Bereiches sehr bewusst, dass mehr Gelder im eigenen Projekt eine Kürzung in anderen – ebenfalls unterfinanzierten – Bereichen voraussetzen würde. Obwohl sie das große Neuköllner Prestigeobjekt seien, so die Projektleiterin der Neuköllner Stadtteilmütter, könnten sie eine Forderung nach mehr Bezirksgeldern als Akteur im sozialen Bereich nicht mitverantworten, da mehr Geld für die Neuköllner Stadtteilmütter bedeuten würde, dass andere Projekte dafür eingestellt werden müssten:

„Und das wollen wir auch nicht. Wir sehen auch die Kolleginnen, die bei der Jugendhilfe arbeiten. Die kriegen für Kinderschutzfälle vier Stunden in der Woche. Das geht überhaupt nicht! Und überall wird aber erzählt, die Stadtteilmütter hier und da ... Und wenn wir jetzt auch noch mehr Geld bekommen und dafür Freizeitangebote oder so was schließen müssen, das können wir auch nicht verantworten.“ (I-N-Diakonie-StMPI_2012)

Aber auch die Inanspruchnahme der langjährig erkämpften Stellen des Berliner Integrationslotsenprogramms versetzt die Träger der Stadtteilmütterprojekte in eine sehr ambivalente Situation gegenüber anderen, zumeist schlechter ausgestatteten Trägern, wie die Fachbereichsleiterin Soziales und Integration der Diakonie Neukölln berichtet:

„Wir haben SEHR viel für diese Stellen getan. Wirklich, seit JAHREN arbeiten wir daran, dass es jetzt diese paar Stellen am Ende geben wird. Und wir haben mit so vielen Senatsverantwortlichen gesprochen und gemacht und getan. [...] Aber ... die anderen Träger lesen jetzt I-Lotsen-Stellen und sehen überhaupt nicht ein ... Also die werden überhaupt nicht verstehen, warum womöglich diese Stellen alle an uns gehen. Wenn wir gleichzeitig im Augenblick noch 95 Stadtteilmütter haben. Also, das muss man mal verstehen als anderer Träger. Das ist wirklich ein Problem. Verstehe ich auch, dass die anderen da sauer sind.“ (I-N-Diakonie-FBSoz_2013)

Die finanziell bedingte Konkurrenz zwischen den verschiedenen Sozialen Trägern, Diensten und Einrichtungen stellt für die Projektakteur_innen nicht nur eine persönliche Belastung dar, sondern erschwert teilweise auch die auf Vernetzung und Kooperation ausgelegte Projektarbeit. Zudem verhindert sie einen entschiedeneren Kampf Sozialer Träger für die bessere Ausstattung der verschiedenen sozialen Bereiche: Wo die Forderung von mehr Geld eine Kürzung anderer für wichtig erachteter Maßnahmen bedeutet, verhindert das soziale Verantwortungsgefühl mehr Interessenpolitik. Gleichzeitig droht dem Träger, der bei der Projektumsetzung nicht bereit ist, mit dem zur Verfügung gestellten Geld auszukommen, Projektzuschläge an billiger arbeitende Träger zu verlieren. – Im Fall der Stadtteilmütterprojekte im Integrationslotsenprogramm bekommen die Mitarbeiter_innen der diakonischen Träger dies zu spüren, als der Kinderzuschlag gestrichen wird, um der Diakonie die Umsetzung senatsfinanzierter Projekte weiterhin zu ermöglichen (vgl. Kap. 2.5).

Hintergrund dessen ist ein grundsätzliches strukturelles Problem des Bereichs staatlich finanzierter sozialer Leistungen. Zum einen wird deren Finanzierung im Kontext systematischer Einsparungen von der Frage des rechtlichen Anspruchs abhängig gemacht. Ein rechtlicher Anspruch auf staatliche Unterstützung besteht beispielsweise für kranke Menschen oder nach dem Jugendhilfegesetz für Kinder. Der gesunde, erwachsene Mensch mit oder ohne Migrationshintergrund hat jedoch keinen Rechtsanspruch auf sozialintegrative Maßnahmen (vgl. I-N-Diakonie-FBSoz_2014). Zunächst, so die Fachbereichsleiterin Soziales und Integration der Diakonie Neukölln, müssten staatliche Pflichtleistungen abgedeckt werden, erst dann könnten die verbleibenden Gelder auf andere Projekte verteilt werden (vgl. ebd.). Auch der Bereich gesetzlicher Pflichtleistungen sei dabei seit Jahren von Einsparungen betroffen, die sich im Bereich familiärer Hilfen beispielsweise in einer Kürzung der veranschlagten Betreuungsstunden äußerten.¹¹⁵ Grundsätzlich müsse jedoch Geld zur Abdeckung staatlicher Pflichtleistungen bereitgestellt werden. Da es sich bei sozialintegrativen Maßnahmen für und mit Erwachsenen nicht um eine „hoheitliche Pflichtaufgabe“ handle, sei dieser Bereich „Gnadenrecht“ (ebd.). Wie in Kapitel 1.1 dargestellt, werden die Kommunen ab 1998 zwar auch bundespolitisch explizit in die Pflicht genommen, „Integrationsprozesse“ zu gestalten; da dies jedoch weder bundespolitisch noch kommunalpolitisch mit der Bereitstellung entsprechender finanzieller Ressourcen verbunden ist (vgl. Gestring 2013: 270), geschieht dies in der Praxis auf sehr prekärer Basis:

„Das ist eine ergänzende soziale Leistung. Und da kann sich die Verwaltung hinstellen, bzw. muss sie sich, weil sie ja auch das Geld nicht drucken kann und kann sagen, okay, ich habe jetzt hier noch 100 000 Euro für den Bereich der Beratung von Migrantinnen, insbesondere schutzbedürftige Migrantin-

¹¹⁵ Siehe dazu auch Kapitel 1.1. Diese Einsparungen, so die Leitung des DWSTZ, äußern sich nicht nur in Kürzungen, sondern auch in ausbleibenden Erhöhungen der finanziellen Ausstattung, was bei steigenden Gehältern und Sachkosten einer Kürzung gleichkomme. „Da können wir uns nur durch Kürzung der Regelarbeitszeit retten“ (I-DWSTZ-Leitung_2013).

nen. Das muss ich berlinweit an die unterschiedlichen Vereine vergeben. [...] Und entweder ihr nehmt [das angebotene Geld], oder ihr lasst es. Und wenn wir dann sagen, wir haben da drei Mitarbeitende und die Kosten insgesamt mehr, dann sagen die, Pech gehabt. Also dann können wir nur sagen: Okay, wir kürzen da die Stunden, entlassen eine und machen mit zweien eben ein geringeres Ding.“ (I-N-Diakonie-FBSoz_2014)

Wie schon das efms-Gutachten von 2001 konstatiert, ist die Umsetzung integrationspolitischer Maßnahmen auch für die Sozialen Träger selbst – neben der emotionalen Belastung für die Mitarbeiter_innen durch unsichere Arbeitsbedingungen – finanziell nicht attraktiv (vgl. efms 2001: 148–149). Verschärft wird dieser Umstand durch unterschiedliche Formen der Kostenkalkulation für die Bereitstellung sozialer Leistungen: Während der Bereich gesetzlicher Pflichtleistungen über sogenannte *Entgelte* finanziert wird, erfolgt die Umsetzung der „ergänzende[n] soziale[n] Leistung[en]“ (I-N-Diakonie-FBSoz_2014) über *Zuwendungen*.

Der Entgeltbereich bietet vor allem großen Trägern einen guten Verhandlungsspielraum. Hier berechnen die einzelnen Sozialen Träger intern die Kostenelemente einer bestimmten Leistung pro Tag (Mietkosten, Verwaltungskosten, Pflegekosten etc.) und treten damit in Verhandlung (vgl. Eichinger 2009: 61–62). Hat der Träger dabei beispielsweise durch den Besitz geeigneter Räumlichkeiten keine Mietkosten, bleibt Spielraum für höhere Personalgehälter, Gewinnerwirtschaftung oder die Akzeptanz eines geringeren Entgelts als Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Konkurrenten. Entscheidend ist, dass der Träger „mit einer umgelegten Summe“ (I-N-Diakonie-FBSoz_2014) in die Verhandlung geht und nicht darlegen muss, wie hoch die tatsächlichen Einzelposten sind.

Im Zuwendungsbereich muss dagegen die gesamte Berechnung offengelegt werden. Darüber hinaus, so die diakonischen Interviewpartnerinnen, werde nur die „originäre Leistung“ (ebd.) für Gehälter der Projektmitarbeiter und Sachkosten bezahlt. Der sogenannte Overhead, beispielsweise in Form von Arbeitsstunden der Fachbereichsleitungen für die Projektbeantragung, Anbindung in den Fachbereichen und Verwaltung, werde nur anteilig oder gar nicht erstattet (vgl. I-N-Diakonie-FBSoz_2014; I-DWSTZ-Leitung_2013).¹¹⁶ Zudem stelle sich die Abrechnung genehmigter Projekte zusätzlich kompliziert dar, da jeder Posten einzeln ausgewiesen werden müsse und je nach Finanzierungsquelle andere Maßgaben gelten:

„Am Anfang haben wir gedacht, das kriegen wir nie hin. Und dann kriegen wir eine Prüfung und sollen 5,64 zurückzahlen, weil ... in einer Abrechnung für Kilometergeld haben wir 25 Cent drin. Das ist das, was wir vom Tarifver-

¹¹⁶ Dies stellt eine Neuerung im Bereich zuwendungsfinanzierter Leistungen dar, die Ergebnis einer Reform der Finanzierungsmodelle zur Ökonomisierung des Bereichs der Sozialpolitik sind. Ursprünglich konnten bei Zuwendungen im Normalfall alle nachgewiesenen Leistungen abgerechnet werden. Dieses „Selbstkostendeckungsprinzip“ galt jedoch als zu teuer, da es „wirtschaftliches Handeln nur unzureichend“ (Eichinger 2009: 61) fördere.

trag zahlen. Man darf aber in Europa nur 20 Cent abrechnen. Wo ich denke ... der Aufwand das zu buchen, dafür einen Bericht zu schreiben ... das ist ja größer als diese 5,64 Euro. Tut uns ja auch nicht weh, das zurückzuzahlen, aber das ist irre.“ (I-DWSTZ-Leitung_2013)

Auch nach 15 Jahren bestätigt sich damit die Beobachtung des efms-Gutachtens von 2001. Nach wie vor ist die Umsetzung integrationspolitischer Maßnahmen für Soziale Träger wenig attraktiv, da ihre „Finanzierung chronisch unsicher ist und immer durch Eigenmittel ergänzt werden muss, wohingegen andere Sachbereiche der freien Wohlfahrtspflege durchaus auch Überschüsse erzielen können“ (efms 2001: 148–149).

Für Einfluss und Stellenwert der Migrationsfachbereiche innerhalb der Träger hat dies direkte Konsequenzen. Im folgenden Abschnitt werde ich dies im Zusammenhang mit den Finanzierungsentwicklungen zum Erhalt der Stadtteilmütterprojekte kurz aufgreifen.

2.6.3 Interne Trägerpolitiken

Der Beschluss der betroffenen diakonischen Kirchenkreise, den Kinderzuschlag im Tarifvertrag der Diakonischen Werke zu streichen, um den Verbleib der Stadtteilmütterprojekte im Integrationslotsenprogramm zu ermöglichen (vgl. Kap. 2.5), ist den Bedingungen des Zuwendungsbereichs sozialer Leistungen geschuldet. Die diakonischen Fachbereichsleitungen sehen sich dabei in einer sehr ambivalenten Situation: Im Rahmen der Kürzungen und Umstrukturierungen des Sozialen Bereichs seit der Jahrtausendwende sei auch eine Ökonomisierung der Sozialen Träger deutlich spürbar geworden. Angesichts knapper Ressourcen würden inhaltliche Ausrichtungen der Träger immer mehr nach ihrer finanziellen Tragbarkeit getroffen (vgl. I-N-Diakonie-FBSoz_2014). Diese Problematik, so die Fachbereichsleiterin Soziales und Integration der Diakonie Neukölln, führe innerhalb der Träger

„zu Verwerfungen [...], dass Du anfängst zu bewerten, was ist jetzt die wichtigere diakonische Aufgabe, ja? Und das ist natürlich ganz übel. Ist der Entgeltbereich mehr wert? Das ist er inhaltlich ganz sicher nicht. Er ist aber natürlich auch nicht weniger wert.“ (I-N-Diakonie-FBSoz_2014)

Da der Zuwendungsbereich unabhängig vom Besserstellungsverbot des Berliner Senats immer Eigenmittel des Trägers voraussetze, seien Zuwendungsprojekte durch die Träger nur in Kombination mit einem großen Entgelt-finanzierten Bereich tragbar. Wohlhabende Träger würden sich einfach auf den Entgeltbereich konzentrieren:

„Bei uns war es früher – und das hat uns wirklich das Genick gebrochen – war es 40/60 [Entgelt/Zuwendung], jetzt ist der Zuwendungsbereich mittlerweile 15 %. [...] [Der Entgeltbereich] MUSS mehr sein, anders geht es nicht. Und das ist diese interne Problematik. Dass viele auf dem Standpunkt stehen: Den Zuwendungsbereich kann man sich eben nicht mehr leisten, das geht nicht. Es werden immer nur die originären Projektgelder gegeben und die

noch dazu so knapp und noch mit dem Besserstellungsverbot, dass ... Du bist geknebelt!“ (Ebd.)

Um Zuwendungsprojekte innerhalb der diakonischen Träger überhaupt weiter durchsetzen zu können, sei intern schon länger über die Streichung des Kinderzuschlags diskutiert worden, so die Leitungen der Stadtteilmütterprojekte. Die Differenz der Personalgehälter angesichts des Berliner Besserstellungsverbots, so die Fachbereichsleiterin Soziales und Integration der Diakonie Neukölln, könne einfach kein Träger zusätzlich zu den sowieso erforderlichen Eigenanteilen der Zuwendungsprojekte tragen:

„Generell ist es natürlich total ärgerlich und familienunfreundlich [...]. Bloß, die Diskussion läuft so, dass es Stimmen gibt, die sagen: Okay, wir wollen diesen Kinderzuschlag weiterzahlen, also machen wir keine Zuwendungsprojekte mehr. So. Das ist nicht das, was ich will, sage ich ganz ehrlich. Weil, das würde für meinen ganzen Bereich bedeuten, dass, wenn immer eine Stelle frei wird, wir die nicht wiederbesetzen und wir langsam aber sicher meinen Bereich aushungern würden [...]!“ (I-N-Diakonie-FBSoz_2014)

Im Kontext der kritisierten Ökonomisierung der Sozialen Träger sei die Streichung des Kinderzuschlags für diakonische Mitarbeiter_innen aller Fachbereiche sogar konsequent, denn durch niedrigere Personalgehälter vergrößere sich auch im bessergestellten sogenannten Entgeltbereich der finanzielle Spielraum. Paradox im Kontext des Ökonomisierungsdrucks der Zuwendungs-finanzierten Bereiche ist, dass gerade sie diesen Prozess innerhalb der Träger vorantreiben müssen, um ihr eigenes Weiterbestehen zu sichern.

2.6.4 Interkulturelle Öffnung gesellschaftlicher Strukturen

Die sogenannte interkulturelle Öffnung gesellschaftlicher Einrichtungen ist eine Forderung, die die Berliner Verwaltungen ebenso trifft wie die Sozialen Träger, die mit der Umsetzung integrationspolitischer Maßnahmen beauftragt werden. Für den Sozialen Träger Diakonie als kirchlichem Wohlfahrtsverband steht die Frage nach einer Benachteiligung nicht christlicher Fachkräfte bei der Stellenbesetzung in diesem Zusammenhang immer wieder im Raum. 2005 und 2011 veröffentlicht das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. diesbezügliche Positionspapiere, in denen es sich ausführlich mit der Verantwortung der Diakonie als Arbeitgeberin bei der Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund auseinandersetzt. Wie allgemein im migrationspolitischen Diskurs ist die Frage nach den Grenzen der Toleranz auch hier direkt an den Islam gekoppelt (vgl. Lanz 2007: 286–288). Fazit des DWBO ist die Empfehlung einer verpflichtenden Fortbildung zu „den christlichen Grundlagen der diakonischen Arbeit“ für alle „nichtchristlichen Mitarbeitenden“ (DWBO 2011: 57) bei einer gleichzeitigen moralischen Verpflichtung, Mitglieder anderer Religionen bzw. Konfessionen nicht zu

benachteiligen, soweit die Grundsätze diakonischer Arbeit von ihnen mitgetragen werden. Auch ein Kopftuch dürfe kein Einstellungshindernis sein, „wo die Art der Tätigkeit keine unmittelbare Verbindung mit einem Bekenntnis zu den Grundsätzen des christlichen Glaubens verlang[e]. [...] Die Diakonie“, so das Positionspapier abschließend, trage Verantwortung für den Abbau der „desolate[n] Situation junger Migranten/innen, die doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen“ (ebd.: 58) seien wie deutsche Jugendliche. Die Einstellungs- und Personalpolitik der Fachbereichsleitung Soziales und Integration der Diakonie Neukölln belegt, dass sie diese Position von Beginn an unterstützt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass dieselbe Personalpolitik mit der gleichen Konsequenz auch in anderen Teilen der Diakonie Neukölln bzw. in anderen Diakonischen Werken verfolgt wird. Da Wohlfahrtsverbände allgemein dezentral und mit Entscheidungsebenen auf der lokalen und regionalen Ebene aufgebaut sind, unterscheiden sich selbst die verschiedenen Diakoniestationen in Berlin sehr stark in ihren internen Strukturen, aber auch in ihren Schwerpunktsetzungen und strategischen Ausrichtungen. Weder innerhalb der diakonischen Werke noch in der politischen Landschaft Berlins allgemein ist die Position des Fachbereichs Soziales und Integration der Diakonie Neukölln Konsens. Zwar wurde in Kapitel 2.1 ausgeführt, dass die Auseinandersetzung mit den Dimensionen und Anforderungen interkultureller Öffnung seit 2003 von der Beauftragtenstelle für Migration und Integration des Senats von Berlin intensiv gefördert wird – ihre Übertragung in die Praxis ist jedoch abhängig von politischen und personellen bezirklichen Konstellationen (vgl. Kap. 2.1 bis 2.4). Selbst innerhalb der verschiedenen diakonischen Stadtteilmütterträger wird ihre Umsetzung sehr unterschiedlich verstanden (vgl. Kap. 2.2 bis 2.4).

Während die Träger in Neukölln und Kreuzberg bei der Personalbesetzung innerhalb der Stadtteilmütterprojekte Migrationshintergrund und/oder einschlägige Sprachkenntnisse zur Voraussetzung machen, tut dies der Steglitzer Träger nicht¹¹⁷ – obwohl alle Stadtteilmütterprojekte Migrant_innen als zentrale Zielgruppe sehen. Gleichzeitig findet in Neukölln und Kreuzberg eine intensive Vernetzung und Zusammenarbeit der Stadtteilmütterprojekte mit den anderen Sozialen Diensten der dortigen diakonischen Träger statt – durch gemeinsam organisierte Veranstaltungen, Besuche in den unterschiedlichen Diensten und Qualifizierungssitzungen für Stadtteilmütter, die von Mitarbeiter_innen der anderen diakonischen Dienste am Standort durchgeführt werden.¹¹⁸ Auch auf dieser Ebene findet in der Steglitzer Diakonie kaum Austausch statt. Verstärkt wird dies zum einen dadurch, dass das DWSTZ bezüglich des sozialen Einzugsgebiets und der genutzten Räumlichkeiten keine Überschneidungen mit dem Steglitzer oder dem Charlottenburger Stadtteil-

¹¹⁷ Dies schlägt sich deutlich in der Zusammensetzung der Mitarbeiterschaft im Beobachtungszeitraum nieder.

¹¹⁸ Beispielsweise Informationsveranstaltungen zu den Regelungen des SGB II und des Asylrechts durch Mitarbeiterinnen der Sozialen Beratung der Diakonie Neukölln oder zur Schwangerschaftsberatung (vgl. FN 21.5.2014).

mütterprojekt hat. Zum anderen werden diese Überschneidungen vom Träger auch nicht gefördert. – Im Gegensatz zu den Neuköllnern und den Kreuzbergern ist den 2012 aus dem Charlottenburger Projekt ausscheidenden Stadtteilmüttern die Fachbereichsleitung beispielsweise nur vom flüchtigen Sehen und die Trägerleitung gänzlich unbekannt (vgl. FN 20.9.2012). Auch bei der Verleihung des Charlottenburger Integrationspreises sind die Steglitzer und Charlottenburger „Stadtteilmütter im Integrationslotsenprogramm“ allein mit ihrer Koordinatorin, ohne weitere Vertreter_innen des Trägers (vgl. FN 18.12.2014). Die Konstellation, dass Schulungs-sitzungen oder Vertretungen der Steglitzer bzw. Charlottenburger Stadtteilmütter nicht durch Mitarbeiter_innen anderer Dienste des DWSTZ übernommen werden, führt dazu, dass die Stadtteilmütter dort eher separiert neben dem Träger herlaufen, als innerhalb des DWSTZ als wichtiger Teil wahrgenommen zu werden.

Während die Umsetzung der Stadtteilmütterprojekte in Neukölln und Kreuzberg bei ihren diakonischen Trägern zu einer intensivierten Auseinandersetzung mit alltagspraktischen Problematiken und Anforderungen interkultureller Öffnung gesellschaftlicher Einrichtungen führt, lässt sich im Steglitzer Träger im Rahmen meiner Forschung auf der Leitungsebene und auf Ebene seiner sozialen Dienste eine Abwehrhaltung beobachten (z. B. FN 12.9.–14.9.2012, 21.9.2012, 21.4.2015, 22.6.2015). Zudem muss, bezogen auf die gesamte Trägerstruktur, festgestellt werden, dass die höheren Hierarchieebenen nach wie vor fast ausschließlich von Mitarbeiter_innen ohne Migrationshintergrund besetzt sind, obgleich sowohl die Auseinandersetzung als auch daraus entwickelte politische Forderungen in Teilen der diakonischen Träger in Neukölln und Kreuzberg sowie des Diakonisches Werks Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz relativ weit gehen. Eine mögliche Konsequenz dieser Erkenntnis ist die unter dem Berliner Integrationsbeauftragten Günter Piening verfolgte Strategie der systematischen Förderung einer Beteiligung von Migrantenselbstorganisationen an der Umsetzung integrationspolitischer Maßnahmen (vgl. Kap. 2.1). Auch die Bildung eines Muslimischen Wohlfahrtsverbands lässt auf eine bessere Anpassung gesellschaftlicher Strukturen an (und Öffnung höherer Positionen des Sozialen Bereichs für) die Erfordernisse der Einwanderungsgesellschaft hoffen. Beide Maßnahmen können jedoch nur Teil einer Gesamtstrategie sein, die etablierte gesellschaftliche Strukturen und Einrichtungen einbeziehen muss. Denn ein Muslimischer Wohlfahrtsverband kann nur schwer alle in Deutschland lebenden muslimischen Gruppierungen vertreten (vgl. Infokasten 2) – und noch weniger die Vielzahl in Deutschland lebender nicht muslimischer Migrant_innen. Zudem können die zwangsläufig neu gegründeten konfessionellen oder konfessionslosen Migrantenträger nicht auf Strukturen zurückgreifen, die die etablierten Wohlfahrtsverbände über Jahrzehnte erwerben und ausbauen konnten. Wie schon die Kritik an Günter Pienings Fokussierung auf Migrantenselbstorganisationen formuliert, würde die alleinige Konzentration auf muslimische oder Migrantenselbstorganisationen deren gesellschaftliche Separation außerdem reproduzieren, statt sie aufzulösen. Die Forderung nach interkultureller Öffnung auch durch Personalpolitik

in höheren Hierarchieebenen muss weiterhin auch an etablierte Wohlfahrtsträger gestellt werden. Solange in Deutschland keine Migrantenquoten bestehen, ist dieser Teil der Öffnung gesellschaftlicher Strukturen jedoch abhängig von personellen Konstellationen. Auch in dieser Hinsicht wirkt sich wiederum die finanziell prekäre Situation der Migrations-/Integrationsbereiche Sozialer Arbeit hinderlich aus: Der Blick auf die Berliner Stadtteilmütterprojekte und ihre Träger zeigt, dass Mitarbeiter_innen mit Migrationshintergrund in diesen Bereichen am stärksten vertreten sind und von den Trägern hier zum Teil gezielt eingestellt werden. Den Mitarbeiter_innen mit Migrationshintergrund bietet dies zum einen den erleichterten Einstieg in etablierte, konfessionelle und nicht konfessionelle Träger und zum anderen eine Chance, sich in der Trägerarbeit zu bewähren. Aufgrund der Zuwendungsfinanzierung sozialintegrativer Projekte sind die Anstellungen hier jedoch häufig befristet und mit geringen Stundenzahlen ausgestattet. Unter den Mitarbeiter_innen führt dies eher zu Fluktuation als zum Verbleib im Träger und in den damit verbundenen Aufstiegsmöglichkeiten. Gleichzeitig können die zuwendungsfinanzierten Bereiche als Verlustgeschäfte innerhalb der Träger nur wenig Einfluss auf interne politische Weichenstellungen und Entscheidungen ausüben. Selbst die weitgehende und vieldimensionale interkulturelle Öffnung diakonischer Teilbereiche beeinflusst den Gesamträger dadurch nur bedingt. Eine notwendige interkulturelle Öffnung etablierter Wohlfahrtsträger in Deutschland bleibt damit abhängig von bundespolitischen Weichenstellungen und wird in der gegenwärtigen Situation (der letzten 15 Jahre) gehemmt bzw. programmatisch gefordert, aber finanziell nicht gefördert.

2.6.5 Fehlende Anschlüsse: strukturelle Mängel und die interkulturelle Öffnung etablierter Einrichtungen

Nicht nur in der personellen Besetzung höherer Hierarchieebenen der Träger spiegelt sich die mangelnde interkulturelle Öffnung gesellschaftlicher Strukturen, sondern auch in der Alltagspraxis der Stadtteilmütterprojekte: Dies wird umso deutlicher, je erfolgreicher die Stadtteilmütter in den Maßnahmen und später im Integrationslotsenprogramm arbeiten. So gelingt den Stadtteilmüttern in den Neuköllner Quartiersmanagementgebieten High Deck und Weiße Siedlung entsprechend ihres Auftrags beispielsweise die Ermutigung vieler Familien, ihre Kinder frühzeitig in der Kita anzumelden – bis keine Kitaplätze in den Gebieten mehr frei sind. 400 Plätze fehlen hier im Frühjahr 2014 und die Warteliste selbst in etwas entfernteren Kitas ist so lang, dass die angemeldeten Kinder internen Prognosen der Betreuungseinrichtungen zufolge vor der Einschulung keine Aussicht auf einen Kitaplatz haben (vgl. FN 1.4.2014). Da ein berlinweiter Schlüssel für Kitaplätze gilt, bedeutet dies für die betroffenen Familien zunächst, dass sie ihre Kinder in anderen Teilen Berlins zur Kita bringen müssten. Für Familien mit geringen Deutschkenntnissen

und mehreren Kindern, so die Stadtteilmütterkoordinatorin dieser Region, sei das jedoch vollkommen unrealistisch (vgl. ebd.).¹¹⁹

Gerade bei den erfahrenen Stadtteilmüttern im Integrationslotsenprogramm fällt eine Abgrenzung zwischen professionellen Fachdiensten und den Aufgaben einer Stadtteilmutter schwer. Da sie oft zu Erstkontakten mit dem Jugendamt oder anderen sozialen Diensten dazu gebeten werden, erhalten die Stadtteilmütter häufig Zugang zu Familien mit vielfältigen rechtlichen, sozialen, psychologischen und gesundheitlichen Problemen. Zum Professionalisierungsprozess der Stadtteilmütter gehört es an dieser Stelle, klare Grenzen zu ziehen, wo Unterstützung durch eine Stadtteilmutter sinnvoll ist und wo an professionelle Dienste mit psychologischen, medizinischen oder sozialpädagogischen Fachkompetenzen weitergeleitet werden muss. An dieser Schnittstelle jedoch, so eine oftmals wiederholte Praxiserfahrung, sind die Mitarbeiter der Fachdienste in vielen Fällen selbst überfordert – wegen einer Überlastung der Dienste oder wegen fehlender sprachlicher bzw. interkultureller Kompetenzen. Wenn in den Fachdiensten die Zeit fehlt oder kein Beziehungsaufbau zu den Familien gelingt, lassen sich diese nicht einfach weiterleiten. Den als Mitterinnen vorgesehenen Stadtteilmüttern fehlt damit die entscheidende Anschlussstelle. In diesen Situationen müssen die Stadtteilmütter die Familien nach Vertrauensaufbau und Erkennen des Bedarfs entweder wieder ihren Problemen überlassen, oder sie begeben sich in eine Helfersituation, die zumeist emotional, zeitlich und bezüglich des notwendigen Fachwissens eine starke Überforderung für sie darstellt.¹²⁰ Alle zuständigen Projekt- bzw. Fachbereichsleitungen berichten von Aushandlungspro-

¹¹⁹ Veranlasst durch die massive Unterversorgung mit Kitaplätzen in den betroffenen Neuköllner Gebieten finden Protestaktionen statt, an denen sich auch die Stadtteilmütter beteiligen. In den Folgejahren werden die Kapazitäten für die Kindertagesbetreuung in den Bedarfsregionen stark ausgebaut (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin 2013).

¹²⁰ Im Laufe des Beobachtungszeitraums lassen sich in allen Stadtteilmütterbezirken vielfältige Beispiele für Situationen belegen, in denen die notwendige Infrastruktur zur Weiterleitung hilfebedürftiger Familien fehlt (z. B. FN 12.10.2012, 9.4.2014, 21.5.2014, 8.9.2014; I-N-Diakonie-StMK-1_2014). So ist es beispielsweise in einem akuten Gewaltfall aufgrund fehlender Kapazitäten erst mit starker Verzögerung möglich, einen Zufluchtsort für die misshandelte Mutter und ihre Kinder zu finden. Nicht nur für die betroffene Mutter, sondern auch für das involvierte Team der Stadtteilmütter stellt diese Lage eine mehrwöchige extreme Belastungs- und Angstsituation dar (vgl. FN 24.3.2014). In einem anderen Fall erweisen sich sowohl die Dienste im Jugendamt als auch die zuständige Familienhelferin überfordert mit der sprachlichen Kommunikation und der Unterstützung einer arabischsprachigen Familie, die Hilfe bei der Organisation der ärztlichen Versorgung ihres behinderten Kindes braucht. Anstatt weitere professionelle Hilfe hinzuzuziehen und die vorhandene Möglichkeit zusätzlicher Betreuungsstunden auszuschöpfen, beharrt die Familienhelferin unverändert auf ihrem Hilfeplan mit seinen vorgesehenen zwei Wochenstunden und erklärt der Familie in mehreren akuten Problemsituationen, dass ihre Wochenarbeitszeit ausgeschöpft sei. Auch dringend benötigte Begleitungen zu Arztterminen übernimmt sie nicht und überlässt die Familie bezüglich des Problems, dessentwegen das Jugendamt überhaupt erst hinzugezogen wurde, damit sich selbst. In der Folge macht die ärztliche Versorgung des Kindes erst wieder Fortschritte, als die Stadtteilmutter sich – entgegen offizieller Grenzziehungen der Kompetenz- und Zuständigkeitsbereiche – wieder einschaltet (vgl. FN 23.2.2015, 21.4.2015).

zessen mit den zuständigen Jugendämtern, aber auch mit anderen Fachdiensten, die wegen eigener Unterfinanzierung oder Überforderung zwischen Inanspruchnahme von Stadtteilmüttern als Ersatz für Fachpersonal oder einer Abwehr der Zusammenarbeit mit Stadtteilmüttern schwanken (vgl. I-K-Diakonie-Leitung_2013; I-DWSTZ-Leitung_2013; I-N-Diakonie-StMK-1_2014). Je systematischer die Zusammenarbeit der Einrichtung mit den Stadtteilmüttern definiert und abgegrenzt wird, desto produktiver und im Konfliktfall routinierter verläuft die Zusammenarbeit. So werden in Kreuzberg durch die Verortung des Stadtteilmütterprojekts im Jugendamtsbereich sehr klare Regeln aufgestellt, während die Zusammenarbeit in Charlottenburg zwischen Stadtteilmüttern und Jugendamt häufig konfliktreich verläuft oder gar nicht stattfindet. In allen Bezirken wird jedoch deutlich, dass der Effektivität und dem Sinn der Projektarbeit dort klare Grenzen gesetzt sind, wo kooperationsbereite und sozial bzw. interkulturell kompetente Anschlussstellen fehlen.

2.6.6 Berliner Stadtteilmütter nach Einrichtung des Berliner

Rahmenprogramms für Integrationslotsinnen und Integrationslotsen

Als 2013 in der neu entstandenen Berliner Integrationsverwaltung das Berliner Integrationslotsenprogramm aufgelegt wird, stellt es die erste systematisch senatsgeförderte und berlinweite Infrastruktur für sogenannte Integrationsprojekte in einem unterfinanzierten und hauptsächlich mit EU-Geldern notdürftig erhaltenen Bereich dar (vgl. Kap. 1.1). Trotz des Fortschritts gerade in Bezug auf eine systematischere Planung und Abstimmung integrationspolitischer Maßnahmen in Berlin kann das Landesrahmenprogramm den über Jahrzehnte gewachsenen Finanzierungsbedarf im integrationspolitischen Bereich jedoch nicht einmal ansatzweise abdecken – insbesondere da es im Kontext einer überforderten Berliner Verwaltung größtenteils für die Versorgung des neu entstandenen Bedarfs der ab 2013 verstärkt in Berlin eintreffenden Flüchtlinge aus den arabischen Bürgerkriegsgebieten genutzt wird.

Langjährige Abstimmungsprozesse erleichtern die Zusammenarbeit der Stadtteilmütterprojekte (im und außerhalb des Integrationslotsenprogramms) mit den kooperierenden Einrichtungen. Auch die tarifvertragliche Eingruppierung der „Stadtteilmütter im Integrationslotsenprogramm“ ist dabei hilfreich, denn die Vergleichbarkeit mit Gehältern von Erziehern und Sozialpädagogen ermöglicht offiziell eine klarere Definition erwartbarer und nicht erwartbarer Leistungen einer Stadtteilmutter. Dennoch bleibt das Problem inadäquater gesellschaftlicher Strukturen. Wo kompetente Anschlussstellen fehlen, können auch Stadtteilmütter (oder andere Lotsinnen) nicht weiterhelfen.

Da das Berliner Rahmenprogramm als parallele Infrastruktur zu etablierten Einrichtungen verläuft, ergibt sich aus dem Programm selbst nicht automatisch eine Beeinflussung etablierter Einrichtungen. Wo kein Wille zur Anpassung der etablierten Strukturen an die Bedürfnisse der Einwanderungsgesellschaft besteht, wird er mit dem Integrationslotsenprogramm auch nicht forciert. Vielmehr ermöglicht

es den Einrichtungen in diesem Fall sogar, spezielle interkulturelle Bedürfnisse an das Lotsenprogramm zu delegieren. Vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher Integrationspositionen in den verschiedenen Berliner Bezirken erscheint ein supplementäres, senatsfinanziertes Programm zwar als realistischster Ansatz, eine berlinweite Basis für die Umsetzung integrationspolitischer Konzepte zu schaffen. Der ursprünglichen *kritisch-pluralistischen* Forderung des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen zur „Ausrichtung der Gesellschaftlichen Institutionen auf die Anforderungen der Einwanderungsgesellschaft“ (Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen 2005: 26) wird dies jedoch nicht gerecht.

Obgleich die neu angelegte berlinweite Infrastruktur und der gesicherte Projektfinanzierungsanteil die jeweiligen Träger entlastet, bleiben für die Stadtteilmütterprojekte und ihre politisch engagierten Akteur_innen somit alle ursprünglichen Verhandlungsbaustellen bestehen.

Die politisch engagierten Projektakteur_innen der diakonischen Träger sehen sich dabei in einem Aushandlungsfeld zwischen einer ursprünglich eher paternalistischen diakonischen Aufgabe der Wohltätigkeit an gesellschaftlich marginalisierten Gruppen, politischen Kämpfen mit und für die Zielgruppen der Stadtteilmütter und der von ihnen besuchten Familien und einer Wahrung von Trägerinteressen, um das Überleben der eigenen Projekte und sozialen Dienste zu sichern.

3. Aushandlungsfelder einer integrationspolitischen Assemblage

Der zweite Teil der vorliegenden Fallstudie befasst sich mit den institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen der untersuchten Stadtteilmütterprojekte. Dabei liegt der Fokus auf ihren Entstehungskontexten, ihren Umsetzungsbedingungen und den Dynamiken, die sich daraus für den Bereich integrationspolitischer Maßnahmen ergeben. Im dritten Teil der Analyse nehme ich drei hervorstechende Aushandlungsfelder der Projektpraxis in den Blick, die mit integrationspolitischen Zielsetzungen der Projektakteur_innen verknüpft sind: Konflikte des Projektalltags im rassifizierten bzw. rassifizierenden Feld integrationspolitischer Maßnahmen, die Problematik fehlender Zugänge für Stadtteilmütter zum Arbeitsmarkt, aus der Projektpraxis entwickelte Forderungen und Ansätze zur Öffnung sozialpädagogischer Arbeitsbereiche und schließlich die Aushandlungsprozesse rund um mediale Repräsentationen der Stadtteilmütterprojekte. Im folgenden Kapitel arbeite ich dabei zunächst am Beispiel des Neuköllner Konflikts um „Kopftuch und Händedruck“ heraus, welche Dynamiken und Entwicklungen sich für Stadtteilmütterprojekte in Berlin aus dem gesellschaftspolitisch einflussreichen Diskurs um antidemokratische Tendenzen des Islam ergeben.

3.1 Kopftuch und Händedruck¹

Die Zusammenarbeit zwischen dem Neuköllner Stadtteilmütterprojekt und dem dortigen Bezirksamt ist von Anfang an durch konfliktreiche Aushandlungsprozesse geprägt (vgl. Kap. 2.2). Erschwerend kommt zu Beginn der gemeinsamen Projektumsetzung hinzu, dass die verschiedenen Akteur_innen sich kennen- und einschätzen lernen müssen. Auch die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche und Entscheidungsbefugnisse bezüglich des Projekts müssen erst einmal abgesteckt werden. Die bezirklich für das Stadtteilmütterprojekt neu eingestellte Verwaltungskraft sieht sich dabei in einer ambivalenten Position zwischen Unterstützung und Kontrolle des Stadtteilmütterprojekts. Im Interview erklärt sie, dass es ihre Aufgabe sei, das Stadtteilmütterprojekt „einerseits zu unterstützen, zu gucken, ‚wo brennt es‘“, andererseits aber auch „als Bezirk noch mal [zu] intervenieren, gegebenenfalls auch noch mal Druck“ auszuüben (I-N-VerwaltStM_2014). Da sie als öffentlicher Dienst Mittel in dieses Projekt gäben, so ihre Erläuterung, erwarteten sie „natürlich“, dass dort „Vorbilder“ (ebd.) arbeiteten, die den besuchten Familien beispielsweise überzeugend vermitteln könnten, wie wichtig der Spracherwerb sei:

„Man hat ja auch immer Anfangsschwierigkeiten. Das beginnt immer damit, wie vernetzt man so ein Projekt? Wer vernetzt dieses Projekt? Wer hat welche Aufgaben? Wie intensiv verfolge ich diese Aufgaben? Dann besteht ja auch meine Aufgabe darin, einerseits die Diakonie zu unterstützen in den inhaltlichen Aufgaben. [...] Und dann ist das auch eine sehr schwierige Aufgabe, aber auch eine Aufgabe, die ich übernehmen musste, in die Kurse zu gehen und zu gucken: Hat die Diakonie auch wirklich die Frauen ausgewählt, die Deutsch können, die Mütter sind, die arbeitslos sind, die reflektiert genug sind, ne? Und sich da ein Bild zu machen als jemand, der nicht jeden Tag mit den Frauen arbeitet ist natürlich schwer. Und das sind dann die nächsten Reibungspunkte, weil sie ... anfänglich war es tatsächlich so, ich kann Ihnen jetzt keine genauen Zahlen nennen, aber dass einige Frauen aufgrund meines Besuches tatsächlich gehen mussten. [...] So. Und natürlich dann böse Anrufe von der Diakonie kamen, verständlicherweise. [...] Und es wurde aber auch gesagt, wenn wir da als Verwaltung Geld reingeben, möchten wir aber

¹ Die folgende Darstellung ist konfliktchronologisch aufgebaut und basiert auf Erfahrungen und Informationen, die teils während meiner eigenen Arbeitszeit im Projekt der Stadtteilmütter in Neukölln gesammelt (Januar 2009 bis Februar 2010), teils retrospektiv aus Interviews und Dokumenten gewonnen und teils bei Feldterminen (zwischen 2011 und 2016) bzw. Gesprächen während der Forschungsphase „teilnehmend beobachtet“ und anschließend dokumentiert wurden. Die Position des Neuköllner Bezirksbürgermeisters Heinz Buschkowsky wurde dabei aus einer Vielzahl dokumentierter Rede- und Gesprächsanlässe sowie aus seinen öffentlichen Äußerungen in den Medien rekonstruiert. Meine Anfrage für einen persönlichen Interviewtermin mit ihm im Kontext der vorliegenden Fallstudie (Mail vom 8.10.2013) wurde abgelehnt, da ein Termin mit der für die Stadtteilmütter zuständigen Verwaltungskraft des Bezirksamts Neukölln für ausreichend erachtet wurde (Antwortmail der zuständigen Verwaltungskraft vom 14.10.2013).

auch, dass das als Vorbildfunktion wahrgenommen wird. Und das war ... natürlich eine ganz schwierige Konstruktion.“ (Ebd.)

Projektziel aus der Perspektive des Jobcenters Neukölln ist es dagegen, dauerhaft arbeitslose Frauen mit Migrationshintergrund durch die berufsfähnliche und qualifizierende Tätigkeit der Stadtteilmutter an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen und dadurch auch ihren Kindern und anderen Familien ihres von Langzeitarbeitslosigkeit geprägten sozialen Umfelds ein Verständnis der sinnstiftenden Funktion von Arbeit zu vermitteln (vgl. I-N-JC-GL_2013; I-N-JC-B_2013). Die Kriterien, die zur Teilnahme an Jobcenter-Maßnahmen erfüllt werden müssen, schränken die Auswahl der Bewerberinnen für das Projekt dabei auf Frauen ein, die aufgrund sogenannter Vermittlungshemmnisse kaum Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Bei den Neuköllnerinnen mit Migrationshintergrund handelt es sich vor allem um Kopftuchträgerinnen, Mütter mit zumeist mehreren Kindern und Frauen mit sehr geringen Deutschkenntnissen, geringer schulischer Bildung bzw. ohne anerkannte Abschlüsse – eine Klientel, die gerade vom Bezirksbürgermeister in vielen öffentlichen Äußerungen als gesellschaftliche Problemgruppe und integrationsunwillig hervorgehoben wird. Während es dem Bezirk also um Vorbilder nach bezirklich gesetzten Normen geht, hofft das Jobcenter Neukölln auf die integrative Wirkung der Stadtteilmüttertätigkeit selbst.

Und auch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hofft auf die aktivierende und gesellschaftliche Partizipation fördernde Wirkung der Stadtteilmütter-Tätigkeit. Allerdings nicht nur bezogen auf die arbeitsmarktliche Orientierung der Stadtteilmütter, sondern auch in Bezug auf eine positive Selbstverortung innerhalb ihrer Nachbarschaften und des rechtlichen und politischen Gesellschaftssystems Deutschlands (vgl. I-SenStadt_2013; SenStadt 2009).

Schon zu Beginn ist klar, dass die Projektleitung der Diakonie in der Umsetzung insbesondere zwischen den Vorgaben des Jobcenters und den Erwartungen des Bezirksamtes Neukölln einen Kompromiss finden muss. Der Leitung des Stadtteilmütterprojekts selbst geht es in erster Linie darum, kommunikative Frauen einzubinden, die das Vertrauen vieler Familien gewinnen können, um ihr Wissen zur frühkindlichen Förderung weiterzugeben. Ziel der Koordinatorinnen und der Projektleitung ist es, den Eltern die Förderung ihrer Kinder zu ermöglichen – unabhängig von ihrem aktuellen Sprachstand.

In dieser ersten Laufphase, in der es auch zwischen der Diakonie und dem Bezirksamt darum geht, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu entwickeln, kommt es schon bei der ersten offiziellen Begrüßungsveranstaltung im Rathaus Neukölln zum Konflikt: Zwei Stadtteilmütter reagieren nicht auf die zum Händedruck ausgestreckte Hand des Bürgermeisters, sondern begrüßen ihn, ohne ihn dabei zu berühren. Für die Mitarbeiter_innen des Bezirksamtes sei dies „ein Schock“ (I-Verwaltungskraft Neukölln) gewesen, so eine Mitarbeiterin Bezirksverwaltung Neukölln: „[P]lötzlich in der ersten Veranstaltung – keiner rechnet damit, man ist ja auch naiver

Neuling, was das Projekt betrifft –, und plötzlich geben die die Hand nicht! Und ... Ist natürlich erschreckend, ne?“ (I-N-VerwaltStM_2014). In einer Krisensitzung mit einer Islamwissenschaftlerin der Bundeszentrale für Politische Bildung und den Koordinatorinnen des Neuköllner Stadtteilmütterprojekts wird die Bedeutung dieser Situation erörtert:

„Wir haben ein Gespräch gesucht im Anschluss, mit der Diakonie und mit Herrn Buschkowsky zusammen und [einer Islamwissenschaftlerin der Zentrale für Politische Bildung] [...]. Einfach um Erfahrungswerte zu sammeln. Okay, was ist jetzt der Hintergrund dafür? Wo wir auch gesagt haben, wir können jetzt nicht einfach sagen, macht einfach weiter, das ist schon okay so. Sondern wir müssen uns damit ja auseinandersetzen.“ (Ebd.)

Deutlich ist, dass diese alarmierte Reaktion nicht einfach durch eine unerwartete Begrüßungskonvention ausgelöst wird, sondern von einem Misstrauen gegenüber den Frauen muslimischen Glaubens, hinter deren Verhalten die Ablehnung des Bürgermeisters als Repräsentant demokratischer Grundwerte zumindest befürchtet wird.

Während die Mitarbeiter_innen des Bezirksamts schockiert sind, messen die Projektmitarbeiterinnen der Diakonie der Situation keine ideologische Bedeutung bei. In der nun anberaumten Expertenrunde gelingt es der Projektleitung, die verweigerte Hand so einzuordnen, dass der Bürgermeister und die Bezirksverwaltung beruhigt sind, wie eine Koordinatorin der Stadtteilmütter in Neukölln berichtet:

„Ja, wir mussten uns sehr bemühen, um das erklären zu können. [...] Und ich denke, da sind sich ... Behörde und Bewohner deutlich nähergekommen, was so die Kultursensibilisierung angeht. Das wird ja jetzt nicht mehr gefragt, sondern wird ... – vielleicht kritisch? – akzeptiert. Es IST ja möglich, sich in verschiedenen Formen zu begrüßen. [...] Das zeigt auch, wie Gestik ... die Perspektive unterschiedliche Wirkung auf unterschiedliche Menschen haben können. Und auch dieses Gefühl von Fremdheit und Bedrohung oder Missachtung. Das waren ja alles Ebenen, die bei den verschiedenen Seiten eine Rolle gespielt haben. Also, Behörde hat sich missachtet gefühlt, nicht respektiert gefühlt und hat irgendwelche Hintergedanken auf die Frauen projiziert, während die Frauen aus totalem Respekt ... das war genau das Gegenteil. Wenn sie KEINEN Respekt hätten, aus ihrer Sicht, WÜRDEN sie die Hand geben. Also, das spielt ja auch eine Rolle. WEIL sie ihn respektieren, haben sie nicht die Hand gegeben.“ (I-N-Diakonie-StMK-1_2014)

Indem es dem Beratungsteam gelingt, das verweigerte Händeschütteln als Geste des Respekts für den demokratisch gewählten Bürgermeister einzuordnen – und nicht als ihr Gegenteil –, wird es auch für die Bezirksverwaltung akzeptabel. Gemeinsam kommt man zu der Übereinkunft, dem Bürgermeister bei zukünftigen Veranstaltungen im Vorfeld mitzuteilen, welche der Stadtteilmütter ihm nicht die Hand geben wird, um ihm die rituelle Peinlichkeit einer nicht angenommenen Begrüßungsgeste zu ersparen, so die Verwaltungskraft:

„Ich muss mir die Frauen immer genau einprägen: Die gibt die Hand nicht. (geflüstert) ‚Die Frau gibt jetzt die Hand nicht.‘ Man muss ihm das ja sagen, damit er auch weiß ... denn es ist unglaublich peinlich für ihn ... Wir hatten am Anfang unglaublich Pressewimmel um diese Veranstaltungen und dann ... das ist natürlich unangenehm, auch persönlich unangenehm für ihn.“ (I-N-VerwaltStM_2014)

Begeistert, so die zuständige Verwaltungskraft, sei der Bürgermeister nicht von dieser Regelung, denn letztendlich sei trotzdem nie ganz klar, was hinter der Verweigerung des Händedrucks stecke. Einerseits könnten sie den Frauen „die deutsche Kultur so wie sie ist“ nicht, „eins zu eins [...] überstülpen“, andererseits ist mit der Ablehnung des Händedrucks für die Projektverantwortlichen des Bezirksamts fraglich, ob die betreffenden Frauen noch „Türöffner“ und „Vorbilder“ (ebd.) sein können. Zwar lässt sich der Bürgermeister auf den Kompromiss vorangekündigter alternativer Begrüßungskonventionen ein, die Diakonie Neukölln wird – ebenso wie die zuständige Mitarbeiterin der Bezirksverwaltung – jedoch auch darauf verwiesen, die angehenden Stadtteilmütter im Laufe der Basisqualifizierung für Stadtteilmütter auf ihre demokratischen Gesinnungen zu prüfen:

„Es gibt ja auch heute noch Frauen zum Teil im Projekt, die die Hand nicht geben, aber wo wir von der Diakonie natürlich auch erwarten, dass die Frauen so gut ausgesucht sind, dass das jetzt keine ... tieferen ... extremen Religionsausübungen zum Beispiel beinhaltet. Ne? Weil wir natürlich immer aufpassen müssen, so ein Projekt ist natürlich prädestiniert, eventuell mal unterwandert zu werden. Um es jetzt mal ganz böse zu nennen. Und da sind wir natürlich immer darauf bedacht zu gucken, okay, warum gibt die Stadtteilmutter die Hand jetzt nicht? Ist das eine tiefe religiöse Überzeugung ganz konservativer Art und nutzt das Projekt jetzt sozusagen, um vielleicht in irgendwelche Richtungen zu gehen. Da müssen wir einfach drauf achten. [...] Oder ist es jemand, der sagt, ich lebe meine Religion, so wie ... weiß ich nicht, Christ trägt ein Kreuz um den Hals, so gibt sie halt die Hand vielleicht nicht. Sowas muss natürlich die Diakonie, das liegt auch in der Verantwortung der Diakonie, dann filtern. Und die Frauen gut genug kennenlernen in der Zeit. Und das ist dann auch ein Grund, wenn Sie feststellen, okay, das ist eine Frau, die ist so dermaßen konservativ, die kann auch unsere Themen gar nicht annehmen. Dann hat die im Projekt nichts zu suchen.“ (Ebd.)

Deutlich wird im Laufe der Zeit, dass von Seiten des Bezirksbürgermeisters das Misstrauen gegen den Islam und darin vermutete demokratiefeindliche Strömungen nicht abnimmt. Es entsteht aber ein Vertrauen in die Kompetenzen der Leitung und Koordinatorinnen des Stadtteilmütterprojekts – insbesondere zwischen den Teilnehmern der Projektsteuerungsrunde (der zuständigen Verwaltungskraft des Bezirks und der Vertreterin der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung).

Zwischen Bezirk und Projektleitung der Diakonie spielt sich die Mitteilung über Stadtteilmütter, die dem Bürgermeister die Hand nicht geben werden, im Laufe der Jahre jedoch als Routine der Veranstaltungsvorbereitung ein. Während es für die Leitung des Stadtteilmütterprojekts dabei um die Entscheidung für unterschiedliche Möglichkeiten der Begrüßung geht, bleibt das Händeschütteln für die Bezirksverwaltung die in Deutschland dem Kontext entsprechende Norm. Begeistert sei der Bürgermeister gewesen, als eine angehende Stadtteilmutter entgegen der Ankündigung „über ihren Schatten gesprungen“ (ebd.) sei und dem Bürgermeister spontan doch die Hand gegeben habe. Die Bereitschaft zum Händeschütteln wird damit zu einem Kriterium für Integrationswilligkeit und der vom Bezirk eingeforderten Vorbildlichkeit.

2008 kommt es bei einer Ausstellungseröffnung zum Thema Frauenrechte zu einem weiteren Eklat zwischen dem Neuköllner Bezirksamt und den Stadtteilmüttern in Neukölln. Necla Kelek² hält einen Eröffnungsvortrag im Rathaus Neukölln, zu dem auch die Stadtteilmütter eingeladen sind. Während des Vortrags, so erzählt die Projektleiterin, verlassen die anwesenden Stadtteilmütter jedoch geschlossen den Raum, weil sie die Rede Necla Keleks als Angriff gegen den muslimischen Glauben empfinden und das Gefühl haben, der Islam als Religion werde für Gewalt gegen Frauen verantwortlich gemacht:

„Wir haben die Stadtteilmütter, die hier im Büro waren extra hochgeschickt, damit sie daran teilnehmen. Weil das Thema wichtig war, interessant war, und es war eine Eröffnung. Und die [Stadtteilmütter] fanden sie wirklich so schlimm, dass sie alle geschlossen runtergekommen sind, während der Veranstaltung. Und es hieß dann bei vielen: ‚Oh, Stadtteilmütter wollen sich mit diesem Thema nicht konfrontieren. Also, warum sie runtergekommen sind, das hat nachher niemand gefragt!‘“ (I-N-Diakonie-StMPL_2012)³

Auch in dieser Situation gibt es Gespräche zwischen der Bezirksverwaltung, der Projektleitung und den Koordinatorinnen des Projekts darüber, was der demonstrative Abgang der Stadtteilmütter während einer Veranstaltung zu Rechten der Frau zu be-

² Necla Kelek steht in der Integrationsdebatte für eine Position, die vehement und polemisch vor muslimischen Parallelgesellschaften warnt, in denen Zwangsheirat, Zwang zur Ehe und Ehrenmorde zur Norm gehören. Verantwortlich dafür, macht sie das „Menschenbild“ des Islam und eine „Sozialisation“ im „islamischen Kulturkreis“ (Kelek 2007: 90). Wissenschaftlich und medial ist Kelek sehr umstritten. Prominente Befürworter_innen ihrer Position sind Seyran Ates, Alice Schwarzer und auch der damalige Neuköllner Bürgermeister Heinz Buschkowsky sowie in den Debatten die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) und Die Welt (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2007; Kelek 2007). Prominente wissenschaftliche Kritiker_innen ihrer Position sind beispielsweise Yasemin Karakasoglu, Mark Terkessidis und Werner Schiffauer (vgl. Karakasoglu/Subasi 2007; Straßburger 2007).

³ Eine vergleichbare Situation schildert Vassilis Tsianos bezüglich seiner Forschung im Hamburger Stadtteil St. Georg. Die Beendigung eines Stadtteildialogs durch eine beteiligte Moschee, weil die Situation von ihr nicht als weiterführend eingeschätzt wird, „reicht [...], um die Grenzen der ‚integrativen Stadt‘ gegenüber dem Islam im Quartier zu demonstrieren“ (Pott/Tsianos 2014: 130).

deuten habe. Nachdem die Projektleitung die Stadtteilmütter selbst zu ihrer Reaktion befragt, kann der Konflikt als sprachliches Missverständnis entschärft werden. Die Projektleitung erklärt, dass die Frauen sich durch die Rede von Necla Kelek als Muslima angegriffen gefühlt hätten, aber selbstverständlich voll für Frauenrechte und den Schutz von Frauen vor Gewalt einträten.

In der beschriebenen Situation selbst ist den beteiligten Stadtteilmütter dagegen nicht bewusst, dass ihre Handlung als Bestätigung einer muslimischen Verweigerungshaltung gegenüber der Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt gegen Frauen interpretiert werden könnte. Im Rahmen der Veranstaltung sehen sie für sich auch keine andere Möglichkeit, sich von der Position der Rednerin zu distanzieren. Eine öffentliche verbale Distanzierung von Necla Kelek hätte große sprachliche Kompetenzen erfordert, „und auch einen anderen Kontext. Bei einer Ausstellungseröffnung, wo Tausende von Menschen stehen, ist das schwierig“ (I-N-Diakonie-StMK-1_2014).

Deutlich wird bei diesem Konflikt wiederum das fehlende Vertrauen des Bezirksamts in die demokratischen Überzeugungen der Stadtteilmütter: Der Abgang der Frauen wird automatisch als Verweigerung der Auseinandersetzung mit dem Thema und nicht als Kritik an der Rednerin gewertet.

Auf Anregung der Projektleiterin und auf Wunsch der Teilnehmerinnen des ersten Stadtteilmütter-Mikroprojekts von 2004 sind die Lektüre und eine kleine Einführung in das deutsche Grundgesetz von Projektbeginn an Teil der Stadtteilmütterqualifizierung. Hinzu kommen Termine mit der Gleichstellungsbeauftragten des Bezirks Neukölln und der Präventionsbeauftragten der dortigen Polizei, in denen es um Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder, um Frauenrechte und um mögliche Hilfen für gewaltbetroffene Frauen geht. Im Anschluss an den Eklat bei der Veranstaltung mit Necla Kelek fordert der Bezirk nun zusätzlich eine Fortbildungsreihe zum Verhältnis zwischen dem deutschen Grundgesetz und Lebensregeln nach dem Koran (Scharia). Obwohl sich die Projektleitung gegen die Durchführung dieser Vortragsreihe wehrt und es bei der Vermittlung von Wissen zu gewaltfreier Erziehung und Rechten von Frauen und Kindern belassen möchte, setzt sich das Bezirksamt nun mit seiner Forderung nach einer Schulung zu Scharia und Grundgesetz durch: „Also, wir haben immer gesagt, dass wir Religion ausklammern wollen, dass wir mit diesen Themen erst gar nicht anfangen. Dass die Frauen pädagogisch argumentieren sollen und nicht religiös. Und ich finde es schwierig... ich fand es damals auch schwierig“ (I-N-Diakonie-StMPL_2012).

Anfang 2010 schließlich wird die Qualifizierungsreihe „Scharia und Grundgesetz“ erstmals durchgeführt. Ziel des Neuköllner Bezirksamts, so die Mitarbeiterin der Neuköllner Bezirksverwaltung, ist es sicherzustellen, dass die muslimischen Stadtteilmütter das Grundgesetz als Wertekanon des Lebens in Deutschland akzeptieren, und zu überprüfen, ob sie nach einer Auslegung des Islam leben, die aus Sicht des Bezirksamts mit den Werten des Grundgesetzes vereinbar ist:

„Die Diakonie hat damals in Absprache mit mir bestimmte Artikel des Grundgesetzes herausgesucht, die zum Teil auch so ein bisschen ... – also: Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit – so ein bisschen kritische Themen, kritische Artikel, um bei den Frauen ein Denken anzuregen und noch mal darzustellen: Was steht in der Scharia? Was steht im Grundgesetz? Mit dem interessanten Ergebnis, dass die gar nicht so unterschiedlich sind, die Werte, die da vermittelt werden. Natürlich gibt es Abweichungen, klar, aber letztendlich mit dem Ergebnis, von den Zielen her ist es fast das Gleiche. [...] Und wenn es Unterschiede gibt, wie kann ich aber dann das in Einklang bringen, ohne dass ich gleich so radikal reagiere und sage, deine Religion oder deine Kultur oder deine Art und Weise zu leben ist falsch. [...] Da muss ich sagen, dass wir als Bezirk da sehr interveniert haben, sehr stark dann auch gesagt haben, wir wollen das aber. Hat einfach den Grund, dass wir genau diese Geschichten dann mitbekommen haben: Kein Händeschütteln ...“ (I-N-VerwaltStM_2014)

Die mehrmals wiederholte Motivation für die Veranstaltungsreihe besteht darin, dass die Frauen „zum Denken angeregt“ (ebd.) und in ihren Reaktionen auf die Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zwischen Scharia und Grundgesetz beobachtet werden sollten. Sie wird durch die als akut empfundene Bedrohung begründet, dass die Frauen aus unreflektierter Religiosität heraus demokratiefeindliche Strömungen unterstützen könnten:

„Da haben wir als Bezirk dann auch gesagt: Wir wollen diese Reihe aber haben. Ich habe mit [der Projektleiterin] damals auch zusammen die Referenten ausgesucht. Immer mit unserem [bezirklichen] Migrationsbeauftragten in Abstimmung, ob wir den als bezirkliche Vertreter denn auch genehmigen können oder nicht. Und ich habe mir jeden Referenten einzeln angeguckt und bin in jeden Kurs mitgerannt, um wirklich auch zu gucken ... weil es so ein brennliches Thema ist. Und natürlich, die Diakonie hat inhaltlich auch recht. Religion: Sie haben eine andere Auffassung, ich habe eine andere Auffassung, meine Chefin hat eine andere Auffassung. Es ist immer Streitpunkt. Egal, ob man es in privater Ebene diskutiert, ob man es in beruflicher ... Es ist immer ein Streitpunkt. [...] Für mich war ein Aha-Erlebnis wirklich zu gucken, wie reagieren die Frauen. Das ist halt der Fokus, an den ich herangehen muss. [...] Sind die wirklich so reflektiert, dass sie sagen können: Na klar ist Religionsfreiheit. Ich lebe meine Religion und toleriere aber auch die Religion des anderen?“ (I-N-VerwaltStM_2014)

Die Projektleitung dagegen vertraut den Frauen aufgrund der gemeinsamen Arbeit, dass sie sich mit demokratischen Werten identifizieren. Gerade weil das Thema Islam und Religiosität in den Medien und der Öffentlichkeit ein emotionales Diskussionsthema ist, soll es von den Projekthaltungen als Privatsache ausgeklammert werden. Die Stadtteilmütter sollen sich aus Sicht der Projektleitung unabhängig

von der Religion über Themen der frühkindlichen Förderung austauschen können, ohne das Gefühl zu haben, sich wegen ihres Glaubens verteidigen zu müssen. Vor dem Hintergrund jahrelanger Diskussionen der Steuerungsrunde mit der Bezirksverwaltung und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat die Durchführung der Vortragsreihe zu Scharia und Grundgesetz dann jedoch sogar eine entlastende Wirkung für die Leitung des Stadtteilmütterprojekts. Entgegen den Befürchtungen der Projektleitung fühlen sich die muslimischen Stadtteilmütter nicht angegriffen und die Bezirksverwaltung ist vom Ergebnis der Vortragsreihe beruhigt:

„Ich meine, es hat ja auch den Vorteil gehabt, dass wir gezeigt haben, es gibt doch so viele Ähnlichkeiten [...] in beiden Gesetzen. ... Ich finde, die Frauen musste man davon nicht überzeugen, sie waren schon sehr offen und konnten sich auch gut aus. Okay, vielleicht kannten sie das Grundgesetz nicht in allen Artikeln auswendig, aber wir haben uns [auch vor der Vortragsreihe] damit beschäftigt. Also, diesen Teil haben wir auch schon immer abgedeckt. [...] Und natürlich, zu Islam und Scharia haben alle ganz unterschiedliches Wissen oder auch Glauben, je nachdem.“ (I-N-Diakonie-StMPl_2012)

Der „Vorteil“ der Vortragsreihe, so die Projektleiterin der Diakonie weiter, bestehe vor allem darin, dass sich die Bezirksverwaltung vom Vorhandensein demokratischer Grundwerte bei den Stadtteilmüttern überzeugen könne.

Im Fall des verweigerten Händeschüttelns gelingt die Konfliktentschärfung im Umgang mit der vom Bezirk gesetzten deutschen Begrüßungsnorm durch eine Umkontextualisierung der Situation. Die Leitung des Stadtteilmütterprojekts erklärt, dass eine Verbeugung ohne Körperkontakt aus Sicht der betreffenden Frauen die respektvollste überhaupt Geste gegenüber dem demokratischen Würdenträger ist und darum auch ihrem Respekt für die demokratischen Werte Ausdruck verleihe. Im Fall von „Scharia und Grundgesetz“ kontextualisiert die Projektleitung die Veranstaltungsreihe dagegen für sich selbst neu, um sie mit den eigenen Projektzielen vereinbaren zu können. Anstatt sie als Überprüfung der demokratischen Gesinnung der Stadtteilmütter zu verstehen, interpretiert sie die Diskussionen zwischen Stadtteilmüttern, Behördenmitarbeitern und Fachreferenten als eine Veranstaltung des interkulturellen Austauschs und der Schaffung von Vertrauen der Behörde in die Loyalität der Stadtteilmütter und ihrer Bezugsgruppe zum Grundgesetz. Die Stadtteilmütter selbst könnten dabei lernen, in einem solchen Veranstaltungskontext zu diskutieren und dadurch Selbstbewusstsein gewinnen.

Sehr pragmatisch integriert die Projektleitung die Fortbildungsreihe schließlich in das ergänzende Qualifizierungsprogramm. Denn da das Projekt den Anspruch eines regelmäßigen Weiterqualifizierungsangebots für die Stadtteilmütter hat, bedeutete diese bezirklich finanzierte Fortbildung für die Projektleitung die Erleichterung, Referentengelder für die Scharia-Grundgesetz-Qualifizierung zu erhalten und auf diese Weise bestimmte Qualifizierungstermine abdecken zu können. Durch das gewachsene Vertrauen zwischen Projekt und Bezirksverwaltung erhält die Projektleitung gleichzeitig die Freiheit, die Referenten der Veranstaltungen selbst auszu-

wählen und solche anzufragen, deren Vorträge ihr beim ersten Durchlauf gefallen haben. Eine Ansprache der Projektteilnehmerinnen auf Augenhöhe ist dabei das entscheidende Kriterium. Referent_innen, die den Stadtteilmüttern gegenüber ihrer Ansicht nach nicht wertschätzend auftraten, spart sie aus:

Die [Referenten von einem demokratischen Bildungszentrum] fand ich gut, das war gut gemacht, auch interessant. Die ich auf keinen Fall nehmen werde, das war eine [Mitarbeiterin des Bezirks]. Die war total islamfeindlich, die Frau. Und so kann man in so einer Veranstaltung nicht auftreten. Also, die werde ich auf keinen Fall nehmen. [...] Natürlich ist das immer ein Austausch, aber von ihrer Haltung her. Das war so eine abwertende Haltung, das finde ich nicht okay, das geht nicht. (I-N-Diakonie-StMPI_2012)

Im Laufe der Jahre wird die Veranstaltungsreihe für die Projektleitung und die Koordinatorinnen sogar zu einem Diskussionsrahmen, der als produktiv wahrgenommen wird, wie die Koordinatorin der Stadtteilmütter in Neukölln ausführt:

„Also ... ich weiß nicht, ob ich [die Vortragsreihe zu Scharia und Grundgesetz] in der ersten Runde so gut fand. Da hat es ja auch noch mal ein bisschen geruckelt mit den Referenten. Em ... Aber ich glaube, dass sich einmal die Frauen wertgeschätzt fühlen, dass man das Thema Scharia auch anspricht. Nicht alle, aber einige. Und die, die nichts mit der Scharia zu tun haben, für die ist das einfach eine Wissenserweiterung. Em ... und ich glaube, dass es nichts bringt, da nicht drüber zu reden, man muss sich mit Gemeinsamkeiten und Unterschieden auseinandersetzen und manchmal führt das auch dazu, dass man sagen muss, hier gibt es Unterschiede, Punkt. Und wie geht man dann damit um? Ich halte auch nichts davon, dass wir das alles schönreden: ‚Wir sind uns alle so ähnlich ...‘ Nein. Es gibt Knackpunkte und ich finde, das muss auch klar sein. Das sagen wir in unseren Schulungen auch immer, dass das Thema Religion nichts zu suchen hat in der Beratung an sich. Aber die Frauen können sich nicht frei machen davon. Gerade wenn es von den [besuchten] Familien zum Thema gemacht wird. Und ich glaube, die Frauen fühlen sich auch sicherer, wenn sie sagen können, wir sind dem deutschen System nicht fern. Sondern wir sind uns eigentlich in den Grundprinzipien sehr nah. Und wenn sie mit DEM Gefühl in eine Familie gehen, können sie, glaube ich, auch viel selbstbewusster reagieren.“ (I-N-Diakonie-StMK-1_2014)

Aus Sicht der Koordinatorin ist die Veranstaltungsreihe für die muslimischen Stadtteilmütter damit zu einer Stärkung geworden. Entgegen dem über Jahre medial und in der Bezirksverwaltung präsenten antimuslimischen Diskurs kommen die Referenten zu dem Schluss, dass islamische Lebensregeln und das deutsche Grundgesetz trotz Differenzen gut miteinander vereinbar seien. Auch in der deutschen Öffentlichkeit müssen sich die muslimischen Stadtteilmütter also nicht für ihren Glauben rechtfertigen. Gleichzeitig beobachtet die Koordinatorin, dass die Frage, ob der

Islam mit deutschen Gesetzen vereinbar sei, von einigen besuchten muslimischen Familien an die Stadtteilmütter herangetragen wird. Die bewusste Auseinandersetzung mit dieser Frage wird in diesem Zusammenhang als Stärkung wahrgenommen, da sich dadurch auch Stadtteilmütter muslimischen Glaubens als Vertreterinnen staatlich sanktionierter Erziehungsprinzipien sehen können.

Trotz dieser Projektentwicklung, die von allen Seiten als positiv wahrgenommen wird, kommt es Anfang des Jahres 2011 zu einem neuen Eklat bei einer öffentlichen Verleihung von Stadtteilmütterzertifikaten, wie die Verwaltungsmitarbeiterin berichtet. Zur Ehrung der neuen Stadtteilmütter kommen Staatssekretärin Dunger-Löper (Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) und Bezirksbürgermeister Buschkowsky:

„Da hatten wir, glaube ich, neun Stadtteilmütter, die ein Zertifikat bekommen haben und es war Staatssekretärin Dunger-Löper da. Und alle Frauen sind mit Kopftuch aufgetaucht, was an sich ja nicht schlimm ist. Aber um sich festlich zu kleiden, waren alle neun Frauen komplett SCHWARZ. Und dieses Bild, das glauben sie gar nicht. Also, die Politik ist also wirklich aus allen Wolken gefallen! [...] Und die [angehenden Stadtteilmütter] waren wirklich ... die hatten Röcke an ... Das war jetzt nicht, dass sie modern ... Das waren wirklich so richtig schöne Gewänder in Schwarz und ich dachte: ‚Oha, das kann jetzt missverstanden werden.‘ Würde es auch! [...] Wir haben dann tatsächlich noch mal einen Rückruf von der Staatssekretärin bekommen und die haben gefragt, was ist da los?! Was für Frauen haben wir im Projekt?! Weil es natürlich auch auf Senatsverwaltungsebene ganz klar ist: Wir wollen ... Also, es klingt jetzt härter als es gemeint ist, aber keine Frauen haben, die jetzt wirklich ganz konservative radikale Religionsgeschichten vermitteln. Wollen wir nicht. Können wir als Verwaltung nicht vertreten. Und wollen wir auch nicht vertreten. [...]

Und auch da haben wir auch wieder das Gespräch gesucht, was war da los? Und darüber kam dann halt die Rückmeldung: Die Frauen wollten sich einfach nur schön machen zu dem Anlass der Veranstaltung. Und letztendlich war es die Koordinatorin, die den Frauen gesagt hatte, macht euch schick. Die aber auch nicht wusste, dass die alle komplett in schwarz kommen würden. [...]

Natürlich zieht man die Veranstaltung dann so durch. Das ist ja logisch. Weil, die Frauen haben das halbe Jahr durchgestanden, die haben die Ausbildung gemacht, die sind durch Höhen und Tiefen gegangen und die haben die Anerkennung genauso verdient. Ob mit Kopftuch und schwarzer Kleidung oder auch ohne. Das ist für mich wurscht in dem Moment, ne? [...] Aber es ist natürlich für mich als [Projektverantwortliche des Bezirks], ich denke, oh je! Weil, man wird natürlich dann auch daran gemessen. [...] Und wenn

dann die Frauen so auftauchen dann werde ich natürlich auch gefragt: ‚Sagen Sie, wir dachten eigentlich da wäre alles in Ordnung?‘ [...] Das ist, wie gesagt, dieser Spagat, den man immer machen muss.“ (I-N-VerwaltStM_2014)

Dieser Konflikt wird nicht durch Reaktionen oder Verhaltensweisen der angehenden Stadtteilmütter ausgelöst, sondern durch ihr optisches Auftreten. Deutlich wird dabei die Symbolik des öffentlichen Erscheinungsbildes. Die geschlossen schwarze Kleidung der anwesenden Gruppe reaktiviert bei den anwesenden politischen Vertreter_innen des Bezirks und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Furcht vor islamistisch-demokratiefeindlichen Einstellungen der Stadtteilmütter. Verstärkt wird dieses Erscheinungsbild dadurch, dass es sich um weite Gewänder und Röcke handelte und nicht um Hosen und enger geschnittene Kleidung, die eher „modern“ und damit aus Sicht der Verwaltungsmitarbeiterin dem deutschen Gesellschaftssystem näherstehend gewirkt hätte.

Gleichzeitig betont die bezirkliche Verwaltungsmitarbeiterin den Unterschied zwischen ihrer eigenen Position und der Politik. Durch regelmäßige Treffen mit der Projektleitung und Besuche bei den Stadtteilmütterqualifizierungen ist auch bei ihr ein Vertrauen in die kompetente Auswahl der Stadtteilmütter durch die Projektleitung entstanden. Mit dem Abschluss der Schulung haben die Frauen auch aus ihrer Perspektive bewiesen, dass sie bereit sind, sich auf die Inhalte des Stadtteilmütterprojekts einzulassen.

Neben einer Reaktivierung antimuslimischer Ängste wird hier auch deutlich, dass es nicht nur um Projekthalte geht, sondern auch um ein symbolisches Erscheinungsbild des Stadtteilmütterprojekts. Die repräsentative Funktion der Stadtteilmütter ist aus Sicht des Bezirksamtes und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung nicht trennbar von ihrer inhaltlichen Arbeit.

Auch dieser Konflikt wird durch eine neue Einordnung des Zustandekommens der Situation durch die Mitarbeiter_innen des Stadtteilmütterprojekts entschärft. Die Koordinatorin des Schulungskurses erklärt, dass die Frauen normalerweise nicht in schwarze Gewänder und Kopftücher gehüllt seien, sondern auf Bitte der Koordinatorin so gekommen seien, um den bei der Veranstaltung feierlich überreichten roten Stadtteilmütterschal gut zur Geltung zu bringen. Wie bei der Entscheidung einiger Stadtteilmütter gegen die Geste des Händedrucks wird auch in Bezug auf die schwarzen Gewänder und Kopftücher erklärt, dass die Kleidung der Frauen nicht in einem religiösen Fundamentalismus begründet liege; vielmehr sei dies der Anweisung der Koordinatorin geschuldet, ohne dass die angehenden Stadtteilmütter eine Botschaft damit verbunden hätten.

Wieder einmal entsprechen die angehenden Stadtteilmütter nicht den Vorstellungen der anwesenden Politiker_innen von Vorbildern der Integration und Aushängeschildern des Bezirks. Zum wiederholten Mal beschreibt die Mitarbeiterin der Bezirksverwaltung ihre Aufgabe der Vermittlung in dieser Situation als „Spagat“ (ebd.). Nur mit Mühe kann sie die Diskrepanz zwischen den realen Stadtteilmüttern und den Vorstellungen der politischen Akteure, wie Stadtteilmütter zu sein

und auszusehen haben, überbrücken. Entscheidend ist hier auch das vermeintlich einheitliche Auftreten der schwarz gekleideten Frauen. In vorangegangenen und auch späteren Veranstaltungen werden einzelne Frauen in schwarzen Gewändern nicht problematisiert. Erst die geschlossen schwarz gekleidete Gruppe wird als Problem wahrgenommen – aus Furcht vor einer islamistischen Unterwanderung des Stadtteilmütterprojekts, aber auch aufgrund von dessen politischer Repräsentationsfunktion.

Im Verlauf der weiteren Projektarbeit beruhigt und professionalisiert sich die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen institutionellen Akteuren immer mehr. Der Austausch zwischen der Projektleitung, den Verwaltungsmitarbeiter_innen des Bezirks und den anderen Beteiligten wird dabei als produktiv wahrgenommen. Die Projektleitung vermittelt den Stadtteilmüttern, bei offiziellen Veranstaltungen darauf zu achten, nicht alle in schwarzen Gewändern zu erscheinen und auch optisch durch diverse Kleidungsstile in der Gruppe die Modernität zu vermitteln, die sie in der Öffentlichkeit repräsentieren sollen. Gleichzeitig nimmt die Projektleitung den routinierten Umgang mit Frauen, die den Bürgermeister anders als durch Händeschütteln begrüßen wollen, als Öffnung des Bezirks wahr. Diese interkulturelle Öffnung in der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Einrichtungen, so die Neuköllner Projektleiterin, sieht die Projektleitung im Laufe der Zeit immer stärker als zentrale Dimension des Stadtteilmütterprojekts:

„Es ist eben die Schwierigkeit, wenn man so viele Kooperationspartner hat, dass jede Einrichtung eine andere Sicht hat ... und auch andere Ziele. Ich meine, das Projekt hat Ziele für sich, aber die [verschiedenen Einrichtungen] haben einen ganz anderen Blickwinkel. Und für den Bezirk ist es immer ein Thema. Die sind ja auch nicht so interkulturell aufgestellt wie die Diakonie [in Neukölln], sage ich mal. Das ist ja auch eine Erfahrung für uns und da müssen wir uns, glaube ich, auch offen zeigen. Also, es gibt immer wieder ... viele Sachen, die WIR für selbstverständlich nehmen und ... das ist eben im Bezirk noch ein Thema. Immer wieder, wenn Islam ... das Thema Islam oder der Umgang mit bestimmten Sachen wie zum Beispiel Händeschütteln, Beten und so weiter [...]. Der Diskussionsbedarf kommt immer vom Bezirk, ja? Also für uns ist das selbstverständlich, wir gehen damit um, aber die sind eben noch nicht so weit. Und das ist dann auch unsere Aufgabe, finde ich, dass wir darauf eingehen, dass wir erklären, also, versuchen, was zu erklären. Und dann auch offen sind für diesen Austausch.“ (I-N-Diakonie-StMPI_2012)

Die regelmäßigen Gespräche im Rahmen der Projektsteuerungsrunde, an der die Projektleiterin und die Fachbereichsleiterin der Diakonie sowie Vertreter des Bezirksamtes Neukölln, des Jobcenters Neukölln, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und zeitweise auch der Senatsverwaltung für Arbeit teilnehmen, machen einen kontinuierlichen Dialog über formale und inhaltliche Unstimmigkeiten möglich.

Entgegen bezirklicher Vorbehalte im Rathaus, aber auch in kooperierenden Bildungseinrichtungen wie manchen Kindertagesstätten, setzt die Projektleitung sehr entschieden durch, dass das Kopftuch nicht als Hinderungsgrund für die Tätigkeit als Stadtteilmutter zu betrachten sei. Inhaltlich habe es mit deren Arbeit nichts zu tun und sei Privatsache der betreffenden Frauen. Entsprechend erwartet das Projekt von den kooperierenden Kindertageseinrichtungen eine prinzipielle Offenheit für alle Stadtteilmütter, ob sie ein Kopftuch tragen oder nicht. Da der Bezirk auf einer systematischen Zusammenarbeit zwischen Stadtteilmütterprojekt und Kindertageseinrichtungen besteht, wird die Zusammenarbeit zwischen den meisten Kitas und Stadtteilmüttern mit und ohne Kopftuch im Laufe der Jahre immer selbstverständlicher.

Über zwei Jahre verlaufen die offiziellen Projektveranstaltungen ohne größere Vorfälle. Im Mai 2014 kommt es jedoch zu einem erneuten Eklat. Im Vorfeld der Begrüßungsveranstaltung für einen neuen Stadtteilmütterkurs erklären zwei Frauen, dass sie dem Bürgermeister während der Veranstaltung – die sogenannten Kooperationsvereinbarungen beginnen immer mit einem organisatorischen Teil, bei dem zunächst nur die angehenden Stadtteilmütter mit den Projektmitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksverwaltung anwesend sind – nicht die Hand geben würden. Während die angehenden Stadtteilmütter auf die Ansprachen des Bürgermeisters und der Repräsentanten der anderen projektfinanzierenden Akteure warten, entspinnt sich in einer Gruppe arabischsprachiger Frauen eine Diskussion darüber, ob es richtig für eine Muslima sei, dem männlichen Bürgermeister die Hand zu geben. Eine der beiden oben genannten Frauen wirft den anderen an ihrem Tisch vor, dass sie sich für ihre Entscheidung nur deswegen rechtfertigen müsse, weil die anderen zu dieser Geste bereit seien. Als Muslima sollten sie solidarisch sein und zeigen, dass es Teil des Islam sei, die Berührung zwischen Mann und Frau zu vermeiden und dies darum als normal akzeptiert werden müsse. Daraufhin entscheiden spontan fünf weitere Frauen, dem Bürgermeister die Hand nicht zu geben. Sie teilen dies der überrumpelten Koordinatorin mit, die es an die Verwaltungsmitarbeiterin des Bezirks weitergibt. Als der Bürgermeister hört, dass ihm fünf weitere Frauen die Hand nicht geben wollen, teilt er der Projektleitung vehement mit, dass er jede Teilnehmerin, die ihm die Hand nicht geben würde, aus dem Projekt ausschließen werde. Da er der Projektleiterin keine weitere Gelegenheit zum Gespräch ermöglicht, ruft sie die betreffenden Frauen schnell zu sich, während der Bürgermeister bereits zum Rednertisch geht, um mit der offiziellen Begrüßung der Stadtteilmütter zu beginnen. Sie bittet die Frauen, ihre Entscheidung noch einmal zu überdenken und erklärt, dass diejenigen, die nicht zusagten die Hand zu geben, nicht zur persönlichen Begrüßung durch den Bürgermeister aufgerufen werden würden. Zwei Frauen entscheiden sich daraufhin, dem Bürgermeister doch die Hand zu geben, die anderen fünf werden – von der anwesenden Presse unbemerkt – nicht zur persönlichen Begrüßung durch den Bürgermeister aufgerufen.

Nach der Veranstaltung weist der Bürgermeister die Projektleiterin an, die fünf nicht aufgerufenen Frauen sofort aus dem Projekt auszuschließen. Die Bitte der Projektleiterin, den Frauen wenigstens in einem Gespräch noch Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen, lehnt er ab und fügte hinzu, in Zukunft werde er nur noch Stadtteilmütter akzeptieren, die zu einem Händedruck bereit seien.

Projektintern löst diese Situation sehr ambivalente Gefühle aus. Die Projektleitung wünscht sich eigentlich klärende Gespräche mit einer anschließenden Bewährungsphase der beteiligten Frauen, um festzustellen, ob sie bereit seien, religiöse Überzeugungen gegenüber anders lebenden Menschen auszuklammern und als Privatsache zu betrachten, oder ob sie weiterhin sozialen Druck ausüben würden. Vor allem, so ihre Perspektive, wäre es bereits im Vorfeld notwendig gewesen, den Frauen mitzuteilen, dass die Ablehnung des Händedrucks ab sofort zum Ausschluss aus dem Projekt führen würde.

Die an der Schulung der neuen Stadtteilmütter beteiligten Koordinatorinnen sind zunächst vor allem darüber bestürzt, dass eine solche Situation überhaupt entstehen konnte. Die Argumentation der Frau, die die anderen zu dieser Verweigerung animiert hat, verstehen sie als Erzeugung von sozialem Druck. Bei einer Teilnehmerin seien sie sowieso darauf eingestellt gewesen, sie aus dem Projekt auszuschließen, da sie sich gegenüber anderen religiösen Lebenspraxen wenig tolerant und zu missionarisch verhalten habe. Auch im Fall einer Frau, die erklärt, aus dem sozialen Druck heraus die Hand nicht gegeben zu haben, sind die Koordinatorinnen der Meinung, dass sie ungeeignet für die Stadtteilmuttertätigkeit sei. Wie solle das werden, wenn sie sich von jeder besuchten Familie verunsichern lasse?

Auf der Basis ihrer Kenntnis der am Konflikt beteiligten Frauen interpretieren die Koordinatorinnen die spontane Umentscheidung der Schulungsteilnehmerinnen als Ergebnis von Sozialdruck. Da die Geste des vermiedenen Händedrucks im Vorfeld jedoch nicht als verboten oder dem Bezirksamt gegenüber widerständig definiert war, sondern vom Bürgermeister erst in dieser Situation spontan als inakzeptabel abgelehnt wurde, ist nicht zu klären, ob es sich in diesem Kontext um eine selbstgewünschte Loyalitätsbekundung gegenüber der persönlichen Bezugsgruppe handelt, um einen bewussten Akt des Widerstands gegen eine Erwartung, die von den Beteiligten als das Recht auf freie Religionsausübung einschränkend wahrgenommen wird, oder um Sozialdruck, der sie dazu bringt, etwas zu tun, was nicht ihren Wünschen entspricht.⁴

Für den Neuköllner Bürgermeister selbst ist die Anzahl der ihm den Händedruck verweigernden Frauen ausschlaggebend. Wie es dazu kommt, dass es plötzlich sieben anstelle von zwei Frauen sind, kann er im Moment der Entscheidung nicht wissen. Während er projektintern diesbezügliche Gespräche auch später ab-

⁴ Sozialdruck, darauf sei hier noch einmal explizit verwiesen, ist nicht spezifisch für die hier beteiligte Gruppe muslimischer „Migrantinnen“. Er ist jedem sozialen Beziehungsgeflecht inhärent, wird nur häufig dort nicht wahrgenommen, wo die gesellschaftlichen Erwartungen den individuell verinnerlichteten Normen entsprechen.

lehnt, äußert er sich medial dazu mit der Einschätzung, eine Salafistin habe andere angehende Stadtteilmütter unter Druck gesetzt (vgl. Mönch/F.A.Z. 4.10.2014; Buschkowsky 2014) – dass der Händedruck im Projekt bis zu diesem Ereignis nicht verpflichtend ist, erwähnt er nicht. Wie im Konflikt um den einheitlich schwarz gekleideten Stadtteilmütterkurs gibt es auch hier eine Grenze, bis zu der diese muslimisch konnotierten bzw. assoziierten Konventionen tolerierbar sind: Ein bis zwei Frauen sind als Ausnahmen akzeptabel, bei einer Gruppe von sieben macht der Bürgermeister den Händedruck zwischen Mann und Frau jedoch zu einer sanktionierten Norm, die die Gleichberechtigung zwischen diesen und damit demokratische Grundwerte symbolisiert.

Die Fachbereichsleiterin Integration und Soziales der Diakonie Neukölln wiederum ist erzürnt über die autoritäre Reaktion des Bürgermeisters. Auch aus ihrer Perspektive hätte wahrscheinlich ein Teil der Frauen aus dem Projekt ausgeschlossen und die Problematik von Religionsfreiheit und sozialem Druck mit dem Stadtteilmütterkurs diskutiert werden müssen. Dies sei aber Aufgabe der fachlich dafür qualifizierten Projektmitarbeiterinnen und läge nicht im Kompetenzbereich des Bürgermeisters:

„Also, da hätte ich gerne eine Klärung gehabt, die geheißen hätte: Ja, wir reden noch mal mit denen, und wir entscheiden dann noch mal im Einzelfall. Von mir aus unter Beteiligung [der Mitarbeiterin der Bezirksverwaltung]. Da war KEIN Weg rein.

[...] Ich meine, [die Situation] war auch problematisch, ja? Das ist schon problematisch. Ich finde es okay zu sagen, damit muss man irgendwas machen, fachlich. Das kann man nicht einfach so stehen lassen. Aber WIR sind die Fachleute, bzw. die Kolleginnen, und kennen die Frauen.“ (I-N-Diakonie-FBSoz_2014)

Während die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sich zu diesem Konflikt nicht äußert, reagiert auch die Leitung des Jobcenters Neukölln empört darauf, dass der Bezirksbürgermeister ohne Rücksprache entscheide, wer am Stadtteilmütterprojekt teilnehmen dürfe und wer nicht. Schließlich stelle das Jobcenter finanzielle Mittel für seine Kundinnen zur Verfügung, die auf dem ersten Arbeitsmarkt bisher als unvermittelbar galten. Vor allem für die große Gruppe langzeitarbeitsloser, Kopftuch tragender Mütter stellt das Stadtteilmütterprojekt aus Sicht des Jobcenters eine der wenigen Möglichkeiten dar, die Kundinnen in eine arbeitsmarktnahe Beschäftigung zu bringen. Zwischen dem Jobcenter Neukölln und dem Bezirksbürgermeister kommt es jedoch zu keiner direkten Aussprache.

In den Monaten, die auf die konfliktreiche Begrüßungsveranstaltung vom Mai 2014 folgen, verschärft der Bezirksbürgermeister seine Kritik an der Auswahl der Teilnehmerinnen des Stadtteilmütterprojekts weiter, indem er der Projektleitung immer wieder direkt oder indirekt durch seine Mitarbeiter mitteilt, dass er selbst mit Sorge eine zunehmende Islamisierung Neuköllns und auch der Stadtteilmüt-

ter beobachte und hoffe, es würden bei zukünftigen Einstellungen mehr Frauen ohne Kopftuch berücksichtigt. In dieser Situation bedeuten die widersprüchlichen Interessen des Jobcenters Neukölln und der Bezirksverwaltung in Bezug auf das Stadtteilmütterprojekt eine Entlastung für die Projektleitung. Da der Bezirksbürgermeister speziell bezüglich muslimischer Lebensstile nicht mehr bereit ist, den Anspruch der Projektleitung auf Freiheit der Religionsausübung unter der Bedingung der Toleranz gegenüber anderen Lebensentwürfen zu akzeptieren, kann die Projektleitung mit formalen Kriterien argumentieren und erklären, dass das Jobcenter fast ausschließlich Kopftuchträgerinnen zur Stadtteilmütter-Maßnahme zulasse. Würden sie Kopftuchträgerinnen vom Projekt ausschließen, dann gäbe es nicht genug Teilnehmerinnen. Die neue Vorschrift, dass Stadtteilmütter bereit sein müssten, Männern die Hand zu geben, stellt für die Projektmitarbeiterinnen dagegen zunächst einen Konflikt dar, da sie im Widerspruch zu ihrem Anspruch respektvoller Toleranz gegenüber unterschiedlichen religiösen Lebensentwürfen steht, wie eine weitere Koordinatorin erklärt:

„Ich privat denke, dass es unwichtig ist, ob sie die Hand geben oder nicht. Ich nötige niemanden. Haben wir auch früher nie gemacht. Ich persönlich würde es so weitermachen wie bisher. [...] Die Frauen sind bei der Sache, die sind schon hier ... Was ich weiterhin beobachten würde, aber was wir sowieso schon machen ist: Wie äußert sie sich? Wie ist sie drauf? Wie redet sie über Demokratie? Wie steht sie dazu? Wie steht sie zu anderen Kulturen und Religionen?“ (I-N-Diakonie-StMK-2_2014)

Während der Bürgermeister immer stärker eine assimilative Integrationspraxis vom Stadtteilmütterprojekt einfordert, suchen dessen Mitarbeiterinnen sehr pragmatisch nach einer Lösung, die es ihnen ermöglicht, nicht mit ihren Arbeitsprinzipien brechen zu müssen. Da zu diesem Zeitpunkt keine Dialogbereitschaft vonseiten des Bezirksbürgermeisters besteht, überlegen sie, wie sie den Stadtteilmüttern und neuen Bewerberinnen die neue Projektpolitik vermitteln können, ohne ihnen das Gefühl zu geben, sie würden ihre Lebensentwürfe nicht respektieren:

„Also, wie das dann bei den nächsten Bewerbungsgesprächen laufen soll, muss mir [die Projektleiterin] erst noch mal genau erläutern. Sie hat das erstmal so in den Raum geworfen, [dass nur noch Frauen am Projekt teilnehmen dürfen, die bereit sind, dem Bürgermeister die Hand zu geben]. [...] Es ist ja nicht nur Buschkowsky, das ist es ja. Es sind ja meistens vier Männer, die da stehen. Buschkowsky ist immer nur Aushängeschild, aber Jobcenter und Senatsverwaltung ... die sind ja auch noch da. Wenn unser Geschäftsführer [der Diakonie Neukölln] kommt, ist er ja auch noch da. [...] Ich weiß jetzt nicht, ob ... zum Beispiel Handschuh erlaubt ist oder ob es die [unbedeckte] Hand sein muss?“ (I-N-Diakonie-StMK-2_2014)

Der Ausweg mit dem Handschuh wird in den folgenden Bewerbungsgesprächen für den neuen Stadtteilmütterkurs nicht vorgeschlagen, stattdessen entscheidet sich

die zuständige Koordinatorin, sehr offen mit der Situation umzugehen. Sie trennt explizit zwischen Ansprüchen des Bürgermeisters und des Stadtteilmütterprojekts, indem sie den Bewerberinnen erklärt, dass der Bezirksbürgermeister als Geste des Respekts einfordere, dass die Stadtteilmütter ihm bei offiziellen Veranstaltungen die Hand gäben. Sie als Stadtteilmütterprojekt müssten ihre Stadtteilmütter darum bitten, in diesen speziellen Situationen eine Ausnahme zu machen, auch wenn sie dies normalerweise nicht tun würden. Sollte die Bewerberin sich dazu nicht in der Lage sehen, könne sie leider nicht am Projekt teilnehmen.

Jahre zuvor gelingt es der Projektleitung und den Koordinatorinnen, den Bürgermeister dazu zu bewegen, ausnahmsweise von der von ihm gesetzten Norm des Händeschüttelns abzuweichen, indem sie erklären, dass gerade die Vermeidung des Hautkontakts zwischen Mann und Frau für einzelne Frauen Respekt ausdrücke. In dieser Situation geht die zuständige Koordinatorin den umgekehrten Weg und bittet um Verständnis dafür, dass aus Sicht des Bürgermeisters nur der Händedruck die angemessene respektvolle Geste sei. Indem sie hinzufügt, dass er als Bürgermeister nicht in seiner Rolle als Mann zu sehen sei, sondern als demokratisch gewählter Repräsentant der Bezirksregierung, signalisiert sie den Bewerberinnen, dass das Projekt ihre religiösen Prinzipien respektiere und nicht von ihnen erwarten würde, diese aufzugeben.⁵ Bis auf eine Frau erklären sich alle Bewerberinnen bereit, diese Bedingung zu akzeptieren. Zwei der angehenden Stadtteilmütter greifen die explizit genannte Forderung des Bürgermeisters nach Respekt sogar auf ihre Weise noch einmal auf: Bei der nächsten Begrüßungsveranstaltung überreichen sie dem erstaunten Bürgermeister nach erfolgtem Händedruck für diesen Anlass gekaufte Blumensträuße, um ihm, wie sie mir erklären, „Höflichkeit“ (FN mit Transkript vom 3.11.2014) zu zeigen.

Trotz dieser wenn auch überraschenden, so doch reibungslos verlaufenen Begrüßungsveranstaltung kommt es schon wenige Monate später, im Januar 2015, zu einer neuen Konfliktsituation bei einer Kooperationsvereinbarung – diesmal allerdings nicht in den Augen der Bezirksverwaltung, sondern aus Sicht der angehenden Stadtteilmütter: Wie immer findet die Begrüßungsveranstaltung für die neuen Stadtteilmütter im Rixdorf-Saal des Rathauses Neukölln statt. Der festliche, durch Kronleuchter erhellte Raum ist direkt an den Bürotrakt des Bürgermeisters angeschlossen. Die drei u-förmig angeordneten langen Tafeln sind aus massivem, dunklem Holz, die Stühle stoffbezogen. An der Kopfseite des Raumes befindet sich

⁵ Unabhängig von ihrem Zustandekommen, so eine andere Projektkoordinatorin zwei Jahre nach diesem Konflikt, empfinde sie diese eindeutige Projektregel mittlerweile als Entlastung, zumal bisher nur Frauen sie nicht hätten akzeptieren können, die insgesamt eher missionarisch für einen fundamentalistischen Islam aufgetreten seien (vgl. FN 5.7.2016). Die vieldimensionalen Bedeutungszuweisungen der umkämpften Geste, so meine Interpretation dieser Äußerung, eröffnet sowohl bei den (angehenden) Stadtteilmüttern als auch bei den Projektmitarbeiterinnen Entscheidungs- und Interpretationsspielräume, die angesichts dominanter Ängste vor islamischen Fundamentalisierungstendenzen zunehmend als Belastung empfunden werden.

die Rednertafel, in deren Mitte der Bürgermeister platziert ist, umgeben von den Vertretern der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, dem Jobcenter Berlin-Neukölln, der Geschäftsführung der Diakonie Neukölln und der Projektleiterin des dortigen Stadtteilmütterprojekts. Dahinter, an den Wänden des Raumes, sind Stühle, auf die sich – wie immer – die Besucher der Veranstaltung platzieren, die nicht an den offiziellen Handlungen beteiligt sind: die organisierenden Mitarbeiter_innen der Bezirksverwaltung und des Jobcenters, Journalist_innen und ich. Vor dem Beginn der Begrüßungsansprachen filmt ein Fernsteam einer Nachrichtensendung unterschiedliche Einstellungen für eine kurze Reportage zum Projekt. Auch Aufnahmen für eine Radiosendung werden gemacht, und eine Zeitungsreporterin befragt am Rande die unterschiedlichen Projektakteure zu ihrer Arbeit. Neben dem Zeitungs Fotografen macht ein Fotograf des Bezirksamtes Bilder der angehenden Stadtteilmütter, die den Kooperationsvertrag unterschreiben, und fotografiert die Veranstaltung. Während Bezirksmitarbeiter und Projektleitung das große mediale Interesse an den Stadtteilmütterveranstaltungen gewohnt sind und sehr routiniert mit der öffentlichen Aufmerksamkeit umgehen, ist diese Situation für die angehenden Stadtteilmütter neu. Sie sind aufgeregt und warten etwas nervös auf ihre Einsätze beim Unterschreiben und der persönlichen Begrüßung durch den Bürgermeister.

Bevor der Bürgermeister als erster Redner aufsteht, unterhält er sich mit den Mitrednern an der Rednertafel – nicht an den Saal gerichtet, aber laut genug, dass Teile des Gesprächs auch an den anderen Sitzplätzen zu verstehen sind. Er fragt die Projektleiterin, ob ihre Tochter schon einen Freund habe? Die antwortet, dass sie das nicht glaube, aber so etwas könne man ja nie sicher wissen. Der Bürgermeister erwidert, irgendwie sei die Welt aus den Fugen geraten. Der türkische Ministerpräsident befürworte nun, dass Mädchen schon mit sieben Jahren verheiratet würden. Außerdem habe er gelesen, dass dieser verkündet habe, Männer und Frauen könnten aus biologischen Gründen nicht gleichberechtigt sein, da ihnen durch ihre körperlichen Funktionen andere Rollen zugeteilt seien. Nachdem die anderen Redner dazu schweigen, fragt er die Projektleiterin, was das Programm der heutigen Veranstaltung sei? Die Projektleiterin erklärt, es sei die Begrüßungsveranstaltung für die neuen Stadtteilmütter – und an die angehenden Stadtteilmütter gerichtet erklärt die Projektleiterin, dies sei die zwölfte Begrüßungsveranstaltung für neue Stadtteilmütter und die Frauen hätten schon zwei Monate der Schulung zur Stadtteilmutter erfolgreich hinter sich gebracht. Daraufhin beginnt der Bürgermeister mit seiner Ansprache. Er begrüßt die angehenden Stadtteilmütter und spricht die Tatsache an, dass einige Teilnehmerinnen schon wieder aus dem Kurs ausgestiegen seien. Dies sei gut so, denn wer feststelle, dass die Stadtteilmütterarbeit nichts für sie sei, solle lieber konsequent sein und sich etwas anderes suchen:

„Nicht, dass wir die Damen nicht hätten gebrauchen können. Aber wenn man sich irgendwo anschließt und dann feststellt, das ist doch nicht meins, irgendwie passt das nicht, dann soll man auch den Mut haben, bevor man muffelig weitermacht, zu sagen, okay, war ein Versuch, hat nicht geklappt.“

[...] Stellen Sie sich doch mal vor: Sie kommen zu einer Familie, das erste Mal (spricht mit gebeugtem Kopf und schleppende Stimme): ‚Ich bin Stadtteilmutter und ich soll Ihnen was über unsere Gesellschaft erklären.‘ Das geht doch nicht! Eine Stadtteilmutter kommt doch wie ein Schiff unter vollen Segeln! Man sagt: ‚Schwester, Du wirst staunen, was ich Dir zu berichten habe! Es gibt Dinge, die weißt Du noch gar nicht.‘ Weil, Stadtteilmütter sind Botschafter, wie sich die Menschen [hier in Deutschland] verständigt haben, wie sie friedlich miteinander leben wollen, um gemeinsam Wohlstand zu finden. Und das ist doch das, was jeder Mensch will. Jeder Mensch will eigentlich in seiner Familie in Frieden und im Wohlstand leben.“ (FN mit Transkript vom 21.1.2015)

Mit dem Beginn seiner Rede reproduziert der Bürgermeister das, wofür das Stadtteilmütterprojekt für ihn steht. Die Stadtteilmütter haben den Familien ihrer Bezugsgruppe, den „Schwester[n]“ zu erklären, nach welchen Regeln sie in Deutschland zu leben haben. Dabei sind sie die „Botschafter[inne]n“ des Rathauses Neukölln. Ein Botschafter ist nicht dazu berechtigt, die Interessen und Positionen des Landes, das er vertritt, zu kritisieren. Seine Aufgabe ist es, sie nach außen zu repräsentieren und durchzusetzen. Im Falle der Stadtteilmütter handelt es sich aus der Perspektive des Bürgermeisters um die Positionen des Bezirksamtes, dass die Familien sich an deutsches Recht zu halten haben, die deutsche Sprache erlernen und sich von demokratiegefährdenden religiösen Strömungen distanzieren sollen. Im Mittelpunkt stehen für ihn nicht der Dialog zwischen Müttern über ihre Erziehungserfahrungen und diesbezügliche Ratschläge, sondern die Vermittlung von Verhaltensnormen, von denen die „Schwester“ seiner Aussage zufolge noch nichts weiß und ohne die eine friedliche Erreichung von Wohlstand in Deutschland nicht möglich sei. Entgegen dem vom Projekt vertretenen Ansatz spricht die Stadtteilmutter in dieser Darstellung nicht auf Augenhöhe mit den besuchten Familien. Sie soll das Verständnis des Bürgermeisters von gelungener Integration in der Öffentlichkeit repräsentieren und bei den besuchten Familien durchsetzen. Zu einem späteren Zeitpunkt seiner Rede erklärt er zwar, dass es nicht darum gehe „Menschen [zu] ändern“, sondern um den Aufbau von Vertrauen. Stadtteilmütter sollten „anderen Menschen nur die Hand reichen und sagen, wenn du etwas nicht weißt, vielleicht weiß ich es, und vielleicht können wir es gemeinsam machen“ (ebd.). Schon im nächsten Satz betont er jedoch wieder die Normativität deutscher Gesetze und Verhaltensregeln, die er in einen Gegensatz zu nicht mitteleuropäischen Gesellschaftsformen setzt:

„Es ist nun mal so, dass Mitteleuropa nicht in Afrika liegt und auch nicht in Asien. Das Leben in Afghanistan, in Pakistan, im Kongo ist anders als in Mitteleuropa. Aber wer in Mitteleuropa leben will, der muss sich an die dortigen Lebensbedingungen anpassen. Stellen Sie sich mal vor, ich würde in den Kongo gehen, in ein Dorf, würde mich da hinsetzen und sagen: ‚Achtung, Achtung, alle mal herhören, wir leben jetzt hier wie in Neukölln und das geht so!‘“ (Ebd.)

Mit Afghanistan und Pakistan spricht er streng muslimische Regionen an, die zu diesem Zeitpunkt in den Medien durch die Berichterstattung über Kriegsschauplätze und Krisenzustände präsent sind. Das Dorf im Kongo steht als ehemalige Kolonie für ein Entwicklungsland, das sich auf einer niedrigeren Entwicklungsstufe befindet als die Gesellschaften Mitteleuropas. An diesem Ort – so die Assoziation, die er rhetorisch herstellt, wären Neuköllner Lebensstile so fehlplatziert, wie es die Traditionen und Lebensstile der Familien in Neukölln sind, die von den Stadtteilmüttern besucht werden sollen. Die Trennung zwischen Mitteleuropa und den weniger entwickelten Gesellschaften, die rhetorisch als Herkunftsländer in Neukölln lebender Migrant_innen eingesetzt werden, reproduziert eine rassifizierende Dichotomie zwischen „wir“ und „den anderen“ und stellt eine pauschale Herabwürdigung der Zielgruppen des Stadtteilmütterprojekts dar (vgl. Kapitel 1.3.1; Bojadzijev 2008: 21–23).

Erst an zweiter Stelle kommt der Bürgermeister auf Erziehungsthemen zu sprechen, die ja der eigentliche Kern der Stadtteilmütterausbildung sind. Rhetorisch präsentiert er an dieser Stelle nicht eine Stärkung der Eltern durch gemeinsamen Austausch, gegenseitige Beratung oder Unterstützung durch Gespräche mit Pädagogen der Bildungseinrichtungen ihrer Kinder, sondern eine Übertragung der Erziehungskompetenzen an staatliche Kinderbetreuungseinrichtungen:

„Das ist die nächste Botschaft: dass Kinder Kinder brauchen. Und dass die Kinder im Kindergarten nicht verdorben werden, sondern dass sie da lernen, wie man so miteinander umgeht, wenn drei Kinder gleichzeitig das schöne rote Feuerwehrauto haben wollen. Dass nicht der es kriegt, der am stärksten ist und den anderen am dollsten auf die Nase boxt. Sondern dass man das irgendwie anders regeln kann. Und dass das alles irgendwie viel sinnvoller ist, wenn man sich mit den Menschen, die um einen rum leben, unterhalten kann, verständigen kann.“ (FN mit Transkript vom 21.1.2015)

Während die Leitung des Stadtteilmütterprojekts die Ansprache der Eltern auf Augenhöhe und die Stärkung verunsicherter Eltern zum programmatischen Projektziel macht, betont der Bürgermeister in seiner Rede die erzieherische Inkompetenz der betreffenden Eltern und den Bedarf, diese durch die staatlichen Bildungseinrichtungen aufzufangen. Dieses mangelnde Vertrauen in die Familien, die besucht werden sollen, aber auch in die Stadtteilmütter selber und deren Akzeptanz, Loyalität und Verantwortungsgefühl gegenüber Deutschland und deutschen demokratischen Werten rücken immer wieder in den Mittelpunkt seiner Rede:

„Wenn der türkische Ministerpräsident erst vor wenigen Tagen erklärt hat, Gleichberechtigung ist gegen die Natur und Sünde, dann muss das Menschen in einen Zwiespalt stürzen. Weil, das Leben in Mitteleuropa ist darauf aufgebaut, dass es keine unterschiedlich wertvollen Menschen gibt und dies damit zusammenhängt, ob sie weiblich oder männlich geboren werden. Menschen, egal zu welcher Religion man neigt, sind alles Gottes Kinder.

Und auch dieses sind Fragen, die Ihnen natürlich begegnen. Und natürlich stürzt es auch Menschen in Unsicherheit, wenn Sie irgendwo hinkommen ... Das erleben wir hier in der Behörde jeden Tag. Dass männliche Einwanderer irgendwo hinkommen und es sitzt da eine Frau und die sagt: Das geht nicht, was Sie wollen. Und es dann einen Disput darüber gibt, ob sie sich da der Auskunft einer Frau ... Was hat die überhaupt zu sagen? Das geht der Lehrerin manchmal auch so. Das ist nur ein ganz kleines Beispiel. Nur ein ganz, ganz kleines. In welche Diskussionen man auch kommt als Stadtteilmutter beim Teetrinken. Wie unterschiedlich Menschen auf der Welt zusammenleben. In einem Land darf eine Frau noch nicht mal Auto fahren und in einem anderen Land ... ist sie die Staatschefin. Es ist so weit gegangen, dass die Fotos vom Protestzug in Paris in einigen Ländern erschienen, in denen Frau Merkel ... in der Mitte ausgeschnitten war. Auf dem Foto kam Frau Merkel nicht vor. Weil, es konnte nicht sein, dass eine Frau in der ersten Reihe mit wichtigen Männern läuft. So unterschiedlich kann die Welt sein.“ (Ebd.)

Die beschriebene Begrüßungsveranstaltung findet kurz nach den Anschlägen auf die französische Satirezeitschrift „Charlie Hebdo“ in Paris durch muslimische Fundamentalisten statt. Ohne die Problematik islamisch motivierten Terrorismus und die damit verbundenen, zum Zeitpunkt der Veranstaltung gesellschaftlich sehr gegenwärtigen Ängste direkt anzusprechen, bezieht der Bürgermeister dieses medial präsente Schreckensszenario indirekt in seine Beschreibung der Lebenswelt Neuköllner Familien mit Migrationshintergrund ein. Dass es hier um türkische und arabische muslimischen Einwanderergruppen geht, macht er deutlich durch seine Bezugnahme auf den türkischen Ministerpräsidenten und auf Frauen, die wie in Saudi-Arabien nicht selbst Auto fahren dürfen. Diese Gesellschaftsgruppen, so seine Darstellung, erkennen Frauen in Autoritätspositionen nicht an. Die Nichtakzeptanz institutioneller Bestimmungen und Entscheidungen wird in seinem Beispiel darauf zurückgeführt. Er schließt die Rede mit einer klaren Bezugnahme auf den Diskurs der Parallelgesellschaften, der von „Gesellschaftsordnungen“ (ebd.) ausgeht, die nach eigenen Logiken nebeneinander existieren. Ein konstruktiver Dialog, fließende Übergänge und Übereinstimmungen zwischen diesen Gesellschaftsordnungen sind seiner Darstellung zufolge nicht möglich. Dort, wo sich beide Gesellschaftsordnungen berühren, kommt es zum Konflikt, bei dem es keinen Kompromiss gibt, sondern nur eine ausschließende Entscheidung für die eine oder andere Gesellschaft:

„Nun ist jedes Volk autonom, sich die Gesellschaftsordnung zu schaffen. Kein Volk ist gezwungen, so zu leben wie wir. Das Problem ist nur, wer irgendwo hingehet, muss wissen, dass das Leben vielleicht etwas anders ist als im heimatlichen Dorf. Und muss sich vorher überlegen: Will ich das oder finde ich das blöd? Empfinde ich das als gottlos, als Sünde oder kann ich damit auch meinen Frieden machen? Hat sich die Welt in den letzten anderthalbtausend Jahren verändert? Das sind Fragen, die werden Ihnen begegnen. Neben der

Frage, was ist gesunde Ernährung? Sie kommen da als Botschafter einer Gesellschaft und man wird Sie fragen: Sagen Sie mal, für welche Gesellschaft kommen Sie hier? Was wollen Sie uns erzählen? Und dann müssen Sie eine Antwort geben. Welche Antwort Sie geben, weiß ich nicht. Ich bin nicht dabei ... Obwohl es mich schon interessieren würde. Aber ... der Bürgermeister hat Grenzen. Ich jedenfalls kann Ihnen nur wünschen, dass Ihnen die Arbeit Spaß macht, dass Sie viele Erfolge haben.“ (Ebd.)

In dieser Passage steht eine rückständige, von jahrtausendlangem Stillstand und religiösen Traditionen geprägte Gesellschaft der Einwanderer gegenüber einer modernen, von religiöser und anderweitiger Toleranz geprägten deutschen Gesellschaft. Verstärkt durch den Begriff des „Volkes“ (ebd.), der eine biologisch und kulturell homogene Gemeinschaft mit gemeinsamer Geschichte impliziert, wird hier aus Migrantinnen mit einer Vielzahl von biografischen Hintergründen, Regionen und Ländern eine monolithische, die deutsche Demokratie gefährdende Gesellschaft – ebenso wie auch der deutschen Gesellschaft eine Homogenität unterstellt wird, die im Widerspruch zum Verständnis eines modernen, pluralistischen Staatsgebildes steht.

Während der Verweis auf demokratiegefährdende Tendenzen des Islam sich wie ein Mantra durch die Rede des Bürgermeisters zieht, spricht er rassifizierende, antimuslimische und ausländerfeindliche Aktivitäten und Versammlungen wie die zu diesem Zeitpunkt medial sehr präsenten und von staatlicher Seite mit großer Besorgnis beobachteten Pegida-Demonstrationen mit keinem Wort an. Wirtschaftliche Not und die schlechte Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund haben in dieser Darstellung nichts mit Diskriminierungserfahrungen, traumatischen Biografien, fehlenden Rechten und Zugangsbarrieren zu Bildungseinrichtungen und dem Arbeitsmarkt zu tun, sondern mit einer Verweigerung der Anerkennung der deutschen „Gesellschaftsordnung“ (ebd.).

Der offizielle Teil der Veranstaltung verläuft ohne Vorfälle, im Anschluss an die Veranstaltung beschwerten sich die angehenden Stadtteilmütter jedoch bei der Projektleitung und bitten um ein Gespräch. Da ich für den nächsten Schulungstermin als Referentin vorgesehen bin, fragt mich die Projektleitung vor Beginn der Unterrichtseinheit, ob ich ein klärendes Gespräch mit den Frauen führen und der Projektleiterin eine Rückmeldung über die Gefühlslage und Erwartungen der Frauen geben könne.

Als ich sie sechs Tage später zum Vorfall befrage, sind die Frauen des Schulungskurses noch immer sehr aufgebracht über das Verhalten des Bürgermeisters bei der Kooperationsvereinbarung (FN mit Transkript vom 27.1.2015). Die mit einer Ausnahme muslimischen Frauen fühlen sich, ihren Glauben und ihre Familien in der Öffentlichkeit fehlrepräsentiert und diskreditiert. Sie sehen keine Trennung zwischen sich, ihren Familien und den Familien, die sie als Stadtteilmütter später besuchen werden. Sie verstehen sich im Gegenteil als Teil ihrer muslimisch geprägten Communitys mit sehr unterschiedlichen Migrationshintergründen. Von der Anspielung des Bürgermeisters auf die dörfliche Herkunft migrierter Famili-

en distanzieren sich mehrere Frauen sehr entschieden. Viele Familien kämen aus Großstädten und hätten dort sehr wohl unterschiedliche Überzeugungen und Lebensweisen respektiert. Außerdem diskreditieren die Aussagen des Bürgermeisters ihrer Wahrnehmung nach zusätzlich ihre erzieherischen Leistungen als Mütter und sprechen ihnen und ihrer Bezugsgruppe die pädagogische Kompetenz ab:⁶

Schulungsteilnehmerin 1: „Mich hat gestört: Er hat nur Negatives erzählt im Saal und wo er reinkam.“

Schulungsteilnehmerin 2: „Er arbeitet mit der Presse und er ist so ... wie ein kleines Gift für den Islam. Er hat ein Buch geschrieben, er hat über manche Familien sehr, sehr schlecht geredet und gesprochen. Aber nicht alle gehören in einen Topf! Okay, unter hundert Familien gibt es eine Familie ist schlecht. Aber er ist ein Bürgermeister, er darf nicht so!“

Schulungsteilnehmerin 3: „Wir haben fünf Finger und jeder Finger ist anders. Deshalb sind wir nicht gleich. [...]“

Schulungsteilnehmerin 7: „Wieso leuchten hier nur auf den schlechten Seiten der Leute? Es gibt im Abitur, [am Gymnasium meiner Kinder], nur ausländische Kinder. Jedes Jahr ... es gibt Vereine, machen ‚Vorbilder schaffen‘. Hundert und zweihundert und dreihundert. Und diese Zahl ist gestiegen so hoch mit Abiturienten. Aber machen immer auf eine schlechte Seite. Gucken nur auf die Niedrigste. Es gibt so viele Kinder, die sind gebildet und sind jetzt auf dem guten Weg!“

(Transkript vom 27.1.2015)

Das öffentliche Ausblenden der Bildungserfolge von Kindern mit Migrationshintergrund verweigert ihnen die Anerkennung für ihre erzieherischen Leistungen und verhindert ein Bewusstsein dafür, dass Leistungen ihrer Kinder im Schulbetrieb häufig – bewusst oder unbewusst – übersehen werden (vgl. hierzu Kap.1.3.2.2 zu institutionellem Rassismus). Ganz persönlich fühlen sich die angehenden Stadtteilmütter zudem als muslimische Frauen angegriffen:

Schulungsteilnehmerin 6: „Und hat [Bürgermeister Buschkowsky] gesagt, in Neukölln viele Frauen mit Kopftücher [von ihren Männern und der Familie unterdrückt]. Deswegen er gegen den Islam. Und das ist nicht wahr! Wir sind sehr starke Frauen!“

Schulungsteilnehmerin 4: „Ich weiß nicht, wo die sowas herkriegten. [...] Und noch was, das mit unseren Männern. Dass unsere Männer ein wenig

⁶ Sprachlich habe ich die Aussagen der angehenden Stadtteilmütter nur leicht geglättet, da der Faktor der sprachlichen Souveränität sehr bestimmend für den Umgang mit der erlebten Situation und das Gefühl der Demütigung ist, wie ich an anderer Stelle ausführen werde.

nicht ... Wenn sie eine Beamtin sehen, zu einem Beamten ... Also, ich habe das noch nie gehört! Ich habe einen Mann, ich habe Geschwister, ich habe Cousins [...].“

Schulungsteilnehmerin 1: „Das ist eine Frechheit!“

Schulungsteilnehmerin 5: „Natürlich, unsere Mütter und Vater ... Damals war immer so: Die Älteren akzeptieren. Aber das ist nicht mit Islam oder Koran zu tun. Das ist mit ältere Mentalität zu tun. Ja, Kultur. [...] Islam ist keine Schuld mit den Frauen. Ist unsere Kultur. [...]“

Schulungsteilnehmerin 4: „Wenn eine islamische Frau [...] runterschluckt, dann sage ich immer, es ist ihre Schuld. Weil, Gott hat uns unsere Rechte gegeben und wir können immer nach oben. Aber wenn eine runterschluckt, dann ist es ihre Schuld. Finde ich.“

Schulungsteilnehmerin 1: „Aber das ist nicht nur im Islam, in allen Kulturen! Die Frauen schlucken runter. Frau ist Frau, aber Islam hat die Frau mehr Rechte, wirklich!“

(Transkript vom 27.1.2015)

Als Muslima haben die Frauen nach der Rede des Bezirksbürgermeisters das Gefühl, ihre Religion verteidigen zu müssen. Wichtig ist es ihnen, die Ursachen für die gesellschaftliche Unterordnung von Frauen in ihren Bezugsgruppen zu differenzieren. Den Islam verstehen sie als eine Religion, die die Frauenrechte verteidigt und ihnen einen hohen gesellschaftlichen Status zuweist. Die soziale Unterdrückung von Frauen und Missachtung ihrer Rechte führen sie auf eine „ältere Mentalität“ bzw. die „Kultur“ zurück. Ihrem Verständnis nach handelt es sich dabei um gesellschaftliche Ordnungen, die Frauen dazu bringen, „runterzuschlucken“ und ihre eigenen Bedürfnisse und Rechte nicht zu verteidigen. Dies, so ihre Wahrnehmung, passiere aber in allen „Kulturen“ und nicht nur im muslimisch geprägten Kontext. Als Beleg berichten die Frauen erzürnt von einem Zeitungsbericht des Vortags, demzufolge eine (deutsche) schwangere 19-Jährige von ihrem (deutschen) Freund verbrannt wurde, um zu verhindern, dass seine Familie von der Schwangerschaft erführe.

Eine der türkischstämmigen Kursteilnehmerinnen greift die implizite Aussage des Bürgermeisters auf, dass es insbesondere islamische Länder gebe, in denen eine weibliche Staatschefin ein Tabu sei:

Schulungsteilnehmerin 9: „Er hat gesagt, unser Präsident hat gesagt hier [in Deutschland] gibt es eine ... eine Präsidentin: Frau Merkel. Ich wollte nur einmal gesagt haben: ‚Herr Buschkowsky, müssen Sie hier was falsch erinnern. Unsere Präsident auch eine Frau. VOR Deutschland!‘ Ja. Oder Pakistan, war vor Deutschland! Da gibt es einzige, erste muslimische Land Präsident eine

Frau. ‚Was reden Sie denn da?‘ Ich wollte aufstehen und dann weggehen! Das möchte ich nicht sowas hören!“⁷ (Ebd.)

Der implizite Charakter der Anspielungen des Bürgermeisters macht es den Kursteilnehmerinnen schwer, adäquat darauf zu reagieren. Eine von ihnen berichtet, wie sie mehrere Male kurz davor war aufzustehen und sich von den Aussagen des Bezirksbürgermeisters zu distanzieren, sich aber wieder hinsetzte, weil die kritischen Anspielungen auf Problemgruppen mit muslimischem Hintergrund zu indirekt waren, um einen Bruch des Veranstaltungsprotokolls zu rechtfertigen:

Schulungsteilnehmerin 4: „Er hat uns so indirekt ... ich wollte was sagen, aber ich habe mich wieder hingeworfen ... weil es so indirekt war ...“

Schulungsteilnehmerin 5: „Er hat nicht so viel über Islam geredet ...“

Schulungsteilnehmerin 4: „Er hat drum herumgeredet. Wenn er sagt, die Frau darf nicht Auto, dann redet er über die Araber.“

(Ebd.)

Eine der Frauen bringt nach Beendigung des offiziellen Teils der Veranstaltung den Mut auf, den Bürgermeister im Gespräch darauf hinzuweisen, dass die Türkei vor Deutschland eine Frau als Regierungsoberhaupt gehabt habe, worauf er einlenkt und zugesteht, dass das wahr sei. Das Demütigungsgefühl der angehenden Stadtteilmütter wird dadurch dennoch nicht gelindert, da es sich nicht um eine Richtigstellung in der Öffentlichkeit handelt, in der der offizielle Teil der Veranstaltung stattgefunden hatte.

Als Geste des Respekts gegenüber dem Bürgermeister werden alle angehenden Stadtteilmütter zum Händedruck mit dem Bürgermeister verpflichtet. Gegenseitige Würdigung und Respektsbezeugungen in einem offiziellen Rahmen sind damit die Referenzpunkte der Veranstaltung, die das vom Bezirksamt diktierte Veranstaltungsprotokoll bestimmt. Der Bezirksbürgermeister dagegen wirkt auf alle Beteiligten der Begrüßungsveranstaltung, als habe er keine Lust auf diesen öffentlichen Auftritt.⁸ Unabhängig von der Motivation des Bürgermeisters für sein Verhalten fühlen sich die angehenden Stadtteilmütter gedemütigt vom Verlauf der Veranstaltung, die ihnen als offizielle Ehrung ihrer Bereitschaft zu Engagement für das Stadtteilmütterprojekt angekündigt ist:

⁷ Tansu Penbe Çiller war von 1993 bis 1996 Ministerpräsidentin der Türkei. In Pakistan war Benazir Bhutto von 1988 bis 1990 und von 1993 bis 1996 Premierministerin.

⁸ Der Bürgermeister ist zum Zeitpunkt des Auftritts offensichtlich in schlechter körperlicher Verfassung und tritt wenige Tage später tatsächlich aus gesundheitlichen Gründen zurück. Seine offensichtliche körperliche Ermüdung verstärkt bei den angehenden Stadtteilmüttern den Eindruck, dass er die Begrüßungsveranstaltung und damit sie selbst ablehne, ohne dass die scheinbare Desorientierung des Bürgermeisters tatsächlich etwas mit ihnen persönlich zu tun haben muss. Seine verbalen Äußerungen und auch die durch ihn diktierte Pflicht zum Händeschütteln sind jedoch unabhängig von dieser Situation. Die analysierten Aussagen entsprechen einer Vielzahl von persönlichen Statements, die er auch bei anderen dokumentierten Gelegenheiten vertritt.

Schulungsteilnehmerin 1: „Wie er reingekommen ist und ... Diese Begrüßung, dass er gezögert hat. Dann sagt er: ‚Schon wieder.‘ Das hat sich so angehört ... so nach dem Motto: ‚Was mache ich wieder hier? Schon wieder sowas Langweiliges!‘ Oder ... also, es hat sich nicht so schön angehört.“

Schulungsteilnehmerin 2: „Er hat uns nicht ernst genommen. [...] Ich habe sehr viele Punkte dort, die mich gestört haben. Aber wenn ich rede, ich weiß, ich habe keine Chance gegen ihn. Aber ich wollte meine Meinung sagen! [...]“

Schulungsteilnehmerin 9: „Also, unsere Kinder, in Deutschland geboren, haben von unsere Kultur genommen und von Deutschland genommen. Sehr öffentlich und reden das Kinder was in Zunge. [...] Was in Mund, alles raus. Nicht wie wir: schlucken. Weißt Du? Wir haben alle geschluckt was er hat gesagt und wir haben kleine Lächeln. Aber das ist auch nicht gut für uns. Und vielleicht er denken, wir haben nicht verstanden, was er hat gesagt. Kann sein! Wegen kann nicht die Frauen Deutsch. Kann sein. Das ist nicht schön! Das ist meine Meinung. Warum er redet so? Gefällt uns nicht. Wir haben Respekt vor ihm und er muss zeigen uns diese Respekt!“

(Ebd.)

„Nicht ernst genommen“ und „kein Respekt“ sind die Begriffe, die die Frauen wiederholen und mit denen sie deutlich machen, dass der Auftritt des Bezirksbürgermeisters ihnen in diesem offiziellen Rahmen den Anspruch auf Anerkennung als mündige Bürgerrinnen verwehrt, deren Interessen er eigentlich zu vertreten hat. Nicht nur das offizielle Veranstaltungsprotokoll macht es ihnen unmöglich, vom Bürgermeister den Respekt einzufordern, den sie für angemessen halten, sondern auch, so eine der Frauen, die im Erwachsenenalter nach Deutschland kamen, ihre eigene Erziehung. Während es in Deutschland üblich sei, auch höhergestellten Personen direkt zu widersprechen, würde sie so etwas nicht wagen. Ihre Kinder seien so sozialisiert, dass sie direkt aussprechen würden, was sie dächten, aber sie selbst habe verinnerlicht, in einer solchen Situation zu den als Demütigung empfundenen Aussagen „zu lächeln“ und sie „runterzuschlucken“. Dies verschärft den Gegensatz zwischen dem Respekt, den die angehenden Stadtteilmütter dem Bürgermeister zu zollen bereit sind, und der Anerkennung und dem Respekt, die ihnen und ihrer Bezugsgruppe durch den Auftritt des Bürgermeisters verweigert werden.

Der Faktor Sprache spielt hier im Bewusstsein der Frauen eine zentrale Rolle: Erstens fühlen sie sich in der deutschen Sprache, die sie nicht fehlerfrei beherrschen, einer argumentativen Auseinandersetzung mit dem Bezirksbürgermeister über seine Aussagen nicht gewachsen. Zweitens befürchten sie, dass ihr – teils höfliches, teils hilfloses – Schweigen das Bild der unmündigen Bürgerinnen durch den Eindruck verstärkt, sie hätten die Ansprache des Bürgermeisters nicht verstanden. Aus dieser

tief empfundenen Machtlosigkeit heraus wird der Händedruck mit dem Bürgermeister für die Kursteilnehmerin zu einer untragbaren Geste der Demütigung:

Schulungsteilnehmerin 4: „Und sogar, es gibt Frauen unter uns, die Männern nicht die Hand geben. Wir müssen oder DIE mussten die Hand geben, weil es so ein ... Weil es eine Regel gibt, dass wir es machen müssen. Also ich mache das normalerweise so. Ich grüße Männer, ich habe auch nichts dagegen ... Aber ich habe mich so gefühlt ... gezwungen. WEIL ich es machen muss, ich mag das nicht.“

Schulungsteilnehmerin 2: „[...] Er ist seit über zehn Jahren in diesem Projekt, er muss nicht so sagen, [dass wir die Hand geben müssen]. Er muss uns respektieren und er weiß über den Islam. Warum will er unbedingt Hand schütteln?“

Schulungsteilnehmerin 4: „WEIL er es weiß. [...]“

Schulungsteilnehmerin 1: „Wenn ich die Urkunde bekomme ... will ich nicht grüßen. Nicht wegen Islam oder so. Ich will nicht grüßen, weil er ist ein unsympathischer Mann! Ich sage auch vorher, damit er weiß, bei mir keine Begrüßung. Und er soll auch mit mir [ein Gespräch führen] und ich sage auch meine Meinung.“

(Ebd.)

Aus der Situation heraus verschiebt sich in diesem Kontext die Bedeutung des Händedrucks bzw. dessen Vermeidung für die Kursteilnehmerinnen: Während es ursprünglich um Vermeidung des Körperkontakts zwischen Mann und Frau als Respektsgeste ging, wird die Verweigerung des Händedrucks für einige Frauen nun zu deren Gegenteil: einem Akt des Widerstands und der öffentlichen Distanzierung. Wenn der Bürgermeister ihnen die Anerkennung verweigere, würden sie im Gegenzug auch ihm die Anerkennung verweigern.

Selbst in der kleinen Gruppe von 14 Schulungsteilnehmerinnen sind die Meinungen über eine adäquate Reaktion auf das Verhalten des Bürgermeisters sehr unterschiedlich. Während die einen sagen, ihre Aufgabe sei es, die Aussagen des Bürgermeisters durch vorbildliches Verhalten zu widerlegen und ihn auf diese Weise dazu zu bringen, ihre Bezugsgruppen anzuerkennen, fordern unterschiedliche Frauen eine Aussprache mit dem Bürgermeister, eine öffentliche Entschuldigung und die Rücknahme der Verpflichtung zum Händedruck.

Auf meine Frage, ob sie das Gefühl hätten, dass das Stadtteilmütterprojekt mit der Position des Bezirksbürgermeisters übereinstimme, antworten mehrere Frauen sehr entschieden, dass sie das Projekt sofort verlassen hätten, wenn sie glauben würden, dass dem so sei. Allerdings, kritisiert eine der Kursteilnehmerinnen, fühle sie sich in dieser Konfliktsituation vom Projekt nicht ausreichend unterstützt:

Schulungsteilnehmerin 4: „Kann ich noch etwas sagen? Ich finde, ihr habt auch so ein bisschen mitgemacht. Das mit dem Begrüßen. Ich finde es un-

gerecht, dass er das [Händeschütteln] verlangt und am Ende kommt sowas raus. Dass er ... eigentlich uns gar nicht beachtet. WIR müssen ihn begrüßen, obwohl er uns eigentlich gar nicht sieht. Wie gesagt, ich grüße, wenn es sein muss, ich habe kein Problem damit, aber ... wenn am Ende sowas rauskommt, dann fühle ich mich richtig klein und erniedrigt.“

Schulungsteilnehmerin 2: „Ja. Das ist eine große Beleidigung [...]!“

Schulungsteilnehmerin 4: „Unser Herz tut weh, weißt Du?“

(Ebd.)

Die beschriebene Konfliktsituation ist ähnlich wie die Empörung der Stadtteilmütter der ersten Laufphase des Pilotprojekts bei der Rede Necla Keleks. Beide Situationen sind durch einen gewaltvollen Kommunikationsstil geprägt, innerhalb dessen den Bezugsgruppen der Stadtteilmütter Rückständigkeit und ein fehlendes Verständnis egalitärer und gewaltfreier Erziehung implizit unterstellt oder offensiv vorgeworfen wird. Gewaltvoll ist dieser Kommunikationsstil auch dadurch, dass die Adressierten nicht in der Position sind, sich zu verteidigen, ohne sich der Verletzung geltender Verhaltensnormen schuldig zu machen. Somit ist es den betroffenen Frauen in beiden Situationen nicht möglich, während der Veranstaltung eine differenziertere Darstellung ihrer Bezugsgruppe einzufordern, die sie in der Öffentlichkeit rehabilitieren würde: Die Unterbrechung des offiziellen Veranstaltungsablaufs durch einen kritischen Redebeitrag verstößt (auch in der deutschen „Mehrheitsgesellschaft“) gegen die Regel und erfordert gleichzeitig einen Grad an Selbstsicherheit und sprachlicher Souveränität, den die Frauen aufgrund ihres gesellschaftlichen Hintergrunds nicht haben. Die diplomatische Variante des internen Gesprächs im Anschluss der Veranstaltung wird in beiden Situationen als unbefriedigend empfunden, da damit keine öffentliche Differenzierung verbunden ist. In beiden Situationen folgt daraus der Wunsch, die eigene Machtlosigkeit im Kontext dieser verbalen Gewaltausübung wenigstens durch einen nonverbalen Akt der Verweigerung zu durchbrechen – einmal durch das Verlassen der Veranstaltung, einmal durch die Verweigerung des Händedrucks.

Aus einer finanziellen Abhängigkeit vom Bezirk heraus, aber auch aus der Erfahrung der Missverständlichkeit nonverbaler Protesthandlungen lenkt die Projektleitung die Empörung der Frauen beide Male dennoch in die Bahnen eines klärenden Gesprächs. Möglich ist der Projektleiterin und ihren Koordinatorinnen dies nur, weil sie den (angehenden) Stadtteilmüttern vermitteln, sie in ihrer Kritik zu unterstützen, als gleichwertige Gesprächspartnerinnen anzuerkennen und gemeinsam mit ihnen nach Ausdrucksformen zu suchen, die es ihnen ermöglicht, der gesellschaftlichen Öffentlichkeit ein differenziertes Bild der Probleme, aber auch der Leistungen ihrer Bezugsgruppen zu vermitteln. – Dies gelingt jedoch nur, solange die Projektteilnehmerinnen an die Einlösung dieses „Versprechens“ in der Projektpraxis glauben.

3.1.1 Cultural Brokers?

Die in der dargestellten Konfliktentwicklung zu beobachtende sinkende Toleranz des Neuköllner Bezirksbürgermeisters korrespondiert mit Beobachtungen zur Verstärkung antimuslimischer Rassismen (vgl. Kap. 1.3.1) in Deutschland zwischen 2006 und 2010. Während Innenminister Schäuble 2006 noch zur Eröffnung der ersten deutschen Islamkonferenz in einer Regierungserklärung unangefochten feststellen kann, dass der Islam Teil Deutschlands und Europas in Gegenwart und Zukunft sei (vgl. Mannitz/Schneider 2014: 84; Regierungserklärung 2006), erklärt der damalige Bundespräsident Christian Wulff in einer Rede von 2010 den Islam sehr viel zögerlicher zum Teil Deutschlands – und erntet für diese Aussage eine Welle der Kritik aus den konservativen Medien und der CDU (vgl. Mannitz/Schneider 2014: 84–85). Zumindest in den von mir beobachteten Konfliktsituationen in Neukölln lässt sich diese Verstärkung antimuslimischer Rassismen in vielen Fällen mit konkreten und zum betreffenden Zeitpunkt medial präsenten Ereignissen im lokalen, nationalen oder internationalen Kontext erklären: von islamistischen Gruppierungen ausgeübte oder geplante Anschläge und Drohungen, provokative Äußerungen islamischer Regierungsoberhäupter, Konflikte in Kriegs- und Krisenregionen etc. Auf diese Ereignisse wird rekurriert, wenn es um eine Einforderung „westeuropäischer“ demokratischer Verhaltensnormen geht. Konsequenterweise ausgeblendet werden jedoch die ebenfalls im Beobachtungszeitraum aufgedeckten oder zutage tretenden offenen gesellschaftlichen Rassismen gegen Muslime und Migrant_innen allgemein: Thilo Sarrazins von rassifizierenden Aussagen durchsetztes Buch „Deutschland schafft sich ab“, die Aufdeckung der jahrzehntelang unbehelligten rassistisch motivierten Tätigkeiten des sogenannten NSU oder der enorme Erfolg antimuslimischer Initiativen und Parteien wie Pegida und der AfD.

In den beschriebenen Konflikten mit dem Bezirksamt werden die Neuköllner Muslime kollektiv für das terroristische oder antidemokratische Verhalten terroristisch-fundamentalistisch islamischer Gruppierungen mitverantwortlich gemacht. Möglich ist dies, weil viele der beteiligten politischen Akteure – allen voran der Bezirksbürgermeister Buschkowsky – die Neuköllner Muslime als homogene und in sich geschlossene Parallelgesellschaft imaginieren. Stadtteilmütter als Vorbilder der Integration können per se nicht Teil dieser Parallelgesellschaften sein. Zwar geht der Bürgermeister von einer Herkunft aus diesen Migrantengruppen aus, aber das Bild der Parallelgesellschaft impliziert ein „Sich-Lossagen“ von dieser als Integrationsvoraussetzung. Stadtteilmütter werden damit „kulturelle Türöffnerinnen“, die von der „deutschen Mehrheitsgesellschaft“ entsandt werden. An anderen Stadtteilmüttern, dies macht der Bürgermeister in seiner letzten Begrüßungsrede für Stadtteilmütter (vgl. Kap. 3.1) deutlich, hat er kein Interesse: Wer feststelle, dass die Tätigkeit als Stadtteilmutter doch nichts für sie sei, solle lieber schnell gehen! Erst das Selbstverständnis der Stadtteilmütter, Teil einer heterogenen und gesellschaftlich häufig diskriminierten Gruppe muslimischer Migrant_innen anzugehören, die ungerechtfertigterweise zur Parallelgesellschaft stilisiert wird, macht die Aussagen

des Bezirksbürgermeisters zu persönlichen Beleidigungen, die sie aufgrund der dargelegten situativen Kontexte und gesellschaftlichen Machtstrukturen nicht in einer angemessenen Form öffentlich zurückweisen können.

In ihrer Analyse der Produkte kulturpolitischer Arbeit vor dem Hintergrund institutioneller Konstellationen und Dynamiken in New York City und Frankfurt am Main der 1990er-Jahre greift Gisela Welz (1996) den von Ulf Hannerz stammenden Begriff des Cultural Brokers auf. Welz konzentriert sich dabei auf „mehrheitsgesellschaftliche Experten“, deren „Bedeutungskonstruktionen und Kategorisierungen“ und „die ‚Produkte‘ ihrer Repräsentationsarbeit“ (Welz 1996: 20). Mit Begriffen wie „Botschafterinnen“ oder „Türöffnerinnen“ wird suggeriert, dass Stadtteilmütter die Rolle der Cultural Brokers innehätten. Das öffentlich repräsentierte Image der Stadtteilmütter ist in der Realität jedoch Produkt eines Aushandlungsprozesses zwischen den verschiedenen finanzierenden Akteuren des Projekts. „Die soziale Akteursposition der Cultural Brokers bestimmt sich dadurch, dass sie legitimiert sind, Kulturen und kulturelle Formen zu repräsentieren, die nicht ihre eigenen sind“ (ebd.: 365). Diese Legitimität wird im hier dargestellten Konflikt angefochten: Zum einen von den Akteurinnen der Diakonie Neukölln, die verbunden mit einer Abgrenzung vom Bild muslimischer Parallelgesellschaften und einem Verständnis verschiedener, heterogener Migrantengruppen auch ein anderes Bild von Stadtteilmüttern vertreten (vgl. Kap. 2.2). Zum anderen vom Ergebnis dieser Cultural Brokerage selbst: den Stadtteilmüttern. Dabei ist es diesen aufgrund ihrer gesellschaftlichen Positionierungen (fehlende Abschlüsse, Arbeitslosigkeit, geringe Sprachkenntnisse) nicht möglich, hier ohne Vermittlung Gehör zu finden. Nach wie vor unterliegen die Stadtteilmütter als die Repräsentierten im Kontext ungleich verteilter Zugänge zu Möglichkeiten der Repräsentation darum „sehr weitgehend der Repräsentationsmacht der Brokers“ (ebd.). Zwar gestalten die Projektteilnehmerinnen ihre Rolle aktiv und versuchen sie ihren Vorstellungen und Bedürfnissen entsprechend auszufüllen, es sind aber die Akteurinnen der Diakonie Neukölln, die mit dem Bezirksamt um Repräsentationen ringen.

3.1.2 Alltägliche Diskriminierungserfahrungen

Für die beteiligten Stadtteilmütter stellt das Auftreten Buschkowskys während der letzten Kooperationsvereinbarung die Reproduktion der Ablehnung ihrer Bezugsgruppe und die fehlende Wertschätzung ihrer Bemühungen und Leistungen dar, die sie in ihrem Alltag im Kontakt mit den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Institutionen immer wieder erleben:

2009 beispielsweise beobachte ich eine Situation, in der es zum Konflikt zwischen einer Museumsmitarbeiterin und zwei Stadtteilmüttern mit türkischem Hintergrund kommt.⁹ Während wir im Eingangsbereich auf den Beginn der Ausstel-

⁹ Zu diesem Zeitpunkt bin ich als Mitarbeiterin im Projekt angestellt und für die Koordination des Stadtteilmütterteams QM-Richardplatz zuständig (vgl. Kap. 1.4.4).

lungsführung warten, unterhalten sich die zwei Frauen auf Türkisch. Die Museumsmitarbeiterin, die uns als Gruppe abholt, bittet uns, ihr zu folgen und bemerkt in Richtung der beiden Stadtteilmütter, dass „Amtssprache hier aber Deutsch“ (Arbeitstagebuch, Eintrag vom 9.2.2009) sei. Warum die zwei Frauen ein privates Gespräch auf der Straße vor Veranstaltungsbeginn auf Deutsch und nicht in der Muttersprache führen sollen, begründet die Museumsmitarbeiterin nicht. Die Stadtteilmütter fahren in fließendem Deutsch empört auf, dass sie reden dürften, wie sie wollten und unterhalten sich demonstrativ laut und empört auf Türkisch weiter. Die Stimmung zwischen der Museumsmitarbeiterin und den Stadtteilmüttern bleibt daraufhin die Veranstaltung hindurch sehr angespannt. Wie in den meisten Konfliktsituationen des Alltags ergibt sich dabei keine Gelegenheit der Aussprache.

Die Entschiedenheit dieses verbalen Übergriffs der Museumsmitarbeiterin deutet auf eingebaute Verhaltensmaßregelungen gegenüber Schulklassen hin, mit denen das Museum am häufigsten zusammenarbeitet. Als Vertreterin einer deutschen Bildungsinstitution fühlt sie sich dazu berufen deutlich zu machen, dass sie von Migrant_innen als Teil ihrer Integrationsbemühungen den Erwerb der deutschen Sprache erwarte. Die empörte Reaktion der angesprochenen Stadtteilmütter bestätigt sie dabei in der Ansicht, Abschottungstendenzen durch die strenge Einforderung von Integrationsbemühungen verhindern zu müssen, ohne die Gründe für die Reaktion der beteiligten Stadtteilmütter oder die Angemessenheit des eigenen Umgangs mit der Kundschaft des Museums zu hinterfragen. Schon zu Beginn des Konflikts spricht die Museumsmitarbeiterin die Betroffenen nicht persönlich an, sondern stellt ihre Bemerkung einfach in den Raum. Wie im Konflikt mit dem Neuköllner Bezirksbürgermeister ist es für die indirekt angesprochenen Frauen dadurch sehr schwer, direkt auf diese Bemerkung zu reagieren. Zum einen werden sie auf diese Weise nicht als gleichwertige Gesprächspartner behandelt, zum anderen müssen sie die Bemerkung erst auf ihr Gespräch in türkischer Sprache beziehen und sich darüber klar werden, worin in diesem Zusammenhang die Kritik besteht. – Ein Reflexionsprozess, den sich die wenigsten Menschen schnell genug bewusst machen, um in derselben Situation noch reagieren zu können. Was bleibt, ist einmal mehr ein Gefühl rassistischer Diskriminierung (vgl. Arbeitstagebuch, Eintrag vom 9.2.2009).

In allen von mir beforschten Projekten wiederholen sich Beobachtungen und Erzählungen von vergleichbaren Situationen, so unterschiedlich die Programmatik und politische Linie in Neukölln, Kreuzberg, Charlottenburg und Steglitz in den verschiedenen bezirklichen Einrichtungen auch sein mögen. Alle Projekte berichten von Konflikten in Schulen und Kitas, die Stadtteilmütter nicht als gleichwertige Ansprechpartnerinnen akzeptierten, indem sie indirekte Bemerkungen über die Unzuverlässigkeit von Eltern mit Migrationshintergrund und deren Integrationsunwilligkeit fallen ließen, ohne die gemeinten Personen direkt anzusprechen. Kritische Erziehungsaspekte würden den Eltern gegenüber nicht respektvoll und wertschätzend angesprochen, sondern von oben herab, erzählt beispielsweise eine Kreuzber-

ger Koordinatorin (vgl. I-K-Diakonie-StMK-1_2012). In vielen Bildungseinrichtungen, so die Projektleiterin des Kreuzberger Stadtteilmütterprojekts, fehle noch sehr viel Kommunikation, auch wegen zeitlicher Ressourcen. Dadurch komme es zu vielen Missverständnissen, und „wenn es vorne und hinten nicht klappt und die Eltern nicht erreicht“ (I-K-Diakonie-StMPL_2012) würden, werde es so hingestellt, als verweigerten sie sich.

Auch beruflich häufen sich bei vielen Stadtteilmüttern Erfahrungen der Ablehnung, die kaum anders als durch ihren Migrationshintergrund zu erklären sind. So findet beispielsweise eine hochqualifizierte iranischstämmige Stadtteilmutter 2012 trotz Erziehermangels in Berlin und einer kompletten Finanzierungszusage des Jobcenters keinen Erzieherausbildungsplatz und erhält von allen 500 berlinweit angeschriebenen Kitas Absagen (vgl. FN 25.4.2012). Das Kopftuch als religiöser Marker wird insgesamt als zusätzliches ausschlussverstärkendes Moment wahrgenommen. Eine Stadtteilmutter erzählt beispielsweise, dass sie vor der Teilnahme am Projekt in einer Kita-Küche auf Maßnahmenbasis angestellt gewesen sei. Als die Maßnahme ausgelaufen ist und die Möglichkeit für einen richtigen Arbeitsvertrag besteht, wird ihr mitgeteilt, sie könne nur ohne Kopftuch dort weiterarbeiten.¹⁰

Ein Bewusstsein über Ausgrenzungsproblematiken und eine differenzierende Programmatik innerhalb der Institutionen erleichtert es den Betroffenen, Diskriminierungserfahrungen anzusprechen, aufzuarbeiten und im besten Fall deren ausschließende Wirkung aufzuheben. Dennoch entsteht dies personenabhängig und situativ, sodass innerhalb derselben Einrichtung häufig sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht werden, wie die Berichte von Stadtteilmüttern über ihre Konflikte mit Lehrern und Erziehern deutlich machen. Ähnliches zeigt sich auch in der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Jobcentern. Während einige Berater_in-

¹⁰ Dies gilt auch für Arbeitsbereiche, die für den Publikumsverkehr kaum einsehbar sind. Eine andere Stadtteilmutter hatte sich beispielsweise als Putzkraft in einem Hotel beworben. Im Bewerbungsgespräch wurde ihr mitgeteilt, dass man sie nur ohne Kopftuch anstellen könne. Bei der Ausbildung zur U-Bahnfahrerin der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) war das Kopftuch im Forschungszeitraum ebenfalls ein Ausschlusskriterium. Die Projektevaluation von 2009 stellt fest: „Insbesondere Frauen mit Kopftuch schildern, dass sie Schwierigkeiten hatten, sich auf dem hiesigen Arbeitsmarkt zu bewegen“ (Evaluation Neukölln 2009: 96). Auch die Tatsache, dass der Prozentsatz der in Stadtteilmütter-Maßnahmen zugewiesenen „Kopftuchträgerinnen“ mit einem häufig höheren Qualifizierungsgrad als der anderer Maßnahmenteilnehmerinnen im Laufe der Jahre immer größer wird, weist auf das Kopftuch als Ausschlusskriterium vom ersten Arbeitsmarkt hin: Mit der Verengung der sogenannten „Arbeitsmarktförderinstrumente“ wurden die Kriterien, nach denen eine Person an einer Maßnahme teilnehmen durfte, immer strenger. Mittlerweile erfordert die Teilnahme an den vorhandenen Maßnahmen den Nachweis „multipler Vermittlungshemmnisse“ (vgl. Infokasten 10). Da Vermittlungshemmnisse ebenso wie psychische Probleme, soziale Inkompetenz oder Suchtverhalten für die Stadtteilmütterarbeit disqualifizieren, bleiben in der Praxis häufig vor allem Kopftuchträgerinnen als potenzielle Stadtteilmütter übrig. Trotz psychischer, sozialer und sprachlicher Kompetenzen haben diese, wie die Jobcenterpraxis zeigt, sehr geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Ausführlich zu Zugangsbarrieren der Projektteilnehmerinnen zum Arbeitsmarkt siehe Kap. 3.2.

nen von den Stadtteilmüttern als sehr unterstützend wahrgenommen werden, gebe es immer wieder Bearbeiter_innen, die die Bemühungen der Frauen bei ihrer Jobsuche und Weiterqualifizierung nicht würdigen würden (vgl. FN 3.11.2014).



Abb. 18



Abb. 19

Auch die Sozialen Träger transportieren Rollenbilder und Hierarchien bezüglich ihrer Klientel. Innerhalb eines Sozialen Trägers kann der Umgang mit Migrant_innen allgemein und den Familien der Bezugsgruppen der Stadtteilmütter im Speziellen dabei personenabhängig und von Fachbereich zu Fachbereich sehr unterschiedlich sein (vgl. Kap. 2.6).

Auf der repräsentativen Ebene werden alltägliche rassifizierende Diskriminierungserfahrungen vieler Migrant_innen dabei dennoch reproduziert. So illustrieren beispielsweise mehrere Stadtteilmütterprojekte anderer deutscher Städte die eigene Projektarbeit mit Logos, auf denen eine Stadtteilmutter ohne Kopftuch mit leicht gebräunter Haut eine ein Kopftuch tragende sowie eine schwarzhäutige Mutter berät (siehe Abb. 18 und 19).

3.1.3 Differenzielle Inklusion in rassifizierenden Gesellschaftsstrukturen

Exklusionserfahrungen schildern viele Stadtteilmütter auch bezüglich prekärer rechtlicher Situationen wie durch einen unsicheren Aufenthaltsstatus.¹¹ Neben eingeschränkten gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten, beispielsweise durch ein fehlendes Wahlrecht, machen viele Stadtteilmütter mit ihren Familien zudem widersprüchlichen Erfahrungen bezüglich der Reaktionen auf ihre gesellschaftliche Position und das Verhalten, das dem eigenen Status z. B. als Migrantinnen, Muslime, Araber oder Deutsche für angemessen erachtet wird.¹²

Um Stadtteilmütter auf einer maßnahmenfinanzierten Basis werden zu können, müssen die Projektteilnehmerinnen zu staatlichen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II berechtigt sein. Ihr rechtlicher und sozialer Status ist darum – auch im Verhältnis zu Familien ohne Aufenthaltsstatus, denen sie im Arbeitsalltag begegnen – relativ gut. Trotz einer verhältnismäßig gesicherten familiären Situation sind

¹¹ Eine solche partielle gesellschaftliche Teilhabe wird als differenzielle Inklusion bezeichnet. Sie lässt unterschiedliche Inklusionsgrade auf der Basis einer Differenzierung zwischen Personengruppen zu. Citizenship-Konzepte differenzieren hier in soziale, politische, ökonomische und kulturelle Teilhabe (vgl. z. B. Rodatz 2014: 37).

¹² So berichtet eine Stadtteilmutter von der Verunsicherung ihres in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Sohnes, der aufenthaltsrechtlich staatenlos ist: Früher habe er sich als Araber bezeichnet. Da hätte er immer zu hören bekommen, er müsse endlich mal verstehen, dass er Deutscher sei. Nun sage er, dass er Deutscher sei, darauf höre er immer wieder, dass er doch eigentlich Araber sei (vgl. FN 6.5.2014).

jedoch auch viele Projektteilnehmerinnen mit belastenden, teilweise traumatischen Erfahrungen konfrontiert, für deren Verarbeitung in Deutschland kein Rahmen besteht. In Deutschland, so die Botschaft von Bezirksbürgermeister Heinz Buschkowsky in seiner Begrüßungsansprache für angehende Stadtteilmütter am 5.5.2014, sollen sie sich anpassen, Deutsch lernen und dankbar für die Unterstützung sein, die der deutsche Staat ihnen gewährt. Zurück auf traumatische biografische Erfahrungen zu blicken oder sich über „dumme Sprüch[e]“ und „Diskriminierung“ (FN mit Transkript vom 7.5.2014) zu empören, sei sinnlos. Als Neuankömmlinge und „Minderhei[t]“ (ebd.) sei es ihre Aufgabe, offen und dankbar für alles zu sein, was ihnen in Deutschland angeboten werde. Für die Aufarbeitung traumatischer Erfahrungen im Heimatland oder während der Migration wird damit kein diskursiver Raum zugestanden. Aber auch im alltäglichen Kontakt mit sozialen und Bildungseinrichtungen bestehen kaum Kapazitäten, diesen Prozess zu unterstützen, weder um selbst erfahrene Rassismen und Unrecht aufzuarbeiten noch um eigene Vorurteile und Ressentiments zu reflektieren. Deutlich wird dies 2009 bei der öffentlichen Präsentation eines Kooperationsprojekts zwischen „Aktion Sühnezeichen Friedensdienste“ und einer Gruppe Neuköllner Stadtteilmütter in der Werkstatt der Kulturen: Aus persönlichem Interesse hatten sich die präsentierenden Stadtteilmütter eine Veranstaltungsreihe zur Geschichte des Holocaust und dessen Bedeutung für sie als Migrantinnen in Deutschland gewünscht und daraus eine Broschüre mit selbstgeschriebenen Texten erarbeitet, die bei diesem Anlass vorgestellt werden:

„Mittwoch, 25.2.09, NS-Projektpräsentation mit Aktion Sühnezeichen

[...] Die Präsentationen laufen zunächst sehr gut, und ich bin wirklich beeindruckt von den Leistungen der Frauen, die ja keine Muttersprachlerinnen sind und zum Teil sehr gebrochen Deutsch sprechen. Nach der Präsentation spricht Herr Piening, der Berliner Integrationsbeauftragte. Danach springt eine Stadtteilmutter auf und beschwert sich mit zitternder Stimme, warum er zweimal das Kurdenmassaker genannt habe, aber kein einziges Mal das Massaker an den Azerbaijanern, obwohl heute der 17. Jahrestag sei! Herr Piening sagt, er habe es nicht erwähnt, weil es in einem späteren Beitrag noch darum gehe. [...] Eine zornige palästinensische Stadtteilmutter meldet sich, die sagt, sie sei kurz vor dem Weinen. Wie könnten sie sich die ganze Zeit mit etwas beschäftigen, was 60 Jahre her sei, während heute die Palästinenser genauso großes Unrecht erfahren würden. ‚Genauso und noch schlimmer!‘, wiederholt sie immer wieder. Wie solle sie das ihren Kindern vermitteln und rechtfertigen? [...] Danach bittet eine tamilische Stadtteilmutter um das Mikrofon. Unter Tränen schluchzt sie, dass über den Völkermord an den Tamilen in Sri Lanka auch noch nicht gesprochen worden sei. Prompt steht eine irakisch-kurdische Stadtteilmutter auf und sagt, die Kurden im Irak seien auch so schlimm vergast worden wie die Juden. Bis heute sei der Boden der

Dörfer verseucht und die Frauen würden Kinder mit Missbildungen bekommen.“ (Arbeitstagebuch, Eintrag vom 25.2.2009)

Ungeachtet selbst geäußelter Rassismen bzw. antisemitischer Äußerungen geht es den sich hier empörenden Stadtteilmüttern um Anerkennung des eigenen Leids. Die Tatsache, dass die Anerkennung der Verbrechen der Deutschen an den Juden gesellschaftlich sanktionierter Konsens ist, während Verbrechen an ihren Bezugsgruppen in keinem vergleichbaren Rahmen thematisiert werden, ist für diese Frauen in dieser Situation unerträglich – das lässt sich ihren Auftritten entnehmen. So lange das eigene Leid nicht anerkannt wird, sind sie kaum bereit, Unrecht anzuerkennen, das anderen zugefügt wurde.

3.1.3.1 Antisemitismus in einem antimuslimisch rassifizierten Feld

Gerade bezogen auf den Holocaust und einen zeitgenössischen Antisemitismus entsteht hier eine besondere Problematik: Viele der Stadtteilmütter kommen aus Ländern, die entweder im direkten militärischen Konflikt mit dem Staat Israel stehen oder eine offen anti-israelische Politik vertreten, die antisemitische Rassismen¹³ zu einem verbreiteten gesellschaftlichen Konsens machen. Teil dessen ist eine stark antisemitisch gefärbte mediale Berichterstattung dieser Herkunftsländer, die von vielen in Deutschland lebenden Familien rezipiert und reproduziert und damit auch in die Arbeit der Stadtteilmütterprojekte hineingetragen wird:

„In allen Stadtteilmütterteams kursierte vor kurzem eine SMS, in der gesagt wurde, man solle nicht mehr bei Aldi und Lidl kaufen, weil die Israel unterstützen würden. Die israelischen Bombardements auf den Gaza-Streifen sind in meinem Stadtteilmütterteam immer wieder Thema, weil eine der Frauen in einem libanesischen Palästinenser-Camp aufwuchs. Als ich die SMS-Aktion in einer Qualifizierungsgruppe anspreche, sind mehrere Stadtteilmütter empört. Auch wenn ich sage, dass nicht alle Israelis für den Krieg seien und dass es ein Vorurteil sei zu sagen, dass die Juden in ihrer Politik skrupellos seien, lassen sie sich nur widerwillig und wie mir scheint nur mir zuliebe auf politisch korrektere Formulierungen ein. [...] In einer Diskussion, in der ich versuche, sie dazu zu bringen, ihre antisemitischen Aussagen zu relativieren, erzählt eine türkischstämmige Stadtteilmutter auf einmal davon, dass sie sich über einen Artikel in der B.Z. gegen Muslime geärgert habe. Ich bin erleichtert und denke, gut, jetzt können wir darüber reden, dass von Muslimen

¹³ Ich halte mich hier mit Urmila Goel an eine Definition von Rassismus, die Antisemitismus, Antiziganismus und antimuslimischen Rassismus als verschiedene Rassismen versteht. Vergleiche müssen dabei jedoch immer kontextspezifisch sein. Die Gefahr einer solchen Perspektive besteht darin, „Gemeinsamkeiten zu stark zu betonen und Unterschiede auszublenden oder gar zu leugnen“, sie ermöglicht es jedoch, „die verbindenden Grundmechanismen und Funktionen im Blick zu behalten, die Wandlungsfähigkeit von Rassismus zu erkennen und sich der Strategie des Teilens und Herrschens zu widersetzen“ (Goel 2013: 84–85).

auch ein schlechtes Bild existiert und wie unfair das ist. Dann sagt sie aber: ‚Der Besitzer vom Springer-Verlag ist ja auch Jude.‘ Ich bin völlig überrumpelt. Kann in dem Moment nur hilflos sagen, dass ich da nicht so sicher sei und dass das ja nichts zur Sache tue. Aber es bleibt ein schaler Geschmack, nicht angemessen reagiert zu haben und die Situation nicht richtig aufgearbeitet zu haben.“ (Arbeitstagebuch, Eintrag vom 21.1.2009)

Auch in der deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sind antisemitische Rassismen ein aktuelles Problem. Während Antisemitismen jedoch – in vielen Ländern des sogenannten Nahen Ostens, aber auch in vielen christlich geprägten Ländern – zum gesellschaftlichen Grundkonsens gehören, stellt deren Aufarbeitung vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte in der BRD einen staatlich anerkannten gesellschaftlichen Auftrag dar. – Dies allerdings im Gegensatz zur dominanten Abwehr einer Problematisierung und Aufarbeitung anderer gesellschaftlicher Rassismen. Innerhalb des rassifizierten Feldes der Berliner Integrationspolitik geraten auch die Stadtteilmütter damit in ambivalente Positionierungen, die dazu führen,

„dass die gleichzeitige Positionierung als Marginalisierte in einem Rassismus oder mehreren Rassismen gemeinsam mit der Privilegierung in anderen auftritt. Die Marginalisierung in einem Rassismus bedeutet zudem nicht, dass die betroffene Person in anderen Rassismen nicht selbst rassistisch ausgrenzt.“ (Goel 2013: 87)

Der auch im Fall vieler Stadtteilmütter zutage tretende Antisemitismus wird in der öffentlichen Debatte als Beleg für die Existenz und Gefahr sogenannter Parallelgesellschaften genommen, denen eine demokratische und antirassistische deutsche Gesellschaft gegenübergestellt wird (vgl. Binder 2009: 251 zu Homophobie).¹⁴ Mit dem Verweis auf den Antisemitismus vor allem muslimischer und osteuropäischer Migrant_innen wird die westliche Mehrheitsgesellschaft Deutschlands einerseits als nicht rassistisch rehabilitiert und andererseits ein öffentlich ausgeblendeter antimuslimischer Rassismus legitimiert und unterfüttert. Die am Beispiel des Neuköllner Bürgermeisters Buschkowsky herausgearbeitete Forderung an die Migrant_innen,

¹⁴ Ebenso wie die Problematik des Antisemitismus unter muslimischen „Migrant_innen“ ist auch Homophobie unter muslimischen ihnen zu einem Topos des Integrationsdiskurses geworden. Ungeachtet der Tatsache, dass Homophobie – wie der hier thematisierte Antisemitismus – ein reales Problem (auch) unter muslimischen „Migrant_innen“ darstellt, hat dieser Diskurs jedoch „die deutliche Tendenz, Homophobie in die Peripherie der deutschen Gesellschaft, genauer in die sozial und ethnisch markierten Randlagen der Gesellschaft respektive der Stadt zu verschieben. Davon profitiert die deutsche Mehrheitsgesellschaft, wird doch auf diese Weise die Grenzziehung zwischen Deutschen und ‚den Anderen‘ gefestigt: In der Anklage gegen homophobe Muslime konstituiert sich das europäische Selbst als liberal, fortschrittlich und frei“ (Binder 2009: 251). Dass Homophobie auch in der „deutschen Mehrheitsgesellschaft“ ein drängendes Problem darstellt, zeigen Initiativen wie „Besorgte Eltern“ (<http://www.besorgte-eltern.net>; Zugriff: 27.6.2016) oder auch antimuslimische Initiativen/Parteien wie Pegida und AfD.

sich nicht mit erfahrener Unrecht aufzuhalten, sondern sich ohne Selbstmitleid in die deutsche Mehrheitsgesellschaft einzufügen, verschließt dabei einen Diskussionsraum zur Aufarbeitung erfahrener sowie selbst praktizierter Diskriminierungen und Rassismen, der die Voraussetzung für die notwendige Problematisierung und Aufarbeitung von Antisemitismen unter muslimischen und nicht muslimischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ist.

Grenzen sozialer Netzwerke, dies zeigt die Erfahrung der Stadtteilmütterprojekte, verlaufen auch unter Migrant_innen häufig entlang von Sprach-, Religions- oder ethnischen Zugehörigkeiten, an denen sich im Alltag viele rassifizierte Konflikte entzünden. So erzählt beispielsweise eine Stadtteilmutter mit schwarzer Hautfarbe, dass ihr Sohn in der Schule von türkischen und arabischen Kindern gemobbt werde (vgl. FN 5.12.2014). Muslimische Stadtteilmütter, so eine der Projektkoordinatorinnen, würden immer wieder von nicht muslimischen Stadtteilmüttern angegriffen, wenn neue Schlagzeilen über islamistische Attentate in der Zeitung erschienen. Die muslimischen Stadtteilmütter würden dagegen über die Verlogenheit der deutschen (bzw. christlichen) Gesellschaft schimpfen, wenn ein Fall desolater Familienverhältnisse oder von Kindesmissbrauch in den Schlagzeilen stünde (vgl. I-N-Diakonie-StMK-2_2014; FN mit Transkript vom 27.1.2015) Eine türkische Kurdin erzählt, wie sie in ihrer Nachbarschaft früher immer von nicht kurdischen Türkinen ausgegrenzt worden sei. Arabischsprachige und türkischsprachige Frauen berichten, dass die jeweils andere Gruppe immer unter sich bleibe. In den hier genannten Beispielen führt gerade ein antimuslimischer Rassismus gesamtgesellschaftlich zur Homogenisierung (muslimischer) Migrant_innen, die rassifizierende Verwerfungen innerhalb dieser Gruppe ausblendet und deren Aufarbeitung ebenso verhindert, wie er die Thematisierung institutioneller Rassismen in Deutschland tabuisiert.

Für viele Teilnehmerinnen, so die Projektmitarbeiterinnen und Stadtteilmütter übereinstimmend, ist die Arbeit in den Stadtteilmütter-Teams die erste Gelegenheit zum offenen Austausch mit Angehörigen anderer Sprachgruppen, Herkunftsländer, Religionen oder sozialer Milieus (vgl. I-N-Diakonie-StMK-2_2014). Gänzlich ungeplant eröffnet auch die oben beschriebene Präsentationsveranstaltung des Projekts „Stadtteilmütter auf den Spuren des Nationalsozialismus“ in diesem Kontext einen Rahmen zur produktiven Auseinandersetzung mit prägenden Erfahrungen rassistischer Diskriminierung und selbst praktizierten Rassismen. Statt die Forderungen der Stadtteilmütter nach Anerkennung erfahrener Unrechts als dem Kontext unangemessen zu unterbinden, wird aus der Veranstaltung heraus ein Bedarf nach Raum für die Aufarbeitung biografischer Erfahrungen der Stadtteilmütter formuliert. Noch in der hier beschriebenen Veranstaltung meldet sich eine jüdische Zeitzeugin nationalsozialistischer Verfolgung, die sich für gemeinsame Diskussionen zur Verfügung stellt, was von den anwesenden Stadtteilmüttern sehr positiv aufgenommen wird: „Sie [die jüdische Zeitzeugin] sagt, dass Vergleiche wichtig seien, um sich über Unterschiede und Ähnlichkeiten klar zu werden. Sie könne aber keine

Gleichsetzungen akzeptieren, die das von anderen erlebte Unrecht herabwerteten“ (Arbeitstagebuch, Eintrag vom 25.2.2009).

Es ist der moderierte Veranstaltungskontext und die von den beteiligten Akteuren signalisierte Bereitschaft, die verschiedenen Forderungen nach Anerkennung erlittenen Unrechts ernst zu nehmen, die im Rahmen des Stadtteilmütterprojekts hier die Voraussetzung für einen offenen Austausch schafft. Ebenso wie die Vermittlung zwischen Stadtteilmüttern und den Einrichtungen des Bezirks wird so auch die Aufarbeitung und Thematisierung von Vorurteilen im Laufe der Jahre immer mehr zur etablierten Projektaufgabe und Voraussetzung für die Zusammenarbeit der verschiedenen Projektteilnehmerinnen. Explizit wird dies schließlich auch in der Neuköllner Projektkonzeption von 2013 formuliert:

„Die jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen und Verwerfungen spiegeln sich auch in unserem Projekt wieder. Viele Diskussionen und Gespräche in den Teams der Stadtteilmütter gehen weit über Erziehungsfragen hinaus, behandeln Themen des Zusammenlebens in einer heterogenen Umwelt, vor dem Hintergrund von Kriegen und Konflikten, religiösen Auseinandersetzungen und politischen Aufbrüchen in fernen Herkunftsländern und deren Reflexion in den deutschen Medien.

Die Schulungen zu den Bildungsthemen und die vielfältigen Anregungen durch die zusätzlichen Qualifizierungen zu gesamtgesellschaftlichen Themen veranlassen die Frauen zu – ihnen bisher oftmals ungewohnten – lebhaften Diskussionen untereinander. Diese gemeinsamen Erfahrungen in den gemischten Teams zwischen den Frauen türkischer, kurdischer, diverser arabischer, polnischer, russischer, ..., und unterschiedlichster religiöser Hintergründe und die Begegnungen mit Dritten in den Kita, Schulen und QM sind ungeheuer wichtig, um eigene Prägungen zu hinterfragen, andere Perspektiven zu verstehen, jeweilige Vorurteile zu erkennen, um Gemeinsamkeiten zu sehen und Konflikte konstruktiv zu bearbeiten.“ (EntwKonzeption Neukölln 2013; Zeichensetzung im Original)

Wie heikel die Aufarbeitung rassifizierender Vorurteile von Stadtteilmüttern in einem von antimuslimischen Rassismen geprägten Feld ist, zeigt sich jedoch schon beim ersten Gemeinschaftsprojekt mit „Aktion Sühnezeichen Friedensdienste“ (ASF): In der ersten Laufphase des Projekts der Stadtteilmütter in Neukölln entsteht in einem der Teams die Idee zu einer Fortbildung zum Nationalsozialismus. Ihre Kinder, so die interessierten Stadtteilmütter, würden aus der Schule erzählen, dass „die Juden“ immer in Schutz genommen würden und sie könnten auch nicht verstehen, warum der Nationalsozialismus nach so vielen Jahren immer noch ein so präsendes Thema in Deutschland sei. Daraufhin wird die erste Fortbildungsreihe mit ASF zum Thema Nationalsozialismus organisiert, in deren Rahmen die Stadtteilmütter an Informationsveranstaltungen teilnehmen, zu unterschiedlichen Konzentrationslagern reisen, mit Zeitzeugen redeten und sich intensiv auf sehr persönlicher

und auch autobiografischer Ebene mit dem Thema auseinandersetzen. Als sich eine Journalistin der Berliner Tageszeitung taz für das Projekt interessiert, wird ihr die Begleitung zu mehreren Projektveranstaltungen und im Anschluss ein Interview mit drei beteiligten Stadtteilmüttern erlaubt. Der daraus entstehende Zeitungsartikel ist desaströs für das Projekt und für die beteiligten Frauen, denn trotz engagierter Teilnahme an der Fortbildung äußern die beteiligten Frauen nach wie vor antisemitische Vorurteile und Propagandamotive, die arabischen und türkischen Medien entnommen sind:

„Dann erzählt [Stadtteilmutter B.] von zwölfjährigen palästinensischen Mädchen, die vor den Augen ihrer Eltern vergewaltigt und erschossen werden. Das sei für Juden keine Sünde, weil die Opfer keine Juden seien. Sie sagt, dass Juden ‚immer zusammenhalten‘. Dass sie ‚immer oben stehen‘. Und dass sie ‚Jesus gekreuzigt haben‘. [Stadtteilmutter A.] nickt zustimmend; [Stadtteilmutter R.], eine Spätaussiedlerin aus Polen und die dritte Frau in dieser kleinen Runde, schweigt.“ (am Orde/taz 28.12.2008)

„Stadtteilmütter und ihre Einstellung zum Nationalsozialismus: ‚Ich denke nicht gut über Juden““ (ebd.), titelt der Artikel schließlich. Die linksorientierte taz gesteht dem Projekt in einem sehr reflektierten Artikel zwar zu, möglicherweise einen produktiven Diskussionsprozess begonnen zu haben, dies reiche jedoch noch bei weitem nicht aus: „[Stadtteilmutter B.] weiß heute mehr über den Nationalsozialismus und den Holocaust. ‚Aber geändert an meinem Bild hat sich nichts‘, sagt sie. ‚Ich denke nicht gut über Juden.‘ Die Begegnung mit Inge Deutschkron [Zeitzeugin] scheint wenig bewirkt zu haben“ (am Orde/taz 28.12.2008).

Vom Ergebnis des Interviews sind die Mitarbeiterinnen des Stadtteilmütterprojekts und die Mitarbeiterin der „Aktion Sühnezeichen Friedensdienste“ schockiert. Die Notwendigkeit weiterer Reflexionsprozesse mit den Stadtteilmüttern sehen sie zwar auch, problematisch an dem Artikel ist jedoch, was ihrer Befürchtung nach nun in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden wird: emotionale, aber trotz Fortbildung unbelehrbar antisemitische (muslimische) Migrantinnen, die weit hinter dem Reflexionsgrad der deutschen Aufnahmegesellschaft zurückstehen. Angesichts der Tatsache, dass der Wunsch nach Auseinandersetzung mit dem Thema nationalsozialistischer Judenverfolgung seitens der Stadtteilmütter einen großen Schritt in Richtung einer Auseinandersetzung mit antisemitischen Rassismen darstellt, ist dieses negative mediale Feedback sowohl für die beteiligten Stadtteilmütter als auch für die Projektleitung frustrierend und führt in der Projektpraxis zu einer sehr viel vorsichtigeren Öffentlichkeitspolitik (vgl. Kap. 3.3).¹⁵

¹⁵ Einen Versuch, das Bild „unbelehrbar“ antisemitischer Migrant_innen zu korrigieren, stellt auch ein Informationsblatt und Website-Information zum Projekt mit „Aktion Sühnezeichen Friedensdienste“ dar: „Das Vorurteil, MigrantInnen seien nicht an Themen der Aufnahmegesellschaft interessiert oder tendenziell zu antisemitisch, um sich mit dem Holocaust zu beschäftigen, trifft nicht mit unseren Erfahrungen überein. Wir haben die Frauen als sehr wissbegierig, offen und empathisch erlebt.“ (www.diakonie-integrationshilfe.de/sis-leistungen/stadtteilmuetter/projekt-

3.1.3.2 *Bedrohungsszenarien islamischer Fundamentalisierung und antimuslimischer Rassismus*

Während die Thematisierung und Aufarbeitung von Vorurteilen bei Stadtteilmüttern, aber auch seitens der kooperierenden Einrichtungen des Bezirks zum zentralen Aspekt der Projektarbeit werden, bleiben auch die Projektmitarbeiterinnen nicht unberührt von politischen Entwicklungen und medial präsenten Meldungen über islamistische Gruppierungen: Die salafistisch orientierte Neuköllner Al-Nur-Moschee wird vom Verfassungsschutz des Landeskriminalamtes (LKA) wegen der Ausbildung fundamentalistischer Gruppierungen beobachtet, während sie gleichzeitig vor allem für viele muslimische Familien der nahe liegenden Quartiere High-Deck und Weiße Siedlung eine wichtige soziale Anlaufstelle bildet.¹⁶

Angaben des Landeskriminalamtes (LKA) zufolge gehen bis Mai des Jahres 2015 90 islamistisch motivierte Personen aus Berlin nach Syrien, um sich den dort kämpfenden islamistischen Gruppierungen anzuschließen. Zwölf von 60 dieser Ausgereisten, deren Hintergründe das LKA ausgewertet hat, stammen aus Berlin-Neukölln (vgl. Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2015: 11). Die Zahl gewaltbereiter fundamentalistischer Muslime in Neukölln, so die Gleichstellungsbeauftragte des Jobcenters, werde dabei sogar auf bis zu 300 Personen geschätzt. In ihrem Bezirk sei es darum wichtig, „auch immer [zu] sehen, dass jede politische Entwicklung – seien es Bomben im Gaza-Streifen oder jetzt der Syrienkrieg – hier in Neukölln eine direkte Wirkung hat“ (I-N-JC-GL_2013).

Keiner der hier tätigen sozialen Akteure kann sicher einschätzen, wieviel Rückhalt fundamentalistisch islamische Gruppierungen in Neukölln tatsächlich haben und inwiefern die internationalen Konflikte die Einstellungen der Neuköllner Mi-

asf.html, Zugriff: 22.3.2017). Der Grad, in dem solche Materialien öffentlich wahrgenommen werden, ist jedoch nicht vergleichbar mit dem eines Zeitungsartikels, der breiter gestreut wird und nicht nur Fachpublikum erreicht.

¹⁶ Bei den Quartiersmanagementgebieten High-Deck und Weiße Siedlung handelte es sich ursprünglich um Hochhausviertel im städtischen Besitz, die 2006 an private Investoren verkauft wurden, da der verwaltende Gesellschafter des Landes Berlin nicht die notwendigen Sanierungskosten für die insgesamt 3600 Wohnungen aufbringen konnte (eine Entscheidung, die in der Folge der Finanzpolitik des damaligen Finanzsenators Sarrazin getroffen wurde, der später mit seiner Kritik an der schlechten Integration muslimischer Migranten Furore machte). Zur Beruhigung der kreditgebenden Banken wurden mit der Zusage von mietfreien Einzugsmonaten sehr offensiv Mieter für die Wohnungen gesucht und gezielt auch Hartz-IV-Empfänger angesprochen. Mit dem zunehmend angespannten Wohnungsmarkt in Berlin wurden auch die Mieten in der High-Deck- und Weißen Siedlung teurer, sodass die verhältnismäßig großen Wohnungen mit ihrem geringen Standard nur noch für Hartz-IV-Empfänger mit vielen Kindern attraktiv waren, die entsprechende Zuschüsse bekamen und dadurch die dortigen Mieten bezahlen konnten. Die nahe gelegene konservative und salafistisch orientierte Al-Nur-Moschee zog speziell Familien an, die sich sozial und religiös in diesem Umfeld verorteten. In der Folge entwickelten sich beide Quartiere zu Wohngebieten mit sozial schlechtgestellten Familien mit vielen Kindern und häufig streng muslimischen und konservativen Lebensentwürfen (vgl. Buschkowsky 2012, S. 91-92; I-N-JC-GL_2013).

grant_innen real beeinflussen. Aber gerade die Unklarheit darüber, ob sie ihr (muslimisches) Gegenüber richtig einschätzen, verunsichert sowohl muslimische wie auch nicht muslimische Projektmitarbeiterinnen und Stadtteilmütter gleichermaßen. Viele Stadtteilmütter beobachten eine zunehmende Religiosität in ihren sozialen Umfeldern dabei mit großer Ambivalenz: Bei einer wöchentlichen Teamsitzung erzählt eine kopftuchtragende Stadtteilmutter beispielsweise, ihr gefalle es nicht, dass ihr ältester Sohn immer strenger islamisch auftrete: „Jetzt habe er sich einen langen Bart wachsen lassen! Sie sage ihm immer, dass das ungepflegt aussehe. Für die Hochzeit ihrer Tochter würde sie am liebsten Zöpfchen daraus flechten, aber er lasse sie nicht an den Bart ran“ (FN 9.4.2014).

Wie viele andere Akteure in Neukölln kann auch diese Stadtteilmutter nicht einschätzen, ob der Bart ihres Sohnes einfach Loyalität zur muslimischen Bezugsgruppe ausdrücken soll oder eine Nähe zu einem, auch aus ihrer Perspektive bedrohlichen, fundamentalistischen Islam. Um die Symbolik des Bartes in ihrem Sinne zu verdeutlichen, versucht sie dabei, den Bart ihres Sohnes durch Styling von einem religiösen in einen eindeutig modischen Kontext zu verschieben.

Ohne über statistische Angaben dazu zu verfügen, erwähnen viele im Rahmen der Forschung befragte Projektmitarbeiterinnen, Stadtteilmütter und andere Bezirkmitarbeiter_innen in diesem Zusammenhang eine Zunahme von Frauen und Männern mit islamisch konnotiertem Erscheinungsbild in Neukölln: schwarz gekleidete Kopftuchträgerinnen in weiten Gewändern, Frauen mit Gesichtsschleier (Burka) und Handschuhen, Männer mit langen Bärten. Die Fachbereichsleiterin Soziales und Integration der Diakonie Neukölln berichtet etwa:

„Also, ich kann das nicht wirklich beurteilen, [inwieweit in Neukölln eine Fundamentalisierung der muslimischen Bevölkerung stattfindet]. [...] Zum Beispiel [eine der Projektmitarbeiterinnen], die ja in diesen Kiezen unterwegs ist. Die jeden Tag mit den Frauen zu tun hat, sagt auch, sie könne das nicht wirklich beurteilen. Sie beobachtet, dass zum Beispiel mehrere ihrer Stadtteilmütter in ihrer Kleidung jetzt plötzlich sehr viel traditioneller auftreten als zuvor. So. Em ... sie weiß, es gehen viele zur Al-Nur-Moschee, aber darunter gibt es solche und solche und solche.

[...] Neulich erzählte mir [eine andere Projektmitarbeiterin], die hatte eine Kita-Veranstaltung zum Thema sexuelle Aufklärung von Vorschulkindern, in einer Kita mit drei Stadtteilmüttern. [Mehrere Mütter mit christlichem Hintergrund waren schockiert über die sexuelle Aufklärung der Kinder im Kindergarten], hingegen die arabisch verhüllte das völlig unproblematisch fand. [...] Das sind alles nur Momentaufnahmen. Mir persönlich fällt auf, dass wenn ich durch die Straßen gehe ... immer mehr vereinzelte Burka-Trägerinnen auffällig sind. Also, dass ich sie sehe. Und auch ... Männer mit Bärten, also, Orthodoxe, sage ich jetzt mal. Das fällt mir auf, dass das früher gar nicht war und dass es aber jetzt so ist. [Gleichzeitig sagt] die palästinensi-

sche Sprachlehrerin [aus einem Volkshochschulkurs], die ohne Kopftuch ist [...], sie wird immer mal wieder auch angegangen von Kursteilnehmerinnen, warum sie selber nicht, als Araberin und Muslima, Kopftuch trüge. Aber dann auch wieder nicht von anderen Kursen. Also ... ich kann es nicht beurteilen.“ (I-N-Diakonie-FBSoz_2014)

Im Gegensatz zur kategorisch ablehnenden Haltung des Bezirksbürgermeisters sind die Mitarbeiterinnen des Stadtteilmütterprojekts und ihre Fachbereichsleitung aus ihren Arbeitserfahrungen heraus dem beobachteten Phänomen einer stärker nach außen getragenen muslimischen Religiosität gegenüber zwar aufmerksam eingestellt, aber eher auf der Suche nach dem richtigen Umgang damit. Sozialdruck, so der Konsens unter den Projektmitarbeiterinnen, bedürfe sozialpädagogischer Intervention, um den Schutz der Grundrechte für alle in Deutschland lebenden Menschen zu gewährleisten. Dieses Phänomen wird dabei jedoch nicht auf muslimische Communitys beschränkt wahrgenommen. Dies macht die Fachbereichsleiterin der Diakonie Neukölln durch ihre Schilderung der Kita-Informationsveranstaltung zu sexueller Aufklärung deutlich, bei der sich die konservative Muslima als offener erweist als einige nicht muslimische Mütter. Bestätigt in ihren Einschätzungen werden die Projektmitarbeiterinnen auch durch Arbeitserfahrungen mit den Stadtteilmüttern selbst: Bei der Diskussion mit einer der vielen Besuchsgruppen des Projekts erzählt eine kopftuchtragende Stadtteilmutter von einer Mutter, die sie um Beratung gebeten habe. Da die Stadtteilmutter weiß, dass der Ehemann die Frau unter Druck setzt, ein Kopftuch zu tragen, bittet sie eine Kollegin ohne Kopftuch, die Familie für sie zu übernehmen. Sie, als angesehene Stadtteilmutter, wolle dem Ehemann kein weiteres Argument liefern, um seine Frau wegen eines Kopftuchs unter Druck zu setzen, so ihre Erklärung der Besuchsgruppe gegenüber (vgl. FN 20.4.2015). Während die Stadtteilmutter einerseits die Problematik religiösen sozialen Drucks innerhalb ihrer Bezugsgruppe anerkennt, belegt sie gleichzeitig am eigenen Beispiel, dass es auch religiösen Muslima möglich ist, die Freiheiten anderer zu respektieren und zu schützen.

Trotz einer bewussten Ausklammerung religiöser Themen aus dem Stadtteilmütterprojekt sehen sich dessen Mitarbeiterinnen im politisch aufgeladenen Kontext immer wieder gezwungen, sich zur Frage religiöser Praktiken ihrer Projektzielgruppen zu positionieren – schon deshalb, weil das Jobcenter Neukölln gern die auf dem Arbeitsmarkt nicht vermittelbaren Burkaträgerinnen im Stadtteilmütterprojekt unterbringen würde, während der Bezirksbürgermeister sich über die wachsende Zahl kopftuchtragender Stadtteilmütter beklagt. Islamischer Fundamentalismus, so die Fachbereichsleiterin des Stadtteilmütterprojekts, sei ein Problem in Neukölln. Die Schwierigkeit bestehe allerdings darin zu erkennen, wer wirklich fundamentalistisch sei (vgl. I-N-Diakonie-FBSoz_2014).

Unterstützung holen sich Fachbereichsleitung und Projekt dabei immer wieder in Fachtagungen oder bei islamwissenschaftlichen Experten. Auf dieser Basis wehrt sich auch die Fachbereichsleiterin der Diakonie Neukölln gegen eine Ver-

eindeutigung islamischer Kleidungssymbolik, indem sie streng islamische Kleidung nicht zwangsläufig als religiösen Fundamentalismus einordnet, sondern verschiedene Möglichkeiten individueller Zugehörigkeitspolitiken einräumt (vgl. ebd.). Dennoch: Um im Arbeitsalltag handlungsfähig zu bleiben, müssen die Projektmitarbeiterinnen auch Grenzen bezüglich zulässiger islamischer Bekleidungen für Stadtteilmütter setzen. Sie tun dies jedoch, indem sie explizit und im Kontrast zur Position des Bezirksamts nicht politisch argumentieren, sondern sozialpädagogisch: Burkaträgerinnen werde nicht per se eine Gefährdung demokratischer Werte oder pädagogische Inkompetenz unterstellt, aber eine Vollverschleierung und die damit verbundene strenge Trennung der Lebensräume von Männern und Frauen schränke die Kommunikationsmöglichkeiten der Frauen so stark ein, dass sie ihren Aufgaben als Stadtteilmutter nicht gerecht werden könnten (vgl. ebd.). Darüber hinaus sage die Kleidung aber wenig darüber aus, wieviel „Offenheit und Neutralität“ (ebd.) eine Frau gegenüber anderen Familien und den inhaltlichen Themen der Stadtteilmütterarbeit bewahre.

Ziel dieser Arbeit sei es, so auch die Argumentation gegenüber dem Neuköllner Bezirksamt, von deutschen Institutionen und Einrichtungen zurückgezogenen Familien die Notwendigkeit aktiver frühkindlicher Förderung nahezubringen. Wenn konservativ muslimische Familien nicht von vornherein ausgeschlossen werden sollten, müsse sich das Projekt also eine Offenheit und Unvoreingenommenheit auch gegenüber streng religiöser Kleidung bewahren. Entscheidend sei, so die Fachbereichsleiterin Soziales und Integration der Diakonie Neukölln, „wes Geistes Kind“ (ebd.) eine Teilnehmerin sei, also ob sie andere Lebensentwürfe und Überzeugungen respektieren könne oder nicht. Aber das lasse sich erst bei genauerer Bekanntheit durch die Projektarbeit feststellen.

Sich diese Offenheit und Unvoreingenommenheit zu bewahren, ist im rassifizierten Feld Berliner Integrationspolitiken nicht einfach. Die Praxis erzwingt sehr schnell eindeutige Entscheidungen für oder gegen konkrete Konfliktparteien, die einer ausgewogenen Positionierung häufig nicht mehr gerecht werden. Dies verdeutlicht die nachfolgend geschilderte Situation eines Termins teilnehmender Beobachtung, bei dem ich sehr aktiv involviert bin: Ende des Jahres 2014 bittet mich die Projektleitung der Stadtteilmütter in Neukölln, mehrere Schulungstermine für angehende Stadtteilmütter zu übernehmen. Da ich die Kursinhalte durch die jahrelange Projektbegleitung gut kenne und sich mir nach einer Vielzahl eher beobachtender Feldforschungstermine hier nach langer Zeit die Gelegenheit zu aktiv teilnehmender Beobachtung aus Perspektive der Kursleiterin bietet, sage ich gern zu. Nach zwei vorangegangenen Schulungsterminen mit derselben Gruppe zum Thema „Medien“ und damit verbundenen Grenzsetzungen in der Erziehung folgt im Januar 2015 eine Sitzung zu „Rechten des Kindes“. Die Kursteilnehmerinnen erlebe ich in den ersten zwei Terminen als interessiert, sozial engagiert und das eigene Erziehungsverhalten selbstkritisch reflektierend. Die Kurszusammensetzung ist dabei relativ wenig durchmischte: Mit Ausnahme zweier Frauen tragen alle 14 anwesenden

Kursteilnehmerinnen Kopftücher in einem konservativen Stil, die meisten haben diverse arabische Hintergründe. Als es beim Schulungstermin um das Recht von Kindern auf freie Religionsausübung geht, erzählt eine der im Kurs aktivsten und interessiertesten Frauen empört, dass die Schulleiterin ihrer Grundschule den Mädchen das Kopftuch verbiete! Ihre Sitznachbarinnen schließen sich an, da könnten sie sehr viele Geschichten erzählen. Aber ob die Schule das überhaupt verbieten dürfe?

Als Kursleiterin, so mein Gefühl, muss ich jetzt eine allgemeingültige Antwort für den Kurs finden und bin von der Situation völlig überfordert. Aktuelle Nachrichten über terroristisch-islamistische Bewegungen in Nigeria (Boko Haram), Irak und Syrien (ISIS) bedrücken mich dieser Tage. Am Beispiel einer ehemaligen Nachhilfeschülerin kommt mir sofort der mögliche Sozialdruck in den Sinn, dem Mädchen ausgesetzt sein könnten, wenn Freundinnen und ihre Familie ihnen nahelegen, dass sie ungehorsam seien oder nicht dazu gehörten, wenn sie nicht auch ein Kopftuch tragen würden. In diesem Moment sehe ich nur die konservativen Kopftücher meiner Gesprächspartnerinnen und denke nicht an die offenen und gegenüber unterschiedlichen Lebensentwürfen respektvollen Gespräche, die ich bei anderen Gelegenheiten mit ihnen geführt habe. Etwas stotternd und (aus Unwissen) sachlich falsch, erkläre ich darum, dass es in der Grundschule wahrscheinlich schon zulässig sei, den Schülerinnen das Kopftuch zu verbieten. Bis zum Alter von zwölf Jahren müsse ein Mädchen dem Koran nach ja auch kein Kopftuch tragen. Wenn ihr das Kopftuchtragen später verboten würde, sei das etwas anderes, aber in dem Alter? Eine der Frauen erzählt, dass ihre zehnjährige Tochter so gern einmal versuchen würde, das Kopftuch zu tragen. Ich antworte, sie könne ihr doch sagen, dass sie damit noch zwei Jahre warten müsse. Das würde sie doch sonst bei vielen anderen Dingen auch tun. Die Schulungsteilnehmerin erwidert empört, dass die Schule auch so argumentiere: „Die haben ‚unser Buch‘ [den Koran] gelesen und sagen uns dann, was da drinsteht!“ (FN 13.1.2015). Erregt berichten die Schulungsteilnehmerinnen, deren Kinder an der betreffenden Schule sind, die Schulleiterin habe die Eltern unterschreiben lassen, dass ihr Kind kein Kopftuch tragen dürfe, wenn es an ihre Schule gehe. Einer Schülerin habe die Schulleiterin das Kopftuch heruntergerissen. Danach sei das Mädchen nachhaltig schockiert gewesen und habe sich fast nicht wieder in die Schule getraut. Ich schlucke, sage, dass dieses Verhalten der Schulleiterin natürlich inakzeptabel gewesen sei. Eine Schulungsteilnehmerin erzählt nun, dass sie selbst auch mit neun Jahren anfang, ein Kopftuch zu tragen, weil sie es sich so sehr gewünscht habe. Damals habe ihre Grundschullehrerin sie dafür schlimm angegriffen. Das habe Verletzungen für immer hinterlassen und sei für sie „ganz prägend“ (ebd.) gewesen. Überfordert von der Situation angesichts persönlicher Bedenken bezüglich des Kopftuchs bei Kindern will ich das Gespräch jetzt nur noch beenden, ohne mich zu dieser Erfahrung der Schulungsteilnehmerin positionieren zu müssen. Freundlich, aber recht entschieden, wiegele ich darum ab und sage, dass der Umgang mit ihrem Wunsch damals sicher noch schärfer war

als heute, wo viele Einrichtungen Kopftuchträgerinnen schon gewohnt seien. Sie stimmt mir zu und wir fahren mit dem Schulungsthema fort.

Deutlich wird in dieser Situation meine reflexartige Abweigerung des Konflikts, den die Schulungsteilnehmerinnen mit mir zu besprechen versuchen. Dadurch gelingt es mir nicht, meine Ängste und Argumente gegen ein Kopftuch bei Kindern im Gespräch direkt anzusprechen und den Kursteilnehmerinnen damit die Gelegenheit zu geben, sich selbst dazu zu positionieren. Stattdessen verweigere ich den Frauen die Anerkennung der Tatsache, dass im beschriebenen Konflikt das Grundrecht ihrer Kinder auf Religionsfreiheit untergraben wurde. Gleichzeitig unterstelle ich ihnen, dass sie ihre Kinder nicht vor Sozialdruck in Bezug auf die Entscheidung für ein Kopftuch schützen würden. Da auch diese Unterstellung in der Diskussion nicht offen angesprochen wird, haben die Frauen wiederum keine Möglichkeit, sich dazu zu äußern.

Die hier geschilderte Situation stellt für die Schulungsteilnehmerinnen eine Wiederholung der vielfach gemachten Erfahrung dar, dass ihnen Distanz zur Demokratie vorgeworfen wird, ihre eigenen demokratischen Rechte aber beschnitten werden. Durch meine Weigerung, das Verhalten der Grundschulleiterin im beschriebenen Kopftuchkonflikt als unrechtmäßig anzuerkennen, wird ihnen auch die Möglichkeit genommen, eine Entschuldigung und Revision dafür einzufordern: Eine in der öffentlichen Wahrnehmung nicht existente Diskriminierung können sie nicht anprangern.¹⁷ Gleichzeitig versuchen die Kursteilnehmerinnen mich von der Rechtmäßigkeit ihrer Forderung zu überzeugen und erwecken bei mir dabei den Eindruck, sie legen Wert darauf, dass ihre Töchter schon im Grundschulalter ein Kopftuch tragen würden. Den Schulungsteilnehmerinnen geht es dagegen um die prinzipielle Anerkennung ihrer Rechte. Meine Verweigerung, ihnen dieses Recht zuzugestehen führt dazu, dass sie sich bewusst mit diesem umkämpften Recht identifizieren, das der Großteil von ihnen – zumindest ursprünglich – nie wahrnehmen wollte.

Auch dieser Konflikt entwickelt sich im Kontext einer Verweigerung der Anerkennung alltäglicher Diskriminierungserfahrungen auf höchster bezirkspolitischer Ebene, die im Alltag der muslimischen und nicht muslimischen Stadtteilmütter so prägend ist (vgl. Kap. 3.1.3.1). Während Maßregelungen integrationsunwilliger Migrant_innen Teil jedes im Rahmen der Forschung gehörten, gelesenen, gesehnen oder erlebten Auftritts Bezirksbürgermeisters Buschkowsky zum Thema Integration sind, werden rassifizierende Erfahrungen von Migrant_innen dabei so gut wie nie thematisiert. Die einzige Erwähnung diskriminierender Erfahrungen seitens des Bezirksbürgermeisters bei einer von mir besuchten Begrüßungsveranstaltung für Stadtteilmütter hat nur die rhetorische Funktion, ihre weitere Diskussion als rückwärtsgewandt und sinnlos zu unterbinden:

¹⁷ Im beschriebenen Konfliktfall mit der Grundschulleiterin war es sogar so, dass die Eltern der Schule geklagt und vor Gericht gewonnen hatten, da ein Kopftuchverbot für Schülerinnen mit den deutschen Grundrechten unvereinbar ist.

„Ich bin ganz sicher, dass jede Einzelne von Ihnen schon einmal das Opfer von einem [?] wurde. Von dummen Sprüchen, von Diskriminierung. Das ist so. An Minderheiten lässt man sich gerne ab, arbeitet man sich gerne ab. Insbesondere wenn man selbst ein unterbelichtetes Selbstbewusstsein hat, weil das Konto der Lebensleistungen recht dünn gefüllt ist. Aber ... nur der Blick nach vorne zeigt neue Wege. Der Blick zurück zeigt mir nur, wo ich hergekommen bin und wo alle Migranten und ihre Nachkommen die Lebensverhältnisse als so unerträglich fanden, dass sie doch weggegangen sind – mit dem Ziel und dem Wunsch, für sich und die Nachkommen eine bessere Zukunft zu finden.“ (FN mit Transkript vom 7.5.2014)

Zwar kritisiert er in diesem Ausschnitt einer seiner Begrüßungsansprachen für angehende Stadtteilmütter Diskriminierungen von Migrant_innen. Indem er aber betont, dass Migrant_innen schließlich nach Deutschland kämen, weil die Lebensumstände in ihren Heimatländern unerträglich seien, suggeriert er, dass es unpassend und undankbar sei, „Diskriminierung“ im Aufnahmeland anzuprangern. Die Marginalisierung diskriminierender Personen als erfolglose, gesellschaftliche Versager mit mangelndem Selbstbewusstsein und ihrer diskriminierenden Handlungen als „dumme Sprüche“ bagatellisiert den Akt der Diskriminierung. Gleichzeitig blendet er die vielfältigen lebensbestimmenden und identitätsprägenden rassifizierenden Diskriminierungserfahrungen der Stadtteilmütter und ihrer Bezugsgruppen aus, die ihnen auf institutioneller, medialer und persönlicher Ebene täglich widerfahren.

3.1.4 Das Stadtteilmütterprojekt als Ort der Vermittlung – Cultural Broker im Diskurs um interkulturelle Öffnung

Unsicherheiten, Ängste, Vorurteile, Rassismen und Missverständnisse zwischen den diversen am Projekt beteiligten Akteuren machen regelmäßige Aussprachen zu einem notwendigen Bestandteil des Arbeitsalltags der Berliner Stadtteilmütterprojekte.

Kernpunkt des Konflikts mit dem Neuköllner Bezirksbürgermeister ist dabei, dass die realen Stadtteilmütter nicht seinem Verständnis gesellschaftlicher Vorbilder entsprechen: In ihrem öffentlichen Auftreten und ihrem Erscheinungsbild sind sie – wie aus den wiederkehrenden Konflikten zwischen Projekt und Bezirksamt, aber auch häufig in der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Institutionen in Neukölln deutlich wird – zu wenig an der Anpassung an deutsche (Begrüßungs) Normen interessiert und zu sehr an (muslimischen) religiösen Lebenspraxen orientiert. Der Anspruch des Projekts, die in Neukölln lebenden Eltern in ihren Lebensentwürfen und als die besten Kenner ihrer Kinder ernst zu nehmen, zu stärken und dadurch Mut zu machen, sich über Empfehlungen zur frühkindlichen Förderung (nach erziehungswissenschaftlichem Konsens in Berlin) zu informieren, steht damit in einem unvereinbaren Gegensatz zu den normativen Erwartungen des Bürgermeisters.

Wie im zweiten Teil dieser Arbeit ausgeführt, repräsentiert der Neuköllner Bezirksbürgermeister eine sozial- und wertegemeinschaftliche Integrationsposition (vgl. Lanz 2007: 274–278), während die Fachbereichsleitung der Diakonie Neukölln und das Stadtteilmütterprojekt sehr entschieden einen partizipativen, kritisch-pluralistischen Ansatz vertreten (vgl. ebd.: 286–288). Die dabei entstehenden Konflikte bringen Projektleitung und Koordinatorinnen immer wieder in eine Vermittlerrolle als Cultural Brokers (vgl. Welz 1996: 365), in der sie die Positionen „ihrer Stadtteilmütter“ erklären, während sie als Projektleitung nicht die Bezugsgruppen der Stadtteilmütter repräsentieren, sondern den Fachbereich Migration und Integration der Diakonie Neukölln. Glaubwürdig für die Schulungsteilnehmerinnen und die im Projekt tätigen Stadtteilmütter bleibt das Projekt dabei durch seine Arbeitsweise selbst, die im Gegensatz zur autoritären Position des Bürgermeisters auf eine kooperative Pädagogik setzt (vgl. Kap. 1.2, 2.1 und 2.2). Zentral ist dabei auch, dass das enorme öffentliche Interesse am Stadtteilmütterprojekt zu einer Vielzahl von Verpflichtungen, aber auch Gelegenheiten für die Stadtteilmütter selbst führt, ihre Arbeit ebenso wie ihre persönlichen Hintergründe vorzustellen und dabei ernst genommen zu werden. In Konfliktsituationen mit anderen Einrichtungen und Behörden treten die Projektmitarbeiterinnen dabei immer wieder als unterstützende Vermittlungsinstanz für „ihre Stadtteilmütter“ auf. So beispielsweise auch 2009 in der Zusammenarbeit mit den Schulen: Wie wenige Jahre zuvor bereits einige Kitas, erklären nun auch mehrere Neuköllner Schulen, als die Kooperation mit ihnen aufgebaut werden soll, dass sie eine Zusammenarbeit nur mit Stadtteilmüttern ohne Kopftuch unterstützen würden. Genauer begründet dies eine Schule damit, dass eine Kopftuchträgerin kein Vorbild für die Eltern ihrer Schüler sein könne.¹⁸ Während diese Argumentation den Äußerungen des Bürgermeisters bei öffentlichen Veranstaltungen sehr nahe ist, bleibt die Leitung des Stadtteilmütterprojekts bei ihrem Standpunkt, dass im Falle einer Zusammenarbeit prinzipiell auch kopftuchtragende Stadtteilmütter an der betreffenden Schule anerkannt werden müssten. Das Kopftuch habe nichts mit ihrer inhaltlichen Arbeit zu tun, darum müssten sie mit und ohne Kopftuch als kompetente Gesprächspartnerinnen angesehen werden. Besonders projektintern den Stadtteilmüttern und den von ihnen betreuten Familien gegenüber ist die Position der Projektleitung dabei auch ein bewusstes Signal: Sowohl was die Akzeptanz von Kopftuchträgerinnen angehe als auch bezüglich der Positionierung im Konflikt um das Händeschütteln, so eine der Koordinatorinnen, habe das Projekt bei den Stadtteilmüttern und ihren sozialen Umfeldern auch „einen Ruf zu verlieren“ (FN 3.11.2014).

¹⁸ Diese Informationen liegen mir vor, da ich damals als Koordinatorin im Stadtteilmütterprojekt angestellt war und die Gespräche mit der Schulsozialstation und der Leitung selbst führte. Den Fortgang der Verhandlungen erfuhr ich in Gesprächen mit der Projektleiterin während meiner Teilnehmenden Beobachtung für diese Forschung (vgl. I-N-Diakonie-StMPI_2012). In der Projektevaluation von 2010 gaben fünf von zwölf Schulen, die an einer Onlinebefragung teilnahmen, an, dass das Kopftuch ein Hinderungsgrund für die Zusammenarbeit mit den Stadtteilmüttern sei bzw. sich mit den Schulregeln nicht vereinbaren lasse (vgl. Evaluation Neukölln 2010: 65).

Wie ausschlaggebend dieser Ruf der Unvoreingenommenheit gegenüber Migrant_innen muslimischen Glaubens für die (angehenden) Stadtteilmütter ist, belegen die Aussagen der Schulungsteilnehmerinnen im Anschluss an Bürgermeister Buschkowskys Ansprache bei der Begrüßungsveranstaltung im Januar 2015. Sie erklärten, dass sie das Projekt längst verlassen hätten, wenn sie sich von der Projektleitung und den Koordinatorinnen nicht unterstützt gefühlt hätten (vgl. FN mit Transkript vom 27.1.2015). Auch in der Zusammenarbeit des Neuköllner Stadtteilmütterprojekts mit dem Jobcenter wird dies deutlich: Als im November 2011 in kürzester Zeit 60 neue Stadtteilmütter gefunden werden müssen, um durch das Bürgerarbeitsprogramm finanzierte Projektstellen termingerecht zu besetzen, organisiert das Jobcenter Neukölln eine verpflichtende Informationsveranstaltung zum Stadtteilmütterprojekt, zu der 70 SGB-II-Empfängerinnen mit Migrationshintergrund eingeladen werden (vgl. auch Kap. 2.2.4.3.2). Die Projektleiterin der Stadtteilmütter in Neukölln erinnert sich:

„Weil das Jobcenter uns unterstützen wollte, haben sie eine Infoveranstaltung Anfang November organisiert und 70 Kundinnen eingeladen. Das war im Jobcenter. Alles vorbereitet, Technik, Stühle, alles. 70 Einladungen sind rausgegangen, die Frauen MUSSTEN kommen. [...] Wir haben präsentiert, es war sehr gut. Die haben auch sehr interessierte Fragen gestellt. Und dann zum Schluss hieß es, die, die jetzt Interesse haben, an dem Projekt mitzuarbeiten, sollen nach vorne gehen, um einen Termin für ein Vorstellungsgespräch zu vereinbaren. Wir haben Terminzettel vorbereitet, für 30 Frauen, weil wir dachten, für die Hälfte. So, und dann hat [die Jobcentermitarbeiterin] die [Eingangstür zum Veranstaltungsraum] freigegeben, die Interessierten sollten nach vorne kommen und es blieben fünf Frauen da. Von den 60! Davon fragte eine: ‚Deutschkurs? Wann Deutschkurs? Ich Deutschkurs?‘ Okay, war schon ein klarer Fall. Die zweite Frau konnte gar nichts sagen, die kam mit ihrem Ehemann, der gefragt hat: ‚Wo muss meine Frau unterschreiben?‘ Dann sind drei Frauen übriggeblieben. Die haben wir dann hierhergebracht und ihnen alles gezeigt. Die sind letztendlich auch bei uns gelandet, aber mit drei Frauen kann man noch keine zwei Kurse starten. Das war wirklich eine Erfahrung. Die waren wirklich interessiert, die haben die Fragen gestellt, die die Frauen sonst auch fragen und wirklich gut zugehört. Und dann, als sie gehört haben, es ist freiwillig ... alle weg!“ (I-N-Diakonie-StMPl_2012)

Den weitaus größten Teil neuer Teilnehmerinnen gewannen sie durch Kontakt zu anderen Stadtteilmüttern, so die Projektmitarbeiterinnen übereinstimmend. Während sich also im erzwungenen Jobcenter-Kontext oder durch andere Einrichtungen nur sehr wenige Frauen für neue Stadtteilmütterkurse gewinnen lassen, belegt die Tatsache, dass in allen von mir befragten Qualifizierungskursen mindestens 80 Prozent der Teilnehmerinnen durch den Besuch einer Stadtteilmutter zur Teilnahme am Projekt animiert wurden, das große Vertrauen, das das Projekt bei den Familien der Zielgruppe genießt. Viele der angehenden Stadtteilmütter berichten, selbst mit

der Projektbeschreibung zu ihrem Bearbeiter im Jobcentergegangen zu sein und ihn um eine Zuweisung ins Stadtteilmütterprojekt gebeten zu haben (vgl. z. B. FN 2.12.2014; I-N-JC-B_2013).

Durch regelmäßige Besuche des Projekts von Delegationen aus dem nationalen und internationalen politischen Bereich, von anderen sozialen Projekten, die sich beraten lassen möchten, aber auch von Studierenden- und Auszubildendengruppen wird das Stadtteilmütterprojekt in Neukölln zu einer Stätte der Begegnung mit Migrantinnen. Zu den repräsentativen Aufgaben der Stadtteilmütter gehört es, ihre persönlichen Erfahrungen und ihre Arbeit gemeinsam mit der Projektleitung oder einer Koordinatorin bei diesen Veranstaltungen vorzustellen. In der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt oder anderen bezirklichen Einrichtungen werden Koordinatorinnen und Stadtteilmütter immer wieder über ihre Perspektiven zu aktuellen Konflikten, die im Bezirk gelöst werden müssen, oder über ihre Zugänge zu Familien mit Migrationshintergrund befragt. Deutlich wird bei diesen Gelegenheiten die Distanz der Behörden zu diesen Familien, die sie als Zielgruppe nicht einschätzen können und eigenen Aussagen zufolge auch nicht mit ihren Angeboten erreichen.¹⁹ In diesem Kontext wird das Stadtteilmütterprojekt zu dem Ort, der Repräsentantinnen der Zielgruppe bildungsferner und langzeitarbeitsloser, vornehmlich muslimischer Migrantinnen greifbar macht und Gespräche mit ihnen ermöglicht.

Gleichzeitig wird die Projektleitung immer häufiger Ansprechpartner für staatlich finanzierte Fort- und Weiterbildungsprogramme oder Informationsveranstaltungen, die speziell „Migranten“ – vorzugsweise muslimischen Hintergrunds – erreichen sollen.²⁰ Auch eine Vielzahl von journalistischen Anfragen nach Interviewpartnerinnen mit einem bestimmten – religiösen, sozialen, biografischen – Migrationshintergrund zeigt, dass das Projekt als Kontaktstelle zu einer als unnahbar wahrgenommenen Bevölkerungsgruppe gesehen wird.

Schließlich machen mehrere Ausbildungslehrgänge das Stadtteilmütterprojekt in Neukölln zu einer Station in ihren Modulen für interkulturelle Öffnung.²¹ Die

¹⁹ So zum Beispiel die Neuköllner Polizei (vgl. FN 23.10.2012 und 10.6.2014), das Jugendamt (vgl. FN 18.6.2014) und, wie schon wiederholt dargestellt, auch die projektfinanzierenden Akteure Bezirk Neukölln, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und das Jobcenter Neukölln.

²⁰ Beispielsweise Finanzierungsprogramme des BAMF, die speziell muslimische Migrant_innen erreichen sollen und dies – wie bei der Finanzierung der „Stadtteilmütter auf den Spuren der Geschichte“ durch eine Muslima-Quote sicherzustellen versuche (vgl. FN 2.11.2012). Häufig handelt es sich jedoch sogar um unabhängig vom Stadtteilmütterprojekt fertig geplante und ausfinanzierte Veranstaltungsreihen, für die nicht genug Teilnehmer zusammenkommen. Von der Projektleitung in die laufende Weiterqualifizierung der Stadtteilmütter integriert, kommt das Projekt so zu Exkursionen für Eltern mit Migrationshintergrund, die sich mögliche Ausbildungsplätze für ihre Kinder in Berliner Betrieben ansehen dürfen, Vorträgen zur Umweltbildung und den Gefahren von Putzmitteln im Haushalt oder einem ausfinanzierten Ausflugsprogramm der Volkshochschule (vgl. FN 23.10.2012, 2.11.2012, 17.9.2013, 8.9.2014; Kap. 2.2.2).

²¹ Zum Beispiel das Lesepatentprojekt für Ehrenamtliche, die Hochschule für Wirtschaft in Berlin, der Bundeswehr-Ausbildungslehrgang für Erzieher und Exkursionsgruppen diverser anderer Stu-

Nachfrage und eine Wahrnehmung der Projektmitarbeiterinnen als Expertinnen ist so stark, dass zwei der Neuköllner Koordinatorinnen sich entschließen, eine Weiterbildung zum Thema interkultureller Kompetenzen zu machen. Es sei hilfreich gewesen, dort ganz offiziell darin bestätigt zu werden, dass Sensibilisierung das Entscheidende für eine erfolgreiche interkulturelle Öffnung sei und es dabei keine einfachen „Rezepte“ gebe: „Ich kann keine Rezepte geben! Das ist auch der erste Zahn, der einem ... der Menschen gezogen wird, wenn sie in so eine Schulung gehen. Und ich brauchte einfach Antworten, die ich geben kann“ (I-N-Diakonie-StMK-1_2014).

Bei den Terminen mit Besuchsgruppen komme es immer wieder zu sehr intensiven Gesprächen zwischen den Projektgästen und den Stadtteilmüttern, bei denen die Mitarbeiter_innen der besuchenden Einrichtungen „erstaunt gucken oder Münder sich öffnen, wenn sie hören, was die Frauen alles können und gemacht haben“ (ebd.). Die Projektleiterin berichtet, dass sie bei der Nachbesprechung von Terminen mit Stadtteilmüttern häufig kaum zu Wort komme, weil ihr Gegenüber nicht aufhöre, von den beeindruckenden Projektteilnehmerinnen zu schwärmen.

Für die Stadtteilmütter selbst sind diese Termine – neben der Wahrnehmung als Ansprechpartner auf Augenhöhe – eine Gelegenheit, Diskriminierungserfahrungen bei Behörden und unbewusste Vorurteile in einem offenen und gesprächsbereiten Kontext zu thematisieren. So erzählt beispielsweise eine kopftuchtragende Stadtteilmutter bei einer solchen Gelegenheit, dass sie zur Übersetzung eines Gesprächs mit einer arabischsprachigen Mutter gebeten wurde, da diese noch kein Deutsch spreche. Beim vereinbarten Termin hält die Jugendamtsmitarbeiterin die kein Kopftuch tragende Frau selbstverständlich für die Stadtteilmutter, während sie die kopftuchtragende Stadtteilmutter in sehr deutlich artikulierter Sprache fragt, ob sie etwas verstehe. Die Beratung habe nach einer Klarstellung der Rollenverteilung ganz normal stattfinden können, aber die Situation, so die Stadtteilmutter, sei typisch für die Vorannahmen, der sie als Kopftuchträgerin immer wieder begegne (vgl. FN 21.4.2015, vergleichbare Situationen werden im Rahmen der Feldforschung häufig geschildert, vgl. z. B. FN 29.9.2014).

Insbesondere repräsentative Projekttermine ermöglichen es den Mitarbeiterinnen und Teilnehmerinnen, ein differenziertes Bild der Stadtteilmütter zu vermitteln, indem sie mit hochrangigen Persönlichkeiten ins Gespräch kommen, zu denen sie anderenfalls kaum Zugang hätten. Bei einer dieser Gelegenheiten beispielsweise bittet eine der Projektkoordinatorinnen den Leiter des Jobcenters Neukölln darum, sich das Anliegen einer der Stadtteilmütter anzuhören. Auf den Zuspruch der Koordinatorin hin erklärt die weite Kleidung und ein Kopftuch tragende Schulungsteilnehmerin schüchtern, aber in gutem Deutsch, dass sie sich sehr ernsthaft über einen langen Zeitraum, aber ohne Erfolg um Arbeitsstellen beworben habe und nun gern als Stadtteilmutter arbeiten wolle. Ihre Vermittlerin würde ihr bei den Beratungsterminen jedoch den Vorwurf machen, dass sie durch ihre vielen Kinder und das Kopftuch selbst an ihrer Arbeitslosigkeit schuld sei. Daher könne diese die Arbeit

als Stadtteilmutter als Jobcenter-Maßnahme nicht befürworten. Diese Behandlung empfinde sie, die angehende Stadtteilmutter, als große Kränkung und dies stünde ja auch im Widerspruch zu der öffentlichen Wertschätzung des Projekts.

Für die angehende Stadtteilmutter bedeutet dieses Gespräch die Möglichkeit, sich an prominenter Stelle zu verteidigen und befreit sie damit aus der Wehrlosigkeit der Situation eines Termins mit der Jobcenter-Bearbeiterin hinter verschlossenen Türen, in der sie deren Urteil ausgeliefert ist, da diese darüber entscheiden darf, ob sie die Zuweisung zur Stadtteilmüttermaßnahme erhalten wird oder nicht. Gleichzeitig stellt diese Gesprächssituation eine Öffentlichkeit für die Wahrnehmung behördlicher Diskriminierungserfahrungen dar, die anderenfalls als unbelegbar vergessen worden wäre. Neben der Stadtteilmütter-Koordinatorin hören auch eine Teamleiterin des Jobcenters und eine Mitarbeiterin des Bezirksamts der Stadtteilmutter interessiert zu. Zwar wird ihr signalisiert, dass die Jobcenterleitung direkt nichts unternehmen könne und sie Beschwerde beim Jobcenter gegen ihre Bearbeiterin einreichen müsse, aber das Wissen um den Zuspruch der Umstehenden bedeutet für die Frau einen Zuwachs an Selbstsicherheit durch das Gefühl, ihrer Jobcenter-Bearbeiterin nicht machtlos gegenüberzustehen.

Während das Forum, das die Projektarbeit den Stadtteilmüttern eröffnet, ihnen die Gelegenheit gibt, auf gesellschaftliche Vorurteile ihren Bezugsgruppen gegenüber hinzuweisen, deren Existenz und Auswirkungen den Besuchern häufig vorher nicht bewusst sind, zeigt dieses Beispiel auch, wie innerhalb der Behörden und bezirklichen Einrichtungen durch die Zusammenarbeit mit den Stadtteilmüttern potenziell ein Prozess der interkulturellen Öffnung in Gang gesetzt werden kann. Die teilweise erzwungene Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Bezirksamtes, mit Schulen, Kitas und dem Jugendamt forciert einen Austausch, der aus Sicht der Behörden zuvor nicht möglich war. Dieser Austausch erzeugt Konflikte, wie in vorangegangenen Kapiteln ausführlich beschrieben, aber er ermöglicht es den verschiedenen Akteuren, sich ein differenziertes Bild dieser bis dahin auch für die Behörden und bezirklichen Einrichtungen als unnahbar und homogen wahrgenommenen Gruppe zu machen. Diese interkulturelle Öffnungsarbeit entwickelt sich aus Perspektive der Projektleiterin im Laufe der Zeit zu einem der zentralen Aufgabenfelder des Projekts (vgl. I-N-Diakonie-StMPI_2012). Entscheidend ist dabei, dass die Stadtteilmütterarbeit einen Kontext erzeugt, in dem die beteiligten Frauen als ernstzunehmende Gesprächspartner angesehen werden müssen. Inwiefern dieses Potenzial des Projekts von den unterschiedlichen sozialen und politischen Akteuren in den Bezirken sowie innerhalb der verschiedenen diakonischen Träger aufgegriffen wird, ist jedoch sehr personenabhängig, wie ich in den vorangegangenen Kapiteln gezeigt habe.

3.2 Arbeit, Integration und Wissenshierarchien

In den vorangegangenen Kapiteln wird deutlich, dass Arbeitsmarktpolitik und integrationspolitische Diskussionen nicht voneinander zu trennen sind. Wie eine Integration von Migrant_innen in den ersten Arbeitsmarkt erfolgen kann und soll, wird dabei jedoch so unterschiedlich diskutiert, wie es vielfältige Integrationspositionen gibt. Von Anfang an ist der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt auch Thema der Berliner Stadtteilmütterprojekte (vgl. Kap. 2.2 bis 2.6). Der Projektfokus auf Mütter verortet diesen Aspekt jedoch nicht nur in einem migrantischen Umfeld, sondern verknüpft zwei gesellschaftliche Diskussionen, die zentrale Themen deutscher Bildungspolitik sind: die Arbeitsintegration von Migrant_innen und eine generelle Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt. Im Kontext der Projektzielgruppe verschärft sich diese Problematik durch gesellschaftliche Strukturen, die familiäre Fürsorgepflichten und eine berufliche Tätigkeit schwer vereinbar machen.

3.2.1 Mütter am Arbeitsmarkt: Rollenbilder und gesellschaftliche Strukturen

Bis in die Gegenwart, so das Ergebnis familienpolitischer Studien, bauen bundesrepublikanische Strukturen auf einer familiären Konstellation auf, bei der ein Partner – normalerweise die Ehefrau – für häusliche Fürsorgetätigkeiten zuständig ist, während der andere das Familieneinkommen verdient (vgl. von Hehl 2011: 48; OECD 2016). Obwohl Erwerbstätigkeit mittlerweile selbstverständlich sowohl zum Bild der modernen Frau gehört als auch politisch erwünscht ist, übernehmen Frauen in Deutschland „nach wie vor die Hauptverantwortung für die Versorgung von Angehörigen“ (Letablier/Jönsson 2003: 22). Bis heute fällt Deutschland in europäischen Umfragen dadurch auf, dass ein sehr viel höherer Prozentsatz von Menschen als z. B. in Frankreich und Schweden die Mutter (bzw. wenn diese es nicht kann, weibliche Verwandte) als optimale Betreuungsperson für Vorschulkinder ansieht und der Meinung ist, dass kleine Kinder unter einer Erwerbstätigkeit ihrer Mütter leiden. (von Hehl 2011: 48)

Die „ideologisch aufgeladene Feminisierung von Fürsorgetätigkeiten“, so von Hehl weiter, habe historisch „zur Herausbildung eines Wohlfahrtsstaatsregimes“ geführt,

„das auf der Basis eines Alleinernährermodells die familiäre Absicherung von sozialen Risiken präferiert, weshalb Deutschland in der Wohlfahrtsstaatsforschung auch als ‚strong male-breadwinner country‘ [...] bezeichnet wird. Nicht nur der Bildungs- und Betreuungsbereich, auch männlich orientierte berufliche Strukturen wie die Belohnung langer täglicher Anwesenheitszeiten im Betrieb bzw. ungleiche Lohnniveaus zwischen Frauen und Männern, das Steuerrecht ebenso wie die Systeme sozialer Sicherung bauen nach wie vor auf der Tatsache auf, dass die Ehefrau als nichtverdienender oder allen-

falls zuverdienender Teil der Familie dem Arbeitsmarkt nicht bzw. allenfalls bedingt zur Verfügung steht.“ (Ebd.)

Zwar belegen Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes seit Jahren einen Anstieg der Erwerbstätigkeit von Müttern (vgl. ebd.) – sei es, weil ein Alleinverdiener in Zeiten des Postfordismus (vgl. Jaffe/de Koning 2016: 72) den familiären Unterhalt nicht dauerhaft sichern kann, oder weil immer mehr Frauen eine berufliche Selbstverwirklichung anstreben – dennoch findet aber „ein Policy-Wandel hin zu einer Neudefinition des Verhältnisses von Familie, Markt und Staat bisher nur sehr allmählich statt“ (von Hehl 2011: 48). Strukturen des Arbeitsmarktes und bildungspolitische Dimensionen sind dabei eng verknüpft, denn nur auf der Basis eines familiären Alleinernährermodells ist eine private frühkindliche Versorgung und Erziehung sowie eine zureichende Betreuung von Kindern in einem System der Halbtagschule problemlos möglich. Die Folgen dieser Ordnung sind vielfältig: Zum einen herrscht den vorliegenden Untersuchungen zufolge in Deutschland so viel „Familienerwartung und Familienzumutung“ (ebd.: 33) wie in kaum einem anderen „der wirtschaftlich hoch entwickelten Länder in der Welt“ (ebd.: 34). Zum anderen wird der hohe Grad an innerfamiliärer Bildungsverantwortung in Deutschland durch das Fehlen einer flächendeckenden Ganztagsbetreuung für Kinder als Ursache einer im OECD-Vergleich besonders starken Selektion des deutschen Bildungssystems gesehen (vgl. ebd.: 20). Für erziehungsverantwortliche Personen führt dies zu einem erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt bis hin zur „Unvereinbarkeit von Kind und Beruf“ (ebd.: 18).²²

Die Geburt eines Kindes gilt für die Mutter bezüglich der Integration in den Arbeitsmarkt als kritischer Einschnitt. Arbeitsmarktpolitische Studien belegen, dass die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen und schnellen Rückkehr in den Arbeitsmarkt wesentlich höher bei Frauen ist, die vor der Geburt des Kindes berufstätig waren, als bei zuvor arbeitslosen Frauen (vgl. Zabel 2016). Auch die Arbeitsmarktlage insgesamt spielt dabei eine Rolle. Ist der Arbeitsmarkt angespannt, so Diener u. a., ziehen sich Frauen „eher in die ‚Stille Reserve‘ zurück, weil sie sich kaum Chancen am Arbeitsmarkt ausrechnen“ (Diener u. a. 2013: 22).

²² Susanne von Hehl verweist hier auf Colberg-Schrader 2003: 266; Erler 2004: 13; Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (MPIB) 2002: 8–9; Bundesjugendkuratorium 2004; Greese 2004: 451. Eine Vielzahl von Studien der kritischen Migrationsforschung macht in diesem Kontext eine Feminisierung transnationaler Migration bzw. eine Stratifizierung reproduktiver Arbeit aus: Vor dem Hintergrund der vorhandenen gesellschaftlichen Strukturen wird die berufliche Entfaltung von Frauen erst durch die Anstellung von Haushaltsarbeiterinnen möglich. Familiäre Versorgungspflichten werden so entlang ökonomischer und rechtlicher Status-Zugehörigkeiten umverteilt (vgl. beispielsweise Hess 2005; Morokvasic-Müller 2003; Parrenas 2000; Jiménez-Laun 2005; Salih 2001; Strüver 2011).

3.2.2 Exklusionsfaktoren des Arbeitsmarkts und die Zielgruppe des Stadtteilmütterprojekts

Neben der migrationsunabhängigen Problematik einer Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt sowie eines erschwerten Arbeitsmarktzugangs durch die Erziehungsverantwortung für kleine Kinder sind die Teilnehmerinnen des Stadtteilmütterprojekts noch weiteren Arbeitsmarktbarrieren ausgesetzt: fehlende oder in Deutschland nicht anerkannte Abschlüsse, geringe Deutschkenntnisse bzw. eine fehlende Sicherheit im Schriftdeutsch und – gerade in Berufen, die wegen niedriger Einstiegsqualifikationen für einige der Stadtteilmütter eine gute Option darstellen würden – das Kopftuch.²³ Verstärkt durch die enge Zusammenarbeit mit den Berliner Jobcentern, entsteht dabei innerhalb des Projekts eine Konzentration auf Teilnehmerinnen, die trotz vielfältiger persönlicher Kompetenzen die obengenannten multiplen Vermittlungshemmnisse (vgl. ausführlich hierzu Kap. 2.2) aufweisen.²⁴ Erschwerend komme hinzu, so ein Jobcenter-Mitarbeiter aus Charlottenburg, dass der Erwerb von arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen immer unwahrscheinlicher werde, wenn die Frauen „erstmal zwei, drei Kinder“ (I-Ch-JC_2013) hätten. Bei den für diese Klientel zur Verfügung stehenden Berufen könne es den Müttern zudem auch bei einem erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt aufgrund zu niedriger Löhne kaum noch gelingen, unabhängig von Jobcenter-Bezügen zu werden (vgl. ebd.).

3.2.2.1 Stadtteilmütter: Ein Projektname zwischen der Verfestigung eines Klischees und der Benennung intersektionaler Exklusionsfaktoren

In einem gesellschaftspolitischen Kontext, der die Problematik gegenderter Arbeitsmarktperspektiven auf der Basis einer traditionellen Rollenverteilung zwischen (unbezahlter) weiblicher Fürsorgearbeit und bezahlter männlicher Erwerbsarbeit zum Thema macht, wird neben der positiven Rezeption des Projekts auch Kritik an dessen begrifflicher Zentralsetzung von Mutterschaft geübt: Der erziehungs- und bildungsfokussierte Inhalt der Projektarbeit, so beispielsweise die Sozialgeografinnen Nadine Marquardt und Verena Schreiber, reproduziere und verfestige mit der Begrifflichkeit der Stadtteilmutter eine weibliche Alleinzuständigkeit für die Erzie-

²³ So wird bei einer Werbeveranstaltung der BVG zur Ausbildung 40- bis 60-jähriger Frauen zu U-Bahnfahrerinnen beispielsweise das Kopftuch als Ausschlusskriterium für Bewerberinnen genannt (vgl. FN 9.4.2014; Kap. 2.2 und 3.1). Auch von Ablehnungen bei Ausbildungsplätzen, Anstellungen als Kita-Köchin oder Zimmermädchen berichten viele Stadtteilmütter (vgl. z. B. FN 6.9.2013; Kap. 2.2 und 3.1; Evaluation Neukölln 2009: 96; I-K-Herrmann_2014).

²⁴ Insofern trifft die Beobachtung des ehemaligen Berliner Integrationsbeauftragten Günter Piening zwar zu, dass die Stadtteilmüttertätigkeit für einen Teil der relativ hoch qualifizierten Frauen eine „De-Qualifizierung“ (I-Piening_2013) darstelle. Allerdings ist dies im Kontext von Exklusionsmechanismen zu sehen, die vor Aufnahme der Stadtteilmüttertätigkeit stattgefunden haben. Die Projektteilnahme stellt für diese überqualifizierten Frauen oftmals die erste Option dar, wieder Zugang zum Arbeitsmarkt zu bekommen (vgl. z. B. FN 30.10.2013).

hung von Kindern (vgl. Marquardt/Schreiber 2015). Mit der expliziten Zielgruppe von Familien mit Migrationshintergrund würden darüber hinaus Klischees chauvinistischer Migrantengesellschaften reproduziert, deren männliche Vertreter lernresistent gegenüber demokratischen Erziehungsstilen und die nur durch die behutsame Beeinflussung von Müttern mit Migrationshintergrund durch die Projektarbeit an westeuropäische Erziehungsstandards heranzuführen seien. In der Logik des Diskurses vor allem muslimischer Parallelgesellschaften verfestige dies eine Dichotomie zwischen einer fortschrittlichen westeuropäischen Gesellschaft – auch mit Blick auf familiäre Rollenverteilungen – und rückständigen (die Demokratie bedrohenden) Parallelgesellschaften (vgl. ebd.).

Mit Blick auf die Außenwahrnehmung der Stadtteilmütterprojekte im politischen Kontext und in den Medien ist diese Kritik durchaus begründet (vgl. hierzu ausführlicher Kap. 3.3) und löst im Untersuchungszeitraum bei unterschiedlichen Projektakteur_innen Überlegungen zu den Vor- und Nachteilen des zur Marke gewordenen Projektnamens aus (vgl. z. B. I-K-Herrmann_2014; I-N-Diakonie-FBSoz_2014). Auch wo der Projektname selbst nicht infrage gestellt wird, sehen sich die Projektakteur_innen dennoch immer wieder zu einer diesbezüglichen Positionierung genötigt. Die daraus gezogenen Konsequenzen für die praktische Arbeit sind bei den verschiedenen Berliner Stadtteilmütterprojekten jedoch durchaus unterschiedlich: Aus dem Entstehungskontext der Zusammenarbeit mit arbeitslosen Frauen des Trägerumfelds heraus stellt das Neuköllner Stadtteilmütterprojekt eine Beschränkung auf weibliche Teilnehmerinnen nicht infrage. Zwar sei „generell die gemeinschaftliche Erziehungsverantwortung von Mutter und Vater zentrales Thema der Stadtteilmütter“ und das Projekt arbeite „[s]elbstverständlich [...] eng vernetzt mit Väter-Initiativen im Bezirk zusammen und [werbe] für solche Angebote bei den Familienbesuchen“, jedoch sei „die Einbindung von Vätern in dieses Konzept der Multiplikatorenarbeit [...] [der Praxis]Erfahrung nach nur partiell, im Rahmen der Besuche in den Familien, möglich“ (Konzeption Neukölln 2009). Hinzu kommt projektintern immer wieder auch die Sorge, dass die Teilnehmer_innen in gemischten Gruppen vielleicht weniger offen über ihre Ansichten und Probleme reden könnten.

Mit Blick auf eine politische Forderung nach gleichberechtigter Erziehungsverantwortung zwischen Männern und Frauen initiieren dagegen die Kreuzberger Stadtteilmütter mit Unterstützung der Jugendstadträtin und finanziert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Projekterweiterung auf Stadtteinväter. Im November 2011 startet das Erweiterungsprojekt, das Stadtteilmütter und Stadtteinväter gemeinsam zu Themen schulen soll, die im Grundschulalter bei Kindern relevant werden: Informationen zum deutschen Schulsystem und Berufsperspektiven, Pubertät, Suchtprävention und anderes. Diese Themen, so die Überlegung der Projektakteur_innen, seien als Einstieg wahrscheinlich attraktiver für Männer als Themen frühkindlicher Versorgung und Förderung, zu denen auch Empfehlungen zu Schwangerschaft und Geburt zählen. Der für die Qualifizierung

eingesetzte Koordinator ist männlich, und für kurze Zeit hätten auch zwei Männer an der Schulung teilgenommen, so die Kreuzberger Projektleiterin. Die Anwesenheit von Männern im Stadtteilmütter-Team sei dabei kein Problem gewesen (vgl. I-K-Diakonie-StMPI_2012). Es sei ihnen jedoch nicht gelungen, diese Männer im Projekt zu halten oder mehr männliche Projektteilnehmer zu gewinnen (ebd.). Über vergleichbare Erfahrungen berichtet auch die Fachbereichsleiterin Soziales und Integration der Diakonie Neukölln, sowohl bezüglich eines von einem anderen Träger in Neukölln und Wedding gestarteten Kiezväter-Projekts als auch in Bezug auf einen eigenen Vätertreff (vgl. I-N-Diakonie-FBSoz_2013). Beide Väterprojekte der diakonischen Träger in Kreuzberg und in Neukölln sind dabei von Anfang an explizit offen für Väter mit und ohne Migrationshintergrund. Die Praxiserfahrung, so die Projektleiterin aus Kreuzberg, zeige jedoch, dass Frauen sich nach wie vor mehr auf Erziehungsthemen einlassen würden:

„Es ist einfach nicht die Perspektive für Männer. Es ist nicht das Thema, das ist für Frauen ganz anders. Und ... es gibt keine [berufliche] Perspektive richtig. Wenn die sicher hätten: Ich kann auch wirklich den Berufsabschluss machen und kriege danach die und die Arbeit, das wäre vielleicht auch noch mal anders. Aber das können wir auch nicht garantieren. [...] Und dann daraus noch eine Berufsperspektive zu denken, die noch nicht mal in Aussicht steht, und für MAE²⁵ das zu machen ... ist völlig unattraktiv für die [Männer]. [...] Die Frauen machen das!“ (I-K-Diakonie-StMPI_2012)

Der Schwerpunkt auf Müttern, so die Fachbereichsleiterin Soziales und Integration der Diakonie Neukölln, habe sich „der noch bestehenden [gesellschaftlichen] Realität als angemessen erwiesen“ (I-N-Diakonie-FBSoz_2014). Gleichzeitig würden Erziehungsarbeit und dabei erworbene arbeitsmarktrelevante Erfahrungen und Kompetenzen in Deutschland zu wenig anerkannt:

„Dass das verbunden ist mit Erfahrungen [...], ja? Du machst Fehler und Kinder sind auch immer anders als du denkst. Also dieses, sich mit den Erwartungen und Herausforderungen zu befassen. Ich finde, eine bewusste Elternschaft führt ja auch zu einer ... also, bestenfalls, zu höherer Toleranz und Akzeptanz. Und auch ... Du übst demokratische Kommunikationsstrategien oder auch Formen in der Familie ein ... und die Familie ... Es geht mir nicht um Mutter-Vater-Kind, sondern generell um ein Leben mit Kindern, ja? Und ... also auch Empathie und alle diese Dinge. Und das kann man ja auch mal irgendwie stark machen.“ (I-N-Diakonie-FBSoz_2014)

Wie der in dieser Arbeit ausführlich diskutierte Integrationsbegriff wird auch der Begriff der Stadtteilmutter von unterschiedlichen Akteuren in unterschiedlichen Projekten und Kontexten sehr verschieden ausgefüllt. Dies kann im Sinne einer differenzierten Projektkonzeption durchaus als problematisch gesehen werden, da

²⁵ AGH-MAE, vgl. Infokasten 10.

der Name in öffentlichen Präsentationen und medialen Darstellungen tendenziell auf ein traditionelles Rollenverständnis verengt wird (vgl. Kap. 3.3). Insbesondere die untersuchten Stadtteilmütterprojekte in Neukölln und Kreuzberg vertreten dagegen explizit ein Begriffsverständnis, das die Anerkennung im Kontext des Elternseins erworbener Fähigkeiten als relevant für bezahlte Erwerbsarbeit einfordert. Als Jobcenter-finanziertes Projekt rückt der Verweis auf Mütter im Projektnamen gleichzeitig eine gesellschaftliche Gruppe ins Blickfeld, die nach wie vor am Arbeitsmarkt benachteiligt ist und besonders gefördert werden soll.²⁶

Als Integrationsprojekt mit Fokus auf langzeitarbeitslose Mütter mit vornehmlich muslimischem Migrationshintergrund – wie dies in Neukölln der Fall ist – läuft das Stadtteilmütterprojekt Gefahr, sowohl in der Umsetzung als auch in der Außenwahrnehmung rassifizierende Vorurteile zu reproduzieren und die darauf beruhenden gesellschaftlichen Exklusionsmechanismen zu verfestigen. Gleichzeitig erfasst jedoch gerade der Fokus auf diese Zielgruppe ein Schnittfeld intersektionaler Exklusionsmechanismen, die sich gegenseitig potenzieren und damit eine gesellschaftliche Gruppe konstruieren, die aufgrund nach wie vor wirksamer rassifizierender, sozial distinktiver und geschlechtsspezifischer Gesellschaftsstrukturen massiv am Arbeitsmarkt benachteiligt ist. Die Grenzen zwischen einer Benennung intersektionaler Exklusionsmechanismen zur Entwicklung adäquater Interventionsmaßnahmen und einer Verfestigung ebendieser exkludierenden Faktoren durch die Konzentration auf eine so konstruierte Gruppe sind dabei fließend und erfordern klare politische Positionierungen der Projektakteur_innen – dies gilt insbesondere im umkämpften Feld deutscher Integrationspolitik.

3.2.2.2 *Annäherungen an den Arbeitsmarkt im Projektalltag*

Während im vorangegangenen Abschnitt deutlich wurde, dass sich der Verweis auf Vater-/Mutter-/Elternschaft bei der Anwerbung von Männern für die Projektarbeit als Stadtteilmütter/-väter eher als Hemmnis erweist, konstatieren die Projektakteur_innen in Bezug auf Frauen eine gegenteilige Wirkung: Die langzeitarbeitslosen Projektteilnehmerinnen seien sich ihrer schlechten Chancen am Arbeitsmarkt sehr bewusst. Viele würden sich selbst nur wenig zutrauen und seien zunächst unsicher. Während sie sich an andere Felder kaum herantrauten, sei das Thema Erziehung der Kinder jedoch „ein Lebensthema“ (I-K-Diakonie-StMPI_2012), mit dem sie sich als Mütter alltäglich auseinandersetzten und das sie sowieso viel mit anderen diskutierten (vgl. ebd.; I-N-Diakonie-FBSoz_2014). Die Hemmung, sich in Themen der Erziehung und pädagogischen Förderung von Kindern fachlich einzuarbeiten, so die Erfahrung der Arbeitspraxis, ist gerade für Mütter ohne (anerkannte) schulische

²⁶ Auch die arbeitsmarktpolitische Studie von Diener u. a. belegt – unabhängig von der Kategorie „Migrationshintergrund“ – eine deutliche innerfamiliäre Rollenverteilung in Deutschland, bei der Pflege- und Fürsorgetätigkeiten nach wie vor hauptsächlich in der Verantwortung von Frauen liegen (vgl. Diener u. a. 2013: 76). Vgl. auch Kap. 3.2.1.

oder berufliche Qualifikationen geringer als bei anderen Themen. Durch die projektinhärente Wertschätzung familiärer Erziehungsarbeit und den dort geschaffenen Raum, Ideen bezüglich der eigenen Lebensgestaltung zu entwickeln und zu konkretisieren, gibt ihnen die Teilnahme am Stadtteilmütterprojekt Selbstvertrauen. Fast alle im Rahmen der Forschung befragten oder sich in anderen Kontexten äussernden Projektteilnehmerinnen berichten von gewonnenem Selbstvertrauen, das ihnen auch Mut mache, über eine Professionalisierung ihrer Tätigkeiten nachzudenken. Angesichts multipler Vermittlungshemmnisse stellt der Projekthalt für die Teilnehmerinnen eine niedrigschwellige Annäherung an den ersten Arbeitsmarkt dar. Interne Dokumentationsabläufe werden dabei von den Mitarbeiterinnen als förderlich im Sinne einer sanften Professionalisierung der Teilnehmerinnen wahrgenommen (soweit die Vielzahl finanzierender Projektakteure nicht zu einem zeitraubenden Übermaß an Dokumentations- und Berichterstattungsverpflichtungen führt), wie eine Koordinatorin der Kreuzberger Stadtteilmütter erklärt:

„Was für mich interessant war ... den Prozess der Frauen, unserer Frauen, mitzubekommen, wie sie immer mehr in die schriftliche Arbeit reingekommen sind. Dass da eine Entwicklung stattgefunden hat. Ich habe ja nun die Dokumentationsbögen von vier Jahren und das ist wirklich ein Unterschied: Wie die sich ausdrücken, wie viele Worte sie tatsächlich in ihr aktives Vokabular aufgenommen haben und das wirklich an richtiger Stelle auch tatsächlich verwenden können, was vorher nicht der Fall war. [...] Und dass sie eben lernen zusammenzufassen. Zu gucken, was war am Ende dieser zwei Stunden [Familienbesuch] tatsächlich das Ausschlaggebende für mich? An welcher Stelle muss ich beim nächsten Mal ansetzen, um mit der Familie weiter zu gehen und nicht das Gleiche zu wiederholen?“ (I-K-Diakonie-StMK-1_2012)

Zu Beginn der Projektarbeit, so die befragten Berliner Mitarbeiterinnen übereinstimmend, bestünden große Hemmungen und Schwierigkeiten beim Ausfüllen der Dokumentationsbögen. Mit Unterstützung anderer Kolleginnen oder der Koordinatorin würden die Teilnehmerinnen im Laufe der Zeit jedoch immer souveräner bei der Formulierung eigener Sätze (vgl. z. B. FN 28.8.2012). Die Erarbeitung pädagogischen Wissens und die Gestaltung von Kommunikationsprozessen in den Stadtteilmütterteams sowie verbindliche Arbeitszeiten stellen aus Projektperspektive eine behutsame Annäherung der Teilnehmerinnen an den ersten Arbeitsmarkt dar. Wichtig ist dabei, dass es sich um eine öffentlich stark wertgeschätzte Tätigkeit handelt. Die Befristung dieser Tätigkeit als Stadtteilmutter (vgl. Teil 2 dieser Arbeit), wird jedoch in diesem Zusammenhang zum Problem: Sowohl die Vorgaben der Jobcenter als auch die Projektarbeit selbst befördern eine Orientierung der Teilnehmerinnen hin zum ersten Arbeitsmarkt, ohne dass sie aus dem Projekt heraus dort einmünden könnten. So kommt auch eine Studie der Sozialpädagogin Liv-Berit Koch zu Verwirklichungschancen von Stadtteilmüttern zu dem Ergebnis, dass die aktiven und ehemaligen Stadtteilmütter

„den Zugang zum regulären Arbeitsmarkt anstreben, was die Stadtteilmütterarbeit von ihrer konzeptionellen Anlage her aber nicht ermöglicht: Sie stellt weder eine staatlich anerkannte Ausbildung dar, die den Übergang in einen Beruf gewährleistet, noch zielt sie im Rahmen von Beschäftigungsfördermaßnahmen strukturell auf eine Verstetigung. [...] [V]or dem Hintergrund institutioneller Zwänge kehrten die Erforschten in die Stadtteilmüttermaßnahme zurück, was sie als Orientierungsdilemma erleben: Im Rahmen einer Beschäftigungsmaßnahme münden sie weder in eine bereits anerkannte Berufsausbildung ein, noch können sie die Stadtteilmütterarbeit als eine auf Dauer angelegte und reguläre Beschäftigung ausüben.“ (Koch 2015: 66)

Hier offenbart sich ein strukturelles Problem: Zwar werden die sprachlichen, sozialen und kulturellen Fähigkeiten der Projektteilnehmerinnen als dringend benötigt anerkannt und von sozialen, Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen rege angefragt, sie lassen sich aber nicht als offiziell anerkannte Qualifikationen in existierenden Strukturen des sozialpädagogischen Arbeitsmarktes und damit in ökonomisches Kapital übersetzen. In diesem Zusammenhang kommt die besondere Niedrigschwelligkeit des Projekts als Elternbildungsmaßnahme – wenn nicht erschwerend, so doch zumindest nicht förderlich – hinzu: Beim Versuch, berufliche Nischen für die Projektteilnehmerinnen im tendenziell niedrig bezahlten pädagogischen Arbeitsfeld zu finden, führt der Verweis auf Eltern bzw. speziell auf Mütter eher zu einer Deprofessionalisierung der Leistung, da mütterliche Fürsorge und Erziehung innerhalb bestehender gesellschaftlicher Strukturen als unbezahlte Fürsorgearbeit im Kontrast zu bezahlter Erwerbstätigkeit stehen (vgl. Kap. 3.2.1).

3.2.3 Ansätze zur Öffnung des ersten Arbeitsmarkts im sozialpädagogischen Arbeitsfeld: Interkulturelle Familienbegleitung und mögliche Anschlüsse

Wie in Kapitel 2.3 ausgeführt, fordert die Jugendstadträtin bzw. spätere Bürgermeisterin von Friedrichshain-Kreuzberg – und mit ihr die projektverantwortlichen Akteurinnen im Jugendamt und der Kreuzberger Diakonie – eine Anpassung der gesellschaftlichen Strukturen der „deutsche[n] Mehrheitsgesellschaft und [der] deutsche[n] Verwaltung“ (Präsentation Evaluation Kreuzberg 2012) an die Bedürfnisse der Einwanderungsgesellschaft. Schon beim Projektstart der Kreuzberger Stadtteilmütter wird darum die Eröffnung von Zugängen zum Berufszweig sozialpädagogischer Arbeit als Voraussetzung für eine legitime Nutzung der (kulturellen und sprachlichen) Ressourcen der als Stadtteilmütter arbeitenden Frauen diskutiert (vgl. I-K-Herrmann_2014; Präsentation Evaluation Kreuzberg 2012). Aufbauend auf der maßnahmenfinanzierten Tätigkeit als Stadtteilmutter entwickeln die Projektleiterin und die Leiterin der Diakonie Kreuzberg gemeinsam mit der zuständigen Jugendamtsabteilung und einem kooperierenden Bildungsträger (dem Diakonischen Bildungszentrum Lobetal) eine Weiterbildung mit staatlich anerkanntem

Abschluss. Diese Qualifikation zur Sozialassistent_in/Interkulturellen Familienbegleiter_in (IFB) soll die Voraussetzung für einen Einstieg in den tariflich regulierten (sozialpädagogischen) Arbeitsmarkt ermöglichen und als Basis für den Erwerb weiterer staatlich anerkannter Abschlüsse dienen. Im August 2010 startet der erste Kurs dieser Weiterbildung, die 19 ehemalige Stadtteilmütter aus allen drei Berliner Stadtteilmütterprojekten nach 16 Monaten erfolgreich abschließen.²⁷

Für den Großteil der Stadtteilmütter, dies machen die Mitarbeiterinnen aller Berliner Projekte deutlich, kommt eine Weiterqualifizierung über die Sozialassistentenausbildung nicht infrage: Die Bewerbungsvoraussetzung dafür ist eine anerkannte Berufsbildungsreife (ehemals Hauptschulabschluss) und ein Grad an Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift, über die viele Projektteilnehmerinnen nicht verfügen. Dennoch stellt die Ausbildung zur Sozialassistent_in (IFB) für einige von ihnen eine bahnbrechende Öffnung des Arbeitsfeldes dar, mit dem sie sich intensiv auseinandergesetzt haben und in dem ein erklärter Bedarf an interkulturell kompetenten Arbeitnehmer_innen besteht. Im Laufe der Jahre erarbeiten die Akteur_innen in Kreuzberg ein Curriculum, das mit dieser Ausbildung die Basis für den Erwerb weiterer arbeitsmarktrelevanter Qualifikationen – wie eines Mittleren Schulabschlusses (MSA) und einer Erzieherausbildung – bietet: Die erste Phase stellt die sechsmonatige Schulung in zehn Modulen des Curriculums Stadtteilmütter dar, die mit einem Zeitumfang von 280 Stunden angesetzt ist. Als zweite Phase zählt die berufspraktische Tätigkeit als Stadtteilmutter in einer jobcenterfinanzierten Maßnahme nach SGB II über einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten mit 30 Wochenstunden, die pädagogisch begleitet werden durch regelmäßige Reflexionstreffen, individuelle Begleitungen und Weiterbildungen. Mindestumfang der in dieser Phase nachzuweisenden Arbeitserfahrung sind 800 Stunden. Die Weiterbildung zur Sozialassistentin mit Schwerpunkt Interkulturelle Familienbegleitung (IFB) mit externer, staatlich anerkannter Prüfung stellt eine dritte Qualifizierungsphase dar, die regulär nur mit dem Mittleren Schulabschluss möglich wäre, aber aufgrund der Anerkennung der vorangegangenen Stadtteilmütterstätigkeit auch mit Berufsbildungsreife absolviert werden darf. Finanziert wird die Ausbildung zur Sozialassistent_in (IFB) über einen Bildungsgutschein des Jobcenters (vgl. Curriculum 2012; Diakonie Broschüre Stadtteilmütter 2012: 27–35). Daran anschließend erarbeiten die Kreuzberger Akteur_innen zwei weiterführende Möglichkeiten für Projektteilnehmerinnen: Entweder den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt als Sozialassistent_innen (IFB) in Fachteams (beispielsweise des Jugendamts) oder im direkten Anschluss den Erwerb des staatlich anerkannten Mittleren Schulabschlusses. Um sowohl die vom Jobcenter zu finanzierenden Kosten niedrig zu halten als

²⁷ Finanziert wird die Entwicklung, Planung und Organisation dieser Fort- und Weiterbildung mit Projektgeldern der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (BBWA), aus Mitteln des Europäischen Sozialfond (ESF), des Jugendamts Friedrichshain-Kreuzberg und des Jobcenters Friedrichshain-Kreuzberg (vgl. Diakonie Broschüre Stadtteilmütter 2012: 32–33).

auch einen effektiven Anschluss für die Sozialassistent_innen (IFB) zu gewährleisten, wird hier eine spezielle Regelung für Projektteilnehmerinnen mit der Berliner Senatsverwaltung für Bildung erarbeitet, sodass diese ihren MSA innerhalb von vier anstelle der sonst wegen zentraler Fristen benötigten 16 Monate erwerben können.²⁸

Nach Erwerb des MSA wiederum besteht für die ehemaligen Stadtteilmütter in Kombination mit dem Sozialassistent_innen-Abschluss (IFB) die Möglichkeit, sich für eine Erzieherausbildung zu bewerben und damit einen im pädagogischen Arbeitsmarkt etablierten Beruf zu erlernen, in dem ein erklärter Mangel an Arbeitskräften besteht (vgl. auch I-K-JC_2013).

Schon mit den ersten Absolventinnen dieser Ausbildung im Januar 2011 offenbart sich ihr Einstieg in das pädagogische Arbeitsfeld jedoch als konfliktträchtig: Wie bei der Finanzierung der Stadtteilmütterprojekte aus dem bezirklichen Jugendamtbudget des Bereichs der Hilfen zur Erziehung ist das Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg auch das einzige in Berlin, das bereit ist, aus dem eigenen Budget tariflich bezahlte Stellen für Sozialassistent_innen (IFB) zu schaffen und diese so in die Teams der Jugendämter zu integrieren (vgl. I-K-Herrmann_2014; I-Piening_2013). Nachdem seitens verschiedener Sozialer Träger zunächst keine Bereitschaft zur Einrichtung solcher Stellen besteht, gelingt es den Kreuzberger Projektakteurinnen aus Jugendamt und Diakonie schließlich, mit dem Berliner Johannesstift einen großen Sozialen Träger für die Zusammenarbeit zu gewinnen. Die meisten Absolventinnen (auch der folgenden Ausbildungslehrgänge) finden so eine Anstellung. Doch nicht einmal in Kreuzberg, wo die Sozialassistent_innen (IFB) intensiv politisch protegiert sind, verläuft dies unkompliziert. Dieser erste Versuch zur Öffnung des ersten Arbeitsmarkts für (ehemalige) Stadtteilmütter offenbart neben der prekären Finanzlage des sozialpädagogischen Bereichs einen dringenden Bedarf an einer Grundsatzebene über die Erarbeitung neuer Berufsprofile im Zusammenhang mit der tariflichen Anerkennung sogenannter nonformaler Qualifikationen.²⁹

²⁸ Leiterin der Diakonie Kreuzberg: „Den MSA prüft man in Berlin immer im April, immer! Also flächendeckend, weil das die Zeit ist, wenn das zentral gemacht wird ... Und die Frauen mit der Sozialassistentenausbildung [IFB] sind im Dezember fertig. Das heißt, wenn die dann in eine normale Abendschule oder was es da so alles für MSA gibt [gehen], müssen die bis [zum Sommer warten,] bis es abgeschlossen ist. Dann würde der Lehrgang MSA anfangen und dann im Jahr darauf im Mai, April/Mai wären dann die Prüfungen für den MSA. Das heißt, da wären noch mal fast anderthalb Jahre vergangen, wo die Frauen rumhängen und wo die inzwischen, wie jeder andere Mensch übrigens auch, das Lernen verlernt haben. Und daraufhin haben wir uns geeinigt, die dürfen im Januar in einen besonderen Kurs [einsteigen], der schon läuft ... [...] und sind dann schon im April in der Prüfung. Also, die brauchen dann nur noch ein Vierteljahr“ (I-K-Diakonie-Leitung_2013).

²⁹ Nonformale Qualifikationen sind beispielsweise die sprachlichen, sozialen und kulturellen Kompetenzen von Stadtteilmüttern und IFBs, die nicht durch formale (staatlich anerkannte) Abschlüsse nachgewiesen werden können. Die Ausarbeitung eines damit verbundenen Anerkennungssystems gehört inhaltlich in den Bereich der Berufsbildung und liegt damit im Kompetenzbereich des Bundes.

3.2.3.1 Wissenshierarchien und Tarifverhandlungen

Solange Stadtteilmütter über Arbeitsförderungsmaßnahmen des Jobcenters oder separate Programme – wie ESF oder ab 2013 das Berliner Integrationslotsenprogramm – finanziert werden, nehmen Einrichtungen und Behörden ihre unterstützenden Angebote gern in Anspruch, so die Erfahrung der Mitarbeiterinnen der Berliner Stadtteilmütterprojekte. Ihre Finanzierung aus dem vorhandenen Jugendamtsbudget (wie beispielsweise in Kreuzberg) und die Eingruppierung von Sozialassistent_innen mit staatlichem Abschluss in die bestehende Tarifstruktur dagegen wird von den Akteur_innen des sozialpädagogischen Bereichs sehr kritisch gesehen: Im Kontext der Berliner Sparpolitik befürchtet man, dass die tariflich sowieso verhältnismäßig schlecht bezahlten Sozialarbeiterstellen weiter gekürzt werden könnten, um sie durch noch schlechter bezahlte Sozialassistent_innen (IFB) zu ersetzen (vgl. I-K-Diakonie-Leitung_2013; I-K-Diakonie-StMPI_2012; I-K-Diakonie-StMK-1_2012). Diese Angst, so die Kreuzberger Akteur_innen, sei nicht unbegründet und keinesfalls läge es in ihrem Interesse, dass wegen diesen oder den Stadtteilmüttern anderes Fachpersonal eingespart werde. Solche Stellen müssten ergänzend zu den vorhandenen knappen Budgets eingerichtet werden. Im diakonischen Familienzentrum beispielsweise, so die Projektleiterin der Kreuzberger Stadtteilmütter, hätten sie zwei Stellen für Sozialassistent_innen (IFB) erhalten, für die unter anderen Umständen sicherlich keine Sozialarbeiterstelle eingerichtet worden wäre (vgl. I-K-Diakonie-StMPI_2012). Tariflich allerdings, so die Kreuzberger Projektakteurinnen, sei der Spielraum tatsächlich minimal und angesichts der Stundenlöhne hätten die wenigsten Sozialassistent_innen (IFB) die Chance, ganz unabhängig von Transferbezügen des Jobcenters zu werden (vgl. z. B. I-K-Herrmann_2014). Dennoch sei die Eingruppierung in den Tarifvertrag die Grundlage für die Schaffung eines anerkannten Berufsbildes, das es ihnen erst ermögliche, innerhalb dieses Tarifvertrags aufzusteigen (vgl. ebd.).

Gemeinsam mit dem Jugendamt seien sowohl für die Zusammenarbeit mit anderen Trägern als auch innerhalb des Jugendamts Leistungsbeschreibungen ausformuliert worden, die den Aufgaben- und Kompetenzbereich von Sozialassistent_innen (IFB) genau festlegten. Eine Familienhelfer_in im Arbeitstandem mit einer Sozialassistent_in (IFB) müsse eigentlich keine Konkurrenz sein, problematisch sei jedoch, dass sich viele Mitarbeiter_innen von bezirklichen Einrichtungen persönlich durch deren Beratungserfolge infrage gestellt sähen. Die interkulturelle Kompetenz der Stadtteilmütter oder Sozialassistent_innen (IFB) innerhalb der etablierten Strukturen als sinnvoll anzuerkennen, würde aus dieser Perspektive implizieren, dass sie Qualifikationen hätten, die das vorhandene Fachpersonal nicht habe (vgl. I-K-Diakonie-StMPI_2012; I-K-Diakonie-StMK-1_2012). Selbst die im Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg angestellten Sozialassistent_innen seien in den Fachabteilungen zunächst so wenig eingesetzt worden, dass ihre Verträge wegen fehlender Auslastung gekürzt werden mussten (vgl. I-K-Diakonie-StMPI_2012). Schließlich, so die Jugendstadträtin und Bezirksbürgermeisterin Monika Herrmann, sei sie im

Jugendamt dazu übergegangen, die Jugendhilfepläne explizit auf deren Einsatz hin zu überprüfen:

„Ich habe gesagt, wir sind erst dann angekommen mit dem Projekt, wenn das Jugendamt die Leute abrufen. [...] Das könnte viel intensiver sein. [...] Da sind wir nicht speziell, das ist überall so. [...] Die ersten haben dann angefangen, tatsächlich die [Sozialassistentin (IFB)] einzusetzen, die mit einer Familienhelferin und einer [Sozialassistentin (IFB)] im Tandem arbeiten. Erst ging es ganz langsam und dann habe ich immer, wenn ich mir die Hilfepläne durchgelesen habe gefragt: ‚Warum habt ihr denn keine eingestellt?‘“ (I-K-Herrmann_2014)

Die kontinuierlichen Rückfragen der Bezirksbürgermeisterin haben Druck auf die Jugendamtsmitarbeiter_innen aufgebaut, die immer hätten begründen müssen, wenn keine Sozialassistent_in eingesetzt worden sei. Erst dadurch sei deren Einsatz vorangetrieben worden, so Monika Herrmann im Interview 2014.

Schon 2013 entwickeln die Kreuzberger Projektakteur_innen aus Jugendamt und Diakonie ein dreigliedriges Finanzierungsmodell für den Einsatz von Stadtteilmüttern und Sozialassistent_innen, das neben dem begrenzten Jugendamtsbudget auch Anteile aus der Kindertagesbetreuung und den Budgets für städtische Familienzentren einbezieht: Mit einem finanziellen Beitrag von fünf bis zehn Cent pro Kitaplatz und einer halben Stelle für eine Stadtteilmutter oder Sozialassistent_in (IFB) pro Familienzentrum ließen sich die zentralen Einsatzstellen auch überbezirklich effektiv finanzieren (vgl. I-K-Diakonie-Leitung_2013).

Trotz langjähriger, vielfältiger und engagierter Lobbyarbeit durch die Akteur_innen der Diakonie und des Jugendamts Friedrichshain-Kreuzberg – bei Fachtagungen, in Verhandlungen mit der Liga der Wohlfahrtsverbände und bei Präsentationen der Stadtteilmütterprojekte³⁰ – wird der Ansatz in den Berliner Senatsverwaltungen und bei anderen Entscheidungsträgern bis zum Ende des Beobachtungszeitraums nicht aufgegriffen. Auch im Rahmen des Berliner Integrationslotsenprogramms, dessen erklärtes Ziel die Vermittlung von Integrationslotsinnen und -loten auf weiterführende Arbeitsstellen im ersten Arbeitsmarkt ist, sind den Entscheidungsträger_innen die in Kreuzberg ausgearbeiteten Ansätze zur Öffnung des sozialpäd-

³⁰ Z. B. in der 2012 von allen Berliner Stadtteilmütterprojekten erarbeiteten Überblicksbroschüre zu den „Stadtteilmütter[n] in Berlin“ (Diakonie Broschüre Stadtteilmütter 2012), den erwähnten Gesprächen mit dem Liga-Verband der Wohlfahrtsverbände im August 2013, beim Fachtag der Integrationslotsinnen am 29.6.2015 (vgl. FN mit Transkript vom 29.6.2015), in der „Projektskizze zur modellhaften Erprobung des Einsatzes von Sozialassistentinnen mit dem Ausbildungsschwerpunkt Interkulturelle Familienbegleiterinnen in Kindertagesstätten“ des Jugendamts Friedrichshain-Kreuzberg (vgl. JA Friedrichshain-Kreuzberg 2015) vom November 2015 oder bei einer Präsentation vor Sponsoren der Stiftung Zukunft Berlin im Januar 2016 (vgl. FN 7.1.2016).

agogischen Arbeitsfeldes weitestgehend unbekannt oder werden zumindest nicht offiziell zur Kenntnis genommen (vgl. FN 29.6.2015, 7.1.2016).³¹

Das entscheidende Hindernis bei der Weiterentwicklung eines Berufsfeldes für Stadtteilmütter und Sozialassistent_innen (IFB) ist die Tatsache, dass die konzeptionellen Impulse langjähriger Praxisarbeit weder auf bundespolitischer Ebene aufgegriffen noch in den unterschiedlichen Berliner Senatsverwaltungen (vor allem Bildung und Integration) oder den Wohlfahrtsverbänden mit der notwendigen Entschiedenheit vorangebracht werden. Ein damit zusammenhängendes Problem, so Monika Herrmann im Interview, sei der Umstand, dass das Thema trotz vielfältiger öffentlicher Auftritte weder gesellschaftlich noch medial aufgegriffen werde. Die Existenz eines Modells zur Öffnung des sozialpädagogischen Arbeitsmarktes für Stadtteilmütter und darauf aufbauende Weiterbildungen würden sie trotz eines großen medialen Interesses am Projekt „nicht in die Presse [bekommen]“ (I-K-Herrmann_2014; vgl. auch Kap. 3.3.).

3.2.3.2 *Real life: Politik und „realer“ Arbeitsmarkt*

Während in Kreuzberg über Jahre hinweg eine Qualifizierungskette für Stadtteilmütter entwickelt wird, die mit der tariflichen Eingruppierung in das sozialpädagogische Arbeitsfeld einen nachhaltigen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt ermöglichen soll, ergeben sich im Kontext Berliner und bundesweiter Jobcenter-Politiken neue Komplikationen: Da sich im Laufe der Zeit herausstellt, dass Sozialassistent_innen allgemein am regulären Arbeitsmarkt keine Perspektiven haben, erteilen die Berliner Jobcenter ab 2012 keine Bildungsgutscheine mehr für diese Weiterbildung. Dies gilt auch für die Weiterbildung zur Sozialassistent_in (IFB), obwohl – nach Bewältigung der Anlaufschwierigkeiten – alle Absolvent_innen dieses speziellen Lehrgangs erfolgreich in Arbeitsstellen oder angeschlossene Weiterqualifizierungen vermittelt sind.

Ein weiterer Problemfaktor, so die Leiterin der Diakonie Kreuzberg, ist ihre niedrige tarifliche Eingruppierung, die es Arbeitnehmer_innen mit Familie kaum ermöglicht, von Zuschüssen des Jobcenters unabhängig zu werden:

„Das heißt, die meisten bleiben im Leistungsbezug, die sind Aufstocker, die verschwinden nicht bei den Vermittlern aus der Akte. Und das ist negativ. Aber da verschwinden sie auch bei anderen Stellen nicht. Also wenn Sie die jetzt bei Aldi an die Kasse setzen, sind sie auch Aufstocker! [...] [Und darum haben wir immer wieder versucht klarzumachen:] Hier, Moment mal, unsere Frauen werden ja vermittelt. Wir haben ja Erfolge, wir kriegen sie auf den ersten Arbeitsmarkt. Warum wollt ihr die nicht weiterfördern?“ (I-K-Diakonie-Leitung_2013)

³¹ Im Mai 2017 wird die Einrichtung von Stellen für Stadtteilmütter/Integrationslots_innen in allen städtischen Familienzentren Berlins nach Aussage der Akteurinnen der untersuchten Projekte schließlich doch noch ernsthaft auf Senatsebene diskutiert und deren Realisierung in Aussicht gestellt (vgl. FN 18.5.2017). Gesichert ist sie jedoch bei Abschluss der Verschriftlichung der vorliegenden Untersuchung noch nicht.

Mit Verbleibstatistiken und in Gesprächen mit dem Jobcenter versuchen die Kreuzberger Projektakteurinnen deutlich zu machen, dass Sozialassistent_innen (IFB) in Abgrenzung zu regulären Sozialassistent_innen über zusätzliche Qualifikationen verfügen und alle Absolventinnen im Laufe der Zeit beruflich vermittelt werden konnten. Jedoch, so das Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg in einer Projektskizze vom November 2015, werde nach wie vor „von Seiten [sic] des Jobcenters kein Markt für Sozialassistentinnen“ gesehen und „die Besonderheit dieser Qualifizierung zur Sozialassistentin/Interkulturellen Familienbegleiterin nicht erkannt“ (JA Friedrichshain-Kreuzberg 2015).

Als es 2012 durch Gesetzesänderung des SGB II auch noch unmöglich wird, innerhalb einer AGH-Maßnahme des Jobcenters weiterqualifizierende Maßnahmen durchzuführen, steht die mühsam erarbeitete Weiterqualifizierungskette sowohl in Friedrichshain-Kreuzberg als auch in Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf vor dem Aus (vgl. Kap. 2.3 und 2.4). Durch Verhandlungen mit der Arbeitssenatorin wird die Finanzierung einer Stadtteilmütterqualifizierung über ESF-Gelder ermöglicht – dies aber mit einem Budget, mit dem die pädagogische Begleitung der Projektteilnehmerinnen kaum zu finanzieren und das zudem, wie sich schon während des ersten Qualifizierungsdurchlaufs herausstellt, gegen die gesetzlichen Vorschriften ist: Nur ein zertifizierter Bildungsträger dürfe die hier eingesetzten Gelder empfangen. Eine Zertifizierung zum Bildungsträger entspräche jedoch erstens nicht dem Profil der Diakonie als Wohlfahrtsträger und sei zweitens „vor allen Dingen teuer. Das macht man nicht für eine [einzig]e Maßnahme, das macht man nur, wenn man mehrere Projekte plant“ (I-Comovis_2013). Zudem müsse das Zertifikat eines Bildungsträgers gewährleisten, „dass die Teilnehmenden auf dem Arbeitsmarkt danach tatsächlich besser gestellt sind“ (ebd.), und dies – das belegen die Erfahrung der Neuköllner Stadtteilmütter mit dem 2011 kooperierenden Bildungsträger Goldnetz ebenso wie die Ansätze der Kreuzberger Stadtteilmütter zur Öffnung des ersten Arbeitsmarkts – ist nach Abschluss der Qualifizierung zur Stadtteilmutter nicht der Fall (vgl. I-K-JC_2013; I-N-Diakonie-FBSoz_2014; I-N-JC-B_2013). Ganz im Gegenteil stellen Akteure aus unterschiedlichen Stadtteilmütterprojekten fest, dass ehemalige Projektteilnehmerinnen teilweise schwerer auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln seien, weil sie höhere Ansprüche an eine Arbeitsstelle entwickelten. Der Autor einer Studie zu Stadtteilmüttern in NRW, so die Fachbereichsleiterin Soziales und Integration der Diakonie Neukölln, „brachte das auf den Punkt, indem er sagte: ‚Frauen, die an diesem Projekt beteiligt waren, haben ganz viel für sich selbst profitiert am Ende und sind nicht mehr bereit, bei Aldi an die Kasse zu gehen.‘ Zitat Ende“ (I-N-Diakonie-FBSoz_2013).

Die niedrigschwellige Heranführung der Stadtteilmütter an das sozialpädagogische Arbeitsfeld erweist sich in einer politischen Praxis, die „schnellen Erfolg erzielen“ (I-N-JC-B_2013) muss und diesen Anspruch beispielsweise auf die Arbeitsvermittler in den Jobcentern überträgt, als kaum durchsetzbar. Die Berliner Arbeitssenatorin habe sie beispielsweise erst im persönlichen Gespräch davon überzeugen

können, dass die Teilnahme an einer Jobcenter-finanzierten Maßnahme im Stadtteilmütterprojekt nicht zeitgleich mit einer Ausbildung zur Sozialassistent_in (IFB) zu bewältigen sei, so die Fachbereichsleiterin Soziales und Integration der Diakonie Neukölln. Eine Tätigkeit als Stadtteilmutter könne nur der „erste niedrigschwellige Einstieg in die Arbeit“ sein. Sie bringe „die Frauen raus von zuhause“ (I-N-Diakonie-FBSoz_2012). Je nach vorhandenen Qualifikationen der Projektteilnehmerinnen öffneten sich dann schrittweise unterschiedliche Optionen für sie. Eine Ausbildung zur Sozialassistent_in könnten nur wenige Stadtteilmütter bewältigen, und auch dies erst nach einer vorbereitenden Phase im Stadtteilmütterprojekt. Als zumeist niedrig qualifizierte Mütter mit Kindern hätten sie nur wenig zeitliche Kapazitäten und müssten zudem „erstmal das Lernen lernen“: „So einfach [ist es nicht], dass man [als Frau mit Familie und Kindern] einen 1-Euro-Job [mit 30 Wochenstunden] macht und am Abend zur Schule geht und nach einem Jahr mit einem Super-Zeugnis staatlich anerkannt da rausgeht“ (ebd.).

Gleichzeitig stellt die erfolgreiche Projektteilnahme mit der dazugehörigen pädagogischen Qualifizierung und Begleitung die entscheidende Grundlage für die Eröffnung weiterführender Optionen im sozialpädagogischen Arbeitsfeld für Stadtteilmütter dar:

„Wir sagen, das geht nicht [ohne vorausgehende und begleitende Qualifizierung]. [...] Wir möchten, dass die Frauen, die wir da in die Welt losschicken [...], die müssen ordentlich qualifiziert werden, sonst machen die da Unsinn am Markt, ohne dass sie was dafür können. So, und deshalb brauchen wir da auf jeden Fall dieses Jobcenter, um den Einstieg zu kriegen. Denn [...] [zur Stadtteilmutter] gehört ja was. Dazu gehört das Zertifikat, dazu gehört diese sechsmonatige Qualifizierungsphase und dann eben die Praxis.“ (I-K-Diakonie-Leitung_2013)

Aufgrund fehlender beruflicher Anschlussperspektiven erhalten die Stadtteilmütterprojekte in Kreuzberg, Charlottenburg und Steglitz ab 2013 schließlich überhaupt keine maßnahmenfinanzierten Plätze für ihre Projekte mehr (vgl. Kap. 2.3. und 2.4).³² Die jahrelang ausgearbeitete Weiterqualifizierungskette für Stadtteilmütter ist damit in diesen drei Bezirken zu diesem Zeitpunkt nicht mehr umsetzbar.

Auch die wenigen Projektteilnehmerinnen, die über die notwendigen Qualifikationen verfügen, unabhängig von der Stadtteilmütterstätigkeit staatlich anerkannte Abschlüsse zu erwerben, sehen sich jedoch großen Hürden ausgesetzt. Während eine Charlottenburger Stadtteilmutter sich trotz einer Finanzierungszusage des Jobcenters beispielsweise in über 500 Berliner Kitas erfolglos auf eine Ausbildungsstelle bewirbt (vgl. FN 7.9.2012; Kap. 3.1.2), ziehen sich andere ehemalige Stadtteilmütter wegen der schlechten Arbeitsbedingungen wieder aus dem pflegerischen Bereich zu-

³² 2016 bewilligt das Jobcenter dem Kreuzberger Projekt dann doch wieder sogenannte FAV-Maßnahmen, die Finanzierung der vorgeschalteten Schulung zur Stadtteilmutter wird aber erst durch die Spende einer Privatstiftung ermöglicht (vgl. FN 5.7.2016).

rück: Mit dem schulischen und vorschulischen Betreuungssystem kaum vereinbare Arbeitszeiten und belastende Arbeitsbedingungen bei niedriger Entlohnung stellen für viele ehemalige Projektteilnehmerinnen keine dauerhafte Option dar – gerade vor dem Hintergrund der intensiven Auseinandersetzung mit der pädagogischen Förderung von Kindern im Rahmen des Stadtteilmütterprojekts. An den Erfahrungen der ehemaligen Stadtteilmutter M. wird dies besonders drastisch deutlich:

„M. arbeitet seit August in einer Seniorenresidenz als Pflegehelferin und hat viele Wochenenddienste, Frühschichten und auch Spätschichten. Als allein-erziehende Mutter ist sie momentan verzweifelt, weil sie nicht weiß, wo sie ihre Tochter unterbringen soll. Wenn sie Frühschicht hat, braucht sie jemanden zwischen 6 und mindestens 7.30 Uhr, der auf ihre Tochter aufpassen kann, bei der Spätschicht jemanden von 18 bis 22 Uhr. Bis jetzt hat sie die Betreuung privat organisiert (und von ihrem geringen Gehalt bezahlt), aber die bisherige Betreuungskraft steht nicht mehr zur Verfügung. [Die Charlottenburger Koordinatorin] ruft für M. im Jugendamt an und erfragt die verantwortliche Person für Kinderbetreuung. Es stellt sich heraus, dass die erst nächste Woche wieder erreichbar ist. M. erzählt, sie sei bei der Kitastelle gewesen und die hätten nur gesagt, dass sie für sowas nicht zuständig wären. [Die Charlottenburger Koordinatorin] erzählt, dass es vor kurzem zumindest noch vom Verein alleinerziehender Mütter und Väter einen Babysitter-Dienst gegeben habe, aber auch da seien die Gelder jetzt weg.“ (FN 31.8.2012, vgl. auch FN 20.9.2012)

Die Bedingungen eines flexibilisierten Arbeitsmarktes und der staatlich geförderte und im Stadtteilmütterprojekt aufgegriffene Anspruch optimaler innerfamiliärer pädagogischer Förderung sind nicht miteinander vereinbar.³³ Zudem, so die Jugendstadträtin/Bezirksbürgermeisterin Friedrichshain-Kreuzbergs, machten die Stadtteilmütter die Erfahrung, dass ihre Arbeit in einer Vielzahl pädagogischer Einrichtungen und darüber hinausgehenden behördlichen Zusammenhängen gebraucht und gern in Anspruch genommen werde. Viele wollten darum gar nichts anderes machen. „Die würden nur gerne adäquat dafür bezahlt werden“ (I-K-Herrmann_2014).

Trotz intensiver Bemühungen um Weiterbildungsoptionen und berufliche Perspektiven im sozialpädagogischen Arbeitsfeld, so muss an dieser Stelle resümiert werden, erweist sich das Stadtteilmütterprojekt im Kontext realpolitischer Arbeitsmarktbedingungen für den Großteil der Projektteilnehmerinnen als Sackgasse (vgl. Koch 2017: 205) – nicht wegen fehlender Bemühungen der Projektakteur_innen und auch nicht, weil Stadtteilmütter überflüssig wären. Angesichts der hier ausgeführten konzeptionellen Impulse aus der Projektpraxis muss ein mangelnder bzw.

³³ Auch im Neuköllner Kontext geben mehrere (ehemalige) Stadtteilmütter ihre Anstellungen im pflegerischen Bereich wegen der schlechten Arbeitsbedingungen wieder auf (vgl. FN 9.4.2014, 6.5.2014, 5.7.2016).

stark verspäteter politischer Wille zur Umsetzung der notwendigen bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Umstrukturierungen konstatiert werden, der die angemessene Bezahlung von Fähigkeiten verhindert, die in der sozialpädagogischen Praxis intensiv nachgefragt werden. Neben der dringend notwendigen Bereitstellung zusätzlicher Gelder aus Landes- oder Bundesmitteln zur Finanzierung angemessen entlohnter Arbeitsstellen für neue Berufsprofile wie Stadtteilmütter oder Sozialassistent_innen (IFB) fehlt insbesondere ein System für die Anerkennung non-formaler Qualifikationen. Erst durch ein solches Anerkennungssystem ließen sich nicht zertifizierte Kompetenzen wie die von Stadtteilmüttern auf sprachlicher, sozialer oder kultureller Ebene verbindlich als tarifvertragliche Ansprüche geltend machen. Ein Anerkennungssystem nonformaler Qualifikationen kann aber weder allein auf der bezirklichen noch auf der landespolitischen Ebene ausgearbeitet werden, sondern muss maßgeblich bundespolitisch durch die Tarifkommission der Länder vorangebracht und verantwortet werden. Denn trotz des deutschen Bildungsföderalismus liegt der Bereich der Berufsbildung und die im Fall der Stadtteilmütter notwendige Anerkennung nonformaler Qualifikationen in der Bundesverantwortung.

3.2.4 Die Demonstration der Stadtteilmütter

Als Ende Oktober 2014 – einen Monat nach dem zehnjährigen Jubiläum – 56 Neuköllner Stadtteilmütter wegen auslaufender Bürgerarbeitsverträge (vgl. Kap. 2.2.4 und Infokasten 10) nach dreijähriger Arbeit das Projekt verlassen müssen, organisiert das Neuköllner Projekt eine Demonstration unter Beteiligung auch der Kreuzberger, der Charlottenburger und der Steglitzer Stadtteilmütter. In einem offiziellen Übergabeakt wird vor dem Berliner Abgeordnetenhaus und dem Bundesarbeitsministerium ein Forderungspapier überreicht, das die Schaffung bezahlter Arbeitsplätze für Stadtteilmütter als „Teilhabe durch Arbeit“ (Forderungen StM 2014, vgl. Abb. 20) einfordert.

Ein Recht auf adäquat entlohnte Arbeit im Kontext rassifizierender oder diskriminierender Exklusionsmechanismen des Arbeitsmarkts wird im Neuköllner Kontext zwar nicht formuliert. Vor dem Hintergrund der offiziellen Integrationsposition des Bezirksamtes Neukölln (vgl. Teil 2 und Kap. 3.1 dieser Arbeit) wäre dies dem Neuköllner Stadtteilmütterprojekt auch nicht möglich, ohne einen Eklat auszulösen. Explizit wertet der Bezirksbürgermeister die maßnahmenfinanzierte Tätigkeit der Stadtteilmütter als Gegenleistung für eine „öffentliche Alimentierung“ durch Unterstützungsleistungen des SGB II.³⁴ Dennoch gelingt es aufgrund der medialen Bekanntheit des Projekts erstmals, diese Forderung nach „Teilhabe durch Arbeit“ öffentlichkeitswirksam zu platzieren. Im Kontext der Demonstration sprechen sich Politiker_innen der regierenden Parteien öffentlich für das Stadtteilmüt-

³⁴ „Wo ist das Problem, dass Frauen, die öffentlich alimentiert werden, ein bisschen Leistung zurück geben und sich um andere Familien kümmern?“ (Buschkowsky im ZDF-Länderspiegel vom 10.5.2014 anlässlich des auslaufenden Bürgerarbeitsprogramms).

Forderungen der Stadtteilmütter an die Politik

Jetzt ist die „Bürgerarbeit-Maßnahme“ zu Ende, was nun?!!!



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir überreichen Ihnen heute an unserem letzten Arbeitstag in der Bürgerarbeit Forderungen zum Erhalt unserer Arbeitsplätze.

Seit einigen Jahren haben wir uns auf den Weg gemacht, uns Wissen angeeignet, viele Familien besucht und dieses Wissen weitergegeben. Wir haben eng mit Bildungs- und Beratungseinrichtungen kooperiert. Wir haben uns verändert, sind stark, erfahren und selbstbewusster geworden. Diese Erfahrungen geben wir weiter, machen anderen Eltern Mut und helfen ihnen, ihren Erziehungsauftrag wahrzunehmen.

In den drei Jahren im Projekt haben wir bei anderen Stadtteilmüttern durch das Ende ihrer Beschäftigungsmaßnahmen harte Brüche erlebt und ihre Rückkehr in die Untätigkeit...

Die Erfahrung hat gezeigt, dass leider sehr viele von uns keine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt finden und mit dem Ende der Maßnahme wieder zu Hause sitzen!

Deshalb fordern wir Sie als politisch Verantwortliche in Land und Bund auf:

- **Helfen Sie uns!**

Wir haben eine Vorbildfunktion für unsere Kinder und in der Gesellschaft und wollen diese auch weiter ausüben.

- **Erhalten Sie mit uns diese Bildungs„Brücken“!**

Wir möchten die „Brücken“, die wir zwischen Familien und Bildungseinrichtungen mit viel Energie hergestellt haben, erhalten.

- **Investieren Sie in aktive Beschäftigung – nicht in Transferleistungen!**

Wir möchten kein Kostenfaktor sein, sondern weiterhin wertvolle Arbeit leisten.

- **Handeln Sie ressourcenorientiert!**

Nutzen Sie unser Können und unsere Erfahrungen!

Erhalten Sie den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor im Bund und schaffen Sie weitere Lots*innenstellen im Land Berlin.

- **Differenzieren Sie!**

Betrachten Sie nicht nur die Bundesarbeitslosenstatistik! Wir sind Menschen, die in einer Region leben und arbeiten, die nach wie vor von hoher Arbeitslosigkeit geprägt ist! Nicht viele von uns haben eine Chance auf dem 1. Arbeitsmarkt. Aber als Stadtteilmütter leisten wir sinnvolle Integrationsarbeit.

Wir haben Respekt und Wertschätzung erlebt! Helfen Sie uns, dass wir diese durch unsere Arbeit auch zukünftig weitergeben können – zum Wohle aller in unserer Gesellschaft!

Wir fordern Teilhabe durch Arbeit!

31. Oktober 2014

gez. Neuköllner Stadtteilmütter



Abb. 20: Optik des Forderungs-Flyer der Stadtteilmütter vom 31.10.2014
(Forderungen StM 2014)

terprojekt und die Notwendigkeit finanzieller Lösungen aus. Letztlich bestätigen sie in ihren Forderungen jedoch nur die bestehenden parteipolitischen Positionen. Die Vertreter_innen von SPD und CDU machen beispielsweise die jeweils andere Partei für die Situation verantwortlich, anstatt die Forderung nach einer generell besseren finanziellen Ausstattung des Bereichs bildungs- und integrationspolitischer Maßnahmen in den eigenen Einflussbereichen zu forcieren und die Erarbeitung eines Anerkennungssystems für nonformale Abschlüsse auf Bundesebene mit dem notwendigen Engagement einzufordern: Auf der einen Seite erklärt der SPD-Bundestagsabgeordnete Fritz Felgentreu in einem Grußwort an die Stadtteilmütter, sich „für einen öffentlich geförderten und sozialen Arbeitsmarkt“ einzusetzen, zu dessen Umsetzung jedoch „die Zustimmung der CDU notwendig“ (Felgentreu 2014) sei.

Auf der anderen Seite formuliert die CDU-Bundestagsabgeordnete Christina Schwarzer ein Schreiben an die Berliner Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen, Dilek Kolat (SPD), in dem sie betont, dass das Programm der Bürgerarbeit eine CDU-Initiative gewesen sei, deren unwiederbringliches Auslaufen seit langem feststand (vgl. Schwarzer 2014). Aufgabe der SPD-Senatorin sei es darum gewesen, rechtzeitig Ersatz zu schaffen und sich „um eine langfristige Finanzierung der Stellen“ (ebd.) zu bemühen. Wenn sie, Christina Schwarzer, als Bundestagsabgeordnete etwas beisteuern könne, werde sie die Senatorin gern dabei unterstützen.

Zu Beginn des Jahres 2015 wird seitens der Integrationsverwaltung tatsächlich eine Erweiterung auf 400 Stellen für Lotsinnen und Lotsen berlinweit diskutiert, im Juni 2015 sind jedoch wegen finanzieller Engpässe nur noch 100 Lotsinnen und Lotsen einschließlich der schon geschaffenen Stellen im Gespräch (vgl. FN 22.6.2015; Kap. 2.5).

In der Presse findet diese Entwicklung keine Resonanz, ebenso wenig wie die Tatsache, dass es sich bei der Stadtteilmütterstätigkeit um wesentlich mehr handelt als um eine einfache Beschäftigungsmaßnahme. Im folgenden Kapitel werde ich auf (mediale) Repräsentationen der Stadtteilmütter, den Umgang der Stadtteilmütterprojekte mit den Medien und die daraus entstehenden Dynamiken ausführlicher eingehen.

3.3 Expertinnen der Repräsentation – Stadtteilmütterprojekte und die Medien

Das Auslaufen der Bürgerarbeit, über die mehr als die Hälfte der Neuköllner Stadtteilmütter im Projekt angestellt sind, bewegt Teilnehmerinnen und Mitarbeiterinnen schon Monate vor dem endgültigen Termin im Oktober 2014. Spätestens seitdem mit Start des Berliner Integrationslotsenprogramms klar ist, dass für Neukölln nicht mehr als zehn Stellen vorgesehen sind, problematisiert die Projektleitung diese Situation in öffentlichen politischen Veranstaltungen und gegenüber besonders projektverbundenen Politikern der SPD, der CDU und der Grünen. Im Mai 2014 widmet Berlin TV zwei Folgen der Sendung „Harry Hilft!“ dem Anliegen der

Stadtteilmütter und spricht dabei vor laufender Kamera mit dem Neuköllner SPD-Abgeordneten und Stadtteilmütter-Befürworter Joschka Langenbrinck und der Berliner Arbeitssenatorin Dilek Kolat (SPD) (vgl. Sendungen vom 8.5. und 16.5.2014).

Als im Oktober 2014 nach wie vor keine Lösung in Sicht ist, wünschen sich die betroffenen Stadtteilmütter eine Demonstration. Ihre Idee ist es, vor das Neuköllner Rathaus zu ziehen und so gegen das Ende ihrer engagierten und hochgelobten Tätigkeit zu protestieren. Angesichts der komplizierten Finanzierungs- und Unterstützungslage des Projekts greift nun jedoch die Fachbereichsleiterin Soziales und Integration der Diakonie Neukölln ein: Eine Demonstration in Neukölln, so ihre Einschätzung, würde die Diskussion auf das Neuköllner Rathaus verlagern. Der Bezirk unterstütze das Projekt jedoch finanziell schon außergewöhnlich stark – ein Protest hier könnte zu Unmut im Rathaus, aber auch bei den weniger stark unterstützten anderen Neuköllner Sozialprojekten führen. Hoffnung auf die Weiterfinanzierung der 2014 entfallenden Stellen bestehe zudem nur über eine Ausweitung des Berliner Integrationslotsenprogramms auf der (überbezirklichen) Senatsebene oder durch weitere arbeitsmarktpolitische Programme auf Bundesebene, auf die die Regionalpolitik keinen Einfluss nehmen könne (vgl. Infokasten 10).

Festgelegt wird die Route schließlich durch die Fachbereichsleiterin als „erlaubbare“ (FN mit Transkript vom 3.11.2014) Strecke vom Berliner Abgeordnetenhaus – wo zu diesem Zeitpunkt eine live übertragene Sitzung des Integrationsausschusses tagt – zum Bundesarbeitsministerium. Die Fachbereichsleitung Soziales und Integration der Diakonie Neukölln gibt eine offizielle Pressemitteilung heraus, die über das Anliegen der Demonstration informiert. Alle finanzierenden Kooperationspartner des Projekts werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Diakonie als Projektträger sich ihrer außergewöhnlichen Unterstützung bewusst sei und sich die Kritik nicht gegen sie richte (vgl. FN 8.11.2014). Gleichzeitig fassen die Projektmitarbeiterinnen den Protest der Projektteilnehmerinnen schriftlich auf einem einseitigen Forderungspapier zusammen (vgl. Forderungen StM 2014; Kap. 3.2.4) und unterstützen die Stadtteilmütter in den Teams beim Anfertigen von Transparenten für die Demonstration (vgl. Abb. 23 und 24). Zwei projektunterstützende Politikerinnen (Bündnis 90/Grüne) aus dem Integrationsausschuss des Senats erklären sich auf Anfrage der Projektleitung im Vorfeld bereit, während der Veranstaltung vor dem Berliner Abgeordnetenhaus die Forderungen der Stadtteilmütter entgegenzunehmen. Auch das Bundesarbeitsministerium ist im Vorfeld informiert und empfängt eine kleine Abordnung der Demonstrantinnen zur Übergabe der Forderungen. Während der Rest draußen wartet, wird die Stellungnahme des aus Neukölln stammenden Bundespolitikers Fritz Felgentreu (SPD) (vgl. Kap. 3.2.4), die aufgrund der vorangegangenen Demonstrationsvorbereitungen für diesen Anlass schon vorliegt, laut verlesen.



Abb. 21: Online-Demonstrationsankündigung des Evangelischen Kirchenkreises Neukölln

Abb. 22: Online-Demonstrationsankündigung der B.Z.



Abb. 23: rbb-Online Berichterstattung zur Stadtteilmütter-Demonstration



Abb. 24: Berichterstattung zur Demonstration der Stadtteilmütter in der ARD-Abendschau vom 31.10.2014



Abb. 25: Berichterstattung zur Demonstration der Stadtteilmütter in der ARD-Abendschau vom 29.10.2014



Abb. 26: Online-Demonstrationsankündigung des Kulturradio vom rbb



Abb. 27: Anja Kofbringer und Susanna Kahlefeld (Bündnis 90/Grüne) nehmen die Forderungen der Stadtteilmütter vor dem Berliner Abgeordnetenhaus entgegen, Demonstrationsberichterstattung der ARD-Abendschau vom 31.10.2014



Abb. 28: Die Demonstration der Stadtteilmütter vor dem Bundesarbeitsministerium, Demonstrationsberichterstattung der ARD-Abendschau vom 31.10.2014

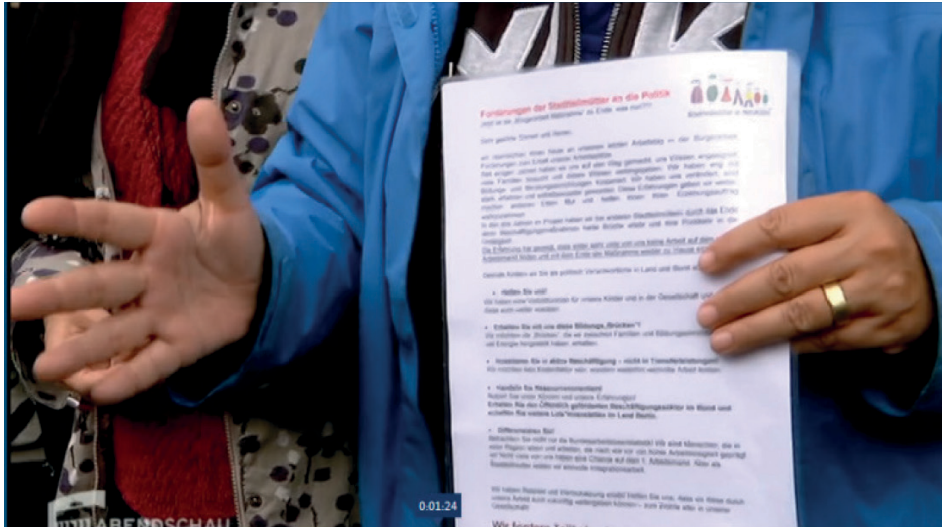


Abb. 29: Anja Kofbringer (Bündnis 90/Grüne) vor dem Berliner Abgeordnetenhaus mit dem Flyer der Forderungen der Stadtteilmütter an die Politik, Demonstrationsberichterstattung der ARD-Abendschau vom 31.10.2014

Medial ist die Demonstration ein enormer Erfolg: Die Abendschau des rbb, der Focus, sechs Tageszeitungen und zwei Radiosender berichten über das Ereignis.³⁵

³⁵ Siehe z. B. „Stadtteilmütter wollen nicht ins Aus“ (rbb-Abendschau 29.10.2014; vgl. auch 31.10.2014), „Protest Stadtteilmütter Berlin-Neukölln“ (rbb-Website), „Berliner Stadtteilmütter wehren sich gegen Jobverlust“ (rbb-Website), „Stadtteilmütter demonstrieren für Erhalt ihrer Jobs“ (Focus-Website), „Demonstration vor dem Abgeordnetenhaus Stadtteilmütter in Berlin protestieren für ihre Stellen“ (Kugoth/Der Tagesspiegel 31.10.2014), „Neuköllner Stadtteilmütter demonstrieren für ihre Jobs“ (dpa/Berliner Morgenpost 1.11.2014), „Mit Kopftuch und Zuversicht. Neuköllner Stadtteilmütter zogen vors Abgeordnetenhaus und Bundesarbeitsministerium“

Im Mittelpunkt stehen Bilder Transparente tragender Stadtteilmütter und der Politikerinnen, die deutlich sichtbar die Forderungen der Stadtteilmütter entgegennehmen (vgl. Abb. 22–29) – Bilder, die ohne das Know-how der Fachbereichsleiterin Soziales und Integration der Diakonie Neukölln nicht zustande gekommen wären oder sich im Fall verärgerter Kooperationspartner sogar negativ auf das Projekt hätten auswirken können. Denn wie missverständlich aus sprachlicher Unsicherheit nonverbal vorgebrachte Gesten in der Öffentlichkeit aufgenommen werden können, zeigt der 2008 entstandene Konflikt, als eine Gruppe von Neuköllner Stadtteilmüttern während einer Rede Necla Keleks kommentarlos den Saal verlässt.³⁶ Gleichzeitig erfordert gerade eine audiovisuelle Berichterstattung klar und schnell referierbare Sachverhalte und repräsentative Bilder, die erst das durchdachte Repräsentationsmanagement der Fachbereichsleiterin entstehen lässt. Die Demonstration und ihre öffentliche Wahrnehmung sind damit Produkte eines hochgradig routinierten und professionalisierten Umgangs mit medialer Repräsentation, der sich im Laufe der zehnjährigen Erfahrung mit einer unsicheren Projektfinanzierung der Stadtteilmütter in Neukölln entwickelt hat.

Für Differenzierungen zwischen einer Stadtteilmütterstätigkeit als tarifvertraglich bezahlter Arbeit (siehe Kap. 3.2) und als Arbeitsförderungsmaßnahme bleibt im Rahmen der Berichterstattung kein Raum. Zwar thematisieren die Projektakteurinnen der Diakonie die Problematik, dass eine Verlängerung der Maßnahmen nun ausscheidender Frauen auch bei Schaffung neuer Maßnahmen nicht möglich wäre und diese erfahrenen Frauen dem Projekt damit verloren gehen. In der medialen Berichterstattung tritt diese Perspektive jedoch zugunsten einer Freude über neue (Jobcenter-Maßnahmen-basierte und damit befristete) Stadtteilmütterstellen für das Projekt in den Hintergrund.³⁷

Rhetorisch bleibt damit ein optimistischer Spannungsbogen innerhalb der Beiträge erhalten, der sich in jahrelang etablierte mediale Darstellungsweisen von Stadtteilmütterprojekten einfügt. Denn in der Berichterstattung stehen die Stadtteilmütter für positive Beispiele gelungener Integrationspolitik und für ein vorbildli-

(Göring/Neues Deutschland 1.11.2014), „Neuköllns Stadtteilmütter demonstrieren für Erhalt ihrer Jobs“ (dpa/Berliner Zeitung 31.10.14), „Stadtteilmütter in Neukölln: Viele Stadtteilmütter verlieren ihre Arbeit“ (Möskes/Berliner Zeitung 3.11.14).

³⁶ Beim Eröffnungsvortrag Necla Keleks zu einer Ausstellung über Frauenrechte verlässt die Gruppe anwesender Stadtteilmütter geschlossen den Saal, weil der Vortrag ihrer Wahrnehmung nach pauschal den Islam für Gewalt an Frauen verantwortlich mache und nicht differenziere. Öffentlich wird dieser Protest jedoch als Ablehnung einer Auseinandersetzung mit dem Thema Frauenrechte interpretiert (vgl. Kap. 3.1).

³⁷ Siehe z. B. „Demonstration vor dem Abgeordnetenhaus Stadtteilmütter in Berlin protestieren für ihre Stellen“ (Kugoth/Der Tagesspiegel 31.10.2014), „Wenn die Bürgerarbeit ersatzlos gestrichen wird“ (Eichelmann/Berliner Morgenpost 19.01.2015), „Neukölln bekommt 33 neue Stadtteilmütter“ (dpa/bee/Berliner Morgenpost 13.05.2015), „Zahl der Stadtteilmütter steigt wieder“ (dpa/Berliner Morgenpost 12.06.2015), „Franziska Giffey begrüßt 17 neue Stadtteilmütter“ (Lange/Berliner Morgenpost 11.12.2015).

ches, individuelles Integrationsengagement. Zwischen der Forderung einer Öffnung des Arbeitsmarkts für staatlich und gesellschaftlich erwünschte, aber bisher nicht anerkannte Qualifikationen und der immer wieder befristeten finanziellen Sicherung eines renommierten Integrationsprojekts wird dabei nur in Ausnahmefällen unterschieden. Andernfalls ließen sich Meldungen über befristete Weiterfinanzierungsphasen von Stadtteilmütterprojekten nicht als Erfolgsmeldungen aufrechterhalten – und Stadtteilmütter nicht inszenieren als tröstliches Gegenbild zu einer seit Jahrzehnten vernachlässigten Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen einer Einwanderungsgesellschaft, deren Bedrohungsszenario abgeschottete, gewalttätige, antidemokratische (muslimische) Parallelgesellschaften sind.³⁸

3.3.1 Öffentlichkeitsarbeit der Stadtteilmütterprojekte und ihre mediale Professionalisierung

Aus dem Entstehungsumfeld des Programms der Sozialen Stadt heraus (vgl. Kap. 2.2) ist Öffentlichkeitsarbeit von Beginn an Teil des Stadtteilmütterprojekts: Eine der vielen Aufgaben des Quartiersmanagements ist es, durch positive Öffentlichkeitsarbeit die Identifikation der Anwohner mit ihrem Stadtteil zu befördern, sie zu Engagement zu aktivieren und dadurch auch das jeweilige Quartiersimage zu verbessern. Darüber hinaus wünschen sich die ersten Stadtteilmütter – aus Stolz auf ihre Leistungen und aus dem Wunsch heraus, berufliche Optionen aus der gemeinsam entwickelten Tätigkeit zu generieren – eine Arbeitskleidung, die sie als geschulte Beraterinnen erkennbar macht (vgl. FN 18.10.2012). Das Team einigt sich darauf auf ein für alle trag- und finanzierbares „Stadtteilmütter-Outfit“, bestehend aus schwarzer Kleidung mit einem darüber getragenen roten Tuch. Dazu soll es eine Materialtasche mit selbst entworfenem Stadtteilmütter-Logo geben. Diese zunächst sehr einfache Tasche wird im Laufe der Zeit zu einem professionellen Accessoire, dessen Finanzierung von den Projekt-Kooperationspartnern gewährleistet wird.

Mit dem Engagement des Bezirksbürgermeisters Heinz Buschkowsky für die Stadtteilmütter nach einer Projektvorstellung 2005 (vgl. Kap. 2.2) rückt das Projekt immer mehr ins Zentrum medialer Aufmerksamkeit. Der bekannte Neuköllner Bürgermeister, der immer wieder mit provokanten Äußerungen zum Thema Integration Aufmerksamkeit erregt, macht das Stadtteilmütterprojekt im Wahlkampf und danach zu seinem Vorzeigeprojekt. Auf der repräsentativen Ebene dienen die Stadtteilmütter in Neukölln in diesem Kontext als Beleg dafür, dass Buschkowsky nicht nur die Versäumnisse vergangener Integrationspolitik anprangert, sondern auch konstruktive Lösungen dafür findet (vgl. z. B. Lenhartz/F.A.Z. 16.12.2007). Über den gesamten Forschungszeitraum hinweg bleibt das mediale Interesse am Stadtteilmütterprojekt konstant und ungewöhnlich hoch für ein Sozial- bzw. Inte-

³⁸ Beispielsweise in der F.A.Z. am 16.12.2007 im Artikel „Der Häuptling im Milljöh“ von Sascha Lehnartz.



Abb. 30: Dekorationswand mit der Stadtteilmütter-Tasche und ihren Prototypen beim zehnjährigen Jubiläum der Stadtteilmütter in Neukölln in der Genezareth-Kirche am 29.9.2014

Foto: S. H.

grationsprojekt³⁹ – teils, weil Neukölln selbst bundesweit mit der Entstehung von Parallelgesellschaften assoziiert wird⁴⁰ und der medienpräzente Bezirksbürgermeister die Presse nach eigenen Interviews fast immer auch an das Projekt verweist oder Pressemitteilungen zu dessen Stand lanciert, teils aber auch, weil die Stadtteilmütter vielfach ausgezeichnet werden und dem Fachpublikum schnell als eines der renommiertesten Integrationsprojekte Deutschlands gelten.

Ein zentrales Element dieser Entwicklung ist die markante Erkennbarkeit und eine damit verbundene mediale Visualisierbarkeit des Projekts der Stadtteilmütter. Auch die Konnotation des Namens, der Fürsorge im und für das Wohnumfeld suggeriert (vgl. Kap. 3.2.2.1 und 3.2.2.2), sorgt für hohe Sympathiewerte in der Öffentlichkeit. Über den gesamten Forschungszeitraum hinweg gibt es keinen Fern-

³⁹ Vergleiche lassen sich aufgrund des unterschiedlichen Aufbaus sozialer Projekte nur schwer anstellen. Unter den bekannten „Peer-Projekten“ (vgl. Kap. 1.2) liegen „Stadtteilmütter“ und „Integrationslotsen“ bei der Schlagwortsuche in der Zeitungs- und Zeitschriftendatenbank www.nexis.com bis 2012 mit 503 Treffern für den ersten und 455 Treffern für den zweiten Begriff ungefähr gleich auf. Allerdings handelt es sich wegen des Neuköllner Markenschutzes ab 2006 (vgl. Kap. 2.6.2) bei Stadtteilmüttern immer um ein Elternbildungsprogramm nach Neuköllner Vorbild, während unter Integrationslotsen viele unterschiedliche Modelle zusammengefasst werden – unter anderem auch Stadtteilmütter (bis 2016 steigt die Zahl der Treffer für „Integrationslotsen“ rasant auf 2264 Treffer an, im Vergleich zu 922 Treffern für „Stadtteilmütter“ (Stand 4.8.2016). Allerdings gilt hier wiederum, dass ersteres als Überbegriff gelten muss, unter den auch Stadtteilmütter fallen). Eingegrenzt auf „Stadtteilmütter“ in Verbindung mit „Neukölln“ ergeben sich bis 2016 427 Treffer. Übertroffen wird diese Zahl bezogen auf politische und sozialpädagogische „Integrationsansätze“ nur von „Campus Rütli“ mit 457 Treffern. Ähnliche Elternbildungsprogramme wie die Stadtteilmütter kommen im Vergleich dazu auf sehr viel niedrigere Trefferzahlen, wie „Rucksack-Projekte“ mit 164, „Kiezmütter“ mit 38 oder „Hippy“ mit 23 Treffern. Die hier aufgeführte Kurzrecherche berücksichtigt keine Mehrfachnennungen von Artikeln oder fehlerhafte Treffer, gibt aber dennoch ein Gefühl für den enormen Grad medialer Aufmerksamkeit für das Neuköllner Stadtteilmütterprojekt im Vergleich zu anderen „Integrationsprojekten“.

⁴⁰ Vgl. Kap. 1.4 und 2.1; Lanz 2007: 257260.

seh-, Radio- oder Pressebericht, der nicht verbal oder durch Bildmaterial mit diesen Elementen arbeitet.⁴¹ Hinzu kommen von bezirklicher Seite systematisch inszenierte Kooperationsvereinbarungen und Zertifikatsverleihungen für Stadtteilmütter, die deren Wertschätzung durch den Bezirk sichtbar machen sollen, sich aber auch hervorragend für die Visualisierung bezirklicher integrationspolitischer Erfolge eignen. Eine Mitarbeiterin der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung führt aus:

„Also, es ist ganz wichtig, dass das von Anfang an ... Da muss man sagen, war es im Wesentlichen [Bezirksbürgermeister] Buschkowsky, der das ganz hoch angesiedelt hat. Der jeden Termin persönlich wahrgenommen hat [...]. Und wir haben IMMER WIEDER die Presse bombardiert mit diesen Geschichten wo dann so ... Wo man überlegt: Es gibt eigentlich nichts Neues mehr. Nur noch, dass wir 14 neue Stadtteilmütter haben. Und WIEDER wurde es gebracht und WIEDER haben wir uns im Rathaus getroffen [...] und WIEDER stand es in der Presse ... All das ist nicht abgerissen. Ich glaube, das liegt auch daran, dass das sympathische Frauen waren, dass man sie wiedererkennen konnte, dass die Idee überzeugend ist ... Da kommt vieles zusammen.

[...] [Die Stadtteilmütter] erkennen sie an der Tasche. [...] Wir könnten [die Tasche] verkaufen, aber das machen wir nicht, weil das ein wichtiges Zeichen ist für die Stadtteilmütter. Und der Schal, den ja hier alle tragen, der auch immer verliehen wird. Beim Abschluss der Ausbildung wird ein Zertifikat verliehen, der Schal und die Tasche.“ (I-SenStadt_2013)

Offensiv nutzt die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die markante Visualisierbarkeit des Neuköllner Stadtteilmütterprojekts, als sie sich um die Auszeichnung der „World Association of the Major Metropolises“ (Metropolis Award) bewirbt.

Eingesandt wird dabei keine normale Bewerbungsmappe, sondern die Stadtteilmüttertaste mit ausgewählten Beratungsmaterialien und der Projektbeschreibung für den Wettbewerb:

„Wir haben [die Bewerbung] dann mit der berühmten Tasche gemacht: Also, normalerweise schickt man Fotos und Daten, in diesem Fall ist die Tasche geschickt worden. [...] Ich habe da oben auch eine, die benutze ich auch regelmäßig, wenn jemand fragt: ‚Was machen die eigentlich, die Stadtteil-

⁴¹ Für die hier vorgelegte Forschungsanalyse wurden die digitalen Archive der nachfolgend angegebenen Zeitungen für den Zeitraum zwischen 1.1.2004 und 31.7.2016 systematisch auf die Erwähnung von Stadtteilmüttern durchsucht. Weniger systematisch wurden auch zwölf TV- und Radio-Beiträge gesichtet (ausführlicher zu diesem Materialkorpus vgl. Kap. 1.4.4). Nachfolgend habe ich nur diejenigen Zeitungs- und Zeitschriftenartikel sowie audiovisuellen Beiträge bibliografisch ausgewiesen, die in der Analyse auch zitiert werden.



Abb. 31 und 32: Bilder einer offiziellen Begrüßungsveranstaltung für angehende Stadtteilmütter am 7.5.2014 mit Unterschrift des Kooperationsvertrags zwischen Schulungsteilnehmerin und Projekt/Bezirk nach Absolvieren der ersten Wochen der sechsmonatigen Stadtteilmütterschulung. Dokumentiert vom Fotografen des Bezirksamts (Abb. 31, Vordergrund rechts); Fotos: S. H.



Abb. 33: Stadtteilmütter mit rotem Schal und Arbeitstaschen vor dem Neuköllner Rathaus bei „Harry Hilft!“; Sendung zum Wegfall der Bürgerarbeitsplätze der Stadtteilmütter in Neukölln am 8.5.2014 in Berlin TV

Abb. 34: Stadtteilmutter mit rotem Schal und Arbeitstasche in der Berliner Zeitung; Artikel von Karin Schmidl am 29.9.2014; Foto: BLZ/Markus Wächter



Abb. 35: Illustration eines Tagesspiegelartikels vom 29.03.2011 (von Sylvia Vogt) Bildtext: „Die angehenden Stadtteilmütter bekommen von Buschkowsky eine Urkunde und ein rotes T-Shirt.“ Foto: Sylvia Vogt/Der Tagesspiegel

Abb. 36: Illustration eines Tagesspiegelartikels vom 20.05.2016 (von Julia Bernewasser) Foto: Doris Spiekermann-Klaas/ Der Tagesspiegel

mütter?‘ Dann hole ich die Tasche runter und zeige, was die tun. Denn da sind ja ... Sie kennen die Tasche ja und den Schal. Da ist eigentlich alles drin, da braucht man nicht mehr viel sagen. [...] Und [bei der Bewerbung um den Metropolis Award ist] das genauso gemacht worden.“ (I-SenStadt_2013)

Als die Berliner Staatssekretärin für Verkehr und Stadtplanung den Metropolis Award im Oktober 2008 in Sydney entgegennimmt, kommt es politisch zu einer unangenehmen Situation für die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: Im Dezember 2008 endet die aktuelle Projektlaufzeit und mit ihr eigentlich auch ihre ESF-Anschubfinanzierung. Trotz Drängens des Neuköllner Bezirksbürgermeisters und der Projektleitung lässt sich bis Oktober kein kostendeckender Finanzierungsplan aufstellen. Schließlich äußert sich der Bezirksbürgermeister diesbezüglich gemeinsam mit der Projektleitung in der Presse:

„Neukölln macht weltweit Furore. Das Konzept der ‚Stadtteilmütter‘ wird im Oktober in Sydney mit dem ‚Metropolis Award‘ ausgezeichnet. Für Bürgermeister Heinz Buschkowsky (SPD), der die Idee aus dem Quartiersmanagement Schillerpromenade ins Rathaus holte und auf den ganzen Bezirk ausdehnte, ist das ein Grund, stolz zu sein. Aber auch ein Anlass, sich mal wieder über die Senatspolitik zu ärgern. Denn nur eine Staatssekretärin soll nach Australien reisen. Nicht aber eine der Mitarbeiterinnen und auch keine der 140 Stadtteilmütter [...].

Zudem hängt das Projekt in der Schwebe, weil die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, die sich in Sydney auszeichnen lässt, die weitere Finanzierung noch nicht zugesagt hat. ‚Sechs Kolleginnen wissen nicht, was wird‘, sagt Projektleiterin Maria Macher.

Für den streitbaren Sozialdemokraten ist dieses Verhalten des Senats ein häufiges Ärgernis. Gute Ideen werden zeitbegrenzt finanziert, dann aber bei Erfolg nicht dauerhaft gesichert.“

(Das Buschkowsky-Programm, Fahrn/Berliner Morgenpost 10.10.2008)⁴²

Die mediale Resonanz setzt die Verhandlungspartner der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung so stark unter Druck, dass für die kommende (und später auch alle weiteren Laufphasen) mithilfe von Ausnahmeregelungen Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden.

⁴² Siehe auch „Neuköllner Stadtteilmütter sind ausgezeichnet“ (Eichelmann/Berliner Morgenpost 23.10.2008), „Berliner Politikerin schmückt sich mit fremden Federn. Sie sackte einfach den Ehrenpreis eines Müttervereins ein“ (Langenbach/Berliner Kurier 28.10.2008), „Die Integration beginnt beim Kaffeepausch“ (Vollmuth/taz 14.10.2008), „Stadtteilmütter. Geld da für Sozialprojekt“ (Langenbach/Berliner Kurier 16.1.2009), „Das Buschkowsky-Programm. Neuköllns Bürgermeister kämpft gegen Parallelwelten – mit teils eigenwilligen Projekten“ (Fahrn/Die Welt 10.10.2008), „Parallelgesellschaften im Visier. Stadtteilmütter erhalten internationale Auszeichnung“ (Eichelmann/Die Welt 23.10.2008), „Für Radler ist Berlin weltweit Vorbild. Stadt führt Regie bei Kongress in Sydney“ (obs/Der Tagesspiegel 21.10.2008).

The screenshot shows a website for 'Stadteilmütter in Neukölln'. The header has the title 'Gemeinsam Wege finden' and a photo of a woman. The navigation menu includes 'HAUPTMENÜ' (Startseite, Aktuelles & Veranstaltungen, Über uns, Angebote & Leistungen, Beratung, Interkulturelle Begegnungszentren, Projekte, Stadteilmütter Neukölln, Standorte & Anfahrt) and 'UNTERMENÜ' (Projektbeschreibung, Entwicklung, Evaluation, Auszeichnungen, Stadteilmütter werden!, Spenden, Kooperationsprojekt mit der ASF, AKTUELLER FLYER). The main content area has a search bar, a breadcrumb trail, and a section titled 'Stadteilmütter in Neukölln' with a description of the project and a photo of a group of women. A 'Kontakt' section on the right provides contact information for Diakoniewerk Simeon gGmbH.

Abb. 37: Website der Stadteilmütter in Neukölln auf dem Server der Diakonie Neukölln

Mit einem medialen Strategen wie Bezirksbürgermeister Heinz Buschkowsky als Kooperationspartner⁴³ wie auch dem Weiterfinanzierungserfolg nach dem Metropolis Award als Schlüsselerlebnis wird die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Neuköllner Stadteilmütterprojekt zu einem sorgfältig gepflegten Bereich mit sehr hohem Stellenwert, obwohl die Beantwortung von Presseanfragen im ohnehin arbeitsintensiven Projektalltag erhebliche zeitliche Ressourcen bindet (vgl. Arbeitstagebuch, Eintrag vom 2.3.2009; Evaluation Neukölln 2010: 97; EntwKonzeption Neukölln 2013). Auch die Teilnahme an diversen Wettbewerben wird dabei zur Öffentlichkeitsstrategie der Neuköllner Stadteilmütter:

⁴³ Positiv und im Interesse einer produktiven städtischen Repräsentationspolitik stuft dabei auch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung den hohen Stellenwert ein, den das Neuköllner Bezirksamt dem Stadteilmütterprojekt zuweist (vgl. I-SenStadt_2013). Wie geschickt Bezirksbürgermeister Buschkowsky die mediale Aufmerksamkeit für seine Forderung nach einer besseren finanziellen Ausstattung seines Bezirks und der von ihm protegierten Projekte zu nutzen weiß, wird nicht nur an seinen unzähligen medialen Auftritten deutlich, sondern auch in vielen Situationen im Kontext meiner Feldforschung. Als sich bei einer Begrüßungsveranstaltung für angehende Stadteilmütter im Mai 2014 aus Anlass des auslaufenden Bürgerarbeitsprogramms beispielsweise kurzfristig das ZDF anmeldet, gerät die Begrüßungsrede mehr zum Weiterfinanzierungsplädoyer, gerichtet an die mediale Öffentlichkeit, als dass die angehenden Stadteilmütter direkt angesprochen würden (vgl. FN mit Transkript vom 7.5.2014). Das Gleiche passiert auch bei einer anderen Begrüßungsveranstaltung für angehende Stadteilmütter nach der Demonstration im Oktober 2014. Zudem drängt er verschiedene Projektakteure durch Appelle an die politischen Verantwortungsträger dazu, die mit der Demonstration erreichte mediale Aufmerksamkeit für die Projektsituation effektiv für Weiterfinanzierungsverhandlungen zu nutzen (vgl. FN 3.11.2014). Auch die Veranstaltung zum zehnjährigen Jubiläum des Stadteilmütterprojekts wird seitens Buschkowskys systematisch für den Verweis auf dessen ungenügende Finanzierung trotz Vorbildcharakters genutzt (FN 29.9.2014).

„Dann haben wir uns auch immer wieder bei Preisen beworben. Also, das haben wir dann selber gemacht. Als wir kapiert haben, das bringt was. [...] Dann haben wir selber eben auch versucht, immer mal wieder, so Artikel zu lancieren. Und das war einfacher, gerade durch diese Preise. Das war uns dann auch klar, dass, wenn wir mal wieder einen Preis kriegten, genau in der Phase, wo [die Weiterfinanzierung] unklar war, das war dann auch gut. (lacht) Weißt Du? So. Also, zum Beispiel letztes Jahr haben wir ja diesen Edzart-Reuther-Preis gekriegt [...]. Da haben wir dann [zusammen mit den Kreuzberger Stadtteilmüttern] 7500 Euro gekriegt zum einen. Aber zum anderen eben hat Frau Kolat [die Berliner Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen] die Laudatio gehalten. Und das alles war im Herbst. Also genau in der Phase, wo das wichtig war, dass wir weiter ... [im Gespräch wegen den Verhandlungen zum späteren Integrationslotsenprogramm bleiben].“ (I-N-Diakonie-FBSoz_2013)

Mit detaillierten Projektinformationen – nicht nur für Praktiker, sondern ebenso für Politik und Presse – wird auch die Homepage des Neuköllner Stadtteilmütterprojekts im Laufe der Jahre immer professioneller. Neben den Projekthaltungen und darüber hinausgehenden Aktivitäten werden hier die Entwicklung des Projekts sowie Evaluationsergebnisse und Auszeichnungen dargestellt.

Teil dieser professionalisierten Öffentlichkeitsarbeit ist auch die Ausrichtung, Teilnahme und Projektvorstellung bei politischen und sozialpädagogischen Fachveranstaltungen sowie die Erstellung detaillierten Informationsmaterials – teils gemeinsam mit den anderen Berliner Stadtteilmütterprojekten, teils unabhängig voneinander (vgl. I-N-Diakonie-FBSoz_2013; Ka. 2.5).⁴⁴

Die Selbstdarstellungen der Berliner Stadtteilmütterprojekte in der Öffentlichkeit unterscheiden sich dabei entsprechend der politischen Konstellationen der jeweiligen Projektakteure: So versteht sich das Diakonische Werk Steglitz-Teltow-Zehlendorf noch sehr traditionell als rein karitative Einrichtung, deren gesellschaftspolitischer Auftrag in der Ausführung wohlfahrtsstaatlicher Aufgaben besteht – und nicht in einer Umgestaltung inadäquater gesellschaftlicher Strukturen. Bewusste Öffentlichkeitsarbeit findet seitens des DWSTZ entsprechend dieses Selbstverständnisses kaum statt. Im scharfen Kontrast dazu betreibt die Diakonie Kreuzberg als Träger der Kreuzberger Stadtteilmütter dagegen gemeinsam mit dem Bezirk-

⁴⁴ Beispielsweise die gemeinsam erarbeitete Broschüre aller Berliner Stadtteilmütterprojekte, in der die unterschiedlichen Finanzierungsvoraussetzungen in den Bezirken verdeutlicht und die konzeptionellen Ansätze und Erfolge der Stadtteilmütterprojekte dargestellt werden (vgl. Diakonie Broschüre Stadtteilmütter 2012). Von strategischer Bedeutung aufgrund der Teilnahme vieler politischer Verantwortungsträger ist nach Einschätzung der Diakonie-Akteurinnen der Stadtteilmütterprojekte auch der vom Diakonischen Werk Berlin Stadtmitte e. V. veranstaltete Fachtag „Bildungschancen schaffen: Frühe Bildung fördern, Bildungserfolge ernten, Berufsperspektive ermöglichen“ vom 17.6.2011, an dem sich auch die Neuköllner und Steglitz/Charlottenburger Stadtteilmütter beteiligten (vgl. Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V. 2011).

samt und dem Jugendamt Friedrichshain-Kreuzbergs eine Öffentlichkeitsarbeit, die sehr auf Projektansätze zur Öffnung des sozialpädagogischen Arbeitsmarkts und allgemeiner auf die interkulturelle Öffnung gesellschaftlicher Strukturen abzielt.⁴⁵ Selbstdarstellungen der Stadtteilmütter in Neukölln sind dagegen offener gehalten. Je nach Kontext und Umfang des Präsentationsanlasses werden verschiedene Dimensionen des Stadtteilmütterprojekts aufgegriffen, ohne dabei jedoch einseitigeren Darstellungen – wie denen Bezirksbürgermeister Buschkowskys von Stadtteilmüttern als Botschafterinnen der westlichen Gesellschaft zur Öffnung von Parallelgesellschaften (z. B. Mösken/Berliner Zeitung 3.11.2014) – direkt zu widersprechen. Gegendarstellungen zur klaren Rollenverteilung des Bezirksbürgermeisters werden eher durch Erfahrungsberichte und biografische Erzählungen einzelner, häufig bewusst für die Präsentation ausgewählter Stadtteilmütter angeboten (vgl. Kap. 2.6). Die auf diese Weise indirekt thematisierten Problemlagen werden von den Medien wiederum sehr unterschiedlich aufgenommen. Für viele interviewte Stadtteilmütter ist beispielsweise die Thematik eines erschwerten Zugangs zum Arbeitsmarkt für Kopftuchträgerinnen relevant. Ein Artikel der Berliner Zeitung greift dieses Problem am Beispiel der Arbeitssuche der interviewten Stadtteilmutter auf. Ohne sich dazu zu positionieren, nimmt die Autorin diese biografische Information zur Kenntnis und setzt sie in den Kontext der Beschreibung einer Infrastruktur muslimischer Anwohnergruppen, über deren Nähe oder Distanz zu einem islamischen Fundamentalismus Unklarheit besteht (vgl. Rennefanz/Berliner Zeitung 26.6.2010). Die meisten Artikel greifen Ausschlüsse vom Arbeitsmarkt jedoch gar nicht auf. So zum Beispiel Die Zeit in einer Reportage, die eine hochqualifizierte Stadtteilmutter in den Mittelpunkt stellt, ohne einen Zusammenhang zwischen dem von ihr getragenen Kopftuch und ihrer Arbeitslosigkeit bis zur Teilnahme am Stadtteilmütterprojekt herzustellen (vgl. Spiewak/Die Zeit 6.7.2006). Die Berliner Morgenpost wiederum erwähnt die vergebliche Arbeitssuche einer kopftuchtragenden Stadtteilmutter als gesellschaftliches Problem, das im Fall der porträtierten Stadtteilmutter mit ihrer Projektteilnahme glücklich gelöst werden kann (vgl. Anders/Köhler/Berliner Morgenpost 31.10.2007; Kap. 3.3.2).⁴⁶ Diese Projektdarstellung als einfache, aber nachhaltige Lösung komplexer integrationspolitischer Probleme ist die vorherrschende Repräsentation des Stadtteilmütterprojekts in den Medien. Forciert wird sie vom Bezirksbürgermeister im Kontext seines Diskurses um die Entstehung von Parallelgesellschaften in Neukölln (vgl. Lanz 2007: 224), aber auch durch die Selbstdarstellung der Stadtteilmütter in Neukölln, die sich im andauernden Ringen

⁴⁵ Jeweils mit Äußerungen der Friedrichshain-Kreuzberger Jugendstadträtin/Bezirksbürgermeisterin Monika Herrmann in der Berliner Morgenpost am 21.12.2011 (kbe) und am 10.11.2012 (les). Auch in der Berliner Zeitung am 7.5.2009 (Schmidl), am 23.12.2011 (Schmidl) und am 9.11.2012 (Treichel) sowie Neues Deutschland am 1.12.2009 (Heinz). Im Interview mit der damaligen Kreuzberger Projektleiterin: Neues Deutschland am 7.1.2011 (von Leszczyński/dpa) und am 16.11.2012 (von Leszczyński/dpa). Vgl. auch Kap. 2.3 und 3.2.

⁴⁶ Ähnlich verfährt auch die Autorin eines Tagesspiegelartikels (vgl. Kugoth/Der Tagesspiegel 31.10.2014) mit einem vergleichbaren Beispiel.

um Möglichkeiten der Weiterfinanzierung ganz offensiv als ein Erfolgsprojekt präsentieren, dessen Finanzierungsende skandalös wäre.

Die hier ausgeführten Unterschiede in den medialen Politiken der untersuchten Projekte wirken sich deutlich auf ihre mediale Präsenz aus: Da sich im DWSTZ auf der Leitungsebene niemand der Öffentlichkeitsarbeit des Projekts verpflichtet fühlt, findet eine mediale Berichterstattung über die Stadtteilmütter in Charlottenburg und Steglitz eher zufällig statt. Trotz ihres großen Engagements treffen jedoch auch die Stadtteilmütter in Kreuzberg auf verhältnismäßig wenig Resonanz in den Medien. Der in Kreuzberg engagiert verfochtene Ansatz zur Öffnung des sozialpädagogischen Arbeitsmarkts für Stadtteilmütter, so die enttäuschte Bilanz der dortigen Projektakteurinnen, werde von den Medien trotz intensiver und langjähriger Öffentlichkeitsarbeit nicht aufgegriffen (vgl. I-K-Herrmann_2014; Kap. 3.2). Das Besondere, so die Bezirksbürgermeisterin, sei ja nicht, „dass die Frauen die Familien besuchen, sondern [...] dass wir Berufsbilder entwickelt haben“ (ebd.).

Medial am erfolgreichsten sind und bleiben die Stadtteilmütter in Neukölln, die sich vor Presseanfragen kaum retten können. Hier treffen unterschiedliche Faktoren zusammen, die das mediale Interesse am Projekt begünstigen: Als Gründungsprojekt sind die sie das das älteste und am längsten kontinuierlich bestehende Projekt in Berlin mit einem sowohl finanziellen als auch personellen Umfang, der ein Vielfaches aller anderen Berliner Stadtteilmütterprojekte ausmacht. Darüber hinaus ist es besonders die schillernde Figur des Neuköllner Bezirksbürgermeisters, die das mediale Interesse am Projekt immer wieder erregt (vgl. z. B. FN 17.10.2012). Berliner Boulevardzeitungen wie die B.Z. und der Berliner Kurier wie auch die überregionalen Zeitungen F.A.Z. und Süddeutsche erwähnen das Stadtteilmütterprojekt dabei hauptsächlich als Teil *seiner* (Heinz Buschkowskys) bezirklichen Politik.⁴⁷ Die neutraler gehaltene Selbstdarstellung der Neuköllner Stadtteilmütter mit ihrer Anschlussfähigkeit an fast alle politischen Positionen ist dabei offenbar medientauglicher als die eindeutigere politische Ausrichtung der Kreuzberger Stadtteilmütter mit Fokus auf komplexe arbeitsmarktpolitische Zusammenhänge (vgl. Kap. 3.2). Auch erweist sich die allgemeine Forderung nach mehr Geld zur finanziellen Absicherung der Stadtteilmütter in Neukölln als wesentlich konsensfähiger als die Kreuzberger Forderung nach einer Umverteilung der Ressourcen.⁴⁸

⁴⁷ Beispielsweise: „Neuköllns Bürgermeister Buschkowsky über Gewalt und Kriminalität“ (Dombrowski/B.Z. 27.5.2008), „Das Mutti-SEK“ (ohne Angabe des Autors/Berliner Kurier 29.10.2009), „Der Häuptling im Millijöh“ (Lehnartz/F.A.Z. 16.12.2007), „Der Poltergeist“ (Kloepfer/F.A.Z. Sonntagszeitung 1.11.2009:), „Stadtteilnamenslos ist nicht mehr nur stadtteilnamenslos“ (Küpper/F.A.Z. 25.11.2010:), „Andere Städte – Gleiche Nöte“ (Schwöbl/F.A.Z. 26.4.2014:), „Kein Geld für Mütter“ (Küpper/F.A.Z. 10.10.2014:), „Mensch ärgere Dich nicht“ (Meinhardt/Süddeutsche Zeitung 21./22.11.2009:), „Buschkowskys Abrechnung“ (Preuss/Süddeutsche Zeitung 22./23.9.2012).

⁴⁸ Der unterschiedliche mediale Erfolg der Stadtteilmütterprojekte Neuköllns und Kreuzbergs bestätigt die Einschätzung des ehemaligen Integrationsbeauftragten Günter Piening, dass sich bei der Forderung nach mehr Geld „immer schnell eine gemeinsame Kampffront“ (I-Piening 2013)

Im Kontext nicht nachlassender Presseanfragen wird speziell das Neuköllner Projekt immer erfahrener beim Lancieren medialer Berichterstattung. Zu einer größeren Bedachtsamkeit gegenüber den Medien trägt in diesem Zusammenhang die Erfahrung eines Artikels der taz über ein Projekt zur Auseinandersetzung mit dem Thema nationalsozialistischer Judenverfolgung bei, das die Diakonie Neukölln auf Wunsch einer Gruppe von Stadtteilmüttern initiiert. Trotz der sympathisierenden Darstellung der beteiligten Stadtteilmütter konzentriert sich die Journalistin zum Abschluss ihres Artikels auf deren weiterhin vorhandene antisemitische Ressentiments (am Orde/taz 28.12.2008). Dieser Fokus der Berichterstattung, so der Eindruck von Mitarbeiterinnen und Teilnehmerinnen, verstärkte das Klischee unbelehrbar antisemitischer Migranten (vgl. Kap. 3.1), anstatt die offenkundige Bereitschaft der Teilnehmerinnen zur Auseinandersetzung mit antisemitischen Rassismen zu honorieren. Zu ihrem Schutz wie auch dem des Projektimages, und auch, um den projektinternen offenen Umgang mit diversen Problemkonstellationen nicht durch entmutigendes Feedback von außen zu gefährden, werden Interviews mit Stadtteilmüttern ab diesem Zeitpunkt nur noch in Begleitung erfahrener Projektteilnehmerinnen oder -mitarbeiterinnen arrangiert (vgl. z. B. Arbeitstagebuch, Eintrag vom 2.3.2009; FN 7.5.2014). Gleichzeitig wird die Projektleitung immer routinierter mit der Erzeugung visueller Projektdarstellungen. So bemerkt die Projektleitung beim Filmen einer ZDF-Reportage beispielsweise, dass in der projektcharakterisierenden Bildeinstellung der „Stadtteilmutter bei der Zusammenstellung des Beratungsmaterials“ weder die Stadtteilmütertaste noch das rote Stadtteilmütertuch im Raum sichtbar sind, und lässt die Accessoires schnell durch eine andere Stadtteilmutter ins Blickfeld der Kamera bringen (vgl. FN 7.5.2014). Ähnlich routiniert setzt die Neuköllner Projektleiterin die Stadtteilmütterarbeit auch 2012 in Szene, als ein tschechisches Fernseherteam nach einem Interview gern noch die Ansprache-Situation einer Stadtteilmutter filmen möchte. In Ermangelung real anwesender Beratungsfamilien schiebt die Projektleiterin kurzerhand mich – die zu diesem Zeitpunkt deutlich schwangere teilnehmende Beobachterin – in den Kamerafokus und sagt, die Stadtteilmutter solle mir einfach kurz einen Projektflyer zeigen. In dem daraus entstehenden Nachrichtenbeitrag sähe man uns sowieso maximal drei Sekunden lang (vgl. FN 17.10.2012).

3.3.2 Stadtteilmütter und Stadtteilmütterprojekte in den Medien

Deutlich wird bezüglich der gesamten medialen Berichterstattung zu Stadtteilmütterprojekten, dass die ganze Vielfalt der angebotenen Projektdimensionen nur selten in den Beiträgen aufgegriffen wird. Eher werden die journalistisch generierten Informationen entsprechend der Erwartungen des jeweiligen Journalisten oder dessen Leserschaft im Artikel gefiltert. So fordert beispielsweise ein TV-Sender (ProSieben)

finde. Die Forderung nach „[m]ehr Teilhabe“ (ebd.) sei dagegen viel schwerer durchsetzbar, da dabei eine Umverteilung gesellschaftlicher Ressourcen stattfinden müsse (vgl. Kap. 2.1).

in der ersten Laufphase der Stadtteilmütter als bezirksübergreifendes Pilotprojekt ein Interview mit einer Stadtteilmutter ohne Kopftuch, da eine Kopftuchträgerin nicht dem Bild einer vorbildlichen Migrantin entspreche (vgl. Arbeitstagebuch, Eintrag April 2009; FN 22.6.2015).⁴⁹ Ohne auf die Vielzahl kompetenter Stadtteilmütter einzugehen, die sowohl eher modische als auch konservativere Kopftücher tragen, betont in diesem Sinne auch ein Artikel der feministischen Zeitschrift Emma „[s]chwarz gewandete Kopftuchmigrantinnen such[e] man vergeblich in der Frauenrunde, die sich heute im Hauptquartier der Stadtteilmütter im Neuköllner Rathaus versammelt hat“ (Gelinsky/Emma 2011). Umgekehrt ärgert sich die Journalistin einer Nachrichtensendung des ZDF nach erfolgtem Dreh darüber, *mir* für die gefilmte Beratungsszene (in der ich als teilnehmende Beobachterin wieder einmal spontan als beratene Familienmutter in einer 30-Sekunden-Einstellung fungiere) kein Kopftuch aufgesetzt zu haben. Das, so die Journalistin auf meine perplexen Rückfrage, entspreche eher den Erwartungen ihres Publikums (vgl. FN 7.5.2014).

Soweit die abgebildeten Situationen Gestaltungsspielraum lassen, dies lässt sich an den geschilderten Beispielen belegen, neigen die Medienvertreter_innen deutlich dazu, visuell immer wieder eine Symbolik gut integrierter und fortschrittlicher Migrantinnen ohne Kopftuch zu inszenieren, die traditionell gekleidete Migrantinnen bzw. Kopftuchträgerinnen beraten (vgl. Abb. 18 und 19). Auch inhaltlich tendiert sie dazu, angebotene Informationen zu vereinfachen und damit häufig entsprechend erwarteter Rollenbilder zu verkürzen. 2016 erzählt beispielsweise eine Neuköllner Stadtteilmutter im Interview mit einer Journalistin des Berliner Tagesspiegels von einer beratenen Familie im Flüchtlingsheim, deren Sohn sich – aufgrund von traumatischen Erfahrungen auf der Flucht, aber auch bei der Ankunft in Deutschland und einem daraus entstandenen Gefühl von Perspektivlosigkeit – geweigert habe, in Berlin zur Schule zu gehen. Erst durch die Ermutigung und den Zuspruch der Stadtteilmutter sei er zu überzeugen gewesen, hier einen Neustart zu versuchen. Der gesellschaftskritisch gemeinte Verweis der Stadtteilmutter auf die vielfältigen Probleme von Flüchtlingen und damit verbundener struktureller Belastungsfaktoren wird in der verhältnismäßig langen Reportage jedoch nicht aufgegriffen. Reduziert wird der Gehalt dieser Anekdote im Zeitungsartikel auf den Aspekt des Rückzugs aus der Gesellschaft:

„Bei ihrer Arbeit trifft sie [die Stadtteilmutter] immer wieder auf Familien, die den Sprung in die Gesellschaft nicht geschafft haben. Eltern, die noch nie einen Elternabend besucht haben. Kinder, die sich weigern, zur Schule zu gehen. ‚Sie können kein Deutsch und kommen nicht aus ihrer Wohnung. Sie wurden vergessen‘, erzählt sie.“ (Bernewasser/Der Tagesspiegel 20.05.2016)

⁴⁹ Aus Anlass dieser Situation einigen sich die Projektmitarbeiterinnen nach intensiver Diskussion auf die interne Regel, dass Interviews unter dieser Vorgabe nicht gewährt würden. Wie bei der Vereinbarung gegenüber Kitas und Schulen erklärt die Projektleitung, dass Stadtteilmütter nur dann als Gesprächspartnerinnen zur Verfügung stünden, wenn die Zusammenarbeit nicht vom Kopftuch abhängig gemacht werde (vgl. Kap. 3.1).

Ähnlich verengt werden auch Ergebnisse des Evaluationsberichts von 2009 bezüglich verschiedener Zugangsbarrieren zu Beratungsfamilien in einem Artikel des Tagesspiegels wiedergegeben:

„Doch Buschkowskys Wunderwaffe brachte Neukölln nicht nur internationales Renommee. Laut dem Evaluationsbericht zum Pilotprojekt, [der] dem Tagesspiegel vorliegt, ist es der Bezirksverwaltung damit gelungen, auch abgeschottet lebende Migrantenfamilien in das Bildungs- und Gesundheitssystem einzubinden. In den vergangenen zwei Jahren haben sie rund 1500 Familien besucht und Themen wie Erziehung, Ernährung oder Drogenprävention durchgenommen. Bis 2010 sollen es doppelt so viele Familien werden. Der Bericht weist aber auch auf Schwierigkeiten in der Elternarbeit bei Migrantenfamilien hin. Viele Familien hätten Vorbehalte, die Damen mit der Aufklärungsmission in ihre Wohnung zu lassen. Manche Ehemänner empfinden die Hausbesuche als ‚störende Einmischung‘, so das Papier weiter.“ (Ataman/Der Tagesspiegel 25.03.2009)

Während die im Evaluationsbericht genannten, auf persönlichem Misstrauen und Abwehr der Beratungsfamilien beruhenden Zugangsbarrieren zu Beratungsfamilien im oben zitierten Zeitungsartikel vollständig aufgelistet werden, bleiben die in der Evaluation an gleicher Stelle genannten strukturellen Zugangsbarrieren – wie die Bindung an Quartiersgrenzen und eine zeitliche Überforderung „vielfach belastete[r] Familien“ (Evaluation Neukölln 2009: 101) mit den vorgeschriebenen zehn Familienbesuchen – unerwähnt. Relativierende Formulierungen des Evaluationsberichts, dass „die Ansprechbarkeit der Mütter durch die Ehemänner bzw. Schwiegermütter eingeschränkt werden konnte, wenn diese das Angebot als störende Einmischung verstanden“ (ebd.), werden im Zeitungsartikel zu „Vorbehalten“ bei vielen Familien und manchen Ehemännern, die die Hausbesuche als „störende Einmischung“ (Ataman/Der Tagesspiegel 25.03.2009) empfänden. Ohne die Aussagen der Evaluation gravierend zu verfälschen, filtert dieser Zeitungsartikel in Richtung individueller Abwehr- und Rückzugstendenzen einer muslimisch konnotierten migrantischen Gesellschaft. Die häufig nicht in wenigen Zeilen erklärable Komplexität struktureller Problematiken wird dabei ausgeblendet.⁵⁰ Differenziertere Darstellungen der Projektdimensionen leisten nur wenige Reportagen, zumeist durch Aussagen von Stadtteilmüttern oder Projektmitarbeiterinnen im Originalton. So greift die Berliner Morgenpost trotz ihrer allgemein recht Buschkowsky-nahen Berichterstattung in zwei Reportagen auch strukturelle Probleme auf: In einem Artikel vom Oktober 2007 wird die Aussage einer sehr engagierten Stadtteilmutter wiedergegeben, die trotz einer abgeschlossenen Erzieherausbildung wegen ihres Kopftuchs keine reguläre Arbeitsstelle fand (vgl. Anders/Köhler/Berliner Morgenpost 31.10.2007). Ein

⁵⁰ Vergleichbar verfahren auch viele andere Artikel, deren Informationsbasis auf der Grundlage meines Forschungsmaterials rekonstruierbar ist, z. B. die hier dargestellten Beispiele aus der Emma und aus dem Tagesspiegel (Gelinsky/Emma 2011; Bernewasser/Der Tagesspiegel 20.05.2016).

Jahr später stellt ein Artikel die problematische Situation einer vorbildlich integrationsorientierten Familie mit Duldungsstatus dar, angesichts deren struktureller Problemen auch die engagierte Stadtteilmutter nur relativ hilflos Mut und Empathie zusprechen kann (Eichelmann/Berliner Morgenpost 23.10.2008).⁵¹

Insgesamt wird das Informationsangebot der Stadtteilmütterprojekte jedoch zumeist in vorhandene Rollenbilder eingeordnet, die von der jeweiligen Zeitung kultiviert werden. Bedingt wird diese Verengung der offerierten Informationen neben politischen Positionierungen sicherlich auch durch generelle Bedingungen journalistischen Arbeitens, die eine Artikelproduktion in kürzester Zeit und prägnante Darstellungen der aufgegriffenen Themen erfordern, die auch Lesern ohne Vorwissen verständlich sind. Die Stadtteilmütter haben dabei fast ausnahmslos⁵² die Rolle von „Türöffnerinnen“ (vgl. z. B. Treichel/Berliner Zeitung 9.11.2012; Ataman/Der Tagesspiegel 25.3.2009) oder „Brückenbauerinnen“ (vgl. z. B. Bsm/Berliner Morgenpost 29.9.2014), die Familien mit vorwiegend türkischem und arabischem Migrationshintergrund zu Erziehungsfragen beraten, Sprachbarrieren überwinden und „zwischen den Kulturen vermitteln“. Ob sie dabei eher im Sinne einer sozialgemeinschaftlichen Integrationsposition als Vermittlerinnen „zwischen der Welt und den Parallelwelten, aus denen sie auch selber kommen“ (Gelinsky/Emma 2011: 104), gelten oder kritisch-pluralistisch als Vertrauenspersonen für „von der Teilhabe ausgeschlossen[e]“ (Kröger/Neues Deutschland 24.4.2008) Familien dargestellt werden, ändert sich bei den verschiedenen Zeitungen während des Untersuchungszeitraums (2004–2016) kaum. So machen die F.A.Z., Der Tagesspiegel, die B.Z., die Süddeutsche Zeitung, die Zeit, die Welt, der Spiegel und der Tip Stadtteilmütter zu Buschkowskys „Erfolgsmodell gegen Parallelgesellschaften“ (Bernewasser/Der Tagesspiegel 20.8.2016) bzw. „Buschkowskys Wunderwaffe beim Thema Integration“ (Ataman/Der Tagesspiegel 25.3.2009).⁵³ Martialische Termini wie „Wunderwaffe“ (ebd.) oder „SEK“ (o. V./Berliner Kurier 29.10.2009) korrespondieren dabei mit dem Bild des Neuköllner Bezirksamts einer abgeschlossenen „Parallelwelt“ (I-N-VerwaltStM_2014), die es im Sinne eines „Clash of Civilizations“ (Huntington 1993) „aufzubrechen“ (I-N-VerwaltStM_2014) oder zu „knacken“ (FN mit Transkript 29.9.2014) gilt.

Im Sinne pluralistischer Integrationspositionen stellen vor allem die Berliner Zeitung und das Neue Deutschland – die Berliner Morgenpost in einzelnen Artikeln (s. o.) – die Arbeit der Stadtteilmütter dagegen eher als Ermutigung für verunsicherte Familien mit einer Vielzahl persönlicher und struktureller Probleme

⁵¹ Beide von der „Standard-Projektdarstellung“ abweichenden Artikel der Berliner Morgenpost wurden von anderen Journalisten verfasst als die übrigen dort erschienen Berichte zu den Stadtteilmütterprojekten. Hier werden also vor allem die unterschiedlichen Kenntnisstände und politischen Positionen der jeweiligen Artikelautoren deutlich.

⁵² Relativierend wirkt hier nur der oben zitierte taz-Artikel zu Antisemitismen unter Stadtteilmüttern.

⁵³ Vgl. auch Kloepfer/F.A.Z. Sonntagszeitung 1.11.2009, Dombrowski/B.Z. 27.5.2008, Preuss/Süddeutsche Zeitung 22./23.9.2012, Spiewak/Die Zeit 6.6.2006, Fahrún/Die Welt 10.10.2008, Wensierski/Der Spiegel 14.7.2008, Balci/Tip 02/2008.

dar (vgl. z. B. Kröger/Neues Deutschland 24.4.2008; Emmerich/Berliner Zeitung 15.5.2008).

Durchgehend wird das Stadtteilmütterprojekt selbst als Vorzeigeprojekt der Integrationsarbeit genannt (vgl. Kap. 3.3.1) – belegt durch eine Vielzahl verliehener Ehrungen. Entsprechend den jeweiligen Pressemitteilungen des Projekts bzw. des Bezirks Neukölln wird dabei auch auf die jahrelange Finanzierungsunsicherheit der Stadtteilmütter verwiesen – oder auf eine weitere gesicherte Projektlaufphase. Die Mehrzahl der Berichte geht jedoch – wenn überhaupt – nur aus Anlass der Pressemitteilung zur Stadtteilmütterdemonstration vom Oktober 2014 darauf ein, dass diese auf Maßnahmenbasis ihre Tätigkeit regulär nicht länger als zwei bis drei Jahre ausüben können und danach weiterhin als chancenlos auf dem Arbeitsmarkt gelten müssen. Die Berliner Zeitung greift diese Problematik in Artikeln über das Kreuzberger Stadtteilmütterprojekt auf (vgl. z. B. Schmidl/Berliner Zeitung 23.12.2011), speziell aber stellt das Neue Deutschland die Forderung nach Anerkennung der Stadtteilmütterstätigkeit als Beruf in den Mittelpunkt der Berichterstattung (vgl. z. B. von Leszczyński/dpa/Neues Deutschland 16.11.2012). Dieser Darstellungsfokus entspricht den parteipolitisch links orientierten arbeitsmarktpolitischen Positionen der Zeitung – auch bezüglich des Erhalts eines zweiten Arbeitsmarktes –, geht aber angesichts der geringen Auflage der überregionalen Zeitung im medialen Gesamtbild unter.⁵⁴ Angesichts des sozialen Engagements der präsentierten Stadtteilmütter verwischen in den Darstellungen zudem die Grenzen zwischen bezahlter Arbeit und einem ehrenamtlichen Engagement, für das die Stadtteilmütter in diesem Zusammenhang häufig gelobt werden. Obwohl die Entlohnung der Stadtteilmütter für ihre geleistete Arbeit von der Projektentstehung an ein zentrales Anliegen ist (vgl. Kap. 2.2), ist diese Verwirrung medialer Darstellungen angesichts widersprüchlicher Aussagen verschiedener Projektakteure erklärbar: Im Fokus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung liegt beispielsweise nicht die „Teilhabe durch Arbeit“, sondern eine „Aktivierung der Anwohner_innen zu Engagement für ihren Stadtteil“. Und auch der Neuköllner Bezirksbürgermeister Buschkowsky betont immer wieder den Anspruch an Migrant_innen, der „alimentierenden Gesellschaft etwas zurückzugeben“ (ZDF-Länderspiegel vom 10.5.2014) – egal ob ehrenamtlich, maßnahmenfinanziert oder durch reguläre Arbeitsverhältnisse.

Arbeitsmarktpolitische Forderungen, so muss das Resümee zur medialen Berichterstattung über Stadtteilmütterprojekte darum übereinstimmend mit der Bezirksbürgermeisterin Friedrichshain-Kreuzbergs lauten, werden in der Presse nicht aufgegriffen oder so stark verkürzt, dass sie auf dieser Basis kaum zu einer differenzierten Auseinandersetzung mit den erarbeiteten Ansätzen beitragen können.

⁵⁴ Druckversion und E-Paper des Neuen Deutschland hatten 2015 im 4.Quartal eine Auflage von 30 339 verkauften Exemplaren. Die Verkaufszahlen der anderen untersuchten Zeitungen sind im Vergleich dazu wesentlich höher: Berliner Morgenpost: 86 468 Exemplare, Berliner Kurier 83 505 Exemplare, Der Tagesspiegel: 109 442, die Berliner Zeitung: 97 952 Exemplare, Die Welt: 180 388 Exemplare, die Süddeutsche Zeitung: 368 814 Exemplare, die F.A.Z.: 256 188 Exemplare (www.ivw.eu, Zugriff: 9.8.2016).

3.3.3 Repräsentation und Visualisierbarkeit

Mediale Darstellungen von Stadtteilmütterprojekten, dies habe ich in den vorangegangenen Abschnitten gezeigt, spiegeln die integrationspolitischen Positionen der berichtenden Medien und ihrer Journalisten wider. Darüber hinaus lässt sich an meinem Forschungsmaterial jedoch auch eine weitere Dynamik belegen, die mit der Logik journalistischer Wissenserzeugung zusammenhängt und sich besonders deutlich am Beispiel der Bildproduktion in medialen Beiträgen zu Stadtteilmütterprojekten zeigen lässt:

Visuelle Darstellungen sind ein wichtiges Element medialer Berichterstattung. Das Foto, so ein Redakteur im Kontext einer ethnografischen Studie zu journalistischen Praktiken der US-amerikanischen Anthropologin Zeynep Devrim Gürsel, entscheidet darüber, ob die Menschen die Geschichte lesen oder nicht (vgl. Gürsel 2010: 39). In ihrer Untersuchung arbeitet Gürsel vielfältige Vermittlungsprozesse heraus, die die Grundlage der Produktion journalistischer Berichterstattung sind. Dabei geht es zum einen um den symbolischen Gehalt von Bildern und Geschichten über Interviewpartner_innen, beispielsweise um auf gesellschaftliche Missstände zu verweisen (ebd.: 41–43), wie es auch in der Berichterstattung über Stadtteilmütterprojekte praktiziert wird (vgl. Kap. 3.3.2). Zum anderen arbeitet Gürsel verschiedene Bedingungen der Produktion von visueller Sichtbarkeit („visibility“) heraus (vgl. Gürsel 2012: 76). So muss der Aussagegehalt eines Bildes auch für Leser mit wenig oder keinem Vorwissen erkennbar bzw. in wenigen Worten vermittelbar sein. Beispielsweise entscheiden sich die Fotoredakteure in Gürsels Untersuchung gegen Fotos urbaner Palästinensercamps im Libanon, da diese visuell von normalen Stadtvierteln kaum zu unterscheiden seien. Vorgezogen werden Bilder von Zeltlagern für Flüchtlinge, auch wenn diese in Gürsels Untersuchung einen sehr viel geringeren Teil der Bevölkerung betreffen (vgl. ebd.). Vergleichbare Diskussionen schildert sie auch bezogen auf die fotografische Darstellung eines Grenzübergangs der israelisch-palästinensischen Mauer. Eine junge Frau mit unbedecktem blonden Haar und im Minirock, die den Übergang nach Israel auf dem Weg zur Arbeit passieren muss, wird zwar als wichtige Facette der palästinensischen Gesellschaft auf den Fotos hervorgehoben, aber dennoch nicht in das kleine Kontingent von Fotos aufgenommen, die in der Fotoreportage Platz finden. Für den Leser sei einfach nicht ersichtlich, dass es sich bei dieser Frau um eine Palästinenserin aus der umkämpften Westbank handle. Das Foto einer schwarz gekleideten Kopftuchträgerin im weiten Gewand, die über die israelische Mauer klettert, wird ebenfalls aussortiert – diese Abbildung berge die Gefahr, Ängste beim Leser zu schüren. Favorisiert wird schließlich eine junge Frau im kurzen Rock mit locker gebundenem Kopftuch, die ebenfalls über ein Mauerstück klettert. Sie passe in die antizipierte Vorstellung der Leserschaft von Palästinenserinnen, ohne „zu fremd“ zu sein, und wirke modern genug, um dem (US-amerikanischen) Leser eine empathische Identifikation zu ermöglichen (vgl. Gürsel 2010: 43–45). „News“, so lässt sich Gürsels Untersuchungsergebnis mit der

Anthropologin Elisabeth Bird pointiert zusammenfassen, „does not merely report the facts‘, but actively shapes reality into acceptable stories“ (Bird 2010: 8).

Auch der mediale Erfolg von Stadtteilmütterprojekten ist durch diese Bedingungen visueller Bildproduktion zu erklären: Das rote Tuch und die Stadtteilmüttertasche machen die aktive Stadtteilmutter sofort optisch identifizierbar. Der Wiedererkennungseffekt ist sogar so groß, dass die abgebildete Stadtteilmutter selbst dabei sehr unterschiedlich auftreten kann: modern oder konservativ gekleidet bzw. mit oder ohne Kopftuch – je nach politischer Positionierung des Artikelautors oder des Mediums, in dem der Bericht veröffentlicht wird. Dass diese Flexibilität des Stadtteilmütterbildes von den Medien mit unterschiedlicher politischer Motivation auch real genutzt wird, zeigen die in Kap. 3.3.2 geschilderten Beispiele. Ebenso wird am Beispiel der Stadtteilmütter in Neukölln deutlich, dass sich auch die dortigen Projektakteurinnen dessen im Laufe der Zeit immer bewusster werden: Die interne Regelung, keine journalistischen Anfragen nach einer „Stadtteilmutter ohne Kopftuch“ zuzulassen (vgl. Kap. 3.3.2) ist der Versuch, nicht selbst Teil einer dichotomen Visualisierung vorbildlich angepasster Migrantinnen im Gegensatz zu muslimischen Parallelgesellschaften zu werden.

Stadtteilmütterprojekte und die engagierte Arbeit ihrer Teilnehmerinnen stehen in den Medien für die positive Seite integrationspolitischer Berichterstattung. Sie illustrieren eine hoffnungsvolle Vision gelungener Integrationsarbeit. Die gesprächsbereiten Stadtteilmütter, deren rote Schals und Taschen ihre Integrations- und Hilfsbereitschaft materiell belegen, sind dafür optimal geeignet. Andere Projektdimensionen lassen sich dagegen visuell nicht so einfach darstellen. Deutlich wird dies beispielsweise im Zusammenhang mit einer Reportage, die ich als neu eingestellte Projektmitarbeiterin im März 2009 beaufsichtige: Eine Journalistin der Berliner Zeitung begleitet gemeinsam mit einem Fotografen den Familienbesuch einer Stadtteilmutter bei einer vierfachen kurdischen Mutter. Die besuchte sechsköpfige Familie wohnt seit kurzem in der engen Drei-Zimmer-Wohnung einer heruntergekommenen Neuköllner Neubausiedlung, weil der Vater nach längerer Arbeitslosigkeit



Beratungsgespräch im Wohnzimmer:
Stadtteilmutter Perwin Ahmad (M.) besucht die vierfache Mutter Zeppel Hma, gibt Tipps für eine gesunde Ernährung und hilft ihr, in Berlin zurechtzukommen. Perwin Ahmad hat selbst zwei Kinder. Ihre Familie floh vor elf Jahren aus dem Irak.

Abb. 38: Mösken/Berliner Zeitung 28.2.2009

Foto: Markus Wächter

keit in der Lutherstadt Eisleben schließlich Arbeit in einer Berliner Großbäckerei gefunden hat. Aufgeregt nimmt die dreijährige Tochter am Treffen teil und zeigt allen Anwesenden stolz ihre Spielsachen. Zum Abschluss des Besuchs möchte der Fotograf das niedliche Kind für den Artikel gern in dessen Kinderzimmer fotografieren. Als sich jedoch herausstellt, dass es sich dabei nur um eine dunkle Ecke im Schlafzimmer der Eltern zwischen Kleiderschrank und Wand handelt, nimmt er von dem Plan wieder Abstand. – Ein Foto dieser unscheinbaren Enge, so meine Schlussfolgerung über die vergeblichen Versuche des Fotografen, eine Stehlampe und sich selbst für die Aufnahme eines effektvollen Fotos zu positionieren, entspreche nicht den Anforderungen eines optisch ansprechenden „Teasers“, der zum Lesen des Artikels animieren soll. Gestellt und fotografiert wird stattdessen schließlich ein Bild des Mädchens im Wohnzimmer mit der Beratungssituation durch die Stadtteilmutter im Hintergrund (vgl. Arbeitstagebuch, Eintrag vom 2.3.2009; Möskén/Berliner Zeitung 28.2.2009).

Visualisiert werden damit in Übereinstimmung mit der üblichen Berichterstattung zum Stadtteilmütterprojekt (vgl. z. B. Abb.36) zwei Frauen im Gespräch, von denen eine ein fremdländisches Gewand trägt und die andere mit Stadtteilmütterschal, Stadtteilmüttertaste und Beratungsmaterial in der Hand neben ihr auf dem Sofa sitzt. Die kommunikative und niedliche Tochter der Beratenen im Vordergrund des Bildes ist ein Blickfang für die Leserschaft, der ein Gefühl empathischer Anteilnahme erzeugt und auf positive Zukunftsperspektiven hoffen lässt. Visuell nicht repräsentiert bleiben die ärmlichen Wohn- und Lebensverhältnisse der Familie mit dem einzigen Verdienner des Familieneinkommens im Niedriglohnsektor, ebenso wie die Tatsache, dass im Wohngebiet zum Zeitpunkt der Reportage auf Jahre hinaus keine Kitaplätze zur Verfügung stehen und das kleine Mädchen darum während des Interviews zu Hause ist (vgl. Kap. 2.6.5). Obwohl das recherchierende Reportage-Team sich differenziert auf die Interviewpartner einlässt, bleibt der Artikel – wie das darin abgedruckte Foto – auf der Ebene der visualisierbaren Dimension familiärer Beratung für Migrantinnen. Armut in Wohlstandsgesellschaften, rassifizierende Bedingungen am Arbeitsmarkt und eklatante Mängel bildungspolitischer Strukturen lassen sich kaum visualisieren. Entsprechend gelingt es auch dem Recherche-Team im geschilderten Beispiel nicht, diese Dimensionen des Familienbesuchs im daraus entstehenden Zeitungsartikel explizit in den Blick zu nehmen und pointiert zu benennen. Deutlich wird an diesem und den anderen in Kapitel 3.1 geschilderten Analysebeispielen, wie die Logik der medialen Berichterstattung und Bildproduktion das Bild der Stadtteilmütter auf die interkulturelle Vermittlerin verengt und damit einen Integrationsdiskurs reproduziert, der die fehlende gesellschaftliche Partizipation von Migrant_innen tendenziell ausblendet – unabhängig davon, ob dies intentional oder unbewusst geschieht.

Die Berliner Stadtteilmütterprojekte, dies habe ich im vorliegenden Kapitel deutlich gemacht, wissen mediale Aufmerksamkeit für sich durchaus zu aktivieren und

zu nutzen. Im Ringen um das grundsätzliche finanzielle Fortbestehen des Projekts ist es dabei in vielen Situationen nicht von Nachteil, dass die Projektpraxis tendenziell auf ihre Dimension auf Migrantenfamilien ausgerichteter interkultureller Vermittlungsarbeit reduziert wird. Auf der politischen und strukturellen Ebene dagegen ist es ein ernstzunehmendes Problem, dass die expliziten und heiß umkämpften Forderungen nach mehr gesellschaftlicher Teilhabe und speziell nach Teilhabe am Arbeitsmarkt für die Projektteilnehmerinnen und die von ihnen unterstützten Familien ausgeblendet oder auf individuelle Schicksale reduziert – und damit in ihrer politischen Brisanz „nicht erhört“ werden.

Bedenklich ist dies besonders, wenn auch wissenschaftliche Untersuchungen medial vereinfachte Darstellungen sozialpädagogischer Praxisarbeit unhinterfragt übernehmen – selbst, wenn sie sich gleichzeitig kritisch davon abgrenzen. Beispielsweise reduzieren die Sozialgeografinnen Nadine Marquardt und Verena Schreiber Stadtteilmütterprojekte auf der Grundlage weniger Interviews mit Neuköllner Projektakteur_innen auf Bezirksbürgermeister Buschkowskys Projektdarstellung der „Türöffnerinnen für muslimische Parallelgesellschaften“. Was hinsichtlich eines hohen Arbeits-, Zeit- und Produktionsdrucks aufseiten vieler wissenschaftlicher Forschungsprojekte (ebenso wie des journalistischen Arbeitens) erklärlich oder sogar pragmatisch sinnvoll erscheint, wirkt sich gerade im Kontext kritischer Berichterstattung und Forschung kontraproduktiv aus: Mit der Betitelung des Stadtteilmütterprojekts als eines eindimensionalen Programms zur Vermittlung mehrheitsgesellschaftlicher Sozialnormen (vgl. Marquardt/Schreiber 2015) wird die Ausblendung längst vorhandener Forderungen nach gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe reproduziert.

Fazit: Berliner Stadtteilmütterprojekte als Aushandlungsraum städtischer Integrationspolitik

Die Arbeit der Berliner Stadtteilmütter umfasst eine Vielzahl praktischer Dimensionen, die innerhalb der verschiedenen Projekte und von diversen Akteuren sehr unterschiedlich aufgegriffen werden. Neben differierenden integrationspolitischen Positionen konkurrieren hier arbeitsmarkt- und bildungspolitische Ansätze mit pragmatischen befristeten Finanzierungsmodellen, den Interessen der Sozialen Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie mit Aushandlungsprozessen auf der Ebene bezirklicher und berlinweiter Verwaltungsstrukturen. Politiken bzw. Strategien der Repräsentation verschiedener Projektakteure beeinflussen die Dimensionen der Projektarbeit dabei ebenso wie die Praktiken medialer und wissenschaftlicher Wissensproduktion. Alle hier skizzierten Dimensionen machen die Umsetzungsbedingungen integrationspolitischer Maßnahmen aus. Vor dem Hintergrund einer erst seit der Jahrtausendwende bundespolitisch systematischer ausgebauten Integrationspolitik lassen sich die Entwicklungen der untersuchten Stadtteilmütterprojekte und die hier beschriebenen Projektdimensionen somit als zentrale Aushandlungsfelder in der Formierung dieses Politikbereichs verstehen. Eine kleinteilige Analyse der vielfältigen Projektakteur_innen und ihrer Positionierungen im Forschungsfeld ermöglicht es dabei sowohl institutionelle Projektkontexte als auch die Rolle einzelner Persönlichkeiten und der von ihnen beeinflussten Dynamiken innerhalb dieser Strukturen zu berücksichtigen.

Im ersten Teil meiner Arbeit habe ich die verschiedenen Parameter herausgearbeitet, aus denen sich das Forschungsfeld „Berliner Stadtteilmütterprojekte“ der vorliegenden Fallstudie konstituiert. Dabei wurde deutlich, dass das Projektkonzept der Stadtteilmütter 2004 als sozialpädagogisches Familienförderungsangebot auf integrationspolitisch alarmierende Studien reagiert, die Deutschland eine herkunftsabhängige Bildungs- und Chancen-Ungleichheit attestieren (Kap 1.2).

In der Folge einer verspäteten Auseinandersetzung mit den Anforderungen an Einwanderungsgesellschaften sehen sich Bund und Kommunen in Deutschland um die Jahrtausendwende in der misslichen Lage, integrationspolitische Maßnahmen in einer Zeit entwickeln zu müssen, in der massive staatliche Umstrukturierungsprozesse mit finanziellen Kürzungen im sozialpolitischen Bereich durchgeführt werden. Die neu entstehende offizielle Integrationspolitik wird dabei von wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Diskursen um Integration sowie um Integrationsbereitschaft und -fähigkeit von Migrant_innen begleitet. Teil dessen sind zwei Diskursstränge, die seit den 1990er-Jahren miteinander verknüpft werden: Auf der einen Seite geht es im Kontext neoliberaler Umstrukturierungen um eine Orientierung am Modell des aktivierenden Sozialstaats, auf der anderen Seite handelt es sich um einen Diskurs, der die Verschärfung von Armut in den Städten und ein soziales Auseinanderdriften unterschiedlicher Stadtgebiete anmahnt. In diesem diskursiven Kontext wird 1998 das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt initiiert. Vor dem Hintergrund der chronisch zugespitzten Haushaltslage Berlins nimmt es in finanzieller Hinsicht einen besonderen Stellenwert bei der Entstehung der Berliner Stadtteilmütterprojekte ein und bestimmt damit entscheidende Rahmenbedingungen ebenso wie inhaltliche Impulse der Projektumsetzung (vgl. Kap. 1.1).

Als problematisch im Kontext des gesellschaftlich dominanten Integrationsdiskurses macht die vorliegende Arbeit in Übereinstimmung mit der kritischen Migrationsforschung dabei eine Stilisierung des Islam als Gegenpol zum christlichen Abendland aus. In deren Folge wird muslimischen Einwanderern pauschal eine Gefährdung der Demokratie unterstellt, während Mechanismen institutioneller Diskriminierung ausgeblendet werden. Den Betroffenen ist die Benennung gesellschaftlicher Rassismen damit kaum möglich. Rassifizierende Diskriminierung wird auf marginale Erfahrungen intentionaler rassistischer Diskriminierung durch Einzelpersonen reduziert, wie auch Beispiele der vorliegenden Fallstudie belegen. Gesellschaftliche Ungleichheiten werden vorrangig mit kulturellen Faktoren begründet und den Betroffenen häufig selbst zur Last gelegt.

In Abgrenzung zu dieser Ausblendung komplexer rassifizierender Ausgrenzungsprozesse versteht die kritische Migrationsforschung Rassismus als soziales bzw. gesellschaftliches Verhältnis (vgl. Bojadzijeve 2008: 20; Attia 2013: 20), aus dem heraus verschiedene Dynamiken in unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft entstehen. Diese Konzeption gesellschaftlicher Rassismen baut auf machtanalytischen Überlegungen Michel Foucaults auf, die eine Analyse gesellschaftlicher Ausgrenzungsprozesse im Kontext historisch gewachsener Strukturen, Diskurse und

Machtverhältnisse vornehmen. Dabei zielt der gegenwärtige Rassismusbegriff nicht auf unveränderte Rassismen des 18. und 19. Jahrhunderts ab. Historisch entwickeln sich verschiedene Rassismen weiter und verbinden sich je nach Kontext mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Praxen und Diskursen, wobei die ihnen zugrunde liegende Logik jedoch bleibt: In einem Dreischritt von Essenzialisierung, Dichotomisierung und Hierarchisierung konstruieren sie Menschengruppen, deren Existenz die privilegierten Lebensverhältnisse bestimmter Bevölkerungsteile gegenüber anderen legitimieren (vgl. Attia 2013: 14; Shooman 2011: 64). Rassifizierende Praktiken umfassen unterschiedliche Ebenen und können sich subjektiv, diskursiv und strukturell bzw. institutionell auswirken. Institutionelle bzw. strukturelle Diskriminierung muss dabei nicht zwangsläufig auch rassifizierend sein, im Kontext der vorliegenden Fallstudie interagiert sie jedoch häufig mit vorhandenen Rassismen und führt so zu deren intersektionaler Verstärkung (vgl. Kap. 1.3, 3.1 und 3.2).

Wenngleich der Beobachtungsfokus der vorliegenden Studie nicht auf der Analyse gesellschaftlicher Rassismen liegt, weist sie doch aufgrund der Beschaffenheit des gesammelten Forschungsmaterials zentrale Überschneidungen mit der rassismustheoretischen Forschung auf. In diesem Sinne konzeptualisiert sie die Umsetzung des Stadtteilmütterprojekts als eine Assemblage, die Teil eines Migrationsregimes der Bundesrepublik Deutschland ist. Sie konstituiert sich durch Aushandlungsprozesse und Arbeitspraxen der Projekte innerhalb der gegebenen bundespolitischen und Berliner Rahmenbedingungen und durch die Beteiligung diverser Projektakteur_innen (vgl. Kap. 1.4).

Auf der Grundlage einer Diskursanalyse des Sozialgeografen Stephan Lanz (2007) lassen sich innerhalb des deutschen Integrationsdiskurses unterschiedliche Positionen identifizieren, die teils in der Tradition der Vorstellung Deutschlands als eines homogenen Nationalstaats von einer gemeinschaftlichen Einheit, teils infolge der multikulturalistischen Konzeption einer pluralistischen Gesellschaft ausgehen. Entscheidend ist, dass sich alle durch Lanz herausgearbeiteten Integrationspositionen im aktuellen politischen Diskurs beobachten lassen, wobei sie nicht an Parteizugehörigkeiten gebunden sind. Auch die verschiedenen Akteur_innen der Stadtteilmütterprojekte in Politik, Verwaltung und der sozialpädagogischen Praxis vertreten unterschiedliche integrationspolitische Positionen, die sich den „Lanz’schen Idealtypen“ zuordnen lassen. Die vorliegende Analyse macht deutlich, dass sich dies auf die Umsetzungen und Arbeitspraxen der Projekte vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Ressourcen, gegebener wohlfahrtsstaatlicher Strukturen und verschiedener Konflikte bezüglich bezirklicher, gesamtstädtischer und bundespolitischer Kompetenzen sehr konkret auswirkt (vgl. Kap. 2.1).

Als exponiertester Unterstützer des Stadtteilmütterprojekts steht der Neuköllner Bezirksbürgermeister Heinz Buschkowsky für eine sozial- und wertegemeinschaftliche Integrationsposition mit der Forderung nach einer Erziehung sozial schwacher Migrantenmilieus zu Bildungs- und Leistungsbereitschaft sowie Anerkennung der

„Wert[e] und Regeln der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung“ (Bezirk Neukölln 2013). Ein pädagogischer Integrationsansatz – wie im Fall der Berliner Stadtteilmütterprojekte – drängt sich hier integrationspolitisch geradezu auf. Der hohe Stellenwert eines pädagogischen Integrationsangebotes wie der Stadtteilmütter in Neukölln ist im Kontext dieser Integrationsposition folgerichtig, obwohl der Fachbereich Soziales und Integration der Diakonie Neukölln als Projektträger innerhalb eines pluralistischen Integrationsverständnisses zu positionieren ist. Differenzen zwischen den verschiedenen Neuköllner Positionen setzen sich dennoch auf der integrationspädagogischen Ebene als Spannungsfeld zwischen den Forderungen nach einer Öffnung gesellschaftlicher Strukturen im kritisch-pluralistischen Sinne auf der einen und einem autoritären integrationspolitischen Durchgreifen auf der anderen Seite fort: Während die Projektakteurinnen der Stadtteilmütter in Neukölln größten Wert auf eine „Ansprache auf Augenhöhe“ (vgl. Kap. 2.2.3.4) legen, sind die Äußerungen des Neuköllner Bezirksbürgermeisters (und anderer Akteure des „Aushandlungsraums städtischer Integrationspolitik“) zu den Zielgruppen des Projekts von Maßregelungen und Beispielen verbaler Gewalt geprägt (vgl. Kap. 2.2, 2.6 und 3.1). Die gewaltvolle Kommunikation gegenüber den problematisierten „Migrant_innen vorwiegend muslimischen Hintergrunds“ steht dabei im eklatanten Widerspruch zu dem Ideal gewaltfreier Erziehung, das die Stadtteilmütter gerade diesen Zielgruppen vermitteln sollen. Gleichzeitig ist der Neuköllner Bezirksbürgermeister Heinz Buschkowsky im Forschungsfeld jedoch derjenige politische Akteur, der mit seinem außergewöhnlich großen Engagement für das Projekt die meisten Fördergelder akquiriert. Deutlich wird in der Analyse, dass sein Krisendiskurs bei den projektfinanzierenden Akteuren des Neuköllner Projekts – der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit Geldern der Europäischen Union und dem Jobcenter Neukölln – sehr anschlussfähig ist. Medial ist er damit weitaus erfolgreicher als andere, „moderatere“ Akteure und sorgt so für den notwendigen politischen Druck in den Verhandlungen um die Freistellung finanzieller Mittel für die Stadtteilmütter in Neukölln. Ohne die ambivalente Rolle des Bezirksbürgermeisters ist das Neuköllner Projekt im erreichten personellen Umfang und mit seiner zeitlichen Kontinuität über mehr als zehn Jahre kaum vorstellbar (vgl. Kap. 2.2). Gerade diese Kontinuität und Größe der Neuköllner Stadtteilmütter ist jedoch ein einflussreicher Faktor im Prozess der Institutionalisierung integrationspolitischer Maßnahmen in Berlin. In diesem Institutionalisierungsprozess profitieren auch die anderen Berliner Stadtteilmütterprojekte von der Stabilität des Neuköllner Projekts – obwohl sie repräsentativ zumindest teilweise für andere Integrationspositionen stehen und wegen schlechterer Finanzierungsbedingungen sehr viel weniger Kontinuität aufweisen.

Vor dem Hintergrund konfliktiver Integrationspositionen zwischen dem Projekt der Stadtteilmütter in Neukölln und dem Neuköllner Bezirksbürgermeister erzeugt die Komplexität der Mischfinanzierung trotz der skizzierten Schwierigkeiten (vgl. Kap. 2.2) nicht nur Probleme. Teilweise entstehen dadurch inhaltliche Freiräume,

die die integrationspolitische Position des Bürgermeisters oder auch die strengen Teilnahmekriterien für Arbeitsförderungsinstrumente des Jobcenters anderenfalls kaum zulassen würden – beispielsweise, wenn es um den Umgang mit muslimischen Stadtteilmüttern geht oder um die Zulassung von ALG-II-Empfängerinnen zur Maßnahme „Stadtteilmütter“ trotz persönlicher Voraussetzungen, die sie angesichts der erforderlichen „multiplen Arbeitsmarkthemmnisse“ geltender Arbeitsförderungsinstrumente überqualifizieren.

Während das Projekt der Stadtteilmütter in Neukölln auf der repräsentativen Ebene im Kontext einer Aushandlung widerstreitender Integrationspositionen umgesetzt wird, verläuft der Umsetzungsprozess bei den Kreuzberger Stadtteilmüttern vor dem Hintergrund einer übereinstimmenden pluralistischen Integrationsposition der bezirklichen Akteur_innen und der Projektleitung sehr viel harmonischer. Die Kreuzberger Konstellation erweist sich dabei zwar als innovativ bezüglich arbeitsmarktpolitischer Anschläge und gesellschaftlicher Neustrukturierungsansätze, ist aber wenig erfolgreich bei der Erzeugung medialer Resonanz und politischer Kenntnisnahme (vgl. Kap. 2.3, 2.6, 3.2 und 3.3). In der Umsetzung der Steglitzer und Charlottenburger Stadtteilmütter wiederum dominieren sozial- und wirtschaftsgemeinschaftliche Integrationspositionen, die ein traditionelles Projektverständnis ‚diakonischer Wohltätigkeit an marginalisierten Gruppen‘ nach sich ziehen, ohne dabei etablierte gesellschaftliche Strukturen infrage zu stellen (vgl. Kap. 2.4 und 2.6). Während die Neuköllner und Kreuzberger Träger ihre Auseinandersetzung mit alltagspraktischen Dimensionen und Anforderungen interkultureller Öffnung gesellschaftlicher Einrichtungen durch die Arbeit in den Stadtteilmütterprojekten intensivieren, konstatiert die vorliegende Fallstudie auf der Leitungs- und der Ebene der anderen sozialen Dienste des Steglitzer Trägers eine Abwehrhaltung gegen Forderungen nach einer interkulturellen Öffnung etablierter Strukturen.

Insgesamt ist die Umsetzung integrationspolitischer Maßnahmen auf der Basis gesetzlich nicht vorgeschriebener ergänzender sozialer Leistungen über sogenannte staatliche Zuwendungen für die Sozialen Träger der freien Wohlfahrtspflege finanziell nicht attraktiv. Während etablierte größere Träger in anderen Bereichen der freien Wohlfahrtspflege sogar Überschüsse erzielen können, ist die Finanzierung integrationspolitischer Maßnahmen im Untersuchungszeitraum dauerhaft unsicher und prekär.

Ab 2013 fließt nach einem langen Investitionsstau in relativ kurzer Zeit und häufig ohne Gewährleistung eines angemessenen Qualitätsmanagements verhältnismäßig viel Geld in den Bereich integrationspolitischer Maßnahmen. Für die Sozialen Träger stellt dies zwar eine deutliche Entlastung dar, eine Ausfinanzierung und endgültige Sicherung von Projekten mit einem anspruchsvollen Qualitätsniveau und entsprechenden personellen sowie infrastrukturellen Anforderungen bedeutet dies aber nicht. Vor dem Hintergrund einer jahrzehntelangen finanziellen Vernachlässigung integrationspolitischer Aufgaben trifft der unvermittelte ‚Geldsegen‘ viele Einrichtungen, Verwaltungsbereiche und Soziale Träger unvorbereitet und ohne

Personal mit den notwendigen Qualifikationen für eine nutzbringende Durchführung der dringend benötigten integrationspolitischen Maßnahmen. Wo im Vorfeld im Kontext kräftezehrender prekärer Finanzierungsmodelle eine konzeptionelle Basis erarbeitet wurde, decken auch die ausgeschütteten Gelder häufig nicht alle wünschenswerten Bereiche sozialintegrativer Maßnahmen ab. Bei Einrichtungen ohne Vorerfahrungen und die notwendigen Kompetenzen führt die unverhoffte Geldquelle in einigen Fällen dagegen zu Konstruktionen von zweifelhaftem Nutzen.¹

Für den Stellenwert der Migrationsfachbereiche und ihren Einfluss innerhalb der Träger hat dies direkte Konsequenzen: Der Blick auf die Berliner Stadtteilmütterprojekte und ihre Träger zeigt, dass Mitarbeiter_innen mit Migrationshintergrund in diesen Bereichen am stärksten vertreten sind und von den Trägern zum Teil gezielt hier eingestellt werden. Aufgrund der Zuwendungsfinanzierung dieser Projekte bieten diese Arbeitsplätze jedoch wenig finanzielle Sicherheiten und berufliche Aufstiegsperspektiven. Gleichzeitig können diese Bereiche als Verlustgeschäfte innerhalb der Träger nur wenig Einfluss auf interne politische Weichenstellungen und Entscheidungen ausüben. Selbst die weitgehende und vieldimensionale interkulturelle Öffnung diakonischer Teilbereiche im untersuchten Forschungsfeld beeinflusst den Gesamtträger dadurch nur bedingt. Eine notwendige interkultu-

¹ Belege inadäquat konzipierter Unterstützungseinrichtungen oder kurzfristig eingestellten Personals ohne notwendige Sprachkompetenzen oder Basiswissen über die Zielgruppe und deren Problemlagen finden sich über den gesamten Beobachtungszeitraum, deutlich verstärkt jedoch seit 2014. Beispielsweise wurde von einem Sozialen Träger in Berlin eine Unterkunft für mehr als 50 minderjährige Geflüchtete in einem abgelegenen Bezirk ohne direkte Verbindung zum öffentlichen Verkehrsnetz eingerichtet. Für die Betreuung der ausschließlich männlichen Jugendlichen war über einen langen Zeitraum hinweg eine einzige weibliche Sozialarbeiterin zuständig. Vielfältige Unterstützungsanfragen wegen des desolaten und teils ernsthaft besorgniserregenden Zustands der jungen Männer seitens damals zuständiger Lehrer (vgl. FN 21.6.2016, 12.7.2016, 15.11.2016) belegen, dass diese Konstruktion von einer angemessenen Unterstützung der Zielgruppe weit entfernt war. Mit Blick auf die Finanzierungsebene ist dagegen anzunehmen, dass das Unterkunfts-konzept aus einer unternehmerischen Perspektive der Kostenabdeckung folgerichtig und so auf die abrufbaren Kostensätze abgestimmt war, dass dem Sozialen Träger daraus keine finanziellen Verluste entstanden. Bei beratenden Einrichtungen wiederum führt die Inkompetenz kurzfristig rekrutierten Personals häufig einfach dazu, dass die betreffende Beratungsstelle von der Zielgruppe nicht genutzt wird. Die Betroffenen konzentrieren sich weiterhin auf die Stellen, die als kompetent empfunden werden. Beratungsangebote mit einem guten Ruf innerhalb der Zielgruppe bleiben infolgedessen überlastet, obwohl mehr staatliche Gelder für die Beratung bereitgestellt wurden (vgl. FN 9.4.2014, 21.4.2015, 10.12.2015, 18.5.2017). So erhielt beispielsweise ein Familienzentrum, dem es über Jahre hinweg nicht gelang, zur Anlaufstelle für die umliegende Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund zu werden, einen Zuschlag von 5000 Euro für die Betreuung von Flüchtlingen eines Heims, das sich nicht einmal in dessen Nachbarschaft befand. Das Geld wurde unter anderem in den Druck von Informationsflyern investiert (vgl. FN 8.12.2014). Während der untersuchte „Aushandlungsraum Berliner Stadtteilmütterprojekte“ bis 2014 von sehr trägen und fehlenden Strukturanpassungen geprägt ist, lassen sich zu diesem Zeitpunkt im Feld integrationspolitischer Maßnahmen in Berlin im Zuge steigender Flüchtlingszuzüge durchaus Parallelen zu Elisabeth Cullen Dunns Begriff der „adhocracy“ ziehen, der ein administratives Chaos der Krisenhilfe und daraus entstehende praxisferne Lösungs- und Hilfsansätze beschreibt (vgl. Cullen Dunn 2012).

relle Öffnung etablierter Wohlfahrtsträger in Deutschland bleibt damit abhängig von bundespolitischen Weichenstellungen und wird nach wie vor gehemmt, indem sie zwar programmatisch gefordert, aber finanziell nicht gefördert wird (vgl. Kap. 2.6). Gleichzeitig verhindern neoliberale Verwaltungsstrukturen einen entschiedenen Kampf um die bessere Ausstattung integrationspolitischer Maßnahmen: In der Konkurrenz der verschiedenen Sozialen Träger der freien Wohlfahrtspflege im unterfinanzierten Bereich integrationspolitischer Maßnahmen laufen ‚zu teure‘ Träger Gefahr, Projektzuschläge an billiger arbeitende Träger zu verlieren. In der vorliegenden Fallstudie greift dieser Druck im Zusammenhang mit dem Besserstellungsverbot des Senats von Berlin, als der Tarifvertrag der betroffenen diakonischen Träger durch die Streichung des tariflichen Kinderzuschlags „nach unten korrigiert“ wird, um die Umsetzung senatsfinanzierter Projekte weiterhin zu ermöglichen (vgl. Kap. 2.5 und 2.6).

Deutlich wird im Laufe der langjährigen Arbeit aller untersuchten Stadtteilmütterprojekte, dass der Effektivität der Projekte dort klare Grenzen gesetzt sind, wo kooperationsbereite und sozial- bzw. interkulturell kompetente Anschlussstellen fehlen. Zum Professionalisierungsprozess der Stadtteilmütterprojekte gehört es, persönliche und durch Leistungsbeschreibungen und tarifvertragliche Regelungen auch offizielle Grenzen zu ziehen, bis wohin die Unterstützung durch eine Stadtteilmutter sinnvoll ist und in welchen Fällen an soziale Dienste mit psychologischen, medizinischen oder sozialpädagogischen Fachkompetenzen weitergeleitet werden muss. Bei der Abgrenzung der eigenen Zuständigkeiten bleibt für die Stadtteilmütter letztlich dennoch das Problem überlasteter und nicht an die Bedürfnisse der Einwanderungsgesellschaft angepasster gesellschaftlicher Strukturen. Wo kompetente Anschlussstellen fehlen, können auch Stadtteilmütter (oder andere Lotsinnen und Lotsen) nicht weiterhelfen (vgl. Kap. 2.5 und 2.6).

Das Berliner Rahmenprogramm Integrationslotsinnen und Integrationslotsen stellt in diesem Kontext eine neu angelegte berlinweite Infrastruktur dar, die die untersuchten Träger der Stadtteilmütterprojekte mit der gesicherten Finanzierung einer kleinen Projektbasis entlastet (vgl. Kap. 2.5). Eine Beeinflussung etablierter sozialer Einrichtungen der Bezirke zur Anpassung an die Bedürfnisse der Einwanderungsgesellschaft ergibt sich daraus jedoch nicht automatisch. Das Problem fehlender Anschlüsse – sowohl für die betreuten Familien als auch für die Stadtteilmütter bei dem Versuch, in andere Arbeitsbereiche vorzudringen – wird innerhalb des Lotsenprogramms zwar zum Thema gemacht, kann aber nicht gelöst werden, solange es sich um eine Struktur handelt, die *parallel* zu den etablierten Einrichtungen besteht. Auch nach der Einrichtung des Integrationslotsenprogramms bleiben für die engagierten Akteur_innen der untersuchten Stadtteilmütterprojekte somit alle im Rahmen der vorliegenden Analyse herausgearbeiteten Verhandlungsbaustellen bestehen: Die genauen Aufgaben und Zielsetzungen der Projektarbeit sowie die konkrete Zusammenarbeit mit den jeweils vor Ort etablierten sozialen Einrichtungen sind

weiterhin abhängig von den divergierenden Integrationspositionen der Akteure im Kontext der Umsetzung der unterschiedlichen Stadtteilmütterprojekte. Die Nachhaltigkeit des Projekts ist dabei abhängig von der Bereitstellung kooperationswilliger und bedürfnisgerechter Anschlussstellen, die nach wie vor nicht gewährleistet ist, weder durch ausreichende Kapazitäten noch durch eine verbindliche Regelung der Zusammenarbeit zwischen Stadtteilmüttern bzw. Lotsinnen und Lotsen und den jeweiligen Einrichtungen. Auch die längerfristige Planung und Ausfinanzierung sind mit der Initiierung des Integrationslotsenprogramms nur in geringem Umfang gewährleistet. Der Erhalt der sorgfältig erarbeiteten Qualitätsstandards der Berliner Stadtteilmütterprojekte bleibt über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg ungesichert – ganz besonders, da die Einrichtung von ‚billigeren‘ Projekten des gleichen oder ähnlichen Namens mit weniger Ausbildungsgehalt für die Teilnehmer_innen, geringeren Qualitätsstandards und dem Fehlen von Ansätzen zur Schaffung arbeitspraktischer und beruflicher Anchlüsse eine attraktive Alternative im Kontext von Repräsentationsstrategien der Sozialen Träger sowie städtischer und bezirkspolitischer Einrichtungen darstellt – teils verstanden als Notlösung und teils mit der zweckdienlichen Reduktion (scheinbar) überflüssiger Projektbestandteile begründet. Vor dem Hintergrund ‚repräsentativer Notwendigkeiten‘ und knapper finanzieller Budgets im Aushandlungsraum städtischer Integrationspolitiken droht diese gängige Strategie die gesellschaftspolitisch innovativen Ansätze des Stadtteilmütterprojekts nach wie vor zu untergraben. Insbesondere die Eröffnung angemessener entlohnter beruflicher Perspektiven für Stadtteilmütter bleibt ein politisch vernachlässigtes Problem. Die politisch engagierten Akteur_innen der diakonischen Träger sehen sich dabei im Spannungsfeld zwischen der traditionell diakonischen Aufgabe der ‚Wohltätigkeit an gesellschaftlich marginalisierten Gruppen‘, politischen Kämpfen mit den und für die Zielgruppen der Stadtteilmütter und einer Wahrung von Trägerinteressen, um das Überleben der eigenen Projekte und sozialen Dienste zu sichern (vgl. Kap. 2.6).

Innerhalb der verschiedenen Rahmenbedingungen und Umsetzungen von Stadtteilmütterprojekten treten im Kontext der vorliegenden Fallstudie drei Aushandlungsfelder der Projektpraxis hervor: der Umgang mit gesellschaftlichen Rassismen im Feld integrationspolitischer Maßnahmen (vgl. Kap. 3.1), die Problematik fehlender beruflicher Perspektiven für Stadtteilmütter (vgl. Kap. 3.2) und die Repräsentation von Stadtteilmütterprojekten im Kontext politischer und medialer Dynamiken (vgl. Kap. 3.3). Alle diese Aushandlungsfelder formieren sich um die Effekte institutioneller Diskriminierung bzw. gesellschaftlicher Rassismen und deren Reproduktion im institutionellen Kontext. Deutlich wird hier, dass dies trotz eines teilweise sehr hohen Reflexionsgrades einzelner Akteur_innen des Forschungsfeldes geschieht. Der Blick auf den „Aushandlungsraum Berliner Stadtteilmütterprojekte“ macht alle diese Problematiken in ihrer interaktiven Verschränkung und Vielschichtigkeit sichtbar.

Die Darstellung langjähriger Aushandlungsprozesse zum Umgang mit muslimisch konnotierten Kleidungs- und Verhaltenskonventionen zwischen dem Neuköllner Bezirksamt und dem Projekt der Stadtteilmütter in Neukölln zeigt, wie wichtig eine bewusste Auseinandersetzung mit der Existenz und den Folgen gesellschaftlicher Rassismen im Bereich integrationspolitischer Maßnahmen ist. In den Fallbeispielen des Kapitels 3.1 wird deutlich, dass das Bezirksamt Neukölln Muslimen pauschal unterstellt, demokratische Grundwerte zu gefährden. Möglich ist dies, weil viele der beteiligten politischen Akteure Muslime als homogene und in sich geschlossene Parallelgesellschaft imaginieren. Um Vorbilder der Integration sein zu können, müssen Stadtteilmütter sich aus Sicht des Bezirksbürgermeisters von muslimischen Parallelgesellschaften distanzieren – auch wenn sie dieses diskursive Konstrukt abgeschotteter muslimischer Teilgesellschaften eigentlich ablehnen. Aus dieser sozial- und wertegemeinschaftlichen Integrationsposition heraus wird Stadtteilmüttern die Aufgabe kultureller Türöffnerinnen zugewiesen, die von der deutschen Mehrheitsgesellschaft entsandt sind.

In den hier geschilderten Konflikten bleibt die Legitimität dieser Repräsentation von Stadtteilmüttern und ihren Bezugsgruppen jedoch nicht unangefochten. Mit Verweis auf die Heterogenität vieler unterschiedlicher Migrantengruppen versuchen sowohl die Akteurinnen der Diakonie Neukölln diese offizielle Darstellung von Stadtteilmüttern aufzubrechen als auch die Stadtteilmütter selbst, die ihre Rolle aktiv gestalten und versuchen, sie den eigenen Vorstellungen entsprechend auszufüllen. Im Kontext ungleich verteilter Zugänge zu Möglichkeiten der Repräsentation sind es jedoch hauptsächlich die Projektakteurinnen der Diakonie Neukölln, die mit dem Bezirksamt um Repräsentationen ringen. ‚Die Stadtteilmütter‘ sind somit Ergebnis eines Aushandlungsprozesses, innerhalb dessen die Projektakteurinnen der Diakonie Neukölln die Rolle von Cultural Brokers übernehmen (vgl. Kap. 3.1; Welz 1996: 365).

Der Neuköllner Bezirksbürgermeister stellt Maßregelungen ‚integrationsunwilliger Migrant_innen‘ konsequent in den Mittelpunkt seiner öffentlichen Auftritte und kultiviert das Bild einer homogenen (muslimischen) „Parallelwelt“, die es „aufzubrechen“ (I-N-VerwaltStM_2014) oder zu „knacken“ (FN mit Transkript 29.9.2014) gilt. Mit eklatanter verbaler Gewalt wird den Zielgruppen des Stadtteilmütterprojekts dabei ein fehlendes Verständnis egalitärer und gewaltfreier Erziehung unterstellt. Diskriminierende und rassifizierende Ausgrenzungserfahrungen, die einen Teil des Alltags vieler Migrant_innen ausmachen, werden dagegen ausgeblendet oder als „Dummheiten“ unzulänglicher Individuen bagatellisiert und zur gesellschaftlichen Marginalie gemacht.

Vor dem Hintergrund der scharfen Kritik an Migrant_innen besonders muslimischer Herkunft ist die Negation ihrer vielfältigen persönlichen Lebensleistungen im Kontext biografischer Schicksalsschläge und alltäglicher Diskriminierungserfahrungen in sozialen und Bildungseinrichtungen, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt für die Teilnehmerinnen der Stadtteilmütter in Neukölln besonders

verletzend. Unabhängig davon bleiben jedoch auch die Akteurinnen der Projekte selbst nicht unberührt von Ängsten vor einer Fundamentalisierung muslimischer Bevölkerungsteile. Die Unklarheit darüber, ob sie ihr (muslimisches) Gegenüber richtig einschätzen, verunsichert muslimische und nicht muslimische Projektmitarbeiterinnen und -teilnehmerinnen gleichermaßen. Zudem bedeutet die Erfahrung rassifizierender Diskriminierung nicht, dass die Betroffenen über die rassifizierende Marginalisierung Anderer erhaben wären. Die sozialen Netzwerke der Projektteilnehmerinnen verlaufen häufig entlang von Sprach-, Religions- oder ethnischen Zugehörigkeiten, an denen sich im Alltag viele rassifizierte Konflikte entzünden.

Neben vielfältigen anderen Rassismen sticht hier ein verbreiteter Antisemitismus unter den Projektteilnehmerinnen hervor, dessen Aufarbeitung innerhalb des rassifizierten Feldes Berliner Integrationspolitik besonders schwierig ist: Während Antisemitismen in einer Vielzahl muslimischer ebenso wie christlicher Länder, unter denen auch viele Herkunftsländer der Projektteilnehmerinnen sind, zum gesellschaftlichen Grundkonsens gehören, stellt deren Aufarbeitung vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte in der BRD einen staatlich anerkannten gesellschaftlichen Auftrag dar – dies allerdings im Gegensatz zur dominanten Abwehr einer Problematisierung und Aufarbeitung anderer gesellschaftlicher Rassismen. Mit dem Verweis auf den Antisemitismus vor allem muslimischer und osteuropäischer Migrant_innen wird die ‚westliche Mehrheitsgesellschaft‘ Deutschlands einerseits als nicht rassistisch rehabilitiert und andererseits ein öffentlich ausgeblendeter antimuslimischer Rassismus unterfüttert. Der Anspruch an Migrant_innen, ihre Antisemitismen aufzuarbeiten, wird in diesem Kontext von den Teilnehmerinnen der Stadtteilmütterprojekte und ihren Bezugsgruppen mit der Forderung nach einer Anerkennung ihrer vielfältigen Erfahrungen rassifizierender Ausgrenzung abgewiesen. Erst der im Projektkontext zugestandene Freiraum für die Anerkennung und Aufarbeitung eigener traumatischer Diskriminierungserfahrungen erzeugt bei den Projektteilnehmerinnen eine Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den eigenen (antisemitischen) Vorurteilen und rassifizierenden Ressentiments. Die Aufarbeitung dieser eigenen Haltungen und Erfahrungen der Projektteilnehmerinnen in einem von antimuslimischen Rassismen geprägten Feld bleibt jedoch heikel angesichts einer enormen medialen Präsenz des Projekts, die die notwendige Auseinandersetzung immer wieder zu polarisieren droht (vgl. Kap. 3.1).

Das Projekt der Stadtteilmütter in Neukölln wird im Kontext eines vielfältig rassifizierten Aushandlungsraums städtischer Integrationspolitik mit den Mitarbeiterinnen in der Rolle von Cultural Brokers im Laufe der Jahre immer mehr zu einem Ort interkultureller Öffnungsarbeit – sowohl für die Teilnehmerinnen als auch für soziale, Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen. Auch allgemein bietet die Zusammenarbeit von Stadtteilmütterprojekten mit Mitarbeiter_innen von Behörden, sozialen und Bildungseinrichtungen viele Gelegenheiten, etablierte Strukturen neu zu gestalten und damit an die Bedürfnisse einer Einwanderungsgesellschaft anzupassen. Entscheidend ist dabei, dass die Stadtteilmütterarbeit einen Schutzraum er-

zeugt, in dem die beteiligten Frauen als ernstzunehmende Gesprächspartnerinnen angesehen werden müssen. Inwiefern dieses Potenzial des Projekts von den unterschiedlichen sozialen und politischen Akteuren in den Berliner Bezirken sowie innerhalb der verschiedenen diakonischen Träger aufgegriffen wird, ist jedoch abhängig von verschiedenen Akteurskonstellationen, wie die Beispiele unterschiedlicher Umsetzungen von Stadtteilmütterprojekten zeigen.

Kapitel 3.2 macht die Überlagerungen von gegenderten Arbeitsmarktperspektiven, sozial distinktiven und geschlechtsspezifischen Gesellschaftsstrukturen deutlich, die zu einer massiven Benachteiligung der Zielgruppe der Stadtteilmütter am Arbeitsmarkt führen. Im umkämpften Feld deutscher Integrationspolitik jedoch sind die Grenzen zwischen einer Benennung dieser intersektionalen Exklusionsmechanismen zur Entwicklung adäquater Interventionsmaßnahmen und einer Verfestigung der benannten exkludierenden Faktoren gerade durch die Konzentration auf eine so konstruierte Gruppe fließend.

Die Verengung von Zielsetzungen des Stadtteilmütterprojekts in der politischen Repräsentation oder eine Betonung bestimmter Projektziele untermauert konkrete Integrationspositionen im Aushandlungsraum Berliner und bundesdeutscher Integrationspolitik. Das Fehlen expliziter Positionierungen steht dabei für eine Übereinstimmung mit dem Integrationsparadigma und führt auch in der Außenwahrnehmung tendenziell zur Einordnung in dominante sozial- und wertegemeinschaftliche Diskursmuster, wie das Beispiel der Stadtteilmütter in Steglitz und Charlottenburg zeigt. Im Kontext dieser repräsentativen Bedeutung von Stadtteilmütterprojekten in Berlin sind hier klare Positionierungen ihrer politischen und sozialen Akteure gefordert. Als Integrationsprojekte mit Fokus auf langzeitarbeitslose Mütter mit vorwiegend muslimischem Migrationshintergrund laufen diese Projekte anderenfalls Gefahr, sowohl in der Umsetzung als auch in der Außenwahrnehmung rassistisierende Vorurteile zu untermauern. Die Analyse macht an dieser Stelle deutlich, dass dies trotz eines teilweise hohen Reflexionsgrades einzelner Akteur_innen von Stadtteilmütterprojekten geschieht.

Am Beispiel der Kreuzberger Bemühungen um eine Eröffnung beruflicher Perspektiven für Stadtteilmütter wird eine Verschränkung von Arbeitsmarktpolitik, Bildungspolitik, etablierten wohlfahrtsstaatlichen Strukturen und Repräsentationen im Kontext städtischer Integrationspolitik sehr deutlich. Aufbauend auf der maßnahmenfinanzierten Tätigkeit als Stadtteilmutter erarbeiten die Kreuzberger Projektakteurinnen der Diakonie und des Bezirksamtes mit einem kooperierenden Bildungsträger eine staatlich anerkannte Weiterbildung als Einstieg in den tariflich regulierten (sozialpädagogischen) Arbeitsmarkt. Doch selbst in Kreuzberg verläuft dieser Versuch einer Öffnung des ersten Arbeitsmarkts für Stadtteilmütter schleppend. Der Bedarf nach einer Grundsatzdebatte über die Bereitstellung zusätzlicher Gelder aus Landes- oder Bundesmitteln zur Finanzierung angemessen entlohnter Arbeitsstellen für neue Berufsprofile wie Stadtteilmütter oder Sozialassistent_innen (IFB) wird hier einmal mehr deutlich. Zudem muss die Anerkennung nicht zerti-

fizierter Kompetenzen auf sprachlicher, sozialer oder kultureller Ebene ermöglicht werden. Erst durch ein Anerkennungssystem sogenannter nonformale Qualifikationen ließen sich diese verbindlich als tarifvertragliche Ansprüche geltend machen. Da Berufsbildung in den Kompetenzbereich des Bundes fällt, ist dieser hier in der Pflicht, die Ausarbeitung eines solchen Anerkennungssystems voranzubringen. Wo es um schnelle Erfolge geht, erweist sich eine solche grundsätzliche Umstrukturierung aber als kaum durchsetzbar. Trotz intensiver Bemühungen einiger Projektakteure um berufliche Perspektiven für Stadtteilmütter scheitert die angemessene Bezahlung ihrer intensiv nachgefragten Fähigkeiten darum bis in die Gegenwart am mangelnden politischen Willen zur Umsetzung der notwendigen bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Umstrukturierungen (vgl. Kap. 3.2).

Repräsentationspraktiken als zentraler Bestandteil unterschiedlicher Integrationspositionen und städtischer Politiken sind in Verbindung mit allen analysierten Dimensionen der Umsetzungen von Stadtteilmütterprojekten Thema der vorliegenden Fallstudie. Politische und mediale Repräsentationen dieser Projekte werden dabei als eigenes Aushandlungsfeld städtischer Integrationspolitik mit spezifischen Dynamiken untersucht. Deutlich wird hier, dass sich die unterschiedlichen medialen Politiken der untersuchten Projekte auf ihre mediale Präsenz auswirken: Da die Stadtteilmütter in Steglitz und Charlottenburg weder politische Ambitionen verfolgen noch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit machen, findet eine Berichterstattung über sie eher zufällig statt. Trotz ihres großen Engagements erzeugen jedoch auch die Stadtteilmütter in Kreuzberg verhältnismäßig wenig Resonanz in den Medien. Der dortige engagiert verfochtene Ansatz zur Öffnung des sozialpädagogischen Arbeitsmarkts für Stadtteilmütter, so das Ergebnis der vorliegenden Arbeit, scheint für kompakte mediale Darstellungen zu komplex und verwirrend bei der Einordnung in gängige politische und mediale Schemata von integrierten und (noch) nicht integrierten Migrant_innen.

Medial am erfolgreichsten sind die Stadtteilmütter in Neukölln. Hier treffen unterschiedliche Faktoren zusammen, die das mediale Interesse am Projekt begünstigen: Als Gründungsprojekt sind sie das älteste und größte Stadtteilmütterprojekt in Berlin. Darüber hinaus sind sie das Vorzeigeprojekt des bundesweit bekannten Neuköllner Bezirksbürgermeisters. Zudem erweist sich die offener gehaltene Selbstdarstellung der Neuköllner Stadtteilmütter mit ihrer Anschlussfähigkeit an fast alle politischen Positionen medientauglicher als die eindeutigere politische Ausrichtung der Kreuzberger Stadtteilmütter mit Fokus auf komplexe arbeitsmarktpolitische Zusammenhänge und der damit verbundenen Forderung nach einer Umverteilung gesellschaftlicher Ressourcen (vgl. Kap. 3.3; Kap. 3.2).

Insgesamt wird das Informationsangebot der Stadtteilmütterprojekte zumeist in vorhandene Rollenbilder eingeordnet, die von der jeweiligen Zeitung bzw. dem betreffenden Medium kultiviert werden. Die Stadtteilmütter haben dabei fast ausnahmslos die Rolle von „Türöffnerinnen“ oder „Brückenbauerinnen“, die Familien

mit vorwiegend türkischem und arabischem Migrationshintergrund zu Erziehungsfragen beraten, Sprachbarrieren überwinden und zwischen den „Kulturen“ vermitteln. Je nach der zugrunde liegenden Integrationsposition des jeweiligen Mediums und seiner Autor_innen sind sie in diesem Zusammenhang eher sozialgemeinschaftliche „Vermittlerinnen zwischen Parallelwelten“ oder kritisch-pluralistische Vertrauenspersonen für Familien, die von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sind. Durchgehend werden die Stadtteilmütter selbst dabei als Vorzeigeprojekt der Integrationsarbeit genannt. Nur in Ausnahmefällen wird zum Thema gemacht, dass sie ihre Tätigkeit auf Maßnahmenbasis regulär nicht länger als zwei bis drei Jahre ausüben dürfen und danach weiterhin als chancenlos auf dem Arbeitsmarkt gelten müssen. Insgesamt trägt die analysierte mediale Berichterstattung damit kaum zu einer differenzierten Auseinandersetzung mit den arbeitsmarktpolitischen Forderungen einzelner Stadtteilmütterprojekte bei.

Dennoch wissen die Berliner Stadtteilmütterprojekte mediale Aufmerksamkeit durchaus für sich zu aktivieren und zu nutzen. Dies macht die vorliegende Fallanalyse deutlich. Im Ringen um das grundsätzliche finanzielle Weiterbestehen des Projekts ist es dabei in vielen Situationen nicht von Nachteil, dass die Projektpraxis tendenziell auf die interkulturelle Vermittlungsarbeit für Migrantenfamilien reduziert wird, die an die deutsche Aufnahmegesellschaft herangeführt werden müssen. Auf der politischen und strukturellen Ebene dagegen ist es ein ernstzunehmendes Problem, dass die expliziten und heiß umkämpften Forderungen nach Teilhabe am Arbeitsmarkt bzw. generell mehr gesellschaftlicher Teilhabe für die Projektteilnehmerinnen und die von ihnen unterstützten Familien ausgeblendet oder auf individuelle Schicksale reduziert werden. Bedenklich ist dies besonders, wenn auch wissenschaftliche Untersuchungen medial vereinfachte Darstellungen sozialpädagogischer Praxisarbeit unhinterfragt übernehmen – selbst, wenn sie sich kritisch davon abgrenzen (vgl. Kap. 3.3; Kap. 3.2). Was unter den Bedingungen eines hohen Arbeits-, Zeit- und Produktionsdrucks des journalistischen Arbeitens und vieler wissenschaftlicher Forschungsprojekte erklärlich oder sogar pragmatisch sinnvoll erscheint, ist im Kontext kritischer Berichterstattung und Forschung ein ernstzunehmendes Problem: Der aus der Praxis entwickelte Ansatz zur Öffnung des Arbeitsmarktes für Migrant_innen und die daran geknüpften Forderungen nach mehr gesellschaftlicher Teilhabe werden als ‚nicht existent‘ unsichtbar gemacht und so in ihrer Durchsetzungsfähigkeit massiv ausgebremst. Selbst im Kontext einer Kritik am hegemonialen Integrationsdiskurs, der gesellschaftliche Rassismen ausblendet und die einseitige Anpassung von Migrant_innen an die Aufnahmegesellschaft fordert, wird längst vorhandenen Praxisansätzen zur Öffnung gesellschaftlicher Strukturen damit die notwendige Unterstützung versagt, die für ihre Weiterentwicklung notwendig wäre.

Die vorliegende Arbeit soll vorhandene integrationspolitische Ansätze in Deutschland nicht kleinreden. Auf dieser Ebene hat sich hier in Politik und Praxis im letzten Jahrzehnt viel getan. Der Blick auf andere Länder im europäischen und außereuropäischen Kontext zeigt, dass dies nicht selbstverständlich ist. Trotz vielfältiger Missstände, Paradoxien und Leerstellen städtischer Integrationspolitik können sozialintegrative Maßnahmen in Deutschland bei ihrer Konzeption und Umsetzung auf jahrzehntelange Erfahrungen und eine zumindest in Ansätzen vorhandene Infrastruktur zurückgreifen.

Dennoch, auch dies wird hier deutlich, besteht weiterhin ein dringender Reform- und Handlungsbedarf im Bereich integrationspolitischer Strukturen und Maßnahmen. Eine gewissenhafte Reflexion und Kritik bestehender Machtverhältnisse und ihrer Dynamiken ist hier unumgänglich. Für die Praxis besteht die besondere Herausforderung dabei darin, gerade im Wissen um die Ausblendung anderer Deutungsweisen zu agieren, so der Sozialpädagogin Fabian Kessl (2006) mit Blick auf eine Auseinandersetzung mit machtanalytischen Ansätzen Michel Foucaults. Soziale Arbeit könne dem „Gefüge der Macht“ nicht entkommen, da sie Teil der bisherigen wohlfahrtsstaatlichen Regierungsweisen und auch Teil ihrer aktuellen Transformationen sei. Dennoch ermögliche es die kritische Reflexion der sozialpädagogischen Praxisarbeit ihren Nutzer_innen und auch sich selbst dazu zu verhelfen, sich innerhalb dieses Gefüges möglichst handlungsfähig zu machen (vgl. Kessl 2006, S. 73). Dies gilt für die Praxis der sozialen Arbeit ebenso wie für die kritische Berichterstattung und Forschung zu integrationspolitischen Fragestellungen: Im Bewusstsein unvermeidlicher Ausblendungen ist und bleibt es wichtig, gesellschaftliche Missstände zu thematisieren, vorhandene Rassismen dem eigenen Wissensstand entsprechend deutlich zu machen und Interventionsmaßnahmen zu ihrer Bekämpfung einzufordern und zu entwickeln – wohl wissend, dass auch sie die gegenwärtigen Machtstrukturen reproduzieren und einer kritischen Beobachtung und Weiterentwicklung bedürfen.

Ausblick

Nachdem das Programm Berliner Integrationslotsinnen und Integrationslotsen ab 2014 stark auf die Versorgung neu in Berlin angekommener Flüchtlinge ausgerichtet wurde, lösen sich die Erstaufnahmeeinrichtungen berlinweit im Frühsommer 2017 nach und nach auf. Viele Neuankömmlinge sind mittlerweile in normalen Wohnungen untergebracht und ihre Kinder kommen in den Kitas und Schulen der neuen Wohnorte an. Speziell die Stadtteilmütter in Neukölln beobachten nun eine Zunahme diesbezüglicher Unterstützungs- und Beratungsanfragen (vgl. FN 18.5.2017). Erfreut sind die Mitarbeiterinnen der Stadtteilmütterprojekte in Berlin in diesem Zusammenhang über Pläne der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, ab 2018 Stadtteilmütter in allen städtischen Elterncafés Berlins zu finanzieren und einzusetzen. Dies wäre ein deutlicher Schritt in Richtung einer Finanzierungsstruktur, wie sie in Kreuzberg erarbeitet wurde. Die tatsächliche Realisierung und Ausgestaltung dieser Pläne sind dabei jedoch noch unklar, und alle Beteiligten rechnen mit einer sehr kurzfristigen Bekanntgabe der Stellenausschreibungen und ihrer Konditionen. Ob sich dann allerdings kurzfristig die notwendige Anzahl kompetenter Stadtteilmütter aktivieren lasse, sei fraglich. Denn zu diesem Zeitpunkt sind in Kreuzberg, Steglitz und Charlottenburg die notwendigen Schulungen für neue Stadtteilmütter weder mit Geldern des Programms Berliner Integrationslotsinnen und Integrationslotsen noch mithilfe der dortigen Jobcenter finanzierbar. 2014 wurde die letzte Schulung von Stadtteilmüttern dort durch pri-

vate Spender ermöglicht. Seitdem konnten keine neuen Schulungen für diese Bezirke stattfinden. Eine kurzfristige Ausschreibung vieler Stellen für Stadtteilmütter in Elterncafés würde wahrscheinlich auf Kosten der ausreichenden Vorqualifizierung und Sicherung ihrer Arbeitsqualität gehen, so die Sorge der Projektmitarbeiterinnen (vgl. FN 18.5.2017).

Mit Möglichkeiten für die Durchführung von Schulungen neuer Stadtteilmütter bilden die Stadtteilmütter in Neukölln durch ihre spezielle Akteurskonstellation einmal mehr die glückliche Ausnahme unter den Stadtteilmütterprojekten Berlins. Aber auch hier sind alle Planungen über 2019 hinaus ungewiss. Mit einem dann anvisierten endgültigen Rückzug der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung aus der Projektfinanzierung muss das gesamte Finanzierungskonzept neu ausgehandelt werden – und keine der anderen Senatsverwaltungen zeigt sich bis zum Herbst 2017 kooperationsbereit. Die Senatsverwaltung für Integration lässt sogar verlauten, dass man hoffen müsse, die aktuelle Zahl der Stellen für Integrationslotsinnen und -lotsen lasse sich langfristig aufrechterhalten (vgl. FN 6.9.2017).

Während sich also grundsätzliche Problemkonstellationen der Stadtteilmütterarbeit in Berlin als unverändert darstellen, bleiben auch prägende Integrationspositionen und die daran geknüpften Strategien und Umsetzungen der untersuchten Stadtteilmütterprojekte relativ konstant – trotz mehrerer personeller Veränderungen in Schlüsselpositionen des Untersuchungsfeldes: Die Kreuzberger Diakonie ist mit den Vorbereitungen für das zehnjährige Jubiläum der Stadtteilmütter Kreuzberg beschäftigt. Gerade im Kontext unklarer Weiterentwicklungen im Programm Berliner Integrationslotsinnen und Integrationslotsen soll das besondere Profil der Stadtteilmütter anlässlich des Jubiläums einmal mehr deutlich werden, mit Betonung ihrer sozialpädagogisch ausgerichteten Familienberatung auf der Basis einer intensiven vorgelagerten Schulung und der darauf aufbauenden Weiterqualifizierungskette zum Erwerb staatlich anerkannter Abschlüsse mit verbesserten beruflichen Perspektiven.

Im diakonischen Träger der Stadtteilmütter in Steglitz und Charlottenburg wurden im Laufe von zwei Jahren auf der projektverantwortlichen Leitungsebene sowie auf der Ebene der Stadtteilmütterprojekte selbst fast alle Stellen neu besetzt. Die Projekte in Steglitz und Charlottenburg sind mittlerweile offiziell Integrationslotsinnen und -lotsen, ohne sich am Profil der Stadtteilmütterarbeit zu orientieren. Wünsche von Programmteilnehmerinnen mit Vorerfahrungen im Stadtteilmütterprojekt bezüglich einer Fokussierung auf das ursprüngliche Profil und daran geknüpfte Schulungen, Methoden der Qualitätssicherung und Arbeitsweisen werden seitens der Trägerleitung abgelehnt. Dennoch behalten viele offizielle und Verhandlungsdokumente des Trägers den Begriff der Stadtteilmutter nach wie vor bei.

Während in Kreuzberg und Neukölln die Vorbereitungen für die vertragliche Entfristung der Stadtteilmütter im Programm Berliner Integrationslotsinnen und Integrationslotsen laufen, werden die Stellen der Integrationslots_innen in Steglitz und Charlottenburg nach Ablauf der zweijährigen Arbeitsverträge neu besetzt. Für

die Betroffenen ist die Arbeit in der Diakonie Steglitz damit beendet. Da auch bei anderen Trägern des Integrationslotsenprogramms auf diese Weise Stellen frei werden, können sich die ehemaligen Steglitzer und Charlottenburger Stadtteilmütter bei Interesse dort neu bewerben. Mit Arbeitsverträgen bei einem neuen Träger stehen sie dann tarifvertraglich auf der Stufe einer Neueinstellung. Auf diese Weise würden sie mit einer vertraglichen Befristung auf zwei Jahre im Programm der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen verbleiben. Das Gleiche gilt auch für die Stellen, die im DWSTZ neu zu besetzen sein werden.

In Neukölln ist Bezirksbürgermeister Heinz Buschkowsky in den Ruhestand gegangen und mit ihm der polemische und gegenüber der Zielgruppe der Stadtteilmütter häufig verletzende Tonfall, den er mitbrachte. Die Stadtteilmütter in Neukölln haben ihr Büro nicht mehr im Rathaus. Ihre dortigen Räume werden für Projekte benötigt, die speziell auf Flüchtlinge zugeschnitten sind. Die neuen Büroräume der Stadtteilmütter liegen weiterhin gut erreichbar im Beratungsgebiet, aber etwas abseits des Rathauses im Neuköllner Norden an der Grenze zu Britz. Dennoch bleibt das Projekt auch nach dem Bürgermeisterwechsel gut ausgestattet und politisch unterstützt. „Nach wie vor“, so die neue Bürgermeisterin Franziska Giffey am 19.5.2017 beim Tag der offenen Tür der Stadtteilmütter in Neukölln, sei dieses Projekt „eins der wichtigsten Integrationsprojekte, die wir haben in Neukölln“ (FN mit Transkript vom 19.5.2017).

Projektintern berichten sowohl die Koordinatorinnen als auch die Stadtteilmütter von einer Zunahme offener Anfeindungen muslimischer Einrichtungen oder Kopftuch tragender Frauen im Umfeld der Stadtteilmütterarbeit. Dennoch verengt auch die neue Bezirksbürgermeisterin die Ziele des Stadtteilmütterprojekts in der öffentlichen Darstellung auf die Unterstützung von Familien mit Migrationshintergrund und deren Heranführung an die deutsche Aufnahmegesellschaft. Ohne wie ihr Vorgänger dabei zu polemisieren oder Religion und Kultur in diesem Zusammenhang explizit zu benennen, erklärt sie, dass das Problem Neuköllns die „Bildungsferne“ sei: „Und wenn wir die schaffen zu überwinden, dann ist nicht mehr der Automatismus: ‚Ich werd Harz IV‘ bei vielen. Sondern: ‚Ich werde was Tolles, ich mache was aus meinem Leben, ich gehe meinen Weg!‘“ (ebd.).

Gesellschaftliche Ausgrenzungsdynamiken, die auf der Basis ethnischer, religiöser oder kultureller Zugehörigkeiten zu verschlechterten Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt führen, blendet auch die neue Bürgermeisterin Neuköllns bei dieser repräsentativen Gelegenheit aus und schließt damit an die Positionen ihres Vorgängers an.

Die Zielgruppe langzeitarbeitsloser Mütter mit vorwiegend muslimischem Migrationshintergrund macht die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Ausgrenzungsdynamiken aufgrund der Herkunft und sozialen Lage der Betroffenen zur projektbegründenden Dimension der Stadtteilmütter in Neukölln. Im dominanten Integrationsdiskurs – nicht nur Neuköllns – bleibt rassifizierende Diskriminierung jedoch nach wie vor eine Leerstelle.

Anhang

Literaturverzeichnis

- Abu Lughod, Janet (Hg.)
1994a: From Urban Village to East Village. The Battle for New York's Lower East Side. Cambridge
1994b: Diversity, Democracy, and Self-Determination in an Urban Neighborhood: The East Village of Manhattan. In: Social Research 61(1), S. 181–203.
1997: The Specificity of the Chicago Ghetto: Comment on Loic Wacquant's "Three Pernicious Premises." In: International Journal of Urban and Regional Research 21(2), S. 357–362.
1999: New York, Chicago, Los Angeles: America's Global Cities. Minneapolis.
- Adam, Jens
2005: Kaum noch normale Berliner. Stadtethnologische Erkundungen in einem „sozialen Problemquartier“. Münster.
- Adam, Jens, und Asta Vonderau (Hg.)
2014a: Formationen des Politischen. Anthropologie politischer Felder. Bielefeld.
2014b: Formationen des Politischen. Überlegungen zu einer Anthropologie politischer Felder. In: Jens Adam und Asta Vonderau (Hg.): Formationen des Politischen. Anthropologie politischer Felder, S. 7–32. Bielefeld.
- Ahmed, Sarah
2011: „You End up Doing the Document rather than Doing the Doing“. Diversity, Race Equality und Dokumentationspolitiken. In: Soziale (Un)Gerechtigkeit. Kritische Perspektiven auf Diversity, Intersektionalität und Antidiskriminierung, S. 118–137. Berlin.
2012: On Being Included. Racism and Diversity in Institutional Life. Durham/London.
- Anderson, Nels
1923: The Hobo. Chicago.
- Attia, Iman
2009: Die „westliche Kultur“ und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus. Bielefeld.
2013: Privilegien sichern, nationale Identität revitalisieren. In: Journal für Psychologie 21(1), S. 8–38.

- Attia, Iman, und Zülfukar Cetin
2015: Zülfukar Cetin im Gespräch mit Iman Attia: Zum Begriff des antimuslimischen Rassismus. In: Zülfukar Cetin und Savas Tas (Hg.): Gespräche über Rassismus. Perspektiven und Widerstände, S. 17–29. Berlin.
- Auernheimer, Georg
2013: Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität. 4. durchgesehene Auflage. Wiesbaden.
- Bade, Klaus J.
2000: Europa in Bewegung. München.
- Bade, Klaus J., und Jochen Oltmer
2004: Normalfall Migration. Bonn.
- Bastek, Viola
2011: Wie viel Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen braucht eine Stadtteilmutter, um Familien den Zugang zu Frühen Hilfen zu ermöglichen? In: Brigitte Wießmeier (Hg.): Evaluation des Projektes „Stadtteilmütter in Charlottenburg Nord“. Abschlussbericht von Studentinnen der Evangelischen Hochschule Berlin, S. 11–14. Berlin.
- Baumert, Jürgen, u. a.
2001: PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen.
- Bausch, Christiane
2011: Die politische Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund in Ausländer- und Integrations(bei)räten. Heinrich-Böll-Stiftung. Heimatkunde. Migrationspolitisches Portal, S. 10-15. Berlin.
- Behn, Sabine, u. a.
2013: Synopse „Struktur und Finanzierung von Integrationslots/Innen und Stadtteilmüttern“. Im Auftrag der Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration. Berlin.
- Besmer, Christina, und Ina Dietzsch
2017: Superdiversität als Herausforderung für partizipative Stadtentwicklung. In: Lange, Jan und Müller, Jonas (Hg.): Wie plant die Planung? Kultur- und planungswissenschaftliche Perspektiven auf die Praxis räumlicher Planungen., S. 163–173. Berlin.
- Binder, Beate
2009: Die Anderen der Stadt. Überlegungen zu Forschungsperspektiven im Grenzgebiet von Europäischer Ethnologie und Geschlechterstudien. In: Zeitschrift für Volkskunde 105(2), S. 233–254.
2014: Troubling Policies. Gender- und queertheoretische Interventionen in die Anthropology of Policy. In: Jens Adam und Asta Vonderau (Hg.): Formationen des Politischen. Anthropologie politischer Felder, S. 363–386. Bielefeld.

Bird, Elisabeth (Hg.)

2010a: *The Anthropology of News and Journalism. Global Perspectives.* Bloomington/Indianapolis.

2010b: Introduction. *The Anthropology of News and Journalism: Why Now?* In: Elisabeth Bird (Hg.): *The Anthropology of News and Journalism. Global Perspectives*, S. 1–18. Bloomington/Indianapolis.

Bischoff, Stefanie, und Tanja Betz

2015: „Denn Bildung und Erziehung der Kinder sind in erster Linie auf die Unterstützung der Eltern angewiesen“. Eine diskursanalytische Rekonstruktion legitimer Vorstellungen „Guter Elternschaft“ in politischen Dokumenten. In: Susann Fegter, Fabian Kessl, Antje Langer, u. a. (Hg.): *Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Empirische Analysen zu Bildungs- und Erziehungsverhältnissen*, S. 263–282. Wiesbaden.

BMVBS und BAMF (Hg.)

2012: *Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland.* Studie erstellt für das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin.

Böcker, Anna, Urmila Goel und Kathleen Heft

2010: *Integration.* In: Adibeli Nduka-Agwu und Antje Lann Hornscheidt (Hg.): *Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen*, S. 304–310. Frankfurt/Main.

Bojadzijev, Manuela

2008: *Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration.* Münster.

2015: *Zur Entwicklung kritischer Rassismustheorie.* In: Dirk Martin, Susanne Martin und Jens Wissel (Hg.): *Perspektiven und Konstellationen kritischer Theorie*, S. 49–69. Münster.

Bojadzijev, Manuela, und Werner Schiffauer

2009: *Werner Schiffauer und Manuela Bojadzijev im Gespräch: Es geht nicht um einen Dialog. Integrationsgipfel, Islamkonferenz und Anti-Islamismus.* In: Sabine Hess, Jana Binder und Johannes Moser (Hg.): *No Integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*, S. 171–185. Bielefeld.

Bönker, Frank

2011: *Kommunalisierung der Sozialpolitik? Die Entwicklung der sozialpolitischen Rolle der Kommunen in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Schweden.* In: Walter Hanesch (Hg.): *Die Zukunft der Sozialen Stadt*, S. 181–201. Wiesbaden.

Bourgois, Philippe

1995: *In Search of Respect. Selling Crack in El Barrio.* Cambridge.

- 2009: Recognizing Invisible Violence. A Thirty Year Ethnographic Retrospective. In: Barbara Rylko-Bauer, Linda Whiteford und Paul Farmer (Hg.): *Global Health in Times of Violence*, S. 18–40. Santa Fe.
- Breidenstein, Georg, u. a.
2015: *Ethnographie. Die Praxis der Feldforschung*. 2. überarbeitete Auflage. Konstanz/München.
- Breitkopf, Tanris, und Helmuth Schweitzer
2005: Ich habe gelernt, wieder Hoffnung in meine Kinder zu setzen. In: *Sozial Extra* (29), S. 19–24.
- Breyer, Ariane
2017: Völlig losgelöst. In: *Die Zeit*, 2.3.2017, S. 4–9.
- Bröckling, Ulrich, Susanne Krasmann und Thomas Lemke
2000: Gouvernamentalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung. In: Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann und Thomas Lemke (Hg.): *Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen.*, S. 7–40. Frankfurt/Main.
- Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hg.)
2011: *40 Jahre Städtebauförderung*. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.)
2007: *Zwangsverheiratung in Deutschland*. Baden Baden.
- Buschkowsky, Heinz
2014: *Die andere Gesellschaft*. Berlin.
- Colberg-Schrader, Hedi
2003: Informelle und institutionelle Bildungsorte. Zum Verhältnis von Familie und Kindertageseinrichtung. In: Wassilios E. Fthenakis (Hg.): *Elementarpädagogik nach PISA. Wie aus Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen werden können*, S. 266–284. Freiburg i. B.
- Das, Veena, und Shalini Randeria
2015: Politics of the Urban Poor: Aesthetics, Ethics, Volatility, Precarity. An Introduction to Supplement 11. Wenner-Gren Foundation for Anthropological Research. The University of Chicago, *Current Anthropology* 56 (Supplement 11), S. 3–14.
- Deleuze, Gilles, und Felix Guattari
1997: *Tausend Plateaus. Kapitalismus und Schizophrenie*. Berlin.
- Diener, Katharina, u. a.
2013: Beruflicher Wiedereinstieg von Frauen nach familienbedingter Erwerbsunterbrechung. Befunde der Evaluation des ESF-Programms „Perspektive Wiedereinstieg“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Nürnberg.

Dietze, Gabriele

2009: Orientalismuskritik: Möglichkeiten und Grenzen einer Forschungsperspektivierung. In: Gabriele Dietze, Claudia Brunner und Edith Wenzel (Hg.): Kritik des Okzidentalismus: Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-) Orientalismus und Geschlecht, S. 23–55. Bielefeld.

efms

2001: Integrationsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände. Gutachten für die unabhängige Kommission „Zuwanderung“. Bamberg.

Eicher, Wolfgang, und Wolfgang Spellbrink (Hg.)

2008: SGB II. Grundsicherung für Arbeitsuchende. Kommentar. 2, neu bearbeitete Auflage. München.

Eichinger, Ulrike

2009: Zwischen Anpassung und Ausstieg. Perspektiven von Beschäftigten im Kontext der Neuordnung Sozialer Arbeit. Wiesbaden.

Erler, Gisela

2004: Die Pme Familienservice GmbH. In: Christine Henry-Huthmacher (Hg.): Jedes Kind zählt. Neue Wege der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Konrad-Adenauer-Stiftung. Zukunftsforum Politik, S. 218–222. Sankt Augustin.

Farwick, Andreas

2001: Segregierte Armut in der Stadt - Ursachen und soziale Folgen der räumlichen Konzentration von Sozialhilfeempfängern. Opladen.

Fassin, Didier

2013: Enforcing Order. An Ethnography of Urban Policing. Cambridge.

Fegter, Susann, u. a. (Hg.)

2015: Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Empirische Analysen zu Bildungs- und Erziehungsverhältnissen. Wiesbaden.

Fereidooni, Karim

2011: Schule-Migration-Diskriminierung. Ursachen der Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im deutschen Schulwesen. Wiesbaden.

Flam, Helena

2007: Migranten in Deutschland. Konstanz.

Foroutan, Naika

2015: Die Einheit der Verschiedenen: Integration in der postmigrantischen Gesellschaft. Focus Migration (28). Osnabrück.

Foucault, Michel

1978a: Ein Spiel um die Psychoanalyse. Gespräch mit Angehörigen des Departement de Psychanalyse der Universität Paris VIII in Vincennes. In: ders.: Dispositive der Macht. Michel Foucault über Sexualität, Wissen und Wahrheit, S. 118–175. Berlin.

- 1978b: Wahrheit und Macht. Interview mit Michel Foucault von Alessandro Fontana und Pasquale Pasquino. In: ders.: Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit, S. 21–54. Berlin.
- 1983: Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit. Erster Band. Übers. von Ulrich Raulff und Walter Seittner. Frankfurt/Main.
- 1994: Das Subjekt und die Macht. Nachwort von Michel Foucault. In: Hubert L. Dreyfus und Paul Rabinow (Hg.): Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik, übersetzt von Claus Rath und Ulrich Raulff, S. 241–261. Frankfurt/Main.
- 2000: Die „Gouvernementalität.“ In: Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann und Thomas Lemke (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, S. 41–67. Frankfurt/Main.
- 2002: Nietzsche, die Genealogie, die Historie. In: ders.: Schriften in vier Bänden. Dits et Écrits. Band II, 1970–1975. Francois Ewald, Daniel Defert und Jacques Lagrange (Hg.), übersetzt von Michael Bischoff, S. 166–191. Frankfurt/Main.
- 2003a: Nr. 187: Man muss die Gesellschaft verteidigen. In: ders.: Schriften in vier Bänden. Dits et Écrits. Band III, 1976–1979. Daniel Defert, Francois Ewald und Jacques Lagrange (Hg.), übersetzt von Hans-Dieter Gondek, S. 165–173. Frankfurt/Main.
- 2003b: Nr. 221: Gespräch über die Macht, Gespräch in Los Angeles (Mai 1975). In: ders.: Schriften in vier Bänden. Dits et Écrits. Band III, 1976–1979. Daniel Defert, Francois Ewald und Jacques Lagrange (Hg.), übersetzt von Michael Bischoff, S. 594–608. Frankfurt/Main.
- 2006: Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität. Michel Sennelart (Hg.), übersetzt von Claudia Brede-Konersmann und Jürgen Schröder, Frankfurt/Main.
- 2013: Archäologie des Wissens. 16. Auflage. Frankfurt/Main.
- Friedrichs, Jürgen, und Jörg Blasius
2000: Leben in benachteiligten Wohngebieten. Opladen.
- Gestring, Norbert
2013: Kommunale Konzepte zur Integration von Migranten. In: Walter Hanesch (Hg.): Die Zukunft der Sozialen Stadt, S. 257–274. Wiesbaden.
- Glick-Schiller, Nina und Ayse Caglar
2011: Locating Migration: Rescaling Cities and Migrants. Ithaca.
- Goel, Urmila
2013: Ein Plädoyer für Ambivalenzen, Widersprüchlichkeiten und Mehrdeutigkeiten in der Rassismuskritik. In: Paul Mecheril, Oscar Thomas-Olalde, Claus Melter, Susanne Ahrens und Elisabeth Romaner (Hg.): Migrationsforschung als Kritik? Konturen einer Forschungsperspektive, S. 79–92. Wiesbaden.

- Gomolla, Mechtild, und Frank-Olaf Radtke
2009: Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule, 3. Auflage, Wiesbaden 2009.
- Greese, Dieter
2004: Zusammenarbeit von Schule und ASD. In: Birger Hartnuß und Stephan Maykus (Hg.): Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ein Leitfaden für Praxisreflexionen, theoretische Verortungen und Forschungsfragen, S. 449–457. Fulda.
- Güntner, Simon
2007: Soziale Stadtpolitik - Policy Making und Institutionalisierung. Bielefeld.
- Gürsel, Zeynep Devrim
2010: U.S. Newsworld. The Rule of Text and Everyday Practices of Editing the World. In: Elisabeth Bird (Hg.): The Anthropology of News and Journalism. Global Perspectives., S. 35–53. Bloomington/Indianapolis.
2012: The Politics of Wire Service Photography: Infrastructures of Representation in a Digital Newsroom. In: American Ethnologist 39(1), S. 71–89.
- Hanesch, Walter (Hg.)
1997: Überlebt die Soziale Stadt? Konzeption, Krisen und Perspektive kommunaler Sozialstaatlichkeit. Opladen.
- Hannerz, Ulf
1969: Soulside: Inquiries into Ghetto Culture and Community. New York.
1980: Exploring the City: Inquiries toward an Urban Anthropology. New York.
1992: Cultural Complexities: Studies in the Social Organization of Meaning. New York.
2003: Being There ... and There ... and There! Reflections on Multi-Site Ethnography. In: Ethnography 4(2), S. 201–216.
- Häußermann, Hartmut
1997: Armut in den Großstädten - eine neue städtische Unterklasse? In: Leviathan 25(1), S. 12–27.
1998: Zuwanderung und die Zukunft der Stadt - neue ethnisch-kulturelle Konflikte durch die Entstehung einer neuen sozialen „underclass“? In: Wilhelm Heitmeyer, Rainer Dollase und Otto Backes (Hg.): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben, S. 145–175, Frankfurt/Main.
2011: Das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt.“ In: Heinz-Jürgen Dahme und Norbert Wohlfahrt (Hg.): Handbuch Kommunale Sozialpolitik, S. 269–279. Wiesbaden.

- Häußermann, Hartmut, und Andreas Kapphan
2000: Berlin - von der geteilten zur gespaltenen Stadt? Sozialräumlicher Wandel seit 1990. Opladen.
- Häußermann, Hartmut, und Ingrid Oswald (Hg.)
1997: Zuwanderung und Stadtentwicklung. Leviathan Sonderheft 17. Opladen.
- Heeg, Susanne, und Marit Rosol
2007: Neoliberale Stadtpolitik im globalen Kontext. Ein Überblick. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 149, S. 491–509.
- von Hehl, Susanne
2011: Bildung, Betreuung und Erziehung als neue Aufgabe der Politik. Steuerungsaktivitäten in drei Bundesländern. Wiesbaden.
- Heitmeyer, Wilhelm, Rainer Dollase und Otto Backes (Hg.)
1998: Zuwanderung und die Zukunft der Stadt - neue ethnisch-kulturelle Konflikte durch die Entstehung einer neuen sozialen „underclass“? Frankfurt/Main.
- Heitmeyer, Wilhelm, Joachim Müller und Helmut Schröder
1997: Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland. Frankfurt/Main.
- Helmig, Elisabeth, und Barbara Thiessen
2008: Gerechtigkeit für alle – oder: Die einen fördern, die anderen überwachen? In: DJI Bulletin 81(1), S. 20–21.
- Herbert, Ulrich
2001: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeit, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge. München.
- Hermann, Sabine, Uwe Imme und Gerhard Meinlschmidt (Hg.)
1998: Sozialstrukturatlas Berlin 1997 : Eine Disaggregierte Statistische Sozialraumanalyse. Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin.
- Hess, Sabine
2005: Globalisierte Hausarbeit. Au-Pair als Migrationsstrategie von Frauen aus Osteuropa. Wiesbaden.
2013: Die beharrliche Kraft der Migration. Eine historische Relektüre von Migrationsdiskursen und Integrationspraktiken. In: Haci-Halil Uslucan und H. U. Brinkmann (Hg.): Dabeisein und Dazugehören, S. 67–84. Wiesbaden.
2015: Movements of Migration. Neue Perspektiven im Feld von Stadt, Migration und Repräsentation - eine Hinleitung. In: Sabine Hess und Torsten Näser (Hg.): Movements of Migration. Neue Perspektiven im Feld von Stadt, Migration und Repräsentation, S. 10–29. Berlin.

- Hess, Sabine, und Serhat Karakayali
2007: New Governance oder die imperiale Kunst des Regierens. Asyldiskurs und Menschenrechtsdispositiv im neuen EU-Migrationsmanagement. In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): *Turbulente Ränder: Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*, S. 39–55. Bielefeld.
- Hess, Sabine, Bernd Kasperek und Maria Schwertl
2015a: Working Paper: Regime ist nicht Regime ist nicht Regime. Zum theoriepolitischen Einsatz der ethnographischen (Grenz-)Regimeanalyse. In: Pott, Andreas u. a. (Hrsg.): *Migration Regimes: Interdisciplinary Approaches to a Key Concept*. Reihe des IMIS. Osnabrück.
- Hess, Sabine, und Johannes Moser
2009: Jenseits der Integration. Kulturwissenschaftliche Betrachtungen einer Debatte. In *No integration?! : Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*. Sabine Hess, Johannes Moser, and Jana Binder, eds. Pp. 11–25. Bielefeld
- Hess, Sabine, Johannes Moser und Jana Binder (Hg.)
2009: *No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*. Bielefeld.
- Hess, Sabine, und Vassilis Tsianos
2010: Ethnographische Grenzregimeanalyse. Eine Methodologie der Autonomie der Migration. In: Sabine Hess und Bernd Kasperek (Hg.): *Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa*, S. 243–264. Berlin.
- Holodynski, Manfred
2007: Bildungsbedeutung von Eltern, Familien und anderen Bezugspersonen für Kinder. Expertise für die Enquete-Kommission des Landtages von Nordrhein-Westfalen: „Chancen für Kinder - Rahmenbedingungen und Steuerungsmöglichkeiten für ein optimales Betreuungs- und Bildungsangebot in Nordrhein-Westfalen.“ Düsseldorf.
- Holtkamp, Lars
2011: Der lokale Sozialstaat im Lichte kommunaler Governance-Trends. Partizipative Wende oder das Ende der kommunalen Selbstverwaltung? In: Walter Hanesch (Hg.): *Die Zukunft der Sozialen Stadt*, S. 181–201. Wiesbaden.
- Huntington, Samuel P.
1993: *Clash of Civilizations and the Remaking of World Order*. New York.
- IAB und Frank Bauer (Hg.)
2013: Die Implementationsanalyse zum Modellprojekt „Stadtteilmütter in Nordrhein- Westfalen“ des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung. IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem regionalen Forschungsetz. Nürnberg.

- Jackson, Peter
2016: Urban Ethnography. In: Anja Schwanhäußer (Hg.): Sensing the City. A Companion to Urban Anthropology, S. 17–40. Basel.
- Jaffe, Rivke, und Anouk de Koning
2016: Introducing Urban Anthropology. New York.
- Jäger, Siegfried
2001: Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. In: Reiner Keller, Andreas Hirsland, Werner Schneider und Willy Viehhöver (Hg.): Handbuch sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden, S. 81–112. Opladen.
- Jiménez-Laux, Rosa Maria
2005: Ethnizität, Geschlecht und Schicht in Migrationsprozessen: Marokkanische Hausmädchen in spanischen Privathaushalten. In: Thomas Geisen (Hg.): Arbeitsmigration. WanderarbeiterInnen auf dem Weltmarkt für Arbeitskraft, S. 299–320. London.
- Karakasoglu, Yasemin, und Sakine Subasi
2007: Ausmaß und Ursachen von Zwangsverheiratungen in europäischer Perspektive. Ein Blick auf Forschungsergebnisse aus Deutschland, Österreich, England und der Türkei. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Zwangsverheiratung in Deutschland, S. 103–130. Baden Baden.
- Karakayali, Serhat
2008: Gespenster der Migration. Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld.
2010: Ethnographische Grenzregimeanalyse. Eine Methodologie der Autonomie der Migration. In: Sabine Hess und Bernd Kasperek (Hg.): Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa, S. 243–264. Berlin.
- Karakayali, Serhat, und Vassilis Tsianos
2007: Movements That Matter. Eine Einleitung. In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): Turbulente Ränder: Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas, S. 7–17. Bielefeld.
- Kaschuba, Wolfgang
1995: „Kulturalismus: Vom Verschwinden des Sozialen im gesellschaftlichen Diskurs“. In: Wolfgang Kaschuba (Hg.): Kulturen – Identitäten – Diskurse: Perspektiven Europäischer Ethnologie, S. 11–30. Berlin.
- Kelek, Necla
2007: Heirat ist keine Frage. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Zwangsverheiratung in Deutschland, S. 87–102. Baden Baden.

Kessl, Fabian

2006: Soziale Arbeit als Regierung – eine machtanalytische Perspektive. In: Susanne Maurer und Susanne Weber (Hg.): *Gouvernementalität und Erziehungswissenschaft*, S. 63–75. Wiesbaden.

2007: Wozu Studien zur Gouvernementalität in der Sozialen Arbeit? Von der Etablierung einer Forschungsperspektive. In: Roland Anhorn, Frank Bettinger und Johannes Stehr (Hg.): *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme*, S. 203–226. Wiesbaden.

Khan-Zvornicanin, Meggi, Liv-Berit Koch und Dorte Schaffranke

2015: „... und jetzt bin ich Integrationslotsin.“ Evaluation des Landesrahmenprogramms Integrationslotsinnen und Integrationslotsen. Im Auftrag der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen. Berlin.

Kiepenheuer-Drechsler, Barbara

2013: *Vielfalt plus Zusammenhalt: eine ethnologische Perspektive auf die Praxis Berliner Integrationspolitik*. Bielefeld.

Knecht, Michi

2013: *Nach Writing Culture, mit Actor-Network: Ethnographie/Praxeographie in der Wissenschafts-, Medizin- und Technikforschung*. In: Sabine Hess, Johannes Moser und Maria Schwertl (Hg.): *Europäisch-ethnologisches Forschen. Neue Methoden und Konzepte*, S. 79–106. Berlin.

Knecht, Michi, und Peter Niedermüller

1998: *Stadtethnologie und die Transformation des Städtischen. Eine Einleitung*. In: dies. (Hg.): *Transformationen des Städtischen. Stadtethnologie in Europa*, S. 3–13. Berliner Blätter. Berlin.

Koch, Liv-Berit

2015: *Stadtteilmütter in Berlin. Erste Ergebnisse einer qualitativ-rekonstruktiven Studie zu ihren Verwirklichungschancen*. In: *Soziale Arbeit. Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete* 64. Jg(2), S. 59–68.

2017: *Verwirklichungschancen von Berliner Stadtteilmüttern. Konjunktive Erfahrungen im Spannungsfeld von Aktivierung und Nicht-/Anerkennung*. Wiesbaden.

Koch, Susanne, und Peter Kupka

2012: *Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Öffentlich geförderte Beschäftigung, Integration und Teilhabe für Langzeitarbeitslose*. Bonn.

Kosnick, Kira

2014: *Nach dem Multikulturalismus: Aspekte des aktuellen Umgangs mit ‚Diversität‘ und Ungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland*. In: Boris Nieswand und Heike Drotbohm (Hg.): *Kultur, Gesellschaft, Migration. Studien zur Migrations- und Integrationspolitik*, S. 297–323. Wiesbaden.

- Kronauer, Martin, und Berthold Vogel
 2004: Erfahrung und Bewältigung von sozialer Ausgrenzung in der Großstadt - was sind Quartiereffekte, was Lageeffekte? In: Hartmut Häußermann, Martin Kronauer und Walter Siebel (Hg.): *An den Rändern der Städte*, S. 235–257. Frankfurt/Main.
- Krummacker, Michael
 2011: Kommunale Integrationspolitik. In: Norbert Wohlfahrt und Heinz-Jürgen Dahme (Hg.): *Handbuch Kommunale Sozialpolitik*, S. 188-200. Wiesbaden.
 2015: Migrations- und Integrationspolitik. Fakten, Entwicklungen, Analysen, Perspektiven. In: Joanna Zacharaki, Thomas Eppenstein und Michael Krummacker (Hg.): *Interkulturelle Kompetenz: Handbuch für soziale und pädagogische Berufe*, S. 67–95. Schwalbach.
- Küffner, Carla
 2010: *Kommunale Integrationspolitik: Politikfeldanalyse des Berliner Integrationskonzeptes für ZuwanderInnen*. Wien.
- Kühn, Heinz
 1979: *Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland*. Memorandum des Beauftragten der Bundesregierung. Bonn.
- Kusmer, Kenneth
 1997: Ghetos Real and Imagined: A Historical Comment on Loic Wacquant's "Three Pernicious Premises in the Study of the American Ghetto." In: *International Journal of Urban and Regional Research* 21(4), S. 706–711.
- Lang, Barbara
 1998a: *Mythos Kreuzberg. Ethnographie eines Stadtteils, 1961-1995*. Frankfurt/Main.
 1998b: Die (un)soziale Stadt. Vorüberlegungen zu einer „Ethnographie städtischer Konflikte.“ In: Knecht, Michi (Hg.): *Transformationen des Städtischen. Stadtethnologie in Europa*, S. 14–24. Berliner Blätter. Berlin.
- Lanz, Stephan
 2007: *Berlin aufgemischt: abendländisch, multikulturell, kosmopolitisch? Die politische Konstruktion einer Einwanderungsstadt*. Bielefeld.
 2009a: In unternehmerische Subjekte investieren. Integrationskonzepte im Workfare-Staat. Das Beispiel Berlin. In: Sabine Hess, Jana Binder und Johannes Moser (Hg.): *No Integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*, S. 105–121. Bielefeld.
 2009b: *Powered by Quartiersmanagement: Füreinander leben im „Problemkiez“*. In: Matthias Drilling und Olaf Schnur (Hg.): *Gouvernance der Quartiersentwicklung*, S. 219–225. Wiesbaden.

- 2011: Berliner Diversitäten: Das immerwährende Werden einer wahrhaftigen Metropole. In: Wolfdietrich Buckow, Gerda Heck, Erika Schulze, Erol Yildiz (Hg.): *Neue Vielfalt der urbanen Stadtgesellschaft*, S. 115–131. Wiesbaden.
- Lebuhn, Henrik
2007: Neoliberale Stadtpolitik im globalen Kontext. Ein Überblick. In: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 149, S. 529–545.
2013: Migration – Recht – Citizenship. Potenziale und Grenzen eines kritischen Diskurses. In: Paul Mecheril, Oscar Thomas-Oalde, Claus Melter, Susanne Ahrens und Elisabeth Romaner (Hg.): *Migrationsforschung als Kritik? Konturen einer Forschungsperspektive*, S. 231–244. Wiesbaden.
- Leenen, Wolf Rainer, Andreas Groß und Harald Grosch
2013: Interkulturelle Kompetenz in der Sozialen Arbeit. In: Georg Auernheimer, Wolf-Dietrich Bukow, Christoph Butterwegge u. a. (Hg.): *Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität. 4. durchgesehene Auflage*, S. 105–126. Wiesbaden.
- Lemke, Thomas
2000: Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien. Ein kritischer Überblick über die Governmentality Studies. In: *Politische Vierteljahresschrift* 41(1), S. 31–47.
- Letablier, Marie-Therese, und Ingrid Jönsson
2003: Kinderbetreuung und politische Handlungslogik. In: Ute Gerhard, Trudie Knijn und Anja Weckwert (Hg.): *Erwerbstätige Mütter. Ein europäischer Vergleich*, S. 85–109. München.
- Lewis, Oscar
1964: *Explosive Forces in Latin America*. In: John Tepaske und Sidney Nettleton Fisher (Hg.): *The Culture of Poverty*, S. 149–173. Ohio.
- Lindner, Rolf
2003: Der Habitus der Stadt. Ein kulturgeographischer Versuch. In: *Petermanns geographische Mitteilungen* 147, S. 46–53.
2004: *Walks on the Wild Side. Eine Geschichte der Stadtforschung*. Frankfurt/Main.
- Löw, Martina
2008: Eigenlogische Strukturen - Differenzierungen zwischen Städten als konzeptionelle Herausforderungen. In: Helmuth Berking und Martina Löw (Hg.): *Die Eigenlogik der Städte. Neue Wege für die Stadtforschung*, S. 33–53. Frankfurt/Main.

- Mannitz, Sabine, und Jens Schneider
2014: Vom „Ausländer“ zum „Migrationshintergrund“: Die Modernisierung des deutschen Integrationsdiskurses und seine neuen Verwerfungen. In: Boris Nieswand und Heike Drotbohm (Hg.): Kultur, Gesellschaft, Migration. Studien zur Migrations- und Integrationspolitik, S. 69–96. Wiesbaden.
- Marcus, George
1995: Ethnography In/Of the World System: The Emergence of Multi-Sited Ethnography. In: Annual Review of Anthropology 24, S. 95–117.
- Marcus, George, und Erkan Saka
2006: Assemblage. In: Theory, Culture and Society 23(2–3), S. 101–106.
- Marquardt, Nadine, und Verena Schreiber
2015: Mothering Urban Space, Governing Migrant Women: The Construction of Intersectional Positions in Area-Based Interventions in Berlin. In: Urban Geography, 36 (1), S. 44–63.
- Maschewsky-Schneider, Ulrike, Gisela Berg und Regina Stolzenberg
2012: Gesundheitsförderung durch Empowerment von Frauen im Setting Stadtteil - Evaluation des Projekts Stadtteilmütter in Berlin-Kreuzberg. Schlussbericht. Berlin.
- Maurer, Susanne, und Susanne Weber (Hg.)
2006: Gouvernamentalität und Erziehungswissenschaft. Wiesbaden.
- Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (MPIB) (Hg.)
2002: PISA 2000. Die Studie im Überblick. Grundlagen, Methoden, Ergebnisse. Berlin.
- McIlwaine, Cathy und Caroline Moser
2004: Encounters with Violence in Latin America: Urban Poor Perspectives from Colombia and Guatemala. London.
- Mecheril, Paul
2013: „Kompetenzlosigkeitskompetenz“. Pädagogisches Handeln unter Einwanderungsbedingungen. In: Georg Auernheimer, Wolf-Dietrich Bukow, Christoph Butterwegge u. a. (Hg.): Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität. 4. durchgesehene Auflage, S. 15–35. Wiesbaden.
- Mecheril, Paul, u. a.
2013: Migrationsforschung als Kritik? Erkundung eines epistemischen Anliegens in 57 Schritten. In: Paul Mecheril, Oscar Thomas-Oalde, Claus Melter, Susanne Ahrens und Elisabeth Romaner (Hg.): Migrationsforschung als Kritik? Konturen einer Forschungsperspektive, S. 7–55. Wiesbaden.
- Meyers Lexikonredaktion (Hg.)
1995: Erziehung. In: Meyers Großes Taschen-Lexikon in 24 Bänden. 5. überarbeitete Auflage, S. 219. Mannheim.

- Morokvasic-Müller, Mirjana
2003: Transnational Mobility and Gender: A View from Post-Wall Europe. In: Mirjana Morokvasic-Müller, Umut Erel und Kyoko Shinozaki (Hg.): Gender on the Move. Crossing Borders and Shifting Boundaries, S. 101–133. Opladen.
- Moser, Johannes, und Simone Egger
2013: Stadtansichten. Zugänge und Methoden einer urbanen Anthropologie. In: Sabine Hess, Johannes Moser und Maria Schwerdtl (Hg.): Europäische-ethnologisches Forschen. Neue Methoden und Konzepte, S. 175–203. Berlin.
- Nas, Peter
2015: Urban Anthropology. In: International Encyclopedia of Social and Behavioral Sciences. 2. überarbeitete Auflage. S. 774–782. Oxford.
- Naumann, Reinhard, und Carsten Engelmann
2012: Drucksache der Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf, Nr. 0015/4. Berlin.
- zur Nieden, Birgit
2009: ... Und Deutsch ist wichtig für die Sicherheit. In: Sabine Hess, Johannes Moser und Jana Binder (Hg.): No Integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa, S. 123–136. Bielefeld.
- Niejahr, Elisabeth
2009: Heinz Buschkowsky im Interview mit Elisabeth Niejahr: Intervention für Familie. In: Kurt Biedenkopf, Hans Bertram, Elisabeth Niejahr (Hg.): Solidarität, Subsidiarität und kleine Lebenskreise. Bericht der Kommission „Familie und demographischer Wandel.“, S. 182–198. Stuttgart.
- Nieswand, Boris
2014: Über die Banalität ethnischer Differenzierungen. In: Boris Nieswand und Heike Drotbohm (Hg.): Kultur, Gesellschaft, Migration. Studien zur Migrations- und Integrationspolitik, S. 271–295. Wiesbaden.
- Nieswand, Boris, und Heike Drotbohm
2014: Einleitung. Die reflexive Wende in der Migrationsforschung. In: Boris Nieswand und Heike Drotbohm (Hg.): Kultur, Gesellschaft, Migration. Studien zur Migrations- und Integrationspolitik, S. 1–37. Wiesbaden.
- Nieszery, Andrea
2013: Soziale Segregation, Quartiereffekte und Quartierspolitik. Ein deutsch-französischer Vergleich. Berlin.
- Nowicka, Magdalena
2013: Ist Dispositiv nur ein Modebegriff? Zur Poetik des ‚dispositif turns‘. In: Joannah Caborn Wengler, Britta Hoffarth, Łukasz Kumięga (Hg.): Verortungen des Dispositiv-Begriffs. Analytische Einsätze zu Raum, Bildung, Politik, S. 37–54. Wiesbaden.

- Obermeier, Tim, Frank Oschimansky und Stefan Sell
2013: Beschäftigung schaffende Maßnahmen. <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/155260/beschaeftigung-schaffende-massnahmen> (Zugriff: 23.2.2017).
- OECD
2016: Dare to Share – Deutschlands Weg zur Partnerschaftlichkeit in Familie und Beruf. http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/social-issues-migration-health/dare-to-share-deutschlands-weg-zur-partnerschaftlichkeit-in-familie-und-beruf_9789264263420-de (Zugriff: 22.2.2017).
- Ohliger, Rainer, und Jan Motte
2009: Rückblick: 30 Jahre Kühn-Memorandum. www.bpb.de/Gesellschaft/Migration/Newsletter/57143/Rueckblick-30-Jahre-Kuehn-Memorandum. (Zugriff: 25.2.2017).
- Ong, Aihwa, und Stephen Collier
2005
Global Assemblages. Technology, Politics, and Ethics as Anthropological Problems. Oxford.
- Parrenas, Rhacel Salazar
2000: Migrant Filipina Workers and the International Division of Reproductive Labor. In: *Gender and Society* 14(4), S. 560–581.
- Pasch, Jana
2015: Management der Ausgrenzung. Problematisierungen von Migration durch das Programm „Soziale Stadt“ am Beispiel der Göttinger Weststadt. In: Sabine Hess und Torsten Näser (Hg.): *Movements of Migration. Neue Perspektiven im Feld von Stadt, Migration und Repräsentation*, S. 204–216. Berlin.
- Pero, Davide, Cris Shore und Susan Wright (Hg.)
2011: *Policy Worlds: Anthropology and the Analysis of Contemporary Power*. Oxford.
- Pfeiffer, Ulrich
1998: Überforderte Nachbarschaften - zwei sozialwissenschaftliche Studien über Wohnquartiere in den alten und den neuen Bundesländern. Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen e. V., GdW Schriften, 48. Köln/Berlin.
- Pieper, Marianne, Efthimia Panagiotidis und Vassilis Tsianos
2011: Konjunkturen der egalitären Exklusion: Postliberaler Rassismus und verkörperte Erfahrungen der Prekariatät. In: Marianne Pieper, Serhat Karakayali, Vassilis Tsianos und Thomas Atzert (Hg.): *Biopolitik in der Debatte*, S. 193–226. Wiesbaden.

- Pott, Andreas, und Vassilis Tsianos
2014: Verhandlungszonen des Lokalen. Potentiale der Regimeperspektive für die Erforschung der städtischen Migrationsgesellschaft. In: Jürgen Oßenbrügge und Anne Vogelpohl (Hg.): Theorien der Raum- und Stadtforschung. Einführungen, S. 116–135. Münster.
- Priess, Ludger
2015: Teilhabe in der Migrationsgesellschaft: Zwischen Assimilation und Abschaffung des Integrationsbegriffs. In: IMIS Beiträge 47, S. 7–35.
- Pütz, Robert, und Mathias Rodatz
2013: Kommunale Integrations- und Vielfaltskonzepte im Neoliberalismus. Zur strategischen Steuerung von Integration in deutschen Großstädten. In: Geographische Zeitschrift 101(3+4), S.166–183.
- Rabinow, Paul
2004: Anthropologie der Vernunft. Frankfurt/Main.
- Reimann, Bettina
2008: Integration von Zuwanderern im Quartier: Ausgangslage, Herausforderungen und Perspektiven. In: Olaf Schnur (Hg.): Quartiersforschung. Zwischen Theorie und Praxis, S. 193 -208. Wiesbaden.
- Reiter, Renate
2012: Angeschoben oder ausgebremsst? Die Verstetigung der integrierten Stadtentwicklung in der Sozialen Stadt. In: Dms – Der moderne Staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management (1), S. 85–103.
- Rodatz, Mathias
2012: Produktive „Parallelgesellschaften“. Migration und Ordnung in der (neoliberalen) „Stadt der Vielfalt“. In: Behemoth - A Journal of Civilization 5(1), S. 71–104.
2014: Migration ist in dieser Stadt eine Tatsache. In: Suburban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung 2(3), S. 35–58.
- Römhild, Regina
2009: Aus der Perspektive der Migration: Die Kosmopolitisierung Europas. In: Sabine Hess, Johannes Moser und Jana Binder (Hg.): No Integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa, S. 225–238. Bielefeld.
- Ronneberger, Klaus, und Vassilis Tsianos
2009: Panische Räume. Ghetto und Parallelgesellschaft. In: Sabine Hess, Johannes Moser und Jana Binder (Hg.): No Integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa, S. 137–152. Bielefeld.
- Rose, Nikolas
1996: *Inventing Our Selves*. Cambridge.

- Rosol, Marit, und Sebastian Schipper
2014: Das Foucaultsche Konzept der Gouvernementalität. In: Jürgen Oßenbrügge und Anne Vogelpohl (Hg.): Theorien in der Raum- und Stadtforschung. Einführungen, S. 271–289. Münster.
- Ruoff, Michael
2013: Foucault-Lexikon. Entwicklung - Kernbegriffe - Zusammenhänge. 3., aktualisierte und erweiterte Auflage. Paderborn.
- Salih, Ruba
2001: Towards an Understanding of Gender and Transnationalism: Moroccan Migrant Women's Movements Across the Mediterranean. In: Gisela Welz, Christian Giordano, Ina-Maria Greverus und Regina Römhild (Hg.): The Mediterraneans: Transborder Movements and Diasporas, S. 75–91. Münster.
- Sanjek, Roger
1990: Urban Anthropology in the 1980s: A World View. In: Annual Review of Anthropology 19, S. 151–186.
- Scheper-Hughes, Nancy und Philippe Bourgois
2004: Introduction: Making Sense of Violence. In: Nancy Scheper-Hughes und Philippe Bourgois (Hg.): Violence in War and Peace, S. 1–31. Malden.
- Schiersmann, Christiane, u. a.
1998: Innovationen in Einrichtungen der Familienbildung. Eine bundesweite empirische Institutionsanalyse. Opladen.
- Schnur, Olaf (Hg.)
2008: Integration von Zuwanderern im Quartier: Ausgangslage, Herausforderungen und Perspektiven. Wiesbaden.
- Schnur, Olaf, und Matthias Drilling
2009: Gouvernance – Ein neues Zauberwort auch für die Quartiersentwicklung? In: Olaf Schnur und Matthias Drilling (Hg.): Gouvernance der Quartiersentwicklung. Theoretische und praktische Zugänge zu neuen Steuerungsformen, S. 11–26. Wiesbaden.
- Schönwälder, Karen
2010: Einwanderer in Räten und Parlamenten. In: APuZ 46–47, S. 29–35.
- Schwab, Christiane
2013: Texturen einer Stadt. Kulturwissenschaftliche Lektüren von Sevilla. Frankfurt/Main.
- Schwanhäußer, Anja
2016a: (Hg.) Sensing the City. A Companion to Urban Anthropology. Basel.
2016b: Introduction. In: Anja Schwanhäußer (Hg.): Sensing the City. A Companion to Urban Anthropology, S. 10–16. Basel.

- Schwertl, Maria
2015: Faktor Migration. Münster.
- Sciortino, Giuseppe
2004: Immigration in a Mediterranean Welfare State. The Italian Experience in Comparative Perspective. In: *Journal of Comparative Policy Analysis* 6(2), S. 111–118.
- Sezgin, Hilal (Hg.)
2011: Manifest der Vielen: Deutschland erfindet sich neu. Berlin.
- Shooman, Yasemin
2011: Keine Frage des Glaubens. Zur Rassifizierung von „Kultur“ und „Religion“ im antimuslimischen Rassismus. In: Sebastian Friedrich (Hg.): *Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analyse und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der „Sarrazindebatte“*, S. 59–76. Münster.
- Shore, Cris, und Susan Wright (Hg.)
1997: *Anthropology of Policy: Critical Perspectives on Governance and Power*. London.
- Stielike, Laura
2015: Entwicklung durch Migration? Ein neues Paradigma der Entwicklungspolitik, untersucht am Beispiel kamerunischer Migrantinnen und Migranten in Berlin. Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie (Dr. Phil.) Eingereicht am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin. Berlin.
- Straßburger, Gaby
2007: Zwangsheirat und arrangierte Ehe - Zur Schwierigkeit der Abgrenzung. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): *Zwangsverheiratung in Deutschland*, S. 72–86. Baden Baden.
- Strasser, Sabine
2014: Post-Multikulturalismus und „repressive Autonomie“: Sozialanthropologische Perspektiven zur Integrationsdebatte. In: Boris Nieswand und Heike Drotbohm (Hg.): *Kultur, Gesellschaft, Migration. Studien zur Migrations- und Integrationspolitik*, S. 41–67. Wiesbaden.
- Strüver, Anke
2011: Zwischen Care und Career. Haushaltsnahe Dienstleistungen von transnational mobilen Migrantinnen als strategische Ressourcen. In: *Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie* 55, S. 193–206.
- Tan, Dursun
2014: Elternbildung. In: Britta Marschke und Heinz Ulrich Brinkmann (Hg.): *Handbuch Migrationsarbeit*. 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage, S. 199–209. Wiesbaden.

- Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.)
2007: *Turbulente Ränder: Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. Bielefeld.
- Tschöpe-Scheffler, Sigrid
2003: *Elternkurse auf dem Prüfstand. Wie Erziehung wieder Freude macht*. Opladen.
2005: *Unterstützung der elterlichen Erziehungskompetenz durch Elternbildungsangebote*. In: *Sozial Extra*: 11–14.
- Tsianos, Vassilis
2014: *Homonationalismus und New Metropolitan Mainstream. Gentrifizierungsdynamiken zwischen sexuellen und postsäkularen Politiken der Zugehörigkeit*. In: *Sub\urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung. Stadt Und Migration – Neue Forschungsansätze zu Citizenship, Macht und Agency* 2(3), S. 59–80.
2015: *Homonormative Gentrifizierung und Moscheekonflikte. Zur Entstehung des antimuslimischen Urbanismus*. In: Sabine Hess und Torsten Näser (Hg.): *Movements of Migration. Neue Perspektiven im Feld von Stadt, Migration und Repräsentation*, S. 217–231. Berlin.
- Vertovec, Steven
2007: *Super-Diversity and Its Implications*. In: *Ethnic and Racial Studies* 30(6), S. 1024–1054.
- Vester, Heinz-Günter
2009: *Kompendium der Soziologie I: Grundbegriffe*. Wiesbaden.
- Wacquant, Loic J. D.
1997: *Three Pernicious Premises in the Study of the American Ghetto*. In: *International Journal of Urban and Regional Research* 21(2), S. 341–353.
2003: *Leben für den Ring: Boxen im amerikanischen Ghetto*. Konstanz.
2006: *Das Janusgesicht des Ghettos und andere Essays*. Berlin.
- Wagenblass, Sabine
2005: *Familien im Zentrum - Öffentliche Erziehung und Bildung zwischen Angebot und Nachfrage. Gutachten, erstellt im Auftrag der Bertelsmann Stiftung*. http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_17121__2.pdf. (Zugriff: 28.2.2017)
- Walters, William
2012: *Governmentality. Critical Encounters*. Abingdon/New York.
- Welz, Gisela
1991: *Street Life. Alltag in einem New Yorker Slum*. Frankfurt/Main.
1996: *Inszenierungen kultureller Vielfalt: Frankfurt am Main und New York City*. Berlin.
1998: *Moving Targets. Feldforschung unter Mobilitätsdruck*. In: *Zeitschrift für Volkskunde* 94, S. 177-194.

- 2007: Inszenierungen der Multikulturalität: Paraden und Festivals als Forschungsgegenstände. In: Brigitta Schmidt-Lauber (Hg.): Ethnizität und Migration. Einführung in Wissenschaft und Arbeitsfelder, S. 221–233. Berlin.
- Wessendorf, Susanne
2011: Commonplace Diversity and the “ethos of Mixing”: Perceptions of Difference in a London Neighbourhood. MMG Working Paper 11-09. Göttingen.
2014: “Being Open, but Sometimes Closed”. Conviviality in a Super-Diverse London Neighbourhood. In: European Journal of Cultural Studies 17(4), S. 392–405.
- Wießmeier, Brigitte (Hg.)
2011: Evaluation des Projektes „Stadtteilmütter in Charlottenburg Nord“. Abschlussbericht von Studentinnen der Evangelischen Hochschule Berlin. Berlin.
- Wilson, William Julius
1987: The Truly Disadvantaged – the Inner City, the Underclass, and Public Policy. Chicago/London.
- Wimmer, Andreas, und Nina Glick-Schiller
2002: Methodological Nationalism and beyond: Nationstate Building, Migration and the Social Sciences. In: Global Networks, 2 (4), S. 301-334.
- Wrana, Daniel, und Antje Langer
2007: An den Rändern der Diskurse. Jenseits der Unterscheidung diskursiver und nicht-diskursiver Praktiken. In: Forum Qualitative Sozialforschung 8(2). <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0702206>. (Zugriff: 27.2.2017).
- Yildiz, Erol, und Birgit Mattausch (Hg.)
2009: Urban Recycling. Migration als Großstadt-Ressource. Basel.
- Zabel, Cordula
2016: Erwerbseintritte im Zeitverlauf bei Müttern junger Kinder im SGB II. Nürnberg.
- Zimmermann, Carsten
2011: Der Beitrag des Programms „Soziale Stadt“ zur sozialen Stadtentwicklung. In: Walter Hanesch (Hg.): Die Zukunft der Sozialen Stadt, S. 181–201. Wiesbaden.

Verzeichnis zitierter Zeitungsartikel

am Orde, Sabine

2008: „Ich denke nicht gut über Juden.“ Stadtteilmütter und ihre Einstellung zum Nationalsozialismus. In: die tageszeitung am 28.12.2008.

Anders, Florentine, und Regina Köhler

2007: Mütter helfen bei der Integration. In: Berliner Morgenpost am 31.10.2007.

Ataman, Ferda

2009: Neuköllns Türöffner. In: Der Tagesspiegel am 25.03.2009.

Balci, Güner

2008: Geschlossene Gesellschaft. In: Tip 37.Jg., 02/2008.

Beikler, Sabine, und Lars von Törne

2012: „Ich bin kein Typ für Rot-Schwarz“. Interview mit dem scheidenden Integrationsbeauftragten Günther Piening vom 21.05.2012. In: Der Tagesspiegel am 21.05.2012.

Bernewasser, Julia

2016: Der Joker von Neukölln. Stadtteilmütter helfen geflüchteten Frauen. In: Der Tagesspiegel am 20.05.2016.

Bsm

2014: Die Erfolgsgeschichte der Stadtteilmütter. In: Berliner Morgenpost am 29.9.2014.

Dombrowski, Boris

2008: Neuköllns Bürgermeister Buschkowsky über Gewalt und Kriminalität. In: B.Z. am 27.5.2008.

dpa

2014a: Demo am Freitag. Neuköllns Stadtteilmütter kämpfen um ihre Jobs. In: B.Z. am 31.10.2014.

2014b: Neuköllns Stadtteilmütter demonstrieren für Erhalt ihrer Jobs. In: Berliner Zeitung am 31.10.14.

2014c: Neuköllner Stadtteilmütter demonstrieren für ihre Jobs. In: Berliner Morgenpost am 01.11.2014.

dpa/bee

2015a: Neukölln bekommt 33 neue Stadtteilmütter. In: Berliner Morgenpost am 13.05.2015.

dpa

2015b: Zahl der Stadtteilmütter steigt wieder. In: Berliner Morgenpost am 12.06.2015.

Eichelmann, Christine

2008a: Neuköllner Stadtteilmütter sind ausgezeichnet. In: Berliner Morgenpost am 23.10.2008.

2008b: Parallelgesellschaften im Visier. Stadtteilmütter erhalten internationale Auszeichnung. In: Die Welt am 23.10.2008.

2015: Wenn die Bürgerarbeit ersatzlos gestrichen wird. In: Berliner Morgenpost am 19.01.2015.

Emmerich, Marlies

2008: Gespräche ohne Mann und Kinder. In: Berliner Zeitung am 15.5.2008.

Fahrer, Joachim

2008: Das Buschkowsky-Programm. In: Berliner Morgenpost am 10.10.2008.

Gelinsky, Katja

2011: Sie schlagen Brücken. In: Emma, Winter 2011, S. 104-109.

Göring, Marlene

2014: Mit Kopftuch und Zuversicht. Neuköllner Stadtteilmütter zogen vors Abgeordnetenhaus und Bundesarbeitsministerium. In: Neues Deutschland am 1.11.2014.

Heinz, Andreas

2009: Angst vor dem Jugendamt. Kreuzbergs Stadtteilmütter kümmern sich um Eltern und Kinder – sie wollen Misstrauen abbauen. In: Neues Deutschland am 1.12.2009.

Kbe

2011: Stadtteilmütter bekommen Zeugnisse als Sozialassistentin. In: Berliner Morgenpost am 21.12.2011.

Kloepfer, Inge

2009: Der Poltergeist. In: F.A.Z. Sonntagszeitung am 1.11.2009.

Kröger, Martin

2008: Die Steine ins Rollen bringen. In: Neues Deutschland am 24.4.2008.

Kugoth, Jana

2014: Demonstration vor dem Abgeordnetenhaus. Stadtteilmütter in Berlin protestieren für ihre Stellen. In: Der Tagesspiegel am 31.10.2014.

Küpper, Mechtild

2010: Stadtteilnamenslos ist nicht mehr nur stadtteilnamenslos. In: F.A.Z. am 25.11.2010.

2014: Kein Geld für Mütter. In: F.A.Z. am 10.10.2014.

Lange, Katrin

2015: Franziska Giffey begrüßt 17 neue Stadtteilmütter. In: Berliner Morgenpost am 11.12.2015.

Langenbach, Sascha

2008: Berliner Politikerin schmückt sich mit fremden Federn. Sie sackte einfach den Ehrenpreis eines Müttervereins ein. In: Berliner Kurier am 28.10.2008.

2009: Stadtteilmütter. Geld da für Sozialprojekt. In: Berliner Kurier am 16.1.2009.

Lehnartz, Sascha

2007: Der Häuptling im Milljöh. In: F.A.Z. am 16.12.2007.

Les

2012: Charité lobt Stadtteilmütter. In: Berliner Morgenpost am 10.11.2012.

Meinhardt, Birk

2009: Mensch ärgere Dich nicht. In: Süddeutsche Zeitung am 21./22.11.2009.

Mönch, Regina

2014: Viel zu viele haben schon verloren. Wenn Salafisten das Händeschütteln als Sünde ablehnen: Heinz Buschkowsky berichtet aus Berlin, wie die soziale Integrationskraft schwindet. In: F.A.Z. am 4.10.2014.

Mösken, Anna Lena

2009: Besser gutes Kurdisch als schlechtes Deutsch. In: Berliner Zeitung am 28.02.2009. Foto: Markus Wächter.

2014: Stadtteilmütter in Neukölln.: Viele Stadtteilmütter verlieren ihre Arbeit. In: Berliner Zeitung am 3.11.2014.

Obs

2008: Für Radler ist Berlin weltweit Vorbild Stadt führt Regie bei Kongress in Sydney. In: Der Tagesspiegel am 21.10.2008.

o. V.

2006: Vorbild Stadtteilmütter. Besuch dänischer Ministerin. In: Berliner Abendblatt, Lokalteil Neukölln am 6.12.2006. Foto: BA-Neukölln.

2009: Das Mutti-SEK. In: Berliner Kurier am 29.10.2009.

Pf

2007: Preiswürdige Stadtteilmütter. In: Berliner Woche, Lokalausgabe Neukölln-Nord am 7.11.2007.

Preuss, Roland

2012: Buschkowskys Abrechnung. In: Süddeutsche Zeitung am 22./23.9.2012.

Rennefanz, Sabine

2010: Frau Saymans Stadt. In: Berliner Zeitung am 26.6.2010.

Schmidl, Karin

2009: Fachschulausbildung für Migrantinnen ab 2010. Stadtteilmutter als anerkannter Beruf. In: Berliner Zeitung am 7.5.2009.

2011: Neuer Fachschulabschluss. Lizenz zur Stadtteilmutter. In: Berliner Zeitung am 23.12.2011.

2014: Neuköllner Exportschlager Stadtteilmütter feiern 10. Geburtstag. In: Berliner Zeitung am 29.9.2014.

Schwöbl, Dieter

2014: Andere Städte – Gleiche Nöte. In: F.A.Z. am 26.4.2014.

Spiewak, Martin

2006: Mama muss jetzt lernen. In: Die Zeit am 6.7.2006.

Strauß, Stefan

2006: Bezirk spart für 300 Stellen. In: Berliner Zeitung am 3.6.2006.

Thomsen, Jan

2005: Der Ausländerbeauftragte. In: Berliner Zeitung am 29.3.2005.

Treichel, Thorkit

2012: Stadtteilmütter. Die Türöffner mit den roten Schals. In: Berliner Zeitung am 9.11.2012.

Vogt, Sylvia

2014: Integrationsprojekt. 32 neue Mütter für Neukölln. In: Der Tagesspiegel am 29.9.2014.

Vollmuth, Hannes

2008: Die Integration beginnt beim Kaffeeplausch. In: die tageszeitung am 14.10.2008.

Von Bullion, Constanze

2014: Gaucks Integrationskurs. In: Süddeutsche Zeitung am 20.3.2014.

von Leszczynski, Ulrike/dpa

2011: Wir brauchen keine Stadtteilmütter bis zur Rente. In: Neues Deutschland am 7.1.2011.

2012: Kreuzberger Stadtteilmütter laut Studie erfolgreich, aber mit wenig Perspektive. In: Neues Deutschland am 16.11.2012.

Wensierski, Peter

2008: Stimme aus dem Keller. In: Der Spiegel, Nr. 29 am 14.7.2008.

Verzeichnis zitierter Fernsehsendungen

- Harry Hilft! In: Berlin TV, ausgestrahlt am 8.5.2014, Screenshot über <http://www.youtube.com/watch?v=ByPOA-20Z2o>, Zugriff: 30.10.2014.
- Harry Hilft! In: Berlin TV, ausgestrahlt am 16.5.2014.
- Länderspiegel. In: ZDF, ausgestrahlt am 10.5.2014.
- Abendschau. In: ARD, ausgestrahlt am 29.10.2014, Screenshot über www.ardmediathek.de, Zugriff: 4.11.2014.
- Abendschau. In: ARD, ausgestrahlt am 31.10.2014, Screenshot über www.ardmediathek.de, Zugriff: 4.11.2014.

Verzeichnis zitierter Websites

- BMAS, IAW und ISG 2015: BMAS - Evaluation der Modellprojekte „Bürgerarbeit.“ www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Arbeitsmarkt/fb-458-evaluation-der-modellprojekte-buergerarbeit.html. Zugriff: 24.2. 2017.
- BMUB 2015: „Städtebauförderung“, Internetauftritt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/soziale_stadt_node.html. Zugriff: 3.1.2017
- BAMF 2015: www.bamf.de/DE/DasBAMF/Chronik/chronik-node.html. Zugriff: 26.10. 2015.
- BBSR 2015: Grundlagen Der Städtebauförderung: Ziele, Finanzierung. www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Stadtentwicklung/Staedtebaufoerderung/Informationen/GrundlagenZieleFinanzierung/grundlagen_node.html;jsessionid=A14F98CE6A7BB8B19F026090A8EC0D51.live2051. Zugriff: 24.5.2016.
- Bundesagentur für Arbeit 2010: SGB II Arbeitshilfe Beschäftigungszuschuss - Info-Arb-M-Politik-10-30-A1.pdf. <http://www.caritas-ac.de/arbeitsbereiche/arbeit/Info-Arb-M-Politik-10-30-A1.pdf>. Zugriff: 24.2.2017.
- Internetauftritt BA-Charlottenburg-Wilmersdorf: www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/politik/bezirksverordnetenversammlung/wissenswertes/aufgaben/artikel.194933.php. Zugriff: 13.7.2017.
- Internetauftritt Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf JA: www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/jugendamt/familien/artikel.234911.php. Zugriff: 2.3.2017.
- Internetauftritt IAB: <http://infosys.iab.de/infoplattform/thema.asp?sortLit=2>, Zugriff: 11.12.2016.
- Internetauftritt Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg: www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/. Zugriff: 10.2.2016.

- Internetauftritt der Integrationsbeauftragten Steglitz-Zehlendorf: www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/. Zugriff: 15.4.2016.
- Internetauftritt Integrationsbeauftragter Charlottenburg: www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/beauftragter/integration/. Zugriff: 10.2.2016.
- Internetauftritt Integrationslotsen: www.berlin.de/lb/intmig/themen/integrationslots-innen/programm/. Zugriff: 6.3.2017.
- Internetauftritt IntMig: Internetauftritt des Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und Integrationslotsen auf der Seite des Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration: www.berlin.de/lb/intmig/themen/integrationslots-innen/programm/beirat/. Zugriff: 29.4.2016.
- Internetauftritt JHV: www.jugendhilfeverein.de/. Zugriff: 15.4.2016.
- Internetauftritt QM-Berlin: www.quartiersmanagement-berlin.de/Programm-Soziale-Stadt.4208.0.html. Zugriff: 2.3.2015.
- Internetauftritt der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung: www.Berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft-und-technologie/konjunktur-und-statistik/wirtschaftsdaten/arbeitslosigkeit/. Zugriff: 2.10.2016.
- Leitlinien DWSTZ: www.dwstz.de/dw_leitlinien.html. Zugriff: 15.4.2016.
- Stadtteilmütter in Bielefeld: www.drk-bielefeld.de/angebote/migration-und-suchdienst/projekte/stadtteilmuetter.html. Zugriff: 8.3.2017.
- Stadtteilmütter Hanau: www.verein-sprungbrett.org/Arbeitsbereiche/stadtteil/seh.html. Zugriff: 8.3.2017.
- www.abendblatt-berlin.de/wpcontent/uploads/pdf_archiv//2014/kw_41/Neukoelln_vom_11.10.2014.pdf. Zugriff: 5.11.2014.
- www.bbwa-berlin.de/foerderprogramme/lokales-soziales-kapital-lsk.html. Zugriff: 13.7.2017.
- www.besorgte-eltern.net/. Zugriff: 27.6.2016.
- www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/40412/wohlfahrtsverbaende-2015. Zugriff: 30.9.2016.
- www.diakonie-integrationshilfe.de/sis-leistungen/stadtteilmuetter/projekt-asf.htm. Zugriff: 22.3.2017.
- www.focus.de/regional/berlin/soziales-neukoellns-stadtteilmuetter-demonstrieren-fuererhalt-ihrer-jobs_id_4239369.html. Zugriff: 5.11.2014.
- www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/?id=main2&idx=904. Zugriff: 27.02.2015.
- www.ivw.eu. Zugriff: 9.8.2016
- www.nexis.com. Zugriff: 9.8.2016.

www.rbb-online.de/politik/beitrag/2014/10/berliner-stadtteilmuetter-wehrensich-gegenjobverlust.html. Zugriff: 5.11.2014.

www.rbb-online.de/politik/beitrag/2014/10/Protest-stadtteilmuetter-berlin-neukoelln.html. Zugriff: 5.11.2014.

Verzeichnis zitierter Dokumente

- Abgeordnetenhaus Berlin 2013: Drucksache 17/12 779. Kleine Anfrage des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD) vom 21. Oktober 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Oktober 2013) und Antwort. Kita-Plätze in den Neuköllner QM-Gebieten High-Deck-Siedlung und Weiße Siedlung.
- Abgeordnetenhaus Berlin/IntMig 2007: Vielfalt fördern - Zusammenhalt stärken. Das Berliner Integrationskonzept. Handlungsfelder, Ziele, Leitprojekte. Das am 3.7. 2007 vom Senat beschlossene Integrationskonzept für Berlin. Drucksache 16/0715 vom 3.7. 2007.
- Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. 2009: Berliner Aktionskonferenz für Elternlotsenprojekte. Qualitätssicherung von Lotsenprojekten in Kita und Schule. Im Auftrag des Beauftragten für Integration und Migration des Berliner Senats. 11.12. 2009, Berliner Rathaus. Tagungsdokumentation.
- Ausschreibung IntMig-Integrationslotsen 2013: IntMig-Integrationslotsen, Bekanntmachung „Öffentliche Ausschreibung“ VOL (Juli 2013), Aufbau einer Regiestelle für ein Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und -lotsen in Berlin.
- Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2015: Ausreisen von Personen aus dem islamistischen Spektrum in Berlin nach Syrien/Irak. LAGEANALYSE.
- Bezirk Neukölln 2013: Integrationspolitik in Neukölln.
- Bezirksamt Neukölln von Berlin 2006: Die besten Geschichten sind lokal! Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS) in Berlin-Neukölln.
- Bezirksamt Neukölln von Berlin und Die Bezirksbürgermeisterin 2016: Pressemitteilung: Grundfinanzierung der Neuköllner Stadtteilmütter bis Ende 2019 gesichert.
- BöJ 2010: Beschreibung der Leistung „Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII“, verabschiedet von der AG der Berliner öffentlichen Jugendhilfe (BöJ) am 10. November 2010.
- Bundesagentur für Arbeit 2011: SGB II - Arbeitshilfe Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II, Stand: Juli 2009. Mit redaktioneller Anpassung an das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des zweiten und zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 30.11.2010 (BT-Drs. 17/3404).
- Bundesagentur für Arbeit 2013: Der Weg zur Arbeit. Die Bundesagentur für Arbeit stellt sich vor, Nürnberg/München 2013.

- Bundesjugendkuratorium 2004: Bildung fängt vor der Schule an! Zur Förderung von Kindern unter sechs Jahren.
- Büro der BVV Neukölln von Berlin 2012: Einladung zur 5. öffentlichen Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin in der XIX. Wahlperiode.
- BVV Charlottenburg-Wilmersdorf Drucksache 0015/4 2011: Projekte „Stadtteilmütter“ in Charlottenburg-Wilmersdorf sichern! Drucksache 0015/4 der Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, 4. Wahlperiode, Antrag SPD/Linke (fraktionslos)/Piraten/CDU/Grüne; Wuttig/Hansen/Tillinger/Schlosser/Klose/Dr. Vandrey/Kaas/Elias, Vorlage zur Kenntnisnahme ohne Änderungen in der BVV vom 17.11.2011 beschlossen.
- BVV Charlottenburg-Wilmersdorf Drucksache 0647/4 2013: Rückbenennung der Kiezmütter und Kiezväter in Stadtteilmütter und Stadtteilväter. Drucksache 0647/4 der Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, 4. Wahlperiode, Antrag SPD/Grüne; Wuttig/Hansen/Dr. Vandrey/Kaas/Elias, Vorlage zur Kenntnisnahme ohne Änderungen in der BVV vom 13.06.2013 beschlossen.
- Curriculum 2012: Curriculum der Qualifizierung der Stadtteilmütter in Berlin, Stand 21.8.2012.
- Diakonie Broschüre Stadtteilmütter 2012: Stadtteilmütter Kreuzberg, Stadtteilmütter in Charlottenburg und Steglitz, Stadtteilmütter in Neukölln, Stadtteilmütter in Berlin. Vom Modellprojekt zur Erfolgsgeschichte, herausgegeben vom Diakonischen Werk Berlin Stadtmitte e. V., Berlin 2012.
- Diakoniewerk Simeon 2016: Curriculum der Stadtteilmütter in Neukölln, Fachbereich Soziales/Integration, Diakoniewerk Simeon gGmbH, Stand 2016.
- Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V. 2011: Einladung zum Fachtag. Bildungschancen Schaffen: Frühe Bildung fördern, Bildungserfolge ernten, Berufsperspektiven ermöglichen.
- Diakonisches Werk Neukölln-Oberspree e. V. 2007: Stadtteilmütter in Neukölln. DE Markenblatt (Heft 13): 5595, 2007.
- Die Bundesregierung 2007: Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege - Neue Chancen.
- Drucksache 16/13 453 2009: Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 16/13 453. Kleine Anfrage der Abgeordneten Elfi Jantzen (Bündnis 90/Die Grünen) vom 10. Juni 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2009) und Antwort. Sicherung und Weiterentwicklung der interkulturellen Familienbegleitung (Stadtteilmütter, Kiezmütter, Kiezlotsen ...).

- Drucksache 16/15 568 2011: Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 16/15 568. Kleine Anfrage der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU) vom 29. Juni 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2011) und Antwort. Dauerhafte Absicherung der Arbeit der Stadtteilmütter, 23. August 2011.
- DWBO 2005: Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V. (2005): Interkulturelle Öffnungsprozesse der Diakonie in Berlin und Brandenburg. UNKLAR
- EntwKonzeption Neukölln 2008: Konzeption (Entwurf), Qualifizierung und Begleitung der Stadtteilmütter in Neukölln, Fachbereichsleiterin Soziales/Migration, Diakonisches Werk Neukölln-Oberspree e. V., 10. Oktober 2008.
- Evaluation Neukölln 2006: Evaluation des Modellprojektes „Stadtteilmütter“ im Quartiersmanagementgebiet Berlin Neukölln, Schillerpromenade. Evaluatormin Dipl.-FH Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin Kurdistan Ahmed, Februar 2006.
- Evaluation Neukölln 2009: Evaluation des Pilotprojektes „Stadtteilmütter in Neukölln“. Abschlussbericht von Liv-Berit Koch, Januar 2009.
- Evaluation Neukölln 2010: Evaluation des Modellprojektes „Stadtteilmütter gehen in die Schule (2009–2010)“. Abschlussbericht von Sabine Behn, Christine Bischof und Liv-Berit Koch, Berlin 2010.
- Felgentreu 2014: Grußwort des SPD-Bundestagsabgeordneten Fritz Felgentreu vom 29.10.2014 zur Demonstration der Stadtteilmütter.
- Flyer Integrationslotsenprogramm 2014: Integrationslotsinnen und Integrationslotsen in Berlin, Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration, August 2014.
- Forderungen StM 2014: Forderungen der Stadtteilmütter an die Politik anlässlich der Demonstration vom 31.10.2014.
- GAZETTE Wilmersdorf 2012: Das Wort des Bezirksbürgermeisters. In: GAZETTE Wilmersdorf 3/12, Berlin 2012.
- Grußwort 2015: Grußwort zur Eröffnung des 4. Interkulturellen Dialogs/Jobbörse für Flüchtlinge am 12. November 2015.
- Integrationspolitik in Neukölln 2009: Integrationspolitik in Neukölln. Bezirksamt Neukölln, Bezirksbürgermeister, Mai 2009.
- IntMig 2004: Der Beauftragte für Integration und Migration des Senats von Berlin 2004: Integrationspolitische Schwerpunkte 2003–2005.
- IntMig 2012: Der Beauftragte für Integration und Migration des Senats von Berlin: Integrationspolitik in Berlin 2003–2012 - Ein Rückblick.
- Investitionsbank Berlin 2011: IBB Wohnungsmarktbericht 2011. www.ibb.de, Zugriff: 23.1.2016.

- JA Friedrichshain-Kreuzberg 2015: BA Friedrichshain – Kreuzberg, Jugendamt, Koordination Frühe Bildung und Erziehung, „Projektskizze zur modellhaften Erprobung des Einsatzes von Sozialassistentinnen mit dem Ausbildungsschwerpunkt Interkulturelle Familienbegleiterinnen in Kindertagesstätten“, November 2015.
- Jahresbericht Neukölln 2009: Zwischenbericht Modellprojekt: Stadtteilmütter gehen in die Schule, Januar-Dezember 2009. Projektleiterin Modellprojekt Stadtteilmütter, Diakonisches Werk Neukölln-Oberspree e. V., Berlin 25.04.2010.
- Jahresbericht Neukölln 2011: Sachbericht 2011, Diakonisches Werk Neukölln-Oberspree e. V.
- Jahresbericht Neukölln 2012: Jahresbericht 2012. Vorgelegt von: Projektleiterin Stadtteilmütter in Neukölln, Diakoniewerk Simeon gGmbH.
- Jahresbericht Neukölln 2013: Jahresbericht 2013. Vorgelegt von: Projektleiterin Stadtteilmütter in Neukölln, Diakoniewerk Simeon gGmbH.
- Jahresbericht Neukölln 2014: Jahresbericht 2014. Vorgelegt von: Projektleiterin Stadtteilmütter in Neukölln, Diakoniewerk Simeon gGmbH.
- Koalitionsvereinbarung 2011: Berliner Perspektiven für starke Wirtschaft, gute Arbeit und sozialen Zusammenhalt. Koalitionsvereinbarung zwischen Sozialdemokratischer Partei Deutschlands (SPD), Landesverband Berlin, und Christlich Demokratischer Union (CDU), Landesverband Berlin, für die Legislaturperiode 2011–2016.
- Konzeption Charlottenburg 2010: Stadtteilmütter in Steglitz. Ein Projekt der aufsuchenden Elternarbeit. Soziale Beratung, Diakonisches Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf e. V., Juli 2010.
- Konzeption Kreuzberg 2007: Konzeption Aufsuchende Familienarbeit am Beispiel von Stadtteilmüttern in Friedrichshain-Kreuzberg/im Sozialraum I. Soziale Beratung im TAM, Familienbildung, Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V., Berlin 24.2.2007.
- Konzeption Neukölln 2006: Konzeption Pilotprojekt „Stadtteilmütter in den QM-Gebieten Neuköllns“. Fachbereichsleiterin Soziales/Migration, Diakonisches Werk Neukölln-Oberspree e. V., Juli 2006.
- Konzeption Neukölln 2009: Konzeption Pilotprojekt „Stadtteilmütter gehen in die Schule“, Stadtteilmütter II 2009–2010, Fachbereichsleiterin Soziales/Migration, Diakonisches Werk Neukölln-Oberspree e. V., 11. Dezember 2008.
- Konzeption Neukölln 2011: Konzeption Stadtteilmütter in Neukölln III“, 2011 – 2012, Fachbereichsleiterin Soziales/Integration, Diakoniewerk Simeon gGmbH, Stand November 2010.
- Konzeption Neukölln 2013: Konzeption Stadtteilmütter in Neukölln IV, 2013–2014, Fachbereichsleiterin Soziales/Integration, Diakoniewerk Simeon gGmbH, Stand Oktober 2012.

- Konzeption Steglitz 2010: Stadtteilmütter in Steglitz. Ein Projekt der aufsuchenden Elternarbeit. Soziale Beratung, Diakonisches Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf e. V., September 2010.
- Koop 2009: Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bezirksamt Neukölln von Berlin, der ARGE Jobcenter Neukölln, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und dem Diakonischen Werk Neukölln-Oberspree e. V. (DWNO) über die Durchführung der Projekte Stadtteilmütter in Neukölln (Weiterführung) Modellprojekt Stadtteilmütter gehen in die Schule 2009-10.
- Kurzbeschreibung Pilotprojekt 2007: Pilotprojekt-Kurzbeschreibung „Stadtteilmütter in Neukölln“. Fachbereichsleiterin Soziales/Migration, Diakonisches Werk Neukölln-Oberspree e. V., 30. September 2007.
- Kurzüberblick Kreuzberg 2008: Kurzbeschreibung der Konzeption Aufsuchende Familienarbeit von Stadtteilmüttern in Friedrichshain-Kreuzberg/Sozialraum I, Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V., Berlin 24.07.2008.
- Landesamt für Gesundheit und Soziales 2014: Jahresbericht 2014. Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin.
- Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen 2005: Integration und Migration in Berlin. Empfehlungen zu den Handlungsfeldern Arbeit und Erwerbstätigkeit, Bildung und interkulturelle Öffnung.
- Leistungsbericht Kreuzberg 2014: Leistungsbericht über die Erbringung von Angeboten der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII. Titel des Projektes: Stadtteilmütter in Kreuzberg, Berichtszeitraum: 01.01.2014 – 31.12.2014, Projektleitung Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V., 12.11.2014.
- Leitbild JC Neukölln 2015: Jobcenter Berlin Neukölln, Leitbild des Jobcenters Berlin Neukölln, März 2015.
- LOS-Antrag 2004: Antrag für Mikroprojektträger auf eine Förderung aus dem ESF-Bundes-Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) im Bezirk Neukölln von Berlin, Antragsfrist 23.06.2004, Projekttitle: Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung für junge türkischsprachige Mütter, Fachbereichsleiterin Soziales/Migration, Diakonisches Werk Neukölln-Oberspree e. V.
- LOS-Antrag 2005: Antrag für Mikroprojektträger auf eine Förderung aus dem ESF-Bundes-Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) im Bezirk Neukölln von Berlin 2005/2006, Antragsfrist 27.06.2005, Projekttitle: Maßnahmen für erwerbslose Frauen zur Qualifizierung als „Stadtteilmütter“, Fachbereichsleiterin Soziales/Migration, Diakonisches Werk Neukölln-Oberspree e. V.
- Offizielle PP-Präsentation 2009: Offizielle Powerpoint-Projektpräsentation der Stadtteilmütter in Neukölln, Stand 2009.

- PartIntG 2010: Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin (PartIntG), Berlin 2010.
- PM Bezirksamt Neukölln 2016: Grundfinanzierung der Neuköllner Stadtteilmütter bis Ende 2019 gesichert, Pressemitteilung des Bezirksamts Neukölln von Berlin vom 18.4.2016.
- PM des Landes Berlin 03/2009: Wowereit empfängt Stadtteilmütter im Roten Rathaus, Pressemitteilung vom 11.03.2009, Presse- und Informationsamt des Landes Berlin,
www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2009/pressemitteilung.52062.php#!, Zugriff: 8.5.2017.
- PM SenStadt 08/2008: Berlin gewinnt den Metropolis Award 2008 – „Stadtteilmütter“, Pressemitteilung vom 22.8.2008, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, GR I.
- Pressemeldung 2015: Pressemeldung 10.11.2015: Islamische Wohlfahrtspflege: Deutsche Islamkonferenz stellt Weichen für Zukunft 2016: www.ditib.de/detail1.php?id=489&lang=de. Zugriff: 30.9.2016.
- Präsentation Evaluation Kreuzberg 2012: Pressegespräch vom 9.11.2012 zu Ergebnissen der Projektevaluation „Gesundheitsförderung durch Empowerment von Frauen im Setting Stadtteil – Evaluation des Projekts Stadtteilmütter in Berlin-Kreuzberg“. Projektleitung: Prof. Dr. Ulrike Maschewsky-Schneider, Projektmitarbeiterinnen: Dr. Gisela Berg; Dipl. Soz. Regina Stolzenberg unter Mitarbeit von Gülcan Bagci, Dipl. Soz., MPH; Nina Kleinow B.A. Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Förderkennzeichen: 01EL0809. Nachrichtenübertragung auf XhainAktuell, veröffentlicht am 22.09.2013 auf www.youtube.com/watch?v=PLu09Hex5Js, Zugriff: 9.9.2015.
- Prüfergebnis 2012: Qualitätssicherung von Arbeitsmarktdienstleistungen – hier: Prüfergebnis vom 12.1.2012, AGH. Bundesagentur für Arbeit, Prüfdienst für Arbeitsmarktdienstleistungen, Schreiben vom 22.1.2012.
- QM-Schillerpromenade 2011: 10 + 2 Jahre. Quartiersmanagement Schillerpromenade. Dokumentation und Fortschreibung der Ausstellung im Vor-Ort-Büro, Quartiersmanagement-Schillerpromenade, Berlin 2011.
- Regierungserklärung 2006: Regierungserklärung zur Deutschen Islamkonferenz. www.bmi.bund.de/SharedDocs/Reden/DE/2006/09/bm_bt_regierungserklaerung_zur_islamkonferenz.htm. (Zugriff: 23.3.2017)
- Schwarzer 2014: Brief der CDU-Bundestagsabgeordneten Christina Schwarzer an die Berliner Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen, Dilek Kolat (SPD) am 31.10.2014.

- Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales u. a. 2008: Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, IHK Berlin und Handwerkskammer 2008: Gemeinsame Erklärung über den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor. https://www.ihk-berlin.de/blob/bihk24/politische-positionen-und-statistiken_channel/downloads/2251638/83aad7aae9d4ebe5c31444a1667b3ff9/Gemeinsame_Erklaerung_ueber_den_Oeffentlich_geforderten_Beschaeftigungssektor-data.pdf. Zugriff: 25.2.2017.
- Senatskanzlei Berlin 2011: Beteiligung an der Bürgerarbeit unter ÖBS-Bedingungen beschlossen - Berlin.de, www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2011/pressemitteilung.53219.php. Zugriff: 25.2.2017.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2010: Das Berliner Quartiersmanagement. Informationen zum Programm „Soziale Stadt.“
- SenStadt 2009: (Hrsg.) Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Stadtteilmütter. Ein Berliner Integrationsprojekt, Berlin 2009.
- StAG 2015: Staatsangehörigkeitsgesetz, Stand: 28. Oktober 2015
- Stadtteilmütter 2008: Stadtteilmütter in Steglitz. Projektpräsentation der Laufphase 2008-2010.
- Synopse 2013: Behn, Sabine, Meggi Khan-Zvornicanin, Liv-Berit Koch, Mirjam Staub: Synopse „Struktur und Finanzierung von Integrationslots/Innen und Stadtteilmüttern“. Im Auftrag der Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration, Berlin 2013.
- Verwaltungsvereinbarung Städtebau 1999: Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen 1999.

Verzeichnis zitierter Interviews

- I-Ch-BV-Hansen_2013: Interview mit Anne Hansen, Bezirksverordnete Charlottenburg-Wilmersdorf (Fraktion SPD) vom 27.9.2013.
- I-Ch-BV-Int-Rouhani_2012: Interview mit der Vorsitzenden des Integrationsausschusses Charlottenburg, Bezirksverordnete Nadja Rouhani (Fraktion Grüne) am 25.10.2012.
- I-Ch-JC_2013: Interview mit einem Mitarbeiter des Jobcenters Charlottenburg-Wilmersdorf am 5.11.2013.
- I-Ch-VerwaltSoz_2013: Interview mit dem Leiter der Bezirksverwaltung des Amtes für Soziales Charlottenburg am 5.9.2013.
- I-Comovis_2013: Interview mit Comovis-Mitarbeiterin vom 29.10.2013.
- I-DWSTZ-FBSoz_2012: Interview mit der Leiterin der Sozialen Beratung des Diakonischen Werks Steglitz-Teltow-Zehlendorf (DWSTZ) vom 18.9.2012.

- I-DWSTZ-StMK_2012-1: Interview mit einer Koordinatorin der Stadtteilmütter Steglitz/Charlottenburg (Diakonisches Werk Steglitz-Teltow-Zehlendorf) vom 16.8.2012.
- I-DWSTZ-StMK_2012-2: Interview mit einer Koordinatorin der Stadtteilmütter Steglitz/Charlottenburg (Diakonisches Werk Steglitz-Teltow-Zehlendorf) vom 5.10.2012.
- I-DWSTZ-Leitung_2013: Interview mit der Leiterin des Diakonischen Werks Steglitz-Teltow-Zehlendorf (DWSTZ) vom 26.8.2013.
- I-Eval_2013: Interview mit einer Evaluatorin vom 19.9.2013.
- I-JHV_2013: Interview mit der Leiterin und Kiezmütterkoordinatorin des Ev. Jugendhilfevereins (JHV) vom 4.9.2013.
- I-K-Diakonie-Leitung_2013: Interview mit der Leiterin des Diakonischen Werks Berlin-Stadtmitte (Diakonie Kreuzberg) vom 27.8.2013.
- I-K-Diakonie-StMK-1_2012: Interview mit der Koordinatorin 1 der Stadtteilmütter in Kreuzberg, Diakonischen Werks Berlin-Stadtmitte (Diakonie Kreuzberg) vom 2.8.2012.
- I-K-Diakonie-StMK-2_2012: Interview mit der Koordinatorin 2 der Stadtteilmütter in Kreuzberg, Diakonischen Werks Berlin-Stadtmitte (Diakonie Kreuzberg) vom 6.11.2012.
- I-K-Diakonie-StMPL_2012: Interview mit der Projektleiterin der Stadtteilmütter in Kreuzberg, Diakonisches Werk Berlin-Stadtmitte (Diakonie Kreuzberg) vom 19.9.12.
- I-K-Diakonie-StMPL_2013: Interview mit der Projektleiterin der Stadtteilmütter in Kreuzberg, Diakonisches Werk Berlin-Stadtmitte (Diakonie Kreuzberg) vom 29.8.2013.
- I-K-Herrmann_2014: Interview mit der Kreuzberger Bezirksbürgermeisterin Monika Herrmann (Fraktion Grüne) vom 21.1.2014.
- I-K-JC_2013: Interview mit der Gleichstellungsbeauftragten des Jobcenters Friedrichshain-Kreuzberg vom 28.10.2013.
- I-Kahlefeld_2013: Interview mit Susanna Kahlefeld, Mitglied Berliner Abgeordnetenhaus (Fraktion Grüne) vom 4.11.2013.
- I-N-Diakonie-FBSoz_2012: Interview mit der Fachbereichsleiterin Soziales/Integration der Diakonie Neukölln vom 27.8.2012.
- I-N-Diakonie-FBSoz_2013: Interview mit der Fachbereichsleiterin Soziales/Integration der Diakonie Neukölln vom 30.9.2013.
- I-N-Diakonie-FBSoz_2014: Interview mit der Fachbereichsleiterin Soziales/Integration der Diakonie Neukölln vom 30.6.2014.
- I-N-Diakonie-StMPL_2012: Interview mit der Projektleiterin der Stadtteilmütter in Neukölln der Diakonie Neukölln vom 23.5.2012.

- I-N-Diakonie-StMK-1_2014: Interview mit der Koordinatorin 1 der Stadtteil-
mütter in Neukölln (Diakonie Neukölln) vom 3.4.2014.
- I-N-Diakonie-StMK-2_2014: Interview mit der Koordinatorin 1 der Stadtteil-
mütter in Neukölln (Diakonie Neukölln) vom 21.5.2014.
- I-N-JC-B_2013: Interview mit der Verantwortlichen des Jobcenters Neukölln für
Bürgerarbeit vom 7.11.2013.
- I-N-JC-GL_2013: Interview mit der Gleichstellungsbeauftragten des Jobcenters
Neukölln und dessen ehemaligem Leiter (Konrad Tack) vom 4.12.2013.
- I-N-VerwaltStM_2014: Interview mit der Verantwortlichen für das Projekt Stadt-
teilmütter in der Bezirksverwaltung Neukölln vom 26.3.2014.
- I-Piening_2013: Interview mit dem ehemaligen Berliner Integrationsbeauftragten
vom 10.12.2013.
- I-SenInt_2014: Interview mit einem Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Inte-
gration vom 21.2.2014.
- I-SenStadt_2013: Interview mit einer Mitarbeiterin der Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung vom 4.10.2013.
- I-St-JC_2013: Interview mit einem Mitarbeiter des Jobcenters Steglitz-Zehlendorf
vom 11.10.2013.
- I-NRW-BADüss_2014: Interview mit projektverantwortlichen Mitarbeitern für
Stadtteilmütter in NRW der Bundesagentur für Arbeit in Düsseldorf vom
14.1.2014.
- I-NRW-Diakonie-L_2014: Interview mit dem Leiter der Diakonie Rheinland-
Westfalen-Lippe vom 14.1.2014.
- I-NRW-Diakonie-StMPl_2014: Interview mit der Projektleiterin der Stadtteil-
mütter NRW vom 15.1.2014.

Verzeichnis zitierter Feldnotizen (FN) und Arbeitstagebuch-Einträge

- Arbeitstagebuch 2009.
- Arbeitstagebuch, Eintrag vom 21.1.2009.
- Arbeitstagebuch, Eintrag vom 9.2.2009.
- Arbeitstagebuch, Eintrag vom 25.2.2009.
- Arbeitstagebuch, Eintrag vom 2.3.2009.
- Arbeitstagebuch, Eintrag April 2009.
- Arbeitstagebuch Referentenauftrag 17.6.-27.6.2011.
- FN 22.2.2012.
- FN 25.4.2012.

FN 28.8.2012.
FN 31.8.2012.
FN 7.9.2012.
FN 12.9.2012.
FN 13.9.2012.
FN 14.9.2012.
FN 20.9.2012.
FN 21.9.2012.
FN 12.10.2012.
FN 17.10.2012.
FN 18.10.2012.
FN 19.10.2012.
FN 23.10.2012.
FN 24.10.2012.
FN 2.11.2012.
FN Mai 2013.
FN 6.9.2013.
FN 13.9.2013.
FN 17.9.2013.
FN 30.10.2013.
FN 22.11.2013.
FN 16.2.2014.
FN 19.2.2014.
FN 24.3.2014.
FN 1.4.2014.
FN 9.4.2014.
FN 6.5.2014.
FN 7.5.2014.
FN 12.5.2014.
FN 21.5.2014.
FN 30.5.2014.
FN 10.6.2014.
FN 18.6.2014.
FN 8.9.2014.
FN 29.9.2014.

FN 3.11.2014.
FN 8.11.2014.
FN 2.12.2014.
FN 5.12.2014.
FN 8.12.2014.
FN 18.12.2014.
FN 13.1.2015.
FN 21.1.2015.
FN 27.1.2015.
FN 23.2.2015.
FN 20.4.2015.
FN 21.4.2015.
FN 22.6.2015.
FN 29.6.2015.
FN 10.12.2015.
FN 7.1.2016.
FN 21.6.2016.
FN 5.7.2016.
FN 12.7.2016.
FN 15.11.2016.
FN 18.5.2017.
FN 19.5.2017.
FN 6.9.2017.

Verzeichnis zitierter Veranstaltungstranskripte

FN mit Transkript vom 7.11.2012.
FN mit Transkript vom 7.5.2014.
FN mit Transkript vom 29.9.2014.
FN mit Transkript vom 3.11.2014.
FN mit Transkript vom 21.1.2015.
FN mit Transkript vom 27.1.2015.
FN mit Transkript vom 29.6.2015.
FN mit Transkript vom 19.5.2017.

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Pressemitteilung vom 11.03.2009 des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlin, Quelle: www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2009/pressemitteilung.52062.php#. Zugriff: 8.5.2017.
- Abb. 2: Stadtteilmütter des QM-Schillerpromenade in „Arbeitskleidung“ mit Beratungsmaterialien. Rechts auf dem Tisch liegt eine frühe Version der Stadtteilmütter-Tasche. Quelle: Offizielle PP-Präsentation der Stadtteilmütter in Neukölln, Stand 2009.
- Abb. 3: Das Stadtteilmütterprojekt 2007 vor dem Rathaus Neukölln mit Bezirksbürgermeister Buschkowsky in der Mitte und dem damaligen Geschäftsführer der Diakonie Neukölln dahinter. Foto: Bezirksamt Neukölln, Quelle: Offizielle PP-Präsentation der Stadtteilmütter in Neukölln, Stand 2009.
- Abb. 4: Berliner Abendblatt, Lokalteil Neukölln vom 6.12.2006, o. A. A., Foto: BA Neukölln.
- Abb. 5: Berichterstattung des Besuchs des Bundespräsidenten bei den Stadtteilmüttern in Neukölln. Süddeutsche Zeitung vom 20.3.2014, Autorin: Constanze von Bullion, Foto: Maurizio Gambarini/DPA.
- Abb. 6: Berichterstattung zur Verleihung des Präventionspreises in der Berliner Woche, Lokalausgabe Neukölln-Nord vom 7.11.2007, Autor_in: pf.
- Abb. 7: Ehrung der Stadtteilmütter durch Bezirksbürgermeister Heinz Buschkowsky und die Berliner Senatorin für Stadtentwicklung Ingeborg Junge-Reyer, Bildquelle: QM-Schillerpromenade 2011.
- Abb. 8: Geografische Lage Neuköllns innerhalb Berlins. Urheber: Tubs ([https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Berlin_Bezirk_Neuk%C3%B6lln_\(labeled\).svg](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Berlin_Bezirk_Neuk%C3%B6lln_(labeled).svg)).
- Abb. 9: Neukölln mit QM-Gebieten und Kennzeichnung der Standorte/geografischen Arbeitsschwerpunkte des Stadtteilmütterprojekts, Bezirksamt Neukölln von Berlin, FB Vermessung und Geoinformation, Symbole eingefügt von S. H.
- Abb. 10: Repräsentatives Projektfoto der Stadtteilmütter in Kreuzberg mit Jugendstadträtin Monika Herrmann, Quelle: <https://www.diakonie-stadtmitte.de>. Zugriff: 10.10.2012.
- Abb. 11: Geografische Lage Friedrichshain-Kreuzbergs in Berlin, Urheber: Tubs (https://de.wikipedia.org/wiki/Bezirk_Friedrichshain-Kreuzberg).
- Abb. 12: Kreuzberg-Friedrichshain mit Markierung der bezirksamtlich vorgenommenen Sozialraumeinteilung sowie der Standorte/geografischen Arbeitsschwerpunkte des Stadtteilmütterprojekts, Urheber der Grafik: Tubs (https://de.wikipedia.org/wiki/Bezirk_Friedrichshain-Kreuzberg), weiterbearbeitet von S. H.

- Abb. 13: Geograische Lage Charlottenburg-Wilmersdorfs sowie Steglitz-Zehlendorfs in Berlin, Urheber: Tubs (https://de.wikipedia.org/wiki/Bezirk_Charlottenburg-Wilmersdorf und https://de.wikipedia.org/wiki/Bezirk_Steglitz-Zehlendorf).
- Abb. 14: Kennzeichnung der Standorte/geografischen Arbeitsschwerpunkte der Stadtteil-mütter in Steglitz und Charlottenburg. Urheber der Grafik: Tubs, (https://de.wikipedia.org/wiki/Bezirk_Charlottenburg-Wilmersdorf und https://de.wikipedia.org/wiki/Bezirk_Steglitz-Zehlendorf), weiterbearbeitet von S. H.
- Abb. 15: Team der Stadtteilmütter in Steglitz. Quelle: Projektpräsentation der Laufphase 2008–2010.
- Abb. 16: Team der Stadtteilmütter in Charlottenburg 2011, Quelle: Internetauftritt Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/jugendamt/familien/artikel.234911.php>. Zugriff: 2.3.2017.
- Abb. 17: Grafik der Regiestelle SPI Consult, Quelle: Khan-Zvornicanin, Koch und Schaffranke 2015: 31.
- Abb. 18: Stadtteilmütter-Logo Hamburg, Quelle: www.diakonie-hamburg.de/de/content/images/Fachbereiche/MF/stadtteilmuetter/Stadtteilmuetter-web.jpg. Zugriff: 3.3.2017.
- Abb. 19: Stadtteilmütter-Logo Köln-Mülheim, Quelle: <https://stadtteilmuettermuelheim.files.wordpress.com/2014/02/3.jpg?w=270&h=120>. Zugriff: 4.3.2017.
- Abb. 20: Optik des Forderungs-Flyer der Stadtteilmütter vom 31.10.2014 (Forderungen StM 2014).
- Abb. 21: Online-Demonstrationsankündigung des Evangelischen Kirchenkreises Neukölln. Quelle: www.ev-kirchenkreis-neukoelln.de/1093522. Zugriff: 3.11.2014.
- Abb. 22: Online-Demonstrationsankündigung der B.Z., Quelle: www.bz-berlin.de/berlin/neukoelln-stadtteilmuetter-kaempfen-um-ihre-jobs. Zugriff: 3.11.2014.
- Abb. 23: RBB-Online Berichterstattung zur Stadtteilmütter-Demonstration, Quelle: www.rbb-online.de/politik/beitrag/2014/10/Protest-stadtteilmuetter-berlin-neukoelln.html. Zugriff: 4.11.2014.
- Abb.24: Berichterstattung zur Demonstration der Stadtteilmütter in der ARD-Abendschau vom 31.10.2014: www.ardmediathek.de/tv/Abendschau/Stadtteil%C3%BCtter-wollen-nicht-ins-Aus/rbb-Fernsehen/Video?documentId=24388052&bcastId=3822076. Zugriff: 4.11.2014.

- Abb. 25: Berichterstattung zur Demonstration der Stadtteilmütter in der ARD-Abendschau vom 31.10.2014: www.ardmediathek.de/tv/Abendschau/Stadtteil%C3%BCtter-wollen-nicht-ins-Aus/rbb-Fernsehen/Video?documentId=24388052&bcastId=3822076. Zugriff: 4.11.2014.
- Abb. 26: Online-Demonstrationsankündigung des Kulturradios vom RBB: www.kulturradio.de/nachrichten/2014/10/stadtteilmuetter-protestieren-gegen-wegfall-von-ueber-50-stellen.html. Zugriff: 5.11.2014.
- Abb. 27: Anja Kofbringer und Susanna Kahlefeld (Bündnis 90/Grüne) nehmen die Forderungen der Stadtteilmütter vor dem Berliner Abgeordnetenhaus entgegen, Demonstrationsberichterstattung der ARD-Abendschau vom 31.10.2014: www.ardmediathek.de/tv/Abendschau/Stadtteil%C3%BCtter-wollen-nicht-ins-Aus/rbb-Fernsehen/Video?documentId=24388052&bcastId=3822076. Zugriff: 4.11.2014.
- Abb. 28: Die Demonstration der Stadtteilmütter vor dem Bundesministerium, Demonstrationsberichterstattung der ARD-Abendschau vom 31.10.2014: www.ardmediathek.de/tv/Abendschau/Stadtteil%C3%BCtter-wollen-nicht-ins-Aus/rbb-Fernsehen/Video?documentId=24388052&bcastId=3822076. Zugriff: 4.11.2014.
- Abb. 29: Anja Kofbringer (Bündnis 90/Grüne) vor dem Berliner Abgeordnetenhaus mit dem Flyer der Forderungen der Stadtteilmütter an die Politik, Demonstrationsberichterstattung der ARD-Abendschau vom 31.10.2014: www.ardmediathek.de/tv/Abendschau/Stadtteil%C3%BCtter-wollen-nicht-ins-Aus/rbb-Fernsehen/Video?documentId=24388052&bcastId=3822076. Zugriff: 4.11.2014.
- Abb. 30: Dekorationswand mit der Stadtteilmütter-Tasche und ihren Prototypen beim zehnjährigen Jubiläum der Stadtteilmütter in Neukölln in der Genezareth-Kirche am 29.9.2014, Foto: S. H.
- Abb. 31 und 32: Bilder einer offiziellen Begrüßungsveranstaltung für angehende Stadtteilmütter am 7.5.2014 mit Unterschrift des Kooperationsvertrags zwischen Schulungsteilnehmerin und Projekt/Bezirk nach Absolvieren der ersten Wochen der sechsmonatigen Stadtteilmüterschulung, Fotos: S. H.
- Abb. 33: Stadtteilmütter mit rotem Schal und Arbeitstaschen vor dem Neuköllner Rathaus bei „Harry Hilft!“, Sendung zum Wegfall der Bürgerarbeitsplätze der Stadtteilmütter in Neukölln am 8.5.2014 in Berlin TV: www.youtube.com/watch?v=ByPOA-20Z2o. Zugriff: 30.10.2014.
- Abb. 34: Stadtteilmutter mit rotem Schal und Arbeitstasche in der Berliner Zeitung, Artikel von Karin Schmidl am 29.9.2014, Foto: BLZ/Markus Wächter.
- Abb. 35: Illustration eines Tagesspiegelartikels vom 29.03.2011 (von Sylvia Vogt), Bildtext: „Die angehenden Stadtteilmütter bekommen von Buschkowsky eine Urkunde und ein rotes T-Shirt.“, Foto: Sylvia Vogt/Der Tagesspiegel.
- Abb. 36: Illustration eines Tagesspiegelartikels vom 20.05.2016 (von Julia Bernerwasser), Foto: Doris Spiekermann-Klaas/Der Tagesspiegel.

Abb. 37: Website der Stadtteilmütter in Neukölln auf dem Server des Diakoniewerks Simeon (Diakonie Neukölln), Quelle: www.diakonie-integrationhilfe.de/sis-leistungen/stadtteilmuetter/projektbeschreibung.html. Zugriff: 30.10.2014.

Abb. 38: Optik des Zeitungsartikels von Mösken/Berliner Zeitung 28.2.2009, Foto: BLZ/Markus Wächter.

Integration ist ein umkämpftes und von vielfältigen Rassismen geprägtes Thema. Dies zeigt sich sowohl in gesellschaftlichen Debatten als auch in der Umsetzung politischer Maßnahmen. In ihrer ethnografischen Fallstudie untersucht Sulamith Hamra die komplexen Dimensionen städtischer Integrationspolitik am konkreten Beispiel von vier sogenannten Stadtteilmütterprojekten in Berlin. Im Fokus der Beobachtung liegen Aushandlungsprozesse um die praktische Realisierung dieser Projekte und deren integrationspolitische und repräsentative Bedeutung. Berliner Stadtteilmütterprojekte und ihre Umsetzungen werden über mehr als zehn Jahre beobachtet und in ihren Logiken und Widersprüchlichkeiten sichtbar gemacht. Die Problematiken fehlender Arbeitsmarktzugänge und die Rolle politischer und medialer Darstellungen von integrationspolitischen Maßnahmen in Deutschland werden dabei in ihrer interaktiven Verschränkung deutlich.

ISBN: 978-3-86395-390-4
eISSN: 2512-7055



Universitätsverlag Göttingen